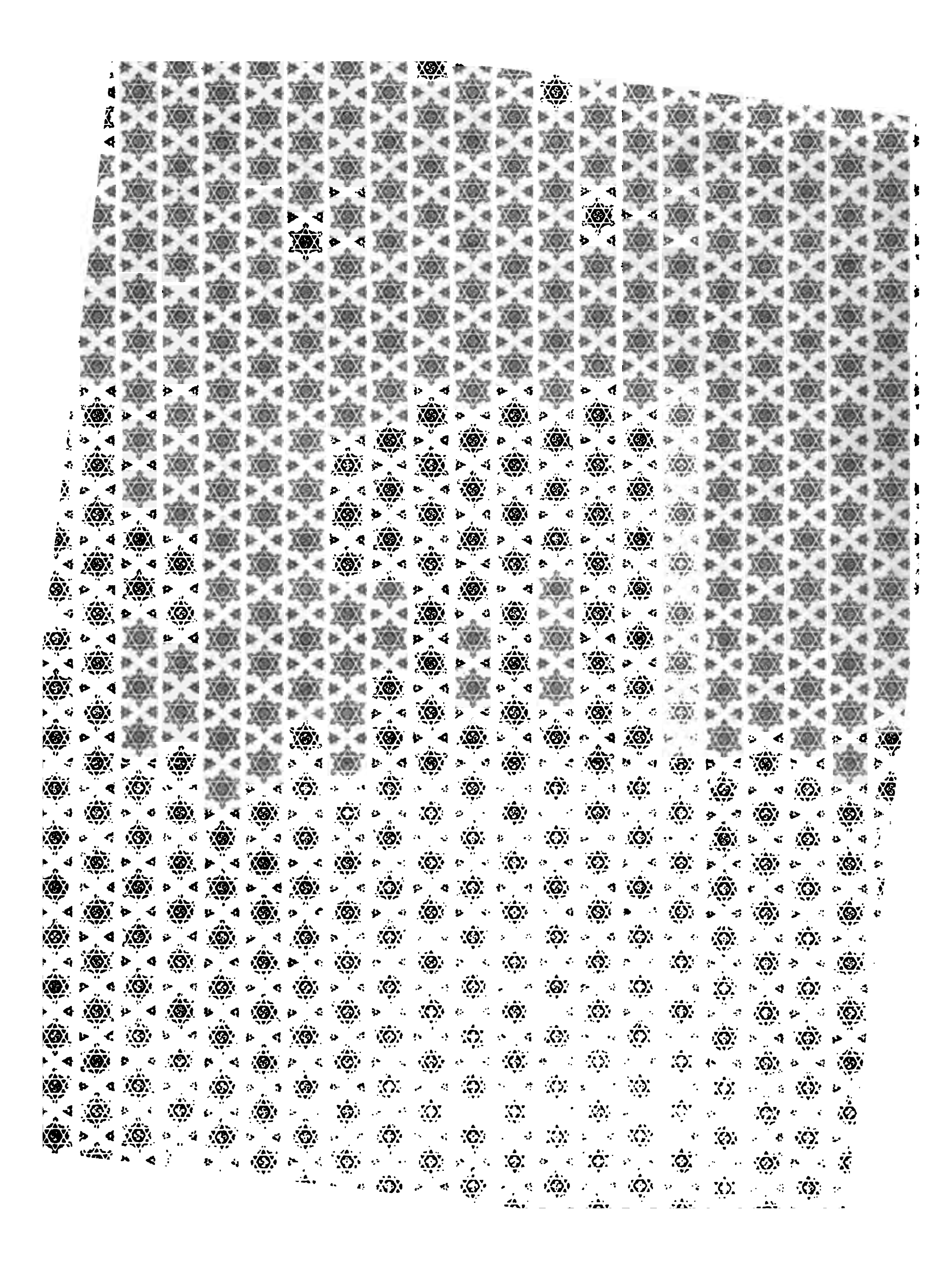
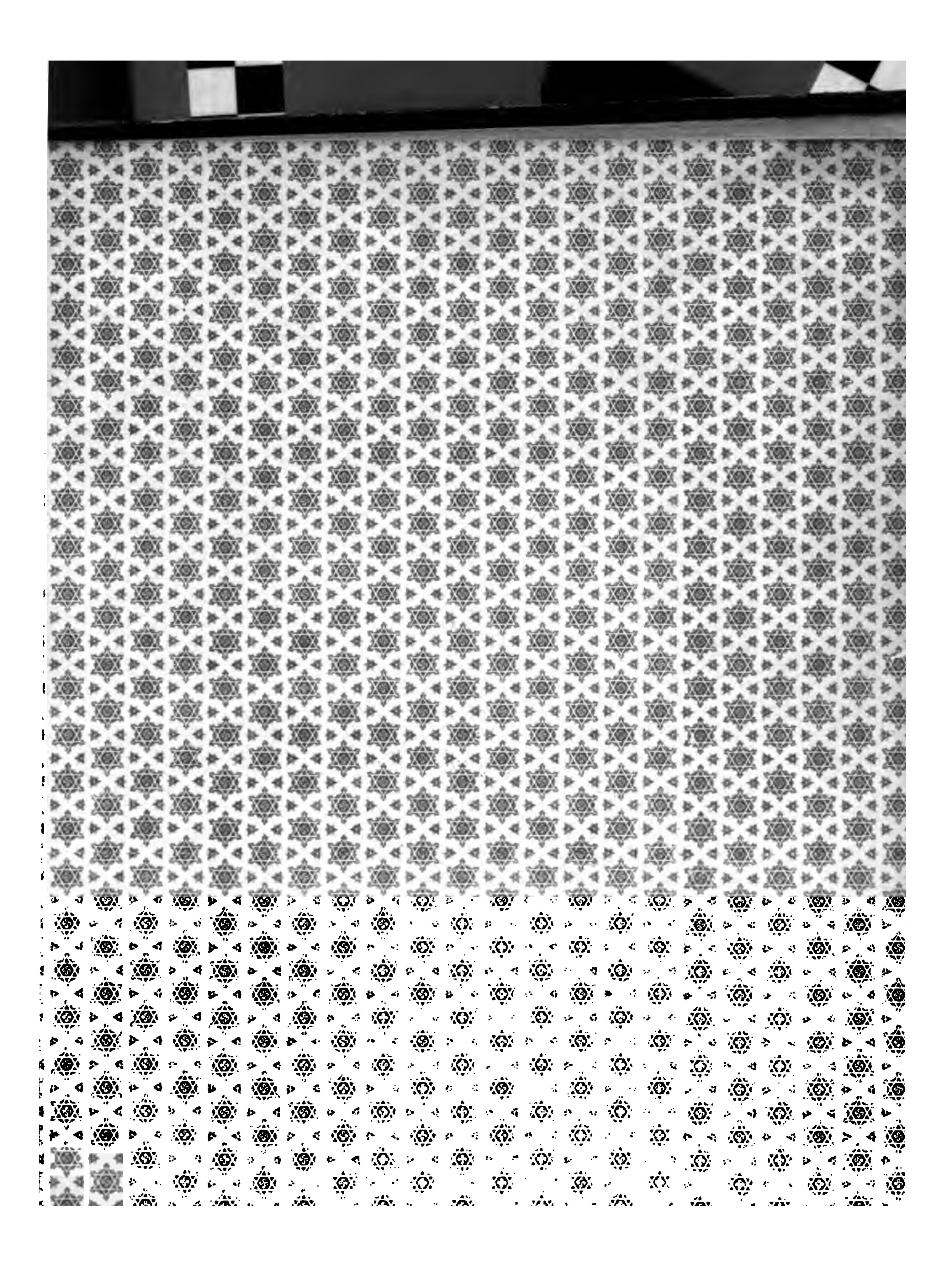










ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU GÖTTINGEN.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND

VOM JAHRE 1881.

GÖTTINGEN,
IN DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1881.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Inhalt.

Mathematische Classe.

Historisch-philologische Classe.

Vorrede.

Während des Semesters Januar bis Ende Juni 1881 sind in den Sitzungen der Königl Societät der Wissenschaften die folgenden Abhandlungen und kürzeren Mittheilungen vorgetragen oder vorgelegt und theils in diesem Bande, theils in den „Nachrichten" von der K. Gesellschaft der Wiss. veröffentlicht worden.

Am 8. Januar. *Benfey*, Zusätze zu dem Aufsatz „Ueber die eigentliche Accentuation des Indicativ Präsentis von ἐς 'seien'. — Siehe Nachrichten Seite 2.

Wieseler, Scenische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Kyklops. S. Abhandl. XXVII.

Riecke, I. Ueber die Bewegung eines elektrischen Theilchens in einem homogenen magnetischen Felde und das negative elektrische Glimmlicht.

Derselbe, II. Ueber die von einer Influenzmaschine zweiter Art gelieferte Elektricitätsmenge und ihre Abhängigkeit von der Feuchtigkeit.

Derselbe, III. Messung der vom Erdmagnetismus auf einen drehbaren linearen Stromleiter ausgeübten Kraft. — Nachr. 17.

Fuchs, Ueber Functionen zweier Variabeln, welche durch Umkehrung der Integrale zweier gegebener Functionen entstehen. — S. Abhandl. XXVII.

Königsberger, Ueber einen Satz von der Erhaltung der algebraischen Beziehung zwischen den Integralen verschiedener Differenzialgleichungen und deren Differenzialquotienten. — Nachr. 6.

Am 5. Februar. *Klein*, Ueber den Einfluss der Wärme auf die optischen Eigenschaften des Boracit. — Nachr. 73.

Holtz, Elektrische Schattenbilder (Nr. 3.) — Nachr. 30.

Heun, Neue Darstellung der Kugelfunctionen aus den verwandten Functionen durch Determinanten. — Nachr. 104.

Fromme, Bemerkungen zu einer Abhandlung von Hrn. Warburg „über einige Wirkungen der magnetischen Coërcitivkraft." — Nachr. 119.

Wieseler, Verbesserungsversuche zu Euripides' Kyklops. — Nachr. 117.

Am 2. März. *K. Schering*, Beobachtungen im magnetischen Observatorium. — Nachr. 133.

Wüstenfeld, Magister Pacht gegen Friedrich d. Gr. — Nachr. 209.

Königsberger, Ueber die Irreductibilität von Differenzialgleichungen. — Nachr. 222.

A. Ben-Saude, Beiträge zur Kenntniss der optischen Eigenschaften des Analcim. — Nachr. 226.

Holtz, Elektrische Schattenbilder. Nr. 4. — Nachr. 241.

Am 7. Mai. *Ehlers*, Beiträge zur Kenntniss des Gorilla und des Schimpanse. — Abhandl. Bd. XXVIII.

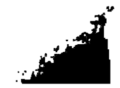
Pauli, Ueber einige Bestandtheile des Königl. Staatsarchivs in Hannover. — Nachr. 249.

Kronecker, Brief an Schering. — Nachr. 271.

Am 4. Juni. *de Lagarde*, Johannis Euchaitorum archiepiscopi quae in codice Vaticano supersunt graece. — Abhdl. XXVIII.

Kohlrausch, Messung des Erdmagnetismus auf galvanischem Wege. — Nachr. 281.

Enneper, Zur Theorie der Curven doppelter Krümmung. — Nachr. 291.



Für die nächsten drei Jahre werden von der K. Societät folgende Preisfragen gestellt:

Für den November 1881 von der physikalischen Classe:

Die K. Societät verlangt eine auf neue Untersuchungen gestützte Darstellung derjenigen Entwicklungsvorgänge, durch welche die Gestaltung des ausgebildeten Echinodermenleibes herbeigeführt wird. Es soll darin, in Anschluss an die gesicherten Kenntnisse von der Embryonenentwicklung der Echinodermen, besonders gezeigt werden, in welcher Weise das Thier aus der Larvenform bis zur völligen Anlage sämmtlicher Organsysteme erwächst. Dabei bleibt es der Untersuchung überlassen, ob an einer characteristischen Art der Entwicklungsgang in allen Einzelheiten erforscht wird, oder ob durch die Feststellung der Entwicklung verschiedener Formen ein für den ganzen Kreis geltendes Verhalten dargelegt wird; in letzterem Falle müsste aber die Untersuchung soweit eindringen, dass die hauptsächlichsten Uebereinstimmungen und Abweichungen in der Ausbildung der Organsysteme bei den verschiedenen Echinodermenformen von ihrem frühsten Auftreten an gekennzeichnet werden.

Für den November 1882 von der mathematischen Classe (wiederholt):

Während in der heutigen Undulationstheorie des Lichtes neben der Voraussetzung transversaler Oscillationen der Aethertheilchen das mechanische Princip der Coëxistenz kleiner Bewegungen zur Erklärung der Polarisations- und der Interferenz-Erscheinungen genügt, reichen diese Unterlagen nicht mehr aus, wenn es sich um die Natur des unpolarisirten oder natürlichen Lichtes, oder aber um den Conflict zwischen Wellenzügen handelt, welche nicht aus derselben Lichtquelle stammen. Man hat dem Mangel durch die Voraussetzung einer sogenannten grossen Periode von innerhalb gewisser Grenzen regelloser Dauer abzuhelfen gesucht, ohne nähere erfahrungsmässige Begründung dieser Hülfsvorstellung. Die K. Societät wünscht die Anstellung neuer auf die Natur des unpolarisirten Lichtstrahls gerichteter Untersuchungen, welche geeignet seien, die auf natürliches Licht von beliebiger Abkunft bezüglichen Vorstellungen hinsichtlich ihrer Bestimmtheit denen nahe zu bringen, welche die Theorie mit den verschiedenen Arten polarisirten Lichtes verbindet.

Für den November 1883 von der historisch-philologischen Classe:

Die Aramäer haben im Laufe der Zeiten ihre Grenzen mehrfach verlegen müssen: sie sind durch Erobrer semitischer und nicht-semitischer Herkunft in nicht wenigen Gegenden um ihre Nationalität gebracht worden.

Die K. Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine vollständige Uebersicht

über die Veränderungen, welche das aramäische Gebiet in Hinsicht auf seinen Umpfang nach aussen und innen erlitten hat.

Eine Zusammenstellung der Gründe, welche in Betreff gewisser Landstriche anzunehmen zwingen oder rathen, dass dieselben von einer ursprünglich aramäischen Bevölkerung bewohnt sind, wird sich nicht ohne Rücksicht auf die vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen und nicht ohne Eingehn auf die Ortsnamen des zu behandelnden Districts geben lassen: die K. Gesellschaft der Wissenschaften erwartet, dass diese beiden Gesichtspunkte die leitenden der Untersuchung sein werden: sie würde es für ausserordentlich nützlich erachten, wenn eine vollständige Liste aller aramäischen Ortsnamen als Anhang zu der verlangten Abhandlung vorgelegt würde.

Die Concurrenzschriften müssen, mit einem Motto versehen, vor Ablauf des Septembers des bestimmten Jahres an die K. Gesellschaft der Wissenschaften portofrei eingesandt werden, begleitet von einem versiegelten Zettel, welcher den Namen und Wohnort des Verfassers enthält und auswendig mit dem Motto der Schrift versehen ist.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt mindestens fünfzig Ducaten.

* * *

Die Preisaufgaben der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte für den Verwaltungszeitraum vom 14. März 1876 bis zum 14. März 1886 finden sich in den „Nachrichten" 1879 S. 225 veröffentlicht.

Durch den Tod verlor die K. Societät eines ihrer ordentlichen Mitglieder, den Sanskrit-Forscher *Theodor Benfey.* Er starb im 73. Lebensjahre.

Sie verlor ferner die Correspondenten der histor.-philolog. Classe:
Jacob Bernays, Professor in Bonn, im 57. Lebensjahre.
Leonhard von Spengel, Professor in München, im 78. Jahre.
B. von Dorn in St. Petersburg, im 77. Jahre.

Wöhler.

Göttingen, Juni 1881.

Verzeichniss der Mitglieder
der
Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Juli — December 1881.

Ehren-Mitglieder.

Peter Merian in Basel, seit 1862.
Adolf von Warnstedt in Göttingen, seit 1867.
Johann Jacob Baeyer in Berlin, seit 1867.
Freiherr F. H. A. von Wangenheim auf Waake, seit 1868.
Graf Sergei Stroganoff in St. Petersburg, seit 1870.
Ignatz von Döllinger in München, seit 1872.
Michele Amari in Rom, seit 1872.
Joachim Barrande in Prag, seit 1873.
Giuseppe Fiorelli in Neapel, seit 1873.
Nicolai von Kokscharow in St. Petersburg, seit 1879. (Corresp. seit 1859.)
Adolf Erik Nordenskiöld in Stockholm, seit 1879. (Corresp. seit 1871.)
Principe Baldassare Boncompagni in Rom, seit 1880.

Ordentliche Mitglieder.

Physikalische Classe.

F. Wöhler, seit 1837. Beständiger Secretär seit 1860.
F. G. J. Henle, seit 1853.
G. Meissner, seit 1861.
E. Ehlers, seit 1874.
H. Hübner, seit 1876. (Assessor seit 1871.)
W. Henneberg, seit 1877. (Assessor seit 1867.)
C. Klein, seit 1877.
H. Graf zu Solms-Laubach, seit 1879.

Mathematische Classe.

W. E. Weber, seit 1831.
J. B. Listing, seit 1861.
M. Stern, seit 1862.
E. Schering, seit 1862. (Assessor seit 1860.)
H. A. Schwarz, seit 1875. (Corresp. seit 1869.)
E. Riecke, seit 1879. (Assessor seit 1872.)

Historisch-philologische Classe.

H. F. Wüstenfeld, seit 1856. (Assessor seit 1841.)
H. Sauppe, seit 1857.
F. Wieseler, seit 1868.
G. Hanssen, seit 1869.
G. R. Pauli, seit 1875.
P. de Lagarde, seit 1876.
J. Weizsäcker, seit 1879.
H. Wagner, seit 1880.

Assessoren.

Physikalische Classe.

E. F. G. Herbst, seit 1835.
C. Boedecker, seit 1857.
W. Krause, seit 1865.
W. Marmé, seit 1871.

Mathematische Classe.

E. F. W. Klinkerfues, seit 1855.
A. Enneper, seit 1865.

Historisch-philologische Classe.

A. Fick, seit 1869.

Auswärtige Mitglieder.

Physikalische Classe.

Jean Baptiste Dumas in Paris, seit 1851. (Correspondent seit 1849.)
Robert Bunsen in Heidelberg, seit 1855.
Richard Owen in London, seit 1859.
August Wilh. Hofmann in Berlin, seit 1860.
H. Milne Edwards in Paris, seit 1861.
Hermann Kopp in Heidelberg, seit 1863. (Corresp. seit 1855.)
Carl Theodor von Siebold in München, seit 1864. (Corresp. seit 1850.)
Michel Eugène Chevreul in Paris, seit 1865.
Joseph Dalton Hooker zu Kew bei London, seit 1865.
Theod. Ludw. Wilh. Bischoff in München, seit 1866. (Corresp. seit 1853.)

Hermann Helmholtz in Berlin, seit 1868. (Corresp. seit 1856.)
Franz von Kobell in München, seit 1870. (Corresp. seit 1861.)
Ernst Heinrich Carl von Dechen in Bonn, seit 1871.
Carl Claus in Wien, seit 1873. (Zuvor hies. ordentl. Mitgl. seit 1871.)
Eduard Frankland in London, seit 1873.
Max von Pettenkofer in München, seit 1874.
Alex. William Williamson in London, seit 1874.
James Dwight Dana in Newhaven, seit 1874.
Joh. Jap. Sm. Steenstrup in Kopenhagen, seit 1876. (Corr. seit 1860.)
Gabriel August Daubrée in Paris, seit 1876.
A. L. Descloizeaux in Paris, seit 1877. (Corr. seit 1868.)
Carl von Nägeli in München, seit 1877.
Theodor Schwann in Lüttich, seit 1878. (Corr. seit 1853.)
August Kekulé in Bonn, seit 1880. (Corr. seit 1869.)

Mathematische Classe.

George Biddel Airy in Greenwich, seit 1851.
Joseph Liouville in Paris, seit 1856.
E. Kummer in Berlin, seit 1856. (Corresp. seit 1851.)
Franz E. Neumann in Königsberg, seit 1856.
Edward Sabine in London, seit 1862. (Corresp. seit 1823.)
Richard Dedekind in Braunschweig, seit 1862. (Corresp. seit 1859.)
Gustav Robert Kirchhoff in Berlin, seit 1862.
William Thomson in Glasgow, seit 1864. (Corresp. seit 1859.)
Ferdinand Reich in Freiberg, seit 1864.
Carl Weierstrass in Berlin, seit 1865. (Corresp. seit 1856.)
Enrico Betti in Pisa, seit 1865.
Leopold Kronecker in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1861.)
Carl Neumann in Leipzig, seit 1868. (Corresp. seit 1864.)
Francesco Brioschi in Rom, seit 1870. (Corresp. seit 1869.)
Arthur Cayley in Cambridge, seit 1871. (Corresp. seit 1864.)
Charles Hermite in Paris, seit 1874. (Corresp. seit 1861.)
Ludwig Fuchs in Heidelberg, seit 1875. (Zuvor hies. ord. Mitgl. seit 1874.)
Rudolph Jul. Emmanu. Clausius in Bonn, seit 1877. (Corresp. seit 1866.)
John Couch Adams in Cambridge, seit 1877. (Corresp. seit 1851.)
Heinrich Eduard Heine in Halle, seit 1878. (Corresp. seit 1865.)
Friedrich Kohlrausch in Würzburg, seit 1859. (Assessor seit 1867.)

Joseph Anton Plateau in Gent, seit 1879. (Corresp. seit 1876.)
Luigi Cremona in Rom, seit 1880. (Corresp. seit 1869.)
Werner Siemens in Berlin, seit 1880.

Historisch-philologische Classe.

Leopold von Ranke in Berlin, seit 1851.
Justus Olshausen in Berlin, seit 1853.
Samuel Birch in London, seit 1864.
Theodor Mommsen in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1857.)
Richard Lepsius in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1860.)
Ernst Curtius in Berlin, seit 1868. (Zuvor hies. ordentl. Mitgl. seit 1856.)
George Bancroft in Washington, seit 1868.
Franz Miklosich in Wien, seit 1868.
Ludolph Stephani in St. Petersburg, seit 1869.
Wilhelm von Giesebrecht in München, seit 1871. (Corresp. seit 1863.)
Carl Hegel in Erlangen, seit 1871. (Corresp. seit 1857.)
Heinrich von Sybel in Berlin, seit 1871. (Corresp. seit 1863.)
Johann Nicolaus Madvig in Kopenhagen, seit 1871.
Rudolph von Roth in Tübingen, seit 1872. (Corresp. seit 1853.)
August Dillmann in Berlin, seit 1872. (Corresp. seit 1857.)
Sir Henry Rawlinson in London, seit 1872.
Alfred Ritter von Arneth in Wien, seit 1874. (Corresp. seit 1870.)
Max Duncker in Berlin, seit 1874.
Heinrich Lebrecht Fleischer in Leipzig, seit 1875.
Georg Waitz in Berlin, seit 1876. (Zuvor hies. ord. Mitgl. seit 1849.)
Theodor Bergk in Bonn, seit 1876. (Corresp. seit 1860.)
August Friedrich Pott in Halle, seit 1876.
Charles Newton in London, seit 1877.
Heinrich Brugsch in Graz, seit 1878. (Zuvor hies. ord. Mitgl. seit 1869.)
Heinrich Ludolf Ahrens in Hannover, seit 1879. (Corresp. seit 1861.)

Correspondenten.

Physikalische Classe.

Hermann Stannius in Rostock, seit 1850.
Wilhelm Duncker in Marburg, seit 1853.
L. Zeuschner in Warschau, seit 1857.
Johannes Hyrtl in Wien, seit 1859.

Rudolph Leuckart in Leipzig, seit 1859.
F. H. Bidder in Dorpat, seit 1860.
Carl Schmidt in Dorpat, seit 1860.
F. C. Donders in Utrecht, seit 1860.
Bernhard Studer in Bern, seit 1860.
Heinrich Limpricht in Greifswald, seit 1860. (Assessor seit 1857.)
Ernst Brücke in Wien, seit 1861.
Emil du Bois Reymond in Berlin, seit 1861.
Carl Ludwig in Leipzig, seit 1861.
Archangelo Scacchi in Neapel, seit 1861.
Quintino Sella in Rom, seit 1861.
Thomas H. Huxley in London, seit 1862.
Albert Kölliker in Würzburg, seit 1862.
Ferdinand Römer in Breslau, seit 1862.
Charles Upham Shepard in Amherst, V. St., seit 1862.
Alexander Ecker in Freiburg, seit 1863.
Alvaro Reynoso in Havanna, seit 1865.
Ferdinand von Müller in Melbourne, seit 1867.
Anton Geuther in Jena, seit 1867.
Asa Gray in Cambridge, V. St., seit 1868.
Jean Charles Marignac in Genf, seit 1868.
Alex Theodor von Middendorff auf Hellenorm bei Dorpat, seit 1868.
Adolph Wurtz in Paris, seit 1868.
Robert Mallet in London, seit 1869.
Carl Friedrich Rammelsberg in Berlin, seit 1870.
Anton de Bary in Strassburg, seit 1872.
Eduard Pflüger in Bonn, seit 1872.
J. S. Stas in Brüssel, seit 1873.
Henry Enfield Roscoe in Manchester, seit 1874.
Johann Strüver in Rom, seit 1874.
Ferdinand von Hochstetter in Wien, seit 1875.
Ferdinand von Richthofen in Berlin, seit 1875.
Wyville Thomson in Edinburgh, seit 1875.
Ignacio Domeyko in Santjago de Chile, seit 1876.
Lawrence Smith in Louisville, V. St., seit 1877.
Edmond Boissier in Genf, seit 1877.
Wilhelm Waldeyer in Strassburg, seit 1877.
Ernst Heinrich Beyrich in Berlin, seit 1878.

Joseph von Lenhossek in Pest, seit 1878.
Alexander Agassiz in Cambridge, Ver. St., seit 1879.
Adolf Baeyer in München, seit 1879.
Carl von Voit in München, seit 1879.
Gerhard vom Rath in Bonn, seit 1880.
Friedrich Beilstein in St. Petersburg, seit 1880.
Friedrich Merkel in Rostock, seit 1880.
Wilhelm His in Leipzig, seit 1880.

Mathematische Classe.

Humphrey Lloyd in Dublin, seit 1843.
Thomas Clausen in Dorpat, seit 1854.
Ludwig Seidel in München, seit 1854.
Georg Rosenhain in Königsberg, seit 1856.
Peter Riess in Berlin, seit 1856.
John Tyndall in London, seit 1859.
Julius Schmidt in Athen, seit 1862.
Wilhelm Gottlieb Hankel in Leipzig, seit 1864.
Philipp Gustav Jolly in München, seit 1864.
Carl Hermann Knoblauch in Halle, seit 1864.
Georg Gabriel Stokes in Cambridge, seit 1864.
James Joseph Sylvester in Baltimore, seit 1864.
Erik Edlund in Stockholm, seit 1866.
Georg Quincke in Heidelberg, seit 1866.
Charles Briot in Paris, seit 1867.
Benj. Apthorp Gould in Cambridge, V. St., seit 1867.
Rudolph Lipschitz in Bonn, seit 1867.
Benjamin Peirce in Cambridge, V. St., seit 1867.
Siegfried Aronhold in Berlin, seit 1869.
E. B. Christoffel in Strassburg, seit 1869.
Wilh. Theod. Bernhard Holtz in Greifswald, seit 1869.
Georg Salmon in Dublin, seit 1869.
Paul Gordan in Erlangen, seit 1870.
Ludwig Schlaefli in Bern, seit 1871.
Arthur Auwers in Berlin, seit 1871.
Felix Klein in München, seit 1872.
Sophus Lie in Christiania, seit 1872.

Adolph Mayer in Leipzig, seit 1872.
Carl Anton Bjerknes in Christiania, seit 1873.
J. Thomae in Jena, seit 1873.
Leo Königsberger in Wien, seit 1874.
Wilhelm Förster in Berlin, seit 1874.
Bernhard Minnigerode in Greifswald, seit 1874.
Eugenio Beltrami in Pavia, seit 1875.
August Kundt in Strassburg, seit 1875.
Carl Malmsten in Mariestad, Schwed. seit 1875.
Heinrich Weber in Königsberg, seit 1875.
William Huggins in London, seit 1876.
Joseph Norman Lockyer in London, seit 1876.
Theodor Reye in Strassburg, seit 1877.
Pierre Ossian Bonnet in Paris, seit 1877.
Franz Carl Joseph Mertens in Krakau, seit 1878.
Felice Casorati in Pavia, seit 1877.
Gösta Mittag-Leffler in Helsingfors, seit 1878.
Georg Cantor in Halle, seit 1878.
W. Hittorf in Münster, seit 1879.
Hugo Gyldén in Stockholm, seit 1879.
Ulisse Dini in Pisa, seit 1880.

Historisch-philologische Classe.

Adolph Friedr. Heinr. Schaumann in Hannover, seit 1853.
Joh. Gust. Droysen in Berlin, seit 1857.
Wilh. Henzen in Rom, seit 1857.
G. C. F. Lisch in Schwerin, seit 1857.
A. B. Rangabé in Berlin, seit 1857.
L. P. Gachard in Brüssel, seit 1859.
Johann Gildemeister in Bonn, seit 1859.
Carl Bötticher in Berlin, seit 1860.
Georg Curtius in Leipzig, seit 1860.
Giovanni Battista de Rossi in Rom, seit 1860.
Max Müller in Oxford, seit 1861.
Arnold Schäfer in Bonn, seit 1861.
Friedr. Ferdin. Carlson in Stockholm, seit 1863.
Ludwig Lange in Leipzig, seit 1863.
Theodor Nöldeke in Strassburg, seit 1864. (Assessor seit 1860.)

Hermann Bonitz in Berlin, seit 1865.
Jocob Burckhard in Basel, seit 1865.
Adolph Kirchhoff in Berlin, seit 1865.
Leo Meyer in Dorpat, seit 1865. (Assessor seit 1861.)
Matthias de Vries in Leiden, seit 1865.
Wilhelm Wattenbach in Berlin, seit 1865.
Jean de Witte in Paris, seit 1865.
Leopold Victor Delisle in Paris, seit 1866.
Julius Ficker in Innsbruck, seit 1866.
Ernst Dümmler in Halle, seit 1867.
Wilhelm Nassau Lees in Calcutta, seit 1868.
Theodor Sickel in Wien, seit 1868.
William Wright in Cambridge, seit 1868.
Theodor Aufrecht in Bonn, seit 1869.
Ulrich Köhler in Athen, seit 1871.
Ludwig Müller in Kopenhagen, seit 1871.
Carl Müllenhoff in Berlin, seit 1871.
E. A. Freemann zu Sommerleaze, Engl., seit 1872.
M. J. de Goeje in Leiden, seit 1872.
Giulio Minervini in Neapel, seit 1872.
William Stubbs in Oxford, seit 1872.
Xavier Heuschling in Brüssel, seit 1874.
Friedrich Stumpf in Innsbruck, seit 1874.
Alexander Conze in Berlin, seit 1875.
Ferdinand Justi in Marburg, seit 1875.
Heinrich Brunn in München, seit 1876.
Stephanos Cumanudes in Athen, seit 1876.
Reginald Stuart Poole in London, seit 1876.
Julius Oppert in Paris, seit 1876.
Ludwig Hänselmann in Braunschweig, seit 1878.
Adolf Michaelis in Strassburg, seit 1879.
Eduard Winkelmann in Heidelberg, seit 1880.

ABHANDLUNGEN

DER

MATHEMATISCHEN CLASSE

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

Das Anschliessen einer Function an algebraische Functionen in unendlich vielen Stellen.

Von

Ernst Schering.

(Vorgelegt in der Sitzung der Kön. Ges. d. Wiss. zu Göttingen am 1. März 1879.)

Herr Weierstrass hat in seiner der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 16. October 1876 vorgelegten Abhandlung »Zur Theorie der eindeutigen analytischen Functionen« diese Functionen in Bezug auf die Art und Weise, wie sie unendlich klein und unendlich gross werden, untersucht. Die hervorragende Wichtigkeit, welche die dort bewiesenen Lehrsätze besitzen, wird nicht nur unmittelbar erkannt, sondern zeigt sich auch darin, dass sie die wesentlichen Hülfsmittel zur Aufstellung von solchen Functionen bieten, für welche die Weise, wie die Function unendlich gross und unendlich klein werden soll, vollständig vorgegeben ist.

Eine ausgedehnte Anwendung hat bis jetzt schon der Lehrsatz erfahren, welcher angibt, wie man eine für alle complexen Werthe des Argumentes eindeutige analytische Function von solcher Beschaffenheit bestimmen kann, dass sie für eine unbegrenzte Anzahl beliebig gegebener Werthe des Argumentes unendlich klein oder unendlich gross von beliebig gegebenem endlichem Grade werde, dass sie ferner für alle übrigen endlichen Werthe des Argumentes weder unendlich gross noch unendlich klein werde und dass sie nur für den unendlich grossen Argumentwerth unendlich gross von unbegrenztem Grade werden darf.

Herr Mittag-Leffler hat diese von Herrn Weierstrass gefundene Lösung benutzt, um eine solche Function noch weiter dahin zu bestimmen, dass sie in der Umgebung jeder der beliebig gegebenen Stellen sich von je einer beliebig gegebenen eindeutigen analytischen Function nur um eine Function unterscheiden darf, welche für die Stelle selbst unendlich

klein von je einem beliebig gegebenen endlichen Grade wird. Herr Mittag-Leffler hat den betreffenden Lehrsatz in anderer Form ausgesprochen und mit zwei Hülfssätzen und auch mit einer Skizze der Beweise veröffentlicht in:

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar.

Stockholm 1876 Juni 7. No. 6. pag. 3—16. En metod att analytiskt framställa en *funktion af rationel karakter*, hvilken blir oändlig alltid och endast uti vissa föreskrifna *oändlighets punkter*, *hvilkas konstanter* äro på förhand angifna.

Stockholm 1877 Januari 10. No. 1. pag. 17—32. Ytterligare om den analytiska framställningen af *funktioner utaf rationel karakter*. Pars 1.

Stockholm 1877 Mars 14. No. 3. pag. 5—13. Till frågan om den analytiska framställningen af en *funktion af rationel karakter* genom quoten af två beständigt konvergerande potens serier.

Bulletin des Sciences mathématiques et astronomiques réd. par M. M. Darboux, Hoüel et Tannery. Serie II. t. III. 1879. Extrait d'une lettre à M. Hermite.

Schon im August 1878 hatte Herr Mittag-Leffler auf Marieholm am Wenersee mir die Freundlichkeit erwiesen, seine ausführliche handschriftliche deutsche Abhandlung mit der von ihm gegebenen Lösung für die in jedem dieser Lehrsätze enthaltenen Aufgabe und mit allen seinen Beweisen für dieselben mir anzuvertrauen.

Für die in jenen Lehrsätzen enthaltenen Aufgaben habe ich noch neue andere Lösungen, ferner für diese und für die von Herrn Mittag-Leffler gegebenen Lösungen andere von seinen Beweisen verschiedene Beweise gefunden.

Eine Reihe neuer von mir aufgestellter Lehrsätze, welche mit diesem für die Theorie der analytischen Functionen so wichtigen Gegenstande in enger Beziehung stehen, hatte ich in einer Abhandlung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen am 1. März 1879 vorgelegt. Da in dieser Schrift auch meine Lösungen für die von Herrn Mittag-Leffler in seiner zuvor erwähnten deutschen Abhandlung ausführlich untersuchten Aufgaben enthalten sind, so habe ich den Druck meiner Arbeit

verschoben, bis ich jetzt (am 1. August 1880) von der unmittelbar bevorstehenden Veröffentlichung der Untersuchungen des Herrn MITTAG-LEFFLER vergewissert bin. Die Verschiebung des Druckes benutze ich, um noch Hinweisungen auf die von Anderen inzwischen veröffentlichten oder mir mitgetheilten Arbeiten einzufügen.

Bei Gelegenheit meiner Untersuchungen über diesen Gegenstand habe ich auch Verallgemeinerungen mehrer in den folgenden Arbeiten von LAURENT, von Mr. HERMITE und von Herrn MITTAG-LEFFLER enthaltener Lehrsätze gefunden:

Pierre Alphonse LAURENT, Extension du théorème de Mr. CAUCHY relatif à la convergence du développement d'une fonction suivant les puissances ascendantes de la variable. Comptes rendus, t. XVII. pag. 348. Paris 21. Août 1843. Rapport de Mr. CAUCHY, t. XVII pag. 938—942. Paris. 30. Oct. 1843.

HERMITE, Sur la formule d'interpolation de LAGRANGE. 5. juillet 1877, in BORCHARDT'S Journal für Mathematik. Band 84. Seite 70.

MITTAG-LEFFLER, Funktionsteoretiska Studier. I. En ny serie-utveckling för funktioner af rationel karakter. Acta Societatis Scientiarum Fennicae t. XI, pag. 275—293. Helsingfors. 1879.

MITTAG-LEFFLER: Om den analytiska framställningen af en funktion af rationel karakter med en godtyckligt vald gränspunkt. Om den analytiska framställningen af en funktion af rationel karakter med ett *ändligt* antal godtyckligt föreskrifna gränspunkter. Om den analytiska framställningen af funktioner af rationel karakter utaf *flere* oberoende variabler. Pars I, Pars II. Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Stockholm. 1877 No. 1. pag. 33. Januar 10. — No. 2. pag. 31. Februar 14. — No. 10. pag. 3. December 12. — No. 10. pag. 17. December 12.

An dieser Stelle will ich nur hervorheben, dass die Interpolations-Formel, welche man jetzt die LAGRANGE'sche zu nennen pflegt, schon vor LAGRANGE (1794) von WARING 1779 aufgestellt worden ist. Diese Formel kann bekanntlich durch einfache Multiplication mit einem Factor aus der EULER'schen Zerlegung einer algebraischen Function in Partial-Brüche

abgeleitet werden, eine Bemerkung, welche nicht bei EULER aber auch nicht bei WARING und LAGRANGE sich findet:

EULER: Institutiones Calculi Integralis. 3 vol. Petrop. 1768—70. T. II. pag. 432.

WARING: Problems concerning Interpolations. Philosophical Transactions of the Royal Society of London. Vol. LXIX. for the Year 1779. Part. I. pag. 59—67 (Read Jan. 9. 1779).

LAGRANGE: Leçons élémentaires sur les Mathématiques données à l'École normale en 1795.

Oeuvres de LAGRANGE publiées par les soins de M. SERRET, t. VII. pag. 285, 286, 287. Der Herausgeber bemerkt t. VII. pag. 183:

Les Leçons ont paru d'abord dans les *deux* éditions des Séances de l' École normale an III (1794—1795)

Dix-sept ans plus tard sur l'avis de LAGRANGE on a réimprimé ces Leçons dans le Journal de l'École Polytechnique (1812) VIIe et VIIIe cahiers t. II. [p. 417.]

ARTIKEL I.

Anschluss-Function.

Die complexen Grössen will ich, um die verschiedenen für sie zu betrachtenden Beziehungen übersichtlich ausdrücken zu können, wie GAUSS sie 1799 in der Doctor-Dissertation »Omnem functionem algebraicam etc.« seinen eignen geometrischen Betrachtungen zu Grunde gelegt hat (Vergl. GAUSS Werke Band III. Seite 25, 74, 114) und wie ARGAND in GERGONNE's Annalen 1813, 1815 und GAUSS 1831 April 23. (Vergl. G. W. Band II. Seite 171) sie ausführlich betrachten, geometrisch dargestellt denken.

Es sei x eine Grösse, welche alle complexen Werthe annehmen, also, indem der reelle Theil derselben als Abscisse und der Factor der imaginären Einheit in ihrem imaginären Theile als zugehörige rechtwinkelige geradlinige Ordinate vorausgesetzt wird, jedem Punkte der Ebene entsprechen kann. Es seien $F(x)$ und $\mathfrak{p}(x)$ zwei gegebene Functionen, welche

in solcher Weise von x abhängen, dass nach Elimination von x die Function $F(x)$ durch eine nach Potenzen von $\mathfrak{p}(x)$ mit ganzzahligen wachsenden Exponenten fortschreitende, innerhalb eines den Werth $\mathfrak{p}(x) = 0$ umgebenden Bereiches gleichmässig convergirende, Reihe darstellbar ist, also dort die Form

$$[1] \quad \ldots\ldots\ldots \quad F(x) = \sum_{\mu=-m}^{\mu=+\infty} A_\mu \, \mathfrak{p}(x)^\mu$$

hat, worin m eine endliche ganze positive oder negative Zahl oder die Null sein kann, worin ferner μ die ganzen Zahlen $-m$, $-m+1$, $-m+2, \ldots. +\infty$ zu durchlaufen hat, worin weiter jedes A_μ eine von dem Werthe von $\mathfrak{p}(x)$ unabhängige Grösse bedeutet und worin endlich $\mathfrak{p}(x)$ mit etwaiger Ausnahme des Werthes Null alle complexen Werthe, deren absoluter Betrag unter einer gewissen Grenze liegt, bedeuten kann.

Von jener Reihe [1] will ich, für eine ganze positive oder negative Zahl n oder für n gleich Null, mit

$$\mathfrak{P}[F(x) \,|\, \mathfrak{p}(x) \,|\, n]$$

die Summe derjenigen Glieder bezeichnen, welche die Potenzen mit nicht grösserem als dem n^{ten} Exponenten enthalten, also

$$[2] \quad \ldots\ldots \quad \mathfrak{P}[F(x) \,|\, \mathfrak{p}(x) \,|\, n] = \sum_{\mu=-m}^{\mu=+n} A_\mu \, \mathfrak{p}(x)^\mu$$

setzen.

Diese mit Hülfe der Gleichungen [1] *und* [2] *definirte ganze oder gebrochene rationale algebraische Function* $\mathfrak{P}$ *will ich die zum Argumente* $\mathfrak{p}(x)$, *zur Ordnung* n *und zu dem die Gleichung* $\mathfrak{p}(x) = 0$ *erfüllenden Werthe* $x = x_0$ *zugehörende Anschluss-Function der Function* $F(x)$ *nennen.*

Für den Fall, dass A_{-m} nicht zu Null wird, also $\mathfrak{p}(x)^m F(x)$ bei verschwindendem $\mathfrak{p}(x)$ weder unendlich gross noch unendlich klein wird, will ich

[3] . . . $1+n+m$ *die Anzahl der Glieder der Anschluss-Function* [2] und
[4] . . . $1+n+\frac{1}{2}m+\frac{1}{2}|m|$ *die Anzahl der gegebenen Coëfficienten der Anschluss-Function* [2] nennen, indem ich nach Herrn Weierstrass von einer

reellen oder complexen Grösse $\mathfrak{a}+\mathfrak{b}i$ den absoluten Betrag also den Werth $+\sqrt{(\mathfrak{a}\mathfrak{a}+\mathfrak{b}\mathfrak{b})}$ mit $|\mathfrak{a}+\mathfrak{b}i|$ bezeichne.

Wenn bei der genaueren Bezeichnung der Anschluss-Function nicht das Argument $\mathfrak{p}(x)$ besonders genannt wird, so soll

[5] . . . . $\mathfrak{p}(x) = x - x_0$ für einen endlichen Werth x_0, aber

$\mathfrak{p}(x) = \frac{1}{x}$ für $x_0 = \frac{1}{0}$

vorausgesetzt sein.

In der vorliegenden Abhandlung beschränke ich mich auf solche Functionen $\mathfrak{p}(x)$, welche nur für Einen Werth von x zu Null werden.

Die durch Gleichung [2] definirte Anschluss-Function lässt den Ausdruck:

[6] . . . . $\mathfrak{p}(x)^m \mathfrak{P}[F(x)\,|\,\mathfrak{p}(x)\,|\,n]$

eine ganze rationale algebraische Function des Argumentes $\mathfrak{p}(x)$ von nicht höherem als dem $(m+n)^{\text{ten}}$ Grade werden und denselben also für jeden Werth von $\mathfrak{p}(x)$ eine Bedeutung behalten, auch dort wo die zu Grunde gelegte Reihen-Entwickelung [1] für $F(x)$ nicht mehr gilt.

[7] . . . Die Anschluss-Function nimmt für $n < -m$ beständig den Werth Null an.

Es ist

[8] . . . . $F(x) = \mathfrak{P}[F(x)\,|\,\mathfrak{p}(x)\,|\,n] + \mathfrak{p}(x)^{1+n}\,\mathfrak{P}^*(\mathfrak{p}(x))$

worin $\mathfrak{P}^*(\mathfrak{p}(x))$ eine, nach Potenzen von $\mathfrak{p}(x)$ mit nicht negativen ganzzahligen Exponenten fortschreitende, innerhalb desselben Convergenz-Bereiches wie [1] unbedingt summirbare Reihe bezeichnet.

Indem ich die von Herrn Weierstrass in seiner Abhandlung »Zur Theorie der eindeutigen analytischen Functionen« gebrauchte Benennungsweise benutze, bezeichne ich eine Function $F(x)$, wenn sie in der Form [1] darstellbar ist und m darin einen endlichen Werth besitzt, als eine im Convergenz-Bereiche des Werthes $\mathfrak{p}(x) = 0$

[9] . . . ***rational*** sich verhaltende Function des Argumentes $\mathfrak{p}(x)$.

Um von den rational sich verhaltenden Functionen (im allgemeinen

Sinne) die rationalen Functionen — im gewöhnlichen Sinne — durch eine kurze Ausdrucksweise zu unterscheiden, nenne ich die letzteren ***rationale algebraische*** Functionen.

Hat in der Reihen-Entwickelung [1] für eine Function $F(x)$ die Zahl m keinen grösseren Werth als Null, so ist $F(x)$ eine in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(x) = 0$

[10] . . *regulär* sich verhaltende Function des Argumentes $\mathfrak{p}(x)$ zu nennen.

Bei den vorliegenden Untersuchungen kommt es sehr häufig in Betracht, ob die Function für denjenigen Argument-Werth, für dessen Umgebung die Function regulär sich verhält, einen von Null verschiedenen Werth hat. Zur Abkürzung des Ausdrucks will ich die Function in solchem Falle als eine in der Umgebung des betreffenden Argumentwerthes

[11] . . *vollständig regulär* sich verhaltende Function bezeichnen.

Besteht also die Entwickelung [1] entweder für $\mathfrak{p}(x) = x - x_0$ oder für $\mathfrak{p}(x) = \frac{1}{x}$, und wird $m = 0$ aber verschwindet A_0 nicht, so ist beziehungsweise entweder x_0 oder $\frac{1}{0}$ derjenige Werth des Argumentes, für dessen Umgebung die Function $F(x)$ eine vollständig regulär sich verhaltende Function des Argumentes x genannt wird.

Besitzt eine Function $F(x)$ Reihen-Entwickelungen von der Form [1] für $\mathfrak{p}(x) = x - a$ und für jeden innerhalb eines bestimmten zusammenhängenden Gebietes befindlichen Werth a und zwar der Art, dass den von a abhängigen Coëfficienten A_μ für jeden besonderen Werth a ein einziges Werthensystem zukommt, so heisst sie eine in diesem Gebiete rational sich verhaltende Function des Argumentes x.

Wird unter jener Voraussetzung ferner kein mit einem negativen Index μ behaftetes A_μ von Null verschieden, so heisst die Function eine in jenem Gebiete regulär sich verhaltende Function. Nimmt sie endlich darin auch nicht den Werth Null an, so soll sie eine in jenem Gebiete vollständig regulär sich verhaltende Function genannt werden. Umfasst das in Rede stehende Gebiet auch einen unendlich entfernten Punkt der Ebene x, so muss eine Reihen-Darstellung von der Form [1] für $\mathfrak{p}(x) = \frac{1}{x}$ gelten.

Lässt man in [1] und [2] die Beschränkungen fallen, dass die Zahl m eine endliche ganze Zahl sei und dass μ nur ganzzahlige Werthe bedeute, behält aber die Voraussetzung bei, dass die Reihen für jeden Werth des complexen Argumentes $\mathfrak{p}(x)$, dessen absoluter Betrag $|\mathfrak{p}(x)|$ unter einer beliebig gegebenen Grösse und über einer beliebig klein wählbaren positiven Grösse liegt, gleichmässig und unbedingt convergiren, so entstehen Functionen $\mathfrak{P}$, welche auch Anschluss-Functionen genannt werden mögen.

Eine in einem gegebenen Gebiete rational sich verhaltende Function besitzt in diesem Gebiete nur rationale algebraische Anschluss-Functionen.

Ist die Function in dem Gebiete eine regulär sich verhaltende, so besitzt sie darin auch nur ganze rationale algebraische Anschluss-Functionen.

Wird die Function in dem Gebiete eine vollständig regulär sich verhaltende, so sind ihre Anschluss-Functionen darin ganz rational algebraisch und jede derselben enthält ein additives von Null verschiedenes constantes Glied.

Sind für eine eindeutige analytische Function in einem gegebenen Gebiete alle Anschluss-Functionen, deren Ordnungszahlen n unter einer beliebig angenommenen endlichen positiven Grenze bleiben, entweder gebrochene rationale algebraische oder ganze rationale algebraische Functionen, so verhält die analytische Function sich in dem Gebiete beziehungsweise rational unstetig oder regulär. Wird von den betrachteten Anschluss-Functionen in dem Gebiete jede ganz rational algebraisch und besitzt jede ein additives von Null verschiedenes constantes Glied, so ist die eindeutige analytische Function auch eine in dem Gebiete vollständig regulär sich verhaltende.

Mit Hülfe der hier eingeführten Anschluss-Function lassen sich manche analytische Betrachtungen in einfacher Form ausdrücken. An dieser Stelle will ich nur auf die Partialbruch-Zerlegung algebraischer Functionen, ferner auf die Abhandlung »Methodus nova integralium valores per approximationem inveniendi« von GAUSS 1814 (Vergl. G. W. Bd. III. Seite 165.) und auf die sehr merkwürdigen Untersuchungen von Mr. HERMITE »Sur la fonction exponentielle« (Comptes rendus. t. LXXVII, a, b. Paris 1873 juillet 7. août 4) hinweisen.



ARTIKEL II.

Anwendung der Taylor'schen Reihe.

Lehrsatz. *Sind* $F_1(x)$, $F_2(x)$, $\mathfrak{p}(x)$ *solche Functionen von* x, *so dass durch Elimination von* x *sowohl die Function* $F_1(x)$ *wie auch* $F_2(x)$ *in der Umgebung des Werthes* $\mathfrak{p}(x) = 0$ *rational sich verhaltende Functionen vom Argumente* $\mathfrak{p}(x)$ *werden, sind ferner* k_1, k_2 *beliebige ganze positive oder negative Zahlen, sind endlich* a_1, a_2 *beliebige von* x *unabhängige und* b_1, b_2 *von* x *unabhängige aber auch von* 0 *und* $\frac{1}{0}$ *verschiedene Grössen, so ist*

$$[12] \,..\, \mathfrak{P}[(a_1 F_1(x) + a_2 F_2(x)) | \mathfrak{p}(x) | n] = a_1 \mathfrak{p}(x)^{-k_1} \mathfrak{P}[\mathfrak{p}(x)^{+k_1} F_1(x) | b_1 \mathfrak{p}(x) | n + k_1] \\ + a_2 \mathfrak{p}(x)^{-k_2} \mathfrak{P}[\mathfrak{p}(x)^{+k_2} F_2(x) | b_2 \mathfrak{p}(x) | n + k_2]$$

Bedeuten m, m_1, m_2 diejenigen ganzen Zahlen, welche jeden der drei Ausdrücke

$$\mathfrak{p}(x)^m (a_1 F_1(x) + a_2 F_2(x)), \qquad \mathfrak{p}(x)^{m_1} F_1(x), \qquad \mathfrak{p}(x)^{m_2} F_2(x)$$

eine in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(x) = 0$ vollständig regulär sich verhaltende Function von dem Argumente $\mathfrak{p}(x)$ werden lassen, so ist m nicht grösser als die grösste der beiden Zahlen m_1 und m_2. Die nach der Vorschrift [3] zu bestimmende Anzahl der Glieder beträgt für die Anschluss-Function auf der ersten Seite, für die erste und für die zweite Anschluss-Function auf der zweiten Seite der Gleichung [12] beziehungsweise

$$1 + n + m, \qquad 1 + n + m_1, \qquad 1 + n + m_2$$

Wendet man solche ganzzahlige k_1, k_2 an, welche keinen der beiden Ausdrücke

$$\mathfrak{p}(x)^{k_1} F_1(x), \qquad \mathfrak{p}(x)^{k_2} F_2(x)$$

für die der Null sich nähernde Grösse $\mathfrak{p}(x)$ unendlich gross werden lassen, so kann jede der beiden auf der zweiten Seite der Gleichung [12] stehenden Anschluss-Functionen, wie unmittelbar aus [2] ersichtlich ist, mit Hülfe der Taylor'schen Reihe dargestellt werden.

Ist nemlich:

$$\mathrm{F}_1(x) = \sum_{\mu=-m_1}^{\mu=+\infty} C_{1,\mu}\,\mathfrak{p}(x)^{\mu}, \qquad \mathrm{F}_2(x) = \sum_{\mu=-m_2}^{\mu=+\infty} C_{2,\mu}\,\mathfrak{p}(x)^{\mu}$$

worin $C_{1,\mu}$, $C_{2,\mu}$ von x unabhängige Coëfficienten bedeuten, ist ferner, mit Berücksichtigung der Vorzeichen, m_* gleich der grösseren der beiden Zahlen m_1, m_2 und setzen wir:

$$C_{1,\mu} = 0 \;\text{ für }\; \mu < -m_1, \qquad C_{2,\mu} = 0 \;\text{ für }\; \mu < -m_2$$

so erhalten wir für beliebige ganzzahlige k_1, k_2 unmittelbar aus der Definition [2] die Gleichungen:

$$\mathfrak{P}[(a_1\mathrm{F}_1(x) + a_2\mathrm{F}_2(x))\,|\,\mathfrak{p}(x)\,|\,n] = \sum_{\mu=-m_*}^{\mu=n} (a_1 C_{1,\mu} + a_2 C_{2,\mu})\cdot\mathfrak{p}(x)^{\mu}$$

$$\mathfrak{P}[a_1\mathfrak{p}(x)^{k_1}\mathrm{F}_1(x)\,|\,b_1\mathfrak{p}(x)\,|\,n+k_1] = \sum_{\nu=-m_1+k_1}^{\nu=n+k_1} (a_1 C_{1,\nu-k_1}\cdot b_1^{-\nu})\cdot(b_1\mathfrak{p}(x))^{\nu}$$

$$\mathfrak{P}[a_2\mathfrak{p}(x)^{k_2}\mathrm{F}_2(x)\,|\,b_2\mathfrak{p}(x)\,|\,n+k_2] = \sum_{\nu=-m_2+k_2}^{\nu=n+k_2} (a_2 C_{2,\nu-k_2}\cdot b_2^{-\nu})\cdot(b_2\mathfrak{p}(x))^{\nu}$$

Hieraus folgt die Gleichung [12].

Bei der nach Vorschrift [3] zu bestimmenden Anzahl der Glieder der ersten unter diesen drei Anschluss-Functionen kann diese Anzahl nemlich $1+n+m$ sich kleiner als $1+n+m_*$ ergeben. Dies tritt ein, wenn der Coëfficient $a_1 C_{1,\mu} + a_2 C_{2,\mu}$ für $\mu = -m_*$ zu Null wird.

ARTIKEL III.

Umwechselung der Argumente.

Lehrsatz. Bedeutet in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(x) = 0$ der Ausdruck

[13] . . $\dfrac{\mathrm{p}(x)}{\mathfrak{p}(x)}$ eine vollständig regulär sich verhaltende Function des Argumentes $\mathfrak{p}(x)$, und die Function

$\mathrm{F}(x)$ eine rational sich verhaltende Function des Argumentes $\mathrm{p}(x)$

so ist

$$[14] \quad \ldots \quad \mathfrak{P}\Big[\{\mathfrak{P}[F(x)\,|\,\mathrm{p}(x)\,|\,n]\}\Big|\mathfrak{p}(x)\Big|k\Big] = \mathfrak{P}[F(x)\,|\,\mathfrak{p}(x)\,|\,k]$$

für jede ganze Zahl k, welche die willkürlich gewählte ganze Zahl n nicht übertrifft, also auch für den Fall, dass von den Anschluss-Functionen eine jede eben so viel Glieder besitzt wie jede andere.

Der Beweis dieses Satzes ergibt sich mit Hülfe der Theorie der analytischen Functionen, wenn man beachtet, dass bei der Herleitung der Entwickelung von $F(x)$ nach Potenzen von $\mathfrak{p}(x)$ aus der Entwickelung von $F(x)$ nach Potenzen von $\mathrm{p}(x)$ und aus der Entwickelung von $\mathrm{p}(x)$ nach Potenzen von $\mathfrak{p}(x)$ die nicht über die k^{te} Potenz des Argumentes $\mathfrak{p}(x)$ hinausgehenden Glieder in der erstgenannten Entwickelung, nemlich von $F(x)$ unmittelbar nach Potenzen von $\mathfrak{p}(x)$, auch nur von den nicht über die k^{te} Potenz des Argumentes $\mathrm{p}(x)$ hinaus gehenden Gliedern in der anderen Entwickelung, nemlich von $F(x)$ nach Potenzen von $\mathrm{p}(x)$, abhängen.

ARTIKEL IV.

Multiplications-Satz.

Lehrsatz. Bedeutet in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(x) = 0$ jeder der drei Ausdrücke

$$[15] \quad \ldots\ldots \quad \frac{\mathrm{p}(x)}{\mathfrak{p}(x)}, \qquad \mathrm{p}(x)^h.\,H(x), \qquad \mathrm{p}(x)^k.\,K(x)$$

eine vollständig regulär sich verhaltende Function beziehungsweise des Argumentes $\mathfrak{p}(x)$, $\mathrm{p}(x)$, $\mathrm{p}(x)$, so ist:

$$\begin{aligned}[16] \ldots \mathfrak{P}[\{H(x).K(x)\}|\mathfrak{p}(x)|n] &= \mathfrak{P}\Big[\{H(x).\mathfrak{P}[K(x)\,|\,\mathrm{p}(x)\,|\,\varkappa+h]\}\Big|\mathfrak{p}(x)\Big|\,n\Big] \\ &= \mathfrak{P}\Big[\{K(x).\mathfrak{P}[H(x)\,|\,\mathrm{p}(x)\,|\,\eta+k]\}\Big|\mathfrak{p}(x)\Big|\,n\Big] \\ &= \mathfrak{P}\Big[\{\mathfrak{P}[H(x)|\mathrm{p}(x)|\eta+k].\mathfrak{P}[K(x)|\mathrm{p}(x)|\varkappa+h]\}\Big|\mathfrak{p}(x)\Big|n\Big]\end{aligned}$$

wenn die ganzen Zahlen $\varkappa$ und η nicht unter der beliebig gewählten ganzen Zahl n liegen, also auch wenn von den Anschluss-Functionen jede einzelne ebenso viel Glieder nemlich $1+n+h+k$ besitzt wie jede andere.

Für denjenigen besonderen Fall dieses Lehrsatzes, welcher sich auf einander gleiche Argumente $\mathfrak{p}(x)$ und $\mathrm{p}(x)$ bezieht, ergibt sich der Beweis, wenn man beachtet, dass das Glied mit der n^{ten} Potenz des Argumentes $\mathrm{p}(x)$ in der Reihen-Entwickelung des Productes $\mathrm{H}(x).\mathrm{K}(x)$ nur von den Gliedern mit nicht höherer als der $(n+h)^{\text{ten}}$ Potenz in der Reihen-Entwickelung von $\mathrm{K}(x)$ nach Potenzen von $\mathrm{p}(x)$ und von den Gliedern mit nicht höherer als der $(n+k)^{\text{ten}}$ Potenz in der Reihen-Entwickelung von $\mathrm{H}(x)$ nach Potenzen von $\mathrm{p}(x)$ abhängt. Nachdem der für diesen besonderen Fall geltende Lehrsatz gefunden ist, braucht auf denselben nur der Satz von der Umwechselung der Argumente Art. III. angewendet zu werden, damit die obige allgemeine Form [16] entsteht.

ARTIKEL V.

Functionen von Functionen.

Lehrsatz. Bedeuten die Ausdrücke

[17] . . . . . $\frac{\mathrm{p}(x)}{\mathfrak{p}(x)},\quad \mathrm{p}(x)^f.\mathrm{F}(x),\quad \mathrm{p}(x)^k.\mathrm{K}(x)$

in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(x)=0$, für ganze Zahlen f, k vollständig regulär sich verhaltende Functionen beziehungsweise des Argumentes $\mathfrak{p}(x)$, $\mathrm{p}(x)$, $\mathrm{p}(x)$,
bedeutet ferner der Ausdruck

[18] . . . . $\mathrm{H}(\mathrm{K}(x))$

eine nach Potenzen von $\mathrm{K}(x)$ mit ganzzahligen wachsenden Exponenten fortschreitende Reihe, für welche in dem Falle, dass sie unendlich viele Glieder enthält, der Bereich der gleichmässigen und unbedingten Convergenz auch die Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(x)=0$ mit enthält, also dadurch positive Werthe von k ausschliesst,
bezeichnet endlich die positive oder negative Zahl

[18*] . . . $\mathfrak{h}$ denjenigen in dieser Reihen-Entwickelung der H-Function vorkommenden Exponenten der Potenz des Argumentes $\mathrm{K}(x)$, welcher unter den von Null verschiedenen Exponenten für den Fall eines negati-

ven k den kleinsten Werth und für den Fall eines positiven k den grössten Werth hat, so ist:

$$[19]\,..\,\mathfrak{P}[\{F(x).H(K(x))\}|\mathfrak{p}(x)|n] = \mathfrak{P}\Big[\{F(x).H\{\mathfrak{P}[K(x)|p(x)|\varkappa]\}\Big|\mathfrak{p}(x)\Big|n\Big]$$

für jede ganze Zahl $\varkappa$, welche nicht unter der beliebig gewählten ganzen Zahl $n+f+\mathfrak{h}k-k$ liegt.

Der Beweis dieses Lehrsatzes kann daraus hergeleitet werden, dass in dem Ausdrucke $F(x).H(K(x))$ dasjenige Glied mit der n^{ten} Potenz von $p(x)$, welches sich durch die Ausführung der Reihen-Entwickelung von $F(x)$ nach Potenzen von $p(x)$ und durch die Einsetzung der Reihen-Entwickelung von $K(x)$ nach Potenzen von $p(x)$ in die Reihen-Entwickelung von $H(K(x))$ nach Potenzen von $K(x)$ ergibt, ausser von den Gliedern in der Entwickelung der Function $F(x)$ nur von den Gliedern bis zur $(n+f+\mathfrak{h}k-k)^{\text{ten}}$ Potenz in der Entwickelung der Function $K(x)$ nach Potenzen von $p(x)$ abhängt. Auf diese Weise entsteht der Lehrsatz für den Fall, dass die drei Anschluss-Functionen für dasselbe Argument $p(x)$ gebildet werden. Um die äusseren Anschluss-Functionen wie in [19] für das andere Argument $\mathfrak{p}(x)$ zu erhalten, braucht man die gefundene Gleichung nur der Umwechselung der Argumente nach Vorschrift [14] in Art. III. zu unterwerfen.

Die wiederholte Anwendung der durch die Gleichungen [16] und [19] dargestellten Sätze ergibt den

Lehrsatz: *Bedeuten die Ausdrücke:*

$$[20]\quad . \quad . \quad \frac{p(x)}{\mathfrak{p}(x)},\quad p(x)^f.F(x),\quad p(x)^{k_\rho}.K_\rho(x),\quad \textit{für}\ \ \rho = 1, 2, 3, \ldots$$

in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(x) = 0$ *für ganze Zahlen* $f, k_1, k_2 \ldots$ *vollständig regulär sich verhaltende Functionen beziehungsweise des Argumentes*

$$\mathfrak{p}(x), \qquad p(x), \qquad p(x),$$

bedeutet ferner jeder der Ausdrücke

$$[21]\quad . \quad . \quad . \quad . \quad H_\rho(K_\rho(x)) \quad \textit{für jedes}\ \ \rho = 1, 2, 3 \ldots$$

eine nach Potenzen von $K_\rho(x)$ *mit ganzzahligen wachsenden Exponenten fortschreitende Reihe, für welche in dem Falle, dass sie unendlich viele Glieder*

enthält, der Bereich ihrer gleichmässigen und unbedingten Convergenz auch die Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(x) = 0$ *mit umfasst und dadurch positive Werthe von* $k_1, k_2 \ldots$ *ausschliesst,*
bezeichnet noch

[22] . . h_ρ, *für den Fall eines negativen Werthes von* k_ρ, *den niedrigsten in dieser Reihe* $\mathrm{H}_\rho(\mathrm{K}_\rho(x))$ *vorkommenden Exponenten der Potenz des Argumentes* $\mathrm{K}_\rho(x)$ *und, für den Fall eines positiven Werthes von* k_ρ, *den höchsten Exponenten, aber*

[23] . . $\mathfrak{h}_\rho$ *denjenigen in dieser Reihe vorkommenden Exponenten der Potenz des Argumentes* $\mathrm{K}_\rho(x)$, *welcher unter den von Null verschiedenen Exponenten, für den Fall eines negativen* k_ρ, *den kleinsten Werth hat und, für den Fall eines positiven* k_ρ, *den grössten Werth hat*
und ist endlich

[24] . . . . $g = \sum\limits_\rho h_\rho k_\rho$

so wird

[25] . . $\mathfrak{P}[\mathrm{F}(x).\prod\limits_\rho(\mathrm{H}_\rho\{\mathrm{K}_\rho(x)\})|\mathfrak{p}(x)|n] = \mathfrak{P}\Big[\mathrm{F}(x).\prod\limits_\rho(\mathrm{H}_\rho\{\mathfrak{P}[\mathrm{K}_\rho(x)|\mathfrak{p}(x)|\varkappa_\rho]\})\Big|\mathfrak{p}(x)\Big|n\Big]$

wenn die ganzen Zahlen $\varkappa_\rho$ *die Bedingung*

[25*] . . $\varkappa_\rho \geqq n + f + g - h_\rho k_\rho + \mathfrak{h}_\rho k_\rho - k_\rho$ *für* $\rho = 1, 2, 3 \ldots$
erfüllen.

Auf der zweiten Seite der Gleichung [25] kann man, anstatt von jeder Function $\mathrm{K}_\rho(x)$ die Anschluss-Function zu nehmen, auch nur von einer beliebigen Anzahl derselben die Anschluss-Function bilden.

Die Gleichung [25] enthält auch den Fall, dass man statt eines Factors $\mathrm{F}(x)$ mehrere Factoren $\mathrm{F}_r(x)$ hat, von denen man einige durch ihre Anschluss-Functionen ersetzen will; in der That man braucht nur

$$\mathrm{H}_r(\mathrm{K}_r(x)) = \mathrm{K}_r(x) = \mathrm{F}_r(x)$$

und

$$h_r = \mathfrak{h}_r = 1, \quad k_r = f_r$$

anzunehmen.

ARTIKEL VI.

Gegebene Anschluss-Functionen.

Eine Anschluss-Function bezieht sich auf die Umgebung eines einzelnen Punktes. Für vorgeschriebene Anschluss-Functionen, welche sich auf die Umgebungen verschiedener Punkte beziehen, ist von besonderer Wichtigkeit die Auflösung der

Aufgabe: *Innerhalb eines beliebig gegebenen zusammenhängenden, nicht die ganze Ebene aber doch im Allgemeinen den Werth* ∞ *umfassenden, Gebietes der veränderlichen complexen Grösse* x *als Argument soll die Function* $\mathfrak{L}(x)$ *die Eigenschaft besitzen,*

dass für die Umgebung des Werthes $a_0 = \frac{1}{0}$ *und eines jeden der innerhalb des genannten Gebietes beliebig vorausbestimmten Werthe* $a_1, a_2, \ldots a_t$ *von* x *die Function* $\mathfrak{L}(x)$ *eine rational sich verhaltende Function von* x *sei und zwar dass von der Entwickelung der Function* $\mathfrak{L}(x)$ *nach Potenzen beziehungsweise von* $\frac{1}{x}$, $(x-a_1)$, $(x-a_2) \ldots (x-a_t)$ *die Glieder mit nicht höheren als der* n_0^{ten}, n_1^{ten}, $n_2^{ten} \ldots n_t^{ten}$ *Potenz, also die Anschluss-Functionen*

$$[26] \quad \ldots \quad \mathfrak{P}[\mathfrak{L}(x)|\tfrac{1}{x}|n_0] = \sum_{\mu=-m_0}^{\mu=+n_0} A(0,\mu)\left(\frac{1}{x}\right)^{\mu} = \mathrm{G}(0,x)$$

$$\mathfrak{P}[\mathfrak{L}(x)|x-a_r|n_r] = \sum_{\mu=-m_r}^{\mu=+n_r} A(r,\mu)(x-a_r)^{\mu} = \mathrm{G}(r,x)$$

$$\textit{für} \quad r = 1, 2, 3 \ldots t$$

mit den von x *unabhängigen Coëfficienten* $A(0,\mu)$ *und* $A(r,\mu)$ *gegeben seien; dass aber für die Umgebung eines jeden, von* $a_0, a_1, a_2, \ldots a_t$ *verschiedenen im Innern des vorgegebenen Gebietes liegenden, Werthes des* x *die Function* $\mathfrak{L}(x)$ *sich regulär verhalte.*

Eine noch mehr beschränkende Aufgabe wird diejenige sein, worin dies zuletzt geforderte reguläre Verhalten der Function $\mathfrak{L}(x)$ *auch ein vollständig reguläres sein soll.*

Auflösung:

Ausserhalb des für die Function $\mathfrak{L}(x)$ vorgegebenen Gebietes will ich die Werthe $a_0, a_1, a_2, \ldots a_t$ beliebig von einander verschieden oder

zum Theil oder auch alle einander gleich angenommen denken. Für den Fall, dass der Werth $\frac{1}{0}$ nicht innerhalb des gegebenen Gebietes liegt, will ich $\alpha_0 = \frac{1}{0}$ annehmen und weil in diesem Falle eine Anschluss-Function für die Umgebung des Werthes $x = \frac{1}{0}$ nicht gegeben ist, so will ich dann $a_0 = 0$ setzen, wenn nemlich für die Umgebung des Werthes $x = 0$ die Anschluss-Function gegeben ist; anderen Falls sollen in den nachfolgenden Ausdrücken die Glieder mit dem Index 0 auszulassen sein. Es sind also $a_0, a_1, a_2, \ldots a_t$ alle von einander und von sämmtlichen $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2 \ldots \alpha_t$ verschieden;

[27] . . es ist a_ρ nicht gleich $\frac{1}{0}$ wenn $\rho > 0$;

es sind in:

$$[28] \quad \ldots \quad \mathfrak{P}[\mathfrak{L}(x)|\tfrac{1}{x}|n_0] = \sum_{\mu=-m_0}^{\mu=+n_0} A(0,\mu)\left(\tfrac{1}{x}\right)^{\mu} = G(0,x)$$

$$\text{für } a_0 = \tfrac{1}{0} \text{ und } \alpha_0 \text{ nicht gleich } \tfrac{1}{0}$$

die von x unabhängigen Coëfficienten $A(0,\mu)$ gegeben. Für den Fall aber, dass, während der Werth $x = \frac{1}{0}$ sich in dem vorgegebenen Gebiete befindet (also α_0 nicht gleich $\frac{1}{0}$ ist), dennoch eine Anschluss-Function für die Umgebung des Werthes $\frac{1}{0}$ nicht vorgegeben ist, würde die Gleichung [28] nicht in Betracht kommen und in jeder der folgenden auf die Lösung sich beziehenden Formel das Glied mit dem Index 0 auszulassen sein.

Es sind nach obiger Annahme in

$$[29] \quad \ldots \quad \mathfrak{P}[\mathfrak{L}(x)|x|n_0] = \sum_{\mu=-m_0}^{\mu=+n_0} A(0,\mu)\, x^{\mu} = G(0,x)$$

$$\text{für } \alpha_0 = \tfrac{1}{0}, \quad a_0 = 0$$

die von x unabhängigen Coëfficienten $A(0,\mu)$ gegeben. Für den Fall aber, dass, während der Werth $\frac{1}{0}$ sich nicht in dem für die Function $\mathfrak{L}(x)$ vorgegebenen Gebiete befindet (also α_0 gleich $\frac{1}{0}$ angenommen ist), eine Anschluss-Function für die Umgebung des Werthes 0 nicht vorgegeben ist, würde die Gleichung [29] nicht in Betracht kommen und in jeder der folgenden auf die Lösung sich beziehenden Formel das Glied mit dem Index 0 auszulassen sein.

Um für die verschiedenen in Betracht kommenden Fälle eine gemeinsame Form der Lösung zu erhalten, setze ich:

[30] . . $\mathfrak{q}(r, x) = \frac{1}{x - a_r}$ wenn a_r nicht gleich $\frac{1}{0}$ und $r > 0$ ist,

[31] . . $\mathfrak{p}(r, x) = \frac{x - a_r}{x - a_r} = 1 - \frac{a_r - a_r}{x - a_r} = 1 - \frac{\mathfrak{q}(r, x)}{\mathfrak{q}(r, a_r)}$ wenn a_r nicht gleich $\frac{1}{0}$ und $r > 0$ ist,

[32] . . $\mathfrak{p}(0, x) = \frac{1}{x - a_0} = \mathfrak{q}(0, x)$ wenn a_0 nicht gleich $\frac{1}{0}$ und wenn für die Umgebung des Werthes $a_0 = \frac{1}{0}$ eine Anschluss-Function [28] vorgegeben ist,

[33] . . $\mathfrak{p}(0, x) = 1 = \mathfrak{q}(0, x)$ wenn a_0 nicht gleich $\frac{1}{0}$ und wenn für die Umgebung des Werthes $\frac{1}{0}$ eine Anschluss-Function nicht vorgegeben ist,

[34] . . $\mathfrak{q}(r, x) = x$ wenn $a_r = \frac{1}{0}$ und $r > 0$ ist,

[35] . . $\mathfrak{p}(r, x) = 1 - \frac{x}{a_r} = 1 - \frac{\mathfrak{q}(r, x)}{\mathfrak{q}(r, a_r)}$ wenn $a_r = \frac{1}{0}$ und $r > 0$ ist,

[36] . . $\mathfrak{p}(0, x) = x = \mathfrak{q}(r, x)$ wenn $a_0 = \frac{1}{0}$ und wenn für die Umgebung des Werthes $a_0 = 0$ eine Anschluss-Function [29] vorgegeben ist,

[37] . . $\mathfrak{p}(0, x) = 1 = \mathfrak{q}(0, x)$ wenn $a_0 = \frac{1}{0}$ und wenn für die Umgebung des Werthes 0 eine Anschluss-Function nicht vorgegeben ist.

Ferner bedeute

[38] . . $\varphi(\rho, x)$ eine in der Umgebung jedes endlichen, einem innerhalb des vorgegebenen Gebietes liegenden x entsprechenden, Werthes $\mathfrak{p}(\rho, x)$ regulär und in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(\rho, x) = 0$ vollständig regulär sich verhaltende Function des Argumentes $\mathfrak{p}(\rho, x)$,

[39] . . $\psi(\rho, x)$ eine in der Umgebung jedes endlichen, einem innerhalb des vorgegebenen Gebietes liegenden x entsprechenden, Werthes $\mathfrak{p}(\rho, x)$ regulär sich verhaltende Function des Argumentes $\mathfrak{p}(\rho, x)$,

[40] . . $\mathfrak{W}(\rho, s, x)$, $\mathfrak{B}(\sigma, x)$ in der Umgebung jedes endlichen, einem innerhalb des vorgegebenen Gebietes liegenden x entsprechenden,

Werthes beziehungsweise von $\mathfrak{p}(s,x)$, $\mathfrak{p}(\sigma,x)$, je eine vollständig regulär sich verhaltende Function dieser Grössen als Argumente.

Schliesslich setze ich

$$[41] \;..\; \mathfrak{W}(\rho,x) = \prod_{s=0}^{s=t} \mathfrak{p}(s,x)^{1+m_s+n_s} \mathfrak{W}(\rho,s,x)$$

$$[42] \;...\; \mathfrak{V}(x) = \prod_{\sigma=0}^{\sigma=t} \mathfrak{p}(\sigma,x)^{-m_\sigma} \mathfrak{V}(\sigma,x)$$

$$[43] \;..\; \mathfrak{L}(x) = \mathfrak{V}(x)\Phi\left\{\sum_{\rho=0}^{\rho=t} \mathfrak{W}(\rho,x)\left\{\varphi(\rho,x).\mathfrak{P}\left[\left\{\frac{1}{\mathfrak{W}(\rho,x).\varphi(\rho,x)}\Psi\left(\frac{G(\rho,x)}{\mathfrak{V}(x)}\right)\right\}\left|\mathfrak{p}(\rho,x)\right|-1\right]+\psi(\rho,x)\right\}\right\}$$

worin

[44] . . $\Psi\frac{G(\rho,x)}{\mathfrak{V}(x)}$ für ein innerhalb des vorgegebenen Gebietes liegendes x eine in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(\rho,x)=0$ regulär sich verhaltende Function des Argumentes $\mathfrak{p}(\rho,x)$ von solcher Beschaffenheit bedeutet, dass zu ihr die Function

[45] . . Φ invers ist, also

$$\Phi\left\{\Psi\left(\frac{G(\rho,x)}{\mathfrak{V}(x)}\right)\right\} = \frac{G(\rho,x)}{\mathfrak{V}(x)}$$

wird und zwar dass die Function

[46] . . Φ eine nach Potenzen des unter ihr in Formel [43] stehenden Argumentes mit wachsenden nicht negativen Exponenten fortschreitende, die erste Potenz enthaltende, für alle in dem vorgegebenen Gebiete liegende x gleichmässig und unbedingt convergirende Reihe bedeutet.

Die in den Nummern [1] und [2], und [30] bis [46] ausgesprochene Bestimmungsweise für die einzelne Anschluss-Function $\mathfrak{P}$ und für die übrigen in der zweiten Seite der Gleichung [43] vorkommenden Functionen genügen, wie ich im nachfolgenden Artikel beweisen werde, um durch die Formel [43] die zu Eingang des laufenden Artikels gestellte erste Aufgabe für den Fall einer endlichen Anzahl t oder $t+1$ von Anschluss-Stellen allgemein zu lösen.

Die zweite Aufgabe fordert noch, dass die zu suchende Function in dem gegebenen Gebiete ausser bei den Anschluss-Stellen sich vollständig

regulär verhalte; für sie bietet die Formel [43] ebenfalls die allgemeine Lösung in dem Falle einer endlichen Anzahl t oder $t+1$ von Anschluss-Stellen, wenn noch die Bedingung erfüllt wird, dass die Function

[47] . . Φ für keinen Werth des in [43] unter ihr stehenden Argumentes, welcher einem im vorgegebenen Gebiete liegenden Werthe von x entspricht, den Werth Null annimmt.

Für den Fall einer unbegrenzt wachsenden Anzahl von gegebenen Anschluss-Stellen tritt noch die Bedingung hinzu, dass die Functionen $\mathfrak{W}(\rho, s, x)$, $\mathfrak{V}(\sigma, x)$ die Convergenz der in den Gleichungen [41], [42] vorkommenden unendlich vielgliederigen Producte und dass die Functionen $\varphi(\rho, x)$ und $\psi(\rho, x)$ die Convergenz der in [43] vorkommenden unendlich vielgliederigen Summe bewirken.

Damit der Umstand, von welchem jene Convergenz abhängt, besonders hervortritt, will ich die Functionen in den Formen:

[48] . . $\mathfrak{W}(\rho, s, x) = \mathrm{W}(\rho, s, x) . \Phi_{\rho, s}\{\mathfrak{P}[\Psi_{\rho, s}(\mathfrak{p}(s, x)^{-1-m_s-n_s}) | \mathfrak{q}(s, x) | k_s]\}$

[49] . . . $\mathfrak{V}(\sigma, x) = \mathrm{V}(\sigma, x) . \Phi_s\{\mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{+m_\sigma}) | \mathfrak{q}(\sigma, x) | h_\sigma]\}$

[50] . . . $\varphi(\rho, x) = \varphi(0, \rho, x)\, \mathrm{Q}(\rho, x)^{\varkappa_\rho} . \mathfrak{P}[\mathrm{Q}(\rho, x)^{-\varkappa_\rho} | \mathfrak{p}(\rho, x) | m_\rho + n_\rho]$

[51] . . . $\mathrm{R}(\rho, x) = \varphi(\rho, x) . \mathfrak{P}\left[\left\{\frac{1}{\mathfrak{W}(\rho, x) . \varphi(\rho, x)} . \Psi \frac{\mathrm{G}(\rho, x)}{\mathfrak{V}(x)}\right\} \middle| \mathfrak{p}(\rho, x) \middle| -1\right]$

[52] . . . $\psi(\rho, x) = \psi(0, \rho, x) - \mathfrak{P}[\mathrm{R}(\rho, x) | \mathfrak{q}(\rho, x) | \lambda_\rho]$

darstellen.

Hier haben die Functionen

[53] . . . $\varphi(0, \rho, x)$, $\psi(0, \rho, x)$, $\mathrm{W}(\rho, s, x)$, $\mathrm{V}(\sigma, x)$ dieselben allgemeinen Eigenschaften wie solche beziehungsweise für $\varphi(\rho, x)$, $\psi(\rho, x)$, $\mathfrak{W}(\rho, s, x)$, $\mathfrak{V}(\sigma, x)$ unter Nr. [38], [39], [40] ausgesprochen sind;

die Functionen

[54] . . . $\Psi_{\rho, s}$, Ψ_σ mit den unter ihnen in [48], [49] stehenden Argumenten sind in der Umgebung beziehungsweise von $\frac{\mathfrak{q}(s, x)}{\mathfrak{q}(s, a_s)} = \frac{1}{\infty}$, $\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)} = \frac{1}{\infty}$, regulär sich verhaltende Functionen beziehungsweise von den Argumenten $\mathfrak{q}(s, x)$, $\mathfrak{q}(\sigma, x)$;

[55] . . . $\Phi_{\rho,s}$, Φ_σ sind die inversen Functionen beziehungsweise von $\Psi_{\rho,s}$, Ψ_σ also

$$\Phi_{\rho,s}\,\Psi_{\rho,s}(\mathfrak{p}(s,x)^\gamma) = \mathfrak{p}(s,x)^\gamma, \quad \Phi_\sigma\,\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma,x)^\gamma) = \mathfrak{p}(\sigma,x)^\gamma$$

für jede ganze Zahl γ, und zwar bedeuten

[56] . . . $\Phi_{\rho,s}$, Φ_σ nach Potenzen der unter ihnen beziehungsweise in [48], [49] stehenden Argumente mit wachsenden nicht negativen Exponenten fortschreitende, für alle in dem vorgegebenen Gebiete liegende x gleichmässig und unbedingt convergirende Reihen; dieselben werde ich Convergenz-Factoren in Producten (nemlich der Ausdrücke [41] und [42]) nennen;

[57] . . . $Q(\rho,x)$ ist eine in der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(\rho,x) = 0$ vollständig regulär sich verhaltende Function von dem Argumente $\mathfrak{p}(\rho,x)$, und für das vorgegebene Gebiet eine eindeutige analytische nicht unendlich gross werdende Function von x.

Die Function $Q(\rho,x)$ dividirt durch ihre eingliedrige für das Argument $\mathfrak{p}(\rho,x)$ gebildete Anschluss-Function gibt bei genügend grossem ρ einen Werth, dessen absoluter Betrag ein echter Bruch ist. Besonders einfache Formen von $Q(\rho,x)$ sind $1-\mathfrak{p}(\rho,x)$ und $e^{1-\mathfrak{p}(\rho,x)}$.

Den ganzen von $Q(\rho,x)$ abhängigen Factor, mit welchem die Function $\varphi(0,\rho,x)$ auf der zweiten Seite der Gleichung [50] multiplicirt ist, werde ich Convergenz-Factor in einer Summe (nemlich des Ausdruckes [43]) nennen;

[57*] . . . die auf der zweiten Seite der Gleichung [52] mit $\psi(0,\rho,x)$ durch Subtraction verbundene Anschluss-Function werde ich Convergenz-Subtrahend in einer Summe (nemlich des Ausdrucks [43]) nennen.

[58] . . . k_ρ, h_σ, $\varkappa_\rho$, λ_ρ sind ganze Zahlen, deren genügend gross gewählte Werthe die Convergenz der Producte und der Summen für $t = \infty$ hervorbringen sollen.

In manchen Fällen kann es vortheilhaft sein, die Lösung der zu Anfang dieses Artikels bezeichneten Aufgabe durch den Ausdruck:

$$[59]..\mathfrak{L}(x) = \mathfrak{B}(x)\prod_{\rho=0}^{\rho=t}\Theta_\rho\left\{\mathfrak{W}(\rho,x)\left\{\varphi(\rho,x).\mathfrak{P}\left[\left\{\frac{1}{\mathfrak{W}(\rho,x).\varphi(\rho,x)}.T_\rho\left(\frac{G(\rho,x)}{\mathfrak{B}(x)}\right)\right\}\Big|\mathfrak{p}(\rho,x)\Big|-1\right]+\psi(\rho,x)\right\}\right\}$$

darzustellen, worin die Functionen:

[60] . . . T_ρ und Θ_ρ die gleichen Bedingungen wie nach [44], [45], [46] beziehungsweise Ψ und Φ also auch die Gleichung

[60*] . . . . $\Theta_\rho \left\{ T_\rho \left(\frac{G(\rho, x)}{\mathfrak{B}(x)} \right) \right\} = \frac{G(\rho, x)}{\mathfrak{B}(x)}$

erfüllen,

aber ausserdem noch die Reihe

[61] . . . Θ_ρ das Glied mit der nullten Potenz des Argumentes und zwar in der besonderen Form der positiven Einheit enthält.

Für einige einfache Formen der in den Convergenz-Factoren [48], [49], [50] noch willkürlich gelassenen Functionen und für die Convergenz-Subtrahenden [52] werde ich die Möglichkeit, die gleichmässige und unbedingte Convergenz der Producte und der Summen für $t = \infty$ zu erreichen, nachweisen.

Anstatt der in den Convergenz-Factoren und Convergenz-Subtrahenden hier [48] bis [52] angewendeten Anschluss-Functionen $\mathfrak{P}$ können zu demselben Zwecke auch geeignet gewählte ganze algebraische Functionen insbesondere Interpolations-Functionen benutzt werden.

ARTIKEL VII.

Endliche Anzahl von Anschluss-Stellen.

Um für den Fall einer endlichen Anzahl t oder $t+1$ vorgegebener Anschluss-Stellen zu beweisen, dass die zweiten Seiten der Gleichungen [43] und [59] die in den beiden Aufgaben des Artikel VI zu suchenden Functionen darstellen, hat man zunächst unmittelbar aus den unter Nr. [30] bis [61] ausgesprochenen Voraussetzungen zu schliessen, dass die eben bezeichneten Ausdrücke für die in dem vorgegebenen Gebiete befindlichen Werthe von x eindeutige analytische Functionen des Argumentes x werden und in jenem Gebiete nur an den gegebenen Anschluss-Stellen unendlich grosse Werthe annehmen können.

Zur Untersuchung der Frage, ob die in den Gleichungen [26], [28], [29] vorgeschriebenen Formen der einzelnen Anschluss-Functionen den

Ausdrücken [43] und [59] zukommen, und um dabei die verschiedenen Fälle nicht gesondert behandeln zu müssen, setzen wir

[62] . . $\pi(r, x) = x - a_r$ für $r > 0$, also wenn Gleichung [26] erfüllt sein soll;

[63] . . $\pi(r, x) = \frac{1}{x}$ für $r = 0$ und wenn die Gleichung [28] erfüllt sein soll;

[64] . . $\pi(r, x) = x$ für $r = 0$ und wenn die Gleichung [29] erfüllt sein soll.

Die unter Nr. [30] bis [36] für $\mathfrak{p}(r, x)$ getroffenen Bestimmungen lassen ersehen, dass in allen den Fällen, in welchen eine Anschluss-Function durch die Aufgabe vorgegeben ist,

[65] . . $\frac{\mathfrak{p}(r, x)}{\pi(r, x)}$ eine in der Umgebung des Werthes $\pi(r, x) = 0$ vollständig regulär sich verhaltende Function des Argumentes $\pi(r, x)$ wird.

Die gesuchte Anschluss-Function

$$[66] \quad . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \quad \mathfrak{P}[\mathfrak{L}(x) \,|\, \pi(r, x) \,|\, n_r]$$

worin $\mathfrak{L}(x)$ den durch die zweite Seite der Gleichung [43] dargestellten Ausdruck bedeutet, können wir mit Hülfe der Gleichung [19] bestimmen, wenn wir n in n_r, $\mathfrak{p}(x)$ in $\pi(r, x)$, $\mathrm{p}(x)$ in $\mathfrak{p}(r, x)$, $\mathrm{F}(x)$ in $\mathfrak{B}(x)$, f in m_r, die H-Function in die Φ-Function, $\mathfrak{h}$ in $+1$, und $\mathrm{K}(x)$ in den Ausdruck:

$$[67] \, . \, . \sum_{\rho=0}^{\rho=t} \left\{ \mathfrak{W}(\rho, x) \cdot \varphi(\rho, x) \cdot \mathfrak{P}\left[\left\{ \frac{1}{\mathfrak{W}(\rho, x) \cdot \varphi(\rho, x)} \cdot \Psi\left(\frac{\mathrm{G}(\rho, x)}{\mathfrak{B}(x)} \right) \right\} \middle| \mathfrak{p}(\rho, x) \middle| -1 \right] + \mathfrak{W}(\rho, x) \cdot \psi(\rho, x) \right\}$$

übergehen lassen.

Von dem Ausdrucke [67] haben wir also nun die zur Ordnung $n_r + m_r$, zum Argument $\mathfrak{p}(r, x)$ und zu der Umgebung des Werthes $\mathfrak{p}(r, x) = 0$ zugehörige Anschluss-Function zu finden. Da die Anschluss-Function einer Summe von Functionen gleich der Summe der von den einzelnen Functionen gebildeten Anschluss-Functionen ist, so erhalten wir hier für die von [67] aufzusuchende Auschluss-Function die Summe der Glieder

$$[68] \, . \, . \, \mathfrak{P}\left[\left\{ \mathfrak{W}(\rho, x) \cdot \varphi(\rho, x) \cdot \mathfrak{P}\left[\left\{ \frac{1}{\mathfrak{W}(\rho, x) \cdot \varphi(\rho, x)} \cdot \Psi\left(\frac{\mathrm{G}(\rho, x)}{\mathfrak{B}(x)} \right) \right\} \middle| \mathfrak{p}(\rho, x) \middle| -1 \right] \right\} \middle| \mathfrak{p}(r, x) \middle| n_r + m_r \right]$$

und der Glieder

$$[69] \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad \mathfrak{P}[\{\mathfrak{W}(\rho, x) . \psi(\rho, x)\} | \mathfrak{p}(r, x) | n_r + m_r]$$

für $\rho = 0, 1, 2, 3, \ldots, t$

Aus der Definition der Anschluss-Function $\mathfrak{P}$ durch Gleichung [1] und [2], aus der Bestimmung der Function $\mathfrak{W}(\rho, x)$ durch Gleichung [41], und aus den unter Nr. [38], [39] aufgestellten Eigenschaften von $\varphi(\rho, x)$ und $\psi(\rho, x)$ ist unmittelbar ersichtlich, dass jedes Glied [69] und jedes zu einem von r verschiedenen ρ zugehöriges Glied [68] gleich Null wird. Die gesuchte Anschluss-Function von dem ganzen Ausdruck [67] zieht sich also zu

$$[70] .. \mathfrak{P}\Big[\Big\{\mathfrak{W}(r, x) . \varphi(r, x) . \mathfrak{P}\Big[\Big\{\frac{1}{\mathfrak{W}(r, x) . \varphi(r, x)} . \Psi\Big(\frac{G(r, x)}{\mathfrak{V}(x)}\Big)\Big\} \Big| \mathfrak{p}(r, x) \Big| -1\Big]\Big\} \Big| \mathfrak{p}(r, x) \Big| n_r + m_r\Big]$$

zusammen und diese wird nach dem Multiplications-Satze in Nr. [16] gleich

$$[71] \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad \mathfrak{P}\Big[\Psi\Big(\frac{G(r, x)}{\mathfrak{V}(x)}\Big) \Big| \mathfrak{p}(r, x) \Big| n_r + m_r\Big]$$

Der Ausdruck [71] tritt also bei der oben ausgeführten Anwendung der Gleichung [19] auf die zu bestimmende Anschluss-Function [66] an die Stelle von

$$\mathfrak{P}[K(x) | p(x) | \varkappa]$$

und wir erhalten:

$$[72] .. \mathfrak{P}[\mathfrak{L}(x) | \pi(r, x) | n_r] = \mathfrak{P}\Big[\Big\{\mathfrak{V}(x) . \Phi\Big\{\mathfrak{P}\Big[\Psi\Big(\frac{G(r, x)}{\mathfrak{V}(x)}\Big) \Big| \mathfrak{p}(r, x) \Big| n_r + m_r\Big]\Big\}\Big\} \Big| \pi(r, x) \Big| n_r\Big]$$

Auf die zweite Seite dieser Gleichung wenden wir wieder die Transformations-Gleichung [19] an, indem wir jetzt $\Psi\Big(\frac{G(r, x)}{\mathfrak{V}(x)}\Big)$ für $K(x)$ setzen aber im Uebrigen die oben gebrauchten Beziehungen beibehalten. Wir finden dadurch:

$$[73] \quad . \quad . \quad \mathfrak{P}[\mathfrak{L}(x) | \pi(r, x) | n_r] = \mathfrak{P}\Big[\Big\{\mathfrak{V}(x) . \Phi\Big\{\Psi\Big(\frac{G(r, x)}{\mathfrak{V}(x)}\Big)\Big\}\Big\} \Big| \pi(r, x) \Big| n_r\Big]$$

oder weil nach [45] die Function Φ und Ψ zu einander invers sind:

$$[74] .. \mathfrak{P}[\mathfrak{L}(x) | \pi(r, x) | n_r] = \mathfrak{P}\Big[\Big\{\mathfrak{V}(x) . \frac{G(r, x)}{\mathfrak{V}(x)}\Big\} \Big| \pi(r, x) \Big| n_r\Big] = \mathfrak{P}[G(r, x) | \pi(r, x) | n_r] = G(r, x)$$

so dass also der in Gleichung [43] aufgestellte Ausdruck für $\mathfrak{L}(x)$ die unter Nr. [26], [28], [29] geforderten Bedingungen für $r = 0, 1, 2, 3, \ldots t$ erfüllt.

Dass diesen Bedingungen auch der in Gleichung [59] für $\mathfrak{L}(x)$ dargestellte Ausdruck genügt, wird auf entsprechende Weise mit Hülfe der Glei-

chung [25] dargethan. Es kommt dabei in Betracht, dass für jedes von r verschiedene ρ die Gleichung

$$[75].\ \Theta_\rho \mathfrak{P}\left[\left\{\mathfrak{W}(\rho,x).\varphi(\rho,x).\mathfrak{P}\left[\left\{\frac{1}{\mathfrak{W}(\rho,x).\varphi(\rho,x)}.\mathrm{T}_\rho\left(\frac{G(\rho,x)}{\mathfrak{B}(x)}\right)\right\}\Big|\mathfrak{p}(\rho,x)\Big|-1\right]+\mathfrak{W}(\rho,x).\psi(\rho,x)\right\}\Big|\pi(r,x)\Big|m_r+n_r\right]=1$$

wegen der unter [60] und [61] für die Functionen Θ_ρ und T_ρ geforderten Eigenschaften gilt.

ARTIKEL VIII.

Convergenz-Factoren in Producten.

Die Anzahl t oder $t+1$ der Anschluss-Stellen a_r kann in der Weise unbegrenzt wachsen, dass dieselben in unbegrenzter Nähe der Werthe $\mathfrak{a}_r$, wo die gesuchte Function $\mathfrak{L}(x)$ aufhören darf, sich rational zu verhalten, unbegrenzt zahlreich neben einander liegen. Es wird dann für ein unendlich grosses r der Ausdruck $\mathfrak{q}(r, a_r)$, welcher nach [30] und [34] bei einem endlichen Werthe von $\mathfrak{a}_r$ gleich $\frac{1}{a_r-\mathfrak{a}_r}$ aber bei $\mathfrak{a}_r = \frac{1}{0}$ gleich a_r ist, einen unendlich grossen Werth annehmen.

Der einfacheren Übersicht wegen wollen wir die Indices $r=1,2,3,\ldots$ also mit Ausnahme des Index 0, über welchen wir schon in [32] und [36] verfügt haben, auf solche Weise angebracht denken, dass die absoluten Beträge von $\mathfrak{q}(r, a_r)$ mit r wachsen oder doch nicht abnehmen, wenn r zunimmt, also dass, nach der von Herrn Weierstrass eingeführten Bezeichnungs-Weise der absoluten Beträge,

$$[76]\quad \ldots\ldots\quad |\mathfrak{q}(r, a_r)| \leqq |\mathfrak{q}(r+1, a_{r+1})| \qquad \text{für } r \geqq 1$$

$$\lim_{r=\infty} |\mathfrak{q}(r, a_r)| = \infty$$

wird.

Es ist nun zu beweisen, dass bei geeigneter Wahl der noch willkürlich gelassenen Functionen die unendlich vielgliedrigen Summen und Producte gleichmässig und unbedingt convergiren.

Wir wollen zunächst für das durch [42] und [49] definirte Product $\mathfrak{B}(x)$, nemlich für

$$[77] \ldots \mathfrak{P}(x) = \prod_{\sigma=0}^{\sigma=t} \mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \mathrm{V}(\sigma, x) . \Phi_\sigma \{\mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{+m_\sigma}) | \mathfrak{q}(\sigma, x) | h_\sigma]\}, \quad t = \infty$$

geeignete Convergenz-Factoren Φ_σ zu bestimmen suchen.

Nach dem Satze über Functionen von Anschluss-Functionen, Gleichung [19], und nach den unter [55] getroffenen Bestimmungen wird:

$$[78] \ldots \mathfrak{P}\Big[\big\{\mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \Phi_\sigma\{\mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{+m_\sigma}) | \mathfrak{q}(\sigma, x) | h_\sigma]\}\big\} \Big| \mathfrak{q}(\sigma, x) \Big| h_\sigma\Big] =$$
$$= \mathfrak{P}\Big[\big\{\mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \Phi_\sigma\{\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{+m_\sigma})\}\big\} \Big| \mathfrak{q}(\sigma, x) \Big| h_\sigma\Big]$$
$$= 1$$

Nach der Definition der Anschluss-Function durch [1] und [2] folgt also, dass für genügend kleine Werthe von $\mathfrak{q}(\sigma, x)$ die Gleichung

$$[79] \ldots \mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \Phi_\sigma\{\mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{+m_\sigma}) | \mathfrak{q}(\sigma, x) | h_\sigma]\} = 1 + \mathfrak{q}(\sigma, x)^{1+h_\sigma} . \mathfrak{P}^*(\mathfrak{q}(\sigma, x))$$

besteht, wenn $\mathfrak{P}^*(\mathfrak{q}(\sigma, x))$ eine nach Potenzen von $\mathfrak{q}(\sigma, x)$ mit wachsenden ganzzahligen nicht negativen Exponenten fortschreitende für genügende kleine absolute Beträge von $\mathfrak{q}(\sigma, x)$ gleichmässig und unbedingt convergirende Reihe bedeutet. Die Gleichungen [30] und [35] haben die gemeinsame Form

$$[80] \quad \ldots \quad \mathfrak{p}(\sigma, x) = 1 - \frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)} \quad \text{für} \quad \sigma \geqq 1$$

also kann man die Gleichung [79] für $\sigma \geqq 1$ vortheilhafter so:

$$[81] \ldots \mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \Phi_\sigma\{\mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{+m_\sigma}) | \mathfrak{q}(\sigma, x) | h_\sigma] = 1 + \left(\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}\right)^{1+h_\sigma} . \mathfrak{P}^{**}\left(\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}\right)$$

darstellen, wenn man mit $\mathfrak{P}^{**}\left(\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}\right)$ eine für genügend klein gewählte Werthe von $\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}$ regulär sich verhaltende Function von den Argumente $\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}$ bezeichnet.

Es wird daher für $\sigma \geqq 1$ und $h_\sigma \geqq 0$:

$$[82] \ldots \log\{\mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \Phi_\sigma \mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x))^{m_\sigma} | \mathfrak{q}(\sigma, x) | h_\sigma]\} = \sum_{\eta=1+h_\sigma}^{\eta=+\infty} C(\eta, \sigma) . \left\{\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}\right\}^\eta$$

worin die von der Form der Ψ_σ-Function und von den Grössen η, a_σ, $\mathfrak{a}_\sigma$, m_σ, h_σ abhängigen aber von x unabhängigen Coëfficienten $C(\eta, \sigma)$ der über die unbegrenzt wachsenden positiven ganzen Zahlen η auszudehnenden Summe eine für genügend kleine Werthe der absoluten Beträge von $\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}$ geltende gleichmässige und unbedingte Convergenz gestatten.

Um die Untersuchung der Convergenz des Ausdrucks [77] zu vereinfachen, will ich nur diejenigen Glieder eingehender betrachten, für welche σ gross genug ist, damit $|\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| \geqq e$ werde. Zu diesen Zahlen σ will ich die positiven ganzen Zahlen ε_σ durch

[83] . . . . $e \leqq e^{\varepsilon_\sigma} \leqq |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| < e^{\varepsilon_\sigma + 1}$

in Beziehung setzen. Es sei

[84] . . . $e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{a}}$ eine absolute Grösse, welche von der Anzahl der, die Bedingung [83] für ein beliebig gegebenes ε_σ erfüllenden, Werthe a_σ nicht übertroffen wird und zwar sei $\mathfrak{a}$ eine von σ und ε_σ unabhängig bestimmbare Grösse.

Ich will nun die Annahme machen, die Ψ_σ-Functionen seien von der Beschaffenheit gewählt, dass für jedes ε_σ, für jedes der hierzu nach [83] zugehörigen σ, für jedes der zu diesen σ zugehörigen h_σ und für jede ein solches h_σ übertreffende ganze Zahl η die Bedingung

[85] . . . . . . $|C(\eta, \sigma)| \leqq e^{\gamma\eta + ch_\sigma + \varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{m} + \varepsilon_\sigma \mathfrak{c}_\sigma + \mathfrak{c}}$

erfüllt wird und zwar in der Weise, dass

[86] . . . γ, c, $\mathfrak{m}_\sigma$, $\mathfrak{m}$, $\mathfrak{c}_\sigma$, $\mathfrak{c}$ unabhängig von η und von h_σ bestimmt werden können und dass

[87] . . . γ, c auch noch von m_σ unabhängig bestimmt werden können.

Die Grössen

[88] . . . $\mathfrak{c}_\sigma$, $\mathfrak{c}$ will ich unabhängig von m_σ bestimmt denken, so dass in den Fällen, wo jeder Coëfficient $C(\eta, \sigma)$ die Grösse m_σ nur in der Form eines allein von m_σ abhängigen Factors enthält, die Grössen $\mathfrak{m}_\sigma$ und $\mathfrak{m}$ als nur von m_σ und auch nur die Grössen $\mathfrak{m}_\sigma$ und $\mathfrak{m}$ als von m_σ abhängig

gewählt werden können. Zur Abkürzung will ich den von σ unabhängigen reellen Werth ξ durch die Bedingung

$$[89] \quad . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \quad e^{\xi} \geqq |\mathfrak{q}(\sigma, x)|$$

einführen, welche für jedes der Nr. [83] genügende σ erfüllt sein soll.

Von der weiteren Untersuchung der Convergenz des Ausdrucks [77] will ich nun auch noch diejenige endliche Anzahl von Gliedern ausschliessen, für welche σ zu klein wäre, um die Bedingungen

[90] . . . $\varepsilon_\sigma - \xi - \gamma \geqq 1$, und $\varepsilon_\sigma - \xi - \gamma - c \geqq 1$ erfüllen zu können.

Unter diesen Voraussetzungen wird

$$[91] \ldots \sum_{\eta=1+h_\sigma}^{\eta=\infty} |C(\eta, \sigma)| \cdot \left|\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}\right|^{\eta} \leqq \sum_{\eta=1+h_\sigma}^{\eta=\infty} e^{\gamma\eta + ch_\sigma + \varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{m} + \varepsilon_\sigma \mathfrak{c}_\sigma + \mathfrak{c} + \xi\eta - \varepsilon_\sigma \eta}$$
$$\leqq e^{-(1+h_\sigma)(\varepsilon_\sigma - \xi - \gamma - c) + \varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \varepsilon_\sigma \mathfrak{c}_\sigma - c + \mathfrak{m} + \mathfrak{c}} \cdot \left\{1 - e^{-(\varepsilon_\sigma - \xi - \gamma)}\right\}^{-1}$$
$$< e^{-(1+h_\sigma)(\varepsilon_\sigma - \xi - \gamma - c) + \varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \varepsilon_\sigma \mathfrak{c}_\sigma - c + \mathfrak{m} + \mathfrak{c} + 1}$$

weil nemlich $1 - e^{-(\varepsilon_\sigma - \xi - \gamma)} \geqq 1 - e^{-1} > e^{-1}$ ist. Führen wir noch die Grösse

$$[92] \quad . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \quad \mathfrak{f}_\sigma = 1 - \frac{\mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{c}_\sigma}{1 + h_\sigma}$$

ein und berücksichtigen wir Nr. [84], so können wir aus der zuletzt gefundenen Ungleichheit [91] auch die folgende ableiten:

$$[93] \ldots \sum_{\sigma=\sigma_1}^{\sigma=+\infty} \sum_{\eta=1+h_\sigma}^{\eta=+\infty} |C(\eta, \sigma)| \cdot \left|\frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}\right|^{\eta} < \sum_{\varepsilon_\sigma = \varepsilon_{\sigma_1}}^{+\infty} e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{a} - (1+h_\sigma)(\varepsilon_\sigma - \xi - \gamma - c) + \varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \varepsilon_\sigma \mathfrak{c}_\sigma - c + \mathfrak{m} + \mathfrak{c} + 1}$$
$$\leqq \sum_{\varepsilon_\sigma = \varepsilon_{\sigma_1}}^{+\infty} e^{-(1+h_\sigma)(\varepsilon_\sigma \mathfrak{f}_\sigma - \xi - \gamma - c) + \mathfrak{a} + \mathfrak{m} + \mathfrak{c} - c + 1} \leqq e^{\mathfrak{a} + \mathfrak{m} + \mathfrak{c} - c + 1} \cdot \sum_{\varepsilon_\sigma = \varepsilon_{\sigma_1}}^{+\infty} e^{-(1+h_\sigma)(\varepsilon_\sigma \mathfrak{f}_\sigma - \xi - \gamma - c)}$$

worin jede der letzten drei Summationen über die ganzen Zahlen $\varepsilon_\sigma = \varepsilon_{\sigma_1}$, $1 + \varepsilon_{\sigma_1}$, $2 + \varepsilon_{\sigma_1}, \ldots + \infty$ zu erstrecken ist und worin dem, unter diesen Summen bei $\mathfrak{a}_\sigma$, h_σ, $\mathfrak{m}_\sigma$, $\mathfrak{c}_\sigma$, $\mathfrak{f}_\sigma$ vorkommenden, σ derjenige nach Vorschrift [83] zum jedesmaligen ε_σ zugehörige Zahlenwerth zu ertheilen ist, welcher die Zahl h_σ am kleinsten werden lässt. Hieraus erhalten wir den Lehrsatz:

Gibt man der Veränderlichen x nur solche Werthe, welche keinen der Ausdrücke $\mathfrak{q}(\sigma, x)$ für $\sigma = 0, 1, 2, 3 \ldots \infty$ unendlich gross werden lassen,



bestimmt man ferner

$$[94] \quad \ldots\ldots\ldots \quad \prod_{\sigma=0}^{\sigma=+\infty} \mathrm{V}(\sigma, x)$$

als eine für solche x vollständig regulär sich verhaltende Function,

wählt man weiter die Functionen Φ_σ und Ψ_σ der Art, dass die Bedingungen [54], [55], [56], [82], [85], [86], [87] erfüllt werden,

nimmt man endlich die nicht negativen Zahlen h_σ so gross, dass bei den in [83] und [84] getroffenen Festsetzungen der Ausdruck

$$[95] \quad \ldots\ldots\ldots \quad 1 - \frac{\mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{c}_\sigma}{1 + h_\sigma}$$

für die über einem beliebig gewählten Werthe liegenden σ eine positive nicht verschwindend kleine Grösse wird,

so convergirt der Logarithmus des Ausdrucks [77] für $t = \infty$ rascher als eine gleichmässig und unbedingt convergirende Reihe, deren Glieder rational sich verhaltende Functionen von x sind.

In der That man braucht in [82] und in [93] die endlich bleibende Zahl σ_1 nur gross genug zu nehmen, um für jedes nicht unter ihr liegende σ die schon genannten Bedingungen [83], [90], [95] und auch die Bedingung

$$[96] \quad \ldots\ldots\ldots \quad \varepsilon_\sigma > \frac{\xi + \gamma + c}{\mathfrak{k}_\sigma}$$

zu erfüllen und damit die unter Nr. [93] auftretende Summe, welche über die ganzen Zahlen ε_σ von ε_{σ_1} bis $+\infty$ zu erstrecken ist, rascher als eine unbedingt convergirende geometrische Reihe convergiren zu lassen.

Die hier geforderten Eigenschaften der in den Convergenz-Factoren auftretenden Functionen ergeben sich zum Beispiel für

$$[97] \ldots \Psi_\sigma(1-v) = \log(1-v) = -v - \tfrac{1}{2}v^2 - \tfrac{1}{3}v^3 - \ldots = u \quad \text{also}$$

$$\Phi_\sigma(u) = e^u = 1 + u + \frac{1}{1.2}u^2 + \frac{1}{1.2.3}u^3 + \ldots = 1 - v$$

und auch für

$$[98] \ldots \Psi_\sigma(1-v) = \log\left\{1 + \frac{1}{m_\sigma h_\sigma}\log(1-v)\right\} = u \quad \text{also}$$

$$\Phi_\sigma(u) = e^{m_\sigma h_\sigma(-1+e^u)} = 1 - v$$

wenn $\sigma \geqq 1$ ist, denn in beiden Fällen bleibt $\left|\frac{1}{m_\sigma h_\sigma} C(\eta, \sigma)\right|$ unterhalb eines von η und σ unabhängig bestimmbaren Werthes.

ARTIKEL IX.

Weierstrass' Convergenz-Factoren.

Nimmt man für Ψ_σ und Φ_σ die unter Nr. [97] genannten Functionen und setzt noch $a_\sigma = \frac{1}{0}$, $m_\sigma = -1$, so wird

[99] . . . $$\mathfrak{p}(\sigma,x)^{-m_\sigma}.\Phi_\sigma\{\mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma,x)^{m_\sigma})\,|\,\mathfrak{q}(\sigma,x)\,|\,h_\sigma]\} =$$
$$= \left(1-\frac{x}{a_\sigma}\right)\cdot e^{\mathfrak{P}\left[\log\left(1-\frac{x}{a_\sigma}\right)^{-1}\middle|x\middle|h_\sigma\right]}$$
$$= \left(1-\frac{x}{a_\sigma}\right)\cdot e^{\sum\limits_{\lambda=1}^{\lambda=h_\sigma}\frac{1}{\lambda}\left(\frac{x}{a_\sigma}\right)^\lambda}$$

Diese Ausdrücke:

[100] . . . . $$E\left(\frac{x}{a_\sigma}, h_\sigma\right) = \left(1-\frac{x}{a_\sigma}\right)\cdot e^{\sum\limits_{\lambda=1}^{\lambda=h_\sigma}\frac{1}{\lambda}\left(\frac{x}{a_\sigma}\right)^\lambda}$$

hat Herr Weierstrass eingeführt und mit deren Hülfe zuerst Functionen, welche

[101] . . nur vorgeschriebene Null-Stellen $a_1, a_2, a_3, \ldots a_\sigma, \ldots$

unter Erfüllung der Bedingung

[101*] . . . . $$\lim_{n=\infty} |a_n| = \infty$$

besitzen und welche überall mit Ausschluss der Umgebung des Werthes $\frac{1}{0}$ sich regulär verhalten, gebildet, nemlich in der Form

[102] . . . . $$x^k.e^{G(x)}.\prod_{\nu=1}^{\infty} E\left(\frac{x}{a_\nu}, h_\nu\right)$$

und gezeigt, dass hierdurch jede Function mit den vorgenannten Eigenschaften dargestellt wird, wenn $G(x)$ eine für jeden endlichen Werth von x regulär sich verhaltende geeignet gewählte Function bedeutet und wenn, verschieden von der in der vorliegenden Abhandlung gemachten Annahme,

so viele a_σ einander gleich vorausgesetzt sind, wie der Grad des Nullwerdens an der betreffenden Stelle Einheiten enthalten soll.

Herr Weierstrass hat diesen Satz in seiner, der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 16. October 1876 vorgelegten Abhandlung »Zur Theorie der eindeutigen analytischen Functionen« veröffentlicht und schon im Herbst 1874 in seinen Universitäts-Vorlesungen vorgetragen.

Der Ausdruck

$$[103] \quad \ldots\ldots\ldots \quad e^{\sum\limits_{\lambda=1}^{\lambda=h_\sigma} \frac{1}{\lambda}\left(\frac{x}{a_\sigma}\right)^\lambda}$$

dürfte als der Weierstrass'sche Convergenz-Factor für die Function $\left(1-\frac{x}{a_\sigma}\right)$ in einem Producte unendlich vieler solcher Functionen $\left(1-\frac{x}{a_1}\right)$, $\left(1-\frac{x}{a_2}\right)\ldots\left(1-\frac{x}{a_\sigma}\right)\ldots$ zu bezeichnen sein.

ARTIKEL X.

Newton's Interpolations-Formel.

Die zu der Umgebung des Werthes 0 für das Argument z und zu der Ordnung n gehörende Anschluss-Function einer dort regulär sich verhaltenden Function $f(z)$ kann man als den Grenzfall des aus $n+1$ Argumentwerthen gebildeten Newton'schen Interpolations-Ausdrucks betrachten, nemlich wenn alle $n+1$ Argumentwerthe unendlich klein werden. Als eine entsprechende Eigenschaft dieser Interpolations-Ausdrücke kann man es ansehen, dass dieselben unter Umständen anstatt der Anschluss-Functionen benutzt werden dürfen, wenn nicht die genauen Werthe der letzteren sondern nur Näherungswerthe die wesentlichen Eigenschaften der aufzustellenden Formen, wie z. B. der Convergenz-Factoren und der Convergenz-Subtrahenden, bedingen. Es kömmt dabei also auf die Grösse des Werth-Unterschiedes der beiden Functionen an. Um dieselbe so weit zu bestimmen, wie es für den vorliegenden Zweck erforderlich ist, will ich von einem einfachen Beweise des Fundamental-Theorems für die Interpolations-Function ausgehen.

Newton benutzt die Quotienten der Differenzen von Functions-Wer-



then dividirt durch die Differenzen der entsprechenden Argument-Werthe. Um die Eigenschaften solcher Quotienten übersichtlich darstellen zu können, will ich dieselben durch ein Operations-Zeichen $\mathfrak{D}$ ausdrücken und zwar, wenn

[104] . . zu den Argument-Werthen: $z_1, \quad z_2, \quad z_3 \quad \ldots$
die Functions-Werthe: $f(z_1), \; f(z_2), \; f(z_3) \; \ldots$
gehören sollen,

will ich für jeden Index ν und für jede nicht unter ν liegende Zahl μ,

[105] . . $\mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu] = f(z_\nu)$

[106] . . $\mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \nu+1, \ldots \mu, \mu+1] = \dfrac{\mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \nu+1, \ldots \mu-1, \mu] - \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu+1, \nu+2, \ldots \mu, \mu+1]}{z_\nu - z_{\mu+1}}$

setzen. Die Gleichung [106] kann man auch in der Form:

[107] . . $\mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \nu+1, \ldots, \mu] = \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu+1, \ldots \mu+1] + (z_\nu - z_{\mu+1})\mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \ldots \mu+1]$

darstellen. Wendet man hier statt der beliebigen Zahl μ die Zahl $\mu+\eta$ an und multiplicirt beide Seiten der Gleichung mit

$$\prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\eta} (z_\nu - z_{\mu+\varkappa})$$

so erhält man:

[108] . . . $\mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \ldots \mu+\eta] \cdot \prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\eta} (z_\nu - z_{\mu+\varkappa}) =$

$$= \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu+1, \ldots \mu+\eta+1] \cdot \prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\eta} (z_\nu - z_{\mu+\varkappa})$$
$$+ \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \ldots \mu+\eta+1] \cdot \prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\eta+1} (z_\nu - z_{\mu+\varkappa})$$

Lässt man hier η der Reihe nach die Werthe $1, 2, 3, 4, \ldots \lambda-1, \lambda$ annehmen und addirt die entsprechenden Seiten der dadurch entstehenden Gleichungen und der Gleichung [107], so findet man

[109] . . $\mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \ldots, \mu] = \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu+1, \ldots \mu+1]$

$$+ \sum_{\eta=1}^{\eta=\lambda} \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu+1, \ldots \mu+\eta+1] \prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\eta} (z_\nu - z_{\mu+\varkappa})$$
$$+ \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \ldots \mu+\lambda+1] \prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\lambda+1} (z_\nu - z_{\mu+\varkappa})$$

und also für den besonderen Fall, dass μ mit ν identisch wird, nach Anwendung von [105] und Einführung der Bezeichnung

$$[110] \ldots \mathfrak{N}[f(z_\nu)|z_n|\nu+1, \nu+2, \ldots \nu+\lambda+1] =$$
$$= f(z_{\nu+1}) + \sum_{\eta=1}^{\eta=\lambda} \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu+1, \ldots \nu+\eta+1] \prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\eta} (z_\nu - z_{\nu+\varkappa})$$

die Gleichung:

$$[110^*] \ldots f(z_\nu) = \mathfrak{N}[f(z_\nu)|z_n|\nu+1, \nu+2, \ldots \nu+\lambda+1]$$
$$+ \mathfrak{D}[f(z_\mathfrak{b})|\nu, \ldots \nu+\lambda+1] \prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\lambda+1} (z_\nu - z_{\nu+\varkappa})$$

Geht $f(z)$ in eine Potenz von z mit ganzzahligem positivem Exponenten k über, so entsteht:

$$[111] \ldots \mathfrak{D}[z_\mathfrak{b}^k|\nu] = z_\nu^k$$

$$[112] \ldots \mathfrak{D}[z_\mathfrak{b}^k|\nu, \nu+1] = \frac{z_\nu^k - z_{\nu+1}^k}{z_\nu - z_{\nu+1}} = \sum_\gamma z_\nu^{\gamma_\nu} z_{\nu+1}^{\gamma_{\nu+1}}$$

worin die Summation über sämmtliche ganzzahlige nicht negative Werthe von γ_ν und $\gamma_{\nu+1}$, welche die Bedingung

$$[112^*] \ldots \gamma_\nu + \gamma_{\nu+1} = k-1$$

erfüllen, zu erstrecken ist. Die folgeweise Anwendung der Definitions-Gleichung [106] und der Gleichung [112] ergibt, nach Benutzung des Schlusses der vollständigen Induction, die Gleichung:

$$[113] \ldots \mathfrak{D}[z_\mathfrak{b}^k|\nu, \nu+1, \ldots \mu-1, \mu] = \sum_\gamma z_\nu^{\gamma_\nu} z_{\nu+1}^{\gamma_{\nu+1}} \ldots z_{\mu-1}^{\gamma_{\mu-1}} z_\mu^{\gamma_\mu}$$

für $$0 \leqq \mu - \nu \leqq k$$

worin die Summation über alle ganzzahlige nicht negative Werthe der $\gamma_\nu, \gamma_{\nu+1}, \ldots \gamma_{\mu-1}, \gamma_\mu$ zu erstrecken ist, welche die Gleichung

$$[113^*] \ldots \gamma_\nu + \gamma_{\nu+1} + \ldots + \gamma_{\mu-1} + \gamma_\mu = k - (\mu - \nu)$$

erfüllen. Für $\mu = \nu + k - 1$ wird:

$$[114] \ldots \mathfrak{D}[z_\mathfrak{b}^k|\nu, \nu+1, \ldots \nu+k-2, \nu+k-1] = z_\nu + z_{\nu+1} + \ldots + z_{\nu+k-1}$$

und hieraus mit Hülfe der Definitions-Gleichung [106] auch:

$$[115] \; . \; . \; . \quad \mathfrak{D}[z_{\mathfrak{b}}^{k} | \nu, \nu+1, \ldots \nu+k-1, \nu+k] = 1$$

$$[117] \; . \; . \; . \quad \mathfrak{D}[z_{\mathfrak{b}}^{k} | \nu, \nu+1, \ldots \nu+k, \nu+k+\varkappa] = 0, \text{ für } \varkappa \geqq 1$$

Die Definition der Differenzen-Quotienten zeigt unmittelbar, dass die Differenzen-Quotienten einer Summe von Functionen gleich der Summe der Differenzen-Quotienten der Functionen sind. Wendet man also die Gleichung [110*] auf eine ganze rationale algebraische Function $f(z)$ von niedrigerem als dem $(g+1)^{\text{sten}}$ Grade an, berücksichtigt [117], setzt $\lambda = g$, $\nu = 0$ und $z_0 = z$, so erhält man für jeden Werth von z unter Benutzung der Bezeichnung:

$$[118] \, . \, . \, \mathfrak{N}[f(z) | z_{\mathfrak{n}} | 1, 2, 3, \ldots g+1] = f(z_1) + \sum_{\mu=1}^{\mu=g} \mathfrak{D}[f(z_{\mathfrak{b}}) | 1, 2, \ldots \mu, \mu+1] \prod_{\varkappa=1}^{\varkappa=\mu} (z - z_{\varkappa})$$

die Gleichung

$$[118^*] \, . \, . \, f(z) = \mathfrak{N}[f(z) | z_{\mathfrak{n}} | 1, 2, 3 \ldots g+1]$$

wenn $f(z)$ ein ganze rationale algebraische Function des Argumentes z von nicht höherem als dem g^{ten} Grade ist und das Operations-Zeichen $\mathfrak{D}$ sich durch die Gleichungen [105] und [106] bestimmt.

Die zweite Seite von [118] ist mit der von Newton in »Philosophiae naturalis principia mathematica, Lib. III. Propositio XL. Lemma V« (Lond. 1687) zur Auflösung der Aufgabe »invenire lineam curvam generis parabolici, quae per data quotcunque puncta transibit« aufgestellten Formel gleichbedeutend.

Die Gleichung [118*] enthält den Lehrsatz:

Eine ganze rationale algebraische Function ist mit ihrer* Newton*'schen Interpolations-Formel identisch, wenn die Anzahl der bei der letztern in Anwendung gebrachten Functional-Werthe mehr beträgt als der Grad der algebraischen Function.

ARTIKEL XI.

Verallgemeinerung von Newton's Interpolation.

Die hier durchgeführte Ableitung der NEWTON'schen Interpolations-Formel zeigt unmittelbar, wie die letztere zu verallgemeinern ist, damit nicht nur zu gegebenen Argument-Werthen beliebig gegebene Werthe der Function sondern auch beliebig gegebene Werthe der Derivirten der letzteren dargestellt werden. Sind nemlich die Argument-Werthe

$$z_1,\ z_2,\ z_3,\ \ldots\ z_\sigma,\ \ldots$$

und die Werthe der Function sowie ihrer Derivirten und zwar

$$[119] \quad \ldots \quad \begin{array}{llll} f(z_1), & f'(z_1), & f''(z_1), \ldots & f^{(n_1)}(z_1) \\ f(z_2), & f'(z_2), & f''(z_2), \ldots & f^{(n_2)}(z_2) \\ f(z_3), & f'(z_3), & f''(z_3), \ldots & f^{(n_3)}(z_3) \\ \ldots & \ldots & \ldots & \ldots \\ f(z_\sigma), & f'(z_\sigma), & f''(z_\sigma), \ldots & f^{(n_\sigma)} z_\sigma \\ \ldots & \ldots & \ldots & \ldots \end{array}$$

willkürlich vorgeschrieben, so gibt es immer eine und nur Eine solche ganze rationale algebraische Function $f(z)$, welche eine unter der Zahl

$$(1+n_1)+(1+n_2)+(1+n_3)+\ldots$$

liegende Gradzahl besitzt und welche mit ihren Derivirten die zu den Argument-Werthen $z_1,\ z_2,\ z_3, \ldots$ zugehörenden vorgeschriebenen Werthe annimmt. Diese Function kann in der Form

$$\begin{aligned} &[120] \ldots f(z) = \\ &= f_{1,0}+(z-z_1)f_{1,1}+(z-z_1)^2 f_{1,2}+\ldots+(z-z_1)^{n_1} f_{1,n_1}+ \\ &+(z-z_1)^{1+n_1}\{f_{2,0}+(z-z_2)f_{2,1}+(z-z_2)^2 f_{2,2}+\ldots+(z-z_2)^{n_2} f_{2,n_2}\}+ \\ &+(z-z_1)^{1+n_1}(z-z_2)^{1+n_2}\{f_{3,0}+(z-z_3)f_{3,1}+(z-z_3)^2 f_{3,2}+\ldots+(z-z_3)^{n_3} f_{3,n_3}\}+ \\ &\ldots \end{aligned}$$

dargestellt werden. Die constanten Factoren der ersten Zeile bestimmen sich unmittelbar durch:

$$[121] \ldots f_{1,0} = f(z_1), \quad f_{1,\varkappa} = \frac{1}{\Pi(\varkappa)} f^{(\varkappa)}(z_1), \quad \varkappa = 1, 2, 3, \ldots n_1 \quad .$$

wenn die Function Π die ihr von GAUSS beigelegte Bedeutung besitzt. Bezeichnen wir mit

$$[122] \ldots \quad \mathfrak{f}(z|n_1), \quad \mathfrak{f}(z|1+n_1, \lambda), \quad \mathfrak{f}(z|1+n_1, 1+n_2, \mu), \ldots$$

die Summe der Glieder der zweiten Seite der Gleichung [120] der Reihe nach genommen und zwar vom ersten Gliede $f_{1,0}$ an beziehungsweise bis zum Gliede

$$(z-z_1)^{n_1} f_{1,n_1}, \quad (z-z_1)^{1+n_1}(z-z_2)^{\lambda} f_{2,\lambda}, \quad (z-z_1)^{1+n_1}(z-z_2)^{1+n_2}(z-z_3)^{\mu} f_{2,\mu}, \ldots$$

einschliesslich, so wird:

$$[123] .. f_{2,0} = (z_2-z_1)^{-1-n_1}\{\mathfrak{f}(z_2) - \mathfrak{f}(z_2|n_1)\}$$

$$f_{2,\lambda} = \frac{1}{\Pi(\lambda)}(z_2-z_1)^{-1-n_1}\{\mathfrak{f}^{(\lambda)}(z_2) - \mathfrak{f}^{(\lambda)}(z_2|1+n_1, \lambda-1)\} \quad \text{für } 1 \leqq \lambda \leqq n_2$$

$$f_{3,0} = (z_3-z_1)^{-1-n_1}(z_3-z_2)^{-1-n_2}\{\mathfrak{f}(z_3) - \mathfrak{f}(z_3|1+n_1, n_2)\}$$

$$f_{3,\mu} = \frac{1}{\Pi(\mu)}(z_3-z_1)^{-1-n_1}(z_3-z_2)^{-1-n_2}\{\mathfrak{f}^{(\mu)}(z_3) - \mathfrak{f}^{(\mu)}(z_3|1+n_1, 1+n_2, \mu-1)\}$$

$$\text{für } 1 \leqq \mu \leqq n_3$$

. . . .

Zur numerischen Berechnung der constanten Coëfficienten gibt es vortheilhaftere Ausdrücke als die in [123] aufgestellten; ich werde jene bei einer anderen Veranlassung vorlegen.

Hier will ich nur bemerken, dass die Coëfficienten mit Hülfe von Determinanten unmittelbar durch die vorgeschriebenen Werthe ausgedrückt werden können. Es ist nemlich in dem allgemeinen Gliede

$$[124] .. (z-z_1)^{1+n_1}(z-z_2)^{1+n_2} \ldots (z-z_{\sigma-1})^{1+n_{\sigma-1}}(z-z_\sigma)^{\mu} f_{\sigma,\mu}, \quad 0 \leqq \mu \leqq n_\sigma$$

des Ausdrucks [120] der von z unabhängige Coëfficient $f_{\sigma,\mu}$ gleich dem Quotient zweier Determinanten. Bezeichnen $N_{h,k}$ und $Z_{h,k}$ allgemein die Elemente der beziehungsweise im Nenner und im Zähler stehenden Determinante, so durchlaufen h und k die ganzen Zahlen von 1 bis

$$[125] \ldots (1+n_1)+(1+n_2)+ \ldots +(1+n_{\sigma-1})+(1+\mu) = \mu^*$$

und für jedes $k = 1, 2, 3 \ldots \mu^*$ ist das Element

$$[126]..N_{h,k} = \frac{\Pi(k-1)}{\Pi(k-h)} z_1^{k-h}, \quad \text{für } h = 1, 2, 3 \ldots (1+n_1)$$

$$N_{h,k} = \frac{\Pi(k-1)}{\Pi(k-h_2)} z_2^{k-h_2} \quad \text{für } h = 1+n_1+h_2;\ h_2 = 1, 2, 3 \ldots (1+n_2)$$

$$N_{h,k} = \frac{\Pi(k-1)}{\Pi(k-h_{\sigma-1})} z_{\sigma-1}^{k-h_{\sigma-1}}, \text{ für } h = 1+n_1+1+n_2+\ldots+1+n_{\sigma-2}+h_{\sigma-1},\ 1 \leqq h_{\sigma-1} \leqq 1+n_{\sigma-1}$$

$$N_{h,k} = \frac{\Pi(k-1)}{\Pi(k-h_\sigma)} z_\sigma^{k-h_\sigma}, \quad \text{für } h = 1+n_1+1+n_2+\ldots+1+n_{\sigma-1}+h_\sigma,\ 1 \leqq h_\sigma \leqq 1+n_\sigma$$

ferner ist für $k = \mu^*$ das Element

$$[127]..Z_{h,\mu^*} = \mathrm{f}^{(-1+h)}(z_1) \quad \text{für } h = 1, 2, 3, \ldots (1+n_1)$$

$$Z_{h,\mu^*} = \mathrm{f}^{(-1+h_2)}(z_2) \quad \text{für } h = 1+n_1+h_2;\ h_2 = 1, 2, 3, \ldots (1+n_2)$$

. . . .

$$Z_{h,\mu^*} = \mathrm{f}^{(-1+h_{\sigma-1})}(z_{\sigma-1}) \text{ für } h = 1+n_1+1+n_2+\ldots+(1+n_{\sigma-2})+h_{\sigma-1};$$
$$h_{\sigma-1} = 1, 2, 3, \ldots (1+n_{\sigma-1})$$

$$Z_{h,\mu^*} = \mathrm{f}^{(-1+h_\sigma)}(z_\sigma) \text{ für } h = 1+n_1+1+n_2+\ldots+(1+n_{\sigma-1})+h_\sigma;$$
$$h_\sigma = 1, 2, 3, \ldots (1+\mu)$$

während für jedes von μ^* verschiedene $k = 1, 2, 3, \ldots (\mu^*-1)$ und für jedes $h = 1, 2, 3, \ldots \mu^*$ das Element

[127*] . . . . $Z_{h,k} = N_{h,k}$ wird.

Hierbei ist die nullte Derivirte einer Function als mit der Function identisch und die Π-Function nach Gauss, als durch die Gleichung

$$[127^{**}] \quad \ldots \quad \Pi(x) = \prod_{n=1}^{n=+\infty} \frac{n}{n+x} \left(\frac{n+1}{n}\right)^x$$

definirt, vorausgesetzt.

ARTIKEL XII.

Werthen-Grenze der Interpolations-Formel.

Bedeutet $\mathrm{F}(z)$ eine in der Umgebung des Argumentwerthes 0 regulär sich verhaltende Function des Argumentes z, ist also in:

$$[128] \quad \ldots \quad \mathrm{F}(z) = \sum_{\mu=0}^{\mu=+\infty} z^\mu F_\mu$$

jedes F_μ unabhängig von z und die Summe für genügend kleine absolute Beträge von z gleichmässig und unbedingt convergent, so wird nach der Definition der Anschluss-Function

$$[129] \quad \ldots\ldots \quad \mathfrak{P}[\mathrm{F}(z)|z|k] = \sum_{\mu=0}^{\mu=k} z^\mu F_\mu$$

und daher:

$$[130] \quad \ldots\ldots \quad \mathrm{F}(z) - \mathfrak{P}[\mathrm{F}(z)|z|k] = \sum_{\mu=1+k}^{\mu=+\infty} z^\mu F_\mu$$

Sind $z_1, z_2, z_3 \ldots z_{k+1}$ Argumentwerthe, welche sich im Convergenzbereiche der Summe [128] befinden, und bilden wir für jene Werthe die NEWTON'sche Interpolations-Function von beiden Seiten der Gleichung [130], berücksichtigen dabei, dass die Interpolations-Function von der Differenz zweier Functionen gleich der Differenz der Interpolations-Functionen von den einzelnen Functionen ist, ferner, dass die Interpolations-Function von einem ganzen rationalen Ausdrucke, mit geringerer Gradzahl k als die Anzahl $k+1$ der Interpolations-Werthe, gleich ist dem ganzen rationalen Ausdrucke, endlich, dass die Interpolations-Function von einer Function multiplicirt in einen constanten Factor gleich dem Producte des constanten Factors multiplicirt in die Interpolations-Function von jener Function ist, so erhalten wir

$$[131] \ldots \mathfrak{N}[\mathrm{F}(z)|z_n|1, 2, 3, \ldots k+1] - \mathfrak{P}[\mathrm{F}(z)|z|k] = \sum_{\mu=1+k}^{\mu=+\infty} F_\mu \mathfrak{N}[z^\mu|z_n|1, 2, 3, \ldots k+1]$$

$$= \sum_{\mu=1+k}^{\mu=\infty} F_\mu \Big\{ z_1 + \sum_{\varkappa=1}^{\varkappa=k} \mathfrak{D}[z_\mathfrak{b}^\mu|1, 2, \ldots (1+\varkappa)] . (z-z_1)(z-z_2)\ldots(z-z_\varkappa) \Big\}$$

Aus Gleichung [113] folgt:

$$[132] \ldots \mathfrak{D}[z_\mathfrak{b}^\mu|1, 2, 3 \ldots (1+\varkappa)] = \sum_\gamma z_1^{\gamma_1} z_2^{\gamma_2} z_3^{\gamma_3} \ldots z_\varkappa^{\gamma_\varkappa} z_{\varkappa+1}^{\gamma_{\varkappa+1}} \quad \text{für} \quad 0 \leqq \varkappa \leqq \mu$$

worin die Summation über alle Werthensysteme der ganzzahligen nicht negativen, die Gleichung

$$[132^*] \quad \ldots \quad \gamma_1 + \gamma_2 + \gamma_3 + \ldots + \gamma_\varkappa + \gamma_{\varkappa+1} = \mu - \varkappa$$

erfüllenden, Werthe der $\gamma_1, \ldots \gamma_{\varkappa+1}$ zu erstrecken ist. Die Anzahl der

Summations-Glieder auf der zweiten Seite der Gleichung [132] beträgt, wie unmittelbar zu sehen, μ für den Fall, dass $\varkappa$ gleich 1 wird.

Durch dasselbe Schlussverfahren, wie man von Gleichung [112] zu Gleichung [113] gelangt, findet man leicht, dass die Anzahl der Summations-Glieder der zweiten Seite von [132] im allgemeinen Falle gleich

$$[133] \quad \dots\dots\dots \quad \frac{\Pi(\mu)}{\Pi(\varkappa)\,\Pi(\mu-\varkappa)}$$

ist. Lassen wir nun ζ eine Grösse bedeuten, welche von dem absoluten Betrage keines der $z_1, z_2, \dots z_{k+1}$ übertroffen wird:

$$[134] \quad \dots \quad \zeta \geqq |z_\lambda| \quad \text{für} \quad \lambda = 1, 2, 3, \dots k+1$$

so erhalten wir für den absoluten Betrag der ersten Seite der Gleichung [132] die Werthen-Grenze

$$[135] \quad \dots \quad \left|\mathfrak{D}\left[z_{\mathfrak{b}}^{\mu}\middle|1, 2, 3, \dots (\varkappa+1)\right]\right| \leqq \frac{\Pi(\mu)}{\Pi(\varkappa)\,\Pi(\mu-\varkappa)}\,\zeta^{\mu-\varkappa}$$

Bedeutet daher $\mathfrak{z}$ eine Grösse, welche die Bedingung

$$[136] \quad \dots \quad \mathfrak{z} \geqq |z - z_\lambda| \quad \text{für} \quad \lambda = 1, 2, 3, \dots, k, k+1$$

erfüllt, also zum Beispiel $\mathfrak{z} = |z| + \zeta$, so wird:

$$[137] \,\dots\, \left|\mathfrak{D}\left[z_{\mathfrak{b}}\,\middle|\,1, 2, 3, \dots (\varkappa+1)\right](z-z_1)(z-z_2)\dots(z-z_\varkappa)\right| \leqq \frac{\Pi(\mu)}{\Pi(\varkappa)\,\Pi(\mu-\varkappa)}\,\zeta^{\mu-\varkappa}\,\mathfrak{z}^{\varkappa}$$

Die zweite Seite dieser Beziehung ergibt für $\varkappa = 0$ den Werth ζ^μ, welcher nach [134] nicht kleiner als $|z_1|^\mu$ ist, demnach folgt:

$$[138] \quad \dots \quad \left|\mathfrak{R}\left[z^{\mu}\middle|z_{\mathfrak{n}}\middle|1, 2, 3, \dots k+1\right]\right| \leqq \sum_{\varkappa=0}^{\varkappa=k} \frac{\Pi(\mu)}{\Pi(\varkappa)\,\Pi(\mu-\varkappa)}\,\zeta^{\mu-\varkappa}\,\mathfrak{z}^{\varkappa}$$

oder, weil

$$[139] \quad \dots \quad \Pi(\mu-\varkappa) \geqq \Pi(\mu-k)\,.\,\Pi(k-\varkappa) \quad \text{für} \quad \mu-k \geqq 0, \; k-\varkappa \geqq 0$$

ist, auch:

$$\left|\mathfrak{R}\left[z^{\mu}\middle|z_{\mathfrak{n}}\middle|1, 2, 3 \dots k+1\right]\right| \leqq \frac{\Pi(\mu)}{\Pi(k)\,\Pi(\mu-k)}\,\zeta^{\mu-k} \sum_{\varkappa=0}^{\varkappa=k} \frac{\Pi(k)}{\Pi(\varkappa)\,\Pi(k-\varkappa)}\,\zeta^{k-\varkappa}\,\mathfrak{z}^{\varkappa}$$

oder

$$[140] \quad \dots \quad \left|\mathfrak{R}\left[z^{\mu}\middle|z_{\mathfrak{n}}\middle|1, 2, 3, \dots k+1\right]\right| \leqq \frac{\Pi(\mu)}{\Pi(k)\,\Pi(\mu-k)}\,\zeta^{\mu-k}(\zeta+\mathfrak{z})^{k}$$

$$\text{für} \quad \mu = k+1, k+2, \dots +\infty$$

während aus dem Satze [118*] unmittelbar

$$[141] \ldots \left|\mathfrak{N}[z^\mu | z_n | 1, 2, 3, \ldots k+1]\right| = |z|^\mu \quad \text{für} \quad \mu = 0, 1, 2, 3, \ldots, k$$

folgt.

Bezeichnen wir mit γ und F absolute von μ unabhängige Werthe, welche die Bedingung

$$[142] \ldots \ldots \gamma^\mu . F \geqq |F_\mu| \quad \text{für jedes } \mu \geqq k+1$$

erfüllen und wenden wir die Relation [140] auf [131] an, so erhalten wir

$$[143] \ldots \left|\left\{\mathfrak{N}[\mathrm{F}(z)|z_n|1, 2, 3, \ldots k+1] - \mathfrak{P}[\mathrm{F}(z)|z|k]\right\}\right| = \left|\sum_{\mu=k+1}^{\infty} F_\mu \mathfrak{N}[z^\mu | z_n | 1, 2, 3, \ldots k+1]\right|$$

$$\leqq \sum_{\mu=k+1}^{\mu=+\infty} \gamma^\mu . F . \frac{\Pi(\mu)}{\Pi(k)\,\Pi(\mu-k)} \zeta^{\mu-k} (\zeta + \mathfrak{z})^k$$

$$\leqq F . (k+1) . \zeta . \gamma^{k+1} (\zeta + \mathfrak{z})^k \sum_{\nu=0}^{\nu=+\infty} \frac{\Pi(\nu+k+1)}{\Pi(k+1) . \Pi(\nu)} (\gamma\zeta)^\nu$$

$$\leqq F . (k+1) . \zeta\gamma^{k+1} (\zeta + \mathfrak{z})^k (1 - \gamma\zeta)^{-k-2}$$

$$\leqq F . (k+1) . \zeta\gamma^{k+1} (2\zeta + |z|)^k (1 - \gamma\zeta)^{-k-2}$$

wenn nemlich $\gamma\zeta < 1$ ist.

Die Relation [143] bestimmt die Werthen-Grenze für den Unterschied zwischen der NEWTON'schen Interpolations-Function und der Anschluss-Function, wenn beide von derselben in der Umgebung des Argument-Werthes 0 regulär sich verhaltenden Function $\mathrm{F}(z)$ und von gleich hohem Grade k gebildet sind und wenn die nach Potenzen von z mit nicht negativen Exponenten fortschreitende Reihen-Entwickelung von $\mathrm{F}(z)$ auch noch für den grössten in Anwendung gebrachten Interpolations-Werth des Argumentes bedingungslos wie eine geometrische Reihe convergirt.

Die in [143] vorkommenden Bezeichnungen sind unter [118], [105], [106], [128], [129], [134], [142] definirt. Die hier angewendete Bestimmungsweise der Differenzen-Quotienten in [132] zeigt, dass die vorstehende Ableitung der Relation [143] auch für den Fall gilt, wenn mehrere Interpolations-Werthe des Argumentes einander gleich sind, also wenn die NEWTON'sche Interpolations-Formel in ihre Verallgemeinerung Artikel XI. übergegangen ist.

ARTIKEL XIII.

Interpolirte Convergenz-Factoren.

Der in dem letzten Artikel gefundene Lehrsatz bietet das Hülfsmittel, um zu beweisen, dass es Functionen Φ'_σ und Interpolations-Werthe der Argumente $\mathfrak{q}(\sigma, x)$ gibt, welche die Convergenz des Productes in [42] für $t = \infty$ auch dann gelten lassen, wenn in [49] die Anschluss-Functionen durch NEWTON'sche Interpolations-Functionen ersetzt werden.

Es handelt sich also darum, die bis zu unbegrenzt wachsenden Zahlenwerthen des Summations-Zeigers σ auszudehnende Summe der Glieder von der Form:

$$[144] \;..\; \log\{\mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \Phi_\sigma \mathfrak{N}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{m_\sigma}) \,|\, \mathfrak{q}_n(\sigma, x) \,|\, 1, 2, 3, \ldots (1 + h_\sigma)]\}$$

unbedingt und gleichmässig convergent zu machen durch geeignete Wahl der Interpolations-Werthe

$$[145] \quad \ldots \quad \mathfrak{q}_1(\sigma, x), \; \mathfrak{q}_2(\sigma, x), \; \ldots \; \mathfrak{q}_{(1+h_\sigma)}(\sigma, x)$$

und der Functionen Φ_σ, welche ausserdem noch die Bedingungen [54], [55], [56] zu erfüllen haben.

Hier will ich mich darauf beschränken, den Nachweis dieser Möglichkeit bei den in Nr. [97] gewählten Functionen Φ_σ durchzuführen.

Der Ausdruck [144] erhält für $\sigma \geqq 1$ dann die Form:

$$[146] \;..\; \log(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma}) + \mathfrak{N}[\log(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{m_\sigma}) \,|\, \mathfrak{q}_n(\sigma, x) \,|\, 1, 2, 3, \ldots (1 + h_\sigma)]$$

Entwickelt man den unter der Interpolations-Function $\mathfrak{N}$ vorkommenden log. nach Potenzen von $\mathfrak{q}(\sigma, x)$, ersetzt ferner die Interpolations-Function einer Summe von Functionen durch die Summe der Interpolations-Functionen von den einzelnen Functionen und wendet den Fundamental-Satz für die NEWTON'sche Interpolations-Formel [118*] an, so findet man, dass der Ausdruck [146] gleich

$$[146^*] \;..= \log(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma}) + \mathfrak{P}[\log(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{m_\sigma}) \,|\, \mathfrak{q}(\sigma, x) \,|\, h_\sigma]$$
$$+ \sum_{\eta = 1 + h_\sigma}^{+\infty} \frac{-m_\sigma}{\eta} . \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-\eta} . \mathfrak{N}[\mathfrak{q}(\sigma, x)^\eta \,|\, \mathfrak{q}_n(\sigma, x) \,|\, 1, 2, 3, \ldots (1 + h_\sigma)]$$

und, wenn man noch den ersten log. entwickelt, auch gleich

$$[147] \ldots = \sum_{\eta=1+h_\sigma}^{+\infty} \frac{m_\sigma}{\eta} \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-\eta} \mathfrak{q}(\sigma, x)^\eta$$
$$+ \sum_{\eta=1+h_\sigma}^{+\infty} \frac{-m_\sigma}{\eta} \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-\eta} \mathfrak{R}\left[\mathfrak{q}(\sigma, x)^\eta \,|\, \mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma, x) \,|\, 1, 2, 3, \ldots (1+h_\sigma)\right]$$

ist. Von diesem Ausdrucke ergibt sich nach Anwendung des Lehrsatzes [143] der absolute Betrag kleiner oder gleich:

$$[148] \ldots \leqq \sum_{\eta=1+h_\sigma}^{+\infty} \frac{1}{\eta} \cdot |m_\sigma| \cdot |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)|^{-\eta} \cdot |\mathfrak{q}(\sigma, x)|^\eta$$
$$+ |m_\sigma| \cdot \mathfrak{q}(\sigma*) \cdot |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)|^{-1-h_\sigma} \cdot \{2\mathfrak{q}(\sigma*) + |\mathfrak{q}(\sigma, x)|\}^{h_\sigma} \cdot \{1 - |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)|^{-1} \cdot \mathfrak{q}(\sigma*)\}^{-2-h_\sigma}$$

also auch kleiner oder gleich:

$$[148^*] \ldots \leqq \frac{1}{1+h_\sigma} \cdot |m_\sigma| \cdot |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)|^{-1-h_\sigma} \cdot |\mathfrak{q}(\sigma, x)|^{1+h_\sigma} \cdot \{1 - |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)|^{-1} \cdot |\mathfrak{q}(\sigma, x)|\}^{-1} +$$
$$+ |m_\sigma| \cdot \mathfrak{q}(\sigma*) \cdot |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)|^{-1-h_\sigma} \cdot \{2\mathfrak{q}(\sigma*) + |\mathfrak{q}(\sigma, x)|\}^{h_\sigma} \cdot \{1 - |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)|^{-1} \cdot \mathfrak{q}(\sigma*)\}^{-2-h_\sigma}$$

wenn nemlich die $\mathfrak{q}(\sigma*)$ solche Werthe bedeuten, welche die Bedingungen

$$[149] \ldots \mathfrak{q}(\sigma*) \geqq |\mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma, x)| \quad \text{für jedes } \mathfrak{n} = 1, 2, 3, \ldots (1+h_\sigma)$$

erfüllen, und wenn

$$[150] \ldots \ldots |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| > |\mathfrak{q}(\sigma, x)|, \quad |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| > \mathfrak{q}(\sigma*) \quad \text{ist.}$$

Die über die ganzen Zahlen σ zu erstreckende Summe des Ausdrucks [148*] können wir zum Zwecke der Untersuchung ihrer Convergenz für endliche Werthe der $\mathfrak{q}(\sigma, x)$, indem wir nur eine endliche Anzahl von Summen-Gliedern erforderlichen Falles ausscheiden, auf diejenigen σ beschränken, welche $|\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| \geqq e$ werden lassen. Indem ich die Voraussetzungen und Bezeichnungen von Nr. [83], [84], [89] beibehalte, nehme ich specieller als in Nr. [85], [86], [87] an, dass für jede über einem gross genug gewählten endlichen $\varepsilon_{\sigma_1} - 1$ liegende ganze positive Zahl ε_σ und für jedes dazu nach Nr. [83] zugehörige σ die reellen Grössen $\mathfrak{m}_\sigma$ und die von σ ganz unabhängige reelle Grösse $\mathfrak{m}$ die Bedingung

$$[151] \ldots \ldots \ldots \quad e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{m}} \geqq |m_\sigma|$$

erfüllen sollen.

Für dieselben Zahlen ε_σ und σ will ich, indem ich den Interpolations-Werthen $\mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma, x)$ die Grenzen noch enger als in [149] und [150] ziehe, die reellen Grössen ν_σ und die von σ ganz unabhängige reelle Grösse ν der Art gewählt denken, dass

[152] . . $|\mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma, x)| \leqq \mathfrak{q}(\sigma *) \leqq e^{\varepsilon_\sigma(1-\nu_\sigma)-\nu} \leqq |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| \,.\, e^{-\varepsilon_\sigma \nu_\sigma - \nu} < |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| \,.\, e^{-2}$

für jedes $\mathfrak{n} = 1, 2, 3, \ldots (1 + h_\sigma)$ wird.

Zur Abkürzung setze ich noch:

[153] . . $\mathfrak{n}_\sigma$ gleich der kleineren der beiden Grössen

$$(1 - e^{-h})(1 + h_\sigma) - \mathfrak{a}_\sigma - \mathfrak{m}_\sigma \quad \text{und} \quad \left(\nu_\sigma + \frac{\nu - 2}{\varepsilon_\sigma}\right)(1 + h_\sigma) - \mathfrak{a}_\sigma - \mathfrak{m}_\sigma$$

und nehme an, dass diese Grössen, für einen invoraus beliebig festgesetzten Werth von h, in Folge genügend gross gewählter nicht negativer Zahlen h_σ und σ immer positiv und für $\sigma = \infty$ nicht unendlich klein werden.

Beachtet man, dass

[154] . . $1 - e^{-1-b} \geqq 1 - e^{-1} > e^{-1}$ für $b \geqq 0$, $e = 2{,}71828\ldots$ ist,

so erhält man aus der zwischen dem Ausdrucke [146] und dem Ausdrucke [148*] schon gefundenen Beziehung unter Anwendung von Nr. [83], [84], [89], [151], [152], [153] auch:

[155] . . $$\sum_\sigma \left| \left\{ \log(\mathfrak{p}(\sigma, x))^{-m_\sigma} + \mathfrak{N}[\log(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{m_\sigma}) \,|\, \mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma, x) \,|\, 1, 2, 3, \ldots (1 + h_\sigma)] \right\} \right| \leqq$$

$$\leqq \sum_{\varepsilon_\sigma} \frac{1}{1 + h_\sigma} \,.\, e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{m}} \,.\, e^{-(\varepsilon_\sigma - \xi)(1 + h_\sigma)} \,.\, e \,.\, e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{a}}$$

$$+ \sum_{\varepsilon_\sigma} e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{m}} \,.\, e^{-\varepsilon_\sigma \nu_\sigma - \nu} \,.\, \left\{ 2e^{-\varepsilon_\sigma \nu_\sigma - \nu} + e^{\xi - \varepsilon_\sigma} \right\}^{h_\sigma} \,.\, e^{2 + h_\sigma} \,.\, e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{a}}$$

$$< e^{\mathfrak{a} + \mathfrak{m} + 1} \sum_{\varepsilon_\sigma} e^{-\varepsilon_\sigma \mathfrak{n}_\sigma}$$

Hier ist die auf σ sich beziehende Summation über die Zahlen

$$\sigma = \sigma_1,\ 1 + \sigma_1,\ 2 + \sigma_1,\ 3 + \sigma_1, \ldots + \infty$$

auszudehnen, worin die endliche Zahl σ_1 gross genug gewählt sein soll, damit die vorgenannten Bedingungen und auch noch diese:

$$[156] \quad . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \qquad \mathfrak{e}_\sigma > (\xi + 3)\, e^{+h}$$

für jene Werthe des σ erfüllt werden.

Die in Nr. [155] auf $\mathfrak{e}_\sigma$ sich beziehenden Summationen sind über die Zahlen

$$\mathfrak{e}_\sigma = \mathfrak{e}_{\sigma_1},\; 1+\mathfrak{e}_{\sigma_1},\; 2+\mathfrak{e}_{\sigma_1},\; 3+\mathfrak{e}_{\sigma_1},\; \ldots + \infty$$

zu erstrecken und dem, im selben Summations-Gliede bei h_σ, $\mathfrak{a}_\sigma$, $\mathfrak{m}_\sigma$, ν_σ, $\mathfrak{n}_\sigma$ vorkommenden, σ ist derjenige nach Vorschrift [83] zum jedesmaligen $\mathfrak{e}_\sigma$ zugehörige Zahlenwerth zu geben, welcher die Zahl h_σ am kleinsten werden lässt.

Die letzte in Nr. [155] vorkommende Summe convergirt in Folge der Annahme unter Nr. [153] stärker als eine gleichmässig und unbedingt convergirende geometrische Reihe.

Wir haben also bewiesen, dass, unter Beibehaltung der letzten in [76] ausgesprochenen Voraussetzung, wir das unendlich vielgliedrige Product

$$[158] \ldots \mathfrak{B}(x) = \prod_{\sigma=0}^{+\infty} \mathfrak{p}(\sigma,x)^{-m_\sigma}.\mathrm{V}(\sigma,x).\Phi_\sigma\{\mathfrak{R}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma,x)^{m_\sigma})\,|\,\mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma,x)\,|\,1,2,3,\ldots(1+h_\sigma)]\}$$

für endliche Werthe aller $\mathfrak{q}(\sigma,x)$, nach etwaiger Ausscheidung einer endlichen Anzahl von Gliedern, gleichmässig und unbedingt convergiren lassen können, wenn wir die vollständig regulär sich verhaltenden Functionen V und Φ mit den zu letzteren inversen Functionen Ψ auf geeignete Weise, wie zum Beispiel in Nr. [94], [97], wählen und wenn wir die Interpolations-Werthe $\mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma,x)$ innerhalb gewisser Grenzen wie bei Nr. [152] und auch in genügender Anzahl $1+h_\sigma$ wie nach [153] nehmen.

ARTIKEL XIV.

Euler's interpolirte Producte.

Euler beginnt in seinem Werke »Institutiones calculi differentialis etc. Petropol. 1755. Caput XVI. De differentiatione functionum inexplicabilium«, den § 367 mit den Worten »Functiones inexplicabiles hic voco, quae neque expressionibus determinatis, neque per aequationum radices

explicari possunt; ita ut non solum non sint algebraicae, sed etiam plerumque incertum sit, ad quod genus transcendentium pertineant. Huiusmodi functio inexplicabilis est

$$1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\ldots+\frac{1}{x}$$

quae utique ab x pendet, at nisi x sit numerus integer nullo modo explicari potest. Simili modo haec expressio

$$1.2.3.\ldots.x$$

erit functio inexplicabilis ipsius x, quoniam si x sit numerus quicunque, eius valor non solum non algebraice, sed ne quidem per ullum certum quantitatum transcendentium genus exprimi potest. Generatim ergo talium functionum inexplicabilium notio ex seriebus derivari potest.«

Die von Euler gegebene Lösung der hierin angedeuteten Aufgabe ist mit dem Gegenstande des folgenden Capitels übereinstimmend. Dieses Caput XVII. De interpolatione serierum, § 389, hat die Einleitung: »Series interpolari dicitur, dum eius termini assignantur, qui respondent indicibus fractis vel etiam surdis. Si igitur seriei terminus generalis fuerit cognitus, interpolatio nullam habet difficultatem; cum quicunque numerus loco indicis x substituatur, ista expressio praebeat terminum respondentem.«

Um die Uebersicht der Formeln zu erleichtern, will ich Functions-Zeichen anwenden. Es sei $F(x)$ das allgemeine Glied der Summe, und werde als ein für jeden Werth von x bekannter Ausdruck vorausgesetzt. Indem ich das Operations-Zeichen Δ im selben Sinne wie Euler gebrauche, bilde ich die Differenzen

$$[158] \quad \begin{aligned} \Delta F(x) &= F(x+1) - F(x) \\ \Delta^2 F(x) &= \Delta F(x+1) - \Delta F(x) \\ \Delta^3 F(x) &= \Delta^2 F(x+1) - \Delta^2 F(x) \\ &\text{u. s. f.} \end{aligned}$$

Ferner sei für ein ganzzahliges x:

$$[159] \quad \mathfrak{F}(x) = F(1)+F(2)+F(3)+\ldots+F(x-1)+F(x)$$

Die von EULER in § 396 gegebene Bestimmung der als »inexplicable Function« oder als »interpolirte Reihe« betrachteten Grösse $\mathfrak{F}(x, \omega)$ für ein ganzzahliges x und ein beliebiges ω können wir, wenn wir nur in der Bezeichnungsweise von EULER abweichen aber in der Anordnung der Glieder ihm folgen, durch die Formel darstellen:

$$[160] \quad \ldots \quad \mathfrak{F}(x,\omega) =$$
$$= \mathfrak{F}(x) + F(x+1) \quad + F(x+2) \quad + F(x+3) \quad + \text{etc.}$$
$$- F(x+\omega+1) - F(x+\omega+2) - F(x+\omega+3) - \text{etc.}$$
$$+ \omega \{F(x+1) + \Delta F(x+1) \quad + \Delta F(x+2) \quad + \Delta F(x+3) \quad + \text{etc.}\}$$
$$+ \frac{\omega(\omega-1)}{1.2} \{\Delta F(x+1) + \Delta^2 F(x+1) \quad + \Delta^2 F(x+2) \quad + \Delta^2 F(x+3) \quad + \text{etc.}\}$$
$$+ \frac{\omega(\omega-1)(\omega-2)}{1.2.3} \{\Delta^2 F(x+1) + \Delta^3 F(x+1) \quad + \Delta^3 F(x+2) \quad + \Delta^3 F(x+3) \quad + \text{etc.}\}$$
$$\text{etc.}$$

EULER fügt die Worte hinzu: »Sufficit, uti iam notavimus, tot huiusmodi series adiecisse, donec ad terminorum infinitesimorum differentias evanescentes perveniatur.« Nachdem er dann x gleich 0 und $\mathfrak{F}(0)$ gleich 0 gesetzt hat, ordnet er den Ausdruck so, dass er die hier vertikal unter einander stehenden Theile zu einem Gliede einer, über alle ganzen Zahlen von $x+1$ an zu erstreckenden, Summe zusammenfasst. Er gibt auch mehrere Beispiele zu jener Formel, stellt aber keine Betrachtungen über deren Convergenz an.

Eine Interpolation der Producte findet EULER, indem er in obiger Formel [160] die Functionen F und $\mathfrak{F}$ als Logarithmen von anderen Functionen auffasst. Ich will für ein ganzzahliges nicht negatives $\mathfrak{e}$ und für ein ganzzahliges positives x die Bezeichnungen

$$[161] \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad \mathfrak{E}[E(x)|0|0|\mathfrak{e}] = 1$$

$$[162] \quad \ldots\ldots \quad \mathfrak{E}[E(x)|x|0|\mathfrak{e}] = E(1).E(2).E(3)\ldots E(x)$$

anwenden, ferner für ein ganzzahliges positives $\mathfrak{e}$ und für beliebige x und ω die Gleichungen:

$$[163] \quad \mathfrak{E}[E(x)|x|\omega|0] = \mathfrak{E}[E(x)|x|0|0].\prod_{n=1}^{n=\infty}\frac{E(n+x)}{E(n+x+\omega)}$$

$$[164] \quad \mathfrak{E}[E(x)|x|\omega|\mathfrak{e}] =$$

$$= \mathfrak{E}[E(x)|x|0|\mathfrak{e}].E(x+1)^{\omega}.\left\{\frac{E(x+2)}{E(x+1)}\right\}^{\frac{\omega(\omega-1)}{1.2}}.\left\{\frac{E(x+1)E(x+3)}{E(x+2)E(x+2)}\right\}^{\frac{\omega(\omega-1)(\omega-2)}{1.2.3}}\ldots\times$$

$$\times\ldots e^{\frac{\omega(\omega-1)\ldots(\omega-\mathfrak{e}+1)}{1.2\ldots\mathfrak{e}}\Delta^{\mathfrak{e}-1}\log E(x+1)}\times$$

$$\times\prod_{n=1}^{\infty}\left\{\begin{array}{l}\frac{E(n+x)}{E(n+x+\omega)}.\left\{\frac{E(n+x+1)}{E(n+x)}\right\}^{\omega}.\left\{\frac{E(n+x).E(n+x+2)}{E(n+x+1).E(n+x+1)}\right\}^{\frac{\omega(\omega-1)}{1.2}}\ldots\times\\ \times\ldots e^{\frac{\omega(\omega-1)\ldots(\omega-\mathfrak{e}+1)}{1.2\ldots\mathfrak{e}}\Delta^{\mathfrak{e}}\log E(n+x)}\end{array}\right.$$

zwischen den $\mathfrak{E}$-Functionen voraussetzen.

Euler stellt in § 398 die Formel [163] für den Fall $x = 0$ auf, nachdem er bemerkt hat: «Quodsi ergo ponamus huius seriei« [$\log E(1)$, $\log E(2) \ldots \log E(n) \ldots$] »terminos infinitesimos evanescere ... erit ...« Im § 399 sagt er »Quodsi autem terminorum infinitesimorum seriei« [$E(1), E(2) \ldots E(n) \ldots$] »logarithmi non evanescant, sed habeant differentias evanescentes, erit ..« er gibt dann die Formel, in welche [164] für $x = 0$, $\mathfrak{e} = 1$ übergeht. Nach derselben fährt er fort »At si illorum logarithmorum infinitesimorum differentiae demum secundae evanescant, erit« und er lässt die Formel folgen, welche aus [164] für den Fall $x = 0$, $\mathfrak{e} = 2$ sich ergibt.

Als Beispiel für den hier mit $\mathfrak{E}[E(x)|0|\omega|0]$ bezeichneten Ausdruck [163] nimmt Euler die Function

$$[165] \quad E(x) = \frac{a-c+xc}{b-c+xc}$$

Dass dadurch ein gleichmässig und unbedingt convergirendes Product für nicht unendlich grosse ω und $\frac{1}{c}$ entsteht, kann man aus dem bei [95] ausgesprochenen Lehrsatze schliessen, wenn man die Gleichung:

$$[165^*] \quad . \quad . \quad \frac{\mathrm{E}(n+1)}{\mathrm{E}(n+1+\omega)} = \left\{1+\frac{a}{cn}\right\}\left(1+\frac{1}{n}\right)^{-\frac{a}{c}} \times$$

$$\times \left\{1+\frac{b}{cn}\right\}^{-1}\left(1+\frac{1}{n}\right)^{\frac{b}{c}} \times$$

$$\times \left\{1+\left(\frac{a}{c}+\omega\right)\frac{1}{n}\right\}^{-1}\left(1+\frac{1}{n}\right)^{\frac{a}{c}+\omega} \times$$

$$\times \left\{1+\left(\frac{b}{c}+\omega\right)\frac{1}{n}\right\}\left(1+\frac{1}{n}\right)^{-\frac{b}{c}-\omega}$$

beachtet. Lässt man nemlich die Grössen α_σ, $q_1(\sigma, x)$, $q_2(\sigma, x)$ und a_σ des Artikel XIII. beziehungsweise in $\frac{1}{0}$, 0, 1 und σ übergehen, so kann man $\mathfrak{a}_\sigma$, $\mathfrak{m}_\sigma$, ν_σ, h_σ beziehungsweise gleich 1, 0, $\frac{2}{1}$, 1 annehmen und findet dadurch die fragliche Convergenz für die unendlich vielgliedrigen Producte jeder der vier in besonderer Zeile stehenden Factoren.

Den hier mit $\mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|x|\omega|1]$ bezeichneten Ausdruck [164] wendet Euler auf die Function

$$[166] \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad \mathrm{E}(x) = a-b+bx$$

an. Dass das unendliche Product für einen gegebenen Werth von ω eine bestimmte Grenze besitzt, hat Gauss zuerst bewiesen in Art. 20 seiner Abhandlung »Disquisitiones generales circa seriem infinitam $1+\frac{\alpha\beta}{1.\gamma}x+$ . . Gottingae 1812 Jan. 30 « (Gauss Werke Bd. III. S. 145). Deshalb sagt er in der Selbst-Anzeige dieser Abhandlung, 1812 Februar 10, bei der Anführung einer in jener vorkommenden Formel: »wo die Charakteristik Π eine eigene Art transcendenter Functionen andeutet, deren Erzeugung der Verfasser auf ein unendliches Product gründet. Diese in der ganzen Analyse höchst wichtige Function ist im Grunde nichts anders als Euler's inexplicable Function

$$\Pi z = 1.2.3.4 \ldots . z$$

allein *diese* Erzeugungsart oder Definition ist, nach des Verfassers Urtheil, durchaus unstatthaft, da sie nur für ganze positive Werthe von z einen klaren Sinn hat. Die vom Verfasser gewählte Begründungsart ist allge-

mein anwendbar, und gibt selbst bei imaginären Werthen von z einen eben so klaren Sinn, wie bei reellen, und man läuft dabei durchaus keine Gefahr, auf solche Paradoxen und Widersprüche zu gerathen wie ehedem Hr. KRAMP bei seinen numerischen Facultäten, die sich, wie man leicht zeigen kann, auf obige Function zurückführen lassen, aber zur Aufnahme in die Analyse weniger geeignet scheinen, als diese, da jene von drei Grössen abhängig sind, diese nur von Einer abhängt, und doch als eben so allgemein betrachtet werden muss. Der Verfasser wünscht dieser transcendenten Function Πz in der Analyse das Bürgerrecht gegeben zu sehen, wozu vielleicht die Wahl eines eigenen Namens für dieselbe am beförderlichsten sein würde: das Recht dazu mag demjenigen vorbehalten bleiben, der die wichtigsten Entdeckungen in der Theorie dieser der Anstrengungen der Geometer sehr würdigen Function machen wird.« (GAUSS Werke Bd. III. S. 200).

Ein Beweis der Convergenz des Ausdrucks $\mathfrak{C}[E(x)|\omega|1]$ für $E(x) = a - b + bx$ ergibt sich auch unmittelbar aus dem Lehrsatze des obigen Artikel XIII, weil nemlich in [153] die Zahl $h_\sigma = 1$ wird und nach [83], [84], [151], [152] die Zahlen $\mathfrak{a}_\sigma$, $\mathfrak{m}_\sigma$, ν_σ beziehungsweise gleich 1, 0, $\frac{1}{2}$ angenommen werden können.

Das allgemeine Glied in dem unendlich vielgliedrigen Producte des Ausdrucks [164] für $\mathfrak{C}[E(x)|x|\omega|2]$, also des schon von EULER unter Anwendung einer anderen Bezeichnungsweise aufgestellten Ausdrucks, geht, wenn ich

$$[167] \quad \ldots\ldots\ldots \quad E(n) = \nu\Lambda + n$$

setze, in

$$[168] \quad \ldots \quad \frac{\nu\Lambda+n}{\nu\Lambda+n+\omega} \cdot \left\{\frac{\nu\Lambda+n+1}{\nu\Lambda+n}\right\}^{\omega} \cdot \left\{\frac{\nu\Lambda+n}{\nu\Lambda+n+1} \cdot \frac{\nu\Lambda+n+2}{\nu\Lambda+n+1}\right\}^{\frac{1}{2}\omega(\omega-1)}$$

über. Bildet man nun hiervon nicht nur, wie EULER es bei seinen Producten gethan, das Product für alle reellen positiven Zahlen des n, sondern auch noch für alle reellen ganzen nicht negativen Zahlen als Werthe des ν, so folgt aus dem Lehrsatze des Artikel XIII, dass dies doppelt unendliche Product für jedes gegebene ω gleichmässig und unbedingt convergirt, wenn die complexe Grösse Λ einen nicht verschwindenden ima-

ginären Theil enthält. Es können nemlich die dort mit a_σ, a_σ, $\mathfrak{q}_1(\sigma, x)$, $\mathfrak{q}_2(\sigma, x)$, $\mathfrak{q}_3(\sigma, x)$, h_σ, $\mathfrak{a}_\sigma$, $\mathfrak{m}_\sigma$, ν_σ, ν bezeichneten Grössen der Reihe nach gleich $\frac{1}{6}$, $\nu\Lambda + n$, 0, 1, 2, 2, 2, 0, $\frac{5}{6}$, 2 angenommen werden.

Zwischen den doppelt unendlichen Producten, welche auf die angegebene Weise aus dem allgemeinen Gliede [168] gebildet sind, und den ganzen elliptischen Functionen bestehen ähnliche Beziehungen, wie zwischen den Π-Functionen und den trigonometrischen Functionen.

Die Functionen $\mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|x|\omega|\mathfrak{e}]$, welche in der Gleichung [164] mit Hülfe der unendlich vielgliedrigen Producte bestimmt werden, wenn letztere für jeden gegebenen Werth von ω gleichmässig und unbedingt convergiren, besitzen bemerkenswerthe Eigenschaften, von welchen ich bei dieser Gelegenheit nur einige andeuten will.

Lehrsatz 1: Convergirt das unendlich vielgliedrige Product in [164] gleichmässig und unbedingt für jeden gegebenen Werth von ω und für einen bestimmten Zahlwerth $\mathfrak{e}$, so convergirt das Product auch gleichmässig und unbedingt für grössere Zahlenwerthe des $\mathfrak{e}$ und es wird:

$$[169] \quad \mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|x|\omega|\mathfrak{e}] = \mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|x|\omega|\mathfrak{e}+1]$$

Lehrsatz 2: Convergirt das unendlich vielgliedrige Product für jeden gegebenen Werth von ω gleichmässig und unbedingt, so erhält der Ausdruck auf der zweiten Seite der Gleichung [164] bei der Zunahme von x um $+1$ denselben Werth wie bei der Zunahme von ω um $+1$ und es ist:

$$[170] \quad \mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|x+1|\omega|\mathfrak{e}] = \mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|x|\omega+1|\mathfrak{e}] = \mathrm{E}(x+1+\omega).\mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|x|\omega|\mathfrak{e}]$$
$$= \mathrm{E}(1).\mathfrak{E}[\mathrm{E}(x+1)|x|\omega|\mathfrak{e}]$$

Lehrsatz 3: Wird $[\mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|z|0|\mathfrak{e}]$ für ein nicht ganzzahliges z gleich $\mathfrak{E}[\mathrm{E}(x)|0|z|\mathfrak{e}]$ gesetzt und ist das unendlich vielgliedrige Product auf der zweiten Seite der Gleichung [164] für ein gewisses, einen ganzzahligen nicht negativen Werth von x enthaltendes, Gebiet stetig veränderlicher complexer Werthe des x und für ein gewisses Gebiet stetig veränderlicher complexer Werthe des ω eine eindeutige und stetige analytische Function von x und von ω, so bleibt der Werth des Ausdrucks auf der zweiten Seite der Gleichung [164] ungeändert, wenn x und ω innerhalb der er-

wähnten bezüglichen Gebiete sich zugleich der Art ändern, dass der Werth von $x+\omega$ ungeändert bleibt, also wird:

$$[171] \quad . \; . \; . \quad \mathfrak{E}[E(x)\,|\,x\,|\,\omega\,|\,\mathfrak{e}] = \mathfrak{E}[E(x)\,|\,x+\delta\,|\,\omega-\delta\,|\,\mathfrak{e}]$$

Lehrsatz 4: Ist $E_\nu(n+x)$ eine Function, welche ebenso wie $E(n+x)$ für ein gewisses Werthengebiet von x und für keine endliche positive ganze Zahl n unendlich gross oder unendlich klein wird, welche ferner die Summe

$$[172] \quad . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \quad \sum_{n=1}^{n=+\infty} \Delta^{\nu} \log \frac{E(n+x)}{E_\nu(n+x)}$$

unbedingt und gleichmässig convergiren lässt und welche den Grenzwerth

$$[173] \quad . \; . \; . \; . \; . \; . \quad \lim_{n=+\infty} \Delta^{\nu-1} \log \frac{E(n+x)}{E_\nu(n+x)} = 1$$

ergibt, so können in dem Ausdrucke [164] sämmtliche $E(x+m)$, welche mit dem Exponenten

$$\frac{\omega.(\omega-1)\ldots(\omega-\nu+1)}{1.\,2\;.\;.\;.\;\nu}$$

behaftet vorkommen, zugleich durch die Functionen $E_\nu(x+m)$ ersetzt werden, ohne dass der Ausdruck [164] dadurch seinen Werth ändert.

Den speciellen, auf die in Nr. [166] genannte Function sich beziehenden, Fall dieses Lehrsatzes hat Euler mehrfach angewendet sowol in dem schon genannten letzten Capitel (XVII) seines Werkes Calcul. different. als auch in den folgenden Abhandlungen:

De curva hypergeometrica hac aequatione expressa $y = 1.2.3\ldots x$. Novi Commentarii Academiae Petropolitanae. Tom. XIII. pro anno 1768. Petrop. 1769. pag. 3—66.

Dilucidationes in capita postrema Calculi mei differentialis de functionibus inexplicabilibus. Conventui exhib. die 13 Martii 1780. Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg. Tome IV. 1813. p. 88—119.

Einen entfernteren Zusammenhang mit diesem Gegenstande hat die Abhandlung:

De eximio usu methodi interpolationum in serierum doctrina. Leon-

HARDI EULERI Opuscula analytica. Tomus I. Petrop. 1783 pag. 157—210. In derselben findet sich § 10. pag. 165 auch schon die sogenannte LAGRANGE'-sche Interpolations-Formel.

Nach den hier mitgetheilten Lehrsätzen für die interpolirten Producte [164] lassen die entsprechenden Lehrsätze für interpolirte Summen sich leicht aufstellen.

ARTIKEL XV.

Zusammengesetzte Convergenz-Factoren.

Die Convergenz der hier in Betracht kommenden unendlich vielgliedrigen Producte und Summen ist wesentlich dadurch bedingt, dass der Werth von $\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)$ mit σ unbegrenzt wächst. In denjenigen Anschluss-Functionen, welche nur zum Zweck der Erreichung der Convergenz angewendet worden sind, lassen sich daher die von x unabhängigen Glieder durch ganze Functionen von $\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-1}$ ersetzen, wenn diese ganzen Functionen in ihrer Entwickelung nach wachsenden Potenzen dieses Argumentes bis einschliesslich der h_σ^{ten} Potenz mit jenen Gliedern übereinstimmen und wenn die noch höheren Potenzen die durch die vorgenannten Glieder erreichte gleichmässige und unbedingte Convergenz nicht wieder zerstören. Auf diese Weise erhält man für die gesuchte Function $\mathfrak{B}(x)$ auch eine Darstellung in der Form

$$[174] \ldots \mathfrak{B}(x) = \prod_{\sigma=0}^{\infty} \mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} \mathrm{V}(\sigma, x) \Phi_\sigma \left\{ \sum_{\eta=0}^{\eta=h_\sigma} \mathfrak{q}(\sigma, x)^\eta \chi_{\sigma,\eta}(\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)) \right\}$$

wenn

$$[175] \ldots \sum_{\eta=0}^{\eta=h_\sigma} \mathfrak{q}(\sigma, x)^\eta \mathfrak{P}[\chi_{\sigma,\eta}(\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)) \mid \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-1} \mid h_\sigma] = \mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{m_\sigma}) \mid \mathfrak{q}(\sigma, x) \mid h_\sigma]$$

ist und wenn weder die Factoren $\mathrm{V}(\sigma, x)$ noch die Glieder mit höheren als der h_σ^{ten} Potenzen von $\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-1}$ in der Reihen-Entwickelung der Functionen $\chi_{\sigma,\eta}(\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma))$ die nach Artikel VIII schon erreichte gleichmässige und unbedingte Convergenz beeinträchtigen.

Von besonderer Bedeutung ist der Fall, dass für $\eta \geqq 1$ und für genügend grosse σ die Functionen

$$[176] \ldots \Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{m_\sigma}) = m_\sigma \log \mathfrak{p}(\sigma, x) = m_\sigma \log\left(1 - \frac{\mathfrak{q}(\sigma, x)}{\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)}\right) =$$

$$= -m_\sigma \sum_{\eta=1}^{\infty} \frac{1}{\eta} \mathfrak{q}(\sigma, x)^\eta . \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-\eta}$$

$$[177] \ldots \chi_{\sigma,\eta}(\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)) = -m_\sigma \sum_{\varkappa} \log\left\{1 + \frac{1}{\varkappa}(-\eta)^{-\varkappa} L_\varkappa \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-\varkappa\eta}\right\}$$

$$= m_\sigma \sum_{\lambda=1}^{\infty} \sum_{\varkappa} \frac{1}{\lambda}\left(-\frac{1}{\varkappa}(-\eta)^{-\varkappa} L_\varkappa\right)^\lambda \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-\lambda\varkappa\eta} =$$

$$= m_\sigma \sum_{n=1}^{\infty} \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-n\eta} \sum_{\delta} \frac{\delta}{n}\left(-\frac{1}{\delta}(-\eta)^{-\delta} L_\delta\right)^{\frac{n}{\delta}}$$

$$= -m_\sigma \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n}(-\eta)^{-n} \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-n\eta} \sum_{\delta} (-\delta)^{1-\frac{n}{\delta}} (L_\delta)^{\frac{n}{\delta}}$$

angewendet werden, worin $L_\varkappa$ allein von η und $\varkappa$ abhängige Zahlen-Coëfficienten bedeutet, worin ferner $\varkappa$ alle positive ganze Zahlen, welche nicht grösser als $\frac{1}{\eta} h_\sigma$ sind, durchläuft, worin endlich δ alle diejenige ganze positive Theiler von n, die Einheit und n selbst nicht ausgeschlossen, bedeutet, welche nicht grösser als $\frac{1}{\eta} h_\sigma$ sind.

Um die Bedingungs-Gleichung [175] zwischen den Anschluss-Functionen zu erfüllen, hat man für jeden Werth von η den Coëfficienten

$$[178] \quad \ldots\ldots\ldots \quad L_1 = -1$$

zu setzen und für $n > 1$ die Coëfficienten L_n durch die, auf alle Theiler δ eines n sich beziehenden, Recursions-Gleichungen von der Form

$$[179] \quad \ldots\ldots\ldots \quad \sum_{\delta} (-\delta)^{1-\frac{n}{\delta}} (L_\delta)^{\frac{n}{\delta}} = 0$$

zu bestimmen. Es wird also L_n von η unabhängig und bleibt nur von n abhängig. Ich finde

[180] . . für die zu n zugehörigen Coëfficienten L_n die Werthe:

$n =$	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	9,	10,	11,	12,	13,	14,	15,	16,	17,	18,	19.
$L_n =$	1,	1,	$\frac{3}{2}$,	1,	$\frac{13}{12}$,	1,	$\frac{27}{16}$,	$\frac{10}{9}$,	$\frac{91}{80}$,	1,	$\frac{1213}{1152}$,	1,	$\frac{505}{448}$,	$\frac{1919}{2025}$,	$\frac{2955}{2048}$,	1,	$\frac{49037}{46656}$,	1.

Bei der hier getroffenen Wahl der Functionen Ψ und χ können wir also die gesuchte Function in der Form:

[181] . . $\mathfrak{B}(x) =$

$$= \mathfrak{p}(0,x)^{-m} \cdot \prod_{\sigma=1}^{+\infty} \mathfrak{p}(\sigma,x)^{-m_\sigma} . \mathrm{V}(\sigma,x) . \prod_{\eta} \prod_{\varkappa} \left\{ 1 + \frac{1}{\varkappa} (-\eta)^{-\varkappa} L_\varkappa . \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-\eta\varkappa} \right\}^{-m_\sigma \mathfrak{q}(\sigma,x)^\eta}$$

darstellen. Hier sind diejenigen Glieder

[181*] . . . . . . $1 + \frac{1}{\varkappa} (-\eta)^{-\varkappa} L_\varkappa . \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-\eta\varkappa}$

welche den Werth Null annehmen würden, was nach Nr. [76] nur für endliche Zahlen σ möglich ist, durch die Einheit zu ersetzen. Die Grösse η hat alle positive ganze Zahlen zu durchlaufen, welche nicht grösser als h_σ sind, während die Grösse $\varkappa$ nur alle positive ganze Zahlen, welche nicht grösser als $\frac{1}{\eta} h_\sigma$ sind, als Werthe anzunehmen hat.

Die Untersuchung der Convergenz des Ausdrucks [181] ist so entsprechend der Untersuchung des aus interpolirten Convergenz-Factoren gebildeten Ausdrucks im Artikel XIII zu führen, dass es hier genügen mag, das Resultat anzugeben.

Der Ausdruck [181] wird für die Umgebung solcher Werthe von x, welche von jedem der $a_0, a_1, a_2, \ldots$ um eine nicht unendlich kleine Grösse verschieden und, falls unter den a sich $\frac{1}{0}$ befindet, auch nicht unendlich gross sein müssen, entweder selbst schon oder für einen, mit einem a_σ zusammenfallenden, Werth von x nach Multiplication mit $\mathfrak{p}(\sigma, x)^{m_\sigma}$ eine vollständig regulär sich verhaltende Function von x, wenn man das Product der $\mathrm{V}(\sigma, x)$ für die bezeichneten Werthe von x eine vollständig regulär sich verhaltende Function werden lässt und wenn man bei den für $\mathfrak{a}_\sigma, \mathfrak{a}, \mathfrak{m}_\sigma, \mathfrak{m}$ in Nr. [84], [151] ausgesprochenen Voraussetzungen die positiven Zahlen h_σ der Bedingung unterwirft, dass der Ausdruck

[182] . . . . $1 - \frac{\mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{m}_\sigma}{1 + h_\sigma}$

für alle, über einem invoraus beliebig gewählten Werthe liegende, σ eine positive nicht verschwindend kleine Grösse wird.

ARTIKEL XVI.

Betti's Convergenz-Factoren.

Für den Fall, dass die Grössen $\mathfrak{a}_\sigma$ und $\mathfrak{m}_\sigma$ vorgegebene endliche Werthe nicht überschreiten und dass man, wie es dann gestattet ist, auch die Grösse h_σ einen bestimmten Werth nicht überschreiten lässt, vereinfacht sich die Untersuchung der Convergenz des Ausdruckes [181] noch erheblich.

LEHRSATZ I: Geht der Abstand zwischen zwei Grössen a_ρ und a_σ für kein ρ und kein σ unter eine beliebig gewählte endliche Grenze herab, sind die Grössen $a_1, a_2, a_3 \ldots$ alle von 0 und -1 verschieden,
liegen die den Grössen $a_1, a_2, a_3 \ldots$ entsprechenden Punkte alle auf einer solchen Curve, deren Längsabschnitte zu den entsprechenden Sehnen immer in einem endlichen Verhältnisse stehen,
und wächst der absolute Betrag von m_σ für zunehmende Zahlen σ nicht rascher als eine Potenz von σ mit beliebig bestimmtem echt gebrochenen Exponenten,
so wird der Ausdruck

$$[183] \quad \ldots \quad x^{-\mu_0}(1+x)^{-\mu_1}\prod_{\sigma=1}^{+\infty}\left(1-\frac{x}{a_\sigma}\right)^{-m_\sigma}\left(1+\frac{1}{a_\sigma}\right)^{-m_\sigma x}$$

für die Umgebung eines endlichen Werthes von x entweder selbst oder, wenn jener endliche Werth beziehungsweise die Null, die negative Einheit, ein Werth a_r ist, nach Multiplication beziehungsweise mit x^{μ_0}, mit $(1+x)^{\mu_1}$, mit $\left(1-\frac{x}{a_r}\right)^{m_r}$ eine vollständig regulär sich verhaltende Function von x.

LEHRSATZ II: Geht der Abstand zwischen zwei Grössen a_ρ und a_σ für kein ρ und kein σ unter eine beliebig gewählte endliche Grenze herab, sind die Grössen $a_1, a_2, a_3, \ldots$ alle von 0, -1, $\pm\sqrt{\frac{-1}{2}}$, verschieden
und wächst die Quadratzahl $m_\sigma m_\sigma$ für zunehmende Zahlen σ nicht rascher als eine Potenz von σ mit beliebig bestimmten echt gebrochenen Exponenten,
so wird der Ausdruck

$$[184] \ldots x^{-\mu_0}(1+x)^{-\mu_1}(1-x\sqrt{-2})^{-\mu_2}(1+x\sqrt{-2})^{-\mu_3}\times$$
$$\times\prod_{\sigma=1}^{\infty}\left(1-\frac{x}{a_\sigma}\right)^{-m_\sigma}\left(1+\frac{1}{a_\sigma}\right)^{-m_\sigma x}\left(1+\frac{1}{2a_\sigma a_\sigma}\right)^{-m_\sigma x}\left(1+\frac{1}{2a_\sigma a_\sigma}\right)^{-m_\sigma xx}$$

für die Umgebung eines jeden endlichen Werthes von x entweder selbst schon oder wenn jener endliche Werth beziehungsweise gleich

$$0, \qquad -1, \qquad +\frac{1}{\sqrt{-2}}, \qquad -\frac{1}{\sqrt{-2}}, \qquad a_r$$

ist, nach Multiplication beziehungsweise mit

$$x^{\mu_0}, \quad (1+x)^{\mu_1}, \quad (1-x\sqrt{-2})^{\mu_2}, \quad (1+x\sqrt{-2})^{\mu_3}, \quad \left(1-\frac{x}{a_r}\right)^{m_r}$$

eine vollständig regulär sich verhaltende Function von x.

Die Beweise dieser beiden Lehrsätze ergeben sich aus dem Obigen, wenn man beachtet, dass hier jede der Grössen $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \ldots$ gleich $\frac{1}{0}$, also nach [34], [35], [36]:

$$\mathfrak{p}(0,x) = x = \mathfrak{q}(0,x) = \mathfrak{q}(r,x), \quad \mathfrak{p}(r,x) = 1-\frac{x}{a_r} \quad \text{für} \quad r>0$$

wird, und dass die den Bedingungen [84], [151], [182] zu unterwerfenden Werthe

$$[185] \ldots \mathfrak{a}_\sigma = 1, \quad \mathfrak{m}_\sigma<1, \quad h_\sigma = 1, \text{ im vorletzten Lehrsatze I}$$

$$[186] \ldots \mathfrak{a}_\sigma = 2, \quad \mathfrak{m}_\sigma<1, \quad h_\sigma = 2, \text{ im letzten Lehrsatze II}$$

angenommen werden können.

Diese beiden Lehrsätze sind für den Fall, dass $\mu_0=\mu_1=\mu_2=\mu_3=0$, $m_1=m_2=m_3=\ldots=m_\sigma=\ldots=-1$ und dass die beim vorletzten Lehrsatze in Anwendung kommende Curve eine gerade Linie wird, zuerst von Sign. Betti aufgestellt und bewiesen: Annali di Matematica pura e applicata pubblicati da Barnaba Tortolini e compilati da Betti, Brioschi, Genocchi e Tortolini. Tomo III, Anno 1860. *La Teorica delle Funzioni ellittiche.* Monografia del Professore Enrico Betti. (Questa teorica è stata esposta nelle Lezioni di Analisi superiore date nella R. Università di Pisa nell' anno scolastico 1859—60). Introduzione No. 6, pag. 81. 82.

Sign. Betti bezeichnet diese von ihm aufgestellten Functionen als ganze Functionen, für welche die sämmtlichen Werthe $a_1, a_2, a_3, \ldots a_\sigma, \ldots$ und nur diese die Wurzeln bilden.

ARTIKEL XVII.

Die Null- und die Unendlichkeits-Stellen vorgegeben.

LEHRSATZ. *Es seien* $\mathfrak{a}_0, \mathfrak{a}_1, \mathfrak{a}_2, \ldots$ *beliebig von einander verschiedene, oder theilweise oder alle einander gleiche vorgegebene Werthe, ferner seien* $a_0, a_1, a_2, \ldots$ *von einander und von* $\mathfrak{a}_0, \mathfrak{a}_1, \mathfrak{a}_2, \ldots$ *verschiedene vorgegebene Werthe, welche zusammen die Bedingung*

$$\lim_{n=\infty}\left|\frac{1}{a_n-\mathfrak{a}_n}\right| = \infty \quad \textit{wenn } \mathfrak{a}_n \textit{ nicht gleich } \tfrac{1}{0} \textit{ ist,}$$

$$\lim_{n=\infty}|a_n| = \infty \quad \textit{wenn } \mathfrak{a}_n = \tfrac{1}{0} \textit{ ist,}$$

erfüllen.

Befindet sich unter den vorgegebenen Grössen das Werthen-Paar $\mathfrak{a}_r = \frac{1}{0}$ *und* $a_r = 0$, *so will ich* $r = 0$ *angenommen denken.*

Befindet sich unter den vorgegebenen Grössen $a_0, a_1, a_2, \ldots$ *der Werth* $\frac{1}{0}$, *so will ich annehmen, dass* $a_0 = \frac{1}{0}$ *sei; unter den Grössen* $\mathfrak{a}_0, \mathfrak{a}_1, \mathfrak{a}_2, \ldots$ *kann dann keine gleich* $\frac{1}{0}$ *sein.*

Ich setze:

$\mathfrak{q}(r,x) = \frac{1}{x-\mathfrak{a}_r}$ *wenn* $\mathfrak{a}_r$ *nicht gleich* $\frac{1}{0}$ *ist,*

$\mathfrak{p}(r,x) = \frac{x-a_r}{x-\mathfrak{a}_r} = 1 - \frac{a_r-\mathfrak{a}_r}{x-\mathfrak{a}_r} = 1 - \frac{\mathfrak{q}(r,x)}{\mathfrak{q}(r,a_r)}$ *wenn weder* $\mathfrak{a}_r$ *noch* a_r *gleich* $\frac{1}{0}$ *ist,*

$\mathfrak{q}(r,x) = x$ *wenn* $\mathfrak{a}_r = \frac{1}{0}$ *ist,*

$\mathfrak{p}(r,x) = -\frac{x}{a_r} = -\frac{\mathfrak{q}(r,x)}{\mathfrak{q}(r,a_r)}$ *wenn* $\mathfrak{a}_r = \frac{1}{0}$ *und* a_r *von* 0 *verschieden ist,*

$\mathfrak{p}(r,x) = x = \mathfrak{q}(r,x)$ *wenn* $\mathfrak{a}_r = \frac{1}{0}$ *und* $a_r = 0$, *also* $r = 0$ *ist,*

$\mathfrak{p}(r,x) = \frac{1}{x-\mathfrak{a}_r} = \mathfrak{q}(r,x)$ *wenn* $a_r = \frac{1}{0}$, *also* $r = 0$ *ist.*

Sind noch

$$m_0,\; m_1,\; m_2,\; \ldots m_\sigma, \ldots$$

ganze positive oder negative, für ein endliches σ *nicht unendlich gross werdende, vorgegebene Zahlen* m_σ, *so kann man in dem Ausdrucke*

$$\mathfrak{B}_1(x) = \prod_{\sigma=0}^{+\infty} \mathfrak{p}(\sigma,x)^{-m_\sigma}.\mathrm{V}(\sigma,x).\Phi_\sigma\{\mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma,x)^{m_\sigma})\,|\,\mathfrak{q}(\sigma,x)\,|\,h_\sigma]\}$$

die $\mathrm{V}(\sigma, x)$ *als für alle von* $\mathfrak{a}_0, \mathfrak{a}_1, \mathfrak{a}_2, \ldots$ *verschiedene Werthe von* x *vollständig regulär sich verhaltende Functionen,*
ferner die Φ_σ*-Functionen als für alle endliche Werthe ihrer bezüglichen Argumente vollständig regulär sich verhaltende Functionen,*
weiter die Ordnungs-Zahlen h_σ *der Anschluss-Functionen* $\mathfrak{P}$, *welche von den zu den* Φ_σ*-Functionen inversen* Ψ_σ*-Functionen und mit den bezüglichen Argumenten* $\mathfrak{q}(\sigma, x)$ *zu bilden sind,*
auf solche Weise bestimmen,
dass $\mathfrak{B}_1(x)$ *für die Umgebung eines jeden von* $\mathfrak{a}_0, \mathfrak{a}_1, \mathfrak{a}_2, \ldots$ *und von* $a_0, a_1, a_2, \ldots$ *verschiedenen Werthes* x, *aber* $\mathfrak{p}(r, x)^{m_r}\mathfrak{B}_1(x)$ *für die Umgebung des* a_r *als des Werthes von* x, *eine vollständig regulär sich verhaltende Function von* x *wird.*

Die gleichen allgemeinen Eigenschaften kann man dem Ausdrucke

$$\mathfrak{B}_2(x) = \prod_{\sigma=0}^{+\infty} \mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \mathrm{V}(\sigma, x) . \Phi_\sigma\{\mathfrak{N}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x))^{m_\sigma} | \mathfrak{q}_n(\sigma, x) | 1, 2, 3, \ldots (1+h_\sigma)]\}$$

geben, wenn man noch die Interpolations-Werthe

$$\mathfrak{q}_1(\sigma, x), \quad \mathfrak{q}_2(\sigma, x), \quad \mathfrak{q}_3(\sigma, x), \; \ldots \; \mathfrak{q}_{(1+h_\sigma)}(\sigma, x)$$

der NEWTON*'schen Interpolations-Formel innerhalb genügender Grenzen und in genügender Anzahl* $(1+h_\sigma)$ *wählt.*

Auch dem Ausdrucke

$$\mathfrak{B}_3(x) = \prod_{\sigma=0}^{+\infty} \mathfrak{p}(\sigma, x)^{-m_\sigma} . \mathrm{V}(\sigma, x) . \Phi_\sigma\{\sum_{\eta=0}^{\eta=h_\sigma} \mathfrak{q}(\sigma, x)^\eta \chi_{\sigma,\eta}(\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma))\}$$

kann man die für $\mathfrak{B}_1(x)$ *geltenden allgemeinen Eigenschaften geben, wenn man die den Bedingungen*

$$\sum_{\eta=0}^{\eta=h_\sigma} \mathfrak{q}(\sigma, x)^\eta \mathfrak{P}[\chi_{\sigma,\eta}(\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)) | \mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)^{-1} | h_\sigma] = \mathfrak{P}[\Psi_\sigma(\mathfrak{p}(\sigma, x)^{m_\sigma}) | \mathfrak{q}(\sigma, x) | h_\sigma]$$

unterworfenen $\chi_{\sigma,\eta}$*-Functionen auf geeignete Weise bestimmt.*

Die hier gebrauchten Benennungen: Anschluss-Functionen und vollständig regulär sich verhaltende Functionen, sind unter Nr. [2] und [11] erklärt.

Beispielsweise kann man die V-Functionen der Art wählen, dass das über alle nicht negativen ganzen Zahlen σ auszudehnende Product $\Pi\, V(\sigma, x)$ eine für jeden von allen Grössen $a_0, a_1, a_2, \ldots$ verschiedenen Werth der Veränderlichen x vollständig regulär sich verhaltende Function des Argumentes x wird.

Es gibt Functionen $\Phi_\sigma(u)$, welche für jeden endlichen Werth ihres Argumentes u vollständig regulär sich verhaltende Functionen sind, welche ferner für den verschwindenden Argument-Werth u der positiven Einheit gleich werden und welche als inverse Functionen solche Ψ_σ-Functionen besitzen, die für genügend kleine Werthe von $|1-\Phi_\sigma(u)|$ regulär sich verhaltende Functionen von dem Argumente $1-\Phi_\sigma$ sind. Für eine solche Φ_σ-Function ist:

$$\log\left\{(1-w)^{-m_\sigma}.\,\Phi_\sigma\{\mathfrak{P}[\Psi_\sigma((1-w)^{m_\sigma})\,|\,w\,|\,h_\sigma]\}\right\} = \sum_{\eta=1+h_\sigma}^{+\infty} C(\eta,\sigma)\,.\,w^\eta$$

und $C(\eta, \sigma)$ sind von w unabhängige Coëfficienten. Die hierin vorkommende, über alle positiven ganzen von $1+h_\sigma$ an gerechneten Zahlen η auszudehnende, Summe convergirt für genügend kleine Werthe $|w|$ gleichmässig und unbedingt.

Um die Eigenschaften einiger der in dem Lehrsatze anwendbaren Functionen Φ_σ und Gradzahlen h_σ der Anschluss-Functionen in einfacher Form aussprechen zu können, will ich annehmen, die Indices $r = 1, 2, 3 \ldots$ seien in solcher Weise gewählt, dass immer

$$|\mathfrak{q}(r, a_r)| \leqq |\mathfrak{q}(r+1, a_{r+1})|$$

wird. Zu den genügend gross gewählten σ sollen die positiven ganzen Zahlen ε_σ durch

$$e \leqq e^{\varepsilon_\sigma} \leqq |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| < e^{1+\varepsilon_\sigma}$$

in Beziehung gesetzt sein, und die reelle Grösse $\mathfrak{a}_\sigma$ so wie die reelle von σ unabhängige Grösse $\mathfrak{a}$ soll der Art bestimmt sein, dass die absolute Grösse

$$e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{a}}$$

nicht von der Anzahl derjenigen σ übertroffen wird, welche zu einem bestimmten ε_σ gehören. In dem vorstehenden Lehrsatze sind nach [85] solche $\Phi_\sigma^\frown$-Functionen zulässig, für welche bei jeder die h_σ' übertreffenden ganzen Zahl η und bei jedem zu einem ε_σ zugehörigen σ die Bedingung

$$|C(\eta, \sigma)| \leq e^{\gamma\eta + ch_\sigma + \varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{m} + \varepsilon_\sigma \mathfrak{c}_\sigma + \mathfrak{c}}$$

in der Weise erfüllt wird, dass

γ, c, $\mathfrak{m}$, $\mathfrak{c}$ unabhängig von σ

γ, c, $\mathfrak{m}_\sigma$, $\mathfrak{m}$, $\mathfrak{c}_\sigma$, $\mathfrak{c}$ unabhängig von η und h_σ

γ, c auch noch unabhängig von m_σ

sich bestimmen lassen. Den Anforderungen des Lehrsatzes genügt es also nach [95], die nicht negativen Zahlen h_σ so gross zu nehmen, dass der Ausdruck

$$1 - \frac{\mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{c}_\sigma}{1 + h_\sigma}$$

für die, über einem invoraus beliebig gewählten endlichen Werthe liegenden, Zahlen σ eine positive Grösse und für unendlich grosse σ nicht unendlich klein wird.

Nach Nr. [97] und [98] sind die beiden Functionen

$$\Phi_\sigma(u) = e^u \quad \text{und} \quad \Phi_\sigma(u) = e^{m_\sigma h_\sigma(-1 + e^u)}$$

zulässig. Es werden nemlich wenn man die reelle Grösse $\mathfrak{m}_\sigma$ und die von σ unabhängige Grösse $\mathfrak{m}$ der Art bestimmt, dass für alle die zu einem ε_σ zugehörigen Indices σ immer

$$e^{\varepsilon_\sigma \mathfrak{m}_\sigma + \mathfrak{m}} \geqq |m_\sigma|$$

ist, die vorgenannten Bedingungen für $C(\eta, \sigma)$ erfüllt und zwar kann $\mathfrak{c}_\sigma$ durch genügend gross gewählte σ beliebig klein gemacht werden.

Was die Grenzen der bei Anwendung der Functionen $\Phi_\sigma(u) = e^u$ zulässigen Interpolations-Werthe $\mathfrak{q}_{\text{II}}(\sigma, x)$ in der NEWTON'schen Formel $\mathfrak{N}$

betrifft, so genügt es nach [152] für jede über einem geeignet gross gewählten Werthe liegende Zahl σ und für jedes $\mathfrak{n} = 1, 2, 3, \ldots (1 + h_\sigma)$ die Bedingung

$$|\mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma, x)| < |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| \cdot e^{-2}$$

zu erfüllen. Wenn ν_σ eine reelle Grösse und ν eine reelle von σ unabhängige Grösse bedeutet, welche für jedes zu einem genügend gross gewählten ε_σ zugehörige σ immer

$$|\mathfrak{q}_\mathfrak{n}(\sigma, x)| \leqq |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| \cdot e^{-\varepsilon_\sigma \nu_\sigma - \nu} < |\mathfrak{q}(\sigma, a_\sigma)| \cdot e^{-2}$$

werden lassen, und wenn man $\mathfrak{a}_\sigma$ in der bisher gebrauchten und $\mathfrak{m}_\sigma$ in der zuletzt angegebenen speciellen Bedeutung anwendet, so kann man nach [153] als die in dem Lehrsatze genügende Anzahl $1 + h_\sigma$ der Interpolations-Werthe diejenigen betrachten, welche die beiden Ausdrücke

$$1 - \frac{\mathfrak{a}_\sigma + \mathfrak{m}_\sigma}{1 + h_\sigma} \quad \text{und} \quad \left(\nu_\sigma + \frac{\nu - 2}{\varepsilon_\sigma}\right)(1 + h_\sigma) - \mathfrak{a}_\sigma - \mathfrak{m}_\sigma$$

für wachsende σ beständig positiv und für unendlich grosse σ nicht unendlich klein werden lassen.

Ein Beispiel der in dem Lehrsatze anwendbaren $\chi_{\sigma,\eta}$-Functionen enthält der Artikel XV.

VORLÄUFIGER ABSCHLUSS.

Von den im Artikel VI angedeuteten Lehrsätzen habe ich noch die Gültigkeits-Bedingungen und meine Beweise derjenigen Sätze mitzutheilen, welche die Convergenz der die Functionen mit gegebenen Anschluss-Functionen darstellenden Ausdrücke bestimmen. Auch ist noch die Beziehung der letztgenannten Ausdrücke zu den oben im Vorwort genannten von Herrn Mittag-Leffler gelösten Problemen so wie zu derjenigen von Herrn Weierstrass für die gesuchten Functionen angewandten Darstellung anzugeben, welche in der Abhandlung »Über einen functionstheoretischen Satz des Herrn G. Mittag-Leffler« (Monatsberichte. Berlin 1880 August 5) während des Druckes der vorstehenden Artikel veröffentlicht ist.

An der Drucklegung dieser meiner Untersuchungen bin ich gegenwärtig durch die unaufschiebbare Arbeit der Berechnung der Bilanz der Göttinger Professoren-Wittwen-Casse gehindert.

BERICHTIGUNG.

Seite 44 Z. 11, muss es heissen: festgesetzten positiven Werth von h.
Seite 45 Z. 15, muss [157] statt [158] stehen.

INHALT.

Das Anschliessen einer Function an algebraische Functionen in unendlich vielen Stellen.

Ueber Funktionen zweier Variabeln, welche durch Umkehrung der Integrale zweier gegebener Funktionen entstehn.

Von

L. Fuchs
in Heidelberg.

In der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegt am 8. Januar 1881.

In einer Mittheilung, enthalten in den Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen (Februar 1880 p. 170 sqq.) habe ich Funktionen mehrerer Variabeln definirt, welche der Umkehrung von Integralen der Lösungen linearer homogener Differenzialgleichungen ihre Entstehung verdanken. Ich habe daselbst und ausführlicher in Borchardt's Journal B. 89 p. 151 sqq. ein Beispiel derartiger Funktionen geliefert, indem ich für den Fall der Differenzialgleichungen zweiter Ordnung gewisse Einschränkungen machte. Später habe ich in den Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissensch. (Juni 1880 p. 445 sqq.) die Tabelle derjenigen Differenzialgleichungen aufgestellt, welche diesen Einschränkungen entsprechen, und in dieser Tabelle zugleich die Integrale dieser Differenzialgleichungen angegeben.

Indem ich nun bemüht war, die nothwendigen und hinreichenden Bedingungen aufzufinden, welchen die linearen homogenen Differenzialgleichungen zweiter Ordnung zu genügen haben, um durch die erwähnte Umkehrung zwei Funktionen zweier unabhängiger Variabeln zu ergeben, von der Beschaffenheit dass jede symmetrische Funktion jener Funktionen eine eindeutige Funktion dieser Variabeln werde, gelangte ich zu einer Verallgemeinerung des Problems, indem ich an die Stelle der Lösungen linearer Differenzialgleichungen zweiter Ordnung gewisse näher charak-

terisirte Funktionen setzte. Im Folgenden erlaube ich mir die Lösung dieses Problems für die so charakterisirten Funktionen zu geben. — Zu diesen Funktionen gehören beispielsweise die Lösungen linearer Differenzialgleichungen beliebiger Ordnung (also auch die algebraïschen Funktionen, welche immer solchen Differenzialgleichungen genügen) so dass in dem Folgenden auch die Beantwortung des speciellen Problems enthalten ist, die Beschaffenheit dieser Lösungen anzugeben, damit durch die Umkehrung ihrer Integrale zwei Funktionen zweier Variabeln entstehen, deren symmetrische Funktionen sich eindeutig verhalten.

1.

Es seien $f(z)$, $\varphi(z)$ zwei Funktionen von z, deren Quotient nicht einen constanten Werth habe, und welche für jeden Werth der unabhängigen Variabeln eine endliche oder eine unendliche Anzahl bestimmter Werthe annehmen, und für jeden Werth $z = a$ dieser Veränderlichen, für den sie unendlich werden oder sich verzweigen, und ebenso für $z = \infty$ Entwickelungen zulassen nach ganzen Potenzen resp. von $(z-a)^{\frac{1}{n}}$, $\left(\frac{1}{z}\right)^{\frac{1}{n}}$, ($n$ eine positive ganze Zahl) mit nur einer endlichen Anzahl negativer Exponenten, und Producten solcher Potenzen mit ganzen positiven Potenzen resp. von $\log(z-a)$ und $\log\frac{1}{z}$ deren Exponenten eine endliche Zahl nicht übersteigen. Hierbei machen wir jedoch die Einschränkung, dass die kleinsten Exponenten der mit logarithmischen Factoren behafteten Potenzen von $z-a$ und $\frac{1}{z}$ die negative, resp. die positive Einheit nicht überschreiten. Wir wollen die Werthe a im Folgenden als singuläre Punkte der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$ bezeichnen.

Wenn z unzählig viele Umläufe vollzieht, so kann der Quotient $\zeta = \frac{\varphi(z)}{f(z)}$ einen von z unabhängigen Werth annehmen. Wir wollen im Folgenden solche Werthe von ζ kurz mit γ bezeichnen. Wir setzen voraus, dass alsdann wenigstens eine der Funktionen $\int f(z)\,dz$, $\int\varphi(z)\,dz$

nach Vollziehung dieser Umläufe für jeden Werth von z unendlich gross wird. Wenn ausserdem nach Vollziehung einer endlichen Anzahl von Umläufen für einen Werth $z = b$, ζ einen der Werthe γ erhält, so soll ebenfalls wenigstens eine der Funktionen $\int f(z)\,dz$, $\int \varphi(z)\,dz$ für $z = b$ unendlich gross sein.

Ohne die Allgemeinheit zu beeinträchtigen können wir annehmen, dass für jeden singulären Punkt a und für $z = \infty$ die in den Exponenten der verschiedenen Potenzen von $z-a$, resp. $\frac{1}{z}$ auftretenden Brüche gleichen Nenner haben, und zwar für beide Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$, denselben, da wenn dieses nicht der Fall ist, man als Nenner n das kleinste Vielfache der verschiedenen Nenner einführen kann.

Ein Beispiel derartiger Funktionen liefern die Lösungen der linearen homogenen Differenzialgleichungen von der in meiner Abhandlung B. 66 des Borchardtschen Journals p. 146 Gl. (12) charakterisirten Gattung.

Wir stellen uns nun die Aufgabe, die nothwendigen und hinreichenden Bedingungen anzugeben, damit die durch die Gleichungen

$$\text{(A)} \qquad \begin{cases} \displaystyle\int_{\delta_1}^{z_1} f(z)\,dz + \int_{\delta_2}^{z_2} f(z)\,dz = u_1 \\ \displaystyle\int_{\delta_1}^{z_1} \varphi(z)\,dz + \int_{\delta_2}^{z_2} \varphi(z)\,dz = u_2 \end{cases}$$

— worin δ_1, δ_2 willkürliche Constanten, für welche den Grössen $f(\delta_1)$, $f(\delta_2)$, $\varphi(\delta_1)$, $\varphi(\delta_2)$ bestimmte Werthe zugeschrieben werden, und die zwischen denselben Grenzen in beiden Gleichungen sich erstreckenden Integrationen längs desselben Weges auszuführen sind — definirten Funktionen z_1, z_2 der willkürlichen Veränderlichen u_1, u_2 die Wurzeln einer quadratischen Gleichung werden, deren Coefficienten in der Umgebung aller endlichen Werthenpaare dieser Veränderlichen sich eindeutig verhalten.

2.

Es sei in der Umgebung von $z_1 = \delta_1$, $z_2 = \delta_2$

$$(1)\qquad \begin{cases} f(z_1) = a_0 + a_1(z_1 - \delta_1) + \cdots \\ \varphi(z_1) = a_0' + a_1'(z_1 - \delta_1) + \cdots \\ f(z_2) = \beta_0 + \beta_1(z_2 - \delta_2) + \cdots \\ \varphi(z_2) = \beta_0' + \beta_1'(z_2 - \delta_2) + \cdots, \end{cases}$$

so ergeben die Gleichungen (A)

$$(2)\qquad \begin{aligned} a_0(z_1 - \delta_1) + \beta_0(z_2 - \delta_2) + \cdots &= u_1 \\ a_0'(z_1 - \delta_1) + \beta_0'(z_2 - \delta_2) + \cdots &= u_2. \end{aligned}$$

Da δ_1, δ_2 willkürliche Grössen bedeuten, und da $\frac{\varphi(z)}{f(z)}$ der Voraussetzung gemäss nicht einen constanten Werth hat, so kann man voraussetzen, dass die Grösse $a_0\beta_0' - a_0'\beta_0$ von Null verschieden sei. Alsdann ergeben sich (cf. Jacobi in Crelle's Journal B. 6 p. 274) für $z_1 - \delta_1$, $z_2 - \delta_2$ Entwickelungen nach positiven ganzen Potenzen von u_1, u_2, welche in der Umgebung von $u_1 = 0$, $u_2 = 0$ gültig sind. Diese Entwickelungen definiren zunächst die Funktionen z_1, z_2 in dieser Umgebung. Indem wir nun u_1, u_2 auf willkürlichen von einander unabhängigen Wegen von $0, 0$ ausgehend fortsetzen, werden z_1, z_2 sich auf entsprechenden Wegen fortsetzen und in den Umgebungen der durchlaufenen Werthe von u_1, u_2 holomorph sein, so lange keine der Grössen z_1, z_2 unendlich geworden, oder mit einem der singulären Punkte der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$ coïncidirt, so lange ferner nicht einer der Quotienten $\zeta_1 = \frac{\varphi(z_1)}{f(z_1)}$ $\zeta_2 = \frac{\varphi(z_2)}{f(z_2)}$ einen der Werthe γ erreicht, endlich so lange z_1, z_2 nicht solche Werthe erhalten haben, für welche die Gleichung

$$(B)\qquad \Delta = \begin{vmatrix} f(z_1) & f(z_2) \\ \varphi(z_1) & \varphi(z_2) \end{vmatrix} = 0$$

erfüllt ist. Denn sind $z_1 = b_1$, $z_2 = b_2$ Werthe welche diesen Einschränkungen unterliegen, und welche den Werthen $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ entsprechen, so folgt auf dieselbe Weise, wie wir es für die Umgebung

von $u_1 = 0$, $u_2 = 0$ nachgewiesen, dass $z_1 - b_1$, $z_2 - b_2$ in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ sich nach ganzen positiven Potenzen von $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$ entwickeln lassen.

Da u_1, u_2 von einander unabhängige Veränderliche sind, so hat man die Stellen $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ für welche eine der Grössen z_1, z_2 mit gewissen singulären Punkten der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$, wozu unter Umständen der unendlich ferne Punkt gehört, coïncidirt, oder eine der Grössen ζ_1, ζ_2 gleich einem Werthe γ wird, oder endlich z_1, z_2 der Gleichung (B) genügen, nur dann einer besonderen Untersuchung zu unterwerfen, wenn z_1, z_2 in die angegebenen Werthe einrücken, ohne dass zwischen den letzten Wegelementen, mit welchen u_1, u_2 resp. in v_1, v_2 eintreffen, eine bestimmte Beziehung vorausgesetzt werden muss.

Wenn dagegen keiner der angegebenen Werthe von z_1, z_2 für $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ erreicht werden kann, ohne dass zwischen den letzten Wegelementen der Veränderlichen u_1, u_2 eine Beziehung vorausgesetzt wird, so müssen die Funktionen z_1, z_2 der unabhängigen Veränderlichen u_1, u_2 in diesen Stellen auch andere als die genannten Ausnahmswerthe annehmen, also bei Umkreisung dieser Stellen, so lange u_1, u_2 von einander unabhängig bleiben, sich eindeutig verhalten, in diesen Stellen jedoch unbestimmt werden.

Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, bemerken wir, dass wir im Folgenden voraussetzen können, dass für $f(z)$, $\varphi(z)$ in den zur Umgebung eines singulären Punktes dieser Funktionen oder eines nicht singulären Punktes derselben oder endlich des unendlich fernen Punktes gehörigen Entwickelungen die niedrigsten Dimensionen der Glieder übereinstimmen, und dass wenn ζ mit einem der Werthe γ coïncidirt, $\int f(z)\,dz$, $\int \varphi(z)\,dz$ gleichzeitig unendlich werden. Denn wenn dieses nicht stattfindet, so seien

$$f_1(z) = \gamma_{11} f(z) + \gamma_{12} \varphi(z)$$
$$\varphi_1(z) = \gamma_{21} f(z) + \gamma_{22} \varphi(z),$$

wo γ_{11}, γ_{12}, γ_{21}, γ_{22} willkürliche Grössen bedeuten. Setzt man alsdann

$$\text{(a)} \qquad \begin{aligned} w_1 &= \gamma_{11} u_1 + \gamma_{12} u_2 \\ w_2 &= \gamma_{21} u_1 + \gamma_{22} u_2 \end{aligned}$$

so gehen die Gleichungen (A) über in

$$(A^1)\quad \begin{aligned} \int_{\delta_1}^{z_1} f_1(z)\,dz + \int_{\delta_2}^{z_2} f_1(z)\,dz &= w_1 \\ \int_{\delta_1}^{z_1} \varphi_1(z)\,dz + \int_{\delta_2}^{z_2} \varphi_1(z)\,dz &= w_2 \end{aligned}$$

Es haben nunmehr $f_1(z)$ und $\varphi_1(z)$ wegen der Willkürlichkeit von $\gamma_{11} \ldots \gamma_{22}$ die verlangte Eigenschaft, und es sind die symmetrischen Funktionen von z_1, z_2 alsdann in der Umgebung bestimmter Werthe von u_1, u_2 eindeutig, wenn dieselben Funktionen in der Umgebung der entsprechenden Werthe von w_1, w_2 eindeutig sind, und wenn andererseits die letzten Wegelemente mit welchen w_1, w_2 in gewisse Werthe w'_1, w'_2 einrücken, von einander abhängig werden, so werden dadurch auch bestimmte Beziehungen zwischen den letzten Wegelementen, mit welchen u_1, u_2 in die w'_1, w'_2 entsprechenden Werthe von u_1, u_2 eintreffen, festgestellt.

3.

Zunächst ergiebt sich der Satz:

I. Die Funktionen $f(z)$ und $\varphi(z)$ dürfen nicht für ein und denselben endlichen Werth von z verschwinden.

Es sei in der That $z = b$ zunächst ein nicht singulärer Werth der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$, für welchen beide gleichzeitig verschwinden, und man habe in der Umgebung von $z = b$

$$(1)\quad \begin{aligned} f(z) &= a_k\,(z-b)^k + a_{k+1}\,(z-b)^{k+1} + \ldots \\ \varphi(z) &= a'_k\,(z-b)^k + a'_{k+1}\,(z-b)^{k+1} + \ldots \end{aligned}$$

wo k eine positive ganze Zahl.

Es bezeichne $z = c$ einen willkürlichen ebenfalls nicht singulären Werth von z, in dessen Umgebung

$$(1a)\quad \begin{aligned} f(z) &= \beta_0 + \beta_1\,(z-c) + \ldots \\ \varphi(z) &= \beta'_0 + \beta'_1\,(z-c) + \ldots, \end{aligned}$$

und es mögen den Werthen $z_1 = b$, $z_2 = c$ die Stellen $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ entsprechen, alsdann folgt aus den Gleichungen (A)

$$(2)\quad \begin{cases} u_1 - v_1 = \frac{a_{k+1}}{k+1}(z_1 - b)^{k+1} + \beta_0(z_2 - c) + \frac{a_{k+2}}{k+2}(z_1 - b)^{k+2} + \frac{\beta_1}{2}(z_2 - c)^2 + \ldots \\ u_2 - v_2 = \frac{a'_{k+1}}{k+1}(z_1 - b)^{k+1} + \beta'_0(z_2 - c) + \frac{a'_{k+2}}{k+2}(z_1 - b)^{k+2} + \frac{\beta'_1}{2}(z_2 - c)^2 + \ldots \end{cases}$$

Lassen wir nunmehr $z_1 - b$ und $z_2 - c$ derartig unendlich klein werden, dass

$$(3)\qquad z_2 - c = \xi(z_1 - b)^{k+1} + \eta$$

wo ξ eine beliebige Grösse, η eine unendlich kleine Grösse höherer Ordnung als $(z_1 - b)^{k+1}$ werde, so wird ξ derart bestimmt werden können, dass

$$u_2 - v_2 - \lambda(u_1 - v_1)$$

unendlich klein höherer Ordnung als $(z_1 - b)^{k+1}$ wird, wenn man mit λ einen beliebig gegebenen Werth bezeichnet. In der That ergiebt sich ξ aus der Gleichung

$$(4)\qquad \xi(\beta'_0 - \lambda\beta_0) + \frac{a'_{k+1} - \lambda a_{k+1}}{k+1} = 0$$

Da $\frac{\varphi(z)}{f(z)}$ nicht constant ist, so kann man $z_2 = c$ so wählen, dass keine der Gleichungen

$$\beta'_0 - \lambda\beta_0 = 0,\quad a'_{k+1}\beta_0 - a_{k+1}\beta'_0 = 0$$

erfüllt werde. Alsdann ist ξ eine endliche bestimmte Grösse, wenn λ einen endlichen Werth hat, und es sind die Grössen

$$\beta_0\xi + \frac{a_{k+1}}{k+1},\quad \beta'_0\xi + \frac{a'_{k+1}}{k+1}$$

von Null verschieden. Demnach stellen $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$ unendlich kleine Grössen gleicher Ordnung mit $(z_1 - b)^{k+1}$ vor, während $\frac{u_2 - v_2}{u_1 - v_1}$

den willkürlich gegebenen Werth λ erhält. Hieraus folgt zunächst, dass z_1, z_2 resp. die Werthe b, c, annehmen, wenn die letzten Wegelemente, mit welchen u_1, u_2 resp. in v_1, v_2 einrücken, von einander unabhängig sind

Andererseits folgt aus den Gleichungen (2)

$$(u_2 - v_2)\beta_0 - (u_1 - v_1)\beta'_0 = \frac{1}{k+1}(\alpha'_{k+1}\beta_0 - \alpha_{k+1}\beta'_0)(z_1 - b)^{k+1}$$

bis auf unendlich kleine Grössen höherer Ordnung. Da der Coefficient von $(z_1 - b)^{k+1}$ in dieser Gleichung nicht verschwindet, so folgt

$$(5) \qquad z_1 - b = \sqrt[k+1]{\frac{(u_2 - v_2)\beta_0 - (u_1 - v_1)\beta'_0}{\alpha'_{k+1}\beta_0 - \alpha_{k+1}\beta'_0} \cdot (k+1)}$$

d. h. z_1 erhält $k+1$ von c verschiedne Werthe, wenn u_1, u_2 resp. um v_1, v_2 Umläufe vollziehen. Es sind deshalb $z_1 + z_2$, $z_1 z_2$ in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ nicht eindeutig, wenn $k \geqq 1$. Hieraus folgt, dass $f(z)$ und $\varphi(z)$ nicht für einen nicht singulären Werth b gleichzeitig verschwinden dürfen.

Es sei nunmehr a ein singulärer Punkt von der Beschaffenheit, dass $f(a) = 0$, $\varphi(a) = 0$.

In diesem Falle enthalten nach den Voraussetzungen der No. 1 die Entwickelungen von $f(z)$, $\varphi(z)$ in der Umgebung von $z = a$ keine Logarithmen. Enthalten diese Entwickelungen die ganzen Potenzen von $(z - a)^{\frac{1}{n}}$, so setzen wir

$$(z - a)^{\frac{1}{n}} = t.$$

Es sei in der Umgebung von $z = a$

$$(6) \qquad \begin{aligned} f(z) &= \alpha_k t^k + \alpha_{k+1} \cdot t^{k+1} + \ldots \\ \varphi(z) &= \alpha'_k t^k + \alpha'_{k+1} \cdot t^{k+1} + \ldots \end{aligned}$$

Lässt man z_1 in a einrücken und gleichzeitig z_2 in einen belie-

bigen nicht singulären Punkt c, und bezeichnet wieder die zugehörigen Werthe von u_1, u_2 mit v_1, v_2, so ergiebt sich auf dieselbe Weise wie in dem eben behandelten Falle, wo z_1 in den nicht singulären Punkt b einrückte, dass $t_1 = (z_1 - a)^{\frac{1}{n}}$ in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$, $k + n$ von c verschiedene Werthe annimmt. Demnach sind $z_1 + z_2$, $z_1 z_2$ in der Umgebung dieser Werthe nicht eindeutig, wenn $f(z)$ und $\varphi(z)$ für $z = a$ gleichzeitig verschwinden.

Der am Anfang dieser No. ausgesprochene Satz ist hierdurch bewiesen.

Ist in Gl. (6) $k + n > 0$, so können demnach $z_1 + z_2$, $z_1 z_2$ nur dann in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ eindeutig sein, wenn $k + n = 1$, also

$$k = -(n-1).$$

Es ergiebt sich demnach der Satz:

II. Der Exponent der niedrigsten Potenz von $z - a$ in den Entwickelungen von $f(z)$, $\varphi(z)$ in der Umgebung eines singulären Punktes a ist eine negative Zahl, welche entweder die negative Einheit nicht überschreitet oder den Werth $-\left(\frac{n-1}{n}\right)$ hat (n pos. ganze Zahl).

Es sei in der Umgebung von $z = \infty$ der Exponent der niedrigsten Potenz in den Entwickelungen von $f(z)$ und $\varphi(z)$ grösser als die positive Einheit. Alsdann enthalten nach No. 1 diese Entwickelungen keine Logarithmen. Treten in denselben die ganzen Potenzen von $\left(\frac{1}{z}\right)^{\frac{1}{n}}$ auf, so setzen wir

$$\left(\frac{1}{z}\right)^{\frac{1}{n}} = t.$$

Es sei

$$
(7) \quad \begin{aligned} f(z) &= a_k t^k + a_{k+1} t^{k+1} + \ldots \\ \varphi(z) &= a'_k t^k + a'_{k+1} t^{k+1} + \ldots \end{aligned}
$$

Lässt man z_1 unendlich werden, während z_2 mit einem willkürlichen nicht singulären Punkte c zusammenfällt, und bezeichnet wieder die zugehörigen Werthe von u_1, u_2 mit v_1, v_2, so folgert man wie in dem Falle eines endlichen singulären Werthes, dass $t_1 = \left(\frac{1}{z_1}\right)^{\frac{1}{n}}$ in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$, $k-n$ von c verschiedene Werthe annimmt, dass also $z_1 + z_2$, $z_1 z_2$ in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ nicht eindeutig sind, wenn $k-n > 1$. Hieraus folgt:

III. Der Exponent der niedrigsten Potenz von $\frac{1}{z}$ in den Entwickelungen von $f(z)$ und $\varphi(z)$ in der Umgebung von $z = \infty$ ist entweder eine Zahl welche die positive Einheit nicht überschreitet, oder derselbe hat den Werth $1 + \frac{1}{n}$ (n pos. ganze Zahl).

4.

Es mögen sich nunmehr z_1, z_2 den von einander verschiedenen Werthen b_1, b_2 annähren, welche nicht zu den singulären Punkten gehören, aber der Gleichung (B) genügen.

Es sei in der Umgebung von $z_1 = b_1$, $z_2 = b_2$ resp.

$$
(1) \quad \begin{cases} f(z_1) = a_0 + a_1(z_1 - b_1) + a_2(z_1 - b_1)^2 + \ldots \\ \varphi(z_1) = a'_0 + a'_1(z_1 - b_1) + a'_2(z_1 - b_1)^2 + \ldots \\ f(z_2) = \beta_0 + \beta_1(z_2 - b_2) + \beta_2(z_2 - b_2)^2 + \ldots \\ \varphi(z_2) = \beta'_0 + \beta'_1(z_2 - b_2) + \beta'_2(z_2 - b_2)^2 + \ldots \end{cases}
$$

so sind nach dem Satze I voriger No. nicht gleichzeitig a_0 und a'_0 oder β_0 und β'_0 Null. Wir können daher nach der Bemerkung am

Schlusse der No. 2 voraussetzen, dass α_0, α'_0, β_0, β'_0 sämmtlich von Null verschieden sind. Aus den Gleichungen (A) folgt, wenn $z_1 = b_1$, $z_2 = b_2$ die Werthe $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ entsprechen,

$$(2) \begin{cases} u_1 - v_1 = \alpha_0(z_1 - b_1) + \beta_0(z_2 - b_2) + \frac{\alpha_1}{2}(z_1 - b_1)^2 \\ \qquad + \frac{\beta_1}{2}(z_2 - b_2)^2 + \frac{\alpha_2}{3}(z_1 - b_1)^3 + \frac{\beta_2}{3}(z_2 - b_2)^3 + \dots \\ u_2 - v_2 = \alpha'_0(z_1 - b_1) + \beta'_0(z_2 - b_2) + \frac{\alpha'_1}{2}(z_1 - b_1)^2 \\ \qquad + \frac{\beta'_1}{2}(z_2 - b_2)^2 + \frac{\alpha'_2}{3}(z_1 - b_1)^3 + \frac{\beta'_2}{3}(z_2 - b_2)^3 + \dots \end{cases}$$

Der Voraussetzung gemäss findet die Gleichung:

$$(3) \qquad \alpha_0 \beta'_0 - \alpha'_0 \beta_0 = 0$$

statt.

Wenn z_1, z_2 sich resp. den Werthen b_1, b_2 annähern, ohne dass die Gleichung

$$(4) \qquad \alpha_0(z_1 - b_1) + \beta_0(z_2 - b_2) = 0$$

erfüllt wird, so werden $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$ unendlich kleine Grössen gleicher Ordnung mit derjenigen der beiden unendlich kleinen Grössen $z_1 - b_1$, $z_2 - b_2$, welche von der niedrigeren Ordnung ist. Es sei $z_2 - b_2$ von gleicher oder höherer Ordnung als $z_1 - b_1$. Multiplicirt man die erste der Gleichungen (2) mit β'_0, die zweite mit β_0 und subtrahirt, so folgt nach Gleichung (3)

$$(5) \qquad \beta'_0(u_1 - v_1) - \beta_0(u_2 - v_2) = \tfrac{1}{2}(\alpha_1 \beta'_0 - \alpha'_1 \beta_0)(z_1 - b_1)^2 + \tfrac{1}{2}(\beta_1 \beta'_0 - \beta'_1 \beta_0)(z_2 - b_2)^2 + \dots .$$

Die linke Seite dieser Gleichung ist demnach von höherer Ordnung als $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$, d. h. man muss

$$(6) \qquad \beta'_0(u_1 - v_1) - \beta_0(u_2 - v_2) = 0$$

setzen. Welches daher auch die letzten Elemente der Wege sind, auf welchen z_1, z_2 in b_1, b_2 eintreten — wenn sie nicht in der durch die Gleichung (4) angegebenen Beziehung stehen, so findet zwischen den zugehörigen letzten Wegelementen von u_1, u_2 die bleibende Relation (6) statt.

Von einander unabhängig können die ebengenannten Wegelemente von u_1, u_2 nur werden, wenn zwischen den unendlich kleinen Grössen $z_1 - b_1$, $z_2 - b_2$ die Relation (4) besteht, oder was auf dasselbe hinauskommt, dass

$$t = \alpha_0 (z_1 - b_1) + \beta_0 (z_2 - b_2) \tag{7}$$

eine unendlich kleine Grösse höherer Ordnung als jede der Grössen $z_1 - b_1$, $z_2 - b_2$ ist, welche gleich hohe Ordnung besitzen.

Führen wir die Bezeichnung aus Gl. (7) in (2) ein, und setzen

$$-\frac{\alpha_0}{\beta_0} = \varepsilon \quad \frac{\beta'_0}{\beta_0} = \frac{\alpha'_0}{\alpha_0} = \lambda \tag{8}$$

so erhält man

$$\begin{cases} u_1 - v_1 = t + \frac{1}{2}[\alpha_1 + \beta_1 \varepsilon^2](z_1 - b_1)^2 \\ \qquad\qquad - \frac{\beta_1}{\beta_0}(z_1 - b_1) t + \frac{1}{2}\frac{\beta_1}{\beta_0^2} t^2 + \dots \\ u_2 - v_2 = \lambda t + \frac{1}{2}[\alpha'_1 + \beta'_1 \varepsilon^2](z_1 - b_1)^2 \\ \qquad\qquad - \frac{\beta'_1}{\beta_0}(z_1 - b_1) t + \frac{1}{2}\frac{\beta'_1}{\beta_0^2} t^2 + \dots \end{cases} \tag{9}$$

Man kann t so unendlich klein werden lassen, dass

$$t = \xi (z_1 - b_1)^2 \tag{10}$$

wo ξ eine willkürlich bestimmte Grösse bedeutet. Aus den Gleichungen (9) ergiebt sich dann bis auf unendlich kleine Grössen:

$$\frac{u_2 - v_2}{u_1 - v_2} = \frac{\lambda\xi + \frac{1}{2}(\alpha'_1 + \beta'_1 \varepsilon^2)}{\xi + \frac{1}{2}(\alpha_1 + \beta_1 \varepsilon^2)} \tag{11}$$

Indem man ξ stetig ändernd dasselbe alle möglichen Werthe durchlaufen lässt, nimmt $\frac{u_2 - v_2}{u_1 - v_1}$ jeden beliebigen Werth an, also treffen z_1, z_2 resp. in b_1, b_2 ein, welches auch die letzten Wegelemente sind, mit denen u_1, u_2 resp. in v_1, v_2 einrücken, wenn nicht die Gleichung

$$(12) \qquad \alpha'_1 + \beta'_1 \varepsilon^2 - \lambda[\alpha_1 + \beta_1 \varepsilon^2] = 0$$

stattfindet, in welchem Falle das Verhältniss $\frac{u_2 - v_2}{u_1 - v_1}$ in Gleichung (11) einen von ξ unabhängigen Werth erhält.

Andererseits folgt, wenn man das Verhältniss $\frac{u_2 - v_2}{u_1 - v_1}$ willkürlich annimmt, aus Gleichung (9) bis auf unendlich kleine Grössen höherer Ordnung

$$(13) \quad u_2 - v_2 - \lambda(u_1 - v_1) = \tfrac{1}{2}[\alpha'_1 + \beta'_1 \varepsilon^2 - \lambda(\alpha_1 + \beta_1 \varepsilon^2)](z_1 - b_1)^2.$$

Diese Gleichung lieferte demnach in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ zwei von b_2 verschiedene Werthe von z_1, und es könnten deshalb $z_1 + z_2$ und $z_1 z_2$ in dieser Umgebung nicht eindeutig sein, wenn nicht die Gleichung (12) erfüllt wäre.

Findet demnach die Relation (4) statt, so erfordert die Eindeutigkeit von $z_1 + z_2$, $z_1 z_2$ auch das Bestehen der Relation (12).

Setzt man

$$\frac{df(z)}{dz} = f'(z), \quad \frac{d\varphi(z)}{dz} = \varphi'(z)$$

und

$$(14) \qquad \varphi'(z) f(z) - \varphi(z) f'(z) = F(z)$$

so geht die Gleichung (12) über in;

$$(15) \qquad F(b_1) f(b_2)^3 + F(b_2) f(b_1)^3 = 0.$$

Da b_1, b_2 ein willkürliches Werthenpaar bedeutete, welches der Gleichung (B) genügt, so folgt:

I. Die Eindeutigkeit von $z_1 + z_2$, $z_1 z_2$ als Funktionen von u_1, u_2 erfordert, dass für alle Werthenpaare z_1, z_2 welche der Gleichung (B) genügen, die Gleichung

$$F(z_1) f(z_2)^3 + F(z_2) f(z_1)^3 = 0 \tag{C}$$

erfüllt werde.

Es sei durch die Gleichung

$$\frac{\varphi(z)}{f(z)} = \zeta \tag{D}$$

z als Funktion von ζ definirt. Aus dieser ergiebt sich

$$\frac{dz}{d\zeta} = \frac{f(z)^2}{F(z)}. \tag{E}$$

Sind z_1, z_2 zwei Zweige der Funktion z von ζ, so hat man

$$\frac{dz_1}{d\zeta} = \frac{f(z_1)^2}{F(z_1)} \quad \frac{dz_2}{d\zeta} = \frac{f(z_2)^2}{F(z_2)}. \tag{16}$$

Aus diesen beiden Gleichungen folgt mit Hülfe von Gleichung (C)

$$\frac{dz_1}{d\zeta} f(z_1) + \frac{dz_2}{d\zeta} f(z_2) = 0. \tag{F}$$

Da andererseits die Gleichung

$$\frac{\varphi(z_1)}{f(z_1)} = \frac{\varphi(z_2)}{f(z_2)} \tag{G}$$

stattfindet, so ergiebt sich aus Gleichung (F) auch

$$\frac{dz_1}{d\zeta} \varphi(z_1) + \frac{dz_2}{d\zeta} \varphi(z_2) = 0. \tag{F'}$$

Es sei

$$z_1 = g_1(\zeta), \quad b_1 = g_1(a)$$
$$z_2 = g_2(\zeta), \quad b_2 = g_2(a)$$

Setzt man in die Gleichungen (2)

$$z_1 - b_1 = g_1(\zeta) - g_1(a)$$
$$z_2 - b_2 = g_2(\zeta) - g_2(a),$$

so wird den Gleichungen (F) (F') entsprechend die rechte Seite identisch Null, d. h. für jeden Werth von ζ.

Demnach wird auch, wenn man mit Rücksicht darauf, dass t (Gleichung 7) unendlich klein höherer Ordnung werden muss, in Gleichung (2)

$$(17)\qquad \begin{cases} z_1 - b_1 = dz_1 = g'_1(a)\,d\zeta, \\ z_2 - b_2 = \delta z_2 = dz_2 + \nu\, dz_2 \end{cases}$$

$dz_2 = g'_2(a)\,d\zeta$ substituirt, wo ν eine unendlich kleine Grösse und wo
$g'_i(\zeta) = \dfrac{dg_i(\zeta)}{d\zeta}$

$$(18)\qquad \begin{cases} u_1 - v_1 = du_1 = \nu\, dz_2\, f(b_2) + dz_2^2\,(2\nu + \nu^2)\,\dfrac{f'(b_2)}{2} + \dots \\ u_2 - v_2 = du_2 = \nu\, dz_2\, \varphi(b_2) + dz_2^2\,(2\nu + \nu^2)\,\dfrac{\varphi'(b_2)}{2} + \dots \end{cases}$$

Es sind also du_1, du_2 von gleicher Ordnung mit νdz_2. Multiplicirt man die erste Gleichung (18) mit $\varphi(b_2)$, die zweite mit $f(b_2)$ und subtrahirt, so ist

$$(19)\qquad \varphi(b_2)\,du_1 - f(b_2)\,du_2 = -\nu\, dz_2^2 \,.\, F(b_2) + \dots .$$

Demnach ist die linke Seite von der Ordnung νdz_2^2, oder es ist

$$(20)\qquad \varphi(b_2)\,du_1 - f(b_2)\,du_2 = 0.$$

Hieraus ergiebt sich:

II. Ist für jedes System von Lösungen $z_1 = b_1$, $z_2 = b_2$ der Gleichung (B) die Gleichung (C) erfüllt, so können z_1, z_2 nicht in b_1, b_2 einrücken, wenn die letzten Wegelemente auf welchen u_1, u_2 in v_1, v_2 anlangen, von einander unabhängig sind.

5.

Wir wollen jetzt den Fall betrachten, dass für $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$, $z_1 = a$, $z_2 = b$ werde, wo b einen nicht singulären Punkt, a einen solchen singulären Punkt bezeichnet, für welchen $\int f(z)\,dz$, $\int \varphi(z)\,dz$ endliche Werthe erhalten, und gleichzeitig die Gleichung (B) durch $z_1 = a$ $z_2 = b$ erfüllt werde.

Nach Satz II in No. 3 ist alsdann der Exponent der niedrigsten Potenz von $z-a$ in den Entwickelungen von $f(z)$ und $\varphi(z)$ in der Umgebung von $z = a$, welche nach No. 1 keine Logarithmen enthalten, von der Form $-\left(\frac{n-1}{n}\right)$ (n pos. ganze Zahl).

Setzt man daher

$$(1)\qquad \begin{cases} (z-a)^{\frac{1}{n}} = t \\ n f(z) t^{n-1} = f_1(t), \quad n\varphi(z) t^{n-1} = \varphi_1(t) \end{cases}$$

und substituirt in den Gleichungen (A)

$$(2)\qquad \begin{matrix} z_1 = a + t_1^n & z_2 = a + t_2^n \\ \delta_1 = a + \eta_1^n & \delta_2 = a + \eta_2^n, \end{matrix}$$

so verwandeln sich dieselben in

$$(A'')\qquad \begin{cases} \int\limits_{\eta_1}^{t_1} f_1(t)\,dt + \int\limits_{\eta_2}^{t_2} f_1(t)\,dt = u_1 \\ \int\limits_{\eta_1}^{t_1} \varphi_1(t)\,dt + \int\limits_{\eta_2}^{t_2} \varphi_1(t)\,dt = u_2. \end{cases}$$

Wenn $z_1 = a$, $z_2 = b$ wird, so wird $t_1 = 0$ $t_2 = \beta = \sqrt[n]{b-a}$, und es sind nunmehr $t = 0$, $t = \beta$ keine singulären Punkte der Funktionen $f_1(t)$, $\varphi_1(t)$. Damit t_1 in 0, t_2 in β nur unter Voraussetzung einer gewissen Beziehung zwischen den letzten Wegelementen, auf welchen u_1, u_2 in v_1, v_2 einrücken, anlangen können, ist vermöge derselben Dis-

cussion wie in der vorigen No. erforderlich, dass gleichzeitig mit der Gleichung

$$(3)\qquad \frac{\varphi_1(0)}{f_1(0)} = \frac{\varphi_1(\beta)}{\varphi_2(\beta)}$$

die Gleichung

$$(4)\qquad F_1(0)f_1(\beta)^3 + F_1(\beta)f_1(0)^3 = 0$$

erfüllt werde, wo

$$(5)\qquad F_1(t) = \varphi_1'(t)f_1(t) - \varphi_1(t)f_1'(t)$$

Da aber

$$(6)\qquad F_1(t) = n^3\, t^{3(n-1)} \,.\, F(z),$$

so besagt die Gleichung (4), dass die Gleichung (C) auch für $z_1 = a$, $z_2 = b$ bestehen müsse.

Umgekehrt folgt wie in voriger No., dass wenn diese Bedingung erfüllt ist, z_1 in a, z_2 in b nur anlangen, wenn zwischen den letzten Wegelementen, auf denen u_1, u_2 in v_1, v_2 eintreffen, eine Beziehung besteht.

Ganz auf dieselbe Weise ergiebt sich: Wenn für $u_1 = v_1$ $u_2 = v_2$, $z_1 = a_1$, $z_2 = a_2$, wo a_1, a_2 zwei verschiedene singuläre Punkte bedeuten, wovon auch einer mit dem unendlich fernen Punkte coïncidiren kann, und wenn vorausgesetzt wird, dass $z_1 = a_1$, $z_2 = a_2$ die Gleichung (B) befriedigen, und dass $\int f(z)\,dz$, $\int \varphi(z)\,dz$ für $z = a_1$, $z = a_2$ endlich sind, so ist die nothwendige und hinreichende Bedingung dafür, dass z_1, z_2 die angegebenen Werthe nur unter der Voraussetzung gewisser Relationen zwischen den letzten Wegelementen, auf welchen u_1, u_2 in v_1, v_2 eintreffen, erreichen können, dass diese Werthenpaare $z_1 = a_1$, $z_2 = a_2$ gleichzeitig die Gleichung (C) befriedigen.

6.

Wenn für $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ z_1, z_2 einen gleichen Werth b annehmen, so können $f(z_1)$, $f(z_2)$ resp. $\varphi(z_1)$, $\varphi(z_2)$ verschiedene Werthe

erreichen. Diese Werthe seien $f(b)$, $\varphi(b)$ für $z_1 = b$ und $f_1(b)$, $\varphi_1(b)$ für $z_2 = b$. Findet nun die Gleichung (B) für $z_1 = z_2 = b$ statt, d. h.

$$(1) \qquad \begin{vmatrix} f(b) & f_1(b) \\ \varphi(b) & \varphi_1(b) \end{vmatrix} = 0$$

so muss nach der Schlussweise von No. 4, wenn man

$$(2) \qquad [F(z_1)]_{z_1=b} = F(b) \qquad [F(z_2)]_{z_2=b} = F_1(b)$$

setzt, die Gleichung

$$(3) \qquad F(b) f_1(b)^3 + F_1(b) f(b)^3 = 0$$

erfüllt sein.

Die Gleichung (1) kann unter den angegebenen Umständen nur erfüllt werden, wenn z als Funktion von ζ betrachtet, für einen gewissen Umlauf der letzteren Veränderlichen zu seinem ursprünglichen Werthe zurückkehrt, ohne dass gleichzeitig $f(z)$ und $\varphi(z)$ zu ihren Werthen zurückkehren. Findet dieses statt, und sei z ein einem willkürlichen Werthe von ζ entsprechender Werth, $f(z)$, $\varphi(z)$ die zugehörigen Werthe der beiden Funktionen, $f_1(z)$, $\varphi_1(z)$ die Werthe, in welche dieselben nach dem angegebenen Umlaufe von ζ übergehen, wenn z zu seinem ursprünglichen Werthe zurückkehrt, alsdann ergiebt sich nach Gleichung (3), dass für einen willkürlichen Werth von z die Gleichung

$$(\mathrm{H}) \qquad F(z) f_1(z)^3 + F_1(z) f(z)^3 = 0$$

bestehen muss.

Durch denen der No. 4 analoge Betrachtungen ergiebt sich alsdann, dass z_1, z_2 den gemeinschaftlichen Werth nicht erreichen können, wenn nicht zwischen den letzten Wegelementen von u_1, u_2 eine Relation besteht.

Aus Betrachtungen, welche denen der vorigen No. analog sind, ergiebt sich ebenfalls, dass die Gleichung (H) für singuläre und unendlich grosse Werthe von z in gleicher Weise wie für nicht singuläre besteht, und

dass auch z_1, z_2 einen gemeinsamen so beschaffenen Werth nicht erreichen können, ohne dass gleichzeitig $f(z_1) = f(z_2)$, $\varphi(z_1) = \varphi(z_2)$ werde, wenn nicht zwischen den letzten Wegelementen von u_1, u_2 eine Relation besteht.

7.

Lässt man u_1, u_2 willkürliche Wege durchlaufen und setzt längs derselben die Funktionen z_1, z_2 stetig fort, so möge für $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$, wo v_1, v_2 endliche Werthe bedeuten, einer oder beide der Quotienten $\frac{\varphi(z_1)}{f(z_1)}$, $\frac{\varphi(z_2)}{f(z_2)}$ einen der mit γ bezeichneten Werthe annehmen, oder eine oder beide der Funktionen z_1, z_2 solche singuläre Werthe der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$ erreichen, dass eines oder beide der Integralwerthenpaare $\int f(z_1)\,dz_1$, $\int\varphi(z_1)\,dz_1$, $\int f(z_2)\,dz_2$, $\int\varphi(z_2)\,dz_2$ unendlich werde, ohne dass z_1, z_2 unendlich viele Umläufe vollzogen.

Es seien, wenn die Fortsetzungen z. B. mittelst Kreise vollzogen werden, K_1, K_2 die ersten Kreise resp. für die Variabeln u_1, u_2, auf deren Peripherien $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ werden. Es haben alsdann innerhalb dieser Kreise K_1, K_2 und in beliebig kleiner, aber nicht unendlich kleiner Entfernung von v_1, v_2 $\int f(z_1)\,dz_1$, $\int\varphi(z_1)\,dz_1$, $\int f(z_2)\,dz_2$, $\int\varphi(z_2)\,dz_2$ endliche Werthe. — Seien demnach $v_1-\varepsilon_1$, $v_2-\varepsilon_2$ Werthe von u_1, u_2 resp. innerhalb K_1, K_2, beliebig nahe an v_1, v_2, und mögen diesem Werthenpaare u_1, u_2 die Werthe b_1, b_2 von z_1, z_2 entsprechen, Führen die beiden Wege Γ_1, Γ_2 für u_1, u_2 von $v_1-\varepsilon_1$ in v_1, resp. $v_2-\varepsilon_2$ in v_2, so mögen z_1, z_2 gleichzeitig resp. auf den Wegen W_1, W_2 in c_1, c_2 anlangen. Es ist zu bemerken, dass die Wegstrecken W_1, W_2 unendlich lang sein können, während die entsprechenden Strecken auf Γ_1, Γ_2 beliebig klein sind. Sind $v_1-\varepsilon_1+\lambda_1$, $v_2-\varepsilon_2+\lambda_2$ Werthe von u_1, u_2 zwischen $v_1-\varepsilon_1$ und v_1, resp. $v_2-\varepsilon_2$ und v_2 längs Γ_1, Γ_2, und c'_1, c'_2 die zugehörigen Werthe von z_1, z_2 längs W_1, W_2, so folgt, dass

$$\sigma_1 = \int_{b_1}^{c'_1} f(z)\,dz + \int_{b_2}^{c'_2} f(z)\,dz$$

$$\sigma_2 = \int_{b_1}^{c'_1} \varphi(z)\,dz + \int_{b_2}^{c'_2} \varphi(z)\,dz$$

beliebig kleine Werthe annehmen müssen.

Nach der Voraussetzung ist für $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ wenigstens einer der Quotienten $\frac{\varphi(z_1)}{f(z_1)}$, $\frac{\varphi(z_2)}{f(z_2)}$ gleich einem der mit γ bezeichneten Werthe. Es wird also nach No. 2 wenigstens je einer der Summanden von σ_1, σ_2 unendlich werden, wenn b_1, c'_1; b_2, c'_2 längs W_1, W_2 sich c_1, c_2 annähren, folglich wird auch jedesmal der andere Summand unendlich. —

Oder es hat eine oder beide der Grössen z_1, z_2 einen solchen singulären Werth der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$ erreicht, dass eines oder beide der Integralwerthenpaare $\int f(z_1)\,dz_1$, $\int \varphi(z_1)\,dz_1$, $\int f(z_2)\,dz_2$, $\int \varphi(z_2)\,dz_2$ unendlich werden, ohne dass z_1, z_2 unendlich viele Umläufe vollzogen, dann gilt dasselbe.

Da aber σ_1, σ_2 beliebig klein werden, so folgt, dass die Werthenreihen c'_1, c'_2 längs W_1, W_2 beliebig wenig verschieden von Werthenpaaren z_1, z_2 sind, welche den Gleichungen

$$(1) \quad \begin{cases} \int_{b_1}^{z_1} f(z)\,dz + \int_{b_2}^{z_2} f(z)\,dz = 0 \\ \int_{b_1}^{z_1} \varphi(z)\,dz + \int_{b_2}^{z_2} \varphi(z)\,dz = 0 \end{cases}$$

genügen. Stetige Reihen von Werthenpaaren z_1, z_2 welche den Gleichungen (1) genügen, befriedigen aber die Gleichung

$$(2) \quad \frac{\varphi(z_1)}{f(z_1)} = \frac{\varphi(z_2)}{f(z_2)}$$

und ausserdem entweder die Gleichung (C) oder die Gleichung (H).

Demnach müssten c'_1, c'_2 beliebig wenig von einem Werthenpaare verschieden sein, welches gleichzeitig den Gleichungen (B) und (C) oder (H) Genüge leistet. Nach No. 4 bis 6 werden aber solche Werthenpaare nur erreicht, wenn u_1, u_2 von einander abhängige Wege beschreiben.

Da andererseits nicht z_1, z_2 sich gleichzeitig ein und demselben Werthe der angegebenen Art annähren können, wenn gleichzeitig $f(z_1)$ und $f(z_2)$ so wie $\varphi(z_1)$ und $\varphi(z_2)$ ein und denselben Werth anstreben, ohne dass u_1, u_2 unendlich gross werden, so ergiebt sich der Satz:

Für *willkürliche* Wege von u_1, u_2 können für endliche Werthe dieser Variabeln nicht solche Werthe z_1, z_2 erreicht werden, dass einer oder beide der Quotienten $\frac{\varphi(z_1)}{f(z_1)}$, $\frac{\varphi(z_2)}{f(z_2)}$ einen der mit γ bezeichneten Werthe annehmen, und auch nicht solche singuläre Werthe z_1, z_2 der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$, für welches eines oder beide der Integralwerthenpaare $\int f(z_1)\,dz_1$, $\int \varphi(z_1)\,dz_1$, $\int f(z_2)\,dz_2$, $\int \varphi(z_2)\,dz_2$ unendlich werden, ohne dass die Variabeln z_1, z_2 unendlich viele Umläufe vollzogen haben.

8.

Aus Gleichung (F) ergiebt sich:

I. Die Funktion z von ζ kann nicht mehr als zweiwerthig sein.

Denn wären z_1, z_2, z_3 drei verschiedene Zweige der Funktion z von ζ, so wäre nach Gleichung (F)

$$\frac{dz_1}{d\zeta} f(z_1) + \frac{dz_2}{d\zeta} f(z_2) = 0$$

$$\frac{dz_1}{d\zeta} f(z_1) + \frac{dz_3}{d\zeta} f(z_3) = 0$$

also



$$\frac{dz_2}{d\zeta}f(z_2) - \frac{dz_3}{d\zeta}f(z_3) = 0 \tag{1}$$

Andererseits ist nach derselben Gleichung (F)

$$\frac{dz_2}{d\zeta}f(z_2) + \frac{dz_3}{d\zeta}f(z_3) = 0 \tag{2}$$

Es müsste demnach

$$\frac{dz_2}{d\zeta}f(z_2) = 0 \qquad \frac{dz_3}{d\zeta}f(z_3) = 0$$

sein, d. h. es müsste z von ζ unabhängig sein, was für willkürliche Werthe von ζ nicht stattfindet.

Dividirt man die Gleichung (H) durch $F(z) \cdot F_1(z)$ und setzt nach Gleichung (E)

$$\frac{f(z)^2}{F(z)} = \frac{dz}{d\zeta} = \frac{f_1(z)^2}{F_1(z)}, \tag{3}$$

so folgt

$$\frac{dz}{d\zeta}[f(z) + f_1(z)] = 0 \tag{4}$$

oder

$$f(z) + f_1(z) = 0. \tag{J}$$

Nach Satz I ist

$$z = P(\zeta) + Q(\zeta)\sqrt{R(\zeta)}, \tag{K}$$

wo $P(\zeta)$, $Q(\zeta)$, $R(\zeta)$ eindeutige Funktionen von ζ sind.

Setzen wir

$$f(z)^2 = g(\zeta), \tag{5}$$

so folgt aus der Gleichung (J), dass einem gegebenen Werthenpaare ζ, $\sqrt{R(\zeta)}$ ein einziger Werth von $g(\zeta)$ entspricht. Ebenso entspricht ein einziger bestimmter Werth dieser Funktion einem Werthenpaare ζ, $-\sqrt{R(\zeta)}$. Wir wollen denselben mit $g_1(\zeta)$ bezeichnen. Alsdann ist

$$(6)\qquad \begin{cases} g(\zeta) + g_1(\zeta) = 2S(\zeta) \\ \dfrac{g(\zeta)}{\sqrt{R(\zeta)}} - \dfrac{g_1(\zeta)}{\sqrt{R(\zeta)}} = 2T(\zeta) \end{cases}$$

wo $S(\zeta)$, $T(\zeta)$ eindeutige Funktionen von ζ bedeuten.

Multiplicirt man die zweite der Gleichungen (6) mit $\sqrt{R(\zeta)}$ und addirt die beiden Gleichungen, so folgt:

$$(L)\qquad f(z)^2 = g(\zeta) = S(\zeta) + T(\zeta) \,.\, \sqrt{R(\zeta)}.$$

Setzt man

$$(K')\qquad \frac{d\zeta}{dz} = P_1(\zeta) + Q_1(\zeta)\sqrt{R(\zeta)},$$

wo $P_1(\zeta)$, $Q_1(\zeta)$ nach Gleichung (K) eindeutige Funktionen von ζ sind, so folgt aus Gleichung (F), dass

$$(7)\qquad t = \frac{f(z)}{\sqrt{R(\zeta)}[P_1(\zeta) + Q_1(\zeta)\sqrt{R(\zeta)}]}$$

als Funktion von ζ aufgefasst durch die Umläufe von ζ, welche $\sqrt{R(\zeta)}$ in $-\sqrt{R(\zeta)}$ überführen, ungeändert bleibt. Dieselbe Eigenschaft besitzt danach auch t^2. Daher ist nach Gleichung (L) t^2 eine eindeutige Funktion von ζ. Setzen wir demgemäss

$$(8)\qquad t = \sqrt{R_1(\zeta)},$$

so folgt:

$$(L')\qquad f(z) = [Q_1(\zeta)R(\zeta) + P_1(\zeta)\sqrt{R(\zeta)}]\sqrt{R_1(\zeta)},$$

wo $R_1(\zeta)$ eine eindeutige Funktion von ζ und $\sqrt{R_1(\zeta)}$ durch die Umläufe von ζ, welche $\sqrt{R(\zeta)}$ in $-\sqrt{R(\zeta)}$ überführen, ungeändert bleibt.

Aus Gleichung (E) und den Gleichungen (K) und (L) ergiebt sich

$$(M)\qquad F(z) = W(\zeta) + U(\zeta)\sqrt{R(\zeta)},$$

wo $W(\zeta)$, $U(\zeta)$ eindeutige Funktionen von ζ.

II. Demnach sind die Funktionen $f(z)^2$ und $F(z)$ zweiwerthige Funktionen von ζ, welche durch die Umläufe von ζ gleichzeitig mit z unverändert bleiben oder geändert werden.

9.

Betrachtet man z als Funktion von ζ, so folgt aus den Gleichungen (C) und (H), dass $\frac{f(z)^3}{F(z)}$ für dasselbe ζ nur zwei gleiche und entgegengesetzte Werthe annimmt. Es ist also

$$\text{(N)} \qquad \frac{f(z)^3}{F(z)} = \sqrt{\Psi(\zeta)},$$

wo $\Psi(\zeta)$ eine eindeutige Funktion von ζ darstellt. Es ist nämlich nach Gl. (7) und (8) vor No.

$$\text{(N')} \qquad \Psi(\zeta) = R(\zeta)\, R_1(\zeta).$$

Ein Umlauf von ζ, welcher $\sqrt{R(\zeta)}$ in $-\sqrt{R(\zeta)}$ überführt, führt daher auch $\sqrt{\Psi(\zeta)}$ in $-\sqrt{\Psi(\zeta)}$ über.

Transformirt man die Gleichung (A) in die Variable ζ, und bezeichnet mit ε_1, ε_2 zwei Werthe von ζ, welche resp. $z_1 = \delta_1$, $z_2 = \delta_2$ entsprechen, so verwandeln sich diese Gleichungen in

$$\text{(A}_1\text{)} \qquad \begin{cases} \displaystyle\int_{\varepsilon_1}^{\zeta_1} \sqrt{\Psi(\zeta)}\, d\zeta + \int_{\varepsilon_2}^{\zeta_2} \sqrt{\Psi(\zeta)}\, d\zeta = u_1 \\ \displaystyle\int_{\varepsilon_1}^{\zeta_1} \zeta\sqrt{\Psi(\zeta)}\, d\zeta + \int_{\varepsilon_2}^{\zeta_2} \zeta\sqrt{\Psi(\zeta)}\, d\zeta = u_2. \end{cases}$$

10.

Für diejenigen Werthe von ζ, welche wir mir γ bezeichnet haben, erhält z jeden beliebigen Werth (s. No. 1), es sind daher diese Werthe γ singuläre Punkte der Funktion z von ζ (Gl. K), von solcher Beschaf-

fenheit, dass eine Entwickelung von z nach steigenden Potenzen von $\zeta - a$ mit nur einer endlichen Anzahl von Potenzen mit negativen Exponenten nicht möglich ist. Wir wollen für solche singuläre Punkte dieselbe Bezeichnung wesentlich singuläre Punkte anwenden, welche Herr Weierstrass für eindeutige Funktionen angewendet hat (Abh. der Berliner Akademie Jahrg. 1876 p. 11 bis 15).

Da die Funktionen $P(\zeta)$, $Q(\zeta)$, $R(\zeta)$ in einem wesentlich singulären Punkte jeden beliebigen Werth annehmen (cf. Weierstrass l. c. p. 59—60), so ergiebt sich, dass $\frac{\varphi(z)}{f(z)} = \zeta$ für einen solchen Punkt von z unabhängig werden muss.

Demnach sind die Werthe $\zeta = \gamma$ die einzigen wesentlich singulären Punkte der Funktion z von ζ.

Ist $\zeta = a$ ein Werth, welcher mit keinem der wesentlich singulären Punkte coïncidirt, und $z = a$ einer der beiden Werthe von z, welche ihm nach Gl. (K) entsprechen, so ist in der Umgebung von $\zeta = a$

$$(1) \qquad z - a = c_{-k}(\zeta - a)^{-\frac{k}{2}} + c_{-(k-1)}(\zeta - a)^{-\frac{(k-1)}{2}} + \dots + c_0 + c_1(\zeta - a)^{\frac{1}{2}} + c_2(\zeta - a)^{\frac{2}{2}} + \dots$$

wo die Anzahl der Glieder mit negativen Exponenten eine endliche mit k bezeichnete Grösse ist.

Ist a ein singulärer Punkt der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$, so ist nach No. 1 in der Umgebung von $z = a$

$$(2) \qquad f(z)^2 = P_0 + P_1 \log(z - a) + P_2 [\log(z - a)]^2 + \dots + P_\lambda [\log(z - a)]^\lambda,$$

wo $P_0, P_1, \dots P_\lambda$ in der Umgebung von $z = a$ nach ganzen Potenzen von $(z - a)^{\frac{1}{n}}$ entwickelt sind, mit nur einer endlichen Anzahl von Gliedern mit negativen Exponenten.

Aus Gl. (1) folgt

$$(3) \qquad z - a = (\zeta - \alpha)^{-\frac{k}{2}} \cdot \chi(\zeta),$$

wo $\chi(\zeta)$ für $\zeta = a$ weder Null noch unendlich, und demnach $\log \chi(\zeta)$ nach positiven ganzen Potenzen von $(\zeta - a)^{\frac{1}{\lambda}}$ entwickelbar ist.

Demnach ist

$$(4) \quad f(z)^2 = P'_0 + P'_1 \log(\zeta - a) + P'_2 [\log(\zeta - a)]^2 + \ldots + P'_\lambda [\log(\zeta - a)]^\lambda,$$

wenn man

$$(5) \quad \left(-\frac{k}{2}\right)^i \{P_i + P_{i+1}(i+1)_1 \log\chi(\zeta) + P_{i+2}(i+2)_2 [\log\chi(\zeta)]^2 + \ldots$$
$$+ P_\lambda \lambda_{\lambda-i} [\log\chi(\zeta)]^{\lambda-i}\} = P'_i$$
$$\frac{m(m-1)\ldots(m-l+1)}{1 \cdot 2 \ldots l} = m_l$$

setzt. Die Coefficienten $P'_0, P'_1 \ldots P'_\lambda$ sind nach steigenden Potenzen von $\zeta - a$ mit rationalen Exponenten entwickelbar, so dass Glieder mit negativen Exponenten nur in endlicher Anzahl auftreten.

Nach Satz II No. 8 ist aber $f(z)^2$ eine zweiwerthige Function von ζ, erhält also bei Umläufen von ζ um a nur zwei Werthe, während die rechte Seite der Gleichung (4) durch Wiederholung dieser Umläufe unendlich viele Werthe annimmt. Demnach muss

$$P'_1 = 0, \quad P'_2 = 0, \ \ldots \ P'_\lambda = 0$$

sein. Hieraus folgt aber

$$(6) \qquad P_1 = 0, \quad P_2 = 0, \ \ldots \ P_\lambda = 0.$$

Demnach enthält die Entwickelung von $f(z)$ in der Umgebung von $z = a$ keine Logarithmen. Da $\varphi(z)^2 = \zeta^2 f(z)^2$ ebenfalls eine zweiwerthige Funktion von ζ ist, so folgt, dass auch die Entwickelung von $\varphi(z)$ keine Logarithmen enthält.

Aus der Gl. (4) ergiebt sich,

$$(7) \qquad f(z)^2 = P'_0$$

d. h. es ist auch $f(z)^2$ in der Umgebung von $\zeta = a$ nach steigenden Potenzen von $\zeta - a$ mit rationalen Exponenten entwickelbar, derart

dass die Anzahl der Glieder mit negativen Exponenten eine endliche ist.

Demnach ist $\zeta = a$ auch kein wesentlich singulärer Punkt für die Funktion $f(z)^2$ von ζ.

Es sei nunmehr

$$(8) \quad \begin{cases} f(z) = e_\mu (z-a)^{\frac{\mu}{n}} + e_{\mu+1} \cdot (z-a)^{\frac{\mu+1}{n}} + \ldots \\ \varphi(z) = e'_\mu (z-a)^{\frac{\mu}{n}} + e'_{\mu+1} \cdot (z-a)^{\frac{\mu+1}{n}} + \ldots \end{cases}$$

wo e_μ, e'_μ von Null verschieden sind. Setzt man

$$\frac{e'_\mu}{e_\mu} = a$$

und entwickelt $\frac{\varphi(z)}{f(z)}$ nach steigenden Potenzen von $(z-a)^{\frac{1}{n}}$, so erhält man

$$(9) \quad \zeta - a = \rho_1 (z-a)^{\frac{1}{n}} + \rho_2 (z-a)^{\frac{2}{n}} + \ldots$$

wo
$$\rho_1 = \frac{e_\mu \cdot e'_{\mu+1} - e_{\mu+1} \cdot e'_\mu}{e_\mu^2}$$

Ist der Coefficient ρ_1 nicht Null, so folgt, dass $(z-a)^{\frac{1}{n}}$ in der Umgebung von $\zeta = a$ eindeutig ist. Ist dagegen $\rho_1 = 0$, so kann ρ_2 nicht verschwinden, weil sonst $z - a$ in der Umgebung von $\zeta = a$ mehr als zwei Werthe annehmen würde, was mit dem Satze I. in No. 8 in Widerspruch stände.

Fasst man das Vorhergehende zusammen, so erhält man den Satz:

I. Die Funktionen z und $f(z)^2$ von ζ haben dieselben wesentlich singulären Punkte, und zwar sind es diejenigen Werthe $\zeta = \gamma$, für welche $\frac{\varphi(z)}{f(z)} = \gamma$ für jeden Werth von z. Die beiden Werthe von z, welche einem nicht wesentlich singulären Punkte $\zeta = a$ der Funktion z von ζ entsprechen, sind entweder nicht singuläre Punkte der Funktionen $f(z)$ und $\varphi(z)$, oder solche singuläre Punkte a, dass

die für die Umgebung von a gültigen Entwickelungen von $f(z)$, $\varphi(z)$ keine Logarithmen enthalten, und dass in der Entwickelung nach steigenden Potenzen von $(z-a)^{\frac{1}{n}}$

$$\frac{\varphi(z)}{f(z)} = \alpha + \rho_1(z-a)^{\frac{1}{n}} + \rho_2(z-a)^{\frac{2}{n}} + \dots$$

nicht gleichzeitig ρ_1 und ρ_2 verschwinden. Einem Werthe z, für welchen $\int f(z)dz$, $\int \varphi(z)dz$ endliche Werthe erhalten, entsprechen nur nicht wesentlich singuläre Werthe der Funktion z von ζ.

Es ist zu bemerken dass hier $z = \infty$ den singulären Punkten beigezählt worden ist.

Aus der Gleichung

$$\zeta - \alpha = \rho_1(z-a)^{\frac{1}{n}} + \rho_2(z-a)^{\frac{2}{n}} + \dots \tag{10}$$

folgt für $\frac{dz}{d\zeta}$

a) in dem Falle dass ρ_1 von Null verschieden ist

$$\frac{dz}{d\zeta} = (z-a)^{1-\frac{1}{n}} \{\varkappa_0 + \varkappa_1(z-a)^{\frac{1}{n}} + \dots\} \tag{11}$$

b) in dem Falle aber, dass ρ_1 verschwindet,

$$\frac{dz}{d\zeta} = (z-a)^{1-\frac{2}{n}} \{\lambda_0 + \lambda_1(z-a)^{\frac{1}{n}} + \dots\} \tag{11^a}$$

wo $\varkappa_0$, λ_0 von Null verschiedene Grössen bedeuten.

Bezeichnen wir mit μ den Exponenten der niedrigsten Potenz von $z-a$ in der Entwickelung von $f(z)$ in der Umgebung von $z=a$, so ist nach Satz II. No. 3

$$\mu = \frac{-n-k+1}{n},$$

wo k die Null oder eine positive ganze Zahl bedeutet. Es folgt daher aus Gl. (E), dass im Falle a)

$$(12)\qquad \frac{f(z)^3}{F(z)} = (z-a)^{-\frac{k}{n}}[x'_0 + x'_1(z-a)^{\frac{1}{n}} + \ldots]$$

im Falle *b*)

$$(12^a)\qquad \frac{f(z)^3}{F(z)} = (z-a)^{-\frac{(k+1)}{n}}[\lambda'_0 + \lambda'_1(z-a)^{\frac{1}{n}} + \ldots]$$

Im Falle *a*) ergiebt sich aus Gl. (10) $(z-a)^{\frac{1}{n}}$ als eindeutige Funktion von $\zeta - \alpha$

$$(13)\qquad (z-a)^{\frac{1}{n}} = \mu_1(\zeta-\alpha) + \mu_2(\zeta-\alpha)^2 + \ldots$$

Im Falle *b*) wird $(z-a)^{\frac{1}{n}}$ eine eindeutige Funktion von $(\zeta-\alpha)^{\frac{1}{2}}$

$$(14)\qquad (z-a)^{\frac{1}{n}} = \mu'_1(\zeta-\alpha)^{\frac{1}{2}} + \mu'_2(\zeta-\alpha)^{\frac{2}{2}} + \ldots$$

wo μ_1, μ'_1 von Null verschiedene Grössen bedeuten.

Demnach ist nach Gl. (N) in der Umgebung von $\zeta = \alpha$ im Falle *a*)

$$(15)\qquad \sqrt{\psi(\zeta)} = (\zeta-\alpha)^{-k}\{x''_0 + x''_1(\zeta-\alpha) + \ldots\}$$

im Falle *b*)

$$(15^a)\qquad \sqrt{\psi(\zeta)} = (\zeta-\alpha)^{-\frac{k+1}{2}}\{\lambda''_0 + \lambda''_1(\zeta-\alpha) + \ldots\}$$

wo x''_0, λ''_0 von Null verschieden sind.

Diese Gleichungen finden auch statt, wenn $\zeta = \alpha$ $z = \infty$ entspricht (s. Satz III No. 3)

Hieraus folgt

II. Die nicht wesentlich singulären Punkte der Funktion z von ζ sind auch nicht wesentlich singuläre Punkte der Funktion $\Psi(\zeta)$.

Sei $\zeta = \beta$ ein nicht wesentlich singulärer Punkt der Funktion z von ζ, für welchen $\Psi(\zeta)$ unendlich wird, von der Art, dass die $\zeta = \beta$ entsprechenden beiden Werthe von z nicht zu den singulären Punkten der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$ gehören. Ist $z = b$ einer dieser Werthe, so

muss nach Gl. (N) $F(b) = 0$ sein, und $F(z)$ in der Umgebung von $z = b$ die Entwickelung haben:

$$F(z) = (z-b)^l [\nu_0 + \nu_1 (z-b) + \dots] \tag{16}$$

wo l eine positive ganze Zahl und ν_0 von Null verschieden ist. Man hat hier zwei Fälle zu unterscheiden:

α) Es ist $f(b)$ von Null verschieden. Alsdann ergiebt die Gleichung (E) in der Umgebung von $\zeta = \beta$

$$\frac{d\zeta}{dz} = (z-b)^l [\nu_0' + \nu_1' (z-b) + \dots] \tag{17}$$

wo ν_0' von Null verschieden. Durch Integration dieser Gleichung folgt

$$\zeta - \beta = \frac{\nu_0'}{l+1} (z-b)^{l+1} + \dots$$

Da $z-b$ eine eindeutige Funktion von $(\zeta-\beta)^{\frac{1}{2}}$, so folgt, dass

$$\begin{cases} l = 1 \text{ und} \\ z - b = \nu_0'' (\zeta-\beta)^{\frac{1}{2}} + \nu_1'' (\zeta-\beta)^{\frac{2}{2}} + \dots \end{cases} \tag{18}$$

wo ν_0'' von Null verschieden. Durch Substitution dieses Werthes in $\frac{f(z)^2}{F(z)}$ folgt, dass in der Umgebung von $\zeta = \beta$

$$\sqrt{\Psi(\zeta)} = \rho_{-1} (\zeta-\beta)^{-\frac{1}{2}} + \rho_1 (\zeta-\beta)^{\frac{1}{2}} + \dots \tag{19}$$

wo ρ_{-1} von Null verschieden.

Es sei β) $f(b) = 0$. Da nach Satz I No. 3 nicht gleichzeitig $\varphi(b) = 0$ sein kann, so folgt, dass in diesem Falle ζ unendlich gross wird. Gehört nun $\zeta = \infty$ nicht zu den wesentlich singulären Punkten von z als Funktion von ζ, und ist in der Umgebung von $z = b$

$$f(z) = (z-b)^m \{\varepsilon_0 + \varepsilon_1 (z-b) + \dots\},$$

wo ε_0 von Null verschieden, so folgt aus der Gleichung

$$\frac{f(z)}{\varphi(z)} = \frac{1}{\zeta} \tag{20}$$

$$(21) \qquad (z-b)^m \{\varepsilon_0' + \varepsilon_1' (z-b) + \ldots\} = \frac{1}{\zeta},$$

wo ε_0' von Null verschieden. Da $z-b$ eine einwerthige Funktion von $\left(\frac{1}{\zeta}\right)^{\frac{1}{2}}$ in der Umgebung von $\zeta = \infty$ ist, so folgt: entweder

$$(18a) \qquad \begin{cases} m = 1 \\ z-b = \varepsilon_1'' \left(\frac{1}{\zeta}\right) + \varepsilon_2'' \left(\frac{1}{\zeta}\right)^2 + \ldots \end{cases}$$

oder

$$(18b) \qquad \begin{cases} m = 2 \text{ und} \\ z-b = \varepsilon_1'' \left(\frac{1}{\zeta}\right)^{\frac{1}{2}} + \varepsilon_2'' \left(\frac{1}{\zeta}\right)^{\frac{2}{2}} + \ldots \end{cases}$$

ε_1'' in beiden Fällen von Null verschieden.

Ist $\varphi(b) = \gamma_0$, so ist γ_0 von Null verschieden, und man erhält

$$F(z) = -m\varepsilon_0 \gamma_0 (z-b)^{m-1} + \ldots$$

also

$$\frac{f(z)^2}{F(z)} = -\frac{\varepsilon_0^2 m}{\gamma_0} (z-b)^{2m+1} + \ldots$$

Substituirt man hierin die Werthe (18a) und (18b), so folgt, dass in der Umgebung von $\zeta = \infty$ entweder

$$(22) \qquad \sqrt{\Psi(\zeta)} = \rho_3 \left(\frac{1}{\zeta}\right)^3 + \rho_4 \left(\frac{1}{\zeta}\right)^4 + \ldots$$

oder

$$(22a) \qquad \sqrt{\Psi(\zeta)} = \rho_5 \left(\frac{1}{\zeta}\right)^{\frac{5}{2}} + \rho_7 \left(\frac{1}{\zeta}\right)^{\frac{7}{2}} + \ldots$$

Demnach ist im Falle (β) $\Psi(\zeta)$ nicht unendlich.

Es sei nunmehr $\zeta = \beta$ ein Werth, welcher nicht zu den wesentlich singulären Punkten von z als Funktion von ζ gehört und wiederum von der Beschaffenheit, dass die beiden ihm entsprechenden Werthe von z nicht zu den singulären Punkten der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$ gehören, und

für welchen $\Psi(\zeta)$ verschwindet. Ist b einer der beiden zu $\zeta = \beta$ gehörigen Werthe von z, so muss nach Gl. (N) $f(b) = 0$ sein. Da aber nach Satz I No. 3 nicht gleichzeitig $\varphi(b)$ verschwindet, so ergiebt sich dass $\beta = \infty$ sein müsse.

Ist demnach $\zeta = \infty$ nicht ein wesentlich singulärer Punkt der Funktion z von ζ, und wird vorausgesetzt, dass $\Psi(\infty) = 0$, und es sei $z = b$ einer der beiden Werthe von z, welche $\zeta = \infty$ entsprechen (nach der in No. 2 gemachten Bemerkung entspricht $\zeta = \infty$, wenn dieser Punkt nicht zu den wesentlich singulären Punkten der Funktion z von ζ gehört, keinem singulären Punkte der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$), so ergeben sich eben dieselben Gleichungen (20) — (22a). Die vorhergehende Untersuchung ergiebt den folgenden Satz:

III. Es sei $\zeta = \beta$ ein endlicher Werth, welcher nicht zu den wesentlich singulären Punkten der Funktion z von ζ gehört.

Ist einer der beiden Werthe von z, welche $\zeta = \beta$ entsprechen, ein singulärer Punkt a der Funktionen $f(z)$ und $\varphi(z)$, und bezeichnet man den Exponenten der niedrigsten Potenz von $z-a$ in den für $f(z)$, $\varphi(z)$ in der Umgebung von a bestehenden Entwickelungen mit $\frac{-n-k+1}{n}$, wo $k = 0$ oder eine ganze positive Zahl, so bleibt $\sqrt{\Psi(\zeta)}$ entweder mit $(\zeta-\beta)^k$ oder mit $(\zeta-\beta)^{\frac{k+1}{2}}$ multiplicirt in der Umgebung von $\zeta = \beta$ eindeutig und für $\zeta = \beta$ endlich und von Null verschieden. Es ist der erstere Multiplicator oder der zweite anzuwenden, je nachdem z in der Umgebung von $\zeta = \beta$ einwerthig oder zweiwerthig ist. — Dasselbe findet Statt wenn $a = \infty$ und der Exponent der niedrigsten Potenz von $\frac{1}{z}$ mit $\frac{n+1-k}{n}$ bezeichnet wird.

Entspricht dem $\zeta = \beta$ ein nicht singulärer Werth $z = b$ der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$, und ist $\Psi(\beta) = \infty$, so ist $(\zeta-\beta)^{\frac{1}{2}}\sqrt{\Psi(\zeta)}$

in der Umgebung von $\zeta = \beta$ eindeutig und für $\zeta = \beta$ endlich und von Null verschieden.

Die Funktion $\Psi(\zeta)$ kann für keinen endlichen Werth von ζ verschwinden. Gehört $\zeta = \infty$ nicht zu den wesentlich singulären Punkten der Funktion z von ζ, so ist $\zeta^3\sqrt{\Psi(\zeta)}$ oder $\zeta^4\sqrt{\Psi(\zeta)}$ in der Umgebung von $\zeta = \infty$ eindeutig, und für $\zeta = \infty$ endlich und von Null verschieden, je nachdem z in der Umgebung von $\zeta = \infty$ ein- oder zweiwerthig ist.

11.

Nach den in No. 2 bis 7 angestellten Untersuchungen verbleibt uns noch das Verhalten von z_1, z_2 als Funktionen von u_1, u_2 zu untersuchen, in der Umgebung solcher Werthe $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$, für welche $z_1 = z_2 = a$, $f(z_1) = f(z_2) = f(a)$, $\varphi(z_1) = \varphi(z_2) = \varphi(a)$ werden, sei es dass a nicht unendlich wird oder mit einem singulären Punkte der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$ zusammenfällt, sei es dass a mit einem solchen Punkte zusammenfällt oder unendlich wird, wenn nur $\int f(z)\,dz$, $\int \varphi(z)\,dz$ für $z = a$ nicht unendlich werden.

Ist $\zeta = \beta$ einer der Werthe von ζ, welche $z = a$ entsprechen, so ist nach Satz I No. 10 β von den wesentlich singulären Punkten der Funktion z von ζ verschieden.

Ist a ein singulärer Punkt der Funktionen $f(z)$ und $\varphi(z)$, so ergiebt sich aus der Forderung, dass $\int f(z)\,dz$, $\int \varphi(z)\,dz$ für $z = a$ nicht unendlich werden, nach den in No. 1 und 2 gemachten Voraussetzungen, dass die Entwickelungen von $f(z)$ und $\varphi(z)$ in der Umgebung von $z = a$ keine Logarithmen enthalten, und dass nach S. II No. 3 der Exponent der niedrigsten Potenz von $z - a$ die Form $\frac{-n+1}{n}$ habe.

Es ist also in diesem Falle im Satze III No. 10 $k = 0$, so dass diesem Satze gemäss in der Umgebung von $\zeta = \beta$ entweder

$$\sqrt{\Psi(\zeta)} = \varepsilon_0 + \varepsilon_1(\zeta - \beta) + \cdots \tag{1}$$

oder

$$\sqrt{\Psi(\zeta)} = \varepsilon_{-1}(\zeta-\beta)^{-\frac{1}{2}} + \varepsilon_1(\zeta-\beta)^{\frac{1}{2}} + \ldots, \tag{1^a}$$

wo ε_0, ε_{-1} von Null verschieden.

Ist $a = \infty$ oder ein nicht singulärer Punkt der Funktionen $f(z)$ und $\varphi(z)$, und β ein endlicher Werth, so hat nach demselben Satze $\sqrt{\Psi(\zeta)}$ in der Umgebung von $\zeta = \beta$ wiederum eine der beiden Entwickelungen (1) oder (1ᵃ).

Ist aber $\beta = \infty$, so ist entweder

$$\sqrt{\Psi(\zeta)} = \rho_3\left(\frac{1}{\zeta}\right)^3 + \rho_4\left(\frac{1}{\zeta}\right)^4 + \cdots \tag{2}$$

oder

$$\sqrt{\Psi(\zeta)} = \rho_5\left(\frac{1}{\zeta}\right)^{\frac{5}{2}} + \rho_7\left(\frac{1}{\zeta}\right)^{\frac{7}{2}} + \cdots \tag{2^a}$$

ρ_3, ρ_5 von Null verschieden.

Wir setzen gemäss Gleichung (K)

$$\begin{cases} z_1 = P(\zeta_1) + Q(\zeta_1)\sqrt{R(\zeta_1)} \\ z_2 = P(\zeta_2) + Q(\zeta_2)\sqrt{R(\zeta_2)} \end{cases} \tag{3}$$

und gemäss Gleichung (N)

$$\frac{f(z_1)^3}{F(z_1)} = \sqrt{\Psi(\zeta_1)}, \quad \frac{f(z_2)^3}{F(z_2)} = \sqrt{\Psi(\zeta_2)}. \tag{4}$$

Der Voraussetzung gemäss ist $z_1 = z_2 = a$ für $\zeta_1 = \zeta_2 = \beta$. Es erhalten also auch $\sqrt{R(\zeta_1)}$, $\sqrt{R(\zeta_2)}$ für $\zeta_1 = \zeta_2 = \beta$ dasselbe Vorzeichen. Deshalb haben auch $\frac{dz_1}{d\zeta_1}$, $\frac{dz_2}{d\zeta_2}$ für $\zeta_1 = \zeta_2 = \beta$ gleiche Werthe. Da aber vorausgesetzt worden, dass $f(z_1) = f(z_2) = f(a)$ so folgt aus der Gl. (E) und den Gll: (4), dass $\sqrt{\Psi(\zeta_1)}$, $\sqrt{\Psi(\zeta_2)}$ für $\zeta_1 = \zeta_2 = \beta$ dasselbe Vorzeichen erhalten.

Durch die Substitutionen (3) verwandeln sich die Gleichungen (A) in (A_1), und man erhält aus diesen in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$

a) wenn die Gleichung (1) stattfindet:

$$(5) \quad \begin{cases} u_1 - v_1 = \varepsilon_0 (t_1 + t_2) + \frac{\varepsilon_1}{2} (t_1^2 + t_2^2) \\ u_2 - v_2 = \beta \varepsilon_0 (t_1 + t_2) + \frac{\beta \varepsilon_1 + \varepsilon_0}{2} (t_1^2 + t_2^2) + \dots \end{cases}$$

wenn man zur Abkürzung setzt:

$$(6) \quad \zeta_1 - \beta = t_1, \quad \zeta_2 - \beta = t_2.$$

Da die Glieder der beiden Reihen die Form haben

$$\text{Const.} \quad (t_1^m + t_2^m),$$

so lassen sich dieselben so umformen, dass sie nach positiven ganzen Potenzen von

$$(7) \quad t_1 + t_2 = w_1, \quad t_1^2 + t_2^2 = w_2$$

entwickelt erscheinen:

$$(8) \quad \begin{cases} u_1 - v_1 = \varepsilon_0 w_1 + \frac{\varepsilon_1}{2} w_2 + \dots \\ u_2 - v_2 = \beta \varepsilon_0 w_1 + \frac{\beta \varepsilon_1 + \varepsilon_0}{2} w_2 + \dots, \end{cases}$$

wo wir bloss die Glieder erster Dimension verzeichnet haben.

Da $\varepsilon_0 (\beta \varepsilon_1 + \varepsilon_0) - \beta \varepsilon_0 \varepsilon_1 = \varepsilon_0^2$ von Null verschieden, so ergeben nach dem Satze von Jacobi, welchen wir in No. 2 citirt, die Gleichungen (8) w_1, w_2 als nach positiven ganzen Potenzen von $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$ fortschreitende Reihen. Demnach sind w_1, w_2 in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ eindeutig, also haben $\zeta_1 + \zeta_2$ und $\zeta_1 . \zeta_2$ dieselbe Eigenschaft.

b) wenn die Gleichung 1^a erfüllt ist, so folgt

$$(5^a) \quad \begin{cases} u_1 - v_1 = 2 \varepsilon_{-1} (t_1 + t_2) + \frac{2}{3} \varepsilon_1 (t_1^3 + t_2^3) + \dots \\ u_2 - v_2 = 2 \beta \varepsilon_{-1} (t_1 + t_2) + \frac{2}{3} (\beta \varepsilon_1 + \varepsilon_{-1}) (t_1^3 + t_2^3) + \dots \end{cases}$$

wenn man zur Abkürzung setzt

$$(6^a) \qquad (\zeta_1 - \beta)^{\frac{1}{2}} = t_1 \quad (\zeta_2 - \beta)^{\frac{1}{2}} = t_2$$

Die Glieder der beiden Reihen haben die Form

$$\text{Const} \quad (t_1^{2m+1} + t_2^{2m+1}).$$

Die sämmtlichen Glieder sind also durch $t_1 + t_2$ theilbar. Werden also $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$, t_1, t_2 unendlich klein, so sind die Glieder, welche auf $2\varepsilon_{-1}(t_1 + t_2)$ resp. $2\beta\varepsilon_{-1}(t_1 + t_2)$ folgen, unendlich kleine Grössen höherer Ordnung als diese letzteren. Demnach sind $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$ gleicher Ordnung mit $t_1 + t_2$. Multiplicirt man die erste der Gl. (5^a) mit β, und subtrahirt die zweite, so ergiebt sich, dass

$$\beta(u_1 - v_1) - (u_2 - v_2)$$

unendlich klein von höherer Ordnung als $t_1 + t_2$, demnach höherer Ordnung als $u_1 - v_1$ oder $u_2 - v_2$, d. h. es muss

$$(9) \qquad \beta(u_1 - v_1) - (u_2 - v_2) = 0$$

sein.

Demnach rücken ζ_1, ζ_2 in denselben Werth β nur ein, wenn zwischen den letzten Wegelementen auf welchen u_1, u_2 in v_1, v_2 eintreffen, die Relation (9) besteht.

c) für den Fall des Bestehens der Gleichung (2) ergiebt sich:

$$(5^b) \qquad \begin{cases} u_1 - v_1 = -\frac{1}{2}\rho_3(t_1^2 + t_2^2) - \frac{1}{3}\rho_4(t_1^3 + t_2^3) - \dots \\ u_2 - v_2 = -\phantom{\frac{1}{2}}\rho_3(t_1 + t_2) - \frac{1}{2}\rho_4(t_1^2 + t_2^2) - \dots \end{cases}$$

wenn man

$$(6^b) \qquad \frac{1}{\zeta_1} = t_1 \quad \frac{1}{\zeta_2} = t_2$$

setzt.

Die Reihen (5b) gestatten wieder eine derartige Umformung, dass sie nach positiven ganzen Potenzen von

$$(7^a) \qquad t_1 + t_2 = w_1, \quad t_1^2 + t_2^2 = w_2$$

entwickelt erscheinen:



$$(8^a)\quad \begin{cases} u_1 - v_1 = -\frac{1}{2}\rho_3 w_2 + \cdots \\ u_2 - v_2 = -\rho_3 w_1 - \frac{1}{2}\rho_4 w_2 - \cdots\,. \end{cases}$$

Mit Hülfe des citirten Satzes von Jacobi folgt, dass w_1, w_2 sich in der Umgebung von $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$ nach ganzen positiven Potenzen von $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$ entwickeln lassen. Es sind demnach w_1, w_2, folglich auch $\zeta_1 + \zeta_2$ und $\zeta_1 . \zeta_2$ in derselben Umgebung eindeutig.

d) Findet endlich die Gl. (2^a) statt, so ist

$$(5^c)\quad \begin{cases} u_1 - v_1 = -\frac{2}{3}\rho_5 (t_1^3 + t_2^3) - \frac{2}{5}\rho_7 (t_1^5 + t_2^5) + \cdots \\ u_2 - v_2 = -2\rho_5 (t_1 + t_2) - \frac{2}{3}\rho_7 (t_1^3 + t_2^3) \end{cases}$$

wenn man setzt:

$$(6^c)\quad \zeta_1^{-\frac{1}{2}} = t_1 \quad \zeta_2^{-\frac{1}{2}} = t_2$$

Die Glieder der Reihen sind sämmtlich durch $t_1 + t_2$ theilbar. Werden also $u_1 - v_1$, $u_2 - v_2$, t_1, t_2 unendlich klein, so wird $u_1 - v_1$ von höherer Ordnung als $t_1 + t_2$, während $u_2 - v_2$ von gleicher Ordnung mit $t_1 + t_2$ ist. Es findet also wieder zwischen den letzten Wegelementen, auf welchen u_1, u_2 in v_1, v_2 eintreffen, eine Relation statt. Für willkürliche Wege von u_1, u_2 werden daher nicht ζ_1, ζ_2 gleichzeitig unendlich gross.

In der Umgebung von $\zeta = \beta$ wenn die Gleichung (1) besteht, und von $\zeta = \infty$ wenn die Gleichung (2) erfüllt ist, ist $\sqrt{\Psi(\zeta)}$, folglich auch nach einer Bemerkung in No. 9 auch $\sqrt{R(\zeta)}$ eindeutig.

Entspricht daher unter gleicher Voraussetzung den Werthen $\zeta_1 = \zeta_2 = \beta$ oder $\zeta_1 = \zeta_2 = \infty$ das Werthenpaar $u_1 = v_1$, $u_2 = v_2$, so werden $\sqrt{R(\zeta_1)}$, $\sqrt{R(\zeta_2)}$, wenn u_1, u_2 in hinlänglicher Nähe an v_1, v_2 um diese Werthe Umläufe vollziehen, ihr Vorzeichen nicht wechseln, daher $G(\zeta_1)\sqrt{R(\zeta_1)} + G(\zeta_2)\sqrt{R(\zeta_2)}$; $G(\zeta_1)\sqrt{R(\zeta_1)} . G(\zeta_2)\sqrt{R(\zeta_2)}$ in derselben Umgebung eindeutig sein, wenn $G(\zeta)$ eine eindeutige Funktion von ζ bedeutet. Sind daher z_1, z_2 diejenigen Werthe von z, welche den Werthenpaaren $(\zeta_1, \sqrt{R(\zeta_1)})$, $(\zeta_2, \sqrt{R(\zeta_2)})$ nach den Gll. (3) entsprechen, so folgt, dass $z_1 + z_2$ und $z_1 . z_2$ in der Umgebung derselben

Werthe u_1, u_2 eindeutig sind, in deren Umgebung sich $\zeta_1 + \zeta_2$, $\zeta_1 \cdot \zeta_2$ eindeutig verhalten.

12.

Aus den vorhergehenden Entwickelungen geht hervor, dass unter der in No. 2 gemachten Voraussetzung die durch die Gl. (A) definirten Funktionen z_1, z_2 der Variabeln u_1, u_2 Wurzeln einer quadratischen Gleichung sind, deren Coëfficienten für endliche Werthe der willkürlichen Variabeln u_1, u_2 sich eindeutig verhalten. Wenn γ_{11}, γ_{12}, γ_{21}, γ_{22} willkürliche Grössen bedeuten, so sind die Grössen $\gamma_{11} u_1 + \gamma_{12} u_2$; $\gamma_{21} u_1 + \gamma_{22} u_2$ endlich für jedes endliche Werthenpaar von u_1, u_2, unendlich wenn eine oder beide der letzteren Grössen unendlich gross werden. Es sind also auch ohne die Voraussetzung von No. 2 $z_1 + z_2$, $z_1 \cdot z_2$ eindeutige Funktionen von u_1, u_2 für alle endlichen Werthe dieser Veränderlichen.

Fassen wir nunmehr die Untersuchungen von No. 2 bis 7 und No. 11 zusammen, so ergiebt sich das folgende Resultat:

Damit die durch die Gleichungen (A) definirten Funktionen z_1, z_2 *der willkürlichen und von einander unabhängigen Variabeln* u_1, u_2 einer quadratischen Gleichung genügen, deren Coëfficienten für alle endlichen Werthe dieser Variabeln sich eindeutig verhalten, wenn die Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$ die in No. 1 angegebene Beschaffenheit haben, sind folgende nothwendige und hinreichende Bedingungen zu erfüllen: Die beiden Funktionen $f(z)$ und $\varphi(z)$ dürfen nicht für ein und denselben endlichen Werth von z verschwinden. Der Exponent der niedrigsten Potenz von $z-a$ in der Entwickelung von $\gamma f(z) + \delta\varphi(z)$ (γ, δ willkürliche Grössen) in der Umgebung eines singulären Punktes a der Funktionen $f(z)$, $\varphi(z)$, muss eine negative Zahl sein, welche entweder die negative Einheit nicht übersteigt, oder den Werth $-1 + \frac{1}{n}$ hat (n

eine positive ganze Zahl). Dagegen muss der Exponent der niedrigsten Potenz von $\frac{1}{z}$ in der für die Umgebung von $z = \infty$ gültigen Entwickelung von $\gamma f(z) + \delta \varphi(z)$ entweder eine Zahl sein, welche die positive Einheit nicht übersteigt, oder den Werth $1 + \frac{1}{n}$ hat (n eine positive ganze Zahl). Die durch die Gleichung (D) definirte Funktion z von ζ darf nicht mehr als zweiwerthig sein (Gl. (K)), während $f(z)$ als Funktion von ζ die durch die Gleichungen (L), (L') festgesetzte Beschaffenheit haben muss.

Heidelberg December 1880.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN CLASSE

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

ABHANDLUNGEN

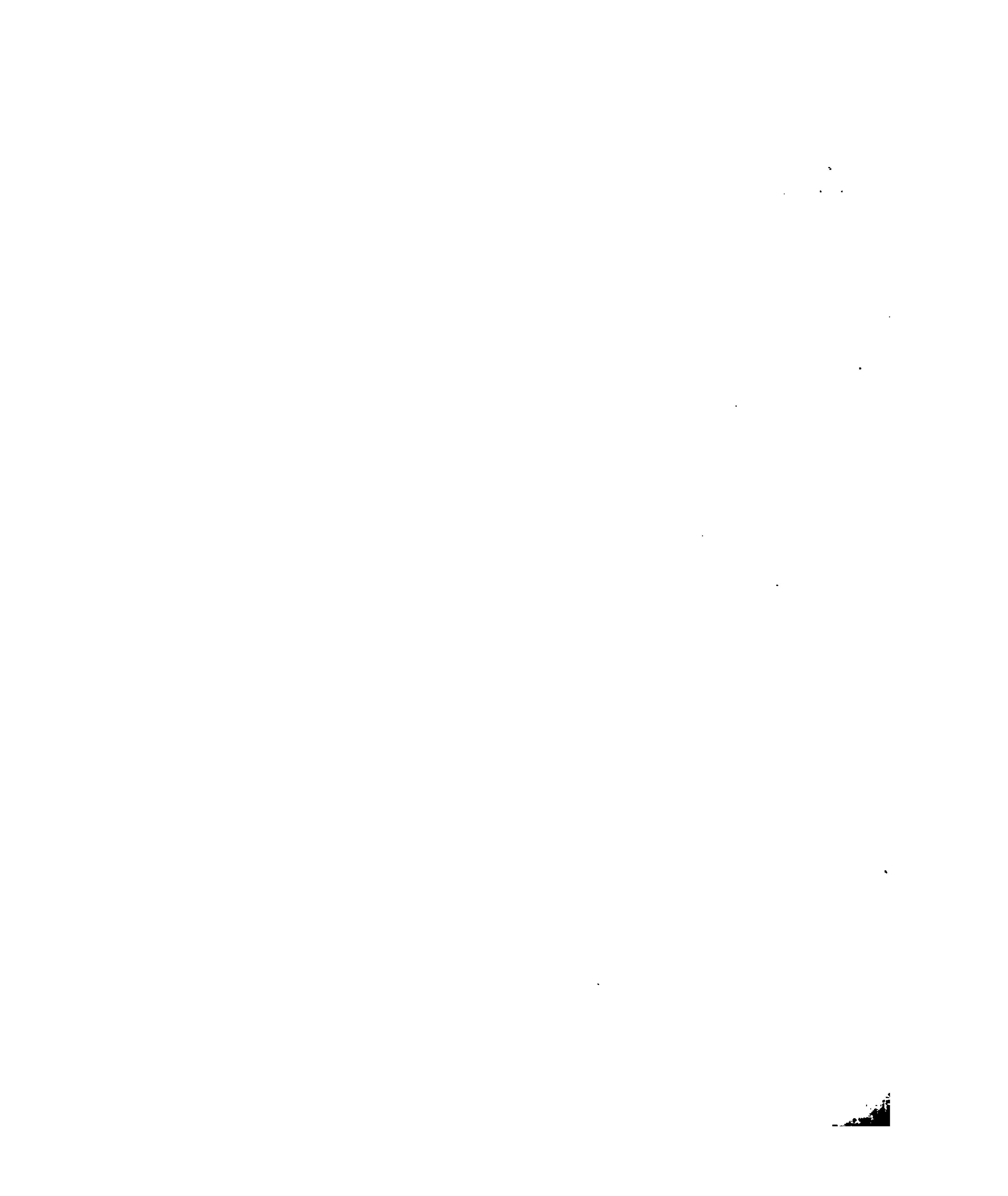
DER

HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN CLASSE

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.





Geschichte der Fatimiden Chalifen
nach den Arabischen Quellen.

Von

F. Wüstenfeld.

Zweite Abtheilung.

Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 7. August 1880.

IV. Abu Tamîm Ma'add el-Mu'izz.

Abu Tamîm Ma'add ben Ismâ'îl wurde am 11. Ramadhân 319 in el-Mahdia geboren, seine Amme war die Mutter des Ga'far ben 'Alí ben Ḥamdûn, welcher mit seinem Bruder Jaḥjá am Hofe des Abul-Câsim el-Câîm erzogen wurde. Die Huldigung, welche ihm erst wenige Wochen vorher war geleistet worden, wurde am Todestage seines Vaters wiederholt, und in einer feierlichen Sitzung am 7. Dsul-Ḥigga, wozu seine Verwandten aus el-Mahdia und die Würdenträger des Reiches eingeladen waren, nahm er den Titel el-Mu'izz liddînillahi »der die Religion Allahs Stärkende« an.

el-Mu'izz war ein milderer Character als sein Vater, und die Erschöpfung von Land und Leuten kam hinzu, um auch die bis dahin noch feindlichen Stämme der Berbern geneigt zu machen, sich ihm zu unterwerfen. Er unternahm gleich im J. 342 unter militärischer Bedeckung eine Rundreise, um die Gemüther zu beruhigen, und durchzog auch das Gebirge Aurâs, wo die Banu Kamlân und Malîla vom Stamme Hawwâra, welche bis zuletzt die Partei Abu Jazîd's gehalten hatten, ihm huldigten. Nach Keirawân zurückgekehrt, bestätigte er für einige Provinzen die bisherigen Statthalter, für andere ernannte er neue. Zîrî ben Mânâd, Emir der Çanhâga, wurde nach Keirawân berufen und reich beschenkt wieder in seine Residenz Aschîr entlassen; das Gleiche geschah mit Muḥammed ben Chazar aus Tilimsân, der Hauptstadt der Magrâwa, nur dass er am Hofe blieb, bis er im J. 348 in Keirawân starb; Aḥmed ben

Bekr ben Abu Sahl el-Gudsâmí erhielt die Provinz Fâs; Muhammed ben Fath Ibn Wâçûl vom Stamme Miknâsa wurde für Sigilmâsa bestätigt; Ja'lá ben Muhammed ben Çâlih el-Jafraní bekam Tâhart, verlegte aber seine Residenz nach der eine Tagereise von dort vom ihm neu erbauten Stadt Afkan (Afakkân, Fakkân, Îfkân); Keiçar el-Çaklabí wurde Statthalter von Bâgâja; el-Mu'izz Milchbruder Abu Ahmed Ga'far ben 'Alí ben Hamdûn Ibn el-Andalusí blieb in dem Besitz der Provinz Zâb mit der Hauptstadt Masîla; Ibn 'Ata el-Kitâmí kam nach Câbis, Basîl el-Çaklabí nach Surt, Ibn el-Kâfi el-Kitâmí nach Agdâbia und Aflah el-Nâschib nach Barca. Alle diese erkannten damals el-Mu'izz als ihren Oberherrn an; später erhielt noch der General der Cavallerie Mudhaffar el-Çaklabí die Verwaltung des ganzen Gebietes von Raccâda bis an die Ägyptische Gränze mit dem Sitze in Tripolis. Vor allen aber wurde der bisherige Secretär Gauhar ausgezeichnet, welcher von nun an über zwanzig Jahre als die Seele der ganzen Regierung und durch die Eroberung Ägyptens neben Abu Abdallah el-Schî'í ausserhalb der Regentenfamilie als der zweite Gründer der Dynastie der Fatimiden zu betrachten ist. Abul-Hasan Gauhar ben Abdallah el-Rûmí, d. i. von Römischer oder Griechischer Abkunft (wesshalb in der näheren Bezeichnung die Lesart el-Çikillí »der Sicilianer« besser scheint als Çaklabí »der Slave«), war als Sklav nach Keirawân gebracht, wo ihn ein junger Mann Namens Abu Gabala kaufte, dann kam er in den Besitz des Eunuchen Cheirân, darauf in den des Eunuchen Chafîf und dieser machte ihn el-Mançûr zum Geschenk, welcher ihn zu seinem Leibpagen wählte. Durch seine Kenntnisse und Geschicklichkeit hatte er sich so hervorgethan, dass ihm el-Mu'izz die Freiheit geschenkt und ihn zu seinem Secretär gemacht hatte, dann wurde er zum Wezir erhoben und zum Generalissimus aller Truppen ernannt.

Dem Gouverneur von Sicilien, el-Hasan ben 'Alí, hatte el-Mu'izz im J. 343 den Befehl zugehen lassen, eine Landung in Spanien zu versuchen; er segelte nach Almeria, verwüstete die Umgegend und kam mit einer grossen Beute und vielen Gefangenen nach Sicilien zurück. Zur Vergeltung schickte der Chalif el-Nâçir eine Flotte unter dem Com-

mando seines Freigelassenen Ġâlib an die Africanische Küste, die aber auf einen solchen Widerstand stiess, dass sie wieder abziehen musste. Indess kam sie im folgenden Jahre mit siebzig Segeln wieder, verbrannte die kleine Hafenstadt Marsá-l-Charaz, eine kleine Tagereise westlich von Bona, und verheerte die Umgegend von Susa und Ṭabarca.

Die Treue der westlichen Provinzen hielt nicht lange. el-Mu'izz erfuhr, dass Ja'lá ben Muḥammed mit el-Nâçir Verbindungen unterhalte und die Statthalter von Fâs und Siǵilmâsa ihm den Gehorsam verweigerten. Er liess also im Çafar 347 Ġauhar mit 20000 Reitern von Keirawân aufbrechen, zu denen noch Zîrî ben Manâd aus Aschîr und Ġa'far ben 'Alí aus Masîla mit ihren Contingenten stossen mussten. Ja'lá kam ihnen von Afkân bis Tâhart entgegen und da er seine Anhänglichkeit an el-Mu'izz versicherte, wurde er ehrenvoll empfangen. Ġauhar hatte aber bereits ins Geheim seine Befehle gegeben und als Ja'lá zurückkehren wollte, wurde blinder Lärm gemacht, in der Verwirrung überfielen ihn einige Officiere und stiessen ihn nieder. Ġauhar marschirte dann im Ġumâdá II. nach Afkân, zerstörte die Stadt, plünderte die Residenz und nahm den Prinzen Jaddû ben Ja'lá gefangen, welcher jedoch später entkam und wieder in Afkân erschien.

Von hier richtete Ġauhar seinen Marsch nach Fâs, um den dortigen Statthalter Aḥmed ben Bekr zum Gehorsam zu zwingen; dieser schloss die Thore der Stadt und setzte sich zur Wehre, und nachdem einige unentschiedene Kämpfe stattgefunden hatten, hob Ġauhar die Belagerung auf und wandte sich gegen Siǵilmâsa. Hier hatte sich Muḥammed Ibn Wâçûl schon seit längerer Zeit[1]) für unabhängig erklärt, den Titel »Fürst der Gläubigen« und den Beinamen el-Schâkir lillahi »der Gott Dankende« angenommen und Münzen mit seinem Namen

1) *Ibn el-Athîr* VIII, 392 sagt: „seit 16 Jahren"; hierunter ist seine Regierungszeit zu verstehen, da Muḥammed Ibn Wâçûl im J. 331 sich der Regierung in Siǵilmâsa bemächtigt und im J. 342 den obigen Titel und Namen angenommen hatte; die Anerkennung der Oberhoheit des Mu'izz war also nur eine scheinbare gewesen.

schlagen lassen, seine Regierung war aber eine sehr milde gewesen. Bei der Annäherung Ġauhars verliess er mit seiner Familie und einigen Getreuen die Stadt und zog sich in die zwölf Meilen entfernte Festung Tâsġedâlt zurück; nach einiger Zeit wollte er von hier mit geringer Begleitung heimlich eine Recognoscirung vornehmen, er wurde unterwegs von einigen Leuten vom Stamme Maṭgara erkannt, festgenommen und an Ġauhar ausgeliefert. Dies geschah im Raġab 347.

Ġauhar verfolgte dann seinen Weg nach dem äussersten Westen bis ans Meer, ohne auf Widerstand zu stossen, im Gegentheil hatten die Einwohner von el-Sûs el-acçá ihm schon nach Fâs Geschenke geschickt, um ihre Anhänglichkeit zu beweisen. Er liess einige Seefische fangen, setzte sie in Gefässe mit Wasser, um sie an el-Mu'izz zu schicken, und fügte der Sendung auch etwas Seegras bei, um zu zeigen, dass er wirklich bis an die äusserste Gränze der bewohnten Erde gekommen sei. Den Rückweg nahm er wieder über Fâs und fing aufs neue an die Stadt zu belagern; nachdem wieder lange Zeit ohne Erfolg gekämpft war, wählte Zîrî ben Manâd aus seinen Leuten eine Anzahl der tapfersten aus und befahl ihnen Nachts, wo sich die Einwohner für sicher hielten, mit Leitern die Mauer zu ersteigen. Dies gelang, sie tödteten die Wachen, welche sie oben trafen, stiegen auf der anderen Seite hinunter, öffneten die Thore, steckten Laternen an und bliesen mit Trompeten, dies war das zwischen Zîrî und Ġauhar verabredete Zeichen, letzterer liess seine Mannschaft aufsitzen und zog in die Stadt ein. Dies geschah im Ramadhân 348. Der Statthalter Aḥmed hielt sich versteckt, wurde aber nach zwei Tagen aufgefunden und nun sowie Muḥammed Ibn Wâçûl jeder in einen Käfig gesperrt und mitgenommen.

Auf seinem weiteren Rückmarsche setzte Ġauhar den Idrisiten el-Ḥasan ben Kannûn zum Statthalter in Baçra ein und übergab ihm die Verwaltung des ganzen Küstenstriches mit Ausnahme von Sabta (Ceuta), wo die Truppen des Spanischen Chalifen festen Fuss gefasst hatten. Zîrî ben Manâd erhielt zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste den District von Tâhart zu seinem bisherigen hinzu, begleitete aber Ġauhar noch nach Keirawân, wo sie ihren Einzug hielten und Ġauhar

dem Chalifen seine beiden Gefangenen vorstellte und eine sehr beträchliche Beute übergab.

Unter den Präfecten der Provinzen waren zwei, denen el-Mu'izz nicht traute, da sie sich Übergriffe in seine Souveränitätsrechte erlaubten, Keiçar in Bâgâja und Mudhaffar in Tripolis; beide waren schon am Hofe seines Vaters beliebt gewesen, Mudhaffar hatte el-Mu'izz in seiner Jugend Unterricht im Schreiben gegeben, sich dabei einen etwas zu vertraulichen Ton gegen ihn angewöhnt und sich öfter zu viel herausgenommen. Eines Tages war es darüber zu unliebsamen Äusserungen von el-Mu'izz gekommen und Mudhaffar entfernte sich, indem er in der Aufregung einige Worte Slavisch ausstiess, welche el-Mu'izz nicht verstand, sich aber genau einprägte; indess hütete er sich einen anderen nach der Bedeutung zu fragen. Er hatte Talent und Neigung Sprachen zu erlernen und übte sich zuerst im Berberischen, dann im Griechischen und Äthiopischen, und als er darin fest war, lernte er auch Slavisch. Jetzt erinnerte er sich der Worte, welche Mudhaffar einst gegen ihn ausgestossen hatte, es war eine schmähliche Beleidigung gewesen; er liess ihn desshalb im J. 349 zu sich kommen und umbringen, und Keiçar traf dasselbe Loos. — Um gegen jeden Aufstand gesichert zu sein, hatte el-Mu'izz besonders in Keirawân eine sehr strenge Polizei namentlich für die Nacht eingeführt, und so verliefen die nächsten Jahre in Africa ruhig, während in Sicilien heftige Kämpfe stattfanden.

el-Mu'izz hatte unterdess den grossen Plan der Eroberung Ägyptens nicht aus den Augen verloren und im J. 355 wurden ernstliche Vorbereitungen dazu getroffen; Gauhar bereiste selbst die westlichen Provinzen, um theils bei den zuverlässigen Kitâma Truppen zu sammeln, theils auch die noch zweifelhaften Berberischen Stämme zu gewinnen oder zu beruhigen und einzuschüchtern, und auf dem Wege, welchen die Armee demnächst nehmen sollte, wurden bis Barca Brunnen gegraben und grosse Gebäude zu seiner Aufnahme aufgeführt. el-Mu'izz Mutter, welche von dem Plane hörte, bat noch um einen Aufschub, bis sie die Pilgerreise nach Mekka gemacht haben würde, und am Hofe zu Fusṭâṭ war man so sorglos, dass Kâfûr sie bei ihrer Ankunft dort

sehr ehrenvoll empfing, sie mit Geschenken überhäufte und ihr zur Weiterreise eine militärische Bedeckung mitgab. Bei ihrer Rückkehr bat sie desshalb ihren Sohn, gegen Ägypten keine Feindseligkeiten zu unternehmen, und sie wurden auch ausgesetzt, so lange Kâfûr lebte. Sobald er am 21. Gumâdá II. 357 gestorben war, setzten die obersten Würdenträger den elfjährigen Prinzen Abul-Fawâris Aḥmed auf den Thron, die Truppen dagegen ernannten el-Ḥasan ben Obeidallah ben Ṭug'g zum Regenten, welcher damals als Präfect von Ramla und Damascus abwesend war, und man kam überein, dass el-Ḥasan in dem Kanzelgebet nach Aḥmed genannt werden und dessen Schwester Fâṭima heirathen solle, und bis zum Eintreffen des ersteren übernahm der Wezir Abul-Fadhl Ga'far Ibn Furât die Verwaltung und Samuël, ein Freigelassener der Ichschiden, das Commando über die Truppen.

Bald darauf musste el-Ḥasan vor den in Syrien einbrechenden Carmaṭen die Flucht ergreifen und kam nach Ägypten. Während hier die Bevölkerung durch eine drückende Theuerung entmuthigt und erschlafft, aber auch durch Erpressungen gereizt und erbittert war, hatte der Wezir Ibn Furât durch sein schlechtes Benehmen auch die Truppen gegen sich aufgebracht, und als er ihnen sogar den Sold verweigerte, weil die Abgaben und Pachtgelder nicht eingegangen waren, kam es zum Aufstande und sie plünderten seine Wohnung und die Wohnungen seiner Angehörigen. el-Ḥasan sah sich desshalb genöthigt, ihn abzusetzen und in Gewahrsam zu bringen und selbst die Regierung zu übernehmen und er setzte an seine Stelle als Geschäftsführer seinen Secretär el-Ḥasan ben Gâbir el-Rijâḥí.

Unter den von Ibn Furât Misshandelten befand sich auch Abul-Farag Ja'cûb ben Jûsuf ben Killis, von Geburt ein Jude, der im J. 356 zum Islam übergetreten und von Kâfûr ausgezeichnet war, und schon hierdurch und bei seinem Reichthum durch seine Freigebigkeit ein allgemeines Ansehen erreicht hatte. Ibn Furât hatte ihm 4500 Dinare abgefordert und gewaltsam abgenommen, Ibn Killis hielt sich danach noch eine Zeit lang bei dem Scherif Abu Ga'far Muslim ben Obeidallah el-Ḥuseiní versteckt und flüchtete darauf nach Magrib, wo

er eine Haupttriebfeder für die Besitzergreifung Ägyptens durch el-Mu'izz wurde. Nachdem er ihm nämlich das Unvermögen und den gänzlichen Verfall der Ägyptischen Regierung geschildert hatte[1]) und diese Schilderungen durch briefliche Mittheilungen von anderen hochstehenden Personen bestätigt wurden, welche sich an ihn wandten und ihm das Land auszuliefern versprachen, wenn er Truppen zu ihnen schicken wolle, und da el-Mu'izz auch recht gut wusste, dass von Bagdad aus wegen der Kämpfe zwischen dem Buweihiden Bachtiâr ben Mu'izz ed-Daula und seinem Vetter 'Adhud ed-Daula ben Rukn ed-Daula eine Einmischung nicht zu befürchten sei, hielt er die Zeit für gekommen, um seinen Plan auszuführen. Er befahl Gauhar sich marschfertig zu machen, die Truppen wurden bei Raccâda zusammengezogen, el-Mu'izz holte selbst noch bedeutende Summen aus dem Schatze seines Vaters zu el-Mahdia und Gauhar traf am 28. Muḥarram 358 in Raccâda ein; der Abmarsch verzögerte sich noch durch eine Erkrankung desselben, erfolgte aber endlich am 14. Rabî' I. in einer Anzahl von mehr als 100000 wohlbewaffneten Reitern, welche eine Kriegskasse in 1200 Kisten mit sich führten. el-Mu'izz war während der Rüstungen täglich zu Gauhar gekommen, um ihm seine Befehle zu geben, jetzt ritt er hinaus, um Abschied zu nehmen; Gauhar stand vor ihm, el-Mu'izz stützte sich auf sein Pferd und sprach noch eine Zeit lang heimlich mit ihm, dann rief er seinen Söhnen zu: steigt ab zum Abschied! Sie stiegen von ihren Pferden, ebenso ihre ganze Begleitung, Gauhar küsste el-Mu'izz die Hand und seinem Pferde den Huf, dann sagte el-Mu'izz zu ihm: steig auf! er schwang sich aufs Pferd und die ganze Armee setzte sich in Bewegung. In diesem Augenblicke lenkten 500 Berberische Reiter von dem Zuge ab und entfernten sich, und da die ihnen nachgesandten Officiere sie nicht zur Umkehr bewegen konnten, rief el-Mu'izz aus:

---

1) Nach anderen Nachrichten wäre Ibn Killis erst zu der Zeit geflüchtet, als el-Mu'izz sich schon auf dem Wege nach Ägypten befand, er habe ihn unterwegs getroffen und sei mit ihm umgekehrt; indess hätte damals Ibn Killis schon ruhig in Ägypten bleiben und sich unter Gauhar's Schutz stellen können.

Mit Gottes Hülfe gebrauchen wir die Hülfe der Berbern nicht. Als er in sein Schloss zurückkam, schickte er Ǵauhar seinen ganzen Anzug nach, den er eben getragen hatte, mit Ausnahme seines Ringes und seiner Beinkleider, sammt seinem Pferde. Aflaḥ, der Commandant von Barca, erhielt den Befehl Ǵauhar entgegen zu kommen und, wenn er ihn träfe, ihm die Hand zu küssen; er bot 100000 Dinare, wenn ihm dies erlassen würde, umsonst, er musste sich dazu bequemen. Gleichzeitig hatte el-Mu'izz Schiffe mit Getreide abfahren lassen, welche die Küstengegenden verproviantiren mussten.

In Fusṭâṭ war el-Ḥasan ben Obeidallah, welcher sich auch manches hatte zu Schulden kommen lassen, nur drei Monate geblieben, dann hatte er auf Anrathen des Scherif Abu Ǵa'far Muslim ben Obeidallah el-Ḥuseiní den Wezir Ibn Furât wieder in Freiheit gesetzt und ihm die Regierung wieder übergeben, er selbst reiste am 1. Rabí' II. nach Syrien zurück. Als hierauf im Ǵumâdá II. die Nachricht eintraf, dass die Magribiner im Anzuge seien, versammelte Ibn Furât die Corpsführer und hielt mit ihnen eine Berathung und sie kamen überein, einen gewissen Niḥrîr Schuweizân aus Uschmunein herbeizurufen und an ihre Spitze zu stellen und sich zur Gegenwehr zu rüsten. Bald darauf kam die Anzeige, dass Ǵauhar in Barca eingerückt sei, und bei einer neuen Berathung gewann die Friedenspartei die Oberhand und beschloss, ihm eine Gesandtschaft entgegen zu schicken und mit ihm wegen einer Übergabe des Landes in Unterhandlung zu treten. Die Gesandtschaft bestand aus dem genannten Scherif Muslim als Unterhändler, welchem der Wezir Ibn Furât ein besonderes Schreiben an Ǵauhar mitgab, ferner Abu Ismâ'îl Ibrâhîm ben Aḥmed el-Zeinabí, Abul-Ṭeijib 'Abbâs ben Aḥmed el-'Abbâsí, dem Cadhi Abu Ṭâhir Muḥammed ben Aḥmed ben Abdallah el-Dsuhlí und einigen anderen. Sie machten sich Dienstag den 19. Raǵab auf den Weg und trafen Ǵauhar bei Tarûǵa nicht weit von Alexandria, er empfing sie sehr ehrenvoll, nahm das Schreiben des Wezir entgegen, zeigte sich bereit auf ihre Vorschläge einzugehen und es wurde ein Friedensvertrag aufgesetzt und damit die Gesandten mit Ehrenkleidern beschenkt zurückgeschickt. Unterdess hatte aber in Fusṭâṭ ein

Umschlag der Meinung stattgefunden und als die Gesandten am 7. Scha'bân zurückkehrten, wollte die Kriegspartei von einer Übergabe nichts wissen, die Truppen verlangten in den Kampf geführt zu werden und machten Miene im Weigerungsfalle die Stadt zu plündern; selbst der Wezir Ibn Furât und Niḥrîr traten auf ihre Seite und die Besatzung rückte ein Corps nach dem anderen nach Ǵîza aus, hielt aber die Brücken für den Fall eines Rückzuges stark besetzt. Auch Ǵauhar war unterdess bis in die Nähe von Ǵîza gekommen, nachdem er von der Zurückweisung des Vertrages Kenntniss erhalten hatte, und am 10. oder 11. Scha'bân begannen die Feindseligkeiten; es wurden alsbald viele von den Ägyptiern zu Gefangenen gemacht und Pferde aufgefangen. Ǵauhar war nach Munjat el-Çajjadîn gegangen, um in den Furten bei Munjat Schalacân in der Nähe von Kaljûb, wo eine Insel im Nil liegt, überzusetzen, und um dies zu verhindern, hatten die Ichschiden ein Corps unter Mazâḥim ben Râïk dahin geschickt. Dieser vermochte indess nur kurze Zeit den Feind zu beunruhigen und aufzuhalten, denn da auch Überläufer zu Schiffe herübergekommen waren, bedurfte es nur der Anrede Ǵauhars an den Corpsführer Ǵa'far ben Fallâḥ el-Kitâmí: »heute rechnet el-Mu'izz auf dich!« um ihn zu veranlassen, sich nur mit Beinkleidern bekleidet in ein Fahrzeug zu werfen, seine Leute stürzten sich ins Wasser und folgten ihm nach, sie erreichten das jenseitige Ufer und richteten unter den Ichschiden und ihren Anhängern ein grosses Blutbad an. Die meisten der Überlebenden zogen sich in der Nacht eiligst nach Fusṭâṭ zurück, packten hier ihre Habseligkeiten zusammen und flohen in entgegengesetzter Richtung. Ihre Frauen erschienen nun jammernd vor dem Scherîf Muslim und baten um Erneuerung des Vertrages mit Ǵauhar. Muslim schrieb an ihn und bot ihm die Übergabe der Stadt an, die Leute warteten ängstlich auf die Rückkehr des Boten, bis er ihnen die Friedensnachricht brachte, und es erschien ein Abgesandter Ǵauhars mit weisser Fahne, welcher unter den Einwohnern umherging und ihnen die Sicherheit ihres Eigenthnms zusagte. Die Leute beruhigten sich bald, der Marktverkehr wurde

wieder geöffnet und die Stadt gewann ein so friedliches Ansehen, als wenn gar kein Kampf stattgefunden hätte.

Gegen Abend kam ein Abgesandter zu Muslim und forderte ihn auf, am andern Morgen den 17. Scha'bân mit den angesehensten Einwohnern und Gelehrten vor Gauhar zu erscheinen; sie machten dazu ihre Vorbereitungen und zogen dann hinaus nach Gîza, wo sie Gauhar trafen. Auf einen Ruf des Heroldes mussten alle absteigen, nur der Scherîf Muslim und der Wezir Ibn Furât blieben zu Pferde zur Linken und Rechten Gauhars; alle mussten einzeln an ihm vorübergehen und ihn begrüssen, und als dies geschehen war, begann mit Sonnenuntergang der Einzug der Truppen in die Stadt mit ihren Waffen und Kriegsgeräthen. Gauhar folgte am Abend, Trommeln und Fahnen voran, in einem schwer seidenen Anzuge auf einem braunen Pferde, er nahm seinen Weg mitten durch die Stadt und bezog ausserhalb auf der anderen Seite auf dem Platze des heutigen Câhira ein Lager. Noch in derselben Nacht wurden die Gränzen der neuen Stadt gezogen und am anderen Morgen fanden die zur Aufwartung erscheinenden Ägypter den Grund zu dem Schlosse schon gegraben; einige Richtungen waren nicht ganz gerade ausgefallen, was bei der Eile in der Nacht nicht zu verwundern war, und er sagte: »ich habe in einer glücklichen Stunde den Graben gezogen und will nichts daran ändern.« Die Truppen lagen sieben Tage in der Stadt, Gauhar gab el-Mu'izz Nachricht von der glücklichen Eroberung und sandte ihm die Köpfe der in der Schlacht Getödteten, der Name der 'Abbasiden wurde in dem ersten am 20. Scha'bân in der alten Moschee des Amr ben el-'Âçi gehaltenen Kanzelgebete abgeschafft und statt dessen el-Mu'izz genannt und die Münzen mit seinem Namen geschlagen.

Noch blieb aber el-Ḥasan ben Obeidallah in Syrien übrig, welcher nicht Willens war, seine Ansprüche auf Ägypten sogleich aufzugeben, und er brach noch im Scha'bân von Damascus auf, wo er Samuël el-Kâfûrí als seinen Stellvertreter zurückliess. Gauhar sandte den Emir Ga'far ben Fallâḥ mit einer Armee gegen ihn ab, im Dsul-Ḥigga 358 stiessen sie bei Ramla auf einander, el-Ḥasan wurde gänzlich geschlagen

und gefangen genommen, aber erst später im Ǵumâdá I. 359 mit mehreren anderen zu Ǵauhar nach Câhira geschleppt. Als sie dort ankamen, liess man sie fünf Stunden lang auf offener Strasse stehen, so dass die Vorübergehenden in Erinnerung an das, was sie unter el-Ḥasan hatten erdulden müssen, sie angafften und ihre Schadenfreude ausdrückten, bis sie in Ǵauhars Zelt geführt und dann zu den übrigen Gefesselten gebracht wurden. Am 8. Ǵumâdá I. betrat Ǵauhar die Moschee des Ibn Ṭûlûn und liess zum ersten Male in Ägypten in dem Gebetausrufe die Schî'itische Formel »herbei zum besten Werke« einschalten. Am 17. desselben Monates, als er seinen Sohn Ǵa'far mit unermesslichen Geschenken an el-Mu'izz abschickte, sandte er auch die aus Syrien gekommenen Gefangenen mit, unter ihnen el-Ḥasan; das Schiff, welches sie im Nil bestiegen, während Ǵauhar am Ufer stand, schlug um, und el-Ḥasan rief ihm zu: o Abul-Ḥasan! willst du uns ertränken? Ǵauhar entschuldigte sich und zeigte einiges Mitleid mit ihm; sie wurden in ihren Fesseln auf ein anderes Schiff gebracht und nach Magrib abgeführt, wo sie el-Mu'izz in el-Mahdia einkerkern liess, indess bezeigte er sich gegen die unter ihnen befindlichen Cadhis und 'Ulemas gnädig und erlaubte ihnen nach Ägypten zurückzukehren.

Während der Vorgänge in Ägypten war es auch in Magrib nicht ganz ruhig geblieben. Ibn Chazar el-Zanâtí hatte sich im J. 358 empört und eine grosse Menge Berbern und Nakkârier um sich versammelt, so dass el-Mu'izz sich genöthigt sah in Person gegen sie zu Felde zu ziehen. Er marschirte nach Bâgâja, in dessen Nähe Ibn Chazar sich aufhielt und dessen Statthalter er angegriffen hatte, und sobald die Nachricht von seinem Anzuge bekannt wurde, zerstreuten sich die Rebellen, el-Mu'izz verfolgte Ibn Chazar durch unwegsame Gegenden, kehrte dann aber um, indem er dem Emir Bulukkîn ben Zîrî befahl, ihm weiter nachzusetzen, welcher auch seinen Spuren nachging, bis er sie verlor. el-Mu'izz hatte sich in sein Schloss nach Mançûria begeben und hier erschien im Rabî' II. 359 auf einmal Ibn Chazar vor ihm, bat um Begnadigung und bot seine Unterwerfung an; sie wurde gern angenommen und ihm eine bedeutende Summe zu seinem Unterhalte angewiesen.

Auch auf einer anderen Seite hatte el-Mu'izz einen bedeutenden Erfolg, der nur nicht nachhaltig war. Schon im J. 348 war er in Ḥigâz auf die Nachricht, dass die beiden Familien Ḥasan und Ga'far um die Hoheit stritten und viel Blut vergössen, als Vermittler eingetreten, er hatte Abgeordnete hingeschickt, welche einen Vergleich zu Stande brachten, wonach el-Mu'izz für etwa siebzig Personen, welche auf der Seite der Familie Ḥasan mehr umgekommen waren, die Sühne bezahlte. In den folgenden Jahren waren die Verhältnisse in Mekka sehr unsicher und schwankend, da die militärischen Escorten, unter deren Schutz die Pilger aus Bagdad, 'Irâk und Ägypten kamen, sich und ihren Herren den Vorrang streitig machten, bis im J. 358 Gauhar die Carawane durch ein Corps begleiten liess und Ga'far ben Muḥammed, welcher sich der Regierung in Mekka bemächtigt hatte, als Statthalter bestätigte, weil er el-Mu'izz in dem Kanzelgebete als Oberhaupt anerkannte. Der Anführer der Ägyptischen Truppen vertheilte grosse Summen in Mekka und Medina, indess bei der Annäherung der Carmaṭen wurde im nächsten Jahre wieder alles in Frage gestellt.

Nach dem Siege bei Ramla war Ga'far ben Fallâḥ in die Stadt eingerückt, hatte hier grosse Verwüstungen angerichtet, dann die Einwohner begnadigt und von ihnen und in der Umgegend die Steuern erheben lassen und danach seinen Marsch gegen Damascus fortgesetzt. In Tiberias fand er bereits durch den Präfecten Ibn Milham in dem Kanzelgebete el-Mu'izz als Herrscher anerkannt, und er erschien dann vor Damascus, nahm die Stadt nach kurzem Widerstande, gab einen Theil derselben der Plünderung preis und verschonte den anderen, und am Freitag Anfangs Muḥarram[1]) 359 wurde in der Moschee das Gebet

1) Dieser Monat, welchen *Ibn el-Athîr* VIII, 436 und *Ibn Chaldûn*, ed. Bulak T. IV, 48 angeben, kann nicht richtig sein, danach wären von der Schlacht bei Ramla bis zur Einnahme von Damascus höchstens vier Wochen verflossen, dagegen

für el-Mu'izz gesprochen. Indess am nächsten Freitag erhob sich der Scherîf Abul-Câsim Ismâ'îl Ibn Abu Ja'lá el-Hâschimí, welcher in der Stadt in hohem Ansehen stand und grossen Einfluss hatte, und sammelte die jungen Männer und alle, welche Willens waren, sich zu widersetzen; sie hatten die schwarze Kleidung der 'Abbasiden angezogen, drangen in die Moschee und Ibn Abu Ja'lá sprach das Gebet wieder für den Chalifen el-Mutí'. Auf dem Heimwege wurden sie von Ġa'far ben Fallâḥ angegriffen, sie hielten aber Stand und erst die Nacht machte dem Blutvergiessen ein Ende. Am anderen Morgen eilten beide Parteien wieder herbei, ein heftiger Kampf entbrannte und es gab auf beiden Seiten viele Todte, bis die Besatzung von Damascus sich zur Flucht wandte; Ibn Abu Ja'lá stellte sich an das Thor, trieb seine Leute wieder ins Gefecht und feuerte sie an, Stand zu halten, indess die Magribiner machten einen gemeinschaftlichen Angriff auf die Damascener, trieben sie vor sich her, erreichten das Schloss des Ḥaġġâġ und plünderten, was ihnen vorkam. Als Ibn Abu Ja'lá und die jungen Männer die Übermacht der Magribiner erkannten, verliessen sie in der Nacht die Stadt und am anderen Morgen sahen sich die Leute erstaunt ohne Führer; der Scherîf el-Ġa'farí begab sich hinaus zu Ġa'far und bat um Frieden, und dieser schickte ihn zurück und befahl ihm, die Leute zu beruhigen, und versprach ihnen alles Gute. el-Ġa'farí liess die Bewaffneten und das Volk nach Hause gehen und sie sollten nicht hervorkommen, bis Ġa'far ben Fallâḥ einen Umzug durch die Stadt gemacht habe und in sein Lager zurückgekehrt sein würde. Dies thaten sie, als aber die Magribiner in die Stadt kamen und Grausamkeiten verübten und anfingen zu plündern, stürzten die Einwohner hervor, griffen sie mit den Waffen an, tödteten viele, suchten die Stadt durch einen Graben zu schützen und wollten den Kampf mit aller Macht aufnehmen. Die Magribiner wurden nun selbst für sich besorgt und diese Stimmung

---

würde zwischen dieser Einnahme und dem Friedensschluss am 16. Dsul-Ḥiġġa 359 fast ein ganzes Jahr liegen, während doch die Hauptereignisse nur an drei hinter einander fallenden Freitagen stattfanden.

benutzte der Scherîf Ibn Abu Ja'lá, um aufs neue über einen Frieden zu unterhandeln, welcher am Donnerstag den 16. Dsul-Ḥigga abgeschlossen wurde, worauf der Commandeur der Leibgarde Freitags mit seinem Corps in die Stadt einzog, die Gemüther beruhigte und die Ordnung herstellte. Indess liess er den Bedingungen zuwider im Muḥarram 360 die jungen Leute, welche an dem Kampfe Theil genommen hatten, festnehmen; auch Ibn Abu Ja'lá wurde ergriffen und nach Ägypten geschickt. — Nach einer anderen Nachricht war Ibn Abu Ja'lá entkommen und Ga'far setzte auf seine Gefangennahme einen Preis von 100000 Dirham; Ibn Gallân vom Stamme 'Adwa traf ihn in der Wüste auf dem Wege nach Bagdad, hielt ihn an und brachte ihn zu Ga'far, welcher aus einer Unterredung, die er mit ihm im Gefängnisse hatte, seinen ehrenhaften Character und seine Anhänglichkeit an die Familie 'Alî's erkannte und ihn danach mit Auszeichnung behandelte.

Durch seine glücklichen Erfolge hatte Ga'far von sich eine so hohe Meinung bekommen, dass es ihm lästig schien, ferner unter Gauhars Befehl zu stehen, und er machte seine Berichte direct an el-Mu'izz, wobei er nicht unterliess, Gauhars Verdienste herabzusetzen. el-Mu'izz nahm sein Schreiben mit dem grössten Unwillen auf und antwortete ihm, dass er unter Gauhar stehe und diesem seine Berichte abzustatten habe; indess fügte sich Ga'far hierein nicht, betrachtete sich in Damascus als selbständigen Präfecten und unterliess es desshalb auch von Gauhar weitere Verstärkung zu fordern, als er von anderer Seite angegriffen wurde, was seinen Untergang herbeiführte, aber auch Gauhar in eine sehr missliche Lage brachte.

Nachdem nämlich el-Ḥasan ben Obeidallah ben Ṭugg, Statthalter der Ichschiden in Ramla und Damascus, gegen das Ende des J. 357 vor den Carmaṭen nach Ägypten geflüchtet war und hier drei Monate neben dem Ichschiden Abul-Fawâris Aḥmed die Regierung geführt hatte, war er vor der Ankunft Gauhars am 1. Rabî' I. 358 wieder nach Syrien zurückgekehrt und hatte mit Abu Muḥammed el-Ḥasan ben Aḥmed ben Bahram gen. el-A'çam, dem Anführer der Carmaṭen, Frieden geschlossen und gegen den ruhigen Besitz seiner Provinz sich zu einem

jährlichen Tribute von 100000 Dinaren verpflichtet. Dadurch, dass Ibn Tugg von Ga'far ben Fallah vertrieben wurde, war dieser Vertrag hinfällig geworden, die Carmaten wollten sich aber den Tribut nicht entgehen lassen und erbaten durch Vermittlung des 'Izz ed-Daula Bachtiâr aus Bagdad Unterstützung an Geld und Waffen; letztere wurden an el-A'çam geliefert, als er von seiner Residenz el-Ahsâ in Bahrein nach Kufa kam. Er zog dann am Euphrat hinauf nach Rahba, wo er Abu Taglib Ibn Hamdân traf, welcher ihm die auf ihn angewiesene Geldunterstützung auszahlte und froh war, dass er nicht selbst den Feldzug zu unternehmen brauchte. Hier schlossen sich ihm die Parteigänger der Ichschiden an, er richtete seinen Marsch nach Damascus und stiess bei Ma'arra auf die Armee Ga'fars, welche nach einem heftigen Widerstande vollständig geschlagen wurde, wobei Ga'far selbst fiel. el-A'çam zog im Dsul-Ca'da 360 in Damascus ein, verwünschte von der Kanzel herab el-Mu'izz und seine Vorfahren und führte das Gebet für den Abbasiden Chalifen el-Mutî' wieder ein; danach setzte er seinen Marsch nach Ramla fort.

Gauhar hatte unaufgefordert ein Hülfscorps von 11000 Mann unter dem Emir Sa'âda ben Hajjân von Ägypten abgehen lassen, welcher durch die Flüchtlinge das Schiksal Ga'fars erfuhr und nun keinen anderen Rath wusste, als sich nach Jâfâ (Joppe) hineinzuwerfen und hier zu verschanzen. el-A'çam folgte ihm dahin und fing an, die Stadt zu belagern, und da heimlich Proviant hineingebracht wurde, verschärfte er die Aufsicht, so dass die Besatzung, nachdem die Pferde und alle anderen Thiere verzehrt waren, grossen Mangel litt, und viele vor Hunger starben. Indess wollte el-A'çam nicht so viel Zeit verlieren, er liess ein Observationscorps unter Abul-Munaggâ und Dhâlim ben Mauhûb zurück und brach nach Ägypten auf.

Hier war Gauhar bis dahin vorzugsweise mit dem Bau der neuen Stadt und mit der Einrichtung der Landesverwaltung beschäftigt gewesen, kleine Aufstände, unter denen gleich anfangs im Scha'bân 359 der des Ichschiden Bîr zu Çahragt im Norden von Fustât der bedeutendste gewesen war, hatte er immer rasch unterdrückt. Jetzt musste

er für seine Vertheidigung sorgen und liess es dabei an nichts fehlen. Die Stadt wurde mit einem tiefen Graben umgeben und auf andere Weise befestigt, die Ägyptischen und Africanischen Soldaten wurden gut bewaffnet und aus Vorsicht dem früheren Wezir Ġafar Ibn Furât ein zuverlässiger Eunuch beigegeben, welcher nicht von seiner Seite wich, damit er nicht etwa gegen Ġauhar etwas unternehmen könnte, auch wurden Kundschafter nach Ḥiġâz ausgeschickt, um sichere Nachrichten über die Carmaṭen einzuziehen.

Ḥasan el-A'çam überrumpelte im Dsul-Ḥiġga die Stadt Kulzum und nahm den Präfecten gefangen, dann erschien er plötzlich vor Faramâ, dessen Einwohner capitulirten und eine hohe Summe bezahlten; er führte die erbeuteten Kostbarkeiten an Gold, Silber und Waffen in Kisten auf 15000 Mauleseln mit sich. Ein Faṭimiden General Namens Jârûk überfiel Faramâ, vertrieb den Anführer der Carmaṭen Ibn Omar und schickte die Köpfe der Erschlagenen nebst den eroberten Fahnen und dergl. nach Fusṭâṭ. Ein Aufstand in Tinnîs, dessen Einwohner das Gebet für den Chalifen el-Muṭî' und el-A'çam einführten, konnte nicht sogleich unterdrückt werden, weil die Carmaṭen in den ersten Tagen des Muḥarram 361 schon bei 'Ain Schams (Heliopolis) drei Parasangen von Fusṭâṭ standen. Ġauhar liess die Thore von Câhira schliessen, die Ein- und Ausgehenden scharf beobachten und als die Carmaṭen näher kamen, ging ihnen ein Theil der Besatzung entgegen. Freitag den 1. Rabî' I. fand das erste Zusammentreffen statt, welches zwar sehr blutig, aber unentschieden verlief. Den folgenden Tag blieben beide Parteien in beobachtender Stellung, am Sonntag rückte el-A'çam mit seiner ganzen Armee heran bis an den Graben; Ġauhar wartete bis gegen Abend, dann machte er einen Ausfall und schlug die Carmaṭen soweit in die Flucht, dass sie ihre Zelte im Stiche lassen mussten, welche geplündert wurden, nachdem Araber von den Stämmen 'Okeil und Ṭeij schon während der Schlacht einen Theil der Bagage geraubt hatten. Ausser seiner umsichtigen Anordnung und Leitung hatte Ġauhar diesen glänzenden Erfolg auch den Geschenken zu danken, womit er die höheren Officiere der Carmaṭen bestochen hatte; er wagte indess nicht die Verfolgung in

der Nacht fortzusetzen aus Besorgniss vor einem Hinterhalt, und el-A'çam schlug den Weg nach Kulzum ein.

Eine solche Niederlage hatten die Carmaṭen noch nie erlitten und es kam hinzu, dass jetzt die Parteigänger Kâfûrs und der Ichschiden von ihnen abfielen, von denen ausserdem gegen Tausend Gauhar in die Hände fielen und in Ketten gelegt wurden, und für el-A'çam blieb nichts übrig, als sich ganz nach seiner Residenz el-Aḥsâ zurückzuziehen.

Zwei Tage nach der Schlacht traf noch unter Abu Muḥammed Ḥasan ben 'Ammâr ein von el-Mu'izz gesandtes Hülfscorps ein, welches nun sogleich nach Tinnîs dirigirt wurde; der dortige Carmaṭen Präfect ergriff die Flucht und das Gebet für el-Mu'izz wurde wieder eingeführt. Die Flotte der Carmaṭen, welche kurz nachher vor Tinnîs erschien, wurde geschlagen und verlor sieben Schiffe mit 500 Soldaten, welche nach Fusṭâṭ geschickt wurden. Auch Jâfâ wurde entsetzt durch ein Corps, welches Gauhar unter Ibrâhîm, dem Sohne seiner Schwester, dahin schickte; der dortige Commandant Sa'âda kam nach Ägypten zurück und starb hier am 26. Muḥarram 362. Die Belagerer waren auf die Nachricht von der Niederlage el-A'çam's bereits nach Damascus abgezogen, hatten sich aber in zwei Abtheilungen getrennt wegen eines Streites, welcher unter den beiden Anführern Dhâlim und Abul-Munaggâ wegen der Lieferungen für ihre Soldaten entstanden war. Kurz darauf erhielten sie den Befehl wieder nach Ramla vorzugehen, wohin el-A'çam sich begeben hatte, um einen zweiten Versuch zu machen Ägypten zu erobern. Abul-Munaggâ, welcher bei el-A'çam mehr in Gunst stand, beschwerte sich wegen der Beleidigungen, welche Dhâlim sich gegen ihn erlaubt habe, und dieser wurde verhaftet, nach einiger Zeit jedoch auf die Verwendung eines befreundeten Officieres, Schibl ben Ma'rûf, wieder freigelassen, verliess aber dann die Armee und begab sich auf seine Burg am Euphrat im Gebiete der Banu Zijâd[1]).

1) Etwas abweichend berichtet Ibn el-Athîr VIII, 453: Die bei Câhira geschlagenen Carmaṭen kehrten nach Syrien zurück, sammelten sich wieder bei Ramla, belagerten Jâfâ und schlossen es eng ein; Gauhar schickte dahin ein Hülfscorps

Die Zurüstungen, welche el-A'çam zu Wasser und zu Lande machte, konnten Gauhar nicht verborgen bleiben und erfüllten ihn mit ernster Besorgniss; er schrieb desshalb aufs neue an el-Mu'izz, benachrichtigte ihn von seinen Erfolgen, schilderte ihm aber auch die kritische Lage, in welcher er sich einem erbitterten und fanatischen Feinde gegenüber befände, und bat ihn dringend nach Ägypten zu kommen und ihn durch sein persönliches Erscheinen und durch neue Truppen zu unterstützen. el-Mu'izz hatte bis jetzt gezögert, weil es in seinem eigenen Lande nicht ruhig war und er befürchten musste, dass bei seiner Entfernung sich andere erheben und ihm die Regierung entreissen könnten. Besonders war ihm Muḥammed ben el-Ḥasan ben Chazar el-Magrâwí noch immer gefährlich, welcher unter seinem Stamme Zanâta und bei den übrigen Berbern in hohem Ansehen stand und sich nie vollständig unterworfen und immer eine drohende Stellung eingenommen hatte. Im J. 360 wurde Bulukkîn ben Zîrî gegen ihn ausgesandt; er erfuhr, dass Muḥammed mit seinen Verwandten und Freunden ein Zechgelage feire, eilte mit einer Reiterschaar dahin und überfiel sie; siebzehn höhere Officiere der Zanâta wurden niedergemacht, Muḥammed stürzte sich aus Verzweiflung in sein Schwerdt und starb auf der Stelle, die übrigen wurden gefangen genommen[1]). el-Mu'izz hatte hierüber eine grosse Freude und hielt drei Tage lang eine öffentliche Sitzung um die Glückwünsche entgegen zu nehmen.

Jetzt beschloss el-Mu'izz den wiederholten dringenden Einladungen Gauhars zu folgen und am 22. Schawwâl 361 begab er sich von Mançûria nach dem ländlichen Aufenthalte Sardânia, wo seine Truppen sich sammeln sollten. Es kam nur noch darauf an, den rechten Mann zu finden, welchem er während seiner Abwesenheit die Regierung anver-

---

und Proviant in 15 Schiffen, welche von den Schiffen der Carmaṭen genommen wurden mit Ausnahme von zweien, die der Flotte der Griechen zur Beute wurden.

1) Nach *Ibn Chaldûn* ed. Bulak T. IV. 49, trad. par *Slane* T. II, 549 fanden mehrere Gefechte statt, bis die Zanâta in die Flucht geschlagen wurden und Muḥammed sich selbst entleibte.



trauen könnte, da es ja noch nicht fest stand, ob er nicht freiwillig oder gezwungen zurückkehren würde, und er sich für jeden Fall den Besitz seines Reiches sichern wollte. Seine erste Wahl fiel auf Ǵa'far ben 'Alí Ibn Ḥamdûn, den Präfecten von Masîla; dieser stellte die Bedingung, dass er alleiniger und unumschränkter Regent sein müsse, dass weder ein Sohn noch ein Bruder des Chalifen, der ihm hinderlich sein könnte, mit ihm in dem Residenzschloss wohne, dass ihm die Anstellung aller Beamten, die Bestimmung der Abgaben ohne Rechnungsablage und alle Regierungsrechte nach eigenem Ermessen zuständen, ohne erst auf eine Genehmigung warten zu müssen. Aufgebracht über solche Reden erwiederte el-Mu'izz: So! du wolltest mir also meine Hoheitsrechte abnehmen und dich gleich an meine Stelle setzen! Entferne dich! durch solche unverschämte Forderungen entgeht dir der Rang, zu welchem ich dich erheben wollte. — Er liess dann Bulukkîn rufen und trug ihm die Statthalterschaft von Magrib an; ganz erschrocken lehnte dieser die Ehre ab: Einer solchen Stelle bin ich nicht gewachsen, du und deine Vorfahren ihr habt Magrib nicht auf die Dauer zwingen können, wie sollte dies mir einem Berbern vom Stamme Çanhâǵa gelingen? du tödtest mich ohne Schwerdt und Lanze. Erst auf wiederholtes Zureden erklärte er sich bereit unter der Bedingung, dass der Chalif die Cadhis, Steuerbeamten und oberen Officiere selbst ernenne und er, Bulukkîn, nur seine Befehle zu vollziehen und auf die Befolgung seiner Vorschriften zu achten habe. Sehr befriedigt von diesen Äusserungen übertrug ihm el-Mu'izz die Statthalterschaft und setzte an jenem Tage seinem Berberischen Namen Bulukkîn noch den Arabischen Abul-Futûḥ Jûsuf und den Ehrentitel *Seif ed-Daula* »Reichsschwerdt« hinzu. Abu Ṭâlib[1]), ein alter Grossoheim des Mu'izz, fragte ihn nachher, ob er glaube sich auf die Treue dieses Mannes ganz verlassen zu können; er erwiederte: »für jetzt, ja! wahrscheinlich wird er dann einmal da aufhören, wo der erste anfangen wollte, was dann jeder Vernünftige ganz natürlich finden wird.«

---

1) Abu Ṭâlib ben el-Câïm, mit diesem Vornamen wird bei der Aufzählung der Söhne des Câïm keiner benannt.

Indess wurde ihm nicht das ganze Reich übergeben, sondern zwei Provinzen davon ausgenommen: in Sicilien blieb Abul-Câsim 'Alí ben Ḥasan als Präfect und Tripolis erhielt sein Günstling Abdallah ben Jachluf el-Kitâmí. Zu ersten Beamten unter Jûsuf Bulukkîn ernannte el-Mu'izz den bisherigen Finanzminister Abu Mudhar Zijâdatallah ben Abdallah Ibn el-Cudeim[1]), für die Erhebung der Grundsteuer Abd el-Gabbâr el-Chorâsâní und Ḥusein ben Chalaf el-Marçadí. Als weitere Vorbereitung zur Abreise wurden alle Kostbarkeiten und werthvollen Gegenstände aus dem Palast zu Keirawân herbeigeschafft und die geprägten Dinare wieder in Goldbarren in Form von Handmühlsteinen zusammengeschmolzen, von denen je zwei die Ladung eines Camels ausmachten.

Nachdem die ganze Familie und Dienerschaft sich bei el-Mu'izz eingefunden hatte, erfolgte nach einem fast viermonatlichen Aufenthalte in Sardânia der Aufbruch von dort am 5. Çafar 362, Jûsuf Bulukkîn begleitete den Chalifen noch eine Strecke Weges, wurde dann entlassen und kehrte zurück. In Câbis wurde ein längerer Aufenthalt genommen und die Reise am 10. Rabí' I. fortgesetzt; in Tripolis, wo el-Mu'izz vom 24. Rabí' I. bis zum 13. Rabí' II. verweilte, verliess ihn eine Abtheilung seiner Berbern, floh in die Berge von Nafûsa und war nicht wieder zu erreichen. In Surt traf er am 4. Gumâdá I. ein und in ähnlichen Zwischenräumen kam er nach der Station Agdâbia, im Ragab nach Barca und hielt am 25. Scha'bân seinen Einzug in Alexandria. Er ritt durch die Stadt nach einem Bade, wo der Cadhi von Miçr Abu Ṭâhir Muḥammed ben Aḥmed und die Notabeln des Landes sich um ihn sammelten, und nahm dann Platz bei dem Leuchtthurm, wo er eine lange Anrede an sie hielt, in welcher er ihnen auseinandersetzte, er komme nicht nach Ägypten um seine Herrschaft zu erweitern oder Schätze zu erwerben, sondern er wolle die Gerechtigkeit aufrichten, den heiligen Krieg führen, die Pilgerfahrten sichern und sein Leben mit guten Werken beschliessen und das thun, was sein Ahnherr der Pro-

---

1) *Ibn Haucal* ed. *de Goeje* pag. 69 kannte ihn schon im J. 360 als solchen persönlich.

phet Muḥammed befohlen habe. Hiernach liess er an den Cadhi und die Vornehmern Ehrenkleider austheilen.

In den letzten Tagen des Scha'bân verliess el-Mu'izz Alexandria und traf am 2. Ramadhân in Ǵîza ein, wohin ihm Ǵauhar entgegengekommen war, welcher bei der Begegnung vom Pferde abstieg und den Boden küsste; auch der Wezir Ibn Furât hatte sich dahin begeben, um ihm seine Huldigung darzubringen. Die Truppen setzten mit ihrer Bagage auf das jenseitige Ufer des Nil über und am 5. (7. oder 8.) Ramadhân folgte ihnen el-Mu'izz über eine neue Brücke, welche Ǵauhar nach der Insel Raudha hatte schlagen lassen. Er zog aber nicht in die Altstadt Fusṭâṭ ein, deren Bewohner sich auf einen festlichen Empfang vorbereitet hatten, sondern nahm seinen Weg geradezu nach der neuen Stadt Câhira, begleitet von seinen Söhnen, Brüdern und allen Prinzen seines Hauses. Beim Eintritt in den Pallast warf er sich zu Boden und betete in zwei Verbeugungen, die ganze Begleitung folgte seinem Beispiele und wurde dann entlassen.

Unter den hervorragenden Personen, welche ihm zur Begrüssung entgegen gekommen waren, befand sich auch Abdallah ben Aḥmed Ibn Ṭabâṭabâ, damals der angesehenste unter den directen Nachkommen 'Alî's; er hatte die Kühnheit, el-Mu'izz nach seiner Abstammung und Zugehörigkeit zu ihrer Familie zu fragen und dieser versprach, ihm am anderen Tage die Antwort zu geben. Nachdem er nun am Morgen die Huldigung des Volkes entgegengenommen hatte, liess er die 'Aliden sich um seinen Thron sammeln, und als sie ihm versichert hatten, dass keiner von ihnen zurückgeblieben sei, zog er sein Schwerdt bis zur Hälfte aus der Scheide und sprach: »dies ist meine Abstammung!« und indem er dann Goldstücke unter sie ausstreute, setzte er hinzu: »und das ist mein Beweis!« Hierdurch liessen sie sich freilich nicht überzeugen und erkannten ihn nur wider Willen als ihren Regenten an[1]).

1) Schade, dass diese Anecdote nicht wahr sein kann, wenn sie von Abdallah Ibn Ṭabâṭabâ erzählt wird, wie bei *'Gamâl ed-dîn* und *Ibn Challikân* Nr. 349, indem dieser auch in Nr. 365 und 769 ausdrücklich Abdallah nennt und auf die

Um die Leute über seine Ansichten nicht in Zweifel zu lassen, liess el-Mu'izz gleich am Tage nach seiner Ankunft überall in den Strassen von Fusṭâṭ Maueranschläge machen mit der Aufschrift: »der beste der Menschen nach dem Gesandten Gottes ist 'Alí ben Abu Ṭâlib«, und eine andere Inschrift mit seinem Namen »el-Mu'izz lidînillahi« und dem seines Sohnes »Emir Abdallah« sollte sie alsbald mit ihm und seiner Familie bekannt machen. Acht Tage darauf am 15. Ramadhân fand eine öffentliche Audienz statt; in welcher el-Mu'izz die Angehörigen der Familie 'Ali's und die Vornehmen der Stadt empfing und sich von Gauhar einzeln vorstellen liess, worauf unter sie die vorher zur Schau ausgestellten Geschenke vertheilt wurden, bestehend in 500 Pferden mit Sätteln und vergoldeten Zügeln, 31 seidenen Zelten, davon sieben mit Gold durchwirkt, 9 Camelen mit goldgestickten Decken, 33 Maulthieren, davon sieben gesattelt und aufgeschirrt, 130 Mauleseln zum Lasttragen, 90 Dromedaren, vier Kisten von durchbrochener Arbeit, so dass man den Inhalt an goldenen und silbernen Geräthen sehen konnte, 100 mit Gold und Silber ausgelegten Degen, zwei silbernen Kästchen mit kostbaren Steinen, einem mit Edelsteinen besetzten Turban, 900 Schachteln und Kästen mit allen möglichen kostbaren Gegenständen.

Am 1. Schawwâl, dem Festtage der beendigten Fasten des Ramadhân, erschien el-Mu'izz mit seinen vier Söhnen und einem zahlreichen Gefolge auf dem allgemeinen Betplatze und hielt ein langes Gebet in der Weise, wie es 'Alí gethan hatte, und liess nach einer Pause, wäh-

erste Stelle verweist; ebenso nach ihm *Abul-Maḥâsin* T. I, 448; dieser Abdallah war schon vierzehn Jahre vor el-Mu'izz Einzuge in Câhira im J. 348 gestorben. Hieran hat *Ibn Challikân* nicht gedacht, als er am Schlusse von Nr. 349 noch zwei andere Scherîfe anführte, welche bei dieser Scene zugegen gewesen sein sollen. Dagegen hatte der im J. 345 gestorbene Dichter Aḥmed Ibn Ṭabâṭabâ einen Sohn Namens el-Câsim und diesen Namen führten noch andere gleichzeitige Personen dieser Familie und *Ibn 'Adsâri* T. I, 157 erwähnt, dass ein Câsim Ibn Ṭabâṭabâ mit einem Schwur die Zugehörigkeit des Obeidallah el-Mahdi zu ihrer Familie geläugnet habe; man würde also in jener Anecdote anstatt Abdallah einen Câsim substituiren müssen.

rend welcher er oben auf der Kanzel auf einen seidenen Polster sich niedergelassen hatte, eine noch längere Predigt folgen, worin er mit grosser Beredsamkeit sprach und seine Bescheidenheit und Herablassung zeigte. In der Folge wurden die hohen kirchlichen Festtage mit pomphaften Aufzügen gefeiert und ebenso der Tag der Öffnung des Nilcanals, wie bis dahin nichts Ähnliches in Ägypten gesehen war[1]).

Indess fühlte sich el-Mu'izz nicht sicher vor den Carmaten, und um entweder mit ihnen auf einen friedlichen Fuss zu kommen oder die wahre Gesinnung ihres Oberhauptes Hasan el-A'çam zu erfahren, schrieb er ihm einen langen hochtrabenden Brief, in welchem er ihm zuerst vorhielt, dass sie ja in Religionssachen einerlei Ansicht hätten und einerlei Zweck verfolgten und sich desshalb in Frieden verständigen könnten; dann liess er aber auch Tadel und Drohungen folgen und die dringende Aufforderung sich ihm zu unterwerfen. el-A'çam antwortete kurz: »Deinen Brief, reich an Phrasen, arm an Gedanken, habe ich erhalten, die Antwort werde ich selber bringen.« — Und in der That rückte er im Scha'bân 363 in Ägypten ein und drang wieder bis 'Ain Schams vor; er lieferte den Magribinern mehrere Treffen, breitete seine Corps über das ganze Land aus und liess besonders in Unterägypten Contributionen erheben. el-Mu'izz musterte seine Truppen, vertheilte Waffen und gewährte ihnen einen höheren Sold, dann liess er 4000 Mann ausrücken unter dem Befehle seines Sohnes, des Emir Abdallah, welcher zum Zeichen seiner fürstlichen Gewalt unter dem Sonnenschirme ritt; er griff die Carmaten in Unterägypten an, schlug sie und machte zahlreiche Gefangene, und als er bei Sath el-Gubb angegriffen wurde, blieb ihm der Sieg. Indess war hiermit, als er am 1. Ramadhân nach Câhira zurückkam, nichts Wesentliches erreicht, el-Mu'izz musste sich hinter die Mauern zurückziehen und sich vertheidigen, und wagte sich nicht mehr ins offene Feld.

---

1) Das Nähere kann ich hier um so eher übergehen, als die Beschreibung solcher Festzüge bei *Calcaschandi*, die Geogr. und Verwaltung von Ägypten, S. 202, im Wesentlichen sich auf die Zeit der Fatimiden bezieht; S. 209 Z. 7 ist Salbung zu lesen.

In dieser verzweifelten Lage erklärten seine Rathgeber, es gäbe kein anderes Mittel, als so schnell als möglich den Versuch zu machen, eine Trennung unter den Feinden herbeizuführen. Zu den Arabern, welche sich mit el-A'çam verbündet hatten, gehörte ein zahlreiches Corps des Stammes Ṭeij, seine besten Truppen, unter ihrem Anführer Ḥassân ben el-Ġarrâḥ. Zu diesem schickte el-Mu'izz um ihn für sich zu gewinnen und liess ihm 100000 Dinare anbieten, wenn er die Sache der Carmaṭen aufgeben wolle; er ging darauf ein und versprach, sobald er das bedungene Geld erhalte, wolle er mit seinen Leuten die Flucht ergreifen. In Câhira fand man hinterher die Summe sehr hoch und es wurden Münzen aus Messing geschlagen und übergoldet, diese unten in die Geldsäcke gethan und ächte oben darauf und ihm zugesandt. Er verabredete nun, dass el-Mu'izz an einem bestimmten Tage einen Ausfall machen solle nach einer bestimmten Seite, wo Ibn el-Ġarrâḥ stände, welcher dann die Flucht nehmen wolle. So geschah es, sämmtliche Araber folgten ihm, und als el-A'çam dies sah, stutzte er, hielt aber noch stand im Kampfe, bis el-Mu'izz Truppen sich gegen ihn wandten, ihn von der Seite angriffen und auch im Rücken bedrohten; da wandte er sich zur Flucht, die Magribiner verfolgten ihn, eroberten das Lager, machten hier gegen 1500 zu Gefangenen, die sie über die Klinge springen liessen, und plünderten, was sie darin fanden. Dies geschah im Anfange des Ramadhân. el-Mu'izz sandte ihm 10000 Mann unter Abu Maḥmûd Ibrâhîm ben Ġa'far ben Fallâḥ nach, welcher indess aus Furcht, dass die Carmaṭen umkehrten, die Verfolgung so langsam betrieb, dass sie Zeit hatten über Tiberias hinaus nach Adsri'ât an der Syrischen Gränze disseit Damascus zu entkommen, von wo sie sich nach ihrer Hauptstadt el-Aḥsâ begaben, indem nur Abul-Munaǵǵâ mit 2000 Mann nach Damascus geschickt wurde, um sich hier zu behaupten.

Einer der Corpsführer unter el-A'çam war Abdallah ben Obeidallah ben Ṭâhir aus der Familie 'Alî's, welcher schon von Kâfûr zum Statthalter von ganz Syrien ernannt war und nach dessen Tode versucht hatte sich unabhängig zu machen, unter dem Titel el-Mahdi sich an die Spitze der 'Aliden zu stellen und sich zum Oberhaupte ausrufen zu lassen.

Da dies nicht gelingen wollte, hatte er sich den Carmaṭen angeschlossen und war mit ihnen nach Ägypten marschirt. el-A'çam hatte ihn nach Oberägypten detachirt, wo er in der Umgegend von Osjûṭ und Ichmîm gegen die Ägyptischen Truppen mehrere Gefechte bestand und brandschatzte. Bei der Nachricht von der Niederlage el-A'çams zog er sich zurück und schiffte sich nach Medina ein, und da er sich hier nicht für sicher genug hielt, begab er sich nach el-Aḥsâ und suchte die Carmaṭen zu einem neuen Feldzuge gegen el-Mu'izz zu überreden, und als sie sich dazu nicht entschliessen konnten, verliess er sie und schlug den Weg nach 'Irâk ein; man sandte ihm Ibn Sanbar nach, welcher ihn bei el-Ga'faria zwei Meilen von Baçra traf und mit Milch vergiftete. Dies geschah vor Ablauf des J. 363.

Inzwischen hatten sich die Magribiner auf ihrem Marsche nach Syrien mit Dhâlim in Verbindung gesetzt und ihn wegen seiner Feindschaft gegen Abul-Munaggâ leicht dahin gebracht auf ihre Seite zu treten. Er sammelte ein kleines Corps und kam damit nach Ba'labakk (Balbek), wo er über die Niederlage der Carmaṭen nähere Nachricht erhielt und dass Abul-Munaggâ in Damascus sei. Abu Maḥmûd war unterdess bis Adsri'ât gekommen und verabredete mit Dhâlim, dass sie Damascus von zwei Seiten angreifen wollten. Abul-Munaggâ erfuhr nun auch, dass Dhâlim im Anzuge sei und am anderen Morgen schon ganz nah bei Damascus hinter Gûṭa in 'Acaba Dummar eintreffen würde, aber nur wenig Soldaten bei sich habe. Er beschloss also ihm entgegen zu gehen, indess seine Truppen weigerten sich, weil ihr Sold seit langer Zeit rückständig war, und erst als er jedem Mann abschlägig zwei Goldstücke gegeben hatte, waren sie zum Ausmarsch zu bewegen und sie zogen nach der Rennbahn, um von hier aus den Angriff zu machen. Dhâlim schickte noch einen Abgeordneten zu Abul-Munaggâ um ihm zu sagen, dass er nur gekommen sei, um sich mit ihm auszusöhnen; die Truppen erfuhren erst jetzt, dass sie gegen Dhâlim kämpfen sollten und eine Abtheilung, welche mit der Abschlagszahlung nicht zufrieden war, ging zu ihm über, bald folgten noch andere diesem Beispiele, und da hierdurch Dhâlim die Überzahl auf seine Seite bekam, ging er zum

Angriff über, Abul-Munaggâ wurde umzingelt und schwer verwundet mit seinem Sohne gefangen genommen. Alle seine Truppen erklärten sich nun für Dhâlim, welcher am 10. Ramadhân als Sieger in Damascus einzog, eine grosse Anzahl von Parteigängern seines Gegners gefangen nahm und ihr Vermögen confiscirte.

Am 23. Ramadhân traf auch Abu Maḥmûd ein und bezog ein Lager hinter Damascus; Dhâlim ging ihm entgegen und war sehr erfreut über seine Ankunft, weil er befürchtete, die Carmaṭen könnten zurückkommen. Er lieferte ihm Abul-Munaggâ und seinen Sohn aus, sowie einen gewissen Nâbulusí, welcher aus Ramla geflohen, zu den Carmaṭen übergegangen und ebenfalls in Damascus gefangen genommen war. Sie wurden nach Câhira gebracht und die beiden ersteren ins Gefängniss gesteckt; el-Nâbulusí wurde verhört und gefragt, ob er derjenige sei, welcher geäussert habe, wenn er zehn Pfeile hätte, würde er neun gegen die Magribiner und einen gegen die Griechen abschiessen. Da er dies bekannte, wurde ihm die Haut abgezogen, mit Stroh ausgestopft und ans Kreuz geheftet.

Die Soldaten des Abu Maḥmûd liessen sich allerlei Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen und machten die Wege unsicher, so dass die Leute unruhig wurden und sich fürchteten; hierzu kam, dass der Commandant der Leibwache einen Mann aus der Stadt aufgreifen und umbringen liess, das Volk und die jungen Leute rächten dies sofort und tödteten die Wache, Dhâlim trat dazwischen um sie zu besänftigen, die Bauern verliessen die Dörfer und flüchteten in die Stadt, weil die Magribiner plünderten, und am 15. Schawwâl entstand ein grosser Kampf zwischen den Truppen und dem Volke, in welchem auf beiden Seiten viel Blut floss; Dhâlim war auf der Seite des Volkes und gab sich den Anschein, als suche er den Frieden herzustellen, um seine Feindschaft gegen Abu Maḥmûd nicht merken zu lassen, dessen Soldaten nun auch mehrere Leute von Gûṭa, die aus Ḥaurân zurückkamen, aufgegriffen und drei derselben getödtet hatten, welche man in die Moschee brachte und wodurch die Erbitterung aufs höchste stieg; die Buden wurden geschlossen und die Besonnenen hatten Mühe die Gemüther zu

beruhigen. Als aber die Magribiner anfingen auch die Vorstädte Keinia und Lulua zu plündern, riefen die Einwohner am 17. Dsul-Ca'da zu den Waffen, sie stürzten hinaus und griffen die Magribiner an. Abu Maḥmûd erschien selbst zu Pferde, seine Leute hatten anfangs die Übermacht, das Volk zog sich bis an die Stadtmauer zurück, hielt hier aber stand, und bekam Hülfe aus der Stadt, so dass nun die Magribiner mit Pfeilen überschüttet und verwundet sich zurückzogen. Dann drangen diese wieder vor, während Dhâlim die Emiratswohnung verliess, sie steckten die Stadt am Paradies-Thore an, ein Quartier brannte hier nieder, dann breitete sich das Feuer nach Süden aus, ein grosser Theil der Stadt wurde in Asche gelegt, viele kamen in den Flammen um und viel Haus- und Reisegeräth und alle Vorräthe gingen zu Grunde, die Leute verbrachten die Nächte in der jämmerlichsten Lage. Die Versuche, die Ruhe herzustellen, gelangen immer nur für kurze Zeit, und dieser Zustand dauerte bis zum Rabî' II. 364. Endlich wurde zwischen Abu Maḥmûd und den Einwohnern der Friede geschlossen mit der Bedingung, dass Dhâlim die Stadt verlassen und Geisch ben el-Çamçâma, ein Schwestersohn des Abu Maḥmûd, an seine Stelle kommen solle. Doch auch so dauerte die Ruhe nicht lange, schon nach wenigen Tagen fingen die Magribiner die Feindseligkeiten wieder an und demolirten das Paradies-Thor, das Volk setzte sich zur Wehr und drängte sie nach dem Schlosse, wo Geisch wohnte, welcher mit seiner Umgebung hinaus ins Lager flüchten musste. Am anderen Morgen d. 1. Gumâdá I. kam er mit seinen Truppen zurück und unterdrückte den Widerstand mit Gewalt, viele Einwohner wurden getödtet und ein anderer Theil der Stadt niedergebrannt, die Lebensmittel abgeschnitten, die Strassen gesperrt, der Marktverkehr aufgehoben, der Zufluss des Wassers für die Canäle und Bäder abgeleitet, viele Arme starben auf den Strassen vor Hunger und Kälte. Da kam die Freudenbotschaft, dass Abu Maḥmûd abgesetzt sei. Sei es, dass er die Excesse seiner Soldaten begünstigte oder der Unterdrückung derselben nicht gewachsen war, kurz, el-Mu'izz war über diese Vorgänge in Damascus sehr aufgebracht. Er hatte den Eunuchen Reijân mit einer Armee gegen die Griechen geschickt und

dieser war an der Syrischen Küste bis Tripolis vorgedrungen und hatte die Stadt eingenommen; hier erhielt er von el-Mu'izz den Befehl nach Damascus zu marschiren, Abu Maḥmûd seine Entlassung zu überbringen, dort das Commando zu übernehmen und einen wahrheitsgemässen Bericht über die dortigen Zustände einzusenden. Abu Maḥmûd ging mit einer kleinen Anzahl seiner Truppen nach Ramla zurück, die übrigen blieben bei Reijân, welcher die Ruhe einigermassen herstellte.

Nicht lange vorher hatten sich die Türkischen Söldner in Wâsiṭ gegen Bachtiâr empört und ihn belagert, da sie aber weichen mussten, als Bachtiâr von seinem Oheim 'Adhud ed-Daula Hülfe erhielt, waren sie unter ihrem Anführer Aftakîn[1]) hinauf nach Ḥimç (Emessa) marschirt und hatten in der Nähe der Stadt ein Lager bezogen. Hier hatte sie noch Dhâlim ben Mauhûb mit einem Corps aus Damascus aufgesucht in der Hoffnung, sie unterwerfen zu können, da dies aber nicht gelingen wollte, war er zurückgekehrt. Aftakîn folgte ihm bald nach und traf bei Damascus ein, als Reijân eben sein Amt dort angetreten hatte. In der Stadt dominirten die jungen Leute, sie versagten der Regierung den Gehorsam und wollten sich der Autorität der Älteren und Angesehenen nicht unterwerfen. Diesen letzteren erschien nun Aftakîn als ein Erretter, sie gingen zu ihm hinaus, baten ihn bei ihnen zu bleiben, sie wollten ihm die Stadt übergeben und er solle sie von dem Joch der Ägyptier befreien, die ihnen wegen ihres verschiedenen Glaubens und wegen der Steuerbedrückung verhasst waren, und solle sie von der Zuchtlosigkeit der jungen Leute erlösen. Er sagte ihnen dies zu, zog in die Stadt ein, vertrieb Reijân daraus, und im Scha'bân 364 wurde das Kanzelgebet nicht mehr für el-Mu'izz gehalten, sondern das für den 'Abbasiden Chalifen el-Ṭâï' wieder eingeführt, die Ausschreitungen des Volkes unterdrückt und die Geschäftsführung verbessert. Die Beduinen-Araber, welche von den umliegenden Ländereien Besitz genommen hatten, wurden

---

1) *'Gamâl ed-dîn* und *Macrîzî* schreiben den Namen immer mit H هفتكين Haftakîn; *Thornberg* hat bei *Ibn el-Athîr* überall die Lesart الفتكين in den Text gesetzt, womit eine ganz verschiedene Person benannt wird.

davon vertrieben, eine neue Vertheilung eingeführt und die Ordnung hergestellt, und Aftakîn zeigte dabei Umsicht, Thätigkeit und Willenskraft, so dass alle ihm willig folgten. Er schrieb an el-Mu'izz um ihm zu schmeicheln und anscheinend sich ihm zu unterwerfen; dieser dankte ihm, verlangte aber, dass er persönlich bei ihm sich vorstellen solle, um von ihm die Investitur zu erhalten. Dem traute Aftakîn indess nicht und weigerte sich, und suchte vielmehr von einer anderen Seite eine Stütze zu bekommen.

el-Mu'izz hatte nämlich im Gumâdá I. 364 auch gegen die Griechen eine Armee ausgesandt unter dem Eunuchen Naçir, er war bis Beirût gekommen, traf die Griechen in der Nähe von Tripolis und schlug sie im Scha'bân in die Flucht. Indess bald nachher rückten die Griechen unter el-Simiski (Tzimiskes) wieder gegen Beirût vor und hier wurde Naçir geschlagen und gefangen genommen und auch Çeidâ (Sidon) von den Griechen besetzt. Da Aftakîn von ihnen einen Angriff auf Damascus befürchtete, hatte er schriftlich mit Tzimiskes unterhandelt und kam jetzt selbst zu ihm und schloss mit ihm ein Bündniss, wodurch er sich den Besitz von Damascus sicherte. Unterdess war Reijân mit seinem Corps zu der geschlagenen Armee gestossen, er übernahm den Oberbefehl, setzte den Griechen nach, die sich wieder auf Tripolis zurückzogen, und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Die Nachricht hiervon erfüllte el-Mu'izz mit grosser Freude und er beschloss nun den Krieg gegen Aftakîn mit aller Kraft aufzunehmen, indess während der Zurüstungen dazu ereilte ihn der Tod.

Wir haben nun noch nachzuholen, was sich unterdess in Africa und Ägypten ereignet hatte.

Jûsuf Bulukkîn, welcher den Chalifen auf seiner Reise nach Ägypten bis Safâkis oder bis Câbis begleitet hatte, kam am 11. Rabî' I. 362 wieder in Keirawûn an, bezog das fürstliche Schloss zu Çabra (Mançûria) und richtete seine Regierung ein, jedoch schon bald nachher lehnten sich einige Städte und Häuptlinge im Westen wieder gegen ihn auf; er

sammelte eine Armee aus den Stämmen Çanhâga und Kitâma, zog im Monat Scha'bân in das Gebirge von Tîtiri und zerstörte die Hauptstadt Tâhart, deren Einwohner ihren Präfecten vertrieben hatten, und nahm ihre Kinder als Geisseln mit sich; dann wandte er sich nach Tilimsân, dessen Statthalter Ibn Chazar sich indess nach Sigilmasa geflüchtet hatte, wohin ihm Bulukkîn nicht folgen konnte, weil er von el-Mu'izz den Befehl erhielt, sich nicht weiter nach Westen zu entfernen, und er kehrte nach Keirawân zurück.

Unter dem Schutze der neuen Regierung und der angeblichen Nachkommen 'Alî's glaubten die wirklichen Schîiten in Ägypten sich grössere Freiheiten herausnehmen zu dürfen und sie trugen ihr Bekenntniss öffentlich zur Schau. Am 10. Muharram 363, dem Todestage ihres grossen Heiligen und Märtyrers Husein ben 'Alí hatten sie in bedeutender Anzahl das Grab der heil. Nafîsa bint el-Hasan, Urenkelin des Hasan ben 'Alí, in ihrer Capelle in der Löwengasse zu Fustât und das Grab der Kulthûm, Tochter des Câsim ben Muhammed ben Ga'far el-Çâdik, besucht; auf dem Rückwege insultirten sie die ihnen begegnenden Sunniten, zerbrachen ihre Wasserkrüge und Schläuche und misshandelten sie bei ihren Einkäufen. Als sie an die Moschee el-Rîh kamen, trat ihnen ein grosser Haufen aus der unteren Stadt entgegen, die Kaufläden und Hausthüren wurden geschlossen, die Marktbuden verbarrikadirt und es wäre zum offenen Kampfe gekommen, wenn nicht Husein ben 'Ammâr, welcher hier in dem Hause des Muhammed ben Abu Bekr wohnte, rasch die Strassenthore hätte schliessen lassen, wodurch die beiden Parteien von einander getrennt wurden. Husein bekam dafür von el-Mu'izz eine Belobung.

Nachdem el-Mu'izz den Bau der neuen Stadt Câhira vollendet und die aus Africa gekommenen Truppen mit ihrem ganzen Anhange in verschiedenen Quartieren nach ihren Stämmen und Familien untergebracht hatte, liess er sich die Ordnung in der Verwaltung des Landes und den Rechtszuständen der Einwohner angelegen sein. Gauhar hatte die

Geschäftsführung bei den Staatseinnahmen fünf Secretären übertragen: 'Alí ben 'Aramram, Abu Muḥammed el-Rudsbârí, Ra'gâ ben Çaulât, Abdallah ben 'Aṭaallah und Abul-Ḥasan el-Karchí, welche der Oberaufsicht des Bureauchefs el-Fadhl ben 'Ga'far ben el-Fadhl unterstellt waren; el-Mu'izz bestimmte jetzt das von Aḥmed ben Ṭûlûn neben seiner Moschee in Fusṭâṭ errichtete Emirats-Gebäude zu einem allgemeinen Landes-Magazin zur Aufnahme aller Arten von Abgaben und Steuern wie Kopf-, Grund- und Erbschafts-Steuern, Markt-, Deich- und Hafen-Abgaben, Legate und andere zufällige Einnahmen, und am 20. Muḥarram 363 ernannte er den oben erwähnten Ja'cûb ben Jûsuf Ibn Killis und 'Aslûg ben el-Ḥasan zu Verwaltungsräthen dieses Instituts, worüber er ihnen eine schriftliche Urkunde ausstellen liess, welche am nächsten Freitag von der Kanzel in der Ṭûlûnischen Moschee verlesen wurde, und am anderen Morgen nahmen sie ihren Sitz in dem Emirats-Gebäude, um die Bekanntmachungen nach allen Provinzen und Ortschaften gelangen zu lassen. Bei der Abschätzung und Verpachtung der Ländereien wurde mit der grössten Sorgfalt und Unpartheilichkeit verfahren und dadurch dem Staatsschatze bedeutende Einnahmen zugeführt. Es scheint, dass hierdurch 'Gauhar in den Hintergrund zu stehen kam und daraus ein Zerwürfniss zwischen ihm und el-Mu'izz entstand, da 'Gauhar in den letzten Jahren des Mu'izz nicht weiter erwähnt wird und *Ibn Challikân* ausdrücklich bemerkt, dass er am 17. Muḥarram 364 aller seiner hohen Ämter entsetzt sei.

Nur eine Massregel fand nicht die allgemeine Billigung und schädigte viele an ihrem Vermögen, dass nämlich bei Zahlungen in die Staatscasse nur die unter el-Mu'izz geprägten Dinare angenommen wurden, wodurch die bis dahin im Verkehr gebräuchlichen Râdhi-Dinare auf $^2/_3$ ihres bisherigen Werthes sanken; ein Mu'izz-Dinar wurde zu $15\,^1/_2$ Dirhem gerechnet. Dass die Abgaben mit einiger Strenge eingetrieben wurden, hatte seinen Grund darin, dass el-Mu'izz bei seiner Ankunft in Ägypten die Cassen leer fand, die grossen Summen, welche er 'Gauhar mitgegeben hatte, waren für die allgemeinen Bedürfnisse und für den Sold der Truppen ausgegeben, el-Mu'izz selbst hatte auf seiner Reise

unglaublich viel als Geschenke vertheilt; ein bei der Staatscasse angestellter Beamter hatte erzählt, dass bei dem Einzuge in Fusṭâṭ zwei Camele mit je zwei Kisten beladen gewesen seien, welche nur leere Geldsäcke enthielten. — Die Höhe der Erträge kann man daran ermessen, dass man in Fusṭâṭ täglich etwa 50000 Mu'izzi-Dinare einnahm, da Quittungen und Bescheinigungen nicht ausgestellt wurden, zuweilen belief sich die Summe an einem Tage auf 120000 Dinare und einmal wurden aus Tinnîs, Damiette und Uschmunein an einem Tage 200000 Dinare abgeliefert.

Im Rabî' II. 363 verfiel el-Mu'izz in eine Krankheit, an welcher er mehrere Wochen litt; ein Rückfall, der drei Monate später erfolgte, ging so schnell vorüber, dass er nach einigen Tagen die gewöhnlichen öffentlichen Sitzungen wieder halten konnte. Dagegen starb sein ältester Sohn Abdallah, welchen er schon zu seinem Nachfolger erklärt und mit allen Ehren bekleidet hatte, am 9. Ǵumâdá I. 364, und wurde in dem auf dem Schlosse errichteten Erbbegräbnisse beigesetzt, wo schon die aus Africa mitgebrachten Särge seiner Vorfahren eingestellt waren.

el-Mu'izz überlebte ihn kein volles Jahr und es wird eine bestimmte Veranlassung erzählt, welche seinen Tod beschleunigt haben soll. Der Griechische Kaiser hatte zu ihm einen Gesandten geschickt, welcher schon einmal in Africa bei ihm gewesen war. Als sie eines Tages allein waren, fragte ihn el-Mu'izz: Erinnerst du dich noch, dass du zu mir kamst, als ich noch in el-Mahdia war und ich zu dir sagte, du würdest wieder zu mir kommen, wenn ich Beherrscher von Ägypten sei? Als der Gesandte dies bejahte, fuhr el-Mu'izz fort: Jetzt sage ich dir, du wirst noch zu mir nach Bagdad kommen, wenn ich dort Chalif bin. Der Gesandte entgegnete, ob er seine Meinung frei äussern dürfe, ohne den Zorn des Chalifen zu erregen, und als ihm völlige Sicherheit zugesagt war, sprach er: Damals, als mich der Kaiser zu dir schickte, war ich von deiner Grösse und deiner zahlreichen Umgebung so betroffen, dass ich fast gestorben wäre, ich kam in dein Schloss und sah ein grosses Licht, das meine Augen blendete, dann trat ich bei dir ein, erblickte dich auf deinem Thron und hielt dich für Gott den Schöpfer; und wenn

du mir gesagt hättest, du wollest zum Himmel aufsteigen, so würde ich es geglaubt haben. Jetzt bin ich zu dir gekommen und habe nichts von dem allen gesehen; ich bin durch deine Stadt heraufgekommen, sie ist mir schwarz und düster erschienen, ich bin bei dir eingetreten und habe nichts Erstaunliches gefunden wie damals, da dachte ich, die Herrlichkeit ist vorüber und jetzt das Gegentheil von früher. el-Mu'izz schwieg und nachdem ihn der Gesandte verlassen hatte, befiel ihn ein Fieber wegen der gehabten Aufregung, und die Krankheit nahm zu, bis er starb. Sein Tod erfolgte am 3. oder 7. oder 11. oder einem der Tage vom 13. bis 18. Rabî' II. 365, da einige hinzusetzen an einem Freitage, so könnte nur der 3. oder 17. richtig sein. Dass el-Mu'izz auf Anrathen eines seiner Astrologen sein letztes Lebensjahr in einem unterirdischen Gewölbe zugebracht habe, um einem drohenden Unglücke zu entgehen, und bald nachher, nachdem er daraus wieder zum Vorschein kam, gestorben sei, ist ebenso unglaublich und anderen Angaben widersprechend, als dass sein Sohn el-'Azîz sein Ableben acht Monate bis zum Opferfest am 10. Dsul-Ḥigga verheimlicht habe. — Das Jahr zuvor im Dsul-Ḥigga 364 war er noch bei den Festen in Mekka und Medina durch Nennung seines Namens in dem öffentlichen Gebete dort als Oberhaupt der Muslimen anerkannt; die Nachricht hierüber, welche die im Muḥarram 365 zu Lande zurückkehrenden Pilger mitbrachten, war für ihn die letzte erfreuliche.

el-Mu'izz war ein kluger und gebildeter Fürst, der sich sogar selbst in einigen Gedichten versuchte, freigebig bis zur Verschwendung, tapfer, billig und gerecht gegen seine Unterthanen, und wenn er auch an den Grundsätzen seiner Vorfahren festhielt, so war er doch nicht streng gegen andersgläubige. Selbst gegen die Christen bewies er sich gnädig, er gestattete sogar, dass Severus, Bischof von Uschmunein, mit den Cadhis und anderen hohen Personen über religiöse Fragen Disputationen halten durfte. Dem Patriarchen Ephraim erlaubte er auf seine Bitte, die verfallene Kirche des heil. Mercurius und die Mu'allaca in Fusṭâṭ wieder aufzubauen, und da bei der letzteren einige fanatische Muḥammedaner sich dem widersetzen wollten, erschien el-Mu'izz persönlich auf

dem Bauplatze und liess in seiner Gegenwart die Grundmauern legen, worauf der Bau ohne weitere Störung fortgesetzt wurde.

Er hinterliess drei Söhne: Abul-Mançûr Nizâr, Abu Jaḥjá oder Abu 'Alí Tamîm, welcher gute Gedichte gemacht hat, geb. im J. 337, gest. im J. 368 oder am 13. Dsul-Ca'da 374, und den Emir 'Okeil, gest. im Scha'bân 374. Von seinen sieben Töchtern soll die Prinzessin Raschîda erst im J. 441 und die Prinzessin 'Abda im J. 442 gestorben sein mit Hinterlassung unermesslicher Schätze und Kostbarkeiten.

el-Mu'izz brachte zwei Cadhis mit aus Keirawân, Abu Ḥanîfa el-Nu'mân ben Muḥammed und Abu Ṭâlib Aḥmed ben el-Câsim Ibn el-Minhâl; indess hatte Gauhar schon den alten Malikiten Cadhi Abu Ṭâhir Muḥammed el-Dsuhlí aus Bagdad in Fusṭâṭ vorgefunden, welcher bereits 16 bis 18 Jahre unter den Ichschiden gedient hatte; er liess ihn in seinem Amte und auch el-Mu'izz, dem er bei seiner Vorstellung sehr wohl gefiel, bestätigte ihn, so dass die beiden erstgenannten ohne Amt blieben; el-Nu'mân starb am Ende des Gumâdá II. 365. Zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Magribinischen Soldaten und den Kaufleuten war Abu Sa'îd Abdallah ben Muḥammed ben Abu Thaubân angestellt; er hatte schon vorher eine Richterstelle bekleidet, führte aber nun ein mehr geordnetes Gerichtsverfahren ein mit Zeugenverhör und Beweis, und fällte seine Urtheile mit einer Unparteilichkeit, wie man es bisher in Ägypten nicht gewohnt gewesen war. Als er im Rabí' I. 365 starb, erhielt er den Abul-Ḥasan 'Alí ben el-Nu'mân zum Nachfolger, und da Abu Ṭâhir wegen Altersschwäche um seine Entlassung bat (er starb im J. 367 nahe an 90 Jahre alt), wurde dem Abul-Ḥasan die ganze oberste Gerichtsbarkeit übertragen und er war der erste, welcher den bis dahin nur in Bagdad üblichen Titel eines Ober-Cadhi erhielt.

Ga'far ben 'Alí, welcher schon bei el-Mançûr die Stelle eines Oberst-Kammerherrn bekleidet hatte, war mit el-Mu'izz nach Ägypten gekommen und blieb auf diesem Posten bis zu seinem Tode.

el-Mu'izz Siegelring hatte die Inschrift mit einem Reime:
لتوحيد الاله الصمد دعا الامام معد Zu dem einigen ewigen Gott betet der

Imam Ma'add; oder لتوحيد الاله العظيم دعا الامام ابو تميم Zu dem einigen grossen Gott betet der Imam Abu-Tamîm.

V. Abul-Mançûr Nizâr el-'Azîz.

Abul-Mançûr Nizâr war am 14. Muharram 344 in el-Mahdia geboren, seine Mutter hiess Darzâda oder Darzân[1]); nach dem Tode seines älteren Bruders Abdallah wurde er von seinem Vater zum Nachfolger bestimmt, während dessen Krankheit am 14. Rabî' II. dazu ernannt und an dessen Todestage als solcher anerkannt, die allgemeine Huldigung des Volkes fand aber erst am Opferfeste den 10. Dsul-Higga 365 statt, wobei er den Titel el-'Azîz billahi »der für Allah Streitende« annahm. Da die Verhältnisse Ägyptens gut geordnet waren und das Land zum Wohlstande kam, so fanden dort während seiner Regierung keine weiteren Unruhen statt, zumal da er auch die von seinem Vater geübte Toleranz in Religionsangelegenheiten fortbestehen liess, nur über seine Abstammung musste er noch zuweilen höhnende und spottende Äusserungen erfahren. So fand er gleich im Anfange seines Regierungsantrittes eines Tages beim Besteigen der Kanzel ein Blatt oben darauf liegen mit diesen Versen:

Wir haben eine unbekannte Genealogie gehört,
die von der Kanzel in der Moschee verlesen wurde.
Wenn du in dem, was du behauptest, die Wahrheit sagst,
so nenne einen nach dem vierten Ahnen.
Und wenn du die Richtigkeit deiner Aussagen beweisen willst,
so gieb uns deinen Stammbaum an wie el-Tâï'[2]).

---

1) Beide Namen kommen bei *Macrizi* an verschiedenen Stellen vor, T. I. pag. 285 Z. 4 und pag. 318 Z. 10, daneben noch hier und pag. 485, 1, 486, 20 Tagrîd und pag. 453 Z. 7 v. u. Tafrîd; von ihr sind mehrere Bauwerke und Anlagen in Câhira hergestellt.

2) Der 'Abbasiden Chalif, welcher im J. 363 zur Regierung kam.

Wenn nicht, so lass die Abstammungen im Verborgenen
und tritt mit uns in die allgemeine Verwandtschaft.
Denn dem Geschlechte der Hâschimiden anzugehören
kann bei dem dringendsten Wunsche nicht erreicht werden[1]).

Jûsuf Bulukkîn hatte eine Gesandtschaft abgeschickt um an el-Mu'izz Geschenke zu überbringen, als er die Nachricht von dessen Tode erhielt, und er konnte sie noch zurückrufen, um für el-'Azîz passendere Gegenstände zu wählen. Dieser bestätigte ihn nicht nur als Statthalter von Magrib, sondern unterstellte ihm auch noch Tripolis, Surt und Agdâbia, und nachdem der bisherige Präfect Abdallah ben Jachluf von Tripolis abgezogen war, kam dahin Tamaççûlt ben Bakkâr, welcher bis dahin in Bona gestanden hatte. el-'Azîz schickte neugeprägte Goldmünzen mit seinem Namen, welche in Magrib vertheilt wurden und Bulukkîn bewahrte ihm eine aufrichtige Ergebenheit ohne Hintergedanken.

Der Stamm der Zanâta war von jeher einer der unzuverlässigsten gewesen, ein Zweig derselben, die Magrâwa, lag mit den Çanhâga beständig im Kampfe und ihre Oberhäupter aus der Familie Ibn Chazar hatten es immer lieber mit den Spanischen Chalifen als mit den Fatimiden gehalten. In Sigilmâsa war, nachdem Gauhar im J. 347 el-Schâkir gefangen weggeführt hatte, dessen Sohn el-Muntaçir zur Regierung gekommen, er wurde aber im J. 352 von seinem Bruder el-Mu'tizz billahi ermordet, welcher sich unter den Schutz des Omeijaden Hischâm II. stellte und von ihm als Herrscher anerkannt wurde. Gegen diesen zog im J. 366 Chazarûn ben Fulful ben Chazar mit einem Corps der Magrâwa zu Felde, tödtete ihn in der Schlacht im Ramadhân, bemächtigte sich der Regierung von Sigilmâsa, erkannte aber gleichfalls die Oberhoheit des Spanischen Chalifen an, indem er ihn in dem Kanzelgebet nennen liess. Um nun dem Überhand nehmenden Einflusse der Omeijaden entgegen zu treten, welche freilich nur in Sabta eine eigene Garnison unterhielten und den kleinen Magribinischen Fürsten keinerlei

1) *'Gamâl ed-dîn* erwähnt den 2. und 3. Vers schon bei el-Mu'izz, auf welchen die Worte »nach dem vierten Ahnen« nicht passen, da er erst drei vor sich hatte.

Unterstützung an Mannschaft oder Geld gewährten, unternahm Bulukkîn im J. 369 eine grosse Expedition nach dem Westen. Er kam ohne Schwierigkeiten bis Fâs, wo Zîrî ben 'Atîja el-Zanâtí zum Gehorsam gebracht wurde, und wandte sich von hier, die Zanâta vor sich her treibend, nach Sigilmâsa, wo Chazarûn unterdess gestorben und sein Sohn Wanudîn zur Regierung gekommen war. Dieser wurde vertrieben und einer der Officiere als Präfect eingesetzt, und da die Zanâta sich wieder nördlich nach Sabta flüchteten, folgte ihnen Bulukkîn dahin durch unwegsame Gegenden, wo durch die Urwälder die in einander verschlungenen Bäume erst gefällt oder verbrannt werden mussten, um für die Armee eine gangbare Strasse herzustellen. Vor Sabta angekommen erstieg er den über die Stadt emporragenden Berg, um zu erspähen, von welcher Seite sie angegriffen oder wie sie belagert werden könnte; er verwandte dazu einen halben Tag, sah aber ein, dass ihr ohne eine Flotte nicht beizukommen sei, und zog desshalb wieder ab nach el-Baçra, während die Zanâta in die Sandwüste flüchteten. Diese Stadt war von einem der Spanischen Chalifen in grossartiger Weise erbaut, Bulukkîn liess sie ausplündern und zerstören, und marschirte dann weiter in das Gebiet der Baragwâta an der Westküste. Die Oberhäupter dieses Stammes hatten seit der Zeit, dass der Islâm hier Eingang fand, in dem Geruch besonderer Heiligkeit gestanden, hatten sich für Propheten und Wahrsager ausgegeben, besondere Satzungen eingeführt, und ihren Befehlen wurde unbedingter Gehorsam geleistet. Sie wurden desshalb als Ketzer betrachtet, gegen welche der heilige Krieg geführt werden müsse, Bulukkîn griff sie an, es wurden unbeschreiblich blutige Schlachten geschlagen, bis er den Sieg über sie errang, nachdem ihr Oberhaupt Abu Mançûr 'Îsá ben Abul-Ançâr gefallen war. Auf der Flucht wurde noch eine grosse Anzahl getödtet und unzählige Frauen und Kinder zu Gefangenen gemacht und nach Keirawân geschickt. Es fanden noch mehrere Treffen mit den Baragwâta statt, aber auf die Nachricht, dass Wanudîn wieder in Sigilmâsa erschienen sei und die Umgegend verwüstet, die Stadt überrumpelt, den Präfecten gefangen genommen und sich aller dorthin gebrachten Gelder und Vorräthe be-

mächtigt habe, kehrte Bulukkîn dahin zurück; auf dem weiteren Rückmarsche erkrankte er an der Kolik und starb am 22. Dsul-Ḥiǵǵa 373 in dem Orte Wârcalân, worauf Wanudîn wieder in Siǵilmâsa einzog.

Ungleich bedenklicher standen die Verhältnisse in Syrien. Durch el-Mu'izz Tod ermuthigt drang Aftakîn an der Küste weiter vor und belagerte Sidon, wo Ibn el-Scheich mit den Magribinern sich eingeschlossen hatte, zu denen auch Dhâlim ben Mauhûb gekommen war; er griff sie an und da sie in der Überzahl waren, machten sie einen Ausfall, welchem er widerstand, bis sie sich zurückzogen, dann ging er gegen sie vor und tödtete von ihnen gegen 4000 Mann. Er wollte auch 'Akkâ nehmen und war schon bis Tiberias gekommen, wo er durch Morden und Plündern ebenso hauste wie in Sidon, kehrte aber dann nach Damascus zurück.

In dieser Lage fragte el-'Azîz seinen Wezir Ja'cûb Ibn Killis um Rath, was er thun solle, und dieser rieth ihm, Ǵauhar mit einer Armee nach Syrien zu schicken; es wurden also Truppen ausgerüstet und sie marschirten ab. Sobald Aftakîn hiervon Nachricht erhielt, liess er die Einwohner von Damascus zusammenkommen und redete sie an: Ihr wisst, dass ich nur auf euren eigenen Wunsch an eure Spitze getreten bin und die Regierung übernommen habe, als ich an eurer Stadt vorüberzog; da ihr jetzt bedroht werdet, will ich euch verlassen, damit ihr nicht meinetwegen in Ungelegenheiten und Gefahr kommt. Sie entgegneten: wir werden dich nicht von uns lassen, wir wollen dir reichlich Mannschaft und Geld zur Verfügung stellen, dir helfen und beistehen. Er verlangte dann von ihnen eine eidliche Zusage, welche sie auch gaben, und blieb bei ihnen.

Ǵauhar erschien nun am 22. Dsul-Ca'da 365 vor der Stadt und fing an, sie zu belagern, der heftige Widerstand, welchen Aftakîn leistete, erregte seine Bewunderung und Besorgniss; nachdem aber der Kampf zwei Monate gedauert hatte und auf beiden Seiten viel Blut geflossen war, und die Damascener die lange Anwesenheit der Magri-

biner schwer empfanden, gaben sie Aftakîn den Rath, die Carmaten zu Hülfe zu rufen, und el-Hasan el-A'çam folgte der Aufforderung mit tausend Lanzenträgern. Bei seiner Annäherung zog Gauhar am 3. Gumâdá 366 von Damascus ab, um nicht zwischen zwei Feinde zu gerathen, Aftakîn und el-A'çam vereinigten sich, verfolgten ihn und erreichten ihn hinter Ramla, von wo er seine Bagage schon nach 'Ascalon weiter geschickt hatte. el-Hasan el-Carmatí war unterwegs gestorben und Ga'far el-Carmatí hatte die Führung übernommen (*Macrízí* I. 379). Die vereinigte Armee, welche noch durch den Zuzug von Syrern und Arabern vermehrt und mit ihren 50000 Reitern und Fussgängern den Ägyptern an Zahl weit überlegen war, lagerte drei Parasangen von Ramla bei den Mühlen-Bächen, welche auch die Stadt mit Wasser versehen; dies wurde abgeleitet, Gauhar konnte mit seiner Armee bei dem wenigen Regenwasser, welches sich in den Cisternen fand, nicht lange bestehen, und ging weiter nach 'Ascalon zurück. Die anderen folgten und belagerten ihn, die Noth in der Stadt stieg immer mehr, es war Winterszeit, wo auch zur See keine Zufuhren kommen konnten, je fünf Syrische Ratl Getreide wurden mit einem Dinar Ägyptisch bezahlt, man ass sogar gefallene Thiere. Gauhar schickte zu Aftakîn und bat ihn um eine Verständigung und ein friedliches Übereinkommen und bot ihm dafür ein bedeutendes Geschenk an, er war auch Willens darauf einzugehen, wurde aber von dem Carmaten, den er fürchtete, davon abgehalten. Als die Noth für Gauhar und die Seinigen noch grösser wurde und sie ihren Untergang vor Augen sahen, sandte er nochmals zu Aftakîn und liess ihn um eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung bitten; sie ritten einander entgegen und Gauhar redete ihn an: Du weist, dass die Vertheidigung des Islam und der Schutz der Religion unser gemeinschaftliches Ziel ist, schon zu lange währt dieser Streit, worin so viel Blut vergossen, so viel Gut geplündert ist, wir haben bei Gott unsere Schuldigkeit gethan und ich habe dich bitten lassen, dass wir Frieden schliessen und eine Übereinkunft treffen wollten, und habe dir grosse Geschenke geboten, du hast dies abgelehnt und dich von dem leiten lassen, der das Feuer des Aufruhrs schürt; jetzt folge der Stimme

Gottes, berathe dich mit dir selbst und lass deine eigene Einsicht über die Leidenschaft eines anderen den Sieg davon tragen. Aftakîn erwiederte: Ich würde gern meiner richtigen Erkenntniss und deinem guten Rathe folgen, bin aber nicht im Stande deinen Wünschen zu entsprechen wegen des Carmaṭen, dessen Güte und Beistand ich gerade deinetwegen habe in Anspruch nehmen müssen. Ǵauhar entgegnete: Wenn die Sache so steht, so will ich dir im Vertrauen auf deine Treue und auf den Edelmuth, den ich an dir wahrnehme, mich offen gegen dich aussprechen; wir befinden uns in einer sehr bedrängten Lage und ich wünsche, dass du gegen mich und gegen die Muslimen bei mir dich gnädig beweisen und uns unter deinen Schutz nehmen mögest, so dass ich meinem Gebieter mit dem Danke gegen dich die Nachricht bringen könnte, du wolltest nicht nur dem Blutvergiessen Einhalt thun, sondern auch uns noch Wohlthaten erweisen. Aftakîn willigte ein, gelobte sein Versprechen zu halten und kehrte ins Lager zurück. Der Carmaṭ war aber damit nicht einverstanden und wandte ein: Du irrst dich; dieser Ǵauhar ist ein eben so kluger, als hartnäckiger und verschlagener Mensch, er wird sich zu seinem Gebieter begeben und ihn dahin bringen, in einer Weise uns anzugreifen, wogegen wir nichts vermögen; das Richtige ist, dass du davon zurückkommst, damit sie vor Hunger umkommen oder unseren Schwerdtern unterliegen. Indess Aftakîn liess sich von seinem Vorsatze nicht abbringen und erklärte, er werde an ihm nicht treulos handeln, und erlaubte Ǵauhar mit seinen Truppen nach Ägypten abzuziehen[1]).

Als Ǵauhar nach einer Abwesenheit von 17 Monaten zu el-'Azîz kam, welcher im Begriff war nach Syrien aufzubrechen, machte er ihm eine genaue Beschreibung der dortigen Zustände und setzte hinzu: wenn du weiter etwas gegen sie unternehmen willst, so musst du selbst ihnen

1) *'Gamâl ed-dîn* und *el-Makîn* p. 237 setzen hinzu, dass in der Wölbung des Stadtthores von 'Ascalon das Schwerdt Haftakîns und die Lanze des Carmaṭen aufgehängt sei und die Besatzung ganz ohne Bekleidung darunterher gehen und so abziehen musste; Ǵauhar sei el-'Azîz schon auf dem Wege begegnet und mit ihm umgekehrt.

entgegen gehen, wo nicht, so werden sie mir auf dem Fusse folgen. el-'Azîz rüstete sich nun eiligst, er fragte den Bereiter Ḥusein, wie viel Pferde er stellen könne, und da er ihm die Zahl von 10000 nannte, drückte er seine Zufriedenheit und Beruhigung aus; er vertheilte Geld unter die Truppen und marschirte aus, indem Ǵauhar den Vortrab führte. Auf die Nachricht hiervon gingen Aftakîn und der Carmaṭ auf Ramla zurück, zogen die Araber und andere Mannschaften an sich und lagerten in der Nähe der Stadt, wo auch el-'Azîz alsbald eintraf. Im Muḥarram 367 stellten sie sich in Schlachtordnung und der Kampf begann, el-'Azîz sah mit Bewunderung, wie tapfer Aftakîn focht und schickte augenblicklich zu ihm und liess ihn auffordern sich ihm zu unterwerfen, er wolle ihn mit grossen Geschenken und der Verwaltung einer Provinz belohnen und ihn zum General seiner Armee ernennen, er möge zu einer Unterredung näher herankommen. Aftakîn stieg vom Pferde, küsste den Boden zwischen den beiden Schlachtreihen und sprach zu dem Abgesandten: Sage dem Fürsten der Gläubigen, wenn diese Aufforderung früher erfolgt wäre, würde ich mich beeilt haben ihr nachzukommen, jetzt bleibt nichts übrig, als was du nun vor sich gehen sehen wirst. Damit machte er einen Angriff auf den linken Flügel, trieb ihn in die Flucht und tödtete viele; el-'Azîz dagegen brach aus dem Centrum hervor, commandirte auch den rechten Flügel zum Angriff, der Carmaṭ, Aftakîn und ihre ganze Armee wandte sich zur Flucht, die Magribiner hauten tapfer drein und tödteten gegen 20000. el-'Azîz kehrte in sein Zelt zurück, man führte die Gefangenen vor und jeder derselben erhielt ein Geschenk, und demjenigen, welcher Aftakîn gefangen zu ihm brächte, wurden 100000 Dinare zugesichert. Aftakîn war auf der Flucht, vor Durst fast verschmachtet, seinem alten Freunde el-Mufarraǵ ben Dagfal el-Ṭâij begegnet, welcher ihm zu trinken gegeben und ihn mit sich in seine Wohnung genommen hatte, wo er eine gastliche Aufnahme fand; dann war aber el-Mufarraǵ zu el-'Azîz geeilt, hatte ihm Anzeige davon gemacht, sich den ausgesetzten Preis ausgebeten und ihn bekommen und Aftakîn wurde an die mitgesandten Sol-

daten ausgeliefert[1]). Bei seiner Ankunft erwartete er nichts anderes, als dass el-'Azîz ihn sofort würde tödten lassen, und er war aufs höchste erstaunt, als er ihn ehrenvoll empfing, ihm ein eigenes Zelt aufschlagen liess und ihm alle seine Bedienung wieder zuwies; auch Geschenke und bedeutende Geldsummen liess er ihm überreichen und nahm ihn dann mit sich nach Ägypten, wo er in seiner nächsten Umgebung unter seinen Kammerherren seinen Platz erhielt. — Der Carmaṭ Ǧa'far war auf der Flucht bis Tiberias gekommen, hier holte ihn ein Abgesandter ein und forderte ihn auf zu el-'Azîz zurückzukommen, um in gleicher Weise und noch mehr als Aftakîn geehrt und beschenkt zu werden; da er dies ablehnte, schickte ihm el-'Azîz 20000 Dinare und versprach ihm jährlich eine gleiche Summe zu geben, wogegen Ǧa'far die Feindseligkeiten einstellte und nach el-Aḥsâ zurückkehrte. — el-'Azîz liess in Ägypten Aftakîn bei sich im Schlosse wohnen und zeichnete ihn mehrfach aus, wodurch der Wezir Ibn Killis so ungehalten wurde, dass er nicht mehr bei den Aufzügen des Fürsten erschien, und seine Eifersucht steigerte sich zur bittersten Feindschaft, bis es ihm gelang durch Bestechung eines Dieners am 7. Raǵab 372 seinen Gegner durch Gift aus dem Wege zu räumen[2]). el-'Azîz war darüber sehr betrübt, er schöpfte

1) So *Ibn el-Athîr* VIII, 487; nach *Ibn Challikân* No. 543 hatte ihm Dagfal ben el Ǧarrâḥ auf der Flucht den Weg verlegt, festgenommen und mit einer Kette am Halse zu el-'Azîz geführt. — Wir finden den Namen dieses Verräthers hier und in dem Folgenden auf verschiedene Weise angegeben: Dagfal ben el-Ǧarraḥ, Dagfal ben el-Mufarraǵ ben el-Ǧarrâḥ, el-Mufarraǵ ben Dagfal ben el-Ǧarrâḥ el-Ṭâij und bloss Ibn el-Ǧarrâḥ. Ich halte dies nämlich für den Namen einer und derselben Person, so dass el-Ṭâij der Stammesname, Ibn el-Ǧarrâḥ der Familienname, Dagfal der Rufname und el-Mufarraǵ der Beiname »der hochschultrige« sein und man genau sagen müsste: Dagfal el-Mufarraǵ Ibn el-Ǧarrâḥ el-Ṭâij und zwischen Dagfal und el-Mufarraǵ das »ben« nicht stehen dürfte. Der S. 26 genannte von el-Mu'izz bestochene Ḥassân Ibn el-Ǧarraḥ könnte demnach ein Bruder des Dagfal gewesen sein und der unten vorkommende Ḥassân ben el-Mufarraǵ war dann ein Sohn des Dagfal. Bei der Ungewissheit habe ich indess die am meisten vorkommende Benennung Mufarraǵ ben Dagfal zuweilen beibehalten.

2) *'Gamâl ed-dîn* sagt nur, er sei im J. 370 gestorben.



Verdacht, liess den Wezir ins Gefängniss bringen und 50000 Dinare bezahlen; nach vierzig Tagen erhielt er indess seine Freiheit wieder und wurde in sein Amt wieder eingesetzt, weil el-'Azîz seinen Rath nicht entbehren konnte.

Aftakîn hatte sich in Damascus des Rathes und der Hülfe eines Mannes Namens Cassâm bedient, welchem er unbedingtes Vertrauen schenkte und welcher sich durch seine gute Verwaltung die allgemeine Achtung erwarb; bei seinem Fortgange hatte er ihm die Regierung ganz übergeben und selbst die unruhigen jungen Leute folgten ihm willig. Als nun el-'Azîz den früheren General Abu Maḥmûd wieder als Präfecten nach Damascus schickte, blieb er ganz unbeachtet, Cassâm behielt die Regierung in Händen, erkannte aber el-'Azîz als Herrscher an, indem er ihn in dem Kanzelgebete nannte. Bald darauf erschien der aus Mosul verjagte Abu Taglib Ibn Ḥamdân mit seinem Corps vor der Stadt, Cassâm verweigerte ihm den Eintritt, weil er fürchtete, dass er entweder eigenmächtig oder auf el-'Azîz Geheiss sich in Besitz setzen würde, und in der That wandte sich Abu Taglib an el-'Azîz und bat ihn um die Verleihung der Statthalterschaft von Syrien. Dieser erklärte sich bereit darauf einzugehen, wenn Abu Taglib selbst nach Câhira käme, dann wolle er ein neues Corps für ihn ausrüsten; hierzu wollte sich aber Abu Taglib nicht verstehen, und nachdem vor Damascus zwischen den beiderseitigen Soldaten einige Schlägereien stattgefunden hatten, zog er von dort ab und wandte sich nach Tiberias. Hier kam ihm der General el-Fadhl ben Çâliḥ mit einem Corps entgegen, welches el-'Azîz schon gegen Damascus zu marschiren bestimmt hatte, Abu Taglib lehnte es aber ab, mit ihm dahin zurückzukehren, um nicht Cassâm zu erbittern, da er von ihm die Übergabe des Landes auf friedlichem Wege zu erlangen hoffte, und el-Fadhl setzte seinen Marsch allein fort, konnte indess Damascus nicht nehmen und kam zurück bis Ramla, wo Dagfal el-Mufarrag die Regierung an sich genommen hatte, anscheinend im Namen von el-'Azîz, und er war gegen die Arabischen Stämme 'Okeil ausgezogen, um sie aus Syrien zu vertreiben. Diese riefen jetzt Abu Taglib zu Hülfe, welcher sich mit Dagfal verständigte,

el-'Azîz die Entscheidung zu überlassen; indess kam Abu Taglib im Muḥarram 369 in die Nähe der 'Okeil nach Ramla, und Dagfal und el-Fadhl zweifelten nicht, dass er sie angreifen würde, sie zogen alle Truppen von der Syrischen Küste und anderen Punkten an sich und stellten sich in Schlachtordnung, und als die 'Okeil ihre überlegene Zahl sahen, zogen sie sich zurück und liessen Abu Taglib mit etwa 700 Mann von seinen und seines Vaters Leibwachen im Stich. Auch diese mussten die Flucht ergreifen, Abu Taglib wurde eingeholt und setzte sich zur Wehre, er erhielt einen Hieb über den Kopf, so dass er vom Pferde fiel, gefangen genommen und zu Dagfal geführt wurde, welcher ihm die Hände auf den Rücken binden liess. el-Fadhl verlangte, dass er ihm übergeben würde um ihn zu el-'Azîz zu bringen, da indess Dagfal besorgte, dass el-'Azîz ihn begnadigen und noch dazu belohnen würde, wie er es mit Aftakîn gemacht hatte, schlug er ihm am 2. Çafar 369 den Kopf ab, welchen el-Fadhl unter Missbilligung dieses Verfahrens mit sich nach Câhira nahm.

In demselben Jahre schickte el-'Azîz eine Gesandtschaft nach Bagdad an 'Adhud ed-daula Ibn Buweih mit einem Schreiben, welches eine Annäherung bezwecken sollte; es war auf Ägyptisches Papier geschrieben, lag in einer vergoldeten Capsel und lautete im Eingange: »Von dem Diener Allahs Nizâr Abul-Mançûr, dem Imam el-'Azîz billahi, Fürsten der Gläubigen, an die Stütze seines Reiches (*'adhud daulatihi*) und die Krone seiner Religion Abu Schugâ', den Diener des Fürsten der Gläubigen. Friede sei mit dir! Der Fürst der Gläubigen danket Allah, ausser welchem es keinen Gott giebt, und bittet ihn, dass er sich seines Ahnherrn Muḥammed erbarme.« Der weitere Inhalt betraf nur das Ersuchen, den Gesandten Abul-Walîd 'Otba ben el-Walîd freundlich aufzunehmen und von ihm die weiteren Mittheilungen zu hören. Der Empfang fand am 11. Scha'bân statt und es wurde von dem Cadhi Abu Muḥammed el-'Omânî ein Antwortschreiben verfasst, des Inhalts: Abul-Walîd 'Otba ben el-Walîd ist zu uns gekommen als Abgeordneter

der hohen Regierung, die Gott behüte, um mit ihr ein Freundschaftsbündniss zu schliessen und das Vertrauen zu befestigen; wir folgen der Aufforderung und lassen Abul-Walîd eilig zurückkehren zu der von Gott behüteten Regierung in Begleitung unseres Gesandten N.N.« Dann war weiter in dem Schreiben die Rede von zuverlässiger Freundschaft, es enthielt eine Andeutung über den heiligen Krieg und eine Aufforderung dazu. el-'Azîz empfing diesen Gesandten ebenso ehrenvoll wie der seinige empfangen war und liess ihn dann sogleich nach Bagdad zurückkehrrn, und einen weiteren Erfolg hatte die Sache nicht.

Im Gegentheil, während man hieraus und aus anderen Anzeichen eine Hinneigung der Buweihi-Sultane wenigstens zu den religiösen Ansichten der Faṭimiden abnehmen kann, zeigte sich die Unversöhnlichkeit der Rivalen etwa ein Jahr nach obigem Vorgange in auffallender Weise. 'Adhud ed-daula, welcher damals auf der Höhe seiner Macht stand und von el-'Azîz gefürchtet wurde, ruhte nicht, bis er die ältesten Häupter der anerkannt wirklichen Nachkommen des 'Alí ben Abu Ṭâlib, die Scherife von Bagdad, Baçra und Kufa zusammenberufen hatte, um sie nach der Abstammung der Faṭimiden zu befragen; einstimmig erklärten sie, davon nichts zu wissen und leugneten die Richtigkeit der von jenen gemachten Angaben; man ging auf die alten in Bagdad sorgfältig bewahrten Stammrollen und Urkunden der Familie zurück, fand aber nirgends einen Zusammenhang mit der vorgeblichen Abstammung von Muḥammed ben Ismâ'îl ben Ǵa'far. 'Adhud ed-daula schickte nun einen Gesandten an el-'Azîz und liess ihn um eine Aufstellung seines Stammbaumes und um den Beweis seiner Angaben und der darauf gegründeten Ansprüche ersuchen und drohte mit einem Einmarsch. Überrascht von dieser Forderung vereinigte sich el-'Azîz mit seinem Wezir Ja'cûb Ibn Killis, welcher bei seiner Schlauheit zu dieser Unredlichkeit die Hand bot, und sie entwarfen eine Genealogie, welche das Faṭimidische Herrscherhaus mit Muḥammed ben Ismâ'îl in Verbindung brachte, sie wurde öffentlich bekannt gemacht und zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Eine Abschrift davon wurde einer Gesandtschaft übergeben, welche sie mit dem Abgeordneten des 'Adhud ed-daula nach Bagdad überbringen sollte.

In Tripolis wurde dieser Abgeordnete durch Gift aus dem Wege geräumt und die Gesandtschaft erhielt Befehl nach Câhira zurückzukehren, unterliess es aber nicht, den Stammbaum in den Städten zu verbreiten, welcher nicht desshalb, weil er gefälscht sei, sondern nur wegen des Todes des Abgeordneten nicht nach Bagdad befördert sei. — el-'Azîz rächte sich dann noch an 'Adhud ed-daula auf eine andere Weise. Auf der Flur seiner Wohnung in Bagdad stand ein Löwe von Silber; el-'Azîz schickte dahin einen verwegenen, schlauen Mann, um den Löwen zu stehlen, und dies gelang im Çafar 371 so vollständig, dass, als es bemerkt wurde, die Leute sich wunderten, wie es möglich gewesen sei es auszuführen; die Erde wurde so zu sagen umgewühlt, um dem Thäter auf die Spur zu kommen, aber man entdeckte nichts, bis es in Bagdad bekannt wurde, dass es auf el-'Azîz Anstiften geschehen sei. 'Adhud ed-daula war indess damals schon kränklich und zu sehr von dem Kriege gegen seinen Bruder Fachr ed-daula in Anspruch genommen, als dass er sich ernstlich darum hätte bekümmern können, und mit seinem am 8. Schawwâl 372 erfolgenden Tode kam die Sache in Vergessenheit.

Während dem hatte el-'Azîz eine neue Armee unter Salmân ben Ga'far ben Fallâḥ nach Damascus geschickt, welchem aber wie früher der Eintritt verweigert wurde; er verbot zwar den Leuten Waffen zu tragen, indess sie gehorchten ihm nicht, im Gegentheil veranlasste Cassâm einen Angriff auf sein Lager vor der Stadt und liess ihn daraus vertreiben, während Cassâm selbst sich in der Moschee befand und ein Protokoll aufnehmen und von den Anwesenden beglaubigen liess, dass er an dem Angriffe unschuldig sei, und in einem damit abgeschickten Begleitschreiben versprach er el-'Azîz, dass er die Stadt gegen einen etwaigen Angriff von 'Adhud ed-daula Ibn Buweih vertheidigen und das Land schützen wolle, und el-'Azîz musste gute Miene zum bösen Spiel machen und Cassâm gewähren lassen, da wirklich ein solcher Angriff zu befürchten stand; Salmân zog wieder ab und Abu Maḥmûd,



welcher nun wieder nach Damascus kam, konnte ebenso wenig etwas ausrichten.

Ebenso bedenklich gestalteten sich die Verhältnisse in Palästina, wo el-Mufarrag ben Dagfal immer eigenmächtiger wurde, Gewaltthaten verübte und das Land verwüstete. el-'Azîz rüstete desshalb ein Heer aus und stellte den Türken Jaltakîn als General an die Spitze, welcher damit nach Ramla marschirte, wo sich die Keis und andere Arabische Stämme ihm anschlossen; er hatte viele Schützen unter seinen Leuten, welche mit langen Pfeilen schossen, und es wurde auf Türkische Weise gefochten. Als er auf den Feind stiess, liess er ihn durch eine Abtheilung umgehen, und nachdem der Kampf recht entbrannt war, wurde Mufarrag im Rücken angegriffen und gänzlich geschlagen; er flüchtete sich nach Antiochia, wo ihn der dortige Commandant aufnahm, da er aber erfuhr, dass der Griechische Kaiser mit einer grossen Armee aus Constantinopel ausgerückt sei, um in die Länder des Islam einzufallen, flüchtete Mufarrag nach Ḥimç (Emessa) zu Bakgûr, nachdem er sich zuvor schriftlich bei ihm angemeldet hatte.

Die Ägyptisch-Türkische Armee wandte sich nach Damascus unter dem Scheine mit Cassâm Frieden zu halten, das Land zu beruhigen und den fortwährenden Unruhen ein Ende zu machen. Der General Abu Maḥmûd war im J. 370 gestorben und sein Neffe Geisch ben el-Çamçâma an seine Stelle gekommen, welcher gleichfalls gegen Cassâm nichts vermochte. Jaltakîn bezog ein Lager vor der Stadt, Cassâm war auf seiner Hut, gab aber am 20. Muḥarram 372[1]) den Befehl die Feindseligkeiten zu beginnen, und es fanden mehrere Zusammenstösse statt, bis Jaltakîn Verstärkung erhielt, die Aussenwerke besetzte und die Vorstadt el-Schâgûr am kleinen Thore einnahm, ausplündern und in Brand stecken liess. Nun kamen die Ältesten der Stadt zu Cassâm und ver-

1) *Tornberg* hat bei *Ibn el-Athîr* IX, 6 die Jahrszahl 70 in den Text gesetzt und die Lesart der Handschriften 72 in die Noten, vielleicht weil *Ibn el-Athîr* pag. 13 die Ernennung des Bakgûr zum Präfecten von Damascus bei dem J. 372 erwähnt, die erst im J. 373 erfolgte, wie er selbst pag. 26 berichtigt; vergl. *Abulfeda* II, 556. *Ibn Chaldûn* IV, 53.

langten von ihm die Erlaubniss hinauszugehen und mit Jaltakîn Frieden zu schliessen; nach langen prahlerischen Einwendungen gab er endlich nach mit den Worten: thut, was ihr wollt. Als hierauf seine Beamten wieder bei ihm eintraten, fanden sie ihn sehr kleinlaut, er winkte mit der Hand ab und nun dachte jeder nur an sich selbst. Die Ältesten gingen hinaus und baten Jaltakîn für sich und für Cassâm um Frieden, und er gewährte ihre Bitte, indem er sagte: ich werde noch heute in der Stadt Ruhe schaffen. Er liess am 27. Muḥarram den Commandeur Chaṭlah oder Chaṭlag mit einer Abtheilung Reiter und Fussgänger einrücken und die Stadt besetzen, ohne sich um Cassâm und seine Umgebung zu bekümmern, dieser blieb noch zwei Tage, dann verschwand er, und nun wurde sein Palast mit den anstossenden Wohnungen der Hofleute ausgeplündert. Bald nachher erschien Cassâm aus freien Stücken im Lager, meldete sich bei dem Oberst-Cammerherrn, gab sich zu erkennen und wurde zu Jaltakîn geführt, welcher ihn nach Câhira schickte, wo ihm el-'Azîz die Freiheit schenkte, und in Damascus war man froh, endlich von der Missregierung und den Ausschreitungen der jungen Leute befreit zu werden.

Während der Unruhen hatten sich viele Einwohner aus den zerstörten Stadttheilen von Damascus nach Ḥimç begeben, wo Bakgûr von Abul-Ma'âlî Sa'd ed-daula Ibn Ḥamdân seit 366 als Präfect eingesetzt war, und als in Damascus nach dem Wiederaufban die Bevölkerung rasch zunahm und wegen Dürre und Misswachs Getreidemangel entstand, kam Bakgûr ihnen durch Zufuhren von Lebensmitteln zu Hülfe und sorgte für die Sicherheit der Landstrassen. el-'Azîz hatte sich ihm in Zuschriften genähert und ihm die Präfectur von Damascus in Aussicht gestellt, und als zwischen ihm und Abul-Ma'âlî im J. 373 ein Zerwürfniss entstand, erinnerte er el-'Azîz an sein Versprechen. Der Wezir Ibn Killis rieth davon ab, da aber gleich nachher die Magribinischen Soldaten in Câhira gegen ihn selbst revoltirten und er keinen besseren finden zu können glaubte um sie zur Ordnung zu bringen als Jaltakîn, sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, bei el-'Azîz darauf anzutragen, diesen aus Damascus kommen zu lassen, und nun ernannte el-'Azîz



den Bakǵûr zum Präfecten von Damascus, welcher im Raǵab 373 dort einzog, wiewohl Ibn Killis davor warnte und voraussagte, dass er sich auflehnen würde. Gerade wegen dieser Abmahnung, welche Bakǵûr zu Ohren kam, änderte er alsbald sein Benehmen und behandelte die Freunde und Anhänger des Wezirs Ibn Killis so schlecht, dass er einige derselben sogar ans Kreuz heften liess, dann machte er es mit den Einwohnern der Stadt ebenso, bedrückte sie mit schweren Abgaben und belegte sie mit den härtesten Strafen, und dieser Zustand dauerte bis zum J. 378.

Bulukkîn hatte kurz vor seinem Tode seinen Sohn el-Mançûr zu seinem Nachfolger ernannt und dieser übernahm ohne weiteres die Regierung; er befand sich damals in Aschîr und empfing hier durch die Abgesandten aus Keirawân und anderen Gegenden die Beileidsbezeugungen wegen des Todes seines Vaters und zugleich die Glückwünsche zu seinem Regierungsantritt. Er bezeigte sich gegen sie sehr wohlwollend und sagte: Mein Vater Jûsuf und mein Grossvater Zîrî haben die Leute mit dem Schwerdte unterworfen, ich werde sie nur durch Wohlwollen unterwerfen, ich gehöre nicht zu denen, welche durch ein Decret ernannt und durch ein Decret abgesetzt werden; d. h. wegen seiner Entfernung in Ägypten könne ihn der Chalif nicht durch ein blosses Decret wieder absetzen. Er begab sich dann nach Keirawân, nahm seinen Wohnsitz in Raccâda, ernannte seine Präfecten und Emire und schickte an el-'Azîz Geschenke, deren Werth auf eine Million Dinare angegeben wird, worauf seine Bestätigung als Statthalter erfolgte.

Was el-Mu'izz schon von Bulukkîn erwartet hatte, dass er suchen werde sich unabhängig zu machen, das trat bei el-Mançûr nach den obigen Äusserungen bereits deutlicher hervor und kam immer bestimmter zu Tage. Er hatte den sehr gewandten und klugen Secretär Abdallah ben Muhammed, welcher schon von seinem Vater zum Gouverneur von Keirawân, el-Mahdia und ganz Africa ernannt war, bestätigt, und dieser erpresste in kurzer Zeit so ungeheure Summen, dass er sich z. B. in

einem Park zu Çabra einen Palast für 800000 Dinare erbaute. Wahrscheinlich liess er einen Theil der erpressten Gelder auch el-'Azîz zukommen und setzte sich dadurch so sehr bei ihm in Gunst, dass el-Mançûr plötzlich im Muḥarram 377 von el-'Azîz die Weisung erhielt, den Namen des Abdallah in das Kanzelgebet aufzunehmen, was soviel bedeutete, als dass er el-Mançûr's Nachfolger werden solle. Die Folge hiervon war, dass sechs Monate nachher Abdallah und sein Sohn Jûsuf auf einem veranstalteten Ritt zur Jagd von el-Mançûr und seinem Bruder Abdallah mit der Lanze durchbohrt wurden; die erledigte Provinz erhielt Jûsuf ben Abu Muḥammed, der bisherige Präfect von Cafça.

Schon vorher hatte el-'Azîz die Eifersucht der Berberischen Stämme Kitâma und Çanhâǵa zu erregen und zu seinem Vortheil zu benutzen versucht. Er selbst hielt es wie seine Vorfahren mehr mit den Kitâma, aus denen auch der grösste Theil der nach Ägypten gekommenen Truppen bestand, während el-Mançûr seinen Stamm Çanhâǵa bevorzugte. Sobald nun el-'Azîz gegen ihn Verdacht schöpfte, schickte er im J. 376 einen Parteigänger Namens Abul-Fahm Ḥasan ben Naçr (oder Naçraweih) aus Chorâsân zu den Kitâma, welche sich in grosser Zahl um ihn sammelten, so dass el-Mançûr Anstalt traf gegen sie einzuschreiten. Dies berichtete Abul-Fahm an el-'Azîz, welcher nun im Scha'bân 377 zwei Gesandte mit einem Schreiben an el-Mançûr schickte, worin er ihm untersagte gegen Abul-Fahm und die Kitâma Feindseligkeiten zu unternehmen, und wenn sie das Schreiben übergeben hätten, sollten sie sich sogleich zu den Kitâma begeben. Sobald er aber das Schreiben gelesen hatte, liess er über sie und el-'Azîz grobe Äusserungen fallen, welche sie in gleicher Weise erwiederten, bis er ihnen die Weiterreise verbot und sie einige Monate bei sich zurückhielt. Unterdess rüstete er sich und nach dem Opferfeste am 10. Dsul-Ḥiǵǵa brach er auf nach Mîla; er wollte hier alle Männer umbringen und die Frauen und Kinder gefangen wegführen lassen, auf ihr flehendliches Bitten stand er davon ab, zerstörte aber die Stadtmauern und zog dann weiter in das Gebiet der Kitâma, indem er die beiden Gesandten mit sich führte. Alle Burgen und Wohnungen, an denen er vorüberkam, wurden zerstört, bis er die

Stadt Saṭîf, den Sitz ihrer Regierung erreichte. Hier fand eine grosse Schlacht statt, in welcher die Kitâma unterlagen, Abul-Fahm flüchtete auf einen hohen Berg, der von dem Zweige Banu Ibrâhîm bewohnt wurde, und el-Mançûr schickte zu ihnen und drohte ihnen, wenn sie ihn nicht ausliefern würden. Sie erwiederten: Er ist unser Gast und wir werden ihn nicht ausliefern, wenn du aber jemand hersenden willst um ihn ergreifen zu lassen, so werden wir es nicht hindern. Er wurde also weggeholt, ausgepeitscht, dann umgebracht und ihm die Haut abgezogen, und die Çanhâǵa und Negersklaven el-Mançûr's verzehrten sein Fleisch; mit ihm wurden mehrere Aufwiegler und angesehene Kitâma hingerichtet. Als el-Mançûr in seine Residenz zurückkehrte, entliess er die beiden Gesandten und sie erzählten el-'Azîz, wie es Abul-Fahm ergangen sei mit dem Ausdruck »wir kommen von den Teufeln und Menschenfressern«; el-'Azîz suchte el-Mançûr zu begütigen und übersandte ihm Geschenke, ohne dass von Abul-Fahm weiter die Rede war.

Entweder war es zwischen el-'Azîz und Ibn Killis wegen der fortwährenden Unruhen in Damascus zu unangenehmen Erörterungen gekommen, oder der Chalif glaubte in dessen Verwaltung Ungehörigkeiten entdeckt zu haben, kurz Ibn Killis wurde sammt dem General el-Fadhl ben Çâlih und dessen Brüdern im Schawwâl 373 festgenommen, bei dem ersteren ein Vermögen von 200000 Dinaren eingezogen und Ǵabr ben el-Câsim zum Wezir ernannt; es waren darüber Volksaufläufe entstanden und die Verwaltungs-Bureaux wurden aus der Wohnung des Wezirs nach dem Schlosse verlegt. Indess nach zwei Monaten im Anfange des folgenden Jahres erhielt Ibn Killis nicht nur die Freiheit und sein Vermögen wieder, sondern er wurde auch in seine frühere Stelle wieder eingesetzt und ihm grössere Ehre erwiesen als vorher. Es wurde für ihn ein eigenes Leibcorps von 1500 jungen Leuten errichtet unter dem Namen Weziria, und ebenso hiess die Strassse, in welcher ihre Caserne erbaut wurde. — Übrigens trafen seine Befürchtungen und Vorhersagungen über Bakǵûr in vollem Maasse ein und Ibn Killis

musste im J. 378 bei dem Chalifen auf die Absetzung desselben dringen. Sie wurde beschlossen, und da man erwarten musste, dass er nicht gutwillig abtreten werde, wurde der Eunuch Munîr mit einer Armee nach Damascus geschickt. Bakgûr sammelte die Araber aus der Umgegend und ging der Ägyptischen Armee entgegen, wurde aber bei Dâreijâ im Thale Gûṭa vollständig geschlagen und zog sich in die Stadt zurück, und da noch die Ankunft Nazzâl's, des Präfecten von Tripolis, zu erwarten stand, welcher beordert war Munîr zu Hülfe zu kommen, so hielt es Bakgûr für das gerathenste um Frieden zu bitten und die Übergabe der Stadt anzubieten, und als dies angenommen wurde, packte er seine ganze Habe zusammen, machte sich heimlich aus dem Staube und begab sich nach Racca.

Im J. 380 verlor der Chalif seinen treuen Rathgeber den Wezir Ja'cûb Ibn Killis. Nachdem er Sonntag den 25. Schawwâl[1]) erkrankt war, besuchte ihn el-'Azîz und sagte: »Ich wollte, ich könnte dein Leben erkaufen, ich würde mein Reich für dich geben; oder ich könnte die Sühne für dich bezahlen, ich würde meinen Sohn opfern; hast du noch einen Wunsch, den ich erfüllen kann«? Ibn Killis weinte, küsste ihm die Hand und erwiederte: »Was mich betrifft, so hast du so gut für mich gesorgt, dass mir nichts zu wünschen übrig bleibt, und gegen die, welche ich zurücklasse, bist du so gnädig, dass ich sie dir nicht besonders zu empfehlen brauche; aber in Bezug auf dein Reich will ich dir noch einen Rath geben: halte Frieden mit den Griechen, so lange sie dich in Frieden lassen; begnüge dich damit, wenn die Ḥamdaniden durch Nennung deines Namens im Kanzelgebet und durch das Gepräge der Münzen dich als ihren Oberherrn anerkennen, nur gegen el-Mufarrag Dagfal sei nicht nachsichtig, wenn sich dir die Gelegenheit bieten sollte«. Er starb 62 Jahre alt Montag Morgen den 5. Dsul-Ḥigga, seine letzten Worte waren: »kein Sieger ausser Allah, Allah wird nicht besiegt«.

el-'Azîz schickte die Todtenkleider und alles, was zum Einbalsa-

1) So *Macrîzi* II. ٧ 28; nach *Ibn Challikân* Sonntag den 21. Dsul-Ca'da, wo der Wochentag nicht zu dem Datum stimmt.

miren nöthig war, indem er den Cadhi Muḥammed ben el-Nu'mân mit der Todtenwaschung beauftragte; es waren 50 Kleider, darunter 30 schwere mit Gold durchwirkt, ein seidenes mit Gold gestickt, ein feines leinenes aus Dabîk mit Gold, eine Büchse mit Kampher, zwei Glaskrüge mit Moschus, 50 Menn Rosenwasser, das ganze hatte einen Werth von 7000 (oder 10000) Dinaren. Muchtâr el-Çaklabí und 'Alí el-'Addâs gingen hinaus, vor ihnen Herolde, welche den Todesfall bekannt machten, sonst redete niemand ein Wort. Die Leute sammelten sich vor dem Schlosse, dann kam el-'Azîz heraus auf einem Maulthier aber ohne Sonnenschirm, die Trauer war ihm deutlich anzusehen, der Zug schritt ihm voran nach der Wohnung des Wezirs, hier stieg der Chalif ab, über den Sarg war ein schweres Tuch gebreitet, er sprach das Todtengebet unter Thränen, setzte die Steine zur Öffnung des Grabes in dem Mausoleum, welches sich Ibn Killis bei seiner Wohnung für 15000 Dinare hatte erbauen lassen, eigenhändig zurecht und blieb, bis das Grab geschlossen war, dann kehrte er zurück, nachdem er den Mamluken des Verstorbenen die Freiheit geschenkt hatte. Drei Tage ass er nicht an seinem Tische und liess niemand zur Tafel laden. Die Ministerial-Bureaux blieben 18 Tage geschlossen und die Geschäfte ruhten mehrere Tage ganz. Einen Monat lang war das Grab fortwährend besucht, jeden Morgen kamen Dichter und wohl Hundert haben sein Lob gefeiert, wofür sie ein Honorar erhielten. el-'Azîz erfuhr, dass noch 16000 (*Ibn Challikân* 600000) Dinare an Kaufleute zu bezahlen seien und schickte diese Summe nach dem Grabe, wo sie niedergelegt und an die Berechtigten vertheilt wurden. Die Coranleser durften das Grab nicht verlassen, einen Monat lang wurden ihnen täglich die Speisen dahin gebracht. Die Frauen der Beamten und aus dem Volke gingen täglich hin, dann standen junge Sklavinnen mit silbernen und Krystall-Bechern und silbernen Löffeln bereit, um ihnen Wein und süsse Getränke zu reichen, auch trauernde und fröhliche Mädchen unterliessen es nicht, zum Grabe zu kommen.

Ibn Killis Nachlass bestand in Liegenschaften, Verkaufshallen, Landhäusern, Wasserleitungen, baarem Gelde, goldenen und silbernen

Gefässen, Edelsteinen, Ambra, Weihrauch, Kleidern, Teppichen, einer Bibliothek von Coranen und anderen Büchern, Sklaven und Sklavinnen, Pferden, Maulthieren, Camelen, Dromedaren, Eseln, Früchten und Vorräthen an Speisen und Getränken; der Werth wurde auf vier Millionen Dinare geschätzt, ausser dem, was für seine Tochter als Aussteuer bereit lag im Betrage von 200000 Dinaren. Er hinterliess 800 Haremweiber ausser den dienenden Sklavinnen. el-'Azîz eignete sich nichts von dem an, was seiner Familie, seinen Pagen und Sklavinnen gehörte, und liess die Aussteuer für die Tochter in Verwahrung nehmen, bis sie sich verheirathen würde. Die im Hause zurückbleibenden erhielten zu besonderen Ausgaben monatlich 600 Dinare ausser den Kleidungsstücken, festen Stipendien und den Speisen, welche aus dem Schlosse geliefert wurden; einen Monat nach dem Tode brachte der Emir Mas'ûd, Sohn des 'Azîz, die Naturallieferungen in Wegfall. Alle von dem Wezir ernannten Verwalter wurden bestätigt, seine Verordnungen blieben in Kraft und sein Leibcorps, welches auf 4000 junge Leute gestiegen war, blieb unter dem Namen Weziria auch unter den folgenden Chalifen bestehen und bewohnte die in der gleichnamigen Strasse belegene Caserne; ihr Sold wurde erhöht. Seine Wohnung wurde von einem der nächsten Chalifen zu einer Fabrik eingerichtet, in welcher bunte Seidenstoffe gewebt wurden, bis man später einen Theil derselben zu zwei hohen Schulen umbaute.

Abul-Ḥasan 'Ali ben Omar el-'Addâs hatte schon unter el-Mu'izz die Provinz Bûçîr in Pacht genommen und stand bei ihm so in Gunst, dass er als sein Stellvertreter im Gumâdá I. 364 mit Fahnen und Trommeln aufzog, und el-A'zîz ernannte ihn nach dem Tode des Ja'cûb ben Killis zum Reichsverweser, nur bekam er den Titel Wezir nicht. Er hielt seit dem 19. Dsul-Ḥigga 381 seine Sitzungen im Schlosse, beaufsichtigte den Staatsschatz, stellte die Verwalter an und ohne seine schriftliche Genehmigung durfte keine Verordnung erlassen werden. el-'Azîz schärfte den Befehl ein, keine Bestechungen anzunehmen und keine Geschenke zu machen, damit nicht ein Dinar, nicht ein Dirhem verloren ginge. In dieser Stellung blieb el-'Addâs ein Jahr, bis er am

1. Muḥarram 383 daraus entlassen wurde und in das Bureau des Staatssecretariats versetzt wurde, von wo er nach zehn Jahren wieder in das höhere Amt einrückte.

Bakǵûr hatte sich der Regierung von Racca und el-Raḥba bemächtigt und suchte seine Macht durch Bündnisse mit den benachbarten Fürsten weiter zu befestigen; er schrieb an Bâds el-Kurdí, welcher sich in Dijâr Bekr und Mosul behauptete, schickte Gesandtschaften an Bahâ ed-daula Ibn Buweih, an Sa'd ed-daula Ibn Ḥamdân nach Ḥaleb um ihm die Präfectur von Ḥimç wieder zu verleihen, von keinem bekam er die gewünschte Zusage. Er blieb also in Racca, gewann durch Unterhändler die Mamluken des Sa'd ed-daula für sich und bekam über ihn die Auskunft, dass er sich lieber mit Vergnügungen und Lustbarkeiten als mit der Regierung beschäftige, und nun wandte sich Bakǵûr wieder an el-'Azîz und stellte ihm vor, wie wünschenswerth es ihm sein müsse, Ḥaleb in seinen Besitz zu bekommen, dies sei die Vorhalle von 'Irâk, nach deren Einnahme er das übrige leicht erreichen könne, er möge ihn mit Truppen unterstützen. el-'Azîz ging auf diesen Vorschlag ein und gab Nazzâl, dem Präfecten von Tripolis, und einigen anderen Syrischen Commandanten den Befehl, mit ihren Truppen zu Bakǵûr zu stossen und unter dessen Führung gegen Sa'd ed-daula zu marschiren. Dieser Plan wurde aber von dem Wezir 'Îsá ben Nestorius durchkreuzt, da zwischen ihm und Bakǵûr eine eingewurzelte Feindschaft bestand, indem er Nazzâl die Weisung gab, seine Unterstützung zuzusagen, jedoch die Ausführung in die Länge zu ziehen, und sobald Bakǵûr mit Sa'd ed-daula engagirt sei, ihn im Stiche zu lassen. Es wurde also verabredet, dass beide an bestimmten Tagen von Racca und Tripolis aufbrechen und an einem bestimmten Tage vor Ḥaleb zusammentreffen wollten. Bakǵûr liess sich täuschen, rückte aus und kam nach Bâlis, am Euphrat, in der Mitte zwischen Racca und Ḥaleb, welches er fünf Tage vergeblich belagerte, worauf er weiter zog. Inzwischen hatte Sa'd ed-daula davon gehört und ging ihm in Begleitung des Frei-

gelassenen Lulu des älteren entgegen; er forderte Bak'gûr noch schriftlich auf, von den Feindseligkeiten abzustehen und versprach ihm den District von Racca bis Ḥimç; als dies nichts fruchtete, wandte er sich an den Griechischen Statthalter von Antiochia, welcher ihm ein grosses Hülfscorps zusandte, und die Araber, welche Bak'gûr bei sich hatte, liessen sich bestechen und versprachen beim ersten Angriff die Flucht zu ergreifen. Sobald nun die beiden Heere aufeinander gestossen waren und die Schlacht begonnen hatte, stürzten sich die Araber auf die Bagage Bak'gûrs, plünderten sie und gingen dann zu Sa'd ed-daula über. Als Bak'gûr dies sah, wählte er aus seinen Truppen 400 der tapfersten aus in der Absicht sie nach der Stelle zu führen, wo Sa'd ed-daula stand, um ihn persönlich anzugreifen; indess einer von seinen Leuten, der dies erfuhr, eilte hinüber zu Lulu dem älteren und brachte ihm davon Nachricht, und dieser bat Sa'd ed-daula, mit ihm den Platz zu wechseln, worein er nach einigem Sträuben willigte. Jetzt kam Bak'gûr heran, stürzte sich auf Lulu in der Meinung, dass er Sa'd ed-daula sei, und versetzte ihm einen Hieb über den Kopf, so dass er zu Boden fiel. In diesem Augenblicke erschien Sa'd ed-daula wieder auf seinem Platze, stärkte den Muth der Seinen und umzingelte Bak'gûr, welcher mit genauer Noth mit sieben anderen entkam, während die übrigen getödtet oder gefangen genommen wurden. Nach einem langen Ritt warf er die Waffen weg, um schneller fortkommen zu können, und als sein Pferd nicht mehr weiter wollte, stieg er ab und ging zu Fuss; ein Trupp Beduinen nahm ihm alles, was er noch bei sich hatte, ein anderer Araber führte ihn in seine Wohnung. Er gab sich ihm zu erkennen und bot ihm eine Camellast Gold, wenn er ihn sicher nach Ramla brächte, doch wegen seines allbekannten Geizes traute der Araber diesem Versprechen nicht, er liess ihn in seiner Wohnung, und ging zu Sa'd ed-daula und forderte für seine Auslieferung 200 Acker als Eigenthum, 100000 Dirhem, 100 Camele mit Getreide beladen und 50 Kleidungsstücke. Er erhielt dies und noch mehr dazu, führte eine Feldwache nach seiner Wohnung, Bak'gûr wurde abgeholt und zu Sa'd ed-daula geführt, welcher ihn tödten liess. Abul Ḥasan 'Alí ben el-Ḥusein el-

Magribí, ein General des Bakǵûr, führte die geschlagene Armee nach Racca, übergab dann die Stadt an den nachrückenden Sa'd ed-daula und zog sich nach Maschad 'Alí zurück.

Sa'd ed-daula war wieder nach Ḥaleb gekommen, brach einige Zeit nachher wieder auf, um gegen Damascus zu marschiren, erkrankte indess unterwegs und kehrte zurück; nachdem er hergestellt war, wollte er wieder ins Lager abreisen, da wurde er vom Schlage gerührt und starb plötzlich am 25. Ramadhân 381. Ihm folgte sein Sohn Abul-Fadhâïl Sa'd; Lulu der jüngere nahm den Truppen den Huldigungseid ab und führte sie nach Ḥaleb zurück.

Ǵauhar war in den letzten Jahren von seinen Nebenbuhlern in den Hintergrund gedrängt, fuhr aber fort in seinem Amte Gutes zu schaffen, in seiner letzten Krankheit schickten ihm el-'Azîz und sein Sohn Mançûr als Beweis ihrer Erkenntlichkeit jeder 5000 Dinare, und als er Donnerstag den 20. Dsul-Ca'da 381 starb, beklagten die Dichter seinen Verlust und priesen seine Verdienste in Lobliedern, welche wahrscheinlich aufrichtiger gemeint waren als die Gedichte auf seine Gegner.

Die Herrschaft der Faṭimiden hatte um diese Zeit wenigstens dem Namen nach die grösste Ausdehnung, denn während el-Mançûr in Africa und Magrib el-'Azîz wenn auch nur zum Schein noch als Oberherrn anerkannte, die Ägyptischen Armeen Syrien besetzt hielten, in Mekka bis nach Jemen für el-'Azîz gebetet wurde, hatte Abul-Duwâd Muḥammed ben el-Museijib el-'Okeilí, Herr von Mosul, im Muḥarram 382 angefangen, ihn in dem Kanzelgebet zu nennen und seinen Namen auf die Münzen und Fahnen zu setzen.

Der General Abul-Ḥasan el-Magribí hatte sich unterdess von Maschhad 'Alí nach Ägypten begeben und bei el-'Azîz den Plan, Ḥaleb zu erobern, aufs neue angeregt und el-'Azîz schickte dahin ein grosses Heer unter dem Emir Manǵûtakîn, welcher die Stadt belagerte. Abul-Fadhâïl und Lulu wandten sich an den Kaiser Basilius, welcher zu der Zeit gegen die Bulgaren Krieg führte, und baten ihn um Hülfe, und auf seinen Befehl kam der Statthalter von Antiochia mit 50000 Mann herbei. Sie lagerten bei der neuen Brücke über den 'Âçî (Oron-

tes), Man'gûtakîn ging ihnen entgegen um sie zu treffen, ehe sie sich mit Abul-Fadhâîl vereinigten; er überschritt den Fluss, griff sie an und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei; er verfolgte sie bis Antiochia und plünderte und verbrannte die umliegenden Dörfer. Abul-Fadhâîl hatte unterdess alle Vorräthe in der Umgegend von Ḥaleb zusammen bringen lassen und was er nicht fortschaffen konnte, verbrannt, und als Man'gûtakîn zurückkam und die Stadt wieder einschloss, liess er sich durch den von Lulu bestochenen Abul-Ḥasan el Magribí und andere leicht bereden, wegen Proviantmangel für dieses Jahr (383) die Belagerung aufzugeben, zumal da er selbst durch die Strapazen sehr erschöpft war, und er kehrte nach Damascus zurück. el-'Azîz war aber darüber sehr ungehalten und befahl ihm, augenblicklich wieder zu Felde zu ziehen und el-Magribí aus seiner Nähe zu entfernen, zugleich liess er Vorräthe aus Ägypten zur See nach Tripolis und von hier an die Armee gelangen.

Ḥaleb wurde nun aufs neue dreizehn Monate lang (383—384) belagert, so dass die Lebensmittel zu Ende gingen; der Kaiser Basilius war wiederholt um Hülfe angesprochen und ihm vorgestellt, dass mit dem Falle von Ḥaleb sich auch Antiochia nicht würde halten können und die Lage eine sehr bedenkliche sei. Er befand sich mitten in dem Lande der Bulgaren, kam aber nun in Eilmärschen herbei, es war zur Frühlingszeit, und auf die Nachricht hiervon, welche durch Kundschafter bestätigt wurde, liess Man'gûtakîn die Marktbuden, Bäder und alles, was bei dem Lager erbaut war, zerstören und zog wie ein Flüchtender von Ḥaleb ab. Basilius fand die Stadt befreit, ging weiter in Syrien vor, eroberte und plünderte Ḥimç und Scheizar und rückte vor Tripolis. Da er hier kräftigen Widerstand fand und nach mehr als vierzig Tagen noch keinen Erfolg sah, hob er die Belagerung auf und kehrte nach Griechenland zurück.

Es wurden zwar 250 gefangene Griechen nach Câhira gebracht und am 12. Dsul-Ca'da 384 in der Ebene von Gubb 'Amîra ein grosses Zelt von Griechischer Seide mit Silberstreifen für den Chalifen und ein ähnliches für seinen Sohn el-Mançûr aufgeschlagen, wo hundert Soldaten

mit den Gefangenen vom Morgen bis Abend vorbei marschiren mussten und ein grosser Festtag gefeiert wurde. Indess el-'Azîz war über die Wendung der Dinge in Syrien im höchsten Grade aufgeregt, er liess unter Trompetenschall im ganzen Lande zum Kampfe gegen die Griechen aufrufen, zog selbst aus von Câhira und begab sich in das Lager bei Bilbeis, wo sich die Truppen sammelten. Der Abmarsch wurde indess durch einen höchst unangenehmen Zwischenfall verzögert. In dem Hafen an der Schiffswerfte bei Maks in Fusṭâṭ, wo die grössten, festesten und schönsten Schiffe gezimmert wurden und el-'Azîz schon 600 hatte bauen lassen, wie sie in keinem anderen Seehafen zu finden waren, brach am 23. Rabî' II. 386 Feuer aus, wodurch fünf grosse Schiffe, welche zum Transport nach Syrien bestimmt waren, gänzlich zerstört und die sechs anderen so rein ausgebrannt wurden, dass von den Vorräthen, Kriegsmaterial und Waffen nichts übrig blieb. Die Griechischen Christen in dem benachbarten Orte Dâr mâtik kamen in den Verdacht, das Feuer angelegt zu haben, die Seeleute bewaffneten sich und fielen im Verein mit dem Pöbel über die Griechen her, nahmen ihnen alle ihre Habseligkeiten weg, tödteten 107 derselben und zogen ihre Leichen durch die Strassen; die übrigen wurden festgenommen und in dem Arbeitshause auf der Werfte eingesperrt. 'Îsá ben Nestorius, Jânis el-Çaklabí, Commandant von Câhira nach el-'Azîz Abmarsche, und der Polizeichef Kammerherr Mas'ûd el-Çaklabí eilten herbei, die Griechen wurden vorgeführt und bekannten die Flotte in Brand gesteckt zu haben; hierüber wurde an el-'Azîz ein Bericht gemacht und darin bemerkt, dass die geplünderten Gegenstände einen Werth von 90000 Dinaren hätten. Die Polizeidiener verlasen auf den öffentlichen Plätzen einen Befehl, dass alle entwandten Sachen abgeliefert werden müssten, es wurde damit sehr streng verfahren und Haussuchung gehalten, und viele, welche etwas verheimlicht hatten, wurden hingerichtet oder ausgepeitscht. Der Pöbel spielte mit den Köpfen der Griechen, trug die Leichen zusammen auf einen Haufen am Ufer bei Maks und verbrannte sie. 'Îsá betrieb die Wiederherstellung der Flotte sehr eifrig, alles zum Schiffbau geeignete Holz musste abgeliefert werden, und auch diese Ver-

ordnung wurde so streng gehandhabt, dass viele, welche ihr nicht nachkamen, festgenommen wurden, und Donnerstag d. 8. (7.) Ǵumâdá I. erschien Abu Aḥmed Ǵa'far, ein Officier des Jânis, mit einer Abtheilung des Corps Jânisia zu Pferde und in Waffen mit brennenden Naphta-Fackeln und liess sie hinrichten. Dadurch verbreitete sieh eine solche Furcht, dass die Buden auf den Märkten geschlossen wurden, bis am anderen Morgen durch Ausruf allen Sicherheit des Lebens und Eigenthums zugesagt wurde. Schon am 7. Ǵumâdá II. wurden in 'Îsá's Gegenwart zwei neu erbaute sehr grosse Schiffe vom Stapel gelassen und am 1. Scha'bân kam er wieder, um noch vier grosse Schiffe an sich vorüberziehen zu sehen.

Aber schon einige Tage vorher, im letzten Zehnt des Monats Raǵab 386 war el-'Azîz in Bilbeis an Podagra, Stein- und Kolik-Beschwerden erkrankt, die Schmerzen nahmen abwechselnd ab und zu, bis er Sonntag d. 26. Raǵab sich zu Pferde in ein Bad begab, nach dessen Gebrauche er in die Wohnung des Schloss-Commandanten und Schatzmeisters Abul-Futûḥ Barǵawân eintrat, wo er blieb. Da die Schmerzen am Montag heftiger wurden, liess er am Dienstag Morgen den Câdhi Muḥammed ben el-Nu'mân und das Oberhaupt der Kitâma Abu Muḥammed el-Ḥasan ben 'Ammâr zu sich rufen und hatte mit ihnen eine lange Unterredung in Bezug auf seinen Sohn, dann liess er auch diesen zu sich kommen; er empfing ihn im Bade, nur mit Tüchern und Binden umwickelt, küsste ihn, zog ihn zu sich und sprach: ich bin um dich besorgt, Liebling meines Herzens; dabei flossen ihm die Thränen aus den Augen, dann sagte er: nun geh hin und spiele, ich fühle mich wohl; er entfernte sich und spielte, wie Knaben zu thun pflegen. Der Zustand des Chalifen verschlimmerte sich nun immer mehr, der Arzt verordnete noch ein Mittel, welches er nehmen sollte, während er noch in der Badewanne sass, es war damit ein Versehen gemacht, er trank es aus und starb augenblicklich, es war zwischen dem Mittags- und Abendgebet am Dienstag d. 28. Ramadhân 386. Barǵawân eilte hinaus um den Knaben zu holen, er traf ihn oben in einem Feigenbaum sitzen und rief ihm zu: komm herunter, wehe! wehe! Gott erbarme sich unsrer

und deiner! Als er herabkam, setzte er ihm den Turban mit dem Edelstein auf den Kopf, warf sich vor ihm nieder, küsste den Erdboden und sprach: Heil sei dir, Fürst der Gläubigen, und Gottes Erbarmen und Segen! Dann führte er ihn hinaus zu der schon versammelten Menge, da sich die Nachricht des eingetretenen Todes rasch verbreitet hatte, das Volk warf sich nieder, küsste die Erde und begrüsste ihn als Chalifen.

el-'Azîz hinterliess nur diesen einen Sohn Abu 'Alí el-Mançûr und eine Tochter Seijidat el-Mulk, vulgär Sitt el-Mulk, d. i. Reichsprinzessin. Er hatte eine grosse, schöne, kräftige Körpergestalt, breite Schultern, bräunliche Farbe, blondes Haar, grosse, dunkle Augen, er war Kenner in der Beurtheilung von Pferden und Vögeln zur Jagd, denn er liebte die Jagd sehr, selbst auf Raubthiere, während er bei persönlicher Tapferkeit von Character gutmüthig, leutselig und versöhnlich war und an Blutvergiessen keinen Gefallen fand. Als Beispiel mag folgendes dienen. Der Dichter el-Ḥasan ben Bischr aus Damascus hatte auf den Wezir Ibn Killis und seinen ersten Secretär, den Schlosshauptmann Abu Naçr Abdallah ben el-Ḥusein aus Keirawân ein Spottgedicht gemacht; als nun Ibn Killis sich darüber bei el-'Azîz beschwerte und ihm das Gedicht vortrug, sagte dieser: Im Spott stehen wir einander gleich, nun sei mir auch gleich im Verzeihen. Derselbe Dichter hatte dann auch den General el-Fadhl angegriffen:

Werde Christ, denn das Christenthum ist die wahre Religion,
zu welcher diese unsere Zeit hinneigt.
Bekenne dich zu den dreien, die hochgelobt und gepriesen seien,
und erkläre alles ausser ihnen für eitel, denn es ist eitel.
Ja'cûb der Wezir ist der Vater und dieser 'Azîz
ist der Sohn und der heilige Geist ist el-Fadhl.

Auch er beschwerte sich und el-'Azîz war darüber erzürnt, sagte dann aber: vergieb ihm, und er that es. Später kam der Wezir zu el-'Azîz und sprach: Bei diesem Menschen ist Verzeihung nicht mehr angebracht, er macht die Regierung herunter und setzt alle Achtung gegen den

Herrscher bei Seite, denn er nennt dich und mich und deinen Gesellschafter Zabârig zusammen und verspottet dich mit den Worten:

ein Zabârig ist Zechbruder, ein Killis Wezir,
ja, gegen den Angriff des Hundes schützt der Holzklöppel.

Darüber wurde el-'Azîz aufgebracht und befahl ihn festzunehmen, was auch sogleich geschah; dann beruhigte er sich nach und nach und schickte hin um ihn zu sich rufen zu lassen. Der Wezir wurde hiervon durch einen Mann aus dem Schloss in Kenntniss gesetzt, und befahl, ihn zu tödten und als dies eben geschehen war, kam der Bote des Chalifen um ihn abzuholen, und sah, dass ihm der Kopf schon abgeschnitten war; er meldete dies und el-'Azîz war sehr betrübt darüber.

el-'Azîz wusste auch Edelsteine und Schmucksachen zu beurtheilen und besass eine gute wissenschaftliche Bildung. Dagegen war es eine Schwäche, dass er behauptete wahrsagen zu können, worüber andere spotteten, so dass er eines Tages auf seinem Pulte in der Moschee ein Blatt Papier mit folgenden Versen fand:

An Unrecht und Gewalt sind wir bereits gewöhnt,
nicht so an Unglauben und Thorheit.
Wenn dir die Wissenschaft des Verborgenen verliehen ist,
so nenne uns den Schreiber dieser Zeilen.

Nach dem Tode des Wezirs Ibn Killis war keiner wieder mit so ausgedehnter Machtvollkommenheit betraut, die obersten Stellen in der Verwaltung wurden in Pacht gegeben und damit der Bedrückung durch Abgaben Vorschub geleistet. Den Titel von Weziren erhielten nach Ibn Killis nach einander: 'Alí ben Omar el-'Addâs für ein Jahr, Abul-Fadhl Ga'far Ibn el-Furât für ein Jahr, Abu Abdallah el-Ḥusein ben el-Ḥasan el-Bâzjâr aus Mosul für ein Jahr und drei Monate, Abu Muḥammed Ibn 'Ammâr für zwei Monate, el-Fadhl ben Çâliḥ für einige Tage, 'Îsá ben Nestorius für ein Jahr und zehn Monate. Der letztgenannte, ein Christ, war hartherzig und ein Wucherer, welcher alle Geschäfte an sich zog und die Abgaben sehr erhöhte; er begünstigte die Christen und stellte sie bei der Verwaltung und in den Rechnungsbureaux an und entfernte daraus die Muslimischen Secretäre und Ein-

nehmer. Für Syrien wählte er sich zum Stellvertreter einen Juden Namens Manasse[1]) ben Ibrâhîm, welcher dort gegen die Juden dieselbe Rücksicht nahm, wie 'Îsá gegen die Christen, ihre Abgaben erleichterte und die Beamten aus ihnen wählte, so dass die Anhänger der beiden Religionen den Staat beherrschten. Endlich setzte ein beherzter Muslim eine Beschwerdeschrift auf und übergab sie einer Frau, die er durch ein Geschenk gewann, um sie in die Hände des Chalifen gelangen zu lassen. Diese Schrift lautete kurz: O Fürst der Gläubigen, bei dem, der die Christen durch 'Îsâ ben Nestorius und die Juden durch Manasse ben Ibrâhîm mächtig macht und die Muslimen durch dich unterdrückt, willst du dich meiner nicht annehmen? Die Frau stellte sich in eine enge Gasse und als der Chalif näher kam, warf sie das Blatt hin, ein Reitknecht eilte hinzu um es aufzuheben, wie es gewöhnlich geschah, unterdess verschwand die Frau unter der Menge. Als el-'Azîz das Blatt gelesen hatte, befahl er die Frau aufzusuchen, sie war aber nicht zu finden[2]); in Gedanken vertieft kehrte er ins Schloss zurück, liess den Ober-Cadhi Muḥammed ben el-Nu'mân rufen, welcher unter seiner nächsten Umgebung sein besonderes Vertrauen besass, und reichte ihm das Blatt mit den Worten: liess dies und sage mir, was du darüber denkst. Er antwortete: mein Gebieter weiss am besten, was hierin zu rathen und zu thun ist. Ja wohl, erwiederte der Chalif, der Schreiber hat recht, er erinnert uns an einen Fehler, an eine Nachlässigkeit, deren wir uns schuldig gemacht haben. Sofort liess er 'Îsá ben Nestorius und die Christlichen Secretäre festnehmen und fertigte auch nach Syrien den Befehl aus, Manasse und die Jüdischen Einnehmer zu ergreifen und die Bureaux und die Verwaltung wieder den Muslimischen Secretären zu übergeben. 'Îsá wandte sich an die Prinzessin, el-'Azîz

1) منشا entspricht dem Hebräischen מְנַשֶּׁה, also nicht منسا wie in den gedruckten Arabischen Bibeln; die Lesart ميشا Mîschâ wird daneben nicht in Betracht kommen können.

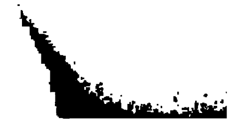
2) Nach *Ibn el-Athîr* IX. 81 machte man eine Figur von Pappe, der man das Schreiben in die Hand gab, und stellte sie an dem Wege auf, wo el-'Azîz vorbei kam, so dass er es bemerken musste und holen liess.

Tochter, welche dieser sehr lieb hatte, der er nicht widersprach und nichts abschlug; er bat sie um ihre Vermittlung, dass er begnadigt und wieder in sein Amt eingesetzt werde, überlieferte der Staatskasse 300000 Dinare und richtete an el-'Azîz ein Schreiben, worin er seine hohe Verehrung und Unterthänigkeit versicherte. Er wurde dann auch begnadigt und erhielt sein Amt zurück, doch unter der Bedingung, dass er in den Bureaux und Einnehmerstellen nur Muslimische Beamte zulassen dürfe.

Als Ober-Cadhi fungirte unter el-'Azîz nach dem im Ragab 374 erfolgten Tode des 'Alí ben el-Nu'mân dessen Bruder Abu Abdallah Muhammed ben el-Nu'mân. Seine Oberst-Kammerherren waren der Emir Mangûtakîn und der General Jârûg.

Die Inschrift seines Siegelringes lautete: بنصر العزيز الجبار ينتصر الامام نزار Mit Hülfe des allmächtigen Gottes siegt der Imâm Nizâr.

'Gamâl ed-dîn liefert uns noch folgende Einzelheiten. Unter el-'Azîz wurde der bisherige Luxus bei den öffentlichen Aufzügen noch gesteigert und dazu neu erfundene glänzende und kostbare Gegenstände verwandt; dahin gehören die schweren bunten mit Gold durchwirkten Stoffe, welche in den Fabriken der Regierung in dem Städtchen Dabîk, zwischen Faramâ und Tinnîs, verfertigt und danach Dabîkí genannt wurden, man benutzte sie besonders zu den künstlich geschlungenen Turbanen, es können nur schmale Streifen gewesen sein, da man Hundert Ellen zu einem Turban gebrauchte. Ferner die bunten Zeuge aus Tiberias und Ramla, die gewebten سقلاطون Decken aus Miçr, die 'Attâbí Gewebe und die قصارة الجميع daher, und vor allem die goldenen mit Edelsteinen besetzten und mit Ambraduft erfüllten Pferdedecken auf den Panzern von Eisen mit oder ohne Goldverzierung; in der Armee der Ichschiden hatte man nur drei solcher eisernen Panzer mit Goldverzierung gehabt. — el-'Azîz war der erste unter den Fatimiden, welcher Stiefel anzog und einen Gürtel trug, der erste, welcher Türkische Soldaten annahm und einüben liess und aus ihnen die Anführer wählte, der erste, welcher auf den Münzstempeln zu seinem Namen den seines Wezirs setzen liess. — Als wohlriechende und essbare Früchte gab es Limonen und Orangen, wie man bis dahin nichts ähnliches gesehen hatte,



das Stück im Gewicht von 45 Raṭl. — Seefische kamen frisch nach Câhira, was man früher nicht kannte, bis die beiden Arten *el-balaṭî* und *el-labîs* cyprinus bekannt wurden, letzterer so »der verwechselte« genannt, weil er dem *bûrî* cephalus ähnlich war und mit ihm *iltabasa* verwechselt wurde. Diese beiden Arten kommen erst seit el-'Azîz Zeit im Nil vor und man ist allgemein der Ansicht, dass sie aus der See in das Süsswasser gekommen sind; vor seiner Zeit wurden davon nur wenige aus Fajjûm eingesalzen hergebracht. — كماة Trüffeln wurden einen Tagemarsch weit vom Berge Mucaṭṭam geholt und in Fusṭâṭ und Câhira frisch verkauft; sie wurden in solcher Menge zu Markte gebracht, dass acht Raṭl für einen Dirhem verkauft wurden, während früher von den aus anderen Orten gebrachten sechs Raṭl einen Dinar kosteten. — Die jetzt gewöhnlichen braunen scheckigen Pferde mit weissen Füssen hatte man früher in Ägypten nicht gesehen. — Zu seiner Zeit kamen die ersten weiblichen Elephanten nach Ägypten; die Nubier hatten bis dahin nur männliche ausgeführt aus Besorgniss, dass sie in den Ländern des Islam sich vermehren und gegen sie im Kriege benutzt werden könnten und der Vortheil, sie allein zu gebrauchen, für sie verloren ginge; ein einziger weiblicher Elephant war zur Zeit des Ichschiden 'Alî mit besonderer Schlauheit und grosser Mühe hergebracht und dann auch el-Mu'izz und el-'Azîz vorgeführt. — Ein Nashorn in Gestalt eines Büffels mit einem Horn zwischen den Augen starb wenige Tage zuvor, ehe es nach Ägypten kam, doch wurde die Haut abgezogen, mit Stroh ausgestopft und so nach Fusṭâṭ gebracht, wo man früher und später nichts ähnliches gesehen hat, — Eine *dsalba* schickte Gulnâr her, als er Präfect von Unter-Ägypten war, sie war noch lebendig, glich einer Schildkröte und hatte ein Maul wie ein Papageienschnabel. — el-Farrag ben Çâliḥ schickte aus Ober-Ägypten einen Vogel genannt *'ancâ* Langhals mit einem Fleischlappen und einem Barte am Halse, er war mehreren Vögeln ähnlich und man hatte ihn früher nicht gesehen. — *el-dâ'* grösser als ein wilder Ochs mit einem Höcker auf dem Rücken zwischen den Schulterblättern und zwei langen Hörnern, eines in die Höhe ste-

hend, das andere niedergebogen. — *el-sum'* grösser an Gestalt als eine Hyäne, einem Bären ähnlich.

Unter den Bauwerken und Anlagen, welche zu seiner Zeit ausgeführt wurden, sind zu erwähnen: das goldene Schloss, die Moschee auf dem Carâfa Berge, von seiner Mutter im J. 366 erbaut, die Moschee am Siegesthor in Câhira, im Ramadhân 380 begonnen, der Park Sardûs, der Wassercanal in der alten Moschee, der Canal unter dem Schatzhause im J. 378—9 angelegt, die Schlösser in 'Ain Schams, die eiserne Kanzel auf dem öffentlichen Betplatz in Câhira, حصن الرسيين, das Bellevue-Schloss am Canal, die Brücke über den Canal an Stelle der alten von Abd el-'Azîz ben Marwân erbauten, die Brücke der Banu Wâîl, die Bäder, das Handwerkerhaus (d. i. die Schiffswerfte) bei dem Nilmesser und die Schiffe von einer Grösse, Festigkeit und Schönheit, wie man sie früher nicht gesehen hatte. Er war der erste, welcher an den Freitagen des Monats Ramadhân einen öffentlichen Aufzug zu Pferde veranstaltete und vor dem Volke den Gottesdienst hielt, der erste, welcher seinen Trabanten und Dienern, sowie deren Söhnen, Töchtern und Frauen einen festen Sold bestimmte und für ihre Bekleidung sorgte, der erste, welcher das Haus einrichtete, worin die Gaben zur Vertheilung am Feste der beendigten Fasten angenommen wurden und ihre Vertheilung an die Beneficiaten nach ihrem Range bestimmte, und der erste, welcher denen, die sich den öffentlichen Aufzügen freiwillig anschliessen wollten, seine Pferde mit vergoldetem Geschirr zur Verfügung stellte.

VI. Abu 'Alí el-Mançûr el-Ḥâkim.

Abu 'Alí el-Mançûr wurde Donnerstag d. 23. Rabí' I. 375 auf dem Schlosse zu Câhira von einer Christin geboren. Sein Vater el-'Azîz hatte nach dem Tode eines älteren Sohnes Muḥammed im Scha'bân 383 diesen jüngeren zu seinem Nachfolger ernannt und unmittelbar nach

dem Tode des Vates empfing er noch in Bilbeis die Huldigung des Volkes. Am anderen Morgen setzte sich der Leichenzug von Bilbeis nach Câhira in Bewegung, der Todte unter einem Zelt auf einem Camele voran, gleich dahinter der Prinz zu Pferde in einfarbigem wollenem Überwurf, am Turban den Edelstein, in der Hand die Lanze, das Schwerdt an einem Gehenk über die Schulter, ihm schloss sich der ganze Hofstaat an und sämmtliche im Lager versammelte Truppen folgten. Gegen Abend kam der Zug in Câhira an, die Todtenfeier wurde sogleich gehalten und die Leiche auf dem Schloss in der fürstlichen Gruft beigesetzt. Am nächsten Morgen erschienen alle Würdenträger des Reiches in der grossen Halle des Schlosses, wo für el-Mançûr ein goldener Thron mit vergoldetem Polster errichtet war; er kam zu Pferde aus dem Schlosse, den Turban mit dem Edelsteine auf dem Kopfe, das in dem Hofraume versammelte Volk warf sich zur Erde und geleitete ihn dann nach dem Throne, auf welchem er Platz nahm, während die Beamten theils sitzend, theils stehend, je nach ihrem Range sich ordneten; darauf wurde er als Imâm begrüsst und mit dem für ihn gewählten Namen el-Ḥâkim biamrillahi d. i. der nach Allahs Befehl Richtende, zum Chalifen ausgerufen. Er war damals 11 Jahr 5 Monate und 6 Tage alt und der Bestimmung seines Vaters gemäss übernahm Abul-Fatûḥ Bargawân[1]) el-Çaklabí als Hofmeister seine fernere Leitung und die Verwaltung des Reiches, während Abu Muḥammed el-Ḥasan ben 'Ammâr, Oberhaupt und Anführer der Kitâma[2]), mit dem Titel *Amîn ed-daula* »Beschützer des Reiches« zum Befehlshaber über alle Truppen und zum *Wâsiṭa* »Vermittler« d. i. Stellvertreter oder Reichsverweser ernannt wurde; er war in Ägypten[3]) der erste Magribi-

---

1) Nicht Argawân, wie bei *Ibn el-Athîr* IX, 83. *Abulfidâ* II, 593. *Abul-Maḥâsin* und *el- Makîn.*

2) Die Bulaker Ausgabe des *Macrîzi* II. ۳۴۱, 19 hat unrichtig el-Kalbí und ۲۸۵, 16 el-Kindí anstatt el-Kitâmí, und wie in der ersten Stelle das Datum »am 3. Schawwâl 375« hierher kommt, ist mir unerklärlich.

3) *Ibn el-Athîr* IX. 83. — In Magrib hatte schon Bulukkîn von el-Mu'izz den

ner, welcher eine solche Auszeichnung durch einen Ehrentitel erhielt. Das Diplom seiner Ernennung mit diesem Titel wurde vor dem Schlosse von dem Cadhi Muḥammed ben el-Nu'mân verlesen, dann gab ihm ein grosser Zug das Geleit nach seiner Wohnung, wobei eine Anzahl Pferde vor ihm her geführt und ihm 50 Anzüge von verschiedenen feinen Seidenstoffen überbracht wurden. Am anderen Morgen versammelte sich die Menge wieder vor seiner Wohnung, er liess sie im Hofe lange warten, bis die Thür zu seinem Zimmer geöffnet wurde, dann trat der Cadhi, die angesehensten Ältesten der Kitâma und die Generäle ein, zuletzt auch das Volk, welches sich so drängte, dass keiner zum Handkuss zu ihm gelangen konnte und sie sich begnügen mussten, vor ihm die Erde zu küssen, während er nicht einmal ihre Grüsse erwiederte. Als er hierauf hinaustrat und zu Pferde stieg, hielten es die angesehensten Männer für eine Ehre, seinen Steigbügel zu küssen. Er liess die Kitâma zu sich aufs Schloss kommen, vertheilte unter sie Geld, schenkte ihnen Pferde und verkaufte aus dem Marstall alle Pferde, Maulthiere und Camele, deren Zahl sehr beträchtlich war; dagegen entzog er den Türken den grössten Theil ihrer Stipendien, Freitische und Unterstützungen, und vertheilte viele von den Sklaven und Sklavinnen des Schlosses, deren sich dort 10000 befanden.

Seine Vertrauten gaben ihm den Wink, el-Ḥâkim aus dem Wege zu schaffen und sich auf den Thron zu setzen, indem sie sagten: Wir brauchen einen solchen nicht, der uns für seine Sklaven hält, während er von uns abhängig ist. Er lehnte dieses Ansinnen ab, weil er sich nicht an dem jugendlichen Chalifen vergreifen wollte, da er ihn für ungefährlich hielt und er ohne dies unumschränkt regieren zu können dachte. 'Îsâ ben Nestorius behielt die Steuer- und Domainen-Verwaltung und el-Ḥusein ben Gauhar wurde Post- und Archiv-Director, in welcher Stelle ihm später der Christliche Secretär Abu Mançûr Bischr Ibn Sûrîn folgte.

Titel *Seif ed-daula* »Reichsschwerdt« bekommen; s. oben S. 21. *Ibn Challikân* No. 769 (Fasc. IX. 60, 4 v. u.) und *Macrîzi* haben das wesentliche Wort »in Ägypten« ausgelassen.

Die Magribinischen Soldaten, welche, da sie die Mehrzahl ausmachten, bisher schon sich sehr übermüthig benommen hatten, wurden nun noch verwegener, sie breiteten sich im ganzen Lande aus, verfuhren nach Willkühr und vergriffen sich an dem Eigenthum und sogar an den Frauen der Einwohner auf den Strassen, während Bargawân ganz zurückgezogen mit Ḥâkim in dem Schlosse lebte, wo er ihn hütete. Die erste Verordnung, welche in Ḥakim's Namen acht Tage nach seiner Thronbesteigung am 5. Schawwâl erlassen wurde, bestimmte alle diejenigen, welche 'Îsá hatte hinrichten lassen, zu verzeichnen, die noch an den Kreuzen hängenden ihren Angehörigen wiederzugeben und diesen für jeden zur Bestattung zehn Dinare auszuzahlen, und Mittwoch d. 7. Muḥarram 387 wurde 'Îsá festgenommen und Montag d. 27. dieses Monats nach dem Schauplatz der von ihm verübten Gräuel geführt und hingerichtet.

Um dieselbe Zeit (oder nach *Ibn Chaldûn* noch unter el-'Azîz) kam Schukr, ein Eunuch des 'Adhud ed-daula Ibn Buweih nach Ägypten. Er war die Haupttriebfeder gewesen, dass dessen Sohn Scharaf ed-daula nach Karmân geschickt wurde, um ihn von Bagdad zu entfernen und möglichst unschädlich zu machen. Nachdem dann 'Adhud ed-daula gestorben war und Scharaf ed-daula die Regierung an sich genommen hatte, hielt sich Schukr lange Zeit verborgen, bis sein Versteck verrathen wurde; Scharaf ed-daula wollte ihn umbringen lassen, gab ihn aber auf die Verwendung des Eunuchen Niḥrîr frei und erlaubte, dass er sich zur Wallfahrt nach Mekka begebe und von dort kam er nach Ägypten. Er knüpfte hier die Verbindung mit Bargawân an, welcher ihm einen hohen Posten bei Hofe übertrug, und er übernahm die Unterhandlungen mit Mangûtakîn, um ihn zu benachrichtigen, dass Ibn 'Ammâr ihn abzusetzen beabsichtige, und ihn zu ermuthigen, sich dem zu widersetzen. Mangûtakîn sammelte also die Orientalischen Truppen d. h. die Syrischen, die Arabischen unter Mufarrag und die Türkischen Söldlinge, und marschirte gegen Ägypten, und Ibn 'Ammâr, welcher glauben mochte, dass jener nicht sowohl gegen ihn, als vielmehr gegen Ḥâkim sich auflehne, schickte ihm die Occidentalen d. h. die Magri-

biner unter Abu Tamîm Suleimân ben Ga'far Ibn Fallâh el-Kitâmí entgegen. Bei 'Ascalon (*Ibn el-Athîr*) oder Ramla (*Macrîzî*) trafen sie auf einander, Mangûtakîn wurde geschlagen, verlor 2000 Todte und gerieth selbst in Gefangenschaft. Nach Câhira gebracht begnadigte ihn Ibn 'Ammâr, um dadurch die Orientalischen Truppen für sich zu gewinnen, ernannte aber Abu Tamîm zum Statthalter von Syrien, welcher sich zunächst nach Tiberias begab und seinen Bruder 'Alí Ibn Fallâh als seinen Stellvertreter nach Damascus schickte. Dort wollten ihn die Einwohner nicht in die Stadt einlassen und bequemten sich dazu erst, als Abu Tamîm ihnen drohte; da gingen sie zu 'Alí hinaus, erklärten ihre Unterwürfigkeit und entschuldigten sich, dass unverständige Leute an dem Widerstande schuld seien. 'Alí nahm auf sie keine Rücksicht, er setzte sich zu Pferde, liess seine Truppen einrücken, brennen und morden, und kehrte dann in sein Lager zurück. Erst bei Abu Tamîm's Ankunft trat ein besseres Verhältniss ein; er stellte die Ruhe und Sicherheit her, liess die Gefangenen frei und schickte dann zum Schutze der Seeküste seinen Bruder 'Alí nach Tripolis, wo ihm Geisch ben el-Çamçâma das Commando abtreten musste.

Die Ausschreitungen der Kitâma waren immer unerträglicher geworden, die Beschwerden über sie bei Ibn 'Ammâr halfen zu nichts; eines Tages, als sie Türkische junge Leute überfielen und ihnen die Kleider abreissen wollten, kam es zu einem Handgemenge, in welchem ein Türke und ein Magribiner todt auf dem Platze blieben. Von beiden Seiten kamen ältere Soldaten hinzu, zwei Tage lang am 8. und 9. Scha'bân 387 fand ein Strassenkampf statt, am 10. erschien Ibn 'Ammâr selbst in voller Rüstung zu Pferde, von Magribinern umgeben; auch die Türken sammelten sich, es entstand ein heftiger Kampf, es gab viele Todte und Verwundete, bis Ibn 'Ammâr in seine Wohnung zurückkehrte. In den Tagen war Geisch aus Syrien angekommen, er vereinigte sich mit Bargawân gegen Ibn 'Ammâr, und sie verabredeten die Gelegenheit zu benutzen, wo der grösste Theil der Kitâma unter Abu Tamîm abwesend war, die zurückgebliebenen und Ibn 'Ammâr mit den Orientalischen Truppen plötzlich zu überfallen. Der Plan wurde verrathen

und Ibn 'Ammâr bereitete nun selbst einen Angriff auf Bargawân und Schukr vor, aber auch hiervon erhielten diese durch ihre Aufpasser Nachricht und waren auf ihrer Hut. Sie gingen zu Ḥâkim, setzten ihm die Lage auseinander, die Orientalen wurden zusammengezogen, er vertheilte Geld unter sie und am 26. Scha'bân begann der Angriff.

Sie erstürmten Ibn 'Ammârs Wohnung und plünderten sie aus, ebenso seinen Marstall und das Haus seines Leibpagen Rischâ; Ibn 'Ammâr musste sich nach kurzem Widerstande zurückziehen, er versteckte sich und wurde für abgesetzt erklärt, nachdem er sich elf Monate weniger fünf Tage auf seinem Posten behauptet hatte[1]; Bargawân führte dann Ḥâkim aus dem Schlosse hinaus und liess die Huldigung wiederholen. Alsbald erging auch an die Oberofficiere und die Einwohner von Damascus die Weisung gegen Abu Tamîm einzuschreiten, und kaum wurde dies dort bekannt, als auch schon seine Wohnung erstürmt und ausgeplündert wurde, er selbst ergriff die Flucht, die Kitâma wurden niedergemacht, es trat eine völlige Anarchie ein, da die jungen unruhigen Leute die Oberhand gewannen und sich keiner Autorität unterwerfen wollten. — Bargawân erlaubte Ibn 'Ammâr nach 27 Tagen am 25. Ramadhân aus seinem Versteck hervorzukommen und setzte für ihn, seine Familie und seinen Harem denselben Gehalt aus, den er unter el-'Azîz bezogen hatte, nämlich für Fleisch, Gemüse und Zuthaten monatlich 500 Dinare, etwas mehr oder weniger nach den Schwankungen der Preise, dazu täglich einen Korb mit Obst für 1 Dinar, 10 Kilo Wachslichter für 1½ Dinar und eine Last Datteln[2]. Dabei wurde die Bedingung gemacht, dass er seine Hausthür schlösse und seine Wohnung nicht verlasse. — Am 5. Schawwâl 390 gestattete ihm Ḥâkim wieder Gesellschaften zu besuchen und an den Aufzügen nach dem Schlosse Theil zu nehmen; er that dies bis zum 14. des Monats,

1) *Macrîzi* II. ٢٨٥, 22 setzt die Übernahme der Regierung durch Bargawân auf den 27. Ramadhân 387 anstatt auf den 27. Scha'bân, wie II. ٣٧, 5 die Absetzung des Ibn 'Ammâr.

2) بلح, an einer anderen Stelle: 10 Kilo Wachslichter und ½ Last ثلج Schnee!

wo er noch bis Abends an der Versammlung auf dem Schlosse Theil nahm. Dann wurde ihm angedeutet sich zurückzuziehen, und als er dies that, überfiel ihn ein Haufe Türken, sie tödteten ihn, schnitten ihm den Kopf ab, den sie zu Ḥâkim brachten, dann wurde er auf dem Todtenacker von Carâfa begraben.

Syrien wurde um diese Zeit noch an anderen Orten von Unruhen heimgesucht. In Tyrus erhoben sich die Einwohner und stellten einen Schiffmann Namens el-'Alâca (*Ibn Chaldûn* el-Calâca) an ihre Spitze; Mufarraǵ ben Dagfal revoltirte und besetzte Ramla, und eine Griechische Armee unter *Dukas* rückte vor und belagerte die Burg von Apamea. Barǵawân schickte Ǵeisch ben el-Çamçâma mit einem zahlreichen Heere ab, welcher zunächst nach Ramla marschirte, dessen Präfect sich unterwarf; er traf hier auch den aus Damascus vertriebenen Abu Tamîm, nahm ihn fest und schickte ihn nach Câhira. Hierauf sandte er gegen Tyrus ein Corps unter Abu Abdallah el-Ḥusein ben Nâçir ed-daula Ibn Ḥamdân[1]), welcher die Stadt zu Lande und zur See angriff; 'Alâca bat die Griechen um Hülfe und Dukas schickte eine Anzahl Schiffe mit Mannschaften, die aber von den Schiffen der Muslimen vor Tyrus geschlagen wurden und viele Leute verloren. Die Tyrier sahen sich dadurch ihrer Hülfe beraubt, ihnen sank der Muth und Ibn Ḥamdân eroberte die Stadt; sie wurde geplündert und ein grosser Theil der Besatzung niedergemacht. 'Alâca befand sich unter den Gefangenen, er wurde nach Câhire geschickt, wo man ihm die Haut abzog und an ein Kreuz hing. Ibn Ḥamdân blieb in Tyrus, während Ǵeisch gegen Mufarraǵ weiter marschirte, welcher indess bald um Frieden bitten liess und begnadigt wurde.

Um dann gegen die Griechen vorgehen zu können, musste sich Ǵeisch erst der Stadt Damascus versichern; die Einwohner kamen ihm demüthig entgegen, er bewies sich gegen die Anführer der jungen Mannschaft wohlwollend, beförderte durch Wiederherstellung des freien Verkehrs die Zufuhr von Lebensmitteln, erklärte dagegen jeden Magri-

---

1) Bei den Byzantinern in Samsam oder Zamzam verschrieben.

binischen Soldaten, welcher sich gegen einen Städter etwas herausnehmen würde, für vogelfrei. Nachdem er sie hierdurch beruhigt und sich sicher gestellt hatte, rückte er gegen Apamea vor; er traf dort die Griechen in Schlachtordnung aufgestellt und beim Angriff wurden seine Truppen zurückgeschlagen mit Ausnahme eines Corps von 500 (*Ibn Chaldûn* 1500) Reitern, welche unter ihrem Anführer Bischâra ben Carâra, einem Ichschiden, standhielten. Die Griechen waren schon über das Gepäck der Muslimen hergefallen und plünderten, Dukas hielt mit seinem Sohne und einer Anzahl seiner jungen Leibwache neben seiner Fahne, da kam ein Kurde aus dem Corps des Bischâra, Namens Aḥmed ben el-Dhaḥḥâk[1]) auf ihn zu, in der Hand einen eisernen Speer, den sie *chischt* nennen, Dukas glaubte, er wolle um Gnade bitten, und dachte nicht daran sich vor ihm zu hüten. Als er nahe genug war, stürzte er sich auf ihn, durchbohrte ihn mit dem Speer und tödtete ihn auf der Stelle. Sogleich erhob sich unter den Muslimen der Ruf: »der Feind Gottes ist getödtet!« sie kehrten um, der Sieg wandte sich auf ihre Seite, die Griechen ergriffen die Flucht und liessen eine grosse Zahl von Todten auf dem Schlachtfelde. 'Geisch verfolgte sie bis an die Thore von Antiochia[2]), plünderte, machte Gefangene und brannte Wohnungen nieder, dann kehrte er als Sieger nach Damascus zurück und schlug draussen sein Lager auf. Es war Winterszeit, die Einwohner luden ihn ein in die Stadt zu kommen, er lehnte dies ab, bezog eine Wohnung in Beitlihjâ, einem Dorfe im Thale Gûṭa, und bewies sich in jeder Beziehung sehr wohlwollend; er nahm mehrere Anführer der jungen Mannschaft in seinen besonderen Dienst, stellte einige als seine Kammerherren an und liess für sie und ihre Freunde, die zu ihnen kamen, täglich die Speisetafel herrichten, und wenn sie gegessen hatten, begaben sie sich in ein Nebenzimmer um sich die Hände zu waschen. Dies währte so längere Zeit, bis er eines Morgens nach vorheriger Abrede seinen Leuten befahl das Zimmer zu verschliessen, nachdem sich

1) Bei den Byzantinern Bar Kepha genannt.

2) Nach *Macrizi* II. 285, 25 wäre er sogar bis Mar'asch vorgedrungen.

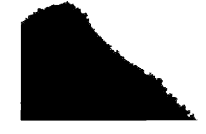
die Anführer hineinbegeben hatten und ihre Mannschaften, deren gegen 3000 waren, zu überfallen und niederzumachen. Nachdem dies ausgeführt war, begab er sich in die Stadt, wo ihm die Einwohner mit Zittern entgegenkamen und um Gnade baten; er liess die Angesehensten zu sich kommen und jene Anführer vor ihren Augen umbringen, schickte sie selbst nach Ägypten und zog ihr ganzes Vermögen ein.

Mit dem Griechischen Kaiser schloss Bargawân Frieden auf zehn Jahr; er behielt die Zügel der Regierung in Händen und verfügte allein über die Besetzung der obersten Stellen: zum Staatssecretär ernannte er den Christen Abul-'Alâ Fahd ben Ibrâhîm mit dem Range eines Wezirs; da es nöthig wurde eine Armee nach Barca zu schicken, stellte er den Eunuchen Jânis el-Çaklabí an die Spitze und übergab ihm die Verwaltung dieser Provinz; Tripolis in Africa erhielt der Eunuch Meisûr, Tyrus bekam Faḥl ben Ismâ'îl el-Kitâmí, Gaza und 'Ascalon der Eunuch Jumn; bei dem im Çafar 389 erfolgten Tode des Ober-Cadhi Abu Abdallah Muḥammed, welchem sein Zeitgenosse der im Dsul-Ca'da 387 verstorbene Geschichtschreiber Abu Muḥammed el-Ḥasan Ibn Zûlâk ein vorzügliches Lob ertheilt, wurde sein Neffe el-Ḥusein ben 'Alí ben el-Nu'mân an seine Stelle berufen.

Sobald Bargawân den Gipfel seiner Macht erreicht hatte, überliess er dem Staatssecretär Fahd die Regierungsgeschäfte und ergab sich den Vergnügungen und Lustbarkeiten. Er hatte im Gumâdá I. 388 das von el-'Azîz in der Nähe des Brücken-Thores erbaute Schloss el-Lûlua bezogen, welches zu den grössten gehörte und wegen der prachtvollen Einrichtung mit reicher Vergoldung und wegen seiner reizenden Umgebung einer der angenehmsten Vergnügungsorte des Chalifen gewesen war. Nach Osten übersah man den Park des Kâfûr, nach Westen gewährte es die Aussicht über den Nilkanal, die damals noch nicht durch Gebäude gehindert war, so dass man das ganze Feld Ṭabâla und Lûk und südlich bis an den Nilstrom übersah. Bargawân liebte besonders den Gesang, er liess Sänger und Sängerinnen zu sich kommen und verkehrte mit ihnen, als wäre er ihres Gleichen. Ḥâkim wurde ihm dadurch entfremdet, und da Bargawân sogar die schuldige Achtung gegen

bei Seite setzte, machte er sich bei ihm verhasst; jemehr Ḥâkim
wuchs, um so mehr fühlte er, in welcher Abhängigkeit er von
gawân gehalten wurde, da er ihn sogar in seiner persönlichen Frei-
beschränkte und unter dem Vorgeben sich nicht einer Gefahr aus-
tzen ihm nicht gestattete auszureiten; auch konnte es Ḥâkim nicht
essen, dass Bargawân ihn als Knaben eine »Eidechse« genannt hatte.
and für seine Klagen bei seinem Sonnenschirm-Träger Abul-Fadhl
dân el-Çaklabí und bei el-Ḥusein ben Gauhar ein geneigtes
, und sie verabredeten, Bargawân aus dem Wege zu räumen. Ḥâkim
ihn zu sich bescheiden mit der Bestellung, die kleine Eidechse
jetzt ein grosser Drache geworden; Bargawân begab sich, nichts
es ahnend, aufs Schloss, wo ihm Reidân einen Dolch in den Leib
nte, so dass er sogleich starb; dies geschah am 26. Rabî' II. 390[1]).
der Nachricht hiervon rottete sich das Volk, bei dem Bargawân
r beliebt war, vor dem Schlosse zusammen, Ḥâkim zog sich in ein
er gelegenes Zimmer zurück und rief hinunter, Bargawân habe
en Anschlag gegen sein Leben gemacht, desshalb habe er ihn um-
agen lassen, er bitte ihm beizustehen, da er noch so jung sei. Die
ate liessen sich dadurch beruhigen und entfernten sich, und Ḥâkim
lt in der Nacht eine Gesellschaft, zu welcher die Grossen des Rei-
es zahlreich erschienen.

1) Die Zeitangaben widersprechen sich; *Macrîzî* hat d. 26. Rabî' II. 389, nach
er Amtsführung von zwei Jahren und acht Monaten weniger einen Tag, dies würde
r von Ḥâkims Regierungsantritt am 28. Ramadhân 386 den 27. Gumâdá I. 389
eben; *Ibn Chaldûn* sagt nur »im J. 389«, *'Gamâl ed-dîn* nur »im J. 390«, und
Challikân, welcher den Antritt in das J. 388 setzt, hat als Tag der Ermordung
nnerstag d. 15. Gumâdá I. 390 oder Donnerstag d. 26. Rabî' II. desselben Jahres.
r Donnerstag passt hier für keines dieser Daten, allenfalls den 25. (Abends d. i.
fang des 26.) Rabî' II. 390; wenn man aber die Absetzung Ibn Ammâr's und den
tritt Bargawân's auf den 27. Scha'bân 387 setzt, (wie oben S. 73 Note) und 2
ır 8 Monate weniger 1 Tag hinzurechnet, so kommt man auf den 26. Rabî' II.
0 als den Todestag Bargawân's, was mir am wahrscheinlichsten ist. Dies stimmt
ch am besten zu den nun folgenden selbständigen Handlungen Ḥâkim's, wobei
rgawân nicht mehr genannt wird.



Unter Bargawâns Nachlass fanden sich Hundert feine leinene Tücher von verschiedenen Farben, in welche Hundert Turbane eingeschlagen waren, Tausend gewebte Hosen aus der Fabrik von Dabîk nebst ebensoviel Armenischen seidenen Gürteln mit Hosenbändern, dazu eine unzählige Menge von Kleidungsstücken theils genäht, theils in einem Stück gewebt, Schmucksachen aus kostbaren Steinen und Gold, wohlriechende Essenzen, Teppiche, goldene und silberne Gefässe, 33000 Dinare in Baarem, 150 Pferde und 50 Maulthiere zum Reiten, 300 Stück Maulthiere zum Lasttragen und für die Bedienten, 150 Sättel, darunter 20 von Gold, und Bücher; die Hauseinrichtung für seine Tochter war auf 80 Eseln von Fusṭâṭ nach Câhira gebracht.

An Bargawâns Stelle wurde am 14. Gumâdá I. 390 der General Ḥusein ben Gauhar berufen; er bekam als Geschenk einen rothen Anzug, einen blauen Turban mit Gold gestickt, ein mit Gold verziertes Schwerdt, er ritt auf einem Pferde mit vergoldetem Sattel und Zügeln, in dem Aufzuge wurden drei Pferde mit prächtigem Geschirr vor ihm her geführt, und 50 gewebte Anzüge jeder Art wurden ihm noch überbracht. Ihm wurde die Unterzeichnung aller öffentlichen Urkunden und die ganze Regierung des Staates übertragen, wie Bargawân sie gehabt hatte, nur den Titel eines Wezirs erhielt er nicht. Jeden Morgen begab er sich nach dem Schlosse mit seinem Stellvertreter dem bisherigen Staatssecretär Abul-'Alâ Fahd, welchem der Titel el-Raïs »Oberst« beigelegt war, sie besorgten hier die Geschäfte und begaben sich dann zu dem Chalifen, um Bericht abzustatten, wobei der General sich setzen durfte, während Fahd hinter ihm stand. Ḥusein duldete nicht, dass die Leute mit ihren Anliegen in seine Wohnung kamen, oder dass sie auf der Strasse sich ihm anschlossen, alle wurden auf das Schloss beschieden, um Ḥâkims Eifersucht nicht zu erregen, und als er einmal sah, dass einige Türkische Generäle auf der Strasse standen um ihn zu erwarten, zog er die Zügel seines Pferdes an, hielt still und sagte: Wir alle sind Sklaven unseres Herrn und seine Diener, ich werde nicht vom Fleck weichen, wenn ihr mich nicht verlasst, niemand soll sich anderswo als auf dem Schlosse an mich wenden. Er stellte seit dieser Zeit besondere

Wächter an, die er aus den Çaklab wählte, welche die Strasse von solchen zudringlichen Menschen freihalten mussten, und beauftragte den Kammerherrn Abul-Fatḥ Mas'ûd el-Çaklabí alle Leute zu Ḥâkim zu führen und keinen abzuweisen. — Am 17. Gumâdá II. wurde von allen Kanzeln eine Bekanntmachung verlesen, dass der General Ḥusein den Titel *câïd el-cuwwâd* (General der Generäle) »Generalissimus« erhalten habe und mit einem Ehrenkleide beschenkt sei.

Unterdess war für Damascus die Schreckenszeit zu Ende gegangen, Geisch ben el-Çamçâma erkrankte an sehr schmerzhaften Hämorrhoiden und starb im Rabí' II. 390; sein Sohn Muḥammed (*Ibn Chaldûn* Maḥmûd) übernahm die Leitung der Geschäfte, bis Faḥl ben Tamîm zum Statthalter ernannt wurde, und als auch dieser nach einigen Monaten starb, kam 'Alí ben Ga'far Ibn Fallâḥ an seine Stelle. — Geisch hatte über sein ganzes Vermögen ein genaues Inventar eigenhändig aufgenommen und alles dem Chalifen vermacht, seine Kinder konnten nicht auf einen Dirhem Anspruch machen; der Sohn kam damit nach Câhira, Ḥâkim las das Testament, gab es ihm zurück und überliess den Angehörigen den ganzen Nachlass, der einen Werth von 200000 Dinaren hatte, und schenkte ihnen noch Ehrenkleider dazu, wobei er Geisch für seine gute Verwaltung noch eine Lobrede hielt. — Er trat nun überhaupt selbständiger auf und fing noch in demselben Jahre an, mit seinen wunderlichen Ideen und Einrichtungen hervorzutreten, die sein ganzes Leben ausgezeichnet und ihn in den Ruf eines der grössten Fanatiker und Tyrannen gebracht haben. Er begann damit, nächtliche Sitzungen zu veranstalten, zu denen sich eine Menge der ersten Staatsbeamten einfinden mussten, doch wurde dies bald wieder aufgegeben. Dagegen machte es sich Ḥâkim seit dem J. 391 zur Gewohnheit, jede Nacht auf einem grauen Esel in den Haupt- und Neben-Strassen umherzureiten, die Nacht wurde zum Tage gemacht, die Leute überboten sich ihre Häuser zu erleuchten und auszuschmücken, sie gaben grosse Summen aus für Essen und Trinken, Gesang und Spiel, und hatten ihr besonderes Vergnügen daran, bis sie darin die Gränze überschritten, da verbot er zuerst den Frauen bei Nacht auszugehen, dann den Männern

in den Schänken zu sitzen. Von nun an folgten fortwährend neue Verordnungen, eine noch wunderlicher als die andere ausgedacht, um die Unterthanen zu belästigen und im Fall der Nichtbefolgung durch Verhängung der härtesten Strafen seinem grausamen Character zu genügen, wogegen die vereinzelten Züge von Gutmüthigkeit und Wohlwollen und selbst die Gründung einiger nützlicher Anstalten nicht in Betracht kommen, da diese doch nur wieder dem Schi'itischen Interesse dienten.

Über die Ereignisse in Syrien ist aus den nächsten Jahren nichts im Zusammenhange bekannt. An die Stelle des Abu Tamîm Ibn Fallâḥ kam im J. 392 der Neger Abu Muḥammed Tammûdhilt ben Bakkâr und als dieser nach einem Jahre und zwei Monaten starb, wurde Mufliḥ el-Liḥjâní zum Statthalter in Damascus ernannt; der Emir Mârûḥ erhielt das Commando in Tiberias.

Der Wezir Fahd, welcher durch seine Erpressungen sich sehr verhasst machte, aber bei Ḥâkim in Gunst blieb, weil er viel in den Schatz des Chalifen ablieferte, erlag doch endlich den fortwährend gegen ihn erhobenen Beschwerden. Im Gumâdá II. 393 überredete 'Alí el-'Addâs den Secretär Abu Ṭâhir Maḥmûd, den Grammatiker, Ḥâkim auf seinem Wege entgegen zu kommen und ihm zu verstehen zu geben, wie sich die Leute über das Emporkommen der Christen und ihre Übermacht über die Muslimen beklagten, dass Fahd ben Ibrâhîm derjenige sei, an welchem sie ihren Rückhalt hätten und welcher zum Schaden der Muslimen und zum Vortheil der Christen in den Bureaux nach Willkühr verfahre. Abu Ṭâhir brachte dies bei Ḥâkim auf einem seiner nächtlichen Umgänge an und setzte hinzu: Wenn dir die Füllung der Staatskasse und die Stärkung des Islam am Herzen liegt, so zeige mir das Haupt des Fahd auf einer Schüssel, wo nicht, so wird es damit nicht besser werden. Ḥâkim fragte: Aber wen soll ich an seine Stelle setzen? — Deinen Knecht 'Alí el-'Addâs. — Wird der es auch annehmen? — Gewiss, o Fürst der Gläubigen. — So sage ihm, dass er mir morgen an dieser Stelle entgegen kommen soll. — Damit entfernte er sich und Abu Ṭâhir ging zu el-'Addâs, um ihn zu benachrichtigen. Du bringst mich und dich um, entgegnete dieser. Behüte Gott, erwiederte

Abu Ṭâhir, welche Rücksicht haben wir gegen diesen ungläubigen Hund zu nehmen für das, was er dem Islam und den Muslim gethan hat, über deren Vermögen er spielend nach Willkühr verfügt? wenn du dich nicht beeilst ihn aus dem Wege zu schaffen, so wird er sich beeilen dich zu beseitigen.

In der folgenden Nacht traf el-'Addâs mit Ḥâkim zusammen, sie verabredeten, was sie thun wollten, Ḥâkim versprach eine rasche Ausführung und befahl ihm Geheimhaltung. Am Morgen ritt el-'Addâs zu dem Generalissimus Ḥusein, er traf bei ihm Fahd ben Ibrâhîm, welcher vielleicht einen Argwohn hatte oder über die nächtliche Zusammenkunft schon unterrichtet war und ihn anredete: Nun, was hast du gegen mich im Sinne? wie hast du mich bei meinem Fürsten verleumdet? Er antwortete: bei Gott! kein anderer verleumdet mich und sucht mir bei meinem Fürsten zu schaden und mich anzuklagen, als du. Fahd erwiederte: Gott richte über den von uns, welcher dem anderen zu schaden sucht und diesem Imam el-Ḥâkim (der auf Gottes Befehl Richtende) gegen ihn das Schwerdt in die Hand giebt. — Amen! sagte el-'Addâs, nun beeile dich und zögre nicht damit. — Fahd wurde am 8. Ǵumâdá II. ermordet und ihm der Hals abgeschnitten, nachdem er 5 Jahre 9 Monate und 12 Tage im Amte gewesen war, und el-'Addâs wurde 29 Tage nach ihm umgebracht[1]), so fand der Wunsch eines jeden von beiden gegen den anderen seine Erfüllung und sie gingen zusammen, denn Gott thut niemand Unrecht. Ḥâkim nämlich ertheilte dem 'Addâs die Investitur am 14. des Monats und setzte ihn an Fahd's Stelle, auch sein Sohn Muḥammed ben 'Alí erhielt ein Ehrenkleid. Die Leute gratulirten ihm und er blieb im Amte bis zum 15. Raǵab des Jahres, wo Abu Ṭâhir Maḥmûd der Kopf abgeschlagen wurde, weil er bei der ihm übertragenen Verwaltung von Syrien vieler Bedrückungen und Ungerechtigkeiten beschuldigt war; dann wurde auch el-'Addâs am 6. Scha'bân 393 umgebracht und verbrannt. Das gleiche Schicksal traf am 19. Dsul-Ḥiǵǵa 393 Reidân, den Mörder des Barǵawân, und viele andere Emire.

1) Genauer: nach seiner Ernennung und Einkleidung wieder abgesetzt, oder man muss lesen: einen Monat und 29 Tage nach ihm umgebracht.

Im J. 393 liess el-Ḥâkim die Moschee Râschida erbauen, sie erhielt diesen Namen von der Strasse der Banu Râschida, eines Zweiges der Banu Lachm; an der Stelle hatte eine Kirche gestanden von Gräbern der Christen und Juden umgeben; Ḥâkim kam öfter dahin, um das Freitagsgebet zu halten. — Sein Vater el-'Azîz hatte im Ramadhân 380 den Grund zu einer grossen Moschee vor dem Siegesthor gelegt, welche bei einer späteren Erweiterung der Stadt und Hinausschiebung des Thores innerhalb der Stadtmauer zu liegen kam; sie war im J. 381 so weit fertig, dass el-'Azîz am 4. Ramadhân den ersten Gottesdienst darin halten konnte, und im Ramadhân 383 wurde dem jungen Prinzen Mançûr (el-Ḥâkim) die Ehre zu Theil, dass bei einem feierlichen Aufzuge nach der Moschee über ihm der Sonnenschirm getragen wurde, während sein Vater ohne denselben ritt. Im J. 393 wurde der Bau vollendet, indess im J. 401 der Thurm noch höher gebaut und im J. 403 die für die Unterhaltung nöthigen Summen aufs neue festgesetzt. Sie war anfangs *el-azhar* »die leuchtende« genannt, weil darin eine Menge Kerzen auf silbernen Leuchtern brannten, in der Folge hiess sie die Ḥâkimische Moschee. — Nicht weit von dem Nilmesser liess Ḥâkim die Moschee el-Maks erbauen und in der Nähe am Ufer eine Anlage machen mit einem Thurm, von welchem man eine schöne Aussicht auf den Fluss hatte, wo die Schiffe vor Anker gingen und Lustfahrten auf dem Wasser veranstaltet wurden. — Nach Barca kam an die Stelle von Jânis im J. 394 der Neger Çandal als Statthalter. —

Im Dsul-Ḥiġġa 394 liess Ḥâkim an der Seite des Berges Mucaṭṭam eine grosse Scheune شونة erbauen und als sie im Rabî' I. 395 fertig war, wurde sie mit leicht brennbaren Sachen wie سنط Acacien, بوص Binsen, حلفاء Schilf angefüllt; die Leute befiel eine gewaltige Angst, da sich das Gerücht verbreitete und Glauben fand, sie solle als Scheiterhaufen dienen. Besonders die Bureaux-Secretäre fürchteten für sich, sie kamen zusammen, entwarfen eine Schrift, worin sie um Schonung und Gnade baten, und liessen sie durch den Generalissimus Ḥusein dem Chalifen überreichen. Unter allen Schichten der Bevölkerung verbreitete sich der Schreck, bis am 5. Rabî' I. eine Proclamation erschien,

welche von dem Cadhi Abu 'Alí Aḥmed ben Abd el-Samí' el-'Abbâsí öffentlich verlesen und dann in mehr als 100 Abschriften an alle Klassen, bis zu den Dienern und Sclaven herab, vertheilt wurde, worin Ḥâkim allen Sicherheit des Lebens und Eigenthums zusagte[1]). Nur an den Reitknechten liess er seine Wuth aus, von denen eine Menge umgebracht wurde, und dass die Befürchtung wohl nicht ohne Grund gewesen war, geht daraus hervor, dass er gleich nachher die Scheune in Brand stecken liess und sich an den Flammen ergözte.

Im J. 395 erschienen die unsinnigsten Verordnungen. Aller öffentliche Verkehr auf den Märkten und in den Hallen wurde für die Nacht bestimmt, bei Tage blieben die Verkaufstellen geschlossen; in der Folge wurde dies in das Gegentheil umgeändert, dass nach Sonnenuntergang die Häuser geschlossen werden mussten und sich niemand auf der Strasse durfte sehen lassen. Den Frauen wurde verboten auszugehen und desshalb den Schuhmachern untersagt für sie Stiefel zu machen; sie durften nicht an den Fenstern erscheinen oder sich auf den platten Dächern aufhalten, ganz besonders aber sollten sie die Bäder nicht besuchen und die Badehäuser für Frauen wurden abgerissen oder wenigstens die Schilde entfernt, an denen sie kenntlich waren. Um die Christen und Juden in den Bädern ohne Bekleidung von den Muslimen unterscheiden zu können, mussten die Christen ein Kreuz, die Juden Schellen am Halse tragen, später wurden getrennte Anstalten eingerichtet und die Badehäuser der Christen erhielten als Abzeichen Kreuze, die der Juden Holzklötze; als Kleidung wurden ihnen gelbe Mäntel mit Gürteln vorgeschrieben. — Der Lehre der Schi'iten gemäss mussten die drei ersten Chalifen nach Muḥammed und ihre Anhänger wegen ihrer feindseligen Gesinnung gegen 'Alí verwünscht werden und um dies recht auffällig zu machen, wurden an den Mauern der Moscheen, an den Verkaufshallen und Strassenecken Inschriften angebracht, welche die Verwünschungen enthielten. — Alle Hunde auf den öffentlichen Plätzen, in den Haupt- und Nebenstrassen mussten getödtet werden. — Verboten

1) Diese Proclamation ist von *Macrisi* II. 21 mitgetheilt.

war der Verkauf von Gerstensaft, Corchorus-Kohl mit Lupinen-Knospen, Brassica eruca; Fische ohne Schuppen durften nicht gefangen, gesunde, mit keinem Schaden behaftete Ochsen durften nicht geschlachtet werden ausser an dem Tage des Opferfestes. Die Zuwiderhandelnden wurden öffentlich ausgepeitscht und dann geköpft.

Höchst merkwürdig war die Errichtung eines *dâr el-'ilm* oder *dâr el-hikma* »Hauses der Wissenschaft« in Câhira, welches Sonnabend d. 10. Gumâdá II. 395 eröffnet wurde; es war für die Befestigung und Verbreitung der Schi'itischen Lehren bestimmt und ältere und jüngere Männer versammelten sich darin, um Besprechungen und Disputationen über die Lehrsätze zu halten, aber auch Coranleser, Sternkundige, Grammatiker, Lexicologen und Ärzte fanden sich dort zusammen. Es war auf das grossartigste eingerichtet und mit allen Bequemlichkeiten versehen, es hatte Vorsteher und Diener und vor allem eine Bibliothek der kostbarsten Werke aus allen Fächern, welche aus den Sammlungen in den Schlössern des Chalifen hierher geschafft waren und jedermann zur freien Benutzung standen, wer etwas lesen, nachschlagen oder abschreiben wollte; Dinte, Federn und Papier wurde umsonst abgegeben. Von den Legaten, welche Ḥâkim für die von ihm gegründeten Moscheen und Anstalten ausgesetzt hatte, war der zehnte Theil nämlich jährlich 257 Dinare für das Haus der Wissenschaft bestimmt und zwar im einzelnen für Polster u. d. gl. 10 Dinare, für Papier zum Copiren von Handschriften 90 Dinare, für den Bibliothekar 48 Dinare, für Wasser 12 Dinare, für den Teppichdiener 15 Dinare, für Papier, Dinte und Federn zu Auszügen und Notizen aus den Handschriften 12 Dinare, für Instandhaltung der Vorhänge 1 Dinar, für Reparaturen an Büchern und Ergänzung herausgefallener Blätter 12 Dinare, für wollene Teppiche im Winter 5 Dinare, für Decken im Winter 4 Dinare. Im J. 403 liess Ḥâkim die in dem Hause der Wissenschaft gewöhnlich versammelten Gelehrten, wie Arithmetiker, Rhetoren, Rechts- und Schriftgelehrte, unter diesen den berühmten Abd el-Ganî ben Sa'îd († 409), und eine Anzahl Ärzte zur Audienz in sein Schloss kommen; sie stellten sich gruppenweise vor ihm auf, damit er sie übersehen konnte, dann über-



reichte er einem jeden ein Ehrenkleid und blieb einige Zeit mit ihnen zusammen.

Das Jahr 396 war für el-Ḥâkim ein sehr verhängnissvolles durch den Aufstand, welcher von Abu Racwa seit langer Zeit vorbereitet jetzt zum Ausbruch kam. Zum Verständniss müssen wir etwas weiter ausholen. Als der Spanische Chalif el-Ḥâkim ben Abd el-Raḥman im J. 369 starb, war sein Sohn Hischâm el-Muajjid noch nicht zehn Jahre alt; sein Wezir el-Mançûr Muḥammed ben Abu 'Âmir, welcher die Regierung übernahm, hütete den Prinzen so sehr, dass er ihn wie einen Gefangenen behandelte und niemand zu ihm liess. Um sich aber in seiner Macht noch mehr zu befestigen, verfolgte er alle Mitglieder der Omeijaden-Familie, viele derselben wurden umgebracht, andere retteten sich durch die Flucht. Zu den letzteren gehörte el-Walîd, ein Nachkomme des Hischâm ben Abd el-Malik ben Abd el-Raḥman el-Dâchil, welcher etwas über 20 Jahre alt nach Keirawân entkam, wo er den Beinamen Abu Racwa erhielt, weil er nach Art der Çufiten stets eine *racwa*, einen kleinen Wasserschlauch von Leder, bei sich führte, und er beschäftigte sich mit dem Unterricht der Kinder. Hierauf begab er sich nach Ägypten und sammelte Traditionen, dann reiste er nach Mekka, Jemen und Syrien und suchte eine Partei zu gewinnen, welche einen seiner Verwandten, einen gewissen el-Câîm, zum Oberhaupt der Muslimen erklären sollte. Da er hier keinen Anklang fand, kam er nach Ägypten zurück und wandte sich an die Banu Curra ben 'Amr, einen Zweig des Hauptstammes der Hilâl ben 'Âmir, welche aus Arabien nach Africa ausgewandert waren und sich in der Umgegend von Barca unter dem Berbern-Stamme Zanâta niedergelassen hatten. Aus beiden recrutirte sich die Armee in Ägypten, es bestand aber unter ihnen eine Stammes-Feindschaft von ihrer Heimath her, da die Banu Curra von den Zanâta als Eindringlinge betrachtet wurden. Es gelang Abu Racwa nicht nur bei den Banu Curra seinen Ideen Eingang zu verschaffen, sondern auch eine Versöhnung mit den Zanâta herbeizuführen, da beide um diese Zeit durch die Gewaltmassregeln Ḥâkim's in gleicher Weise betroffen waren, indem er mehrere ihrer Anführer ohne Grund hatte

umbringen und einige von den Mannschaften hatte verbrennen lassen, wofür sie an ihm Rache nehmen wollten. Um nun seinen Plan weiter zu verfolgen, begab er sich zu ihren Stämmen selber nach Africa, und führte sich wieder als Lehrer ein, um ihre Kinder im Schreiben und in der Religion zu unterrichten; daneben übernahm er den Vortrag und die Gebete in ihren gottesdienstlichen Versammlungen, wobei er Gelegenheit fand, sich immer deutlicher über seine Absichten auszusprechen, bis er zuletzt offen damit hervortrat. Er brachte ein förmliches Bündniss zwischen den Banu Curra und Zanâta zustande, und nachdem er von el-Mahdî ben Mucrab, dem Anführer der ersteren, sich die Zusage zu allem hatte ertheilen lassen, begab er sich nach Barca zu el-Ḥardab, dem Anführer der Zanâta. Diesem eröffnete er, dass er, Abu Racwa, selbst der Imam sei, auf den er in seinen Äusserungen hingedeutet habe, er werde Ägypten erobern und Ḥâkim beim Schopf nehmen اخذت بناصية الحاكم. Dann fuhr er fort: Du bist mein Schwerdt, nach dir habe ich verlangt, zu dir bin ich gekommen, was ich erstrebe, geschieht nur für dich; jetzt ist die Zeit gekommen, wo mir befohlen ist öffentlich aufzutreten, und mir ist der Sieg über meine Feinde verheissen. Er machte noch mehr schöne Worte, warf sich vor ihm nieder und küsste den Erdboden. Ḥardab liess Schaafe herbeiführen und melken, er und sein Vater tranken von der frischen Milch und reichten sie dann Abu Racwa, um gleichfalls davon zu trinken. Dies ist die Sitte der Araber, wenn sie ein Schutzbündniss schliessen. Ḥardab liess ihm ein Zelt aufschlagen, schenkte ihm einen Sklaven und eine Sklavin, führte ihm zwei Pferde und zwei Camele zu, rief seine Verwandten herbei und stellte ihnen Abu Racwa als den Imam vor, welchem sie huldigen mussten. Dann beschied er die Araber zu sich, sie sammelten sich an einem Lagerplatze und riefen Abu Racwa zum Imam aus und gaben ihm den Beinamen *el-thâïr biamrillahi* »der sich für Allah's Sache erhebt« und *el-muntaçir min a'dâ-illahi* »der sich an Allah's Feinden rächt«. Er trat in ihre Mitte, hielt eine Anrede, ermahnte sie, schmähte und schalt auf Ḥâkim und seine Vorfahren, erinnerte an ihre Schlechtigkeiten und rühmte sich, dass sein Name in den heiligen Büchern stehe,

dass er Ägypten erobern, die Länder beherrschen und unter sie theilen werde. Er wusste dies so beredt und so verlockend vorzutragen, dass sie sich bethören liessen und ihre Herzen ganz für ihn eingenommen wurden. Dies geschah im J. 395[1]) und nun traten ihnen auch die benachbarten Stämme Luwâta und Mazâta bei.

Der Präfect von Barca, welchem diese Vorgänge nicht unbekannt blieben, machte darüber einen Bericht an el-Ḥâkim und fragte an, ob er gegen sie einschreiten solle, erhielt aber die Antwort, sie gewähren zu lassen und sich nicht um sie zu bekümmern. Abu Racwa sammelte nun seine Leute und rückte gegen Barca vor, nachdem noch festgestellt war, dass ¹/₃ der Beute ihm und ²/₃ den Stämmen zukommen sollte. Bei ihrer Annäherung ging ihnen der Präfect entgegen, wurde in die Flucht geschlagen und Abu Racwa zog in die Stadt ein, wo er sich durch die vorgefundenen Vorräthe und Waffen stärkte, dagegen die Einwohner in jeder Hinsicht zu schonen befahl; auch die Küstenstadt Ramâda zwischen Barca und Alexandria wurde dann eingenommen. Als nun die Flüchtlinge nach Câhira kamen, wurde Ḥâkim doch sehr besorgt und änderte sogleich sein Benehmen gegen die Leute; er schickte ein Heer von etwa 5000 Reitern ab unter General Jannâl[2]) dem langen, welcher bis Dsât el-Ḥammâm kam, wo die Wüste beginnt, in der sich nur zwei Stationen befinden, auf denen man mit grosser Mühe aus tiefen Brunnen Wasser bekommen konnte. Abu Racwa liess nun 1000 Mann gegen Jannâl vorgehen und befahl ihn aufzuhalten, ehe er an die beiden Stationen käme, und auf dem Rückzuge die Brunnen zu verschütten; nachdem dies geschehen war und die Ägyptische Armee doch die Wüste passiren musste und vor Durst ganz erschöpft war,

1) Aus dieser von *Ibn Chaldûn* angemerkten Jahrszahl, der ersten, welche in der Geschichte des Abu Racwa vorkommt, muss man abnehmen, dass er bis dahin über 20 Jahre an seinem Plane gearbeitet hatte. Wahrscheinlich stand auch der Aufstand hiermit in Verbindung, welcher in diesem Jahre unter den Banu Curra ausbrach, deren actives Corps damals in Buḥeira stand.

2) Ich nehme diese Aussprache aus der Vocalisation bei *Ibn el-Athîr* IX, 366. X, 336 und öfter; andere sprechen Inâl.



bedurfte es kaum noch eines Angriffes, um sie ganz aufzureiben. Die Kitâma, welche sich der schlechten Behandlung erinnerten, die auch sie von Ḥâkim erfahren hatten, baten um Gnade und gingen zu Abu Racwa über, Jannâl wurde gefangen genommen und umgebracht, und den grössten Theil seiner Armee traf das gleiche Schicksal. Mit Beute beladen kehrte Abu Racwa nach Barca zurück und schickte von hier Streifcorps nach Ägypten, besonders in das Oberland. Ḥâkim bereute seine früheren Handlungen, während seine Truppen sich über die ihm wiederfahrene Demüthigung freuten, was ihm nicht verborgen blieb und ihn nur in noch grössere Unruhe versetzte. Einige der obersten Beamten traten mit Abu Racwa in schriftlichen Verkehr um ihn einzuladen zu ihnen zu kommen, zu diesen gehörte sogar der Generalissimus el-Ḥusein ben Gauhar, und Abu Racwa brach endlich mit seiner ganzen Armee nach Oberägypten auf und hatte bald das ganze Land bis in die Nähe von Câhira besetzt. Ḥâkim rief eilig seine Truppen aus Syrien herbei, vertheilte unter sie Geld, Pferde und Waffen, und es gelang ihm endlich ein Heer von 12000 (*Ibn Chaldûn* 16000) Mann Reiter und Fussvolk ohne die ungeordneten Araber aufzustellen, er übertrug el-Fadhl ben Çâliḥ den Oberbefehl, unter ihm standen Ḥassân, 'Alî und Maḥmûd, die Söhne des Mufarrag ben Dagfal und sie marschirten im Rabî' I. 396 ab.

Als sie Abu Racwa nahe kamen, wollte dieser sie sogleich angreifen, jedoch el-Fadhl wich ihm aus und suchte einen Zusammenstoss zu vermeiden, schickte dagegen Leute aus, um die Anhänger des Abu Racwa durch Versprechungen für sich zu gewinnen, und dies gelang ihm auch mit el-Mâdhi, dem Anführer der Banu Curra, welcher nun el-Fadhl von allen Plänen in Kenntniss setzte, sodass er seine Massregeln danach nehmen konnte. Indess fingen seine Vorräthe an knapp zu werden, er musste eine Schlacht wagen und diese fand bei Kaum Scharîk nicht weit von Alexandria statt; von beiden Seiten fiel eine grosse Anzahl, ohne dass es zu einer Entscheidung kam, nur erkannte el-Fadhl mehr und mehr, dass er es mit einem furchtbaren Gegner zu thun habe, und er kehrte in sein Lager zurück.

Ihrerseits versuchten auch die Banu Curra, die Araber, welche sich in Ḥâkim's Heere befanden, zu sich herüberzuziehen; die Anführer gingen darauf ein, es wurde festgestellt, dass die Araber Syrien und die Banu Curra mit ihrem Anhange Ägypten bekommen sollten, und man verabredete, dass in einer bestimmten Nacht Abu Racwa einen Überfall machen und die Araber dann die Flucht ergreifen und Ägypten preisgeben wollten. Auch dieser Plan wurde von el-Mâdhi an el-Fadhl verrathen und in der verabredeten Nacht versammelte er die Anführer bei sich zu einem Gastmahle und wusste sie unter allerlei Vorwänden in seinem Zelte so lange zurückzuhalten, bis eine von ihm ausgeschickte Patrouille auf Abu Racwa stiess, worauf das Lager alarmirt wurde und die Arabischen Soldaten, welche von der Verabredung ihrer Anführer nichts wussten, sich dem Feinde entgegenstellten; jetzt kam auch el-Fadhl mit den Führern, die nun gezwungen waren sich zu schlagen, zur grössten Überraschung für Abu Racwa, der einen Widerstand nicht erwartet hatte; beide Theile zogen sich in ihre Stellungen zurück.

el-Ḥâkim brachte ein neues Corps von 4000 Mann zusammen, welches unter 'Alí Ibn Fallâḥ bei Ǵîza über den Nil ging. Sobald Abu Racwa dies erfuhr, brach er rasch auf, um ihm den Weg zu verlegen und ihn noch in der Nähe von Fusṭâṭ zu fassen, ehe el-Fadhl etwas davon hörte, und diesem konnte el-Mâdhi erst unterwegs durch einen Boten Nachricht geben. Abu Racwa legte den Weg von fünf Tagen in zwei Tagen zurück, traf den Feind noch bei Ǵîza, schlug ihn und tödtete gegen 1000 Reiter. In Fusṭâṭ verbreitete sich Schrecken und Angst, die Leute brachten die Nacht auf den Strassen zu, da sie jeden Augenblick den Einmarsch erwarteten; Ḥâkim wagte sich nicht aus dem Schlosse heraus und schickte alle noch vorhandenen Truppen nach Ǵîza. Abu Racwa hatte sich etwas zurückgezogen und lagerte bei den beiden Pyramiden, am nächsten Tage trat er den weiteren Rückmarsch an. Nun richtete Ḥâkim an el-Fadhl ein offenes Schreiben, worin er von einem Siege über Abu Racwa meldete, in einem geheimen Briefe gab er ihm von dem wirklichen Stande Nachricht; jenes Schreiben sollte den Officieren vorgelesen werden und es verfehlte auch die

beabsichtigte Wirkung nicht, sie zu beruhigen und aufs neue zu ermuthigen. Abu Racwa zog nach dem dichtbewaldeten Orte el-Sabacha und legte zwischen den Bäumen einen Hinterhalt; el-Fadhl war ihm gefolgt und als der Angriff begann, zog sich Abu Racwa zum Schein zurück, um ihn in die Falle zu locken, allein die im Hinterhalt standen hielten dies für eine wirkliche Flucht, sie nahmen reisaus und folgten den anderen, el-Fadhl's Leute sassen ihnen auf dem Nacken und hauten tapfer drein und tödteten viele Tausende. Das Schlachtfeld war bei dem Orte Râs el-Birka, eine Brieftaube brachte die Nachricht von dem Siege Sonnabend d. 4. Dsul-Ḥigga 396 nach Câhira und el-Fadhl liess 6—7000 Köpfe der Erschlagenen und Hundert Gefangene nachfolgen.

Als die geschlagenen Truppen wieder in ihr Lager bei Fajjûm kamen, erklärten sie, von el-Mâdhi dazu beredet, nicht weiter für Abu Racwa kämpfen zu wollen, er möge für sich selbst sorgen und sich zu retten suchen. Er begab sich desshalb nach Nubien, kam an das Bergschloss des Königs und gab sich für einen Gesandten Ḥâkim's aus; der Schlosshauptmann erklärte aber, der König sei krank und könne ihn unmöglich empfangen. Bald darauf kam ein Abgeordneter von el-Fadhl, der seinen Aufenthaltsort erfahren hatte; er gab die richtige Aufklärung und verlangte seine Auslieferung; der König war unterdess gestorben, sein Sohn, der die Regierung angetreten hatte, liess ihn durch Schagara ben Munjâ, den General der Cavallerie an der Gränze, ausliefern und durch einen Gesandten begleiten, welcher für Ḥâkim einen Elephanten und andere Geschenke mitnahm. el-Fadhl empfing den Gefangenen mit allen Ehren und behandelte ihn auf der ganzen Reise mit besonderer Auszeichnung, um ihn gegen sich vertraulich zu machen, damit er sich nicht etwa selbst umbringe; denn er hatte el-Ḥâkim gemeldet, dass er ihn in seiner Gewalt habe, und die Antwort bekommen, ihn wohlbehalten herzubringen. Er nahm ihn desshalb in مضاربه sein allgemeines Lager auf, bediente ihn selbst und kam täglich in خركاه die besondere Abtheilung, welche er für ihn in خيمه seinem eigenen Zelte hatte einrichten lassen. Wenn er des Morgens bei ihm eintrat, küsste er ihm die Hand und fragte: wie befindet sich mein Herr? er antwor-

tete: wohl! Gott lohne es dir, o Fadhl! Dann liess er zu trinken bringen, trank davon und reichte es ihm, und ebenso machte er es mit den Speisen, bis sie nach Gîza kamen. Auf geschehene Anmeldung befahl ihm Ḥâkim mit der ganzen Armee nach Câhira herüber zu kommen, el-Fadhl ging ins Schloss und stattete Bericht ab, dann trat Ḥâkin heraus und durchschritt die Reihen der Officiere und Beamten, welche an dem Feldzuge Theil genommen hatten. Man sagt, el-Ḥâkim sei in der Nacht zu dem Gefangenen gegangen und habe mit ihm eine Unterredung gehabt, ohne sich zu erkennen zu geben. Am anderen Morgen, während die Vorbereitungen zu dem öffentlichen Aufzuge für die Hinrichtung gemacht wurden, trat der Prediger Chitkîn bei Abu Racwa ein, grüsste und fragte ihn, ob er dem Fürsten der Gläubigen noch einen besonderen Wunsch vorzutragen habe; er erwiederte: o ja! da ich von deiner Rechtschaffenheit überzeugt bin, so bitte ich, dem Fürsten der Gläubigen von mir ein Billet zu überbringen. Er liess Papier und Dinte holen und Abu Racwa schrieb ein Begnadigungsgesuch, in welchem er unter anderen sagte: Meine Schuld ist gross, doch grösser ist deine Gnade; Blut zu vergiessen ist verboten, ausser wenn es dein Zorn gebietet; ich habe gutes und böses gethan, aber ich habe nur gegen mich selbst unrecht gehandelt und meine schlechten Thaten richten mich zu Grunde.

Ich floh, doch die Flucht nützte nichts, denn nur den Flüchtling,
der unter Gottes Schutze steht, lässt er auf Erden nicht im Stich.
Bei Gott! die Flucht hatte keinen anderen Grund,
als die Furcht vor dem Tode, den ich nun kosten soll.
Jetzt führt mich mein an dir begangenes Verbrechen mit meinem Strick,
wie ein Todter unaufhaltsam in den Todesstrudel hinabstürzt.
Alle Menschen sind überzeugt, dass du mich tödten wirst;
doch wie oft schon hat sich eine Meinung an dir als irrig erwiesen.

Er gab ihm dies Blatt, Chitkîn überreichte es Ḥâkim, doch es half ihm nichts.

In Fusṭâṭ lebte ein alter Mann, der unter dem Namen *el-Abzârî* »der Gewürzhändler« bekannt war und das Amt eines Scharfrichters versah; er hatte eine eigene Weise aufgebracht, wenn ein Aufrührer hin-

gerichtet werden sollte. Er färbte einen hohen Turban mit verschiedenen Farben und hing noch allerlei bunte Lappen daran, und hatte sich einen Affen gekauft, den er dazu abrichtete, mit einer Peitsche, die er ihm reichte, beständig an den Turban zu schlagen. Wenn nun ein Aufrührer festgenommen war und zur Hinrichtung geführt werden sollte, wurde er auf ein Camel gesetzt und el-Abzârí erhielt den Befehl ihm den Turban aufzusetzen, der Affe kam hinter ihn und schlug beständig mit der Peitsche darauf und el-Abzârí setzte sich hinten auf das Camel und rief nach links und rechts, damit ihm die Leute nach dem Richtplatze folgten. Wenn er sein Geschäft beendigt hatte, bekam er aus dem Diwan nach einem festen Satze Hundert Dinare und fünf Kleidungsstücke. Als Abu Racwa hingerichtet werden sollte, gingen ihm erst zwölf Elephanten voran um Platz zu machen und die Leute abzuhalten; die Türken ritten zu beiden Seiten in Galakleidern, die kurzen Lanzen in der Hand, die Pferde in stählernen Harnischen, vor ihnen die Bedienten; die Leute standen in Reihen an der Strasse und auf den Märkten, ein Platz in einer der Buden zum Zusehen wurde mit $^1/_4$ Dinar bezahlt. Der Zug ging durch Câhira an dem Schlosse vorüber, wo el-Ḥâkim oben auf dem Aussichtsthurm über dem sogen. goldenen Thore sass, Abu Racwa rief hinauf und bat um Gnade, vergebens; er wurde zum Thore hinausgeführt, wo er geköpft werden sollte, als man dort ankam, fand man ihn todt; man schnitt ihm den Kopf ab und hing den Körper an ein Kreuz, es war im J. 397. Der Kopf wurde zu den übrigen in das »Magazin der Feinde« gebracht, worin el-Fadhl deren 30000 hatte sammeln lassen, welche nachher auf Hundert Camele geladen unter Begleitung durch die Syrischen Städte geführt wurden, bis man sie bei Raḥba in den Euphrat warf. — Nach Beendigung des Krieges mit Abu Racwa wurden zur Abschätzung der darauf verwandten Kosten die leeren Geldsäcke gewogen und sie ergaben ein Gewicht von 25 Centnern.

Die grossen Verdienste, welche sich el-Fadhl erworben hatte, wurden fürstlich belohnt, er erhielt bedeutende Grundbesitzungen zu Lehn. In der Folge erkrankte er und der Chalif besuchte ihn zweimal um

sich nach seinem Befinden zu erkundigen, was von dem Volke sehr gut aufgenommen wurde. Nach seiner Genesung machte er dem Chalifen seine Aufwartung, er traf ihn, wie er ein schönes Kind, welches er gekauft hatte, mit einem Messer erstach und in Stücke schnitt. el-Fadhl konnte sich nicht enthalten sein Bedauern auszudrücken, fühlte aber sogleich, welche Folgen dies für ihn haben würde, er begab sich nach Haus, erzählte seiner Familie den Vorfall, machte sein Testament und eine Stunde nachher erschienen die Schergen, um seinen Kopf zu holen, im J. 399.

Im J. 397 wurden die früher angeordneten Verwünschungen der Begleiter Muḥammeds streng untersagt und die darauf bezüglichen Inschriften entfernt, und als Ḥâkim später bei einem Ritt durch die Stadt eine solche Inschrift noch bemerkte, stieg er ab, liess eine Leiter holen, und verwischte sie eigenhändig. — Im Dsul-Ḥiǵga starb der Emir Manǵûtakîn.

Im J. 398 befahl Ḥâkim sämmtliche Christliche Kirchen in Ägypten zu zerstören; er liess den Christen die Wahl entweder sich zum Islam zu bekennen, oder das Land zu verlassen, oder sichtbar über der Kleidung ein Kreuz 4 bis 5 Kilo schwer am Halse zu tragen; bei den Juden traten an dessen Stelle Holzklötze von gleicher Schwere in Gestalt von Kalbsköpfen, um an das goldene Kalb zu erinnern; für beide waren schwarze Turbane vorgeschrieben. Viele Leute besonders vom Lande meldeten sich zum Übertritt, für die Erklärung und Aufzeichnung in die Listen wurden zwei Tage in der Woche bestimmt, an denen dann vor dem Bureau ein solches Gedränge entstand, dass nicht selten mehrere todt auf dem Platze blieben.

Freitag d. 7. Scha'bân 398 wurden sämmtliche Grosswürdenträger aufs Schloss beschieden und als sie versammelt waren, trat aus dem Cabinet des Chalifen ein Verschnittener heraus, redete leise mit dem Kammerherrn Mas'ûd, worauf dieser laut nach Çâliḥ ben 'Alí el-Rûdsbârí, den Minister des Auswärtigen für Syrien, rief, dieser trat vor, Mas'ûd fasste ihn bei der Hand, niemand wusste, was mit ihm geschehen solle; er führte ihn in die Schatzkammer, zog ihm einen einfarbigen

wollenen Überwurf an und setzte ihm einen goldgestickten Turban auf, kam so mit ihm zurück und hiess ihn an der Seite des Generalissimus Platz nehmen; dann zog er ein Schreiben des Chalifen hervor, welches der Cadhi und Hofprediger Ibn Abd el-Samî' verlas, wodurch er an Husein's Stelle zum Generalissimus ernannt wurde. Bei der Ankündigung des grossherrlichen Schreibens hatte sich Husein erhoben und die Erde geküsst und nach der Verlesung küsste er Çâlih auf die Backe, gratulirte ihm und entfernte sich. Gleichwohl erschien er noch wie früher an der Tafel im Schloss, bis er samt seinem Schwager dem Ober-Cadhi Abd el-'Azîz am 3. Schawwâl den Befehl erhielt, mit ihren Söhnen nicht auszureiten und ihr Haus nicht zu verlassen. Am 19. Dsul-Ca'da 398 wurde dies Verbot wieder aufgehoben und sie erschienen wieder im Schlosse ganz unbefangen ohne das Haar abgeschnitten zu haben oder ein anderes Zeichen der Trauer. Indess am 11. Gumâdá II. 399 wurde Abd el-'Azîz plötzlich festgenommen, Husein hatte mit seinen Söhnen und einigen Begleitern die Flucht ergriffen; in Abd el-'Azîz Wohnung entstand ein grosses Geschrei, die Buden und Hallen in Câhira wurden geschlossen, mussten aber auf Befehl wieder geöffnet werden. Husein kam nach drei Tagen zurück, stellte sich persönlich bei Hâkim, wurde begnadigt, erhielt noch ein Ehrengeschenk und durfte mit seinem Schwager und seinen Kindern in seine Wohnung gehen, nachdem ihnen ein Sicherheitsschein ausgestellt war, und Abd el-'Azîz wurde im Ramadhân in sein Amt als Schiedsrichter wieder eingesetzt.

Da schon zwei Jahre wegen Wassermangel Misswachs und Hungersnoth herrschten und im Anfange des J. 399 wiederum der Nil die Höhe von 16 Ellen nicht erreichte und Krankheiten und Todesfälle sich mehrten, was alles als Strafe des Himmels für das gottlose Leben der Menschen gedeutet wurde, so untersagte Hâkim am 9. Muharram alle Lustbarkeiten und Vergnügungsfahrten auf dem Wasser, wie sie beim Steigen des Nil gebräuchlich waren, daran schloss sich das Verbot Spirituosen zu verkaufen und vor dem Aufgang und nach dem Untergang der Sonne auf die Strasse zu gehen. Die Zerstörung der Kirchen wurde fortgesetzt, mehreren Secretären die Hände abgehauen, der Ge-

neral Fadhl ben Çâliḥ im Dsul-Ca'da ermordet. Dagegen erhielt Çâliḥ el-Rûdsbârí eine besondere Auszeichnung durch die Verleihung des Titels *Thicat thicât el-Seif wel-Calam* »Ober-Vertrauter des Schwerdtes und der Feder«.

Ḥâkim hatte sich Hoffnung gemacht seine Herrschaft bis an den Euphrat ausdehnen zu können und ernannte im J. 399 Abu 'Alí Ibn Thimâl el-Chafâgí zum Statthalter von el-Raḥba, ihm kam aber 'Îsá ben Chilâṭ el-'Okeilí entgegen, schlug und tödtete ihn und nahm Besitz von el-Raḥba.

Çâliḥ wurde schon am 11. Çafar 400 wieder abgesetzt und an seine Stelle als Reichsverweser kam der bisherige Christliche Staatssecretär Mançûr Ibn 'Abdûn und erhielt den Titel el-Kâfi »der Stellvertreter«[1]) und von ihm wurde das Decret über die Zerstörung der Auferstehungskirche in Jerusalem ausgefertigt (*Macrîzí* II. ٢٨٧, 14.) — Ḥusein und Abd el-'Azîz bekamen im Rabí' I. 400 durch ein grossherrliches Schreiben ihre Lehnsgrundstücke zurück, jedoch in der Nacht auf den 10. Dsul-Ca'da sahen sie sich veranlasst, wieder die Flucht zu ergreifen und alle ihre bewegliche Habe und ihre Waffen mitzunehmen. Ḥâkim liess ihnen durch Reiterei bis Dugwa (oder Digwa) in der Richtung auf Rosette nachsetzen, ohne dass sie erreicht wurden; ihre sämmtlichen Häuser wurden mit Beschlag belegt und dem *diwân mufrid* »gesonderten Diwan« überwiesen, welchen Ḥâkim zur Einziehung des Vermögens der Ermordeten oder in Ungnade gefallenen hatte errichten lassen[2]).

Nachdem ein ganzes Corps zu Ḥuseins Verfolgung ausgezogen war, verbreitete sich die Nachricht, dass er sich zu den Banu Curra nach Buḥeira begeben habe, und da Ḥâkim befürchten musste, dass er bei diesen eine gute Aufnahme und Unterstützung finden würde, sandte er

---

1) *Ibn Chaldûn* IV. ٥٩ l. Z. nennt ihn el-Kâfi ben Naçr ben 'Abdûn. *Ibn el-Athîr* IX, 147 erwähnt diese Zerstörung schon bei dem J. 398.

2) Der Zweifel *Calcaschandi's* S. 158, dass unter den Faṭimiden ein *diwân mufrid* bestanden habe, wird dadurch gehoben, dass auch *Macrîzí* II. ١٥, 26. ٢٨٧, 14 die Errichtung eines solchen aus seinen Quellen anmerkt; die Bestimmung desselben kann sich in der Folge etwas geändert haben.

ihm ein Schreiben, worin er ihm völlige Sicherheit versprach und ihn aufforderte an den Hof zurückzukehren. Ḥusein antwortete, dass er nicht kommen würde, solange der Christ Ibn 'Abdûn el-Kâfi Reichsverweser und Stellvertreter des Chalifen sei, dem er grosse Wohlthaten erwiesen habe, wofür er von ihm bei dem Fürsten der Gläubigen verleumdet sei. In Folge dessen wurde Ibn 'Abdûn am 4. Muḥarram 401 abgesetzt und an seine Stelle kam der Staatssecretär Aḥmed ben Muḥammed el-Caschûrí und Ḥusein ben Ǵa'far und Abd el-'Azîz wurden eingeladen, wieder nach Câhira zu kommen. Schon nach 10 Tagen wurde Ibn el-Caschûrí nicht nur seines Postens enthoben, sondern auch enthauptet und der Christliche Secretär Zur'a ben 'Îsá ben Nestorius mit dem Titel el-Schâfi zum Reichsverweser ernannt. Das vorigjährige Verbot der Lustbarkeiten zu Wasser beim Wachsen des Nil wurde erneuert und dahin verschärft, dass die nach dem Wasser hin liegenden Häuser verschlossen bleiben mussten. Wegen Nichtbefolgung der verschiedenen Verordnungen fanden wieder viele Hinrichtungen mit Vermögenseinziehung statt, auch Ibn 'Abdûn wurde ermordet.

Ḥusein, Abd el-'Azîz und alle ihre Begleiter kamen zurück, die Staatsbeamten gingen ihnen entgegen, es wurden ihnen Ehrenkleider entgegen gebracht, und als sie an das Thor von Câhira kamen, stiegen sie ab und gingen in Begleitung der ganzen Menschenmenge zu Fuss nach dem Schlosse, wo sie von Ḥâkim empfangen und begnadigt wurden. Ḥusein erhielt die Erlaubniss sich wieder als Generalissimus zu unterzeichnen und nach diesem Titel gleich seinen Namen folgen zu lassen und dies bekannt zu machen. Er kehrte in seine Wohnung zurück, der Tag war wie ein Festtag, alles, was ihm an Hausgeräth und Werthgegenständen genommen war, wurde ihm wiedergebracht oder ersetzt und er schloss sich mit Abd el-'Azîz wieder den Aufzügen nach dem Schlosse an. Plötzlich wurden sie wieder festgenommen und drei Tage in Fesseln gelegt, dann versprachen und beschworen sie bei ihrem Leben, nicht vom Hofe fern zu bleiben und Ḥâkim beschwor und gab ihnen schriftlich das Versprechen ihrer Sicherheit. Am 12. Ǵumâdá II. 401, als sie wie gewöhnlich nach dem Schlosse geritten und Ḥâkim

herausgekommen war, um die versammelte Menge zu begrüssen, erhielten Ḥusein, Abd el-'Azîz und Abu 'Alí, der Bruder des Fadhl, den Befehl zu verweilen und Platz zu nehmen, weil seine Hoheit etwas mit ihnen besprechen wolle. Die drei setzten sich und als das Volk sich entfernt hatte, wurden sie übermannt und zu gleicher Zeit getödtet; ihr Vermögen, ihre Landgüter und Häuser wurden mit Beschlag belegt und die ihnen ausgestellten Sicherheitsbriefe weggenommen. Ḥâkim liess ihre Söhne zu sich rufen, beschenkte sie mit Ehrenkleidern und machte ihnen schöne Versprechungen.

Einen sehr bedenklichen Aufstand machte in dieser Zeit die Familie el-Ǵarrâḥ in Syrien. Ḥâkim hatte am 3. Dsul-Ca'da 400 seinen Wezir Abul-Ḥasan 'Alí ben el-Ḥusein Ibn el-Magribí, dessen Bruder Abu Abdallah und zwei Söhne des ersteren, Muḥassin und Muḥammed, umbringen lassen, der dritte Sohn Abul-Câsim el-Ḥusein ben 'Alí Ibn el-Magribí, welcher ebenfalls schon die Stelle eines Wezirs bekleidete, war entkommen und hatte sich nach Ramla begeben, wo Ḥassân ben Mufarraǵ Ibn el-Ǵarrâḥ seine Unabhängigkeit behauptete. Abul-Câsim wurde hier von der ganzen Familie sehr gut empfangen, sie schlugen die Truppen, welche Ḥâkim gegen sie schickte, zurück und Abul-Câsim beredete sie, in der Person des damaligen Scherîfs von Mekka, Abul-Fatûḥ el-Ḥasan ben Ǵa'far, welcher dort seit dem J. 374 regierte, einen Gegen-Chalifen aufzustellen. Da dieser Anschlag ihren Beifall fand, reiste Abul-Câsim selbst nach Mekka und fand Abul-Fatûḥ bereit, nachdem er seinen Einwand, dass es ihm an den nöthigen Mitteln fehle, durch den Rath beseitigt hatte, sich des Schatzes der Ka'ba zu bemächtigen, zugleich zog er das grosse Vermögen ein, welches ein in Ǵidda verstorbener Kaufmann hinterlassen hatte. Abul-Fatûḥ verkündete nun selbst im J. 401 von der Kanzel, dass er das Imamat über alle Gläubigen übernommen habe, die Ältesten der Familie Ḥasan in den beiden heiligen Städten huldigten ihm und er nahm den Titel el-Râschid

an. Mit dieser Nachricht kam Abul-Câsim nach Ramla zurück und im Einverständniss mit Mufarrag und dessen Söhnen Ḥassân, Maḥmûd und 'Alí bestieg er Freitags die Kanzel und hielt die Predigt. Um die Leute geneigt zu machen, Ḥâkim für abgesetzt zu erklären, begann er, indem er nach der Gegend von Ägypten zeigte, mit den Worten des Corans (Sure 28, 1—5): »*Ṭsm* Dieses sind die Kennzeichen des deutlichen Buches. Wir wollen dir vorlesen aus der Verkündigung über Moses und Pharao — bis zu den Worten: was sie befürchtet hatten«. Nachdem er am Schlusse die Huldigung der Familie Garrâḥ für Abul-Fatûḥ entgegen genommen hatte, begab er sich wieder nach Mekka um ihn nach Ramla abzuholen; er folgte ihm mit dem Schwerdte des Propheten, Dsul-Facâr, umgürtet und von einer Menge seiner Verwandten und schwarzen Sklaven begleitet. In der Nähe von Ramla kamen ihm die schon für ihn gewonnenen Beduinen-Araber entgegen, warfen sich vor ihm nieder, begrüssten ihn als Chalifen und schlossen sich ihm an; auch Mufarrag war ihm mit seinen Söhnen entgegen gezogen und sie begleiteten ihn zu Fuss bei seinem Einzuge in die Stadt, bald hatte sich der grösste Theil von Syrien für ihn erklärt.

el-Ḥâkim, welchen diese Vorgänge sehr beunruhigten, schickte eine Armee aus unter Jârûchtakîn, einem Mamluken seines Vaters, aber auf Antrieb des Abul-Câsim ging ihm Ḥassân Ibn Garrâḥ bis an die Ägyptische Gränze bei Rafaḥ und Dârûm entgegen, schlug ihn, nahm ihn gefangen und brachte ihn nach Ramla, wo er seinen Spott mit ihm trieb, indem er in Ketten den Frauen und Sklavinnen etwas vorsingen musste und andere grosse Erniedrigungen zu ertragen hatte, bis er ihn ohne weiteres vor seinen Augen umbringen liess. Syrien blieb in der Gewalt der Banu Garrâḥ und Ḥâkim sah sich genöthigt gelindere Massregeln zu ergreifen, um nicht noch mehr zu verlieren. Er liess Ḥassân eine bedeutende Summe anbieten, wenn er sich von der Verbindung mit Abul-Fatûḥ wieder losmachen wolle, und durch die Abgesandten, welche hin und her gingen, wurde endlich festgesetzt, dass er 50000 Dinare baar und jeder seiner Brüder ebensoviel bekommen solle ausser anderen Geschenken an Kleidern und Sklavinnen, und nachdem dies

übersandt war, wandten sie sich von Abul-Fatûḥ ab. Als dieser hiervon etwas merkte, ritt er zu dem Wezir Abul-Câsim und sagte: Du hast mich ins Unglück gebracht, nun rette mich. Sie ritten zusammen zu Mufarrag̀ und erzählten ihm, was seine Söhne gethan hatten, und auf seine Frage: was wollt ihr nun von mir? antwortete Abul- Fatûḥ: Ich habe rechtliche Ansprüche an dich und verlange, dass du mich schadlos hälst dadurch, dass du Leute mit mir schickst, die mich wieder nach Mekka bringen, und dass du mich nicht zwingst meinen alten Gaul zu besteigen und flüchtig zu werden, um zuletzt den Wüsten-Arabern in die Hände zu fallen. Mufarrag̀ versprach ihm dies und schickte eine Anzahl vom Stamme Ṭeij mit ihm. In Mekka hatte freilich Ḥâkim schon Abul-Ṭeijib ben Abd el-Raḥman, einen Verwandten des Abul-Fatûḥ, zum Statthalter ernannt, indess durch Mufarrag̀'s Vermittlung wurde diese Ernennung widerrufen und Abul-Fatûḥ wieder in seine Stelle eingesetzt; er hielt im Rabî' II. 403 seinen Einzug in Mekka und wurde sogar noch durch Ägyptische Truppen unterstützt, um die Statthalter-Familie Banu el-Muhannâ el-Ḥuseiní aus Medina zu vertreiben und auch dorthin seine Macht zu erweitern, wogegen er nun el-Ḥâkim in dem Kanzelgebet und durch Ausprägung von Münzen mit dessen Namen als Oberherrn anerkannte. Der Wezir Abul-Câsim Ibn el-Magribí hielt sich nun in Ramla auch nicht mehr für sicher, da er erwarten musste, dass Ḥâkim seine Auslieferung verlangen würde; Mufarrag̀ verschaffte ihm durch eine Abtheilung der Beduinen Banu Bug̀eir das Geleit um sich nach 'Irâk zu begeben, wo er seine Rolle weiter spielte, bis er im J. 418 starb.

Während der Zeit hatte im J. 401 Ḥâkims Sache ohne sein besonderes Zuthun in 'Irâk einen günstigen Fortschritt gemacht. Kirwâsch ben el-Mucallad, welcher als Oberhaupt der Banu 'Okeil unter dem Chalifen el-Câdir in Mosul fast ganz unabhängig regierte, glaubte sich noch mehr befestigen zu können, wenn er sich an Ḥâkim anlehnte, und er fing in Mosul an, diesen in dem Kanzelgebet als Fürsten der Gläubigen zu nennen und befahl in seinem ganzen Gebiete am Euphrat in el-Anbâr, Hît und el-Madâïn bis nach Kufa dies ebenso zu thun. So-

bald el-Câdir hiervon Nachricht erhielt, schickte er den Cadhi Abu Bekr Ibn el-Bacalâní an den Reichsverweser Bahâ ed-daula Ibn Buweih, und dieser ertheilte seinem General el-Ḥasan 'Amîd el-Gujûsch mit Überweisung von 100000 Dinaren den Befehl ein Heer auszurüsten und gegen Kirwâsch zu marschiren, welcher es jedoch nicht bis zum Äussersten kommen liess, sondern es vorzog, sich zu entschuldigen und das Gebet für Ḥâkim wieder abzuschaffen und wieder für el-Câdir einzuführen.

Der Vertrag mit Ḥassân hatte nicht lange Bestand. Da der Statthalter von Damascus Fadhl ben Tamîm wenige Monate nach seinem Antritt starb, wurde 'Alí ben Ga'far Ibn Fallâḥ an seine Stelle geschickt, welcher auf seinem Durchmarsche durch Ramla Hassân und seine ganze Familie aus der dortigen Gegend vertrieb, ihre Burgen im Gebirge el-Scharât in Besitz nahm und sich ihres ganzen Vermögens bemächtigte. Ḥassân trieb sich dann zwei Jahre lang als Flüchtling umher, bis sein Vater Mufarrag bei Ḥâkim um Begnadigung bat und, als sie gewährt wurde, sich nach Câhira begab, wohin dann auch Ḥassân kam und gut empfangen wurde, indess war sein Vater während dessen durch einen von Ḥâkim gedungenen Mörder vergiftet, und Ḥassân verlor dadurch seine Stütze und für längere Zeit seine Bedeutung, bis er unter dem folgenden Chalifen in Syrien wieder auftauchte[1]).

Im J. 402 verbot Ḥâkim den Verkauf aller Arten von Rosinen im Grossen, wie im Kleinen (*Macrîzi* ausser 4 Kilo und darunter), die Kaufleute durften sie nicht in Ägypten einführen und einmal wurde eine Menge, deren Werth man auf 500 Dinare schätzte, confiscirt und ver-

1) In den Zeitangaben der obigen Ereignisse weichen die Chronisten um mehr als zehn Jahre von einander ab, z. B. *Ibn el-Athîr* erzählt den Aufstand und die Unterwerfung der Banu Garrâḥ gleich im ersten Jahre der Regierung Ḥâkim's und sagt IX, 87, dass danach 'Alí Ibn Fallâḥ im Schawwâl 390 in Damascus eingezogen sei.

brannt; dann wurde auch der Verkauf von Weintrauben verboten und Beamte nach Ğîza geschickt, welche einen grossen Theil der Weinstöcke abhauen und durch Ochsen zertreten liessen; nach *Sujûṭî* wurden sogar sämmtliche Weinstöcke in dem Gebiete von Fusṭâṭ, in Ober-Ägypten, Alexandria und Dimjâṭ abgehauen, um gegen das Weinkeltern sicher zu sein. 5000 Krüge mit Honig, welche in den Magazinen gesammelt waren, wurden an das Ufer des Nil geschafft, zerbrochen und der Inhalt ins Wasser geschüttet. — Die Frauen durften die Gräber nicht besuchen und man sah an den hohen Festtagen bei denselben nicht eine.

Am 26. Rabî' II. 402 befahl Ḥâkim das Lustschloss el-Lûlua in der Nähe des Nilmessers mit der schönen Aussicht auf den Fluss und den Park des Kâfûr zu zerstören und alles, was darin war, der Plünderung preiszugeben. Die Leute verkauften die Gegenstände wieder an andere und jeder, bei dem in der Folge etwas davon gefunden wurde, kam ins Gefängniss.

In demselben Jahre war in Bagdad die Frage über die Abstammung der Ägyptischen Herrscherfamilie wieder aufgenommen. Der Chalif el-Câdir liess im Rabî' II. eine Commission zusammentreten, welche nach wiederholter Prüfung alter Urkunden und nach eingezogenen Erkundigungen jeden Zusammenhang der sogen. Faṭimiden-Dynastie mit der Familie 'Alí's leugnete und darüber ein Protokoll aufnahm, welches folgende Personen unterschrieben: die Scherîfe el-Ridhá Muḥammed ben Ḥusein († 406), el-Murtadhá Abul Câsim 'Alí ben Husein († 436), Ibn el-Baṭḥâwí el-'Alawí, Ibn el-Azrak el-Mûsawí, el-Zaki Abu Ja'lá Omar ben Muḥammed, dann die Cadhis und 'Ulemas Ibn el-Akfâní Abu Muḥammed Abdallah († 405), Ibn el-Charazí, Abul-'Abbâs Aḥmed el-Abiwardí el-Schâfi'í († 425), Abu Ḥâmid Aḥmed el-Isfarâîní el-Schâfi'í († 406), Abu Muḥammed el-Kaschfalí, Abul-Ḥusein Aḥmed el-Cudûrí el-Ḥanefí († 428), Abul-Câsim Abd el-Wâḥid el-Çeimarí, Abu Abdallah Muḥammed el-Beidhâwí († 424), Abul-Fadhl el-Nasawí, der Schi'itische Rechtsgelehrte Abu Abdallah Ibn el-Nu'mân, Abul-Ṭâhir ben Abul-Ṭeijib, Abul-'Abbâs Ibn el-Sujûrí, Abu 'Alí el-Ḥasan Ibn

Ḥamakân el-Hamadânî el-Schâfi'í († 405) und als Notar unter anderen Abul-Câsim el-Tanûchí. Eine Abschrift dieses Protokolles mit den Unterschriften wurde nach Câhira an Ḥâkim geschickt, welcher dadurch aufs höchste erbittert war und seine Verhöhnung der Unterzeichner öffentlich aussprach.

Am 2. Rabî' I. 403 starb der alte Christliche Steuerverwalter 'Îsá ben Nestorius; dies gab Veranlassung, für die Christen schwarze Kleidung vorzuschreiben und die Verordnung, die Kreuze von 5 Kilo am Halse sichtbar zu tragen, wieder einzuschärfen; ausserdem wurde ihnen verboten auf Pferden zu reiten, sie durften sich nur der Esel und Maulthiere bedienen mit hölzernen Sätteln und schwarzem Lederzeug ohne Verzierung, der Gürtel musste fest gebunden sein; sie sollten keinen Muslim in Dienst nehmen, keine Sklaven und Sklavinnen kaufen.

Am 19. Rabî' I. wurde Ḥusein ben Ṭâhir el-Wazzân d. i. der Sohn des Abwägers (bei der Münze) mit dem Titel *Amîn el-Omanâ* »der Allergetreuste« zum Reichsverweser und Siegelbewahrer ernannt; der Siegelring Ḥâkims hatte die Inschrift: Mit Hülfe des allmächtigen Gottes siegt der Imam Abu 'Alí. — Eine Anzahl Schachspieler wurde ausgepeitscht. Die Zerstörung der Kirchen wurde fortgesetzt, was darin war und die dazu gehörigen Wohnungen in Beschlag genommen und in den Provinzen dasselbe Verfahren angeordnet. Niemand durfte bei den öffentlichen Aufzügen vor dem Châlifen niederfallen oder zur Begrüssung seinen Steigbügel oder seine Hand küssen, denn sich vor einem erschaffenen Wesen zu beugen sei eine Erfindung der Griechen; der Gruss sollte nur in den Worten bestehen: Friede sei mit dem Fürsten der Gläubigen und Gottes Erbarmen und Segen; für die mündliche und schriftliche Anrede, sowie für das Gebet in der Moschee wurden kurze Formeln vorgeschrieben. Trommeln und Trompeten durften in der Nähe des Schlosses nicht mehr geschlagen und geblasen werden, die Runde wurde ohne dieselben gemacht.

Die pompösen Aufzüge an den Festen wurden eingestellt, Ḥâkim begab sich in einem einfachen Anzuge ohne Schmuck und ohne den Edelstein am Turban unter einem weissen Sonnenschirm ohne Goldver-



zierung nur von zehn Pferden begleitet nach dem öffentlichen Betplatze; am Opferfeste schlachtete an seiner Statt ein entfernter Verwandter Abd el-Raḥîm ben el-Jâs ben Aḥmed ben el-Mahdi Obeidallah das Opferthier. Derselbe wurde im J. 404 von Ḥâkim zu seinem Nachfolger bestimmt, er erhielt für sich ein besonderes Sitzungszimmer im Schloss, bald nachher wurde er von den Kanzeln in dem Gebete mit genannt, alle Regierungsgeschäfte ihm übertragen und Münzen mit seinem Namen geprägt.

Ḥâkim verbot anderen, Astrologie zu treiben und davon zu reden, er wollte diese Kunst allein besitzen und behauptete seine unsinnigen Verordnungen in den Sternen zu lesen; er befahl, für ihn auf dem Carâfa ein Observatorium zu errichten, welches indess nicht vollendet wurde; auf dem Mucaṭṭam besass er ein kleines Haus für diesen Zweck. — Dem Abul-Câsim 'Alí ben Aḥmed el-Ǵarǵarâí, Secretär des Generals Gein, wurden im Rabí' II. am Thore des Schlosses am Strande von Câhira die Hände beim Ellenbogen abgehauen, weil er sich Unterschleife hatte zu Schulden kommen lassen; dann traf den General Gein dasselbe Schicksal, doch sandte Ḥâkim diesem Tausend Goldstücke und kostbare Kleider, später aber wurde ihm auch die Zunge abgeschnitten. Da die Ermordungen sich mehrten, ergriffen viele die Flucht, die Bazare blieben geschlossen, jeder Verkehr hörte auf; die Verordnungen gegen die Frauen wurden erneuert und verschärft und sieben Jahre lang bis zu Ḥâkims Tode hat sich in den Strassen von Câhira keine Frau sehen lassen.

Als im J. 402 nach Beseitigung der Söhne des Sa'd ed-daula Ibn Ḥamdân dessen Freigelassener Abu Naçr Mançûr Ibn Lûlu sich in den Besitz von Ḥaleb gesetzt hatte, stellte er sich zum Schein unter den Schutz Ḥâkims und bekam von ihm den Ehrentitel Murtadhá ed-daula »Reichsfreund«. In den darauf folgenden Kämpfen gegen Çâliḥ ben Mirdâs bemächtigte sich im J. 405 el-Fatḥ, ein Officier des Ibn Lûlu, welchen er bei seinem Ausmarsche als Commandanten zurückgelassen hatte, der Festung von Ḥaleb und verwehrte seinem Herren den Eingang, unterwarf sich aber gleichfalls dem Chalifen Ḥâkim und wurde

von ihm unter dem Titel Mubârik ed-daula mit Ḥaleb und den Einkünften von Sidon, Beirût und Tyrus belehnt. Er führte eine gerechte und milde Regierung, bis im Ramadhân 407 Ḥaleb wieder in die Hände eines der Ḥamdaniden Namens Abu Schuǵâ' kam, welcher sich Ḥâkims Oberhoheit entzog und sich selbst den Titel 'Azîz ed-daula beilegte[1]).

Im Ǵumâdá II. 405 wurde der Reichsverweser el-Ḥusein el-Wazzân umgebracht, an seine Stelle kamen der Secretär Abd el-Raḥîm ben Abul-Seijid und sein Bruder Abu Abdallah el-Ḥusein. Um diese Zeit kannte Ḥâkim seiner Freigebigkeit keine Gränzen, so dass er selbst an Schiffer, Henker, gemeine Soldaten, Sklaven und an die Banu Curra Grundstücke zu Lehn gab, besonders um Alexandria und in der Provinz Buḥeira. Die eben genannten Brüder wurden 62 Tage nach ihrer Ernennung ermordet, ihr Nachfolger Fadhl ben Ǵa'far Ibn el-Furât blieb nur fünf Tage im Amte, bis er getödtet wurde. — Die Banu Curra empörten sich und bemächtigten sich der Stadt und des Gebietes von Alexandria. — Zum Reichsverweser und Staatssecretär wurde Abul-Ḥasan 'Alí ben Ǵa'far Ibn Fallâḥ ernannt, er erhielt in dieser doppelten Eigenschaft den Titel *Dsul-rijâsatein* »Herr der beiden Ministerien (vom Schwerdt und von der Feder)« und den Ehrentitel Cuṭb ed-dîn »Reichs-Axe«; an seine Stelle als Statthalter von Damascus kam der designirte Thronfolger Abd el-Raḥîm ben el-Jâs, welcher sich aber erst im J. 409 dahin begab; in der Zwischenzeit von 406 bis 408 commandirte dort Schams ed-daula Schatkîn. Abd el-Raḥîm kam im Ǵumâdá II. 409 nach Damascus, zwei Monate nachher überfiel ihn der Pöbel und tödtete mehrere aus seiner Umgebung, er selbst wurde ergriffen, in eine Kiste gelegt und nach Ägypten gebracht; man sagt, dass dies auf Ḥâkims eigenes Anstiften geschehen sei. Hierauf wurde er nach Damascus zurückgeschickt und er blieb dort bis zur Nacht des Festes der beendigten Fasten des Ramadhân, wo er wieder vertrieben wurde.

---

1) *Ibn el-Athîr* IX, 161 nennt ihn 'Azîz el-Mulk und sagt, dass auch er Ḥâkim als seinen Gebieter anerkannt habe, was von einem Ḥamdaniden nicht wahrscheinlich ist.

Es ist nicht wahrscheinlich und kaum möglich, dass die letzten Begebenheiten alle in ein und dasselbe Jahr fielen, zwischen der ersten und zweiten Entfernung mit der Hin- und Herreise würde kaum ein Monat liegen; bei Ḥâkims Tode war Abd el-Rahîm wieder in Damascus. *Macrîzî* bricht plötzlich ab, erwähnt aus den Jahren 406 bis 410 weiter gar nichts und erwähnt dann nur kurz das Verschwinden Ḥâkims; dass dessen Schwester den Mord angestiftet habe, glaubt er nicht; in der Bulaker Ausgabe Th. II. 289 steht das Jahr 410 anstatt 411, wie richtig Th. I. 354. *Macrîzî* mochte an den gegebenen Proben genug haben und es müde sein, die peinigenden Verordnungen und Grausamkeiten aus seinen Quellen weiter auszuziehen, wie sie von Zeit zu Zeit wiederholt und verschärft wurden, wesshalb sie von den Chronisten bei verschiedenen Jahren angemerkt sind.

Nachdem Ḥâkim sich allgemein verhasst gemacht und die Leute erbittert hatte, verfassten sie eine Schmähschrift auf ihn und seine Vorfahren, machten eine Frau aus Pappe, der sie die Schrift in die Hand steckten, und stellten sie am Wege auf; als er vorüberkam, nahm er ihr das Blatt aus der Hand, las es und wurde über den Inhalt so aufgebracht, dass er befahl, die Frau auf der Stelle umzubringen. Nun bemerkte er erst, dass es nur eine gemachte Figur sei und wurde darüber so wüthend, dass er die Stadt Fusṭâṭ durch seine schwarzen Sklaven in Brand stecken und plündern liess. Die Einwohner setzten sich zur Wehr und es wurde drei Tage gekämpft, während das Feuer wüthete, die Leute kamen in die Moschee, hielten die Corane in die Höhe und flehten zu Gott um Hülfe, und dies dauerte, bis fast der dritte Theil der Stadt in Asche gelegt und etwa die Hälfte derselben ausgeplündert und viele Frauen zu Gefangenen gemacht waren, welche scheusslich behandelt und von den Sklaven an andere Männer verkauft wurden.

Über Ḥâkims Ende herrscht im Allgemeinen Übereinstimmung, nur in Einzelheiten weichen die Berichte von einander ab; ich folge dem ältesten des *'Gamâl ed-dîn*, weil er noch nicht gedruckt ist, wiewohl *Ibn Challikân* und *Nuweiri* ihn benutzt haben, denn der ungenannte *Annaliste*, welchen der letztere ausgeschrieben hat (*de Sacy,* relig. des Druzes. T. I. p. CCCCXXX), ist kein anderer als unser 'Gamâl ed-dîn, wenn nicht beide auf eine noch ältere Quelle zurückgehen.

el-Ḥâkim verband mit seinen schlechten Religionsgrundsätzen einen launigen Wankelmuth, im Anfange seiner Regierung trug er noch wie seine Vorfahren kostbare goldgestickte Anzüge und einen mit einer Reihe schöner Perlen umgebenen Turban und er ritt auf einem schweren mit Gold beschlagenen Sattel, dann liess er die goldenen Verzierungen weg und ging allmälig immer weiter herunter, bis er auf das ganz gewöhnliche kam. Darauf that er noch mehr, kleidete sich in Wolle, setzte einen gewöhnlichen Turban auf, ritt auf einem Esel fast beständig bei Nacht und bei Tag, mischte sich unter die Leute und hörte ihren Erzählungen zu, so dass er alle Neuigkeiten erfuhr und ihm nichts von dem, was seine Hausgenossen und Unterthanen, Männer und Frauen, betraf, verborgen blieb. Er bestrafte das geringste Vergehen sehr hart und konnte im Zorn sich selbst nicht beherrschen, dann liess er ganze Familien vernichten und ganze Geschlechter ausrotten, wodurch er grosse Furcht und Scheu verbreitete. Für solche, welche er aus dem Wege schaffen wollte, wählte er verschiedene und ganz besondere Todesarten, Personen aus seiner nächsten Umgebung und Verwandtschaft wurden meist auf gewöhnliche Weise umgebracht, einige wurden aber auch verbrannt, andere herbeigeholt, in Leichentücher gewickelt und begraben, und hinterher liess er ihnen Grabmonumente errichten und zwang seine sämmtlichen Beamten, die Gräber zu besuchen

وكان لحاكم هذا سيى الاعتقاد كثير التنقّل من حال الى حال ابتدا امره فى التزيّى بزىّ ابائه وهو الثياب المذهبة والفاخرة والعمائم المنظومة بالجواهر النفيسة وركوب السروج الثقيلة المصوغة ثم بدا له فى ذلك وتركه على تدريج بان انتقل منه الى المعلم غير المذهب ثم الى السادج ثم زاد الامر به حتى لبس الصوف وركب لحمير ولبس الشواشى واظهر الزهد بالكلية ولازم الركوب ليلا ونهارا واكثر يطلب اخبار الناس والوقوف على احوالهم فبثّ المتخبّرين من الرجال والنساء فلم يكن يخفى عليه خبر رجل ولا امراة من حواشيه ورعيته وكان مواخذا بيسير الذنب حادًّا لا يملك نفسه عند الغضب فأفنى أممًا وأباد اجيالا واقام هيبة عظيمة وناموسا وكان يفعل عند قتله الشخص افعالا متناقضة واعمالا متباينة فكان يقتل خاصّته واقرب الناس اليه فربّما امر باحراق بعضهم وربما امر بحمل بعضهم وتكفينه ودفنه وبَنى تربة عليه والزم كافّة لخواصّ ملازمة قبره

und dabei die Nacht zuzubringen. Durch Dinge dieser Art wollte er die Kurzsichtigen in seiner Umgebung zu der Meinung bringen, dass darin eine besondere Weisheit liege, und glauben machen, dass er dabei wirklich Pläne verfolge, deren Kenntniss er allein besitze und durch deren Wissenschaft er sich von ihnen unterscheide.

Ungeachtet dieser vielen Mordthaten und fortwährenden alles Maass übersteigenden Ungerechtigkeiten ritt el-Ḥâkim zuweilen ganz allein, zuweilen in Begleitung aus, einmal in die Öde (am Berge Carâfa), ein anderesmal aufs Land, alle Leute waren vor ihm in der grössten Furcht und Angst und scheuten sich, ihn anzusehen, er war unter ihnen wie ein Beute suchender Löwe, und dieser Zustand hörte nicht auf während seiner ganzen Regierung d. i. 21 Jahre, bis er soweit kam, sich die Göttlichkeit anzumassen und zu behaupten, er sei vom Himmel herabgekommen und habe einen Körper angenommen, und er brachte den Leuten diesen Glauben bei und zwang sie sich einige Zeit niederzuwerfen, sobald sein Name genannt wurde, und jeder, welcher in einer Versammlung, in der Moschee oder auf der Strasse seinen Namen erwähnen hörte, warf sich nieder und küsste die Erde aus Verehrung gegen ihn. (Diese Verordnnng wurde für das ganze Reich erlassen; die anfängliche Bestimmung war, dass beim Kanzelgebet die ganze Versammlung sich erheben und reihenweis aufstellen musste, in der Folge wurde dies umgekehrt, dass alle sich niederwerfen mussten); später gefiel ihm auch das nicht mehr (und es wurde wieder abgeschafft).

والمبيت عنده واشياء من هذا الجنس يموّه بها على عقول اصحابه السخيفة فيعتقدون ان له فى ذلك اغراضا صحيحة استاثر بعلمها وتفرّد عنهم بمعرفتها ، وهو مع هذا القتل العظيم والطغيان المستمرّ يركب وحدَهُ منفردا تارة وفى الموكب اخرى وفى البرّيّة طورا وفى البريّة آونة والناس كافّة على غاية الهيبة له والخوف منه والوجل لرويته وهو بينهم كالاسد الضارى فلم يزل امره كذلك مدّة مملكته وهى احدى وعشرون سنة حتى عنّ له ان يدعى الالهية ويصرّح بالحلول والتناسُخ ويحمل الناس عليه والزم الناس ان يسجدوا مُدّة اذا ذكر فلم يكن يذكر فى محفل ولا مسجد ولا على طريق الا سجد من يسمع ذلك وقبّل الارض اجلالا له ثم لم يُرْضِهِ ذلك ، فلما كان

Im Ragab 409 trat ein Mann auf Namens Ḥasan ben Ḥeidara el-Fargâní el-Achram (d. i. mit geschlitzten Ohren oder Nase) und behauptete, dass Gott sich auf Ḥâkim herabgelassen habe; er forderte auf, sich zu dieser Lehre zu bekennen, redete über die Nichtigkeit der Weissagungen (über und von Muḥammed) und erklärte alles, was in den Religionsgesetzen vorkommt. Ḥâkim liess ihn zu sich rufen, nachdem er schon viele Anhänger gewonnen hatte, kleidete ihn in ein kostbares Gewand, liess ihn ein Pferd besteigen mit seinem (Ḥâkims) Sattel und Zügeln und ihn in seinem Gefolge am 2. Ramadhân dieses Jahres (und dann täglich) durch die Stadt reiten, bis ihm eines Tages auf der Brücke am Nilmesser ein Mann aus *el-Kûch* (dem Hause ohne Fenster[1]) begegnete, ihn von seinem Pferde herunter warf und auf ihn losschlug, bis er todt war. Der Zug hielt still, der Kuchí wurde ergriffen und auf Ḥâkims Befehl auf der Stelle getödtet, das Volk aber plünderte das Haus des Achram in Câhira und nahm alles, was ihm gehörte, mit sich fort. Zwischen seiner Bekleidung mit dem Ehrengewande und seiner Ermordung waren acht Tage verflossen; el-Achram wurde in Todtengewänder von dem Schlosse gehüllt, in einen Sarg gelegt und begraben, während die Sunniten den Kuchí forttrugen und bestatteten. Sie errich-

---

1) An der Lesart und Übersetzung nehme ich Anstoss, habe aber bei der sonstigen Seltenheit der Vocalisation in unsrer Handschrift sie hier nicht verlassen wollen; bei *Nuweirí* steht dafür *Karch.*

شهر رجب سنة تسع واربعماية ظهر رجل يقال له حسن بن حيدرة الفرغانى الاخرم يرى حلول
الاله فى الحاكم ويدعو الى ذلك ويتكلّم فى ابطال النبوات ويتاوّل ما ورد فى الشريعة فاستدعاه الحاكم
وقد كثر تبعُه وخلع عليه خلعا سنيّة وحمله على فرس بسرجه ولُجامه وركبه فى موكبه وذلك فى
ثانى شهر رمضان منها فبينا هو يسير فى بعض الايام تقدّم اليه رجل من الكُوخ على جسر طريق
المقس فالقاه عن فرسه ووالى الضرب عليه حتى قتله وارتج الموكب وامسك الكوخى فامر به
الحاكم فقتل فى وقته ونهب الناس دار الاخرم بالقاهرة واخذ جميع ما كان له فكان بين الخلع
عليه وقتله ثمانية ايام وحمل الاخرم فى تابوت وكفن باكفان من القصر ودفن وحمل اهل السُّنّة

teten auf seinem Grabe ein Monument, welches Nacht und Tag von dem Volke besucht wurde; zehn Tage nach der Beerdigung, als die Leute Morgens zu dem Grabe kamen, fanden sie dies geöffnet, die Leiche war weggeholt, niemand wusste, was damit gemacht sei, es war aber auf Ḥâkims Anstiften geschehen, theils aus Geheimnissthuerei, theils aus innerem Groll über die Ermordung des gedachten Ketzers.

Im J. 410 erschien ein anderer seiner Anhänger Namens Ḥamza (ben 'Alí ben Aḥmed) el-Labbâd d. i. der Filzmacher, ein Perser aus Zûzan; er hielt Versammlungen in der Moschee bei der Wasserleitung des Reidân vor dem Siegesthore und forderte öffentlich auf zur Verehrung Ḥâkims und zu dem Glauben, dass Gott sich auf ihn herabgelassen habe; es sammelte sich um ihn eine grosse Menge von der Sekte der Ismâ'îliten und man nannte ihn »den Führer der Gehorchenden«, sein Anhang nahm zu und seine Lehre breitete sich immer weiter aus. Wenn Ḥâkim nach jener Seite ritt, kam Ḥamza aus der Moschee zu ihm heraus, trat mit ihm allein zur Seite, indem Ḥâkim zu Pferde sitzen blieb, und sie unterredeten und beriethen sich mit einander. Eines Tages sagte ihm dieser verwünschte Mensch, dass er für sein Leben fürchte, weil einige Soldaten ihm mit dem Tode gedroht hätten, und sie wollten es mit ihm so machen, wie es el-Achram el-Fargâní ergangen sei. Ḥâkim schickte ihm desshalb eine Menge Schwerdter,

الكوخى ودفنوه وبنوا على قبره ولازم الناس زيارته ليلا ونهارا ، فلما كان بعد عشرة ايام من دفنه اصبح الناس الى قبره فوجدوه منبوشا وقد اخذت جثّته ولم يعلم ما فعل بها وكان ذلك من فعل الحاكم لما اضمره من القعد واجنّه من الغيظ لقتل الكافر المذكور ،

فلما دخلت عليه سنة عشر واربعماية ظهر رجل من دُعاته يقال له حمزة اللبّاد الحجمى من الزوزن ولازم الجلوس فى المسجد الذى عند سقاية ريدان بظاهر باب النصر واظهر الدعا الى عبادة الحاكم وان الاله حلّ فيه واجتمع اليه جماعة من غُلاة الاسماعيلية كثيرة وتلقّب بهادى المستجيبين وكثر جمعُه ومن دخل فى دَعْوته وشاع ذلك وظهر وكان الحاكم اذا ركب الى تلك الجهة خرج اليه من المسجد وانفرد به ويقف الحاكم له راكبا فيحادثه ويفاوضه ثم ذكر له هذا الملعون انه يخاف على نفسه وان قوما من الجند قد تهدّدوه بالقتل وانهم يفعلون به كما فعلوا بالاخرم الفرغانى

welche er an der Thür der Moschee aufhing; er beharrte bei seinem Unwesen und sein Ansehen stieg immer mehr. Er nahm für sich selbst Leute in Dienst, denen er besondere Beinamen gab, einen von ihnen nannte er »Vermittler der Macht«, den machte er zu seinem Abgeordneten und schickte ihn zu jedem einzelnen Oberhaupte und Ältesten, um von ihm die Zustimmung zu seiner Glaubenslehre über Ḥâkim einzuholen, und der so aufgeforderte wagte nicht zu widersprechen aus Furcht vor seinem Leben, gegenüber der Macht des anderen.

Ihm folgte ein junger Mann Anûschtakîn el-Bochârí, von Türkischer Abkunft, bekannt unter dem Namen el-Darazí[1]), welcher in el-Zûzani's Fusstapfen trat und viele Anhänger erhielt, die regelmässig zu ihm kamen; er hing Schwerdter an der Thür seiner Wohnung auf, traf gleichfalls mit Ḥâkim zusammen, redete heimlich mit ihm und verabredete, was er thun solle. Er nannte sich »die Stütze des Führers und das Leben der Gehorchenden«.

---

1) Hier hat, vielleicht wegen der Ähnlichkeit der Worte الدرزى el-Darazí und الدزبرى el-Dizbirí, eine Verwechselung stattgefunden. Der Irrlehrer hiess Muḥammed ben Ismâ'îl el-Darazí (nicht el-Dararí wie bei *el-Makîn* pag. 264), wenn dies nicht etwa sein angenommener Muslimischer und Anûschtakîn sein Türkischer Name war, da er selbst in den Religionsbüchern der Drusen als Naschtakîn vorkommt; dagegen Anûschtakîn el-Dizbirí, wofür auch البربرى el-Berberí und البريدى el-Barîdí verschrieben vorkommt, war ein Türkischer General. Auch setzt *el-Makîn* das Auftreten des Darazí vor Ḥamza el-Achram in das J. 408 (nach *de Sacy*, Exposé p. CCCXXXIII Ende des J. 407) und sagt, el-Darazí (nicht el-Achram) sei bei einem Aufzuge des Chalifen getödtet.

فانفذ اليه الحاكم سلاحا كثيرا علقه على باب المسجد وتمادى هذا الملعون على امره وارتفع شانه واتّخذ لنفسه خواصًّا لقبهم بألْقاب منهم رجل لقّبه بسفير القُدْرة وجعله رسولا له فكان يرسله لاخذ البيعة على رئيس رئيس وكبير كبير على ما يعتقده فى الحاكم ولا يمكن الماخوذ عليه مخالفته خوفا على نفسه من بطشه ؛

ثمّ تبع شابٌّ من مولدى الاتراك اسمه انوشتكين البخارى ويعرف بالدرزى فسلك طريق الزوزنى فكثر تبعُهُ والمنتابون اليه وعلق سلاحا على باب داره وكان ايضا يقف للحاكم ويخلو به ويقرر معه ما يفعله وسمّى نفسه سند الهادى وحياة المستجيبين واستمرّ الامر على ذلك الى اليوم



Dies dauerte bis zum 12. Çafar 411, da versammelte sich eine Menge der Anhänger des Ḥamza el-Zûzaní auf Pferden und Maulthieren, sie kamen in die alte Moschee geritten, machten aus ihrer Absicht gar kein Hehl, und drei von ihnen nahten sich der Stelle, wo der Ober-Cadhi seinen Sitz hat, die streitenden Parteien hatten schon ihre Plätze eingenommen und erwarteten ihn. Nun fingen jene an in Ausdrücken zu reden, wodurch die Leute, die es hörten, aufgebracht wurden, und das »Gott ist gross!« »beim allmächtigen Gott!« »Gott sei gelobt und gepriesen!« laut riefen. Das Volk von Fusṭâṭ kam von allen Seiten herbei in die Moschee, um diese Reiter zu sehen und ihre Reden zu hören, und das Getöse ihrer Anrufung Gottes und ihres Klatschens in die Hände glich dem Toben des krachenden Donners und brausenden Windes. Einige von den Leuten gingen dem Cadhi entgegen, welcher zu Pferde mit seiner Begleitung herbei kam um sich in die Gerichtssitzung zu begeben, und sie setzten ihn über das Vorgefallene in Kenntniss. Er trat in die Versammlung und als er Platz genommen hatte, kam einer von den dreien auf ihn zu und überreichte ihm ein Blatt von el-Zûzaní, welches mit den Worten begann: Im Namen Ḥâkims des barmherzigen, des erbarmenden Gottes! Er befahl ihm darin, Ḥâkim (als Gott) anzuerkennen. Der Cadhi erwiederte darauf weiter nichts, als dass er sagte: sobald ich unserem Gebieter in dem Palaste meine Aufwartung werde gemacht haben. Als jener noch fortfuhr zu reden, ent-

الثانى عشر من صفر سنة احدى عشرة واربعماية واجتمع جماعة من اصحاب حمزة الزوزنى على خيول وبغال فدخلوا الجامع العتيق عليها ركبانا وهم مُعْلنون بمذهبهم وجاء ثلاثة منهم الى الموضع الذى يجلس فيه قاضى القضاة والمتحاكمون جلوس ينتظرونه فتكلّموا بكلام سمعه الناس فانكروه وضجّوا بالتكبير والتهليل والثناء على الله عز وجل واجتمع اهل مصر فى الجامع من كل صوب لنظر اوليك الركبان وسماع ما يقولونه فكان دوى تسبيحهم الله وتصفيقهم بأَيْديهم مثل دوى الرعد القاصف والريح العاصفة ومضى بعض الناس فلقوا القاضى وهو راكب فى موكبه قاصدا لمجلس حكمه فعرّفوه ما جرى فجاء الى المجلس فلما جلس تقدّم اليه واحد من الثلاثة فناوَلَه رقعة من الزوزنى اوّلها بسم الحاكم الله الرحمن الرحيم يأمره فيها بالاعتراف للحاكم فلم يجبه بشىء سوى

stand ein Tumult unter dem Volke und den Zuschauern, sie tödteten diesen Mann und auch die beiden anderen und wandten sich dann gegen alle übrigen, welche in der Moschee waren, und auch diese wurden getödtet. Hierauf stürzte sich das Volk auf die Leute in der Stadt, von denen man wusste, dass sie sich zu diesem Glauben bekannten, sie ermordeten von diesen alle, die sie fanden, zogen sie an den Füssen durch die Strassen und verbrannten sie. Der Tag war noch nicht zu Ende, als Ḥâkim umherschickte, die Anführer der Wachen absetzte und andere ernannte, denen er befahl diejenigen aufzusuchen, welche sich an den Anhängern des Zûzaní vergriffen hatten, es wurde eine grosse Menge gefasst, die sich auf nahezu 40 belief, und sie wurden in bestimmten Zwischenzeiten getödtet. Sämmtliche Truppen und Bürger wurden hierüber aufgebracht, die Türken rotteten sich zusammen und rückten vor das Haus des Darazí, und umzingelten es; Darazí schloss sich mit seinen Anhängern, die bei ihm waren, darin ein und kämpfte gegen sie von den Dächern und Mauern; jene zerstörten es, plünderten was darin war, und tödteten gegen 40 Personen, die bei ihm waren. Darazí selbst entkam, ohne dass man seiner habhaft wurde, und begab sich in das Schloss, wo Ḥâkim ihn versteckte. Die Türken sammelten sich wieder, legten ihre Waffen an und schickten zu Ḥâkim und verlangten, dass er ihnen ihren Mann ausliefere, indem sie sagten: Wir

ان قال حتى ادخل لحضرة مولانا فطاولَه الكلام فثار به العوامّ والنظارة فقتلوا الرجل ثم قتلوا بقية الثلاثة وتعدّى الامر الى الجماعة الذين كانوا بالجامع فقتلوا ابرح قتل ووثب العوامُّ على قوم كانوا يعرفونهم بهذا المعتقد من اهل البلد فقتلوا من وجدوه منهم وجرّوا بارجلهم فى الطرقات وحرقوهم ، فلم يمض النهار حتى ارسل الحاكم وعزل من على الشرطتين من النُّوّاب وولى غيرهم وامرهم بطلب المتعدّين على اصحاب الزوزنى فقبض على جماعة كبيرة تناهز الاربعين وقتلوا فى اوقات متعدّدة وامتعض كافّة العسكرية والرعية من هذا الامر واجتمع الاتراك وقصدوا دار صاحبهم الدرزى واحاطوا بها وغلقها الدرزى على نفسه ومن عنده من اتباعه وقاتلهم من على سطوحها وحيطانها فهدموها ونهبوا ما فيها وقتلوا نحوًا من اربعين رجلا ممن كان معه فيها ومرّ الدرزى فلم يقدر عليه ودخل القصر فأَخْفاه الحاكم فيه فاجتمع الاتراك ولبسوا سلاحهم وراسلوا الحاكم يسئلونه

hindern dich nicht in deinem Reiche zu schalten, wie du willst, aber dieser Mann gehört uns und wir werden ihn uns nicht entgehen lassen. Er versprach ihnen, ihn auszuliefern, und sie entfernten sich. Hierauf brachten sie in sichere Erfahrung, dass er ihn versteckt habe, sie ritten also am nächsten Tage insgesammt wieder hin und verlangten seine Auslieferung; er liess ihnen hinaussagen, dass er bereits umgebracht sei. Sie verbanden sich nun mit den übrigen Truppen und zogen vereint nach der Moschee des Reidân, um el-Zûzaní aufzusuchen, konnten ihn aber nicht finden; sie steckten den Eingang der Moschee in Brand, aber auch so wurde er nicht aufgefunden.

el-Ḥâkim liess während des ganzen Monats Rabí' I. gegen alle Truppen seinen Zorn aus, erst am 4. Rabí' II. wurde er wieder gnädig, besänftigte ihre Gemüther und liess ihnen das, was sie nöthig hatten, wieder zukommen. Er war überzeugt, dass zuerst die Einwohner von Fusṭâṭ die Truppen gegen ihn ermuthigt und zur Ermordung seiner Anhänger veranlasst hätten, er verhielt sich indess gegen sie ruhig bis zum Beginn des Gumâdá II., da fing er an, seine Massregeln gegen sie zu ergreifen und sie für das, was sie gethan hatten, zu bestrafen. Das erste, was er hierin anordnete, war, dass er den gemeinen Soldaten gegen sie freie Hand gab, er liess die Officiere der Neger und anderer Corps zu sich kommen und verabredete mit ihnen, wie sie gegen sie

تسليم صاحبهم اليهم وقالوا نحن لا نمنعك ان تتصرف فى ملكك كيف شيتَ ولكن هذا رجل منّا
ولا نتركه فوعدهم بتسليمه فانصرفوا ثم تحقّقو بانه اخفاه فركبوا باجمعهم اليه فى اليوم الذى يليه
فراسلوه فى تسليمه فخرج اليهم الجواب بانه قد قُتل فزحفوا باجمعهم وانضاف اليهم بقية العسكر الى
مسجد ريدان فى طلب الزوزنى ولا قدروا عليه ولا وجدوه فاحرقوا باب المسجد فلم يوجد،
واظهر الحاكم الغضب على كافّة الجند طول ربيع الاول ورضى عنهم فى الرابع من ربيع الاخر واطاب
قلوبهم واجرى الوجبات عليهم وتحقّق الحاكم ان اول من جرا العسكر عليه وَحملهم على قتل دعاته
اهل مصر فامهلهم حتى دخل جمادى الاخرة ثم ابتدا فى التدبير عليهم ومقابلتهم على فعلهم فاوّل
ما عمل فى ذلك ان سلط عليهم طوايف الرجالة واستحضر مقدمى السودان وغيرهم من الطوايف
وقرّر معهم ما يفعلونه بهم فكانوا ينزلون الى مصر مجتمعين على هيئة المناسر فيكبسون الحامات

verfahren sollten. Sie begaben sich also insgesammt unter dem Schein von einzelnen Rotten nach Fusṭâṭ, drangen in die Bäder und vergriffen sich an den Töchtern der Einwohner am hellen Tage, und dies wurde fortgesetzt, während die Polizeiwache dastand, ohne gegen sie einzuschreiten oder sie zur Strafe zu ziehen, aus Furcht vor Ḥâkim. Die Leute kamen nun zusammen und stellten sich an dem Wege auf, den er zu nehmen pflegte; er kam auf seinem Esel reitend mit einer wollenen Joppe, wie er sie in der letzten Zeit seiner Regierung trug (sie war von verschiedenen Farben, schwarz, roth, gelb, grün, weiss und ähnlich, zuweilen waren die sieben Farben an einem Halskragen vereinigt); sie trugen ihm in tiefster Unterthänigkeit ihre Klagen vor, baten, sie von den Soldaten-Rotten zu befreien, der Polizeiwache zu befehlen sie in Schutz zu nehmen und die Übelthäter von ihnen fern zu halten, — er gab ihnen keine Antwort.

Damals hatte er schon gegen die Christen und Juden die Verordnungen erlassen in Bezug auf Kleidung, Benutzung von Reitthieren, Bäder u. d. gl., wodurch er sie dahin brachte, dass ein Theil von ihnen zum Islam übertrat, während viele andere in die Griechischen Länder auswanderten; er zerstörte ihre Kirchen und befahl ihnen, sich, wenn auch nur zum Schein, dem Islam anzuschliessen. Das thaten sie mehrere Jahre, dann erlaubte er ihnen in dem genannten Monate [*Ibn Challikân*: im Scha'bân 411] zu ihrer Religion zurückzukehren und alle Chri-

ويأخذون بنات اهل مصر وتوالى ذلك وتوقف اصحاب الشرط عن الاعتداء عليهم وطلبهم هيبة
للحاكم فاجتمع الناس ووقفوا على طريقه فمرّ عليهم راكبا حماره وعليه جبّة الصوف التى استقرّ اخر
امره على لباسها وهى مختلفة الالوان من سوداء وحمراء وصفراء وخضراء وبيضاء واشباه ذلك وربما
جمع السبعة الالوان فى زيق واحد فاكثروا له الشكوى والتضرّع وطلب النكر على طوايف الرجال
وامر اصحاب الشرط بحمايتهم ودفع المفسدين عنهم فلم يرد عليهم جوابا ، وقد كان فعل بالنصارى
واليهود من التضييق عليهم فى الملابس والمراكب والحمامات وغيرها ما دعاهم الى ان شطرهم وخرج كثير
منهم الى بلاد الروم وهدم الكنايس وامرهم بالتظاهر بالاسلام فتظاهروا به سنين ثم اذن لهم فى هذا
الشهر فى الرجوع الى دينهم فارتدّ كل نصرانى ويهودى ببلاد مصر وتنصّروا وتهوّدوا ثم استاذنوه فى



sten und Juden in Ägyptenland fielen ab und traten wieder zum Christenthum und Judenthum über. Hiernach baten sie um die Erlaubniss die Kirchen wieder aufbauen zu dürfen, er ertheilte sie ihnen und sie stellten sie noch schöner wieder her, als sie gewesen waren. Darüber wurden die Bürger und Truppen aufs höchste aufgebracht, er aber fuhr fort, die Einwohner nur noch mehr zu schädigen und sie der Willkühr der Infanteristen preiszugeben, welche nun anfingen in die Häuser einzudringen und die Leute auf den Strassen bei Nacht und bei Tage anzufallen, es verging kein Tag ohne Beschwerde. In den Moscheen wurden viele offene Briefe gefunden, wodurch die Einwohner in Furcht gesetzt und mit Mord und Brand bedroht wurden, dass ihre Besitznngen geplündert und ihre Hausgenossen gefangen genommen werden sollten.

Hiernach wurden die Einwohner noch mehr geschädigt und belästigt dadurch, dass ihre Wohnungen und Magazine geöffnet und ihnen ihre Waaren genommen, die Buden der Verkäufer erbrochen und was darin war, gestohlen wurde; die Leute schrieen, wenn sie dies von ihren Häusern aus sahen, und riefen nach Hülfe, aber es half keiner; sie liessen die Buden offen stehen, nachdem sie erbrochen und alles daraus weggenommen war, sie jammerten, klagten, flehten zu Gott und riefen seinen Beistand an und suchten ihre Waaren aus den Buden in ihre Wohnungen in Sicherheit zu bringen. Dann kam ein grosser Haufen, nachdem die Strassen schon vor Sonnenuntergang geschlossen waren,

بناء الكنايس فأذن لهم فاعادوا بناء كلّ كنيسة لهم على احسن ما كانت عليه فاشتدّ غيظ الناس والعسكر منه ثم تزايد اضراره بأهل مصر وتسليطه الراجل عليهم فاخذوا فى كبس الدور وتعربة الناس فى طرقات البلد ليلا ونهارا فلم يَخْلُ يوم من شكوى فوجدت رقاع كثيرة فى المساجد مشحوبة بالتهديد لاهل مصر والوعيد بالقتل والحريق والنهب للاموال سبى العيال وكثر بعد ذلك ضرر اهل مصر وايذاءهم آذرهم ومخازنهم واخذ امتعتهم وفتح دكاكين البزّازين ونهب ما فيها والناس يصيحون ويرونهم من الدور ويستغيثون فلا يغاثون وصاروا يتركون الدكاكين مفتحة بعد كسرها واخذ ما فيها مختبطون شاكون داعون الى الله مستجيرون به واخذوا فى نقل امتعتهم من دكاكينهم الى منازلهم فنزل بعد ذلك جمع كبير بعد ان غلقت الدروب قبل مغيب الشمس

drang in die Stadt, erbrach die Buden der Kupferschmiede, Kleiderhändler, Zuckerbäcker und Spezereihändler hinter der Moschee von Fusṭâṭ, bei dem Lichter-Hause und an den benachbarten Plätzen, nahm mit sich, was ihm beliebte, und vernichtete das übrige; sie mengten die Spezereien unter einander, mischten Öl und verschiedene Wasser zusammen und verdarben alles, was sie nicht fortschaffen konnten, durch andere Dinge. Die Leute waren aufs äusserste niedergeschlagen und fingen an, ihre Waaren nach Câhira hinüberzuschaffen, während das schändliche Plündern noch zunahm und an die Thore der an die Moschee gränzenden Hallen Feuer angelegt wurde, nachdem alles daraus gestohlen war. Sie rissen den Leuten die Kleider und Turbane ab, und diese riefen laut zu Gott und flehten ihn an, dass er sie von dieser Noth befreie.

Von der Verworfenheit und Hartherzigkeit Ḥâkims nur ein Beispiel. Einer der Scherife vertrat ihm mit einer Menge anderer Personen den Weg, sie klagten ihm ihre Noth, während ein lautes Murren unter den Leuten entstand und die Feuersäulen emporstiegen; da stellte er sich, als wenn er von nichts wisse, und fragte: was wollen die Leute? sie antworteten: o unser Gebieter, erkaufte Sklaven verbrennen die Stadt, berauben die Männer und führen die Frauen gefangen fort. Da sagte er: wer hat ihnen das befohlen? möge sie Gott verfluchen! Weiter

وتخللوا البلد وفتحوا ما وراء الجامع من النحّاسين والبزّازين والسكريين والمربّعتين بمصر ودار الشمع وغير ذلك مما يقرب من هذه الاسواق واخذوا ما ارادوا منها وافسدوا بقية ما فيها فكانوا يخلطون العقاقير بعضها ببعض ويخلطون الزيت والمياه المختلفة ويفسدون كل شیء بغيره مما لم يمكنهم حمله وصار الناس على غاية الاضطراب وابتدوا بنقل امتعتهم الى القاهرة وتزايد عليهم امر النهب الفاحش وطرحوا النار فى ابواب القياسير المجاورة للجامع بعد نهب ما فيها ويخطفوا ما وجدوه على الناس من ثيابهم وعمايمهم وضجّ الناس بالدعاء والابتهال الى الله فى ان يكشف ما بهم ، وبلغ من قسوة الحاكم وغلظته ان بعض الاشراف وقف له مع جماعة منهم يشكون ما هم فيه ودوى الناس عالٍ وألسنة النيران طالعة فتجاهل عليهم وقال ما للناس قالوا له يا مولانا عبيد الشراء قد حرقوا البلد وسلبوا اهلها وسبوا الحريم فقال ومن امرهم بهذا لعنهم الله ثم لم يكن منه نكير سوى هذا القول



sagte er nichts um seine Missbilligung auszudrücken. Jetzt sprach zu ihm einer der Scherife, welcher diese Verhandlungen mit angehört hatte: Gott lasse dich an deinen Leuten sehen, was wir an unseren Leuten erfahren! Er erwiederte ihm weiter nichts als: lieber Scherif, du bist zu entschuldigen, weil du aufgeregt bist; damit liess er ihn stehen und wandte sich um.

Als die Türken und Kitâma dies sahen, vereinigten sie sich und stellten sich der Infanterie entgegen, es entstand ein Kampf, eine Menge von der Infanterie wurde getödtet, die Einwohner sahen ihnen zu, dachten an ihre Frauen und Wohnungen mit Genugthuung und vergassen darüber, wie es ihnen ergangen war. In dieser Weise ging es einige Zeit fort, der Kampf zwischen den beiden Truppentheilen blieb stehend und Ḥâkim setzte wie gewöhnlich seine Umzüge fort und erhielt sein Achtung gebietendes Ansehen; wenn er erfuhr, dass sie sich zu Pferde gesetzt und zum Kampfe versammelt hatten, liess er sie zuweilen gewähren, zuweilen kam er, dann trennten sie sich wegen seines Ansehens, und er hielt sie von einander ab. Indess war er gegen die Türken und Kitâma sehr erbittert, durfte es sich aber nicht merken lassen, weil sie die Übermacht hatten. Der Anführer der Kitâma, Seif ed-daula Ḥusein Ibn Dawwâs, hatte geschworen den Palast nicht wieder betreten zu wollen, aus Furcht vor Ḥâkim, und als dieser auf einem Ritt dem Seif ed-daula in Begleitung einer Menge seiner Hausgenossen be-

فقال له بعض الاشراف وقد بلغ به الامر اراك الله فى اهلك ما رايناه فى اهلنا فلم يزده على ان قال له انت ايها الشريف معذور لانك مغتاظ ثم تركه وولى ٭

ولما راى الاتراك والكتاميون ذلك اجتمعوا وتحالفوا على الراجل ووقع القتال فقتل من الــراجــل امم وراى اهل مصر فيهم وفى حرمهم ومنازلهم ما اسلاهم عما جرى عليهم وتمادى الامر على ذلـــك والحرب قايمة بين العسكرين والحاكم على حاله فى ركوبه وهيبته فاذا بلغه ركوبهم واجتماعهم للحرب تركهم تارة وجاء اخرى فتفرقوا لهيبته وردّ بعضهم عن بعض واشتدّ غيظه على الاتراك والكتاميين ولم يستطع اظهار ذلك لهم لقوّتهم ٭ وكان رئيس الكتاميين سيف الدولة حسين بن دوّاس وكان قد حلف ان لا يدخل القصر خيفة من الحاكم فكان الحاكم اذا ركب لقيه سيف الدولة فى

gegnete und ihn anredete: lieber Seif ed-daula, warum kommst du nicht mehr in den Palast um deinen Dienst zu versehen und die Ungewissheit, welche dich beunruhigt, zu beseitigen? da antwortete er ihm: mein Gebieter, wenn du mich tödten willst, so schicke jemand in mein Haus, der dies ausführt, keiner wird deinem Befehle widersprechen; wenn du mich aber in deinem Schlosse tödten und dann meine Leiche verbrennen oder den Hunden vorwerfen lassen willst, so würde mir das nicht angenehm sein. Dies sagte Seif ed-daula mit lächelnder Miene, Ḥâkim nahm es aber im Ernst und wusste nicht, was er erwiedern sollte. Seif ed-daula bot alles auf, um sich sicher zu stellen und die Veranlassung zu einem Zusammenstoss und Kampfe mit den Negern zu vermeiden, aus Furcht dass Ḥâkim diese unterstützen würde. Die Sache zog sich in die Länge, mehrmals hielt sie Ḥâkim zurück, dann blieben sie ruhig, nachher fingen sie die Feindseligkeiten wieder an, und Seif ed-daula hielt sich von dem Dienste fern, bis der Ober-Cadhi nach seiner Wohnung geritten kam und ihm seine Absetzung anzeigte.

Ḥâkim fügte zu seiner schlechten Regierung und den äussersten Gewaltthaten noch das hinzu, dass er zu seiner Schwester Sitt el-Mulk, der Tochter des 'Azîz billahi sandte und ihr drohte und ihr allerlei ehrenrührige Dinge nachsagte, die man ihr nicht vorwerfen konnte, da sie äusserst klug war und einen fleckenlosen Lebenswandel führte. Sie

جماعة من اهل بيته فيقول له الحاكم يا سيف الدولة لم لا تدخل القصر وتعود الى حالتك فى الخدمة وترك ما خامر قلبك من الشبهة فيقول له يا مولانا ان شيتَ ان تقتلنى فارسلْ الى دارى من يقتلنى فما احد يخالف امرك فاما ان تقتلنى فى قصرك ثم تحرق جثّتى وتامر بها للكلاب فلا تطيب نفسى بذلك ويخرجه سيف الدولة على سبيل الاضحاك وياخذه الحاكم على سبيل المجون ٠ وسيف الدولة مجدٌّ فى الاحتراز وتاكيد اسباب الحرب وقتال السودان خوفا من تقوية الحاكم لهم وتمادى الامر وكفّهم الحاكم دفعات فانكفّوا ثم عادوا واختلفوا وامتنع سيف الدولة من الخدمة حتى ركب اليه قاضى القضاة الى داره واستخلفه ٠

واتفق للحاكم من سوء التدبير وسوق المقادير ان ارسل الى اخته ستّ الملك ابنة العزيز بالله يهدّدها وينسبها الى اشياء فضيحة لا تليق بمثلها لانها كانت كاملة العقل صحيحة التدبير وكانت

war älter als Ḥâkim, da sie noch in Magrib geboren wurde und von dort mit ihrem Grossvater (im J. 362) nach Ägypten[1]) gekommen war; ihr Vater ehrte und achtete sie und sie hatte sich der Leitung Ḥâkims bei seiner Thronbesteigung angenommen und ihm die besten Rathschläge gegeben, denen er in den meisten Fällen gefolgt war, bis er am Ende seines Lebens sein ganzes Wesen änderte und schlechte Gesinnungen bekam und zwischen ihm und den Einwohnern von Fusṭaṭ, wie wir erzählt haben, die Zerwürfnisse entstanden, welche die Einäscherung der Stadt, die Plünderung ihrer Besitzthümer und die Kämpfe zwischen den verschiedenen Truppentheilen zur Folge hatten. Da gehörte sie zu denen, welche ihn wegen dieser Verderbnisse tadelten, über die Verkennung derselben unter einander redeten und ihre Missbilligung offen aussprachen. Dadurch wandte sich das Herz ihres Bruders von ihr, seine Gesinnungen gegen sie änderten sich und er sagte ihr: Ich habe erfahren, was für Unterredungen du führst, in welche du dich schicklicher Weise nicht einlassen solltest, und jetzt habe ich auch erfahren, dass du Männer zu dir kommen lässest, dass es mit deiner Keuschheit zu Ende und deine Jungfräulichkeit dahin ist; ich beabsichtige Hebammen kommen zu lassen, um deinen Zustand zu untersuchen, und wenn dem

1) Dies ist wahrscheinlich ihr Geburtsjahr, als ihr Vater 18 Jahre alt war; wie das Versehen *Macrîzi* I. ٤٥٨, 9, sie sei im Dsul-Ca'da 305 geboren, entstanden sein mag, ist nicht ersichtlich.

اسنّ من لحاكم لانها ولدت بالمغرب ووصلت مع جدّها وكان ابوها العزيز يجلّها ويكرمها وكانت تُسوس الحاكم عند ولايته احسن سياسة وتشير عليه احسن مشورة وكان هو يتدبّر بكثير من ارائها الى ان تغيّر امره فى اخر عمره وساء ظنّه وجرى بينه وبين اهل مصر ما شرحناه من الخلاف الذى ادّى الى حريق البلد ونهب اموالها والفتنة الواقعة بين طوايف الاجناد فكانت هى احد الزاريين عليه على هذه المفاسد المتكلّمين فى انكارها المجاهرين بذمّها فانفسد عليها قلب اخيها وتغيّر رايُه فيها وقال لها قد بلغنى ما انت عليه من الكلام فيما لا يليق بك الدخول فيه ولا التعرُّض له والآن فقد بلغنى انك تدخلين اليك الرجال وانه قد زالت عذرتك وذهبتْ بكارتك وقد عزمتُ على احضار القوابل لكشف حالك فان كان الامر على ما بلغنى قتلتك وان

so ist, wie ich gehört habe, so lasse ich dich umbringen, ist es nicht so, so werde ich dich in deine vier Wände einsperren.

Bei ihrer grossen Klugheit und höheren Einsicht, womit sie öfter an den Ausgang dachte, musste sie für das Reich ihres Vaters befürchten, dass es die Leute mit einem Stosse über den Haufen werfen könnten, dass ihr Bruder durch seine eigenen Soldaten könnte ermordet werden, dann würde das Ansehen ihrer Familie dahin sein und ihre Herrschaft zu Ende gehen, wenn die Truppen mit seinen Mördern gemeinschaftliche Sache machten und ihn beseitigten, ohne seinen Sohn oder einen anderen aus seiner Verwandtschaft zum Herrscher einzusetzen, aus Furcht, dass er für ihn Rache nehmen könnte. Sie war also entschlossen, die Sache zu ordnen und dies schwere Werk zum Ausgleich zu bringen, indem sie einen Anschlag gegen ihn aussann, wonach sie nach ihm seinen Sohn an seine Stelle zur Regierung bringen wollte, weil er bei ihr und unter ihrer Obhut war; desshalb traf sie die Veranstaltung zu seiner Ermordung auf diese Weise und schlug diesen Weg ein, bis durch sie die Ermordung ausgeführt, dann aber auch der beseitigt war, welcher dabei geholfen hatte (Ibn Dawwâs). Sie wurde hierin theils durch die Bestimmung bestärkt, welche ihr Bruder in Bezug auf die Nachfolge getroffen hatte, dass nämlich, mit Beiseitesetzung seines eigenen Sohnes el-Dhâhir, ein Abkömmling ihres Ahnherrn el-Mahdi Namens Abul-Câsim Abd el-Raḥim ben el-Jâs ben Aḥmed (ben Obeidallah) zur Regierung kommen sollte, theils durch die

يكن غيره حجرت عليك واعتقلتك، وكانت امراة عظيمة القدر جليلة الراى كثيرة النظر فى العاقبة متخوّفة على دولة ابيها ان يرميها الناس عن قوس واحدة وان يكون قتلة اخيها بيَد الاجناد فتذهب حرمة البيت وتخرج عنهم الدولة اذ كان الجند مع قتلهم اياه وفتكهم به لا يولون ابنه ولا احدا من لُحمته خوفا من طلبه بثاره فكانت عازمة على تدبير هذا الخطب وتَلْيين هذا الامر الصعب مضمرة التحيُّل عليه ونصب ابنه للتملُّك بعده لانه كان عندها وفى حوزها فدبرت على قتله من هذا الوجه ودخلت من هذا الباب حتى تمّ قتله وتمّ لها قتل من اعان على قتله، وقوى ذلك عندها لما فعل اخوها من تولية ابى القاسم (عبد الرحيم بن) الياس بن احمد بن

Ermordung der Officiere, der angesehenen Personen und Regierungsbeamten, deren er sich schuldig gemacht hatte.

جدّهم المهدى عهده واجتنابه ولده الظاهر ولما ارتكب ما ارتكب من قتل مقدمى الاجناد ورؤساء الناس واصحاب الدواوين ۞

[1]) Gegen das Ende der Nacht auf den Dienstag den 27. Schawwâl 411 verliess Ḥâkim wie gewöhnlich das Schloss auf seinem Esel reitend und war früh Morgens bei dem Grabe des Fuccâ'í (Schenkwirthes) am Carâfa-Berge; ihm waren zwei Reitknechte gefolgt, von denen er hier einen zurückschickte mit neun Suweid-Arabern, um ihnen eine Unterstützung zu geben, um die sie ihn ansprachen; dann kehrte auch der andere Reitknecht zurück und erzählte, dass er ihn bei dem Grabe verlassen habe. Die Leute kamen, um wie gewöhnlich den öffentlichen Aufzug zu halten, und warteten zu Pferde auf seine Rückkehr bis zum Donnerstag den letzten des genannten Monates. Endlich am Sonntag d. 3. Dsul-Ca'da zog der Sonnenschirmhalter Mudhaffar mit drei Kammerherren des Ḥâkim, Ḥaṭṭi el-Çaklabí, Nasîm, der den Vorhang besorgte, und dem Lanzenträger Baschtakîn el-Turkí, und einer Anzahl Türken und Kitâma hinaus bis zum Kloster el-Kuçeir und dem bekannten Orte Ḥulwân; sie beeilten sich und wollten eben den Weg nach den Sandhügeln einschlagen, da gewahrten sie den Esel, welchen er geritten hatte, oben auf der Spitze des Berges, ihm waren die beiden Vorderfüsse mit einem Schwerdt abgehauen und er hatte damit, während er noch mit Sattel und Zügel versehen war, Spuren eingedrückt, denen sie folgten. Sie bemerkten ausser seiner Spur in dem Erdboden noch die Spur eines Fussgängers, der hinter ihm und eines anderen, der vor ihm gegangen war und verfolgten sie immer weiter, bis sie an einen Schilfteich kamen östlich von Ḥulwân, einer der Soldaten ging hinein und fand darin Ḥâkims Kleider, nämlich sieben Jacken mit Schnüren, die nicht aufgebunden waren, darin die Spuren von Dolchen; sie nahmen

1) Der folgende Bericht über die Ermordung Ḥâkims findet sich bei *'Gamâl ed-dîn* und *Ibn Challikân* gleichlautend.

sie mit sich, kehrten in das Schloss zurück und niemand zweifelte, dass er ermordet sei.

Als die Schwester Ḥâkims sich über die Ermordung Gewissheit verschafft hatte, zeigte sie ihre Trauer darüber, schickte zu den sechs (neun) Suweid, welche bei ihm gewesen waren, liess Schwerdter herbeibringen, womit sie geköpft werden sollten und stellte ihnen vor, wenn sie die Wahrheit bekennten, Ḥâkim ermordet zu haben, wolle sie ihnen das Leben schenken, sie begnadigen und noch belohnen, wo nicht, so lägen die Schwerdter vor ihnen bereit. Sie antworteten einstimmig: Bei dem allmächtigen Gott, zu dem wir uns wenden, wir wissen ebensoviel davon als ihr, und es ist uns weiter nichts von ihm bekannt, als was wir euch gesagt haben. Da wurden ihnen die Köpfe abgeschlagen und sie gingen zu Gott als unschuldig bestrafte Märtyrer.

Im Muḥarram 415 wurde ein Mann aus den Banu Ḥusein festgenommen, welcher im äussersten Oberägypten Unruhen angestiftet hatte; er bekannte, mit vier anderen Personen, die sich nach verschiedenen Gegenden zerstreut hätten, Ḥâkim ermordet zu haben; er zeigte ein Stück von der Kopfhaut Ḥâkims und ein Stück gestreiftes Zeug von seinem Anzuge. Auf die Frage, wesshalb er ihn getödtet habe, antwortete er: aus Eifer für Gott und den Islam; und als er gefragt wurde, wie er es angefangen habe, zog er einen Dolch hervor, stiess ihn sich ins Herz und tödtete sich selbst, indem er sagte: so habe ich ihn umgebracht. Der Kopf wurde ihm abgeschnitten und mit dem, was man bei ihm gefunden hatte, nach Câhira in den Palast gebracht. Zwei andere der Mörder werden unten bei dem J. 450 genannt.

el-Ḥâkim hinterliess nur einen Sohn Abul-Ḥasan 'Alí, ein zweiter, Abul-Aschbal el-Ḥârith, war als Kind am 19. Rabí' II. 400 gestorben.

Die Ober-Cadhi, welche während Ḥâkims Regierung fungirten, waren: Abu Abdallah Muḥammed ben el-Nu'mân bis zu seinem Tode im Çafar 389; danach war die Stelle 19 Tage nicht besetzt, bis Abu Abdallah el-Ḥusein ben 'Alí ben el-Nu'mân zugleich zum Oberhofprediger ernannt wurde, nach dessen im Ramadhân 394 erfolgten Absetzung Abul-Câsim Abd el-'Azíz ben Muḥammed ben el-Nu'mân in diese Dop-

pelstellung eintrat und die Richterstelle in Klag- und Beschwerdesachen dazu erhielt, el-Ḥusein wurde sogar im J. 395 ermordet. Auch Abd el-'Azíz wurde am 16. Ragab 398 wieder entfernt und Mâlik ben Sa'íd el-Fârikí ernannt, nach dessen Ermordung am 25. Rabí' II. 405 kein Ober-Cadhi war, bis Sonntag d. 11. Gumâdá II. 405 Abul-'Abbâs Aḥmed ben Muḥammed ben Abdallah ben Abul-'Awwâm dazu befördert wurde, welcher bei Ḥâkims Tode noch im Amte war.

VII. Abul-Ḥasan 'Alí el-Dhâhir.

Nach dem Verschwinden Ḥâkims warteten die Truppen fünf Tage, dann zogen sie zusammen zu seiner Schwester, der Prinzessin Sitt el-Mulk, und sprachen: unser Gebieter verweilt länger, als er sonst zu thun pflegt; sie beruhigte sie mit der Antwort, sie habe eben ein Billet von ihm erhalten, dass er übermorgen kommen werde, und sie entfernten sich. Sie liess dann durch Ibn Dawwâs an die Generäle Geld austheilen und am siebten Tage bekleidete sie ihres Bruders Sohn Abul-Ḥasan 'Alí mit einem prachtvollen Anzuge, und als die Truppen zur bestimmten Zeit erschienen, führte ihn der Wezir hinaus und rief laut: ihr Reichstruppen! unsere Gebieterin lässt euch sagen, dieser sei euer Gebieter, der Fürst der Gläubigen. Da liessen sie ihn hochleben, die Generäle stellten sich an die Spitze ihrer Truppen und hielten mit ihm zu Pferde einen Umzug durch die Stadt bis nach Mittag, dann entliess er die Menge bis zum andern Morgen, wo er wieder begrüsst wurde[1]). Der von Ḥâkim zu seinem Nachfolger designirte Abd el-Raḥman hatte sich aus dem Staube gemacht.

Abul-Ḥasan 'Alí war Mittwoch d. 10. Ramadhân 395 zu Câhira

---

1) Solche Scenen mögen sich mehrmals wiederholt haben und daher die verschiedenen Angaben über der Huldigung rühren; die bei *el-Makin* pag. 260 »Dienstag den letzten Schawwâl 411« mit dem Zusatze »16 Tage nach der Ermordung seines Vaters« ist jedenfalls unrichtig.

geboren und die feierliche Huldigung fand statt am Opferfeste d. 10. Dsul-Ḥiǵǵa 411, wobei er den Titel *el-Dhâhir lii'zâz dînillahi* »der Siegreiche in der Stärkung der Religion Allahs« erhielt; er begab sich an dem Tage in dem grossen Festzuge mit Begleitung der Truppen, indem er unter dem Sonnenschirm ritt, nach dem allgemeinen Betplatze, wo er das Gebet sprach. Seine Thronbesteigung wurde nach allen Theilen von Ägypten und Syrien berichtet und seine Anerkennung gefordert; Sitt el-Mulk leitete die Geschäfte selbständig, machte nach allen Seiten hin Versprechungen, theilte Geschenke aus, und nachdem die Regierung aufs beste geordnet war, legte sie sie in die Hände des Wezirs Ibn Dawwâs, indem sie sagte: Ich wünsche dir die ganze Leitung des Reiches zu übergeben, deinen Lehnsbesitz zu vermehren und dich durch die Investitur auszuzeichnen, bestimme selbst einen Tag, an dem dies geschehen soll. Er küsste vor ihr die Erde, der Tag wurde festgesetzt, sie liess ihn und die Generäle einladen auf dem Schlosse zu erscheinen, dann wurden die Thore geschlossen, und nun ertheilte sie einem Eunuchen den Auftrag: Geh in die Versammlung und sag den Generälen: dieser (Ibn Dawwâs) hat euren Herrn umgebracht, und dann haue ihn nieder. So geschah es und nicht zwei geriethen darüber in Streit. Sitt el-Mulk führte die Regierung weiter und wusste sich in ihrem Ansehen zu behaupten, bis sie nach vier Jahren starb.

Alle Verbote in Bezug auf den Genuss von Speisen und Getränken wurden nun aufgehoben, sogar Wein und Most zu trinken gestattet und die Menschen konnten sich wieder den Vergnügungen hingeben. Der bisherige Staatssecretär Abul-Ḥasan 'Ammâr ben Muḥammed, unter dessen Leitung die erste Huldigung stattgefunden hatte, war zum Wezir erhoben, wurde aber sieben Monate nachher im Rabî' I. 412 (*'Gamâl ed-dîn*: im Dsul-Ca'da 412 abgesetzt, dann) umgebracht und Abul-Fatûḥ Mûsá ben el-Ḥusein, früher Oberst der Leibwache oder Polizeichef, darauf Staatssecretär, wurde mit dem Titel Badr ed-daula zum Wezir ernannt. Im Muḥarram 413 musste er wegen der Beschuldigung, sich übermässig bereichert zu haben, sein Amt niederlegen und an einem der 20er Tage des Schawwâl wurde er festgenommen und am anderen

Morgen hingerichtet; man fand bei ihm an baarem Gelde 620000 Dinare. An seine Stelle kam der General Abul-Fath Mas'ûd ben Tâhir el-Wazzân mit dem Ehrentitel Schams el-Mulk el-Makîn.

In Syrien war um diese Zeit die Ägyptische Regierung fast ganz machtlos. Zwar hatte Sitt el-Mulk einen Indischen Sklaven Namens Bîrûz nach Haleb geschickt, welchem es gelang von Abu Schugâ' in Dienst genommen zu werden und ihn alsbald am 10. Rabî' I. 413 in der Festung auf seinem Lager zu ermorden, sogleich aber bemächtigte sich dessen Freund Abul-Munaggim Badr der Regierung, bis eine grössere Ägyptische Armee eintraf, welcher sich Badr ergab. Die beiden einrückenden Generäle theilten sich so, dass Çafí ed-daula Abul-Hasan 'Alí ben Ga'far Ibn Fallâh el-Kitâmí die Stadt und Jumn ed-daula Sa'âda die Festung besetzte; an die Stelle des ersten kam bald darauf Sanad ed-daula Abu-Muhammed el-Hasan ben Muhammed Ibn Tha'bân el-Kitâmí und der zweite wurde durch den Eunuchen Mauçûf ersetzt. In Damascus, Ramla und 'Ascalon standen noch Ägyptische Truppen, welche im J. 414 unter dem Oberbefehl des damaligen Commandanten von Cäsarea, Anûschtakîn el-Dizbirí gestellt wurden, der den Ehrentitel Muntachab ed-daula »der Erwählte des Reiches« erhielt. Es gab aber drei Usurpatoren, welche sich jetzt vereinigten um die Ägyptier zu vertreiben und das Land unter sich zu theilen: Hassân ben Dagfal sollte die Gegend von Ramla bis an die Ägyptische Gränze bekommen, Çâlih ben Mirdâs von Haleb bis 'Âna am Euphrat und Sinân ben 'Aljân das Gebiet von Damascus. Hassân ging noch im J. 414 nach Ramla, setzte sich nach kurzer Belagerung, nachdem Anûschtakîn sich zurückgezogen hatte, in den Besitz der Stadt, plünderte sie aus und liess viele Einwohner umbringen. Çâlih zog erst später nach Haleb, die Einwohner, der Bedrückung der Ägyptier überdrüssig, übergaben die Stadt alsobald am 14. Dsul-Ca'da 415; die Besatzung der Festung leistete Widerstand, er liess seinen Secretär Abul-Mançûr Suleimân ben Tûf zur Belagerung zurück, ging weiter nach Ba'lbeck und unterwarf sich das Land bis 'Âna. Wegen Mangel an Wasser und Proviant musste die Festung von Haleb capituliren; auf die Nachricht hiervon kam Çâlih zurück, nahm



hier seinen Wohnsitz und führte, nachdem Mauçûf hingerichtet war, eine milde Regierung bis zum J. 420 [1]).

An diesen Misserfolgen war wohl die Regierung zum grossen Theil selbst schuld, da es den Armeen draussen an der nöthigen Unterstützung fehlen mochte, weil in Câhira fortwährend die bedenklichsten Palast-Intriguen gespielt wurden. Im Muharram 415 war der schwarze Eunuch Mi'dhâd zum General ernannt mit dem Titel 'Izz ed-daula Abul-Fawâris, wobei eine besondere Investitur stattgefunden hatte [2]). Mit ihm verbündeten sich die drei Beamten der Gross-Scherîf el-'Agmí, der Scheich Abul-Câsim 'Alí ben Ahmed Nagîb ed-daula el-Gargarâí und der Scheich Muhassin ben Bâdûs, und sie kamen überein, den jungen Chalifen ganz seinen Spielereien und Vergnügungen zu überlassen, aber niemandem ohne ihre Erlaubniss den Zutritt zu ihm zu gestatten, sie selbst erschienen bei ihm jeden Tag einzeln, entfernten sich bald wieder und leiteten die Regierungsgeschäfte nach ihrem eigenen Ermessen; der Schirmträger Schams el-Mulk Mudhaffar, der Staatssecretär und Oberprediger Ibn Heirân, der Obervorsteher der Tâlibiten und der Obercadhi wurden alle zwanzig Tage einmal zur Audienz zugelassen.

Da in dem Jahre der Nil die nöthige Höhe nicht erreichte, trat Misswachs ein und in Folge dessen Theurung und Hungersnoth; um das Vieh nicht ganz auszurotten, wurde zuletzt verboten Rinder zu schlachten, nachdem das Stück mit 50 Dinaren bezahlt war; junge Hühner und anderes Geflügel war gar nicht mehr aufzutreiben, sogar das Wasser wurde theuer, weil die Zahl der Camele zum Transport desselben immer mehr abnahm; die Leute boten ihr Hausgeräth zum Verkauf aus, es fanden sich keine Käufer. Von Seiten der Regierung geschah gar nichts um der Noth abzuhelfen, selbst die Soldaten litten

1) *Ibn el-Athîr* IX, 162 sagt: »sechs Jahre«, weil er die Einnahme schon in das J. 414 setzt; *el-Makîn* pag. 263 zählt dagegen nach seiner Angabe bis zum J. 420 nur vier Jahre und einige Monate.

2) Hierauf bezieht sich eine besondere Abhandlung in einer Sammlung der Religionsschriften der Drusen; vergl. *de Sacy*, Exposé T. I. pag. CCCCLXXXVII.



Mangel; einige der Stimmführer aus dem Volke wollten sich an den Kaufleuten vergreifen, doch kam es nicht dazu, dagegen nahmen sie den Scheich Muhassin fest und schlugen ihm den Kopf ab. Die Noth stieg immer höher, Krankheiten und Todesfälle mehrten sich und zu allem Elend kam noch die Unsicherheit der Landstrassen. Eine Carawane, welche die Pilgerreise machen wollte, wurde, als sie eben von dem Sammelplatze bei Birkat el-Gubb (Gubb 'Amîra) dicht bei Câhira aufgebrochen war, überfallen, ausgeplündert und mehrere getödtet, so dass alle umkehrten und die Reise unterblieb. Die Truppen des Ḥassân ben Dagfal waren bis an die Ägyptische Gränze nach el-'Arîsch gekommen, sie überrumpelten el-Faramâ, dessen Einwohner sowie die von Bilbeis sich nach Câhira flüchteten, wo durch Angst und Furcht die Noth noch gesteigert wurde. Das Volk sammelte sich vor dem Schlosse und rief el-Dhâhir zu: Hunger! Hunger! o Fürst der Gläubigen, so ist es uns doch unter deinem Vater und Grossvater nicht ergangen. Aber im Schlosse selbst herrschte Mangel; als am Opferfeste die Speisen aufgetragen waren, fielen die Sklaven über die Tische her und nahmen alles mit sich fort. Die Cassen wurden leer, aber nur wenige brachten ihre Abgaben, womit die Bedürfnisse für den Chalifen bezahlt werden konnten. Der Pöbel machte Miene zu grösseren Excessen, gegen Tausend Sklaven sammelten sich und wollten die Stadt plündern, es wurde durch Ausruf bekannt gemacht, dass jeder das Recht habe einen Sklaven, der sich an ihm vergriffe, zu tödten. Die Bürger bildeten eine Sicherheitswache, und als die Sklaven sich vor den Thoren am Ufer des Nil zusammenrotteten, wurden Wälle aufgeworfen mit Durchgängen nach den Strassen und Gassen; Mi'dhâd zog mit Soldaten hinaus und zerstreute sie, eine Anzahl wurde festgenommen und hingerichtet. Die Sklaven hatten nach el-Gargarâí und anderen hohen Würdenträgern gesucht, diese mussten für ihre Sicherheit sorgen und konnten ihre Wohnungen nicht verlassen, und das Jahr ging zu Ende, ohne dass die Noth aufhörte.

Im J. 416 wurden auf Dhâhir's Befehl die Malikitischen Rechtsgelehrten aus Ägypten ausgewiesen und *Sujûṭi* erwähnt keinen, der zwi-

schen den Jahren 381 und 459 dort gestorben wäre; auch wurde verordnet, dass die Prediger bei ihren Vorträgen das Buch دعائم الاسلام ومختصر الوزير »die Säulen des Islam und das Compendium des Wezir« zu Grunde legen sollten, und wer dies Buch auswendig lerne, solle eine Belohnung haben[1]. — Im J. 417 erreichte der Nil wieder die normale Höhe und es gab an Allem Überfluss, nur wurde durch öffentliche Bekanntmachung verboten fehlerfreie Rinder zu schlachten, um sie dem Pflügen und der Bestellung des Ackerlandes nicht zu entziehen. el-Dhâhir liess nach einem Sturze vom Pferde, der ohne Schaden abgelaufen war, 100000 Dinare austheilen.

Im J. 418 wurde mit dem Griechischen Kaiser ein Vertrag geschlossen, el-Dhâhir in dessen Landen ins Gebet aufgenommen, in Constantinopel eine Moschee restaurirt und dabei ein Gebetausrufer angestellt; el-Dhâhir liess die Auferstehungskirche in Jerusalem wieder aufbauen[2] und erlaubte denen, welche unter Ḥâkim den Islam zum Schein angenommen hatten, zum Christenthum zurückzukehren und von dieser Erlaubniss machten viele Gebrauch. — Der Wezir Abu Muḥammed el-Ḥasan ben Çâliḥ el-Rudsbârí wurde abgesetzt und an seine Stelle kam Abul-Câsim el-Ġargarâí. Da ihm die Hände abgehauen waren (s. S. 103), wurde die schriftliche Ausfertigung seiner Befehle durch seine Secretäre Abul-Faraġ el-Bâbilí und Abu 'Alí Ibn el-Râîs besorgt.

Endlich dachte man auch wieder ernstlich an Syrien. Es wurde ein grosses Heer ausgerüstet und unter Anûschtakîn el-Dizbirí abgeschickt; Çâliḥ ben Mirdâs und Ḥassân ben Dagfal stellten sich ihm entgegen, bei el-Ukḥuwâna in der Nähe von Tiberias am Jordan kam es im Ġumâdá I. 420 zur Schlacht, worin Çâliḥ und sein jüngster Sohn das Leben verloren, deren Köpfe nach Câhira geschickt wurden. Der grösste Theil von Syrien wurde nun von den Ägyptischen Truppen wieder besetzt, indess die beiden älteren Söhne des Çâliḥ, Schibl ed-daula

1) Den Titel mit dieser Bemerkung hat Ḥaġi Chalfa Nr. 5082 aus *Macrizi* T. I. ٣٥٥, 7 aufgenommen ohne weitere Erklärung.

2) *Macrizi* I. 355; vergl. unten bei dem J. 429.

Abu Kâmil Naçr und Mu'izz ed-daula Abu 'Olwân Thimâl kamen nach Ḥaleb zurück und regierten dort gemeinschaftlich, bis im J. 421 Schibl ed-daula seinen Bruder vertrieb und die Regierung allein behielt. — Ḥassân ben el-Mufarrag hatte sich auf Griechisches Gebiet geflüchtet, kam im J. 422 mit einem Corps nach Apamäa, bemächtigte sich der Stadt, plünderte sie und machte die Einwohner zu Gefangenen; el-Dizbirí schickte im Lande umher, um Hülfstruppen gegen ihn anzuwerben.

Am 16. Gumâdá II. 420 war dem Chalifen ein Sohn geboren, welcher die Namen Abu Tamîm Ma'add erhielt, und als er acht Monate alt war, im Çafar 421, wurde er zum Thronfolger ernannt; die Reichsbeamten erhielten an dem Tage Geschenke an kostbaren Kleidern und an das Volk wurden in freigebigster Weise Speisen ausgetheilt. — Im J. 422 drohte wieder eine Theurung zu entstehen, da das Wasser des Nil ausblieb, das Steigen erfolgte aber noch vier Monate später als gewöhnlich. — Der sonst so sanfte Character des Dhâhir schlug einmal in das Gegentheil um und er beging eine Grausamkeit, wie sie bei seinem Vater nicht grösser vorgekommen war. Am 6. Schawwâl 423 liess er alle junge Mädchen der Angestellten und Diener, die sich im Schloss befanden, einladen um ihnen einen frohen Tag zu machen, wie ihn Ägypten noch nicht gesehen habe; sie erschienen alle in ihren schönsten Kleidern mit Schmucksachen geputzt und wurden in die Moschee geführt, dann liess er Bauleute kommen und den Eingang zubauen, so dass sie sämmtlich 2660 an der Zahl starben; sechs Monate nachher wurde Feuer angelegt und die Leichen verbrannten mit ihren Kleidern und Schmucksachen. — el-Dhâhir hatte auch einen Prediger umbringen lassen, darüber entstand ein Aufstand des Volkes und der Soldaten, so dass man schon von seiner Absetzung sprach, und nur durch die Vertheilung grosser Geldsummen wurden die Gemüther beruhigt.

Im J. 424 wurde ein Aufzug veranstaltet, in welchem der junge Prinz durch Câhira und Fusṭâṭ geführt wurde; die Strassen waren wie an einem Festtage schön geschmückt, wo der Zug vorüberkam, warfen sich die Leute nieder und küssten den Boden und das an diesem Tage unter das Volk ausgestreute Geld belief sich auf 5000 Dinare. — Aus

dem J. 425 wird erwähnt, dass während der Unruhen der Türkischen Besatzung in Bagdad sich die Lehre der Faṭimiden dort sehr ausgebreitet und viele Anhänger gewonnen habe.

Im J. 426 waren die Griechen mit einer grossen Heeresmacht nach Antiochia gekommen, um Ḥaleb zu erobern; Schibl ed-daula zog ihnen entgegen und schlug sie in die Flucht, weil sie in der heissen Jahreszeit an Wassermangel litten und ihre Anführer uneins waren; er verfolgte sie bis 'Azâz, einem Städtchen mit einer festen Burg einen Tag nördlich von Ḥaleb, machte grosse Beute und kehrte dann nach Ḥaleb zurück.

In demselben Jahre wüthete die Pest in Ägypten und ihr erlag auch el-Dhâhir, er starb in dem Park el-Dakka am 15. Scha'bân 427 nach einer Regierung von 15 Jahren 8 Monaten und 6 Tagen in einem Alter von 31 Jahren 11 Monaten und 5 Tagen. Die ihm anerzogene Neigung zu Vergnügungen und Lustbarkeiten hatte er beibehalten und sie war auch auf die Unterthanen übergegangen, denn Gesang und Tanz waren zu seiner Zeit in Ägypten in hohem Grade beliebt. Für seine Mamluken hatte er einen besonderen Platz abstecken lassen, wo sie sich in allerlei Künsten und Fertigkeiten für den Krieg einübten; in dem Zeughause, welches neben dem Schlosse errichtet wurde und das Fahnen-Magazin hiess, waren 3000 vorzügliche Arbeiter für alle möglichen Gegenstände beschäftigt. Besonderes Gefallen hatte er an kostbaren Steinen und schickte an fremden Höfen umher, um solche einzukaufen.

Der aus der Regierung seines Vaters herübergenommene Ober-Cadhi Abul-Ḥasan Aḥmed starb im Rabî' I. 418, ihm folgte Abu Muḥammed el-Câsim ben Abd el-'Azîz ben Muḥammed ben el-Nu'mân, nach dessen Absetzung Abul-Fatḥ Abd el-Ḥâkim ben Sa'îd el-Fârikí, ein Bruder des von Ḥâkim hingerichteten Mâlik ben Sa'îd, an seine Stelle kam.



Behandlung des auslautenden *a* in *ná* 'wie' und *ná* 'nicht' im Rigveda

mit einigen Bemerkungen über die ursprüngliche Aussprache und Accentuation der Wörter im Veda

von

Theodor Benfey.

(Vorgelegt in der Sitzung der Kön. Ges. d. Wiss. vom 7. August 1880.)

§. 1.

In den Sa*m*hitâ-Texten der Veden herrschen bekanntlich im grossen Ganzen — d. h. mit verhältnissmässig wenigen, freilich nicht selten sehr gewichtvollen, Ausnahmen — die Sandhi-Gesetze des gewöhnlichen Sansk*r*its. Eben so bekannt ist aber auch, dass diese Sandhi-Gesetze in der ursprünglichen Fassung fast aller vedischen Hymnen zum bei weitem grössten Theile keine Geltung hatten. Die im Ganzen einfachen und regelmässigen Metra derselben zeigen mit grösster Entschiedenheit, dass z. B. von den Sandhi-Gesetzen, welche im späteren Sansk*r*it sich in Bezug auf das Zusammentreffen aus- und anlautender Vocale geltend gemacht haben, zu grosser, aber nichts weniger als ausnahmsloser, Herrschaft nur diejenigen gelangt sind, welche bei auslautendem *a* oder *â* eintreten, dass dagegen diejenigen, welche bei auslautenden *i*, *î*, *u*, *û* vor unähnlichen Vocalen herrschen (nämlich Liquidirung zu *y v*), in den Veden fast nie angewendet sind (in einem etwas grösseren Umfang fast nur bei zweisilbigen Präfixen, wenn sie dem dazu gehörigen Verbalelement unmittelbar vorhergehen, wie z. B.

Rv. I. 118, 7

prâty adhatta͜ sush*t*utí*m* jujushâ*n*ấ ||

— ◡ — — | — ◡ — ◡ | ◡ — — || ;

Rv. IV. 18, 3

parâyatí̋m mâtáram ánv acash*t*a |

◡ — ◡ — | — ◡ ◡ — | ◡ — ◡ |). Darauf näher einzugehen, ist jedoch

nicht dieses Orts; es wird dies die Aufgabe der Abhandlungen über den vedischen Sandhi sein, in welchen alles dahin gehörige seine Erörterung finden wird. Hier beschränke ich mich zunächst auf die Besprechung eines einzelnen Falles, welcher schon durch die ausnahmslose Regelmässigkeit, in welcher er uns in der letzt erreichbaren Fassung der vedischen Lieder entgegentritt — im Gegensatz zu der falschen Behandlung in den Sa*m*hitâ-Texten — ganz dazu angethan ist zu zeigen, welche Veränderungen jene in den Jahrhunderten erlitten haben, die von der Zeit ihrer Dichtung bis zu der verflossen sind, in welcher sie in den uns überlieferten Sa*m*hitâ-Texten ihre endgültige Gestalt erhalten haben. Da mir Indices zum Yajur-Veda in beiden Gestalten, so wie zum Atharvabis jetzt nicht zu Gebote stehen, bin ich freilich in Bezug auf das Material auf den Rig- und Sâma-Veda, so wie die Stellen des Yajus und Atharva beschränkt, welche jenen beiden entsprechen; allein selbst, wenn die anderen Theile des Yajus und Atharva Verse enthalten sollten, in denen sich Ausnahmen von der im Rig- und Sâma-Veda herrschenden Regel zeigen, würden diese nicht besonders ins Gewicht fallen, da diese beiden Veden neben vielen alten Liedern unzweifelhaft auch manches enthalten, welches sicherlich einer bedeutend späteren Zeit angehört, als die alten vedischen Gedichte.

§. 2.

Der Fall, welchen wir im Folgenden in Betracht ziehen werden, betrifft, wie die Ueberschrift besagt, die — ich hätte in Bezug auf *ná*, wie, gleich hinzusetzen dürfen: falsche — Behandlung, welche in der Sa*m*hitâ dem Worte *ná* zu Theil geworden ist.

Dass das Wort *ná* in der Bedeutung 'nicht' mit dem Worte *ná* in der Bedeutung 'wie' identisch ist, wird wohl von Niemand bezweifelt. Wie so die letztere aus jener entstanden ist, habe ich im Glossar zum Sâma-Veda (1848) S. 105 zu erklären versucht (vgl. dazu Pott, Etymologische Forschungen I² (1859), 352); eine andre Erklärung giebt das St. Petersb. Wtbch IV (1865), 5. In dieser Bedeutung steht *ná* stets hinter dem

womit etwas verglichen wird und, wenn dieses durch mehrere Wörter ausgedrückt ist, gewöhnlich hinter dem ersten, seltener hinter dem zweiten. Nach meiner Erklärung: [(eigentlich: (*x*) nicht d. h. nicht ganz, aber doch ähnlich, fast), wie] wird durch dieses *ná* die Bedeutung des vorhergehenden Wortes gemildert; ich würde jetzt hinzufügen: es wird ihm das Moment entzogen, welches wir durch den Zusatz 'im wahren Sinne des Wortes' hinzufügen und welches im Sanskrit jedes Wort enthalten kann und wohl ursprünglich enthielt (vgl. Gött. Nachrichten 1880 S. 88 ff. = Vedica und Linguistica S. 204); danach würde z. B. Rv. I. 39, 10 *ṛishidvíshe marutaḥ — ísham ná sṛijata dvísham* etymologisch etwa heissen 'Lasst los, ihr Marut! auf des Sehers Feind Hass: (der ein) Pfeil (nur) nicht im wahren Sinne des Wortes'; *ná* mildert also in dieser Stellung die Bedeutung des vorhergehenden Wortes; dieser Gebrauch erinnert einigermassen an den Einfluss, welchen *non* im Lateinischen durch seine Stellung (vor oder nach) z. B. auf *nihil* übt: *non nihil* 'nicht *nihil* im vollen Sinn des Wortes, d. h. etwas, während in *nihil non* 'nihil nicht', *non* das negative Element in *nihil* ganz aufhebt, oder vielmehr, oppositionell wirkend, *nihil* in den reinen Gegensatz: alles umsetzt (vgl. Nachrichten, 1880 S. 2 und 90 = Vedica und Linguistica S. 185 und 206); vgl. eben so *non-nulli* 'einige', *nullus non* 'Jeder'; *non-nemo,* 'mancher', *nemo non* 'Jeder', *non-nunquam*, 'zuweilen', *nunquam non* 'immer'. Ob die Verschiedenheit der Bedeutung, wie sie sich in Bezug auf *ná*, wie, und die angeführten lateinischen Fälle durch die Wortstellung kennzeichnet, auch durch sie allein zu erklären sei, wage ich nicht zu entscheiden; in Bezug auf *ná* im Sanskrit wäre es vielleicht nicht unmöglich, da in dieser Sprache die alte indogermanische Wortstellung (vgl. über sie einiges in 'Nachrichten' 1879 S. 188 = Ved. und Linguist. S. 113) sich noch in grossem Umfang geltend macht; fraglich aber, ob auch im Latein; ich kann nicht umhin zu vermuthen, dass sie hier wenigstens zugleich, vielleicht aber selbst allein, auf einer Stimmodulation beruht; denn dass diese von nicht geringem Einfluss auf die Wortbedeutung ist, davon kann sich jeder bei sorgfältiger Beobachtung der lebenden Sprachen durch sein Ohr überzeugen und was

für die lebenden Sprachen gilt, galt sicher auch — wenn auch sehr verschiedenartig modificirt — für die nur literarisch bewahrten.

Doch wenden wir uns jetzt zu unsrer eigentlichen Aufgabe.

§. 3.

In den Sa*m*hitâ-Texten der Veden wird das auslautende *a* von *ná*, sowohl in der einen als in der andern Bedeutung, mit dem anlautenden Vocal oder Diphthong eines folgenden Wortes nach den Gesetzen des gewöhnlichen Sansk*r*its (ausser vor *r*i) zusammengezogen. Das Metrum zeigt aber, dass dieses Verfahren in Bezug auf *ná*, wie, der ursprünglichen Aussprache widerspricht, dass bei diesem die Zusammenziehung stets (in Bezug auf Rv. I. 104, 5 s. §. 5) wieder aufzuheben ist, während dies in Bezug auf *ná*, nicht, nur in verhältnissmässig sehr wenigen Fällen nothwendig ist.

Eben so findet eine Verschiedenheit in Bezug auf das Zusammentreffen mit anlautendem *ṛi* statt. Hier lesen die Sa*m*hitâ des Rigv. Sâmav. und die Vâjasan.-Sa*m*h. bekanntlich hinter *a* (welches vor *ṛi* auch statt *â* erscheint) stets *ṛi*; allein das Metrum zeigt, dass beide Vocale fast ausnahmslos nur eine Silbe bilden (in der Taittirîy.-S. und nach dem Ath.-Prâtiç. im Atharvav., wie im gewöhnlichen Sansk*r*it, *ar*); nur *ná* in der Bedeutung 'wie' bildet auch hier eine Ausnahme, indem es mit dem folgenden *ṛi*, wie mit andern folgenden Vocalen, nicht zu einer Silbe zusammenfliesst.

Um diese Sätze vollständig zu beweisen, werden wir alle Stellen des Rigveda und Sâmaveda, sowie die entsprechenden des Yajurveda und Atharvaveda zunächst für *ná* 'wie' aufführen; dann auch alle für *ná*, 'nicht', sowohl die, in welchen sein Auslaut mit dem folgenden Vocal sich zu einer Silbe verbindet, als auch die wenigen, in denen auch hier die Verbindung nicht eintritt, d. h. wieder aufzuheben ist.

§. 4.

ná, wie.

1. Rigv. I. 63, 1, ein elfsilbiger Stollen, in der Sa*m*hitâ:



bhiyâ' d*r*i*l*hâ'sa*h* kirá*n*â naíjan ||

zu lesen: ***ná aijan;*** danach ist auch die Accentuation zu ändern; nicht नैजन् sondern न ऐजन्. Metrum: | ⏑ — ⏑ — | — ⏑ ⏑ — | ⏑ — ⏑ ||.

2. Rv I. 65, 3, ein zehnsilbiger Stollen, oder vielmehr zwei fünfsilbige. In der Sa*m*hitâ:

átyo nâ'jman sárgapratakta*h*

z. l. ***ná ájman;*** also auch mit Accentveränderung; Metrum — — | ⏑ — — || — — | ⏑ — ⏑ ||.

3. Rv. I. 104, 1, elfsilbiger (eher ein zehnsilbiger wie in No. 2) Stollen. In der Sa*m*hitâ:

tám â' ní shîda svânó nâ'rvâ |

Auf jeden Fall ist ***ná árvâ*** (ebenfalls mit Accentveränderung) zu lesen: liest man mit Grassmann ***suânó*** statt ***svânó***, dann erhält man einen elfsilbigen Stollen in Uebereinstimmung mit den drei übrigen dieser Strophe (in c ist ***avasâ'ya áçván*** zu lesen) und Strophe 2[bd] so wie 3—9. Allein *svâná* in der Bedeutung 'laut tönend' (hier vom Ross: wiehernd) ist sonst in den Veden nur mit *v*, nicht mit *u*, zu sprechen und zwar in Uebereinstimmung sowohl mit seiner nächsten Basis ***svaná*** als seiner verbalen Grundlage ***svan.*** Es ist mir daher wahrscheinlicher, dass dieser Stollen, wie auch 2[c] ein zehnsilbiger ist. Mischung von zehn-, elf-[1]) und zwölf-silbigen Stollen ist im Veda gar nicht so ganz selten, wie wir denn auch in eben diesem Hymnus einen zwölfsilbigen in 2[a] haben (wo ***Indaram*** zu lesen ist). Ueber diese Mischungen muss ich auf meine später erscheinenden Beiträge zur vedischen Metrik verweisen. Danach wäre das Metrum

⏑ — \ ⏑ — ⏑ || — — | ⏑ — —,

während es, wenn wir ***suânó*** lesen,

⏑ — ⏑ — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ — — lauten würde.

4. Rv. I. 122, 2; elfsilbiger Stollen; in der Sa*m*hitâ:

1) Vgl. z. B. I. 70, 6[b], während der ganze übrige Hymnus nur zehnsilbige Stollen hat; beachte jedoch auch den dicht vorhergehenden Stollen, welcher in 4 und 6 Silben zerfällt, während alle übrigen zehnsilbigen Stollen dieses Hymnus in zweimal fünf Silben zerfallen; vgl. auch weiterhin No. 51.



starî'r nâ'tka*m* vyùta*m* vásânâ

z. l. *ná átkam̥* (NB. Accent) und *viutam̥*. Metrum

◡—◡— | —◡◡ — | ◡— — | .

5. Rv. I. 122, 15 elfsilbiger Stollen; in der Sa*m*hitâ:

syû'magabhasti*h* sû'ro nâ'dyaut || .

Auf jeden Fall ist *ná adyaut* zu lesen; *sû'ro* mit dem vorhergehenden *tiḥ* bildet den zweiten Fuss. Es kommen zwar bisweilen mangelhafte Füsse vor, so dass diese drei Silben die vier des zweiten Fusses repräsentiren könnten; allein wo man sie wegschaffen kann, wird man, bei dem jetzigen Stand der Kenntniss der vedischen Metrik, doch noch gut thun, sie nicht gelten zu lassen. Ganz unmöglich wäre das vielleicht auch hier nicht; *sû'ro* für *sû'ras* ist hier der Genetiv von *svàr,* oder vielmehr *súar* (indogerm. *savar*[1])) und *rátho*, das Anfangswort des vorhergehenden Stollens, dazu zu suppliren: der Wagen der Sonne; *sû'ras* ist aber eine Zusammenziehung von älterem *súaras*; sollte sich dieses, wie so vieles alte in den Veden, hier erhalten gehabt haben und erst in der Zeit der Corruption von der contrahirten Form *sû'ras* verdrängt sein? Freilich lässt sich dagegen geltend machen, dass der Genetiv *sû'ras*, obgleich ziemlich oft im Rv. vorkommend, sonst nie dreisilbig ist; doch ist das an drei Stellen (Rv. I. 71, 9; 141, 3; IX. 111, 1 = Sv. I. 5. 2. 3. 7) mit dem gleichlautenden Nom. Sing. *sû'ras* der Fall, welcher ebenfalls für indogermanisches *sávar-a-s* eintrat (= gothisch *sauil-* n., altnord. *sôl-* fem., latein *sôl* m.; die Verschiedenheit des Genus erklärt sich daraus, dass *savar-a* ursprünglich Adjectiv war, gerade wie auch indogerm. *sávar-ia*, woraus, vermittelst *súar-ia*, vedisch *sû'r-ia* und *sû'rya*, vermittelst *σαϝελ-ιο* griech. *ἥλιο* entstand). Dass der Genetiv von *súar*, *svàr* noch auf indischem Boden dreisilbig war, wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass der Genetiv Sing. *sû'ras* gegen das — wie die Uebereinstimmung mit dem Griechischen zeigt — schon indogermanische Gesetz, — wonach einsilbige Themen nur im Nominativ Vocativ und Accusativ das Thema accentuiren — wie die mehrsilbigen, die En-

1) s. 'Orient und Occident' I (1862), 284 ff. und II. 535, Fick, vgl. Wtbch d. Indog. Spr. I. 230.



dung durchweg accentlos zeigt; dagegen kann schwerlich der einzige Fall geltend gemacht werden (Rv. IV. 3, 8), in welchem im Dativ Singularis *sū́ré* die Regel befolgt ist.

Metrum: — ⏑⏑ — | — — — | ⏑ — —, oder im zweiten Fuss | — ⏑⏑ — |.

6. Rv. I. 127, 9; achtsilbiger Stollen; in der Sa*m*hitâ:
çrush*t*îvấno nấjara ||
z. l. *çrushṭīvā́no ná ajara* ||
Metrum: — — — — | ⏑⏑⏑⏑ ||.

7. Rv. I. 127, 10, ein elfsilbiger Stollen, welcher aber einen zwölfsilbigen repräsentirt: der zweite Fuss ist nämlich, wie auch im ersten Stollen, nur dreisilbig; in der Sa*m*hitâ
usharbúdhe paçushé nấgnáye
z. l. *usharbúdhe paçushé ná agnáye*
Metrum: ⏑ — ⏑ — | ⏑⏑ — | ⏑ — ⏑ — ||.

8. Rv. I. 129, 5 ein zwölfsilbiger Stollen; in der Sa*m*hitâ
téjish*t*hâbhir ará*n*ibhir nótíbhir
z. l. *téjishṭhābhir aráṇibhir ná ū́tíbhir.*
Metrum — — — ⏑ | ⏑⏑⏑ — | ⏑ — ⏑⏑ ||.

9. Rv. I. 129, 10, achtsilbiger Stollen; in der Sa*m*hitâ
mahé mitrá*m* nấvase |
z. l. *mahé mitráṃ ná ávase*
Metrum: | ⏑ — — — | ⏑⏑⏑ — ||.

10. Rv. I. 149, 3 = Sv. II. 9. 1. 4. 3; elfsilbiger Stollen; in der Sa*m*hitâ
átya*h* kavír nabhanyò nấrvâ |
z. l. *átyaḥ kavír nabhanío ná árvā* |
Metrum: | — — ⏑ — | ⏑⏑⏑ — | ⏑ — — ||.

11—20. Vorbemerkung: Da man in der bisher befolgten Weise leicht prüfen kann, ob meine Annahmen richtig sind, wird es wohl nicht nöthig sein, die übrigen hieher gehörigen Fälle in gleicher, zu vielen Raum beanspruchenden Form, durchzugehen. Ich beschränke mich daher von jetzt an darauf, nur die Stellen und

ná mit dem folgenden Worte anzugeben; nur gelegentlich werde ich eine oder die andre Bemerkung hinzufügen.

Rv. I. 158, 3 Samh. nâ'jma z. l. *ná ájma.* — 167, 5 nétyâ' z. l. *ná ityâ'.* — 168, 2 nórmáyah, z. l. *ná ûrmáyah.* — ebds. nókshánah z. l. *ná ukshánah.* — 168, 3 nâ'sate z. l. *ná âsate.* — 168, 5 naítaçah z. l. *ná étaçah.* — 169, 6 nâ'ryáh z. l. *ná aryáh.* — 173, 2 nâ'çno z. l. *ná áçno.* — 173, 6 nâ'smai z. l. *ná asmai.* — 173, 11 nâ'cchâ z. l. *ná ácchâ.*

21—30. Rv. I. 189, 7 nâ'kráh z. l. *ná akráh.*

Rv. II. 4. 5 nâ'mimîta z. l. *ná amimîta.* — 4, 7 naíti z. l. *ná eti.* — 34, 13 nâ'ñjíbhî z. l. *ná añjíbhî.* —

Rv. III. 49, 3 nâ'rvâ z. l. *ná árvâ.* —

Rv. IV. 6, 3 nâ'kráh z. l. *ná akráh.* — 16, 2 (= Ath. XX. 77, 2) nâ'nte z. l. *ná ánte.* — 39, 2 nâ'gním z. l. *ná agním.* —

Rv. V. 33, 9 nâ'rcat z. l. *ná ârcat.* — 43, 7 nâ'gnínâ z. l. *ná agnínâ.*

31—40. Rv. V. 52, 3 nókshâno z. l. *ná ukshâno.* —

87, 2[d] ein sechzehnsilbiger Stollen. Die Strophe ist eine Atijagatî, welche aus zwei und fünfzig Silben besteht (RPrâtiç. 939), nämlich aus drei Stollen von je zwölf Silben und einem von sechzehn; nâ'drayah z. l. *ná ádrayah*[1]). Man beachte, dass in derselben Strophe in *ná'dhrĭshe*, in welchem *ná* 'nicht' heisst, die Zusammenziehung mit *ádhrĭshe* beibehalten werden muss. — V. 87, 6 nâ'gnáyah z. l. *ná agnáyah.* —

VI. 6, 5 nâ'çanih z. l. *ná áçanih.* — 11, 6 nâ'◡hah z. l. *ná á◡hah.* — 12, 4 nâ'rvosráh z. l. *ná árvâ | usráh*[2]). — 44, 20 nórmáyo z. l. *ná ûrmáyo.* — 47, 14 nórmír z. l. *ná ûrmír.* — 48, 21 naíti z. l. *ná eti.* Durch Max Müller's Anmerkung zu RPrâtiç. 931 kann man schon zu der Vermuthung geführt

1) In demselben Stollen ist *eshaâm* statt *eshâm* zu lesen; in 3[d] *dhúninaâm*; in 5[d] *suâyudhâsa*; in Bezug auf 6[d] s. im Text; in 7[d] *ájmeshu â* und *çárdhâ◡si ádbhutai°*, in 8[d] *rathío* und *da◡sánâ ápa.*

2) Ausserdem *drúanno* und *krátua* in demselben Stollen.

werden, dass die indische Bestimmung dieser Strophe nicht richtig sein möchte. Nach indischer Nomenclatur würde sie nicht als Yavamadhyâ Mahâbrihatî zu bezeichnen sein, sondern, wie Vs. 6 und 8 desselben Hymnus, als Mahâsatobrihatî (vgl. RPr. 937). Sie besteht aus fünf Stollen, deren erster und dritter zwölfsilbig sind; die übrigen drei sind achtsilbig; *ná eti* erscheint im 2ten Stollen, in welchem auch *sû'riaḥ* zu lesen ist; im ersten ist, beiläufig bemerkt, *diâ'm* (vgl. das im Latein entsprechende *diem* und im Griechischen *Δία* für älteres *Δίαν*) statt *dyâ'm* zu lesen.

Rv. VI. 64, 1. nórmâyo, z. l. *ná ûrmáyo.*

41—50. Rv. VI. 66, 10 nâ'gnéh, z. l. *ná agnéḥ.*

66, 11 *nâ'pa,* z. l. *ná â'pa.* Wegen Sâyana's Erklärung und Ludwig's Uebersetzung (II. 311) bemerke ich, dass *giráyo ná â'paḥ* einer der Fälle ist, deren ich schon mehrere hervorgehoben habe (s. 'Nachrichten' 1878, S. 193 ff. = 'Vedica und Linguistica', S. 119 ff.), in denen zwei Wörter, hier *giráyaḥ* und *â'paḥ,* im Sinne einer Zusammensetzung stehen: 'Berge ... Gewässer' für 'Bergströme'; wörtlich übersetze ich den zweiten Theil der Strophe

divá*h* çárdhâya çúcayo manîshâ'(*h*)
giráyo ná â'pa ugrâ' aspridhran |

'Die leuchtenden Gedanken für des Himmels Heerschaar (= Maruts) haben mit einander gewetteifert, wie mächtige Bergströme'; d. h.: Was ich zur Verherrlichung der Windgottheiten gesungen habe, bestrebt sich eines das andre zu überbieten, gleichwie mächtige Bergströme in ihrer Schnelligkeit sich gewissermassen zu überbieten suchen, mit einander wetteifern.

Rv. VII. 22, 1 (= Sv. I. 5. 1. 1. 8 = Ath. XX. 117, 1) nâ'rvâ, .. l. *ná árvâ.* — 34, 7 nâ'rta, z. l. *ná â'rta.* — 58, 3 nâ'dhvâ, z. l. *ná ádhvâ.* —

Rv. VIII. 26, 24 nâ'çvaprishtham z. l. *ná áçva*°, oder vielmehr, wie auch an einigen andern Stellen (s. Grassmann Wtbch, 140) *áçuaprishtham*; Metrum |— — — ◡| — ◡◡ — | ◡ — ◡ — | . — 103 (92), 11 nórmâyo, z. l. *ná ûrmáyo.* —

Rv. IX. 98, 3 (= Sv. II. 5. 1. 16. 3) naíti, z. l. *ná eti.* — 108, 2 (= Sv. II. 1. 1. 16. 2) naítaçah, z. l. *ná étaçaḥ.*

Rv. X. 6, 6 náçvâh z. l. *ná áçvâḥ.*

51—60. Rv. X. 46, 5 (= Sv. I. 1. 2. 3. 2 wo VL., welche gerade diese Stelle trifft) nâ'rvânam, z. l. *ná árvâṇam.* Die Strophe besteht aus vier Stollen; die drei ersten zerfallen jede in zwei Glieder von fünf Silben; der vierte dagegen zerfällt in eines von fünf und eines von sechs Silben. Trotz der Variante hat der Sâmaveda ganz dasselbe Metrum; vgl. oben zu No. 3. — 59, 3 nâ'jrân, z. l. *ná ájrân.* — 61, 4 *nésham* z. l. *ná ísham*; vgl. Göttinger Nachrichten 1873 S. 520, wo ich die Stelle übersetzt habe; ich bitte aber dort statt 'Labung' lieber 'Speise' in der letzten Zeile zu lesen und in einer Klammer hinzuzufügen: '(d. h. so eilig wie hungrige, die nach Speise verlangen)'. —

68, 1 (= Ath. XX. 16, 1) nórmáyo z. l. *ná úrmáyo.* — 78, 7 nâ'ñjíbhir z. l. *ná añjíbhir.* — 93, 12^c, achtsilbiger Stollen: nâ'çvyam z. l. *ná áçviam.* — 95, 3 nórâ z. l. *ná* | *úrâ.* — 95, 8 nâ'çvâh, z. l. *ná áçvâḥ.* — 95, 12 nâ'çru, z. l. *na' a'çru.* — 106, 7 nâ'pat z. l. *na' ápat.*

61. Sâmav. II. 3. 1. 22, 2 (= Ath. II. 5, 2 mit einer für uns gleichgültigen V. L.) nópa, z. l. *ná* | *úpa* (vgl. M. Müller zu RPr. 878).

ná 'wie' mit folgendem *ṛi* nicht verbunden:

62—63. Rv. I. 167, 3 *ná ṛishṭíḥ.* — X. 99, 2 *ná ṛité.* Mit absoluter Sicherheit wage ich zwar nicht zu behaupten, dass *ná* hier Vergleichspartikel ist. Denn der Grund, warum der Opfrer bezeichnet wird als 'gleichsam siebenter Bruder des Indra' ist mir dunkel (vgl. jedoch 'sieben Priester' in SvGloss. unter *saptán*, wo man noch Rv. I. 62, 4; III. 31, 5 hinzufüge): allein wer Sâyaṇa's Erklärung und Ludwig's Uebersetzung vergleicht, welche *ná* in der Bedeutung 'nicht' fassen, wird zugestehen, dass bei deren Auffassung die Stelle noch

dunkler bleibt. Ich übersetze den zweiten Halbvers, welcher lautet:

sá sánî*l*ebhi*h* prasahânó asya
bhrấtur ná *r*ité saptáthasya mâyấ*h* ||,

wörtlich: Er (Indra) (ist) mächtig besiegend (d. h. besiegt mit Macht), mit den (mit ihm) zusammenwohnenden (d. h. mit seinen Gefährten, den Maruts), bei dem Opfer dieses, (seines) siebenten Bruders gleichsam, die Zauberkünste '(der Dämonen, welche das Opfer zu stören versuchen)'.

Wäre *ná* hier im Sinne von 'nicht' zu fassen, dann wäre es zu den wenigen Fällen zu setzen (s. § 5), in denen auch das *a* von *ná* 'nicht' mit dem folgenden Vocal nicht contrahirt wird.

Dies sind — wie ich hoffen zu dürfen glaube — alle Fälle, in denen *ná* 'wie' vor folgenden Vocalen im Rigv. und Sâmav. erscheint; in **keinem** derselben ist *a* mit dem folgenden Vocal zusammengezogen. Einen einzigen, über welchen man zweifelhaft sein könnte — Rv. I. 104, 5 —, werde ich sogleich in § 5 unter No. 7 besprechen und hoffe zu zeigen, oder wenigstens sehr wahrscheinlich zu machen, dass er nicht zu *ná* 'wie' gehört, sondern zu *ná* 'nicht'.

§. 5.

ná 'nicht'.

1. mit dem anlautenden Vocal des folgenden Wortes zusammengezogen.

1—10. Rv. I. 24, 6 *némấ* (Pada: *ná imấh*). — 40, 8 *nấsya* (Pada: *ná asya*). — 41, 4 *nấtra* (Pada: *ná átra*). — 52, 14 *nótá* (Pada: *ná utá*). — 62, 12 *nópa* (P. *ná úpa*). — 94, 2 *naínam* (P. *ná enam*). — 104, 5 *nấcchá* (P. *ná áccha*). Hier nimmt Sâya*n*a *ná* im Sinne von 'wie'; auch ich folgte ihm (Or. und Occ. III. 135); ebenso Grassmann (Wtbch 702, 1) und Ludwig (Ueberstzg II. 35). Wer Wilson's Uebersetzung I (1850), 268, welcher im Wesentlichen Sâya*n*a folgt, die meinige und Ludwig's mit dem Text vergleicht, wird schwerlich umhin können, an der Richtigkeit dieser Annahme zweifelhaft zu werden; sie hier eingehend zu discutiren, würde jedoch zu vielen Raum

in Anspruch nehmen. Schon der Umstand, dass wir in allen sonstigen Stellen ***ná*** 'wie' von dem folgenden Wort getrennt fanden — eine Thatsache, welche bei Abfassung meiner Uebersetzung mir noch ganz unbekannt war — macht es jetzt sehr wahrscheinlich, dass ***ná*** an unsrer Stelle, wo es mit dem folgenden Wort zusammengezogen ist, nicht Vergleichung ausdrücken könne.

Die Strophe lautet, richtig gelesen:

práti yát syâ′ nî′thâ ádarçi dásyo*h*
óko nâ′cchâ sádana*m* jânatî′ gât |
ádha smâ no maghavań cark*r*itâ′d ín
mâ′ no maghéva nishshapî′ párâ dâ*h* ||

Ich übersetze sie wörtlich mit eingeklammerten, sich aus dem Zusammenhang ergebenden, Ergänzungen;

»Wenn jener Weg des Bösen (auch von ihm = dem Bösen) gesehen ward, soll er[1]) (doch) nicht die Stätte (wo sich unser Wohnsitz befindet) erkennend (d. h. findend) zu (unserm) Wohnsitz gehen (d. h. den Bösen bis dahin bringen); (vielmehr) sollst du, o Schätzereicher! sogleich unser dich erinnnert haben; verschleudre uns nicht (d. h. gieb uns unserm Feinde nicht preis), wie der Verschwender Schätze!«

Bezüglich ***gât*** bemerke ich, dass es ähnlich, wie bei dem prohibitiven ***mấ***, im Sinne eines Conjunctivs steht; über ***ná*** mit Conjunctiv vgl. Grassmann's Wörterbuch Col. 700, 3 und z. B. in Rv. VIII. 1, 27 ***ná*** mit den Conjunctiven ***yoshat*** und ***pári varjati***. ***ádha*** ist eigentlich alter Locativ vom Pronomen ***a*** und entspricht dem griech. ***ἔνθα*** (vgl. Fick Vgl. Wörterb. I. 3), so wie dem lateinischen ***indu*** (Ennius; auch indupedio für impedio, Lucr. u. aa.); wegen des ***n*** vor ***d*** vgl. lat. quandô = sskr. ***kadấ***, griech. ***δόμον-δε*** u. aa. neben ***ἰ-δέ*** = vedisch ***i-dấ***; das angetretene ***dâ*** ist bekanntlich die deutsche Präposition 'zu'; ***ádha*** bedeutet in den Veden 'da', oder 'dann' 'sogleich'.

---

1) Was eigentlich von den Bösen gesagt werden sollte, ist dichterisch dem Weg zugesprochen: der Weg soll die Stätte, wo das Haus sich befindet, nicht erkennen und demgemäss der Böse nicht bis zu diesem gelangen; dem soll Indra vorgebaut haben.

Rv. I. 109, 1 ***nā̃nyā̃*** (P. ***ná anyā́***). — 112, 17 ***nā̃dîdec*** (P. ***ná ádîdet***). — 121, 13 ***nā̃yám*** (P. ***ná ayám***). Ludwig nimmt hier *ná* als Vergleichpartikel (II. 37) und eben so Grassmann; Sâya*n*a giebt ihm die Bedeutung von *ca*; beides ist, wie der Zusammenhang zeigt, irrig.

Die Strophe sagt aus, dass Indra die Sonnenrosse einhält und das Sonnenross, Etaça, das Sonnenrad (für 'den Sonnenwagen') nicht vorwärts bewegt (gewissermassen ein ***ἓν διὰ δυοῖν***), während er (Indra) den in der vorhergehenden Strophe erwähnten Donnerkeil (***vájram***) wirft und die ruchlosen in die Grube (den Tartaros) schleudert. Die Strophe schildert fast eine Scene aus Zeus' Kampf mit den Giganten.

11—20. Rv. I. 124, 6 ***nā̃jâmim̩*** (P. *ná ájâmim*). — 124, 6 ***nā̃rbhâd*** (P. ***ná árbhât***). — 130, 1 (= Sv. I. 5. 2. 3. 3) ***nā̃yám*** (P. ***ná ayám***) vgl. No 79 (zu Rv. VIII. 2, 28). — 135, 8 ***nā́pa*** (P. *ná ápa*). — 145, 2 ***nā̃param*** (P. *ná áparam*). — 147, 3 ***nā̃ha*** (P. ***ná*** *áha*). — 151, 9 ***nótá*** (P. ***ná utá***). — 151, 9 ***nā̃-naçus*** (P. ***ná ánaçuḥ***). — 152, 4 ***nópa°*** (P. ***ná upa°***). — 161, 11 ***nā́nu*** (P. ***ná ánu***).

21—30. Rv. I. 164, 10 (= Ath. IX. 9, 10) ***ném*** (P. ***ná îm***). — 164, 13 (= Ath. IX. 9, 11) ***nā́kshas*** (P. ***ná ákshaḥ***). — 164, 22 (= Ath. IX. 9, 21) ***nón*** (P. ***ná út***). — 164, 45 (= Ath. IX. 10, 27) ***néṅgayanti*** (P. ***ná íṅgayanti***). —

Rv. II. 10, 5 (= VS. XI. 24 = TS. I. 4. 2. 5) ***nā́bhimṛçe*** (P. ***ná abhi°***). — 12, 5 (= Ath. XX. 34, 5) ***naishó*** (P. ***ná eshâḥ***). — 12, 10 (= Ath. XX. 34, 10) ***nā́nudádâti*** (P. ***ná anu°***). — 23, 5 ***nā́râtayas*** (P. *ná* ***árâtayaḥ***). — 25, 3 ***nā́ha*** (P. ***ná áha***). — 27, 11 (= TS. II. 1. 11. 5) ***nótá*** (P. ***ná utá***). —

31—40. Rv. II. 30, 7 ***nótá*** (P. ***ná utá***). — 35, 6 ***nā́ratayo*** (P. ***ná árâ-tayaḥ***). — 35, 6 ***nā́nṛitâni*** (P. ***ná ánṛitâni***). — 38, 9 ***nā́râtayas*** (P. ***ná árâtayaḥ***).

Rv. III. 32, 9 ***nā́há*** (P. ***ná áhâ***). — 32, 16 ***nā́drayaḥ*** (P. ***ná ádrayaḥ***). — 36, 4 ***nā́ha*** (P. ***ná áha***). — 53, 14 ***nā́çîram̩*** (P. ***ná âçîram***). — 53, 23 ***nā́vâjinam̩*** (P. ***ná ávâjinam***). — 59, 2

naínam (P. *ná enam*); das Metrum empfiehlt aber *enam* zu streichen und *ná* mit *áṃho* zu *nā́ṃho* zu verbinden trotz IV. 2, 9. —

41—50. Rv. IV. 2, 9 *naínam* (P. *ná enam*). — 18, 2 *nā́hám* (P. *na' ahám*). — 18, 3 *nā́nu* (P. *ná ánu*). — 21, 9 *nódud* (P. *ná út-ut*). — 24, 9 *nā́rirecíd* (P. *ná arirecít*). — 25, 6 *nā́sushver* (P. *ná ásusveḥ*). — 34, 11 *nā́pâbhûta* (P. *ná ápa abhûta*). — 58, 5 (= VS. XVII. 93) *nā́vacákshe* (P. *ná ava°*). —
Rv. V. 3, 12 *nā́hâyám* (P. *ná áha ayám*). — 8, 5 *nā́dhṛíshe* (P. *ná âdhṛíshe*).

51—60. Rv. V. 12, 2 *nā́hám* (P. *ná ahám*). — 12, 3 *nā́hám* (P. *ná ahám*). — 20, 2 *nérâyanti* (P. *ná írâyanti*). — 34, 4 *nā́ta* (P. *ná átaḥ*). — 34, 5 *nā́sunvatâ* (P. *ná ás°*). — 42, 6 *nā́parâso* (P. *ná áparâsaḥ*). — 46, 1 *nā́syâ* (P. *ná asyâḥ*). — 46, 1 *nā́vṛítam* (P. *ná âvṛítam*). — 54, 4 *nā́ha* (P. *ná áha*). — 54, 7 *nā́sya* (P. *ná asya*). —

61—70. Rv. V. 54, 7 *nótáya* (P. *ná ûtáyaḥ*). — 62, 9 *nā́tivídhe* (P. *nâ atividhe*). — 76, 3 (= Sv. II. 8. 3. 15. 3) *nédā́nim* (P. *nâ idā́nim*). — 79, 9 *nét* (P. *ná ít*). — 87, 2 *nā́dhṛíshe* (P. *ná âdhṛíshe*). Man beachte, dass in derselben Strophe *ná* 'wie' getrennt wird (vgl. in § 4, No 32). —
Rv. VI. 3, 2 *nā́ṃho* (P. *ná áṃhaḥ*). — 3, 3 *nā́yám* (P. *ná ayám*). — 9, 2 *nā́hám* (P. *ná ahám*). — 18, 12 *nā́sya* (P. *na' asya*). — 28, 3 (= Ath. IV. 21, 3) *nā́sâm* (P. *na' âsâm*).

71—80. Rv. VI. 45, 3 *nā́sya* (P. *na' asya*). — 48, 22 *nā́nu* (P. *na' a'nu*). — 52, 1 *nóta'* (P. *na' uta'*).
Rv. VII. 26, 1 *nā́brahmâṇo* (P. *na' a'brahmâṇaḥ*). — 57, 3 *naitā́vad* (P. *na' etā́vat*). — 104, 3 (= Ath. VIII. 4, 3, wo aber VV. LL.) *nā́taḥ* (P. *na' a'taḥ*) Ath. hat statt dessen *naishâm* (für *na' eshâm*). —
Rv. VIII. 1, 5 (= Sv. I. 3. 2. 5. 9) *nā́yútâya* (P. *na' ay°*). — 2, 26 (= Sv. II. 8. 2. 1. 3) *nā́ré* (P. *na' âré*). —

2, 28 ***nâ̆yám*** (P. ***ná ayám***); dass ***ná*** hier 'nicht' bedeutet, folgt schon aus seiner Stellung zu Anfang des Stollens; auf die Auffassung bei Sâya**n**a durch ***samprati*** 'jetzt' ist absolut nichts zu geben; diese Bedeutung hat es nie, und wie wenig Hülfe sie hier schafft, zeigt seine ganze Erklärung des Verses überhaupt und insbesondre die dieses Stollens, in welcher bei ***ayám*** das Wort ***stotá*** 'Lobsänger' bei ***ácchâ*** das Wort ***stauti*** 'preist' supplirt und ***sadhamá̆dam*** durch ***saha mâdayitavyam*** erklärt wird. Ludwig geht soweit, in seiner Uebersetzung (II. 173) ***ná̆yám*** als Infinitiv von ***nî*** zu fassen, also dasselbe zu ***nâyám,*** in Uebereinstimmung mit seiner Schrift 'Der Infinitiv im Veda' S. 53, zu ändern; doch verweist er nicht auf eine Bemerkung darüber in seiner Uebersetzung und a. a. O. hat er unser ***ná̆yám*** noch nicht so aufgefasst. Aber auch durch diese Aenderung und Auffassung gewinnt die Strophe nicht das Geringste, was keiner besonderen Ausführung bedarf, da sich jeder durch einen Blick in seine Uebersetzung davon überzeugen wird. Ob es mir gelingen wird, etwas besseres zu liefern, wage ich nicht zu behaupten; denn die Stelle ist in der That eine sehr schwierige. Zunächst mache ich aber darauf aufmerksam, dass ***ná̆yám ácchâ*** noch an zwei Stellen vorkömmt. Die erste findet sich I. 130, 1; sie ist schon erwähnt (No 13), aber nicht besprochen, weil die Erklärung mir von der der beiden übrigen d. h. der vorliegenden (VIII. 2, 28) und der in VIII. 33, 13 einigermassen bedingt zu sein, zugleich aber nicht am wenigsten zur Aufhellung derselben dienlich schien.

Wie Sâya**n**a ganz verkehrt I. 130, 1 auffasst, bedarf wahrlich keiner Ausführung: ***ná̆yám*** erklärt er, als ob es für ***ayám̩ ná*** stände, durch 'wie dieser' — was gegen alle Analogie ist — und betrachtet ***ayám*** als Bezeichnung des Feuers u. s. w., wie man aus Wilson's Uebersetzung entnehmen möge, (II. [1854] S. 31), der ihm (jedoch die Stelle als dunkel bezeichnend) im Wesentlichen folgt. Ludwig (II. 39) übersetzt, wieder ohne Verweisung auf eine Anmerkung, ***ná̆yám*** durch 'herführend gleichsam'; es erinnert dies an die Auffassung dieses Lautcomplexes in VIII. 2, 28; nur bin ich völlig unfähig zu errathen, wie, wenn er auch hier ***nâyám*** ändern wollte, dieses die Bedeutung eines Particips

Präsentis annehmen kann, und wo die Vergleichungspartikel im Original stecken mag.

In VIII. 33, 13 ist Sâyana's Auffassung in sofern richtig, als er *na'* durch 'nicht' überträgt; dagegen fehlt sie gegen Grammatik, Gebrauch und Accent darin, dass er *a'cchâ* mit *çriṇa'vat* verbindet; bei Pâṇini I. 4, 69 wird richtig bemerkt, dass *accha* nur mit Verben, welche 'sprechen' oder 'gehen' bezeichnen, präfixartig verbunden werde; es bedeutet eigentlich *abhimukhe, âbhimukhye*, d. h. 'Gesicht gegen Gesicht' (lat. *coram*), 'Aug in Auge'; daher ich es schon im SvGlossar als volkssprachliche Umwandlung eines adverbial gebrauchten alten Instrumentals *akshâ* 'vor Augen' (mit 'kommen', 'Aug in Auge' = zu Gesicht; mit 'sprechen', von Angesicht zu Angesicht, vgl. unser 'einem ins Gesicht sagen') gefasst habe. Die Bemerkung bei Pâṇini erhält ihre Bestätigung durch den vedischen Gebrauch; trotz dem folgt auch Grassmann (Wtbch. 17) dieser irrigen Annahme. Diesen — eigentlich auch Sâyana, der aber die Accentgesetze so gut wie gar nicht kennt — hätte auch der Umstand davon abhalten sollen, dass *çriṇa'vat* mitten im Stollen accentuirt ist. Wie Ludwig hier *nâ'ya'm* nimmt, bin ich völlig unfähig auch nur zu vermuthen; ziehe ich in seiner Uebersetzung dieser Strophe (II. 199) alle Wörter ab, deren Reflex ich im Original erkenne, dann bleiben für *nâ'ya'm a'cchâ* die vier folgenden, von denen eines eingeklammert ist, nämlich: 'sich zu [herzen] nehmend'; in diesen ist zu Reflex von *a'cchâ*; woher 'sich zu [herzen] nehmend' genommen und wohin *na'* gekommen ist, kann ich nicht errathen.

Abgesehn von der richtigen Erkenntniss, dass *na'* hier 'nicht' heisse, fasst Sâyana den hieher gehörigen Halbvers wahrhaft kindisch auf. Er meint nämlich, er gebe den Grund an, wesshalb Indra im ersten Halbvers gebeten werde zu kommen: denn wenn er nicht komme, könne er die Lieder u. s. w. ja nicht hören (seine Erklärung lautet: *yata âgamanam antarena maghavâ dhanavân sukratuḥ sukarmâ çobhanaprâjño vâyam Indro giraḥ stutîr brahma stotrâṇy ukthâni ca nâccha çriṇavat nâbhi çriṇavat nâbhi çriṇoti; ata âgamanam ity arthaḥ*). Die Veden enthalten zwar manche Naïvitäten, aber zu solcher Kinderei sinken sie nicht

herab. Gegen diese Auffassung von ***nâya'm a'cchâ*** spricht aber, wie schon bemerkt, seine Verbindung von *a'cchâ* mit *çriṇa'vat* und vor allem, dass sie nicht auch zu I. 130, 1 und VIII. 2, 28 passt.

Ich nehme an, dass ***nâya'm a'cchâ*** in diesen beiden Stellen und VIII. 33, 13 gewissermassen parenthetisch steht. Es würde wörtlich heissen: 'Nicht dieser heran', wobei sich die so häufige Verbindung mit dem Particip eines Verbums, welches 'gehen' bedeutet, also etwa *gataḥ* suppliren lässt, mit der Bedeutung 'ist gekommen'; unmöglich wäre aber auch nicht, dass es ein altüberlieferter Ausruf war, mit *ácchâ*, oder vielmehr ***akshâ*** in der ursprünglichen Bed. 'vor Augen', und bedeutete 'er ist (noch) nicht sichtbar' = lässt (sich) noch nicht sehen. Die Worte bilden dann den Gegensatz der im Veda so häufigen Bitte, 'dass ein angerufener, zu kommen gebetener Gott nicht fern bleiben möge', z. B. Rv. VIII. 1, 27, wo *na' yoshat* den Gegensatz von *gamat* bildet: 'er komme, bleibe nicht fern'. Sie drücken dann den Jammer darüber aus, dass der Gott (noch immer) nicht leibhaftig sichtbar sei, sich trotz aller Anrufungen noch nicht zeige. So gefasst ist I. 130, 1[ab], zu construiren: ***Indra â' yâhi — na' aya'm a'cchâ — parâ'va'taḥ úpa vida'thâni naḥ sa'tpatiḥ-iva*** und zu übersetzen: Indra komm — (dieser, d. h.) du bist (noch) nicht da (oder: sichtbar) — aus der Ferne wie ein gütiger Herr zu unsern Opferfesten'. — VIII. 2, 28 ist zu übersetzen: Süss sind die Somatränke: komm heran! gemischt sind die Somatränke: komm — du bist (noch) nicht hier — du schöner, von Rischi's besungener, kräftiger! — heran zum Opfermahl'! — VIII. 2, 13 endlich ist zu übersetzen: 'Komm heran, Indra, du stärkster! den aus Soma bestehenden süssen Trank zu trinken — noch ist der spendereiche nicht da! — hören soll der mächtige die Lieder, Gebete und Sprüche'.

Dass bei den ewigen an die Götter gerichteten Bitten sich zu zeigen, welche natürlich unerfüllt bleiben, auch dieser Mangel ein und das andere Mal, bis man sich endlich einredete sie wirklich zu sehen, zur Sprache kommen musste, ist wohl ganz natürlich.

VIII. 5, 39 *nét* (P. *na' ít*).

81—90. Rv. VIII. 6, 15 *nâ'nta'rikshâṇi* (P. *na' anta'r°*). — 11, 4 *nópa*

(P. *na' úpa*). — 12, 24 *nā'nta'rikshâṇi* (P. *na' anta'r°*). — 15, 11 *nā'nya'* (P. *na' anya'ḥ*). — 33, 9 (= Sv. II. 8. 2. 15. 3 = Ath. XX. 53, 3 = 57, 13) *néndro* (P. *ná índraḥ*). — 33, 13 *nâyám* (P. *ná ayám*) s. zu No 80. — 43, 33 *nópa°* (P. *ná úpa°*). — 47, 1 *ném* (P. *na' îm*). — 47, 12 *néha'* (P. *na' iha'*). — 47, 12 *nā'vayaí* (P. *na' avayaí*). —

91—100. Rv. VIII. 47, 12 *nópayā'* (P. *na' upayaí*). — 51 (Vâl. 3), 7 (= VS. III. 34 = TS. I. 4. 22, 1 = 5. 6. 4) *néndra* (P. *na' indra*). — 55 (Vâl. 7), 5 *nānûnasya* (P. *na' a'nû°*). — 61 (50), 11 *nā'râyâso* (P. *na' árâyâsaḥ*). — 62 (51), 12 *nānṛitam* (P. *ná a'nṛi°*). — 63 (52), 2 *nót* (P. *na' út*). — 67 (56), 19 *nāsmākam* (P. *na' asm°*). — 74 (63), 15 *ném* (P. *na' îm*). — 78 (67), 4 *nānya's* (P. *na' anya'ḥ*). — 83 (72), 5 *ném* (P. *na' îm*). —

101—110. Rv. VIII. 91 (80), 3 *némasi* (P. *na' im°*). — 93 (82), 11 *nā'dhrigur* (P. *na' ádhriguḥ*). — 100 (89), 3 *néndro* (P. *ná índraḥ*). — 100 (89), 7 *néha'* (P. *na' iha'*). —

Rv. IX. 53, 3 (= Sv. II. 8. 3. 2. 3) *nā'dhṛishe* (P. *na' âdhṛishe*). — 69, 6 (= Sv. II. 6. 1. 9. 1) *néndrâd* (P. *ná índrât*). —

Rv. X. 10, 13 (= Ath. XVIII. 1, 15) *naivá'* (P. *ná eva'*). — 13, 4 (= Ath. XVIII. 3, 41, VL.) *nā'vṛiṇîta* (P. *na' avṛ°*). — 14, 2 (= Ath. XVIII, 1, 50) *naishā'* (P. *na' eshá'*). — 15, 13 (= VS. XIX. 67) *néha'* (P. *na' iha'*). —

111—120. Rv. X. 16, 7 (= Ath. XVIII. 2, 58) *nét* (P. *ná ít*). — 27, 3 *nā'háṃ* (P. *na' ahám*). — 28, 1 *nā'* (P. *na' ā'*). — 31, 8 *naitāvad* (P. *ná etāvat*). — 34, 3 *nāháṃ* (P. *ná ahám*). — 34, 8 *nā* (P. *ná ā*). — 39, 11 *nā°ho* (P. *ná á°haḥ*). — 42, 4 (= Ath. XX. 89, 4) *nā'sunvatā* (P. *ná a's°*). — 42, 8 (= Ath. XX. 89, 8) *nāha* (P. *na' a'ha*). — 43, 5 (= Ath. XX. 17, 5) *nóta'* (P. *ná utá*).

121—130. Rv. X. 51, 4 *néd* (P. *ná ít*). — 54, 2 *nā'dya'* (P. *na' adyá*). — 71, 5 *nainam* (P. *ná enam*). — 71, 9 *nā'rvā'ṅ* (P. *na' arvā'k*). — 79, 4 *nā'háṃ* (P. *ná ahám*). — 85, 25 (= Ath. XIV. 1, 18) *nā'mútaḥ* (P. *ná amú°*). — 85, 34 (= Ath. XIV. 1, 29) *naitád* (P. *ná*

etát). — 86, 1 (= Ath. XX. 126. 1) *néndram* (P. *ná índram*). — 86, 12 (= Ath. XX. 126, 12) *nā́hám* (P. *ná a°*). — 88, 18 *nópaspíjam* (P. *ná upaspíjam*). —

131—140. Rv. X. 89, 5 (= TS. II. 2. 12. 3) *nā́rvā́g* (P. *ná arvā́k*). — 89, 6 *nā́ntárikshaṃ* (P. *ná antáriksham*). — 89, 6 *nā́drayaḥ* (P. *ná ádr°*). — 91, 2 *nā́ti* (P. *ná áti*). — 91, 8 (= Sv. II. 3. 2. 7. 3) *nā́nyáṃ* (P. *ná anyám*); es ist *nā́niám* zu lesen, wie auch Grassmann (Wtbch 68) annimmt; *anyá* mit Liquida ist zwar fast ausnahmslos herrschend, aber *ná anyá'm* würde ein schwerlich erträgliches Metrum ergeben. — 100, 7 *nā́víshṭyam* (P. *ná' âvíḥ-tyam*); es ist *nā́víshṭiam* zu lesen. — 102, 10 *nā́smai* (P. *ná asmai*). — 102, 10 *nódaká'm* (P. *ná' udaká'm*). — 105, 8 *nā́brahmâ* (P. *ná' á'b°*). — 108, 4 *nā́háṃ* (P. *ná' ahá'm*). — 108, 10 *nā́há'ṃ* (P. *ná ahám*). —

141—147. Rv. X. 112, 4 *nā́viviktâm* (P. *ná' ávi°*). — 117, 1 *nópa* (P. *ná' úpa*). — 117, 6 *nā́ryamáṇam* (P. *ná' ar°*). — 129, 1 *nā́sad* (P. *ná' ásat*). — 129, 1 *nā́sîd* (P. *ná' âsît*). — 131, 3 (= Ath. XX. 125, 3) *nótá'* (P. *ná' utá*). — 146, 5 *nā́bhi°* (P. *ná' abhi°*). — [Sâmaveda II. 9. 3. 6. 1. *néndra* (P. *ná indra*) will ich zwar erwähnen, aber nicht mitzählen; denn das *ná'* gehört eigentlich zu dem vorhergehenden *ca*, mit welchem zusammen es ein Wort im Rv. und der sonstigen ganzen Sanskrit-Literatur bildet. Nur im Sâmaveda wird *caná'* in zwei Wörter *ca* und *ná'* getrennt.]

ná 'nicht' mit folgendem *ṛi* zu einer Silbe verbunden.

148—151. *ná'ṛité* Rv. II. 12, 9; IV. 33, 11; VII. 11, 1 (es ist *tuád*, wie mehrfach, zu lesen); X. 112, 9. Dass *ná' ṛi°* in diesen vier Stellen in Bezug auf das Metrum nur eine Silbe repräsentiren, ist keiner Frage unterworfen. Allein sicher wissen zu können oder zu wollen, wie die alten Dichter diese Silbe ausgesprochen haben, darauf mache ich keinen Anspruch.

Zu den aufgeführten Fällen haben wir auch noch *nó* (für *ná' u*) in Rv. I. 170, 1; 191, 10; 11; 12. — IV. 21, 9. — VI. 54, 3. —

VIII. 33, 16. — X. 86, 2 (= Ath. XX. 126, 2); 108, 10; 117, 6; **129**, 1 (zweimal) und 145, 4 (= Ath. III. 18, 3 mit V.L.) zu rechnen.

§. 6.

Im vorigen § haben wir 163 Stellen kennen gelernt, in denen ***ná*** 'nicht' mit dem Anlaut des folgenden Wortes zu einer Silbe zusammengezogen ist. Dem gegenüber lassen sich in dem von mir durchsuchten Vedenbereich nur folgende wenige Stellen anführen, in denen keine Zusammenziehung Statt findet, oder — genauer gesprochen — die in der Samhitâ vollzogne Zusammenziehung wieder aufgehoben werden muss. Die Stellen sind:

1—10. Rv. I. 40. 8. wo Samh. ***nárbhe*** hat, was aber in ***ná árbhe*** aufzulösen ist. — 61. 8 (= Ath. XX. 35, 8), wo Samh. ***násya*** z. l. ist ***ná asya***. — 127. 3 (= Sv. II. 9. 1. 18. 3) Samh. ***náyate*** zweimal, beidemal zu lesen ***ná ayate***: vgl. 'Vedica und Linguistica' S. 180 n. —

Rv. II. 41, 8 Samh. ***nántara*** z. l. ***ná ántara***.

Rv. VI. 20, 4 Samh. ***nárirecit*** z. l. ***ná ar°***. — 63, 2 Samh. ***nántaras***, z. l. ***ná án°*** vgl. II. 41, 8: dadurch kann man sich auch überzeugen, dass ***ná yát páro*** der Anfang des vierten Stollens ist, nicht jenes ***ná*** zum dritten gehört, also auch nicht 'wie' heissen kann, wie Ludwig Uebers. I. 59, annimmt'. Der 3te Stollen ist vielleicht (vgl. VI. 24, 10 wo ***rishah*** eben so zweimal) nicht richtig überliefert: aber eine Aenderung wage ich nicht, da sich mir mehrere aufdrängen, d. h. keine irgend sichere. Die erwähnte Stelle (Rv. VI. 24. 10) spricht auch einigermassen für Grassmanns Vorschlag ***pâtho*** statt ***yâtho*** zu lesen (Wörterbch 1104, b, 2). Ich möchte aber eine Aenderung, welche auf Buchstabenverwechselung beruhen könnte, in den Veden bis jetzt nicht wagen.

Rv. VII. 33, 8 Samh. ***nângena***, z. l. ***ná angena***.

Rv. VIII. 24, 15 = Sv. II. 7. 1. 8. 3 Samh. ***nairâthi***, z. l. ***ná erâthi***.

Rv. X. 132, 4 Samh. ***naitâvati***, z. l. ***ná | etâvati***. Die Negation gehört zum früheren Stollen. Das Metrum ist ***virâdrûpa***, d. h. 3 × 11

und ein Stollen von acht Silben (vgl. RPr. 928). Wie hier ist auch in der 5ten Strophe der dritte Stollen achtsilbig; in dem Beispiel (im RPr.) Rv. V. 19, 5 ist der erste, in VIII. 103 (92), 5 der vierte achtsilbig. Seine Stelle ist frei.

X. 185, 2 (= VS. III. 32) Samh. *nā̃dhvasu* z. l. *ná ádhvasu.*

Beiläufig bemerke ich, dass mir Rv. VI. 24, 10 dafür zu entscheiden scheint, dass Ludwig (II. 139) richtig übersetzt hat und wahrscheinlich *vā̃raneshu* zu corrigiren ist (d. h. *vâ áraṇeshu*).

§. 7.

Wir haben aus den von uns durchgegangenen Vedentheilen im vorigen § nur 10 Beispiele aufzuführen vermocht, in denen *na'* 'nicht' seinen auslautenden Vocal mit einem anlautenden des folgenden Wortes nicht zusammenzieht, während in dem vorletzten Paragraph 163 Fälle aufgezählt sind, in denen dies der Fall ist. Da es auch sonst keinesweges besonders wenige Fälle giebt, in denen die Zusammenziehung von auslautendem *a* mit unmittelbar folgenden anlautenden Vocalen in der letzt erreichbaren Gestalt der Vedenlieder — trotz dem sie mächtig vorherrscht — nicht vollzogen ist, so ist das hier eingetretene Verhältniss von 10 zu 163 (d. h. 1 : 16, 3), so unerheblich, dass die hervorgehobene Verschiedenheit in der Behandlung von *na'* 'gleichwie' und *na'* 'nicht' in der letzt erreichbaren Form der Vedenlieder (dass nämlich *na'* 'gleichwie' den auslautendenden Vocal mit einem folgenden Anlaut nie, *na'* 'nicht' fast stets zusammenzieht) so gut wie gar nicht geschwächt. Ja die Bedeutung dieser 10 Ausnahmen wird noch verringert, wenn es einst gelingen sollte, nachzuweisen, dass sie, so wie gleiche Abweichungen von der allgemeinen Regel — gleichwie die stete von *ná* in der Bedeutung 'wie' — ganz oder theilweis nicht auf Zufall oder Willkühr, sondern ebenfalls auf dem Einfluss begrifflicher Momente beruhen. Ich sagte einst: denn diese Untersuchung ist so umfassend, dass wichtigere Aufgaben mir nicht erlauben, sie in naher Zeit zu unternehmen; doch sei es mir verstattet, hier einiges hervorzuheben, wodurch nicht unwahrscheinlich wird, dass sie zu dem angedeuteten Resultate führen werde.

Betrachten wir z. B. gleich die erste Stelle Rv. I. 40, 8, so lauten hier die beiden betreffenden Stollen, richtig gelesen,

nā́'sya vartā́' ná tarutā́' mahā́dhané
ná árbhe asti vajrí*ṇaḥ* ||

Ludwig übersetzt sie (II. 340): 'keiner ist der ihn hemme, oder besiege, den keilbewerten, in grosser Schlacht noch in kleiner'. Man sieht, dass hier *na'* vor *árbhe* den Gegensatz zu *mahā́dhané* hervorhebt und darin mag der Grund liegen, dass es seine volle Aussprache bewahrte, während es in *nā́'sya* (für *na' asya*), wo es nur ganz im Allgemeinen wie gewöhnlich negirt, der allgemeinen Regel folgt.

Auch in I. 61. 8 leitet *na'* einen Gegensatz ein: Indra umspannt (gewissermassen: mit einer Hand) den ganzen Himmel und die ganze Erde; er ist aber so gross, dass diese alle beide seine Grösse nicht zu umspannen vermögen.

Eben so bildet in I. 127. 3 *na' ayate* den Gegensatz zu *yamate*; II. 41. 8 und VI. 63. 2 *na' ántaraḥ* zu *páraḥ*. In *na' arirecit* VI. 20, 4 scheint *na'* durch Trennung hervorgehoben, weil die zwei vorhergehenden Thaten des Indra positiv ausgedrückt sind, aber die mit *na'* eingeleitete als die grösste hervorgehoben wird (*na'*—*kim cana*).

In X. 132. 4 ist die Zusammenziehung nicht eingetreten, weil der dritte Stollen (achtsilbig) mit *na'* schliesst. Dass die Stollen zur Zeit der Vedendichtung die von einander phonetisch getrennten Verse einer Strophe waren, ist wohl jetzt allgemein anerkannt; daher ich derartige Fälle nicht weiter anführen werde. Den vollständigen Beweis dafür wird übrigens die Fortsetzung der Abhandlung 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache (1874)' liefern.

In X. 155. 2 leitet *na'* in *ádhvasu* wieder den Gegensatz ein.

Wird diese oder auch eine andere Erklärung der Nichtzusammenziehung von *na'* 'nicht' in diesen Stellen sich einst als richtig erweisen, dann bleiben nur zwei unerklärbare übrig, welche natürlich noch viel weniger gegen die hervorgehobene Verschiedenheit der Behandlung von *na'* 'wie' und *na'* 'nicht' ins Gewicht fallen würden, als alle zehn.

Andre Fälle erklären sich natürlich vielleicht auf andre Weise.

So z. B. müssen nicht selten die Namen von Göttern, welche in der Sa*m*h. mit vorhergehenden Wörtern zusammengezogen sind, wieder abgetrennt werden, z. B. Rv. I. 74, 1 *vocema agnáye;* 77, 1 *dâçema agnáye;* 79, 10 *Gotama agnáye.* — III. 13, 1 *devá̂ya agnáye.* — IV. 5, 1 *dâçema agnáye.* — V. 7, 1 *ca agnáye*; 7, 11 *prá agnáye*; 16, 1 *devá̂ya agnáye.* — VI. 3, 2 *ṛidhádvarâya agnáye.* — VII. 3, 7 *svá̂hâ agnáye*; 4, 1 *ca agnáye*; 5, 1 *prá agnáye*; 13, 1 *prá agnáye*; 14, 1 *dâçema agnáye.* — VIII. 23, 23 *vidhema agnáye*; 23, 24 *dámiâya* (statt *dámyaya*) *agnáye*; 43, 11 *vidhema agnáye*; 44, 27 *ishema agnáye.* — Freilich ist dieses Wort auch mit dem vorhergehenden zusammenzuziehen, jedoch im ganzen Rv. nur an zwei Stellen V. 5, 11 *svá̂hâgnáye* und X. 187, 1 *prá̂gnaye*; sonst ist das anlautende *a* in *agnáye* stets und in andern Casus von *agní*, z. B. V. 4, 4 *jushásva agne*, mehrfach zu lesen. Es wird wohl kaum unrichtig sein, wenn wir vermuthen, dass man es in diesen Fällen vermeiden wollte den Namen des Gottes zu verstümmeln.

Schliesslich erlaube ich mir noch die Behandlung des Auslauts von *ca* in der letzt erreichbaren Gestalt der Hymnen des Rigv. in Betracht zu ziehen. Ich werde alle Stellen mittheilen, ausgenommen diejenigen, in welchen er am Ende eines Stollens sich befindet, wo die in der Sa*m*hitâ vollzogene Zusammenziehung, wie bemerkt, bekanntlich stets rückgängig zu machen ist, wie z. B. Rv. I. 32, 13 wo *cotá* zu lesen *ca | utá*; — IX. 95, 3 (= Sv. I. 6. 1. 5. 12), wo *sáṃ cá̂* z. l. *sáṃ ca | á̂*; — X. 82, 7 (= VS. XVII. 31 = TS. IV. 6. 2. 2 VL.) *jálpyâ câsutṛípa* z. l. *ca | asu°*; — 107, 8 *svàç caitát*, z. l. *súaç ca | etát*; — 110, 3 (= VS. XXIX. 28 = Ath. V. 12, 3) *vándyaç cá̂* z. l. *vandíaç ca | á̂*; — 157, 2 (= Sv. II, 4. 1. 23. 2 = VS. XXV. 46 = Ath. XX. 63, 1[b]) *prajá̂m câdityaír* z. l. *prajá̂m ca | âd°*; — 190, 3 *pṛithivím cântár°* z. l. *pṛithiví̂m ca | antár°* und viele andre. Nur einmal hat die Sa*m*hitâ keine Zusammenziehung, dafür aber nach RPr. 171 zur Entfernung des — erst seit der irrigen Verbindung von Stollen gefühlten — Hiatus Nasalirung des *a*, nämlich *ca͠* in Rv. IV. 35, 2 (vgl. Vedica und Linguistca S. 15).

Vorherrschend ist bei *ca* die Verbindung des Auslauts mit dem

folgenden Vocal d. h. die allgemeine Regel; wir wollen die hieher gehörigen Fälle daher zuerst aufzählen:

1—10. Rv. I. 80, 13 *vṛitrám táva cáçánim* (Pada: *ca aç°*). — 162, 6 (= VS. XXV 29 = TS. IV. 6. 8. 2) ***yé—yé—yé cárvate*** (P. *ca árv°*). — 162, 12 (= VS. XXV. 35 = TS. IV. 6. 9. 1) ***yé—yé — yé cárvato*** (P. *ca árv°*). — 164, 22 (= Ath. IX. 9, 21) ***niviçánte súvate cádhi*** (P. *ca ádhi*). — 164. 51 ***áva cábhabhiḥ*** (P. *ca ábh°*); der Stollen ist zu lesen: ***úc caiti áva cábhabhiḥ*** | — — ⏑ ⏑ | ⏑ — ⏑ — | . — 190. 4 ***cemá*** (P. *ca imáḥ*). —

II. 1. 2 *cási* (P. *ca ási*). — 1, 15 ***sám ca práti cási*** (P. *ca asi*). — 6. 8 ***á ca piprayo yákshi — á cásmin-t-satsi*** (P. *ca asmín*).

11—20. Rv. II. 24. 2 ***á cáviçad*** (P. ***á ca áviçat***). — 24, 14 ***ví cábhajan*** (P. *ca abhajat*). — 43. 1 (*gâyatrám ca*) ***traishṭubham cánu*** (P. *ca ánu*). —

III. 9, 9 (= VS. XXXIII. 7) ***triṃçác ca devá náva câsaparyan*** (P. *ca asap°*). — 15, 3 (***néshi ca párshi***) ***cáti*** (P. *ca áti*). — 22. 3 (= VS. XII. 49 = TS. IV. 2. 4. 2) ***yá rocané . . . . yáç cârástâd*** (P. *ca arástát*).

V. 51, 14 ***Indraç câgniç ca*** (P. *ca agniḥ*). — 68, 2 (= Sv. II. 4. 2. 4. 2) ***mitráç cobhá várunaç ca*** (P. *ca ubhá*). — 78, 6 ***sám ca vi câcathaḥ*** (P. *ca ac°*). —

VI. 10. 5 ***rádhasâ çrávasâ cáty*** (P. *ca áti*).

21—30. Rv. VI. 10. 5 *cábhi sánti* (P. *ca abhi*). — 47, 10 ***yát kím câhám*** (P. *ca ahám*). — 57. 5 ***Indrasya cá*** (P. *ca á*). — 71, 2 ***nivéçane prasavé cási*** (P. *ca ási*). —

VII. 66, 18 ***varuṇa mitráç cá*** (P. *ca á*). — 72, 4 ***céd*** (P. *ca ít*, nie getrennt zu sprechen). — 89. 5 (= Ath. VI. 51, 3) ***yat kím cedám*** P. *ca idám*). — 104. 12 (= Ath. VI. 4, 12) ***sác cásac ca*** (P. *ca ásat ca*). —

VIII. 35. 10 ***tṛipṇutám cá ca gacchatam*** (P. *ca á*). — 35, 11 ***stutam ca prá cávatam*** (P. *ca avatam*). —

31—40. Rv. VIII. 47. 14 ***yác câsmé*** (P. ***yát ca asmé***). — 53 (Vâl. 5),

4 (zweimal) *jahi cā́va* (P. *ca áva*) *cā́ kṛidhi* (P. *ca ā́*). — 79 (68), 5 *céd* (P. *ca ít* s. zu No 28). —

IX. 86, 29 *dyā́m ca pṛithivī́m cā́ti* (P. *ca áti*). — 100, 9 (= Sv. II. 3. 2. 19. 3) *dyā́m ca mahivrata pṛithivī́m cā́ti* (P. *ca áti*). —

X. 14, 11 (= Ath. XVIII. 2, 12 aber V.L. und *ca* an andrer Stelle) *svasti cā́smá* (P. *ca asmai*). — 37, 9 *prá cérate* (P. *ca ī́rate*). — 40, 9 *ví cā́ruhan* (P. *ca áruhan*). — 51, 8 *cāpā́m* (P. *ca apā́m*). — 51, 8 *caúshadhīnā́m* (P. *ca ósh°*). —

41—50. Rv. X. 97, 20 (= VS. XII. 95 = TS. IV. 2. 6. 5) *cāhám* (P. *ca ahám*). — 97, 21 (= VS. XII. 94 = TS. IV. 2. 6. 5) *yā́ç cedám* (P. *ca idám*). — 109, 3 (= Ath. V. 17, 3 mit VV.) *céd* (P. *ca ít* s. zu No. 28). — 121, 9 (= VS. XII. 102 = TS. IV. 2. 7. 1 mit VV.) *yáç cāpáç* (P. *ca apáḥ*). — 146, 5 *cén* (P. *ca ít*, s. zu No. 44). — 158, 4 *cedám* (P. *ca idám*). — 165, 3 (= Ath. VI. 27, 3 aber mit VL. auch in Bezug auf *ca*) *cā́stu* (P. *ca astu*). — 167, 4 *cemám* (P. *ca imám*). — 173, 5 (= Ath. VI. 88, 2) *índraç cāgníç ca* (P. *ca agníḥ*). — 190, 1 *cābhī́ddhā́t* (P. *ca abhí iddhā́t*).

Während wir eben in 50 Stellen — der allgemeinen Regel gemäss — den Auslaut von *ca* in der Saṃhitâ mit Recht mit dem folgenden Anlaut zusammengezogen finden, ist die Zusammenziehung in 24 — also fast in einem Drittel der in Betracht kommenden Fälle (74) wieder aufzuheben. Erlauben wir uns auch die hieher gehörigen Stellen aufzuführen:

1—10. Rv. I. 27, 3 (= Sv. II. 8. 1. 7. 3) *dūrā́c cāsā́c ca* z. l. *ca āsā́c ca* (P. *ca āsā́t*). — 62, 3 *ceshṭaú* z. l. *ca ishṭaú*. Dass diese beiden Wörter zu trennen sind kann keine Frage sein, sie bilden den Schluss des elfsilbigen Stollens, welcher mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen | ᴗ — — | lautet. Zweifelhaft kann man über die Lesung der beiden ersten Füsse sein. Da sehr häufig *Indra* dreisilbig, etwa *Indara*, und die

Endung des Genetiv Plur. *ám* zweisilbig zu sprechen ist, halte ich es für jetzt angerathen, den Stollen

I'ndarasyâ'ngirasaâm ca ishṭaú —◡——|◡◡◡—|◡——|

zu lesen. Sollten wir uns einst berechtigt fühlen, kühner zu verfahren, dann würde ich rathen hinter *Indrasya* ein **nicht** mit dem folgenden *a* zu verbindendes *ca* einzuschieben und zu lesen:

I'ndrasya ca A'ngirasâm ca ishṭaú |——◡◡|—◡◡—|◡——|.

I. 155, 1 *çū́râya víshṇave cárcata*, z. l. *ca arcata.*

II. 5, 7 *stómam yajñám cā́'dáram* z. l. *ca ā́'d áram.* Die Construction ist *ṛitvík áram kṛiṇutā́m ṛitvíjam, ā́'t stómam yajnám ca.* —

IV. 38, 5 *çrávaç cā́'cchâ paçumác ca yū́thám*, z. l. *ca áccha.*

V. 7, 1 (= VS. XV. 29 = TS. II. 6. 11. 4 = IV. 4. 4. 3—4) *ishaʻ stómam câgnáye* z. l. *ca agnáye.* — 41, 14 *ā́ daivyâni pā́rthivâni jánmâpáç cā́cchâ vocam*, z. l. und zu construiren *ā́ ácchâ vocam daiviâni pā́rthivâni jánma apáç ca.* — 50, 2 *yé cemā́ʻ*, wohl z. l. *yé ca imā́ʻ*; dann erhalten wir für diesen Stollen die regelmässige Zahl von acht Silben; doch ist der erste Stollen noch mangelhafter, als dieser bei Lesung von *cemā́ʻ* sein würde; auch die erste Strophe dieses Liedes ist nicht ganz regelrecht. — 77, 2 *yajate ví cā́vaḥ* z. l. *ca ā́vaḥ* (vgl. Quantitätsverschiedenheiten Abhdl. VI, Abthl. 1, No 8). —

VII. 4, 1 *bharadhvam | havyám matím câgnáye*, z. l. *ca agnáye.*

11—20. Rv. VII. 66, 11 *yajñám aktúm cā́d ṛícam*, z. l. *ca ā́d.* —

Rv. VIII. 11, 10 (= Ath. VI. 110, 1) *svā́m câgne* z. l. *suā́m ca agne*; — 18, 15 *dvayúm cā́dvayum ca* z. l. *ca ádvayum*; — 19, 23 *bhárata úc cā́va ca*, z. l. *ca áva.* — 20, 18 *yé cā́rhanti*, z. l. *ca árhanti.* —

Rv. X. 10, 13 (= Ath. XVIII. 1, 15) *máno hṛídayam cávidā́ma* z. l. *ca avidā́ma*, zugleich ist *hṛídayam* viersilbig, nämlich *ṛi* zweisilbig, zu sprechen (vgl. 'Vedica u. Verwandtes, S. 25 ff.). Auch im ersten Stollen sind zwei Verbindungen aufzuheben, nämlich *batási*, z. l. *bata asi*, und *naivá* z. l. *ná evá*. Dadurch wird dieser Stollen zwölfsilbig, was nichts auf-

fallendes hat, da zwölf- und elf-silbige Stollen oft in einer und derselben Strophe erscheinen. Zugleich wird der erste Halbvers durch die eigenthümlichen Cäsuren sehr zerstückt

bató bata | asi yama | ná evá te
máno háridayam ca | avidâma

◡ — ◡◡ | ◡◡◡◡ | ◡ — ◡ — |
◡ — ◡◡ | ◡ — ◡◡ | ◡ — ◡̄

Malt diese Zerrissenheit des Rhythmus den heftigen Zorn der Yamî? 15, 13 (= VS. XIX. 67) *yé cehá pitáro yé ca néhá* z. l. *ca ihá*; denn dass *néhá* verbunden bleibt, folgt nicht bloss aus der Bedeutung von *ná* 'nicht', sondern auch und vor allem daraus, dass *ca néhá* den regelmässigen Schluss des elfsilbigen Stollens (◡ — ◡̄) bildet. — 20, 8 *câsmád* z. l. *ca asmád*. — 23, 8 *cendra* z. l. *ca Indra*. — 26, 4 *matînáṃ ca sá'dhanaṃ víprâṇâṃ câdhavám* z. l. *ca âdhavám*; es ist auch *matînaam* und *víprâṇaam* z. l.

21—24. Rv. X. 61, 24 *vípraç câsi çrávasaç ca sâtaú* z. l. *ca asi*. Der vorhergehende Stollen ist z. l. *saraniúr asia sûnúr áçvo*. — 85, 41 (= Ath. XIV. 2, 4) *rayíṃ ca putrá'ṃç câdâd* z. l. *ca adâd*. — 90, 10 (= VS. XXXI. 8 = Ath. XIX. 6, 12) *yé ké cobhayá'dataḥ* z. l. *ca ubh°*. — 90, 13 (= VS. XXXI, 12 aber V. L. = Ath. XIX. 6, 7 wo, wie im Rv.) *índraç câgníç ca* z. l. *ca agníç*. —

Nach dem allgemeinen Eindruck, welchen ich durch die häufige Durchlesung der Veden empfangen habe, ist die Zusammenziehung von auslautendem *â* mit folgenden Vocalen und Diphthongen innerhalb eines Stollens so überaus vorherrschend, dass man sich wohl berechtigt fühlen darf, bei einem Verhältniss, wie dem vorliegenden, von fast 1 zu 3 zu fragen, ob der Mangel derselben in fast einem Drittel nicht — wenigstens zum Theil nicht — auf Willkühr oder Zufall, sondern auf inneren Gründen beruhe. Diese Berechtigung wird nicht wenig durch den oben gegebenen Nachweis unterstützt, dass der durchgreifende Mangel der Zusammenziehung bei *ná* 'wie' unzweifelhaft aus der Bedeutungsverschiedenheit von *ná* 'nicht' zu erklären ist. Freilich ist

nicht zu verkennen, dass jener allgemeine Eindruck bezüglich der vorherrschenden Zusammenziehung von *å* mit folgenden Vocalen und Diphthongen sich bei erschöpfender Betrachtung aller hieher gehörigen Fälle vielleicht modificiren wird. Ich beschränke mich daher hier darauf, meine Erklärung in Bezug auf die Trennung von *ca* nur kurz anzudeuten.

Betrachtet man

I., No. 2. 3. 4. 6 (vielleicht zu III). 7. 10 (vielleicht zu III). 11. 15. 16. 22, so sind darin mit *ca* die zusammengehörigen Wörter abgeschlossen und *ca* bildet und bezeichnet gewissermassen diesen Abschluss. Dadurch verbindet es sich so innig mit dem vorhergehenden Wort, dass es fast ein Theil desselben wird (vgl. die stete Verbindung des mit *ca* identischen lateinischen *que* mit dem vorhergehenden Worte); so entstand eine Cäsur, welche den Hiatus — der ja ohnehin im Veda nicht sehr gescheut ward — kaum fühlbar machte.

II. in No. 1. 5. 9. 13. 14. 17. 20. 21 scheint *ca* die enge Beziehung des ersten Wortes auf das zweite und umgekehrt anzudeuten und darum nicht verstümmelt zu sein.

III. in 12 (welches aber auch zu II gehören könnte). 19 (könnte ebenfalls zu II gehören). 24 folgen Götternamen, welche, wie oben (S. 23) nicht verstümmelt werden sollten.

IV. Für No. 8 und 23 wage ich keine Vermuthung.

Ist die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, dass in I. und dann wahrscheinlich auch in II *ca* durch den engen Anschluss an das vorhergehende Wort den hinter *a* sonst so ungewöhnlichen Hiatus erträglich machte, so ist diese Erklärung wohl auch für den stets eintretenden Hiatus hinter *ná* 'wie' anzunehmen. Denn das mit *ná* 'wie' gleichbedeutende *iva* schliesst sich bekanntlich so eng an das vorhergehende Wort, dass es nicht bloss seinen Accent einbüsste — denn es ist unzweifelhaft mit dem paroxytonirten *í-vant* auf das innigste verwandt (vgl. *í-yant* mit dem ursprünglichen kurzen *i*, ferner das im Veda Adjectiva (Vârt. zu Pâ*n*. V. 2, 39), in der gewöhnlichen Sprache Adverbia mit der Bed. gleich dem, was die Basis bedeutet, bildende Affix *vant*, Ntr. Si. Acc. *vat* und, als Analogie zu der Abstumpfung von *vant* zu

va, *ṛikvant*, *ṛikvan* und *ṛikva* nebeneinander) — sondern auch als mit dem vorhergehenden Wort zusammengesetzt betrachtet ward; danach ist es nicht unwahrscheinlich, dass *ná* 'wie', obgleich seinen Accent bewahrend, doch sich ebenfalls an das vorhergehende Wort eng anschloss und dadurch den Hiatus vor folgenden Vocalen und Diphthongen durchweg ermöglichte.

§. 8.

Uebersehen wir die von § 4 an aufgezählten Veränderungen, welche in Bezng auf die Laute vor der uns überlieferten Fixirung der Vedentexte in ihnen vorgegangen oder vorgenommen waren, so erkennen wir schon durch sie, wie sehr die letzt erreichbare Gestalt derselben während der Zeit, dass sie höchst wahrscheinlich sich nur mündlich fortgepflanzt hatten, gelitten hat. Allein die aufgezählten sind im Verhältniss zu denen, welche noch hinzuzufügen sind, fast verschwindend wenige. Die Zahl derselben würde schon bedeutend vergrössert sein, wenn wir auch die absichtlich übergangenen Fälle hinzugefügt hätten, in denen *â* mit folgenden Vocalen und Diphthongen in der Stollenverbindung zusammengezogen ist; in einem viel grösseren Maasse aber, wenn wir auch die übrigen Fälle aufgezählt hatten, in denen *â* sonst noch gegen die ursprüngliche Aussprache mit folgenden Vocalen und Diphthongen verbunden ward. Ein überaus grosses Contingent würde ferner hinzugetreten sein, wenn wir die — dem Gesetze des späteren Sanskrits gemäss eingetretene — Verwandlung von *î*, *û* vor folgenden unähnlichen Vocalen in *y*, *v*, welche fast ausnahmslos wieder aufzuheben ist, behandelt hätten; kein geringes ferner, wenn wir die *a* wieder hergestellt und aufgezählt hatten, welche im Anfang hinterer Stollen hinter *e* oder *o* in der Sa*m*hitâ fast durchweg und inmitten der Stollen mehrfach mit Unrecht ausgelassen sind (vgl. z. B. Rv. I. 94, 11 *ráthebhyó 'gne* aber z. l. *ráthebhyo*[1]) | *ágne*; dagegen Rv. VI. 27, 5 *çésho* | *'bhyâvartíne*, wo

1) Oder eher *ráthebhyaḥ*, da damit ein Stollen, d. h. ein ursprünglicher Vers, schliesst.

a nicht herzustellen ist; inmitten eines Stollens z. B. Rv. V. 35, 3 *á' té 'vo*, wo aber z. l. *á' te ávo*). Aber es giebt noch manches andre theils ebenfalls sehr zahlreiches, wie die häufigst nöthige Veränderung von *ya* zu *ia*, *va* zu *ua*, *ú* zu *uú* u. s. w., theils nicht so zahlreiches, aber vielleicht wichtigeres, welches ebenfalls umgewandelt werden muss, um die letzt erreichbare lautliche Gestalt der Veden wieder zu gewinnen; so z. B. die Fälle, wo sich volksthümliche lautliche Veränderungen an die Stelle der alten — höchst wahrscheinlich in der ältesten Fassung bewahrten — Formen gedrängt haben, wie das in 'Vedica und Verwandtes S. 133 ff.' besprochene *jájhjhatîs* für *jákshatîs*, *ácchá* für *ákshâ* (ebds. 137), *vam* für *vram* (s. 'Vedica und Linguistica' S. 208 ff.). Es bleibt noch manches andre was zu ändern wäre — natürlich z. B. auch ein und das andre Verderbniss des Textes, welches sich durch Emendation heben lässt — um die letzt erreichbere Lautform der Veden herzustellen; doch auch aus dem erwähnten wird der Leser schon entnehmen, dass diese Herstellung uns die Veden in einer lautlichen Gestalt vorführen wird, welche von der in der Samhitâ sowohl als im Pada — man kann fast sagen — himmelweit verschieden sein wird.

§. 9.

Diese Verschiedenheit wird sich aber nicht bloss in den Lauten, sondern auch — und nicht am wenigsten — in der Accentuation zeigen. Denn mit allen als irrig nachzuweisenden lautlichen Veränderungen sind — abgesehen von wenigen Ausnahmen — auch irrige Accentveränderungen verbunden; so wurde z. B. wo *ná* 'wie' mit einem acuirten Vocal zu einer Silbe zusammengezogen ward, ein Acut eingebüsst, wo mit einem unselbständigen Svarita (Nachton), dieser Svarita, wo mit einem *anudâtta*, welcher einem Acut oder selbständigem Svarita vorhergeht (Vorton), dieser Vorton. Mit Aufhebung der Zusammenziehung treten natürlich auch diese Accente wieder hervor.

Die umfassendste Accentveränderung wird aber da vorzunehmen sein, wo die Samhitâ den sogenannten unabhängigen Svarita zeigt. Dieser verschwindet bekanntlich bei richtiger Lesung fast durchweg und zwar

in einem so grossen Umfang, dass man schon ahnen oder vermuthen darf, dass er zur Zeit der Abfassung der Vedenlieder noch gar nicht existirte. Dieses durch Aufführung aller, wenn auch nur aus dem Rigveda, hieher gehörigen Fälle, nachzuweisen, würde einen zu umfassenden Raum in Anspruch nehmen; auch kaum nöthig sein. Um jedoch einen ungefähren Begriff von den dadurch eintretenden Veränderungen zu ermöglichen, erlaube ich mir alle — wie ich hoffe, doch nicht mit voller Gewissheit versichern kann, da man sich bei einer solchen Zusammensuchung leicht versehen kann — Fälle der Art aufzuführen, welche im ersten Ma*nd*ala des Rigveda vorkommen. Da dieses 169 Seiten der kleinen M. Müllerschen Ansgabe (1873) umfasst, diese im Ganzen aber 844 Seiten enthält, so bildet es den fünften Theil des gesammten Rigveda, so dass man daraus ahnen kann, von welchem Umfang diese Veränderung für den ganzen Rigveda sein wird.

Ich werde diese Aufführung in zwei Hauptabtheilungen theilen, deren jede wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt, nämlich I. Selbstständige (*játya*) Svarita's, welche wieder zu trennen sind und zwar 1. in einfachen Wörtern überhaupt und wo sie Theile von Zusammensetzungen bilden; 2. in dem Zusammentreffen von Gliedern einer Zusammensetzung und von Wörtern. II. Selbstständige Svarita's, welche verbunden bleiben und zwar — wiederum wie in I — 1. in einfachen Wörtern u. s. w. 2. in dem Zusammentreffen von Gliedern u. s. w.

I. Die Verbindung ist wieder aufzuheben

1. in einfachen Wörtern überhaupt und wo sie Theile von Zusammensetzungen bilden.

1—16. Rv. I. 10, 8. *svàrvatīr* z. l. *súarv°*; — 16, 9 *svā́dhyàḥ* z. l. *suā́dhiyaḥ* (oder vielmehr wahrscheinlich *suā́dhiaḥ*). — 23, 21 (= Ath. I. 6, 3) *tanvè* z. l. *tanúe*. — 25, 10 (= VS. X. 27 = TS. I. 8. 16. 1) *pastyā̀su* z. l. *pastíāsu*. — 28, 9 *camvòr* z. l. *camúor*. — 30, 14 (= Sv. II. 4. 1. 14. 2 = Ath. XX. 122, 2) *cakryòḥ* z. l. *cakríoḥ*. — 32, 1 (= Sv. Naig. 28 = Ath. II. 5, 5, wo Umstellung; vgl. Whitney zu Ath. Pr.

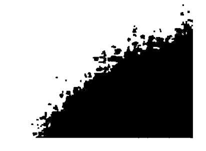
p. 134 n., so wie auch 'Quantitätsversch. IV, 2, 37) *vîryầṇi* z. l. *vîriâṇi*. — 33, 11 *nâvyầnâm* z. l. *nâviânâm*. — 34, 4 *suprâvyè*; °*yè* ist auf jeden Fall zweisilbig zu lesen, wahrscheinlich *i'e*; doch liegen einige Schwierigkeiten in den übrigen Theilen des Stollens, vgl. weiterhin No. 43. — 34, 9ª *kvà* z. l. *kúa*. —

11—20. Rv. I. 34, 9ᵇ *kvà* z. l. *kúa*. — 35, 7 *kvèdầnîm* z. l. *kúedầnîm* (P. *kvà idầnîm*). — 38, 2ª *kvà* z. l. *kúa* (dagegen ist in 2ᶜ *kvà* z. l.). — 38, 3ª *kvà* z. l. *kúa* (denn es ist *nâvyầsi* wie in der Sa*m*hitâ zu lesen). — 38, 3ᵇ *kvà* z. l. *kúa*. — 38, 3ᶜ *kvò* z. l. *kúo*. — 38, 14 *âsyè* z. l. *âsíe*. — 38, 14 *ukthyàm* z. l. *ukthíam*. — 40, 5 (= VS. XXXIV. 57) *ukthyàm* z. l. *ukthíam*. — 40, 7 *pastyầbhir* z. l. *pastíâbhir*. —

21—30. Rv. I. 43, 6 *meshyè* z. l. *meshíe*. — 44, 12 *dûtyàm* z. l. *dûtíam*. — 48, 12 *ukthyàm* z. l. *ukthíam*. — 50, 9 (= Sv. Naig. 55, wo die gleich anzuführende VL; = Ath. XIII. 2, 24, wo wie Rv.) *naptyàḥ* (Sv. Naig. a. a. O. *naptryàḥ*[1]) z. l. *naptíaḥ* (Sv. Naig. *naptríaḥ*). — 51, 7 *sadhryàg* z. l. *sadhríag*. — 52, 4 *subhvàḥ* z. l. *subhúaḥ*. — 52, 9 *ukthyàṃ* z. l. *ukthíam*. — 52, 12 *vyòmanaḥ* z. l. *víomanaḥ* (Pada nimmt es für eine Zusammensetzung *vi-omanaḥ*; dann würde es in die folgende Abtheilung zu setzen sein; allein diese Auffassung ist fraglich). — 52, 12 *svàḥ* z. l. *súaḥ*. — 54, 1 *nadyò* z. l. *nadío*. —

31—40. Rv. I. 54, 3 *çûshyàṃ* z. l. *çûshíaṃ*. — 54, 6 *vayyà* z. l. *vayía*. — 54, 10 *nadyò* z. l. *nadío*. — 55, 2 *nadyàḥ* z. l. *nadíaḥ*. — 55, 3 *vîryèṇa* z. l. *vîríeṇa*. — 56, 5 *svàrmîḷhe* z. l. *súarm°*. — 56, 6 *pâshyầru°* z. l. *pâshíâru°*. — 57, 5ª (= Ath. XX. 15, 5ª) *vîryàṃ* z. l. *vîríaṃ*. — 57, 5ᶜ (= Ath. XX. 15, 5ᶜ) *vîryàm* z. l. *vîríam*. — 58, 7 *juhvò* z. l. *juhúo*. —

1) Vgl. dazu Siegfr. Goldschmidt in 'Monatsbericht der Berliner Akad. d. Wiss.' 1868, April S. 236.



41—50. Rv. I. 59, 4 ***manushyò*** z. l. ***manushío***. — 59, 4 ***svàrvate*** z. l. ***súarvate***. — 60, 1 ***suprâvyàm***; °*íam* statt °*yàm* ist auf jeden Fall zu lesen, doch liegen auch hier wie bei No. 9 einige Schwierigkeiten in den übrigen Theilen des Stollens. — 61, 5 (= Ath. XX. 35, 5) ***juhvā̀*** z. l. ***juhúâ***. — 61, 6 (= Ath. XX. 35, 6) ***svaryàm*** z. l. ***suaríam***. — 61, 14 (= Ath. XX. 35, 14) ***vīryā̀ya*** z. l. ***vīríâya***. — 62, 2 (= VS. XXXIV. 17) ***ángûshyà*** z. l. ***ángûshía***. — 62, 4 ***svaryò*** z. l. ***suarío***. — 62, 6 ***nadyàç*** z. l. ***nadíaç***. — 62, 7 ***vyòman*** z. l. ***víoman*** (s. zu No 28). —

51—60. Rv. I. 63, 6 ***svàrmīlhe*** z. l. ***súarm***°. — 64, 11 ***ápathyò*** z. l. ***ápathío***. — 64, 14 ***ukthyàm*** z. l. ***ukthíam***. — 66, 5 ***svàr*** z. l. ***súar***. — 69, 5 ***svàr*** z. l. ***súar***. — 70, 4 ***svàr*** z. l. ***súar***. — 70, 5 ***svàr*** z. l. ***súar***. — 71, 2 ***svàr*** z. l. ***súar***. — 71, 3 ***didhishvò*** z. l. ***didhishúo***. — 71, 4 ***dûtyàm*** z. l. ***dûtíam***. —

61—70. Rv. I. 71, 5 ***priçanyàç*** z. l. ***priçaníaç***. — 71, 8 (= VS. XXXIII. 11 = TS. I. 3. 14. 6) ***svâdhyàm*** z. l. ***suâdhíam***. (Die TS. liest auch °***dhíyam***; im Pada theilt sie, nach Weber's Ausgabe ***svâ-dhíyam***, während Rv. Pada ***su-âdhyàm*** hat). — 72, 2 ***padavyò*** z. l. ***padavío*** (oder °***vío***). — 72, 3 ***tanvàh*** z. l. ***tanúah*** (oder °***núah***). — 72, 5 ***namasyàm*** z. l. ***narmasíam*** (vielleicht ***síam***). — 72, 5 ***tanvàh*** z. l. ***tanúah***. — 72, 8 ***svâdhyò*** z. l. ***suâdhío***. — 74, 7 ***dûtyàm*** z. l. ***dûtíam***. — 76, 5 ***juhvā̀*** z. l. ***juhúâ***. — 79, 12 ***ukthyàh*** z. l. ***ukthíah***. —

71—80. Rv. I. 80, 7 (= Sv. I. 5. 1. 3. 4) ***vīryàm*** z. l. ***vīríam***. — 80, 8 ***nâvyā̀*** z. l. ***nâvíâ***. — 80, 8 ***vīryàm*** z. l. ***vīríam***. — 80, 15 ***vīryā̀*** z. l. ***vīríâ***. — 83, 3 (= Ath. XX. 25, 3) ***ukthyàn*** z. l. ***ukthíam***. — 83, 6 (= Ath. XX. 25, 6) ***ukthyàs*** z. l. ***ukthías***. — 84, 10 (= Sv. I. 5. 1. 3. 1 = Ath. XX. 109, 1) ***gauryàh*** z. l. ***gauríah***. — 84, 17 ***tanvè*** z. l. ***tanúe***. — 91, 13 ***okyè*** z. l. ***okíe***. — 91, 20 (= VS. XXXIV. 20) ***karmanyàm*** z. l. ***karmaníam***. —

81—90. Rv. I. 91, 20 (= VS. XXXIV. 20) ***sâdanyàm*** z. l. ***sâdaníam***. — 91, 20 (= VS. XXXIV. 20) ***vidathyà*** z. l. ***vidathía***. —

91, 23 (= VS. XXXIV. 23) *vîryàsyo°* z. l. *vîríasya* | *u°*. — 92, 11 *manushyầ* z. l. *manushíâ*. — 93, 4 *vîryàm̧* z. l. *vîríam̧*. — 94, 8 *dûdhyàḩ* z. l. *dûdhíaḩ*. — 94, 9 *dûdhyò* z. l. *dûdhío*. — 102, 2 *nadyàḩ* z. l. *nadíaḩ*. — 103, 5 *vîryầya* z. l. *vîríâya*. — 103, 7 *vîryàm̧* z. l. *vîríam̧*. —

91—100. Rv. I. 105, 3 *svàr*, z. l. *súar*. — 105, 4 Ich schwankte lange, ob daselbst *kvà ritám*, oder *kúartám* zu lesen sei. Das letztere ist aber wohl richtiger: denn unter 41 Stellen, in denen im Rv. *kvà* erscheint, ist es nur zweimal *kvà* zu lesen und 39mal *kúa*. Ebenso ist die Contraction von auslautendem *a* mit anlautendem *ri* vorherrschend. — 105, 5 (= Sv. I. 4. 2. 3. 9, wo jedoch VL. und gerade auch in Bezug auf das betreffende Wort) *kvà* z. l. *kúa* (Sv. statt dessen *kấ*, wodurch das Metrum defect wird). — 105, 6 *dûdhyò* z. l. *dûdhío*. — 105, 7 *âdhyò* z. l. *âdhío*. — 105, 8 *mâdhyàḩ* z. l. *mâdhíaḩ* (für *mâ âdhíaḩ*). — 105, 12 *ukthyàm̧* z. l. *ukthíam̧*. — 105, 13 *ukthyàm̧* z. l. *ukthíam̧*. — 108, 3 *sadryàñ* z. l. *sadríañ*. — 108, 3 *sadryàñcâ* z. l. *sadríañcâ*. —

101—110. Rv. I. 108, 5 *vîryần̨i* z. l. *vîríân̨i*. — 112, 3 *asvàm* z. l. *asúam*. — 112, 5 *svàr* z. l. *súar*. — 112, 6 *vayyàm̧* z. l. *vayíam̧*. — 112, 10 *atharvyàm* z. l. *atharvíam* (nicht ̧ statt *m*, weil der Stollen zu Ende). — 112, 19 *sudevyàm* z. l. *sudevíam*. — 113, 5 *jihmaçyè* z. l. *jihmaçíe*. — 116, 16 *vrikyè* z. l. *vrikíe*. — 116, 22 *staryàm* z. l. *staríam*. — 116, 23 *vishnapvàm̧* z. l. *vishnâpúam̧*. —

111—120. Rv. I. 117, 7 *vishn̨âpvàm̧* z. l. *vishn̨âpúam̧*. — 117, 9 *çravasyàm̧* z. l. *çravasíam̧*. — 117, 10 *çravasyầ* z. l. *çravasíâ*. — 117, 17 *vrikyè* z. l. *vrikíe*. — 117, 20 *staryàm̧* z. l. *staríam̧*. — 117, 22 *apikakshyàm̧* z. l. *apikakshíam̧*. — 117, 25 *vîryần̨i* z. l. *vîríân̨i*. — 119, 4 *vijenyàm* z. l. *vijeníam*. — 119, 8 *svàrvatîr* z. l. *súarvatîr*. — 120, 4 *pâkyà* z. l. *pâkíâ* (vgl. 'Vedica u. Verwandtes S. 29 = Gött. Nachrichten 1876 S. 434). —

121—130. Rv. I. 121, 4 *svaryàm̧* z. l. *svaríam̧* (NB. nicht *suaríam̧*). —



121, 13 *nâvyầnâm* z. l. *nâvíânâm*. — 121, 14 *rathyò* z. l. *rathío*. — 123, 1 *aryầ* z. l. *aríâ*. — 123, 10 *kanyèva* z. l. *kanteva* (für *kaníâ-iva*). — 123, 10 *tanvầ* z. l. *tanúâ*. — 123, 11 *tanvàm* z. l. (wohl) *tanū́am* (nicht *tanŭ́am*). — 124, 2 *manushyầ* z. l. *manushíâ*. — 124, 6 *tanvầ* z. l. *tanúâ*. — 128, 5[b] *bhojyèshirấya*, z. l. *bhojteshir°* (für *bhojíâ ishir°*). —

131—140. Rv. I. 128, 5[b] *bhojyầ* z. l. *bhojíâ*. — 129, 2 *svàḥ* z. l. *súaḥ*. — 130, 5 *nadyà* z. l. *nadía*. — 130, 8 *svàrmîḷheshv â°* z. l. *súarmîḷheshu â°*. — 131, 2 (= Ath. XX. 72, 1) *svàḥ* z. l. *súaḥ*. — 131, 3 (= Ath. XX. 72, 2 und 75, 1) *svàr* z. l. *súar*. — 131, 4 (= Ath. XX. 75, 2) *vîryàsya* z. l. *vîríasya*. — 131, 5| (= Ath. XX. 75, 3) *vîryàsya* z. l. *vîríasya*. — 131, 5 (= Ath. XX. 75, 3) *nadyà͜* z. l. *nadía͜*. — 131, 6 (= Ath. XX. 72, 3) *svàrshâtâ* z. l. *súarshâtâ*. —

141—150. Rv. I. 132, 2 *sadhryàk* z. l. *sadhríak*. — 132, 5 *okyàm* z. l. *okíam*. — 136, 2 *ukthyàn* z. l. *ukthíam*. — 136, 3 *svàrvatîm* z. l. *súarvatîm*. — 140, 4 *mumukshvò* z. l. *mumukshúo*. — 140, 7 *devyàm* z. l. *devíam*. — 140, 11 *tanvò*, z. l. *tanúo*. — 140, 13 *arunyò*, z. l. *arunío*. — 143, 2 *vyòmani* z. l. *víomani* (s. zu 52, 12). — 145, 3 *juhvàs* z. l. *juhúas*. —

151—160. Rv. I. 145, 4 *nândyè* z. l. *nândíe*. — 147, 2 (= VS. XII. 42 = TS. IV. 2. 3. 4 und V. 2. 2. 6) *tanvàm* z. l. *tanúam* (TS. liest *tanúvam*). — 147, 4 *tanvàm* z. l. *tanúam* — 148, 1 *manushyầsu* z. l. *manushíâsu*. — 148, 1 *svàr* z. l. *súar*. — 148, 3 *rathyò* z. l. *rathĭ́o* (oder *rathī́o*). — 149, 3 (= Sv. II. 9. 1. 4. 1) *nabhanyò* z. l. *nabhanío*. — 151, 1 *svấdhyò* z. l. *suấdhío*. — 151, 2 *pastyầvataḥ* z. l. *pastíâvataḥ*. — 157, 6 *rathyầ* z. l. *rathíâ*. —

161—170. Rv. I. 158, 5 *nadyò* z. l. *nadío*. — 160, 2 *vapushyè* z. l. *vapushíe*. — 161, 1 *dûtyàm* z. l. *dûtíam*. — 161, 5 *kanyầ* z. l. *kaníâ*. — 161, 12 *kvà* z. l. *kúa*. — 162, 1 (= VS. XXV. 24 = TS. IV. 6. 8. 1) *vîryầni* z. l. *vîríâni*. — 162, 8 (= VS.

XXV. 31 = TS. IV. 6. 8. 3) *âsyè* z. l. *âsíe*. — 162, 13 (= VS. XXV. 36 = TS. IV. 6. 9. 1) *ûshmanyầpi°* z. l. *ûshmaṇíâ api°*. — 163, 8 (= VS. XXIX. 19 = TS. IV. 6. 7. 3) *vîryàm̐* z. l. *vîrían̐*. — 164, 4 (= Ath. IX. 9, 4) *kvà* z. l. *kúa*. —

171—180. Rv. I. 164, 9 (= Ath. IX. 9, 9) *viçvarûpyàm̐* z. l. *viçvarûpíam̐* (vielleicht *°píam̐*). — 164, 17 (= Ath. IX. 9, 17) *kvà* z. l. *kúa*. — 164, 30 (= Ath. IX. 10, 8) *pastyầnâm* z. l. *pastíânâm*. — 164, 33 (= Ath. IX. 10, 12) *camvòr* z. l. *camúor*. — 164, 34 (= Ath. IX. 10, 13) *vyòma* z. l. *víoma* (vgl. zu 52, 12). — 164, 35 (= Ath. IX. 10, 14) *vyòma* z. l. *víoma* (s. das vorige). — 164, 39 (= Ath. IX. 10, 18) *vyòman* z. l. *víoman* (vgl. zu 52, 12). — 164, 41 *vyòman* z. l. *víoman* (s. das vorige). — 164, 45 (= Ath. IX. 10, 27) *manushyầ* z. l. *manushíâ*. — 165, 5 *tanvàḥ* z. l. *tanúaḥ*. —

181—190. Rv. I. 165, 6 *kvà* z. l. *kúa*. — 165, 11 *tanvè* z. l. *tanúe*. — 165, 15 (= VS. XXXIV. 48) *tanvè* z. l. *tanúe*. — 166, 11 *vibhvò* z. l. *vibhúo*. — 166, 15 *tanvè* z. l. *tanúe*. — 167, 3 *vidathyèva* z. l. *vidathíeva*, für *vidathíâ-iva*). — 167, 5 *asuryầ* z. l. *asuríâ*. — 167, 11 *tanvè* z. l. *tanúe*. — 168, 2 *svàr* z. l. *súar*. — 168, 5 *ahanyò* z. l. *ahaníо*. —

191—200. Rv. I. 168, 6 *kvà* z. l. *kúa*. — 168, 6 *kvầvaram* (für *kvà áv°*) z. l. *kúầvaram*, für *kúa ávaram*. — 168, 7 *svàrvatî* z. l. *súarvatî*. — 168, 7 *asuryèva* z. l. *asuríeva*, für *asuríâ-iva*. — 168, 10 *tanvè* z. l. *tanúe*. — 169, 2 *svàrmîḷhasya* z. l. *súarmîḷhasya*. — 173, 1 *nabhanyàm̐* z. l. *nabhaníam̐*. — 173, 1 *svàrvat* z. l. *súarvat*. — 173, 6 *kakshyè* z. l. *kakshíe* (vgl. diese Stelle in § 4 S. 8). — 181, 4 *tanvầ* z. l. *tanúâ*. —

201—210. Rv. I. 181, 6 *nadyò* z. l. *nadío*. — 182, 2 *rathyầ* z. l. *rathíâ*. — 185, 3 *svàrvad* z. l. *súarvad*. — 186, 5 *budhnyò* z. l. *budhnío*. — 187, 6 *tanvè* z. l. *tanúe*. — 190, 1 *gâthânyàḥ* z. l. *gâthâníaḥ*. — 190, 3 *krátvâhanyò* z. l. *krátuâhanio*. — 190, 5 *dúdhyè* z. l. *dúdhíe* — 191, 8 (= Ath. V. 23, 6 aber

mit VL. und gerade in dem betreffenden Worte) *yâtudhânyàḥ* z. l. *yâtudhânî́aḥ*. — 191, 14 *mayū́ryàḥ* z. l. *mayū́rîaḥ*. —

2. Im Zusammentreffen von Gliedern einer Zusammensetzung und von Wörtern.

1—10. Rv. I. 2, 6 *makshv ìtthā́*, z. l. *makshú itthā́*. — 4, 10 (= Ath. XX. 68, 10) *râyò 'vánir* z. l. *râyó avánir*. — 8, 8 (= Ath. XX. 60, 4) *hy àsya* z. l. *hí asya*. — 8, 10 (= Ath. XX. 60, 6 und 71, 6) *hy àsya* z. l. *hí asya*. — 9, 10 (= Ath. XX. 71, 16) *ny-òkase* z. l. *ní okase*. — 12, 6 (= Sv. II. 2. 2. 5. 1) *juhv-ầsyaḥ* z. l. *juhúâsiaḥ*. — 20, 4 *vishṭy àkrata* z. l. *vishṭī́ akrata*. — 23, 19 (= VS. IX. 6 = Ath. I. 4, 4) *apsv àntár* z. l. *apsú antár*. — 28, 7 *hy ùccā́* z. l. *hí uccā́*. — 30, 3 *hy àsyodáre* z. l. *hí asya udáre*. —

11—20. Rv. I. 30, 19 *ny àghnyásya* z. l. *ní aghnyásya*. — 32, 5 *vy-àṃsam* z. l. *ví aṃsam*. — 32, 7 *vy-àstaḥ* z. l. *ví astaḥ*. — 33, 4 *vy ầyan* z. l. *ví âyan*. — 33, 12 *ny ầvidhyad* z. l. *ní âvidhyad*. — 40, 3 (= Sv. I. 1. 2. 1. 2 = VS. XXXIII. 89) *devy ètu* z. l. *devī́ etu*. — 44, 3 *vy-ùshṭishu* z. l. *víushṭishu*. — 44, 8 *vy-ùshṭishu* z. l. *víushṭishu*. — 44, 9 *hy àdhvarā́ṇâm* z. l. *hí adhvarā́ṇâm*. — 46, 20 *vy àkhyaj* z. l. *ví akhyaj*. —

21—30. Rv. 47, 5 *shv àsmā́ṃ* z. l. *shú asmā́ṃ*. — 48, 1 *vy ùcchâ* z. l. *ví ucchâ*. — 48, 6 *vy àrthínaḥ* z. l. *ví arthínaḥ*. — 48, 6 *vy-ùshṭau* z. l. *víushṭau*. — 53, 1 (= Ath. XX. 21, 1) *ny ū̀* z. l. *ní ū́*. — 54, 9 *vy àçnuhi* z. l. *ví açnuhi*. — 58, 2 *trishv àvishyán* z. l. *trishú avishyán*. — 58, 3 *vikshv ṛ̀ñjasâná* z. l. *vikshú ṛñjasâná*. — 58, 3 *vy ầnushág* z. l. *ví ânushág*. — 60, 2 *ny àsâdi* z. l. *ní asâdi*. —

31—40. Rv. I. 63, 5 *vy àsmád* z. l. *ví asmád*. — 64, 4 *vy àñjate* z. l. *ví añjate*. — 68, 1 *vy ū̀rṇot* z. l. *ví ū́rṇot*. — 68, 4 *nv ầsâm* z. l. *nú âsâm*. — 69, 5 *vy ṛ̀ṇvan* z. l. *ví ṛṇvan*. — 72, 7 *vy ầnushák* z. l. *ví ânushák*. — 72, 8 *vy ṛ̀tajñā́* z. l. *ví ṛtajñā́*. — 75, 3 (= Sv. II. 7. 2. 1. 1) *dâçv-àdhvaraḥ* z. l.

dáçúadhvaraḥ. — 82, 1 (= Sv. I. 5. 1. 3. 8) *nv ìndra* z. l. *nú indra*. — 82, 2 (= Sv. I. 5. 1. 3. 7 = VS. III. 51 = TS. I. 8. 5. 2) *nv ìndra* z. l. *nú indra*. —

41—50. Rv. I. 82, 3 (= VS. III. 52 = TS. I. 8. 5. 1) *nv ìndra* z. l. *nú indra*. — 82, 4 (= Sv. I. 5. 1. 4. 6) *nv ìndra* z. l. *nú indra*. — 82. 5 *nv ìndra* z. l. *nú indra*. — 84, 4 (= Sv. I. 4. 2. 1. 3) *tvábhy àksharan* z. l. *tvâbhí aksharan*, für *tvá abhi aksh°*. — 85. 5 *vy ùndanti* z. l. *ví undanti*. — 87. 1 *vy ầnajre* z. l. *ví ânajre*. — 87, 4 *ganò 'yá* z. l. *ganó* (oder eher *ganáḥ*, da der Stollen damit schliesst) *ayá*. — 88, 2 *tè 'runébhir* z. l. *té arunébhir*. — 89, 8 (= Sv. II. 9. 3. 9. 2 = VS. XXV. 21) *vy àçema* z. l. *ví açema*. — 91, 2 *dyumny àbharo* z. l. *dyumní abharo*. —

51—60. Rv. I. 91. 22 (= Sv. Naig. 20 = VS. XXXIV. 22) *tatanthorv àntárikshaṃ* z. l. *tatanthorú antárikshaṃ* (für *tatantha urú an°*); ich lese nämlich in dem Anfang dieses Stollens, wie in dem des folgenden, sowie in dem des ersten und zweiten — hier auch in mitten — gelesen werden muss, *tuám*. — 92. 4 *vy ùshá* z. l. *ví ushá*. — 92, 12 *vy àçvait* z. l. *ví açvait*. — 92. 14 (= Sv. II. 8. 3. 8. 2) *vy ùccha* z. l. *ví uccha*. — 93. 3 *vy àçnavat* z. l. *ví açnavat*. — 94, 3 (= Sv. II. 4. 1. 7. 3) *hy ùçmasy ágne* z. l. *hi uçmasi ágne*. — 94. 8 *abhy àstu* z. l. *abhi astu*. — 100, 10 *nv àdyá* z. l. *nú adyá*. — 101, 2 *vy-à͜sam* z. l. *vía͜saṃ*. — 101. 7 *abhy àrcati* z. l. *abhí arcati*. —

61—70. Rv. I. 102. 5 *kíndra* z. l. *kí indra* (NB. nicht bei *°i i°* verbunden). — 103. 1 *divy ànyád* z. l. *diví anyád*. — 103. 2 *vy-à͜sam* z. l. *vía͜sam*. — 105. 1 (= Sv. I. 5. 1. 3. 9 = VS. XXXIII. 90 = Ath. XVIII. 4. 89) *apsv àntár* z. l. *apsú antár*. — 105. 8 *vy àdanti* z. l. *ví ad°*. — 105. 15 *vy ṛ́rṇoti* z. l. *ví ṛ́rṇoti*. — 108, 6 *vṛiṇánò 'yá͜* z. l. *vṛiṇánó* (eher *vṛiṇânáḥ*, denn dass Wort schliesst den Stollen) *ayá͜*. — 110. 7 *priyè 'bhí* z. l.

priyé (NB. Ende des Stollens) | *abhí*. — 111, 2 *sv ìndriyám* z. l. *sú indriyám*. — 112, 15 *vy-àçvam* z. l. *víaçvam*. —

71—80. Rv. I. 113, 4 *vy ù* z. l. *ví u*. — 113, 7 *vy ùccha* z. l. *ví uccha*. — 113, 12 *vy ùccha* z. l. *ví uccha*. — 113, 13 *vy ùvâsa* z. l. *ví uvâsa*. — 113, 13 *vy â'vo* z. l. *ví âvo*. — 113, 13 *vy ùcchâd* z. l. *ví ucchâd*. — 113, 14 *vy àñjíbhir* z. l. *ví añjíbhir*. — 113, 14 *devy â'vaḥ* z. l. *deví âvaḥ* (vielleicht, ja wahrscheinlich, aber mit ĭ, Verkürzung vor folgendem Vocal). Beiläufig bemerke ich, dass das Metrum, wenn man die Leseart erhalten will, im vierten Stollen *óshâ'* in *â' ushâ'* zu trennen fordert. Wenn aber einst die Berechtigung zu kühneren Veränderungen gesichert sein wird, wird man wohl kaum Bedenken tragen *â' ushâ* umzustellen und *ushâ â yâti* zu lesen; dadurch wird das Metrum und auch die Wortordnung angemessener. — 113, 15 *vy àçvait* z. l. *ví açvait*. — 113, 19 *vy ùcchâ* z. l. *ví uccha* | *â*. —

81—90. Rv. I. 115, 2 (= Ath. XX. 107, 15) *abhy èti* z. l. *abhí eti*. — 116, 24 *apsv àntáḥ* z. l. *apsú antáḥ*. — 117, 20 *ny û'hathuḥ* z. l. *ní ûhathuḥ*. — 118, 9 *vídv-àṅgam* z. l. *ví lúaṅgam*. — 118, 11 *vy-ùshṭau* z. l. *víushṭau*. — 122, 2 *vy-ùtaṃ* z. l. *víutaṃ*. — 123, 2 *vy àkhyad* z. l. *ví akhyad*. — 123, 7 *abhy ànyád* z. l. *abhí anyád*. — 123, 11 *vy ùccha* z. l. *ví uccha*. — 123, 13 *vy ùccha* z. l. *ví uccha*. —

91—100. Rv. I. 124, 2 *vy àdyaut* z. l. *ví adyaut*. — 124, 5 *vy ù* z. l. *ví u*. — 124, 8 *añjy à'kte* z. l. *añjí aṅkte*. — 124, 9 *abhy èti* z. l. *abhí eti*. — 124, 12 *vy-ùshṭau* z. l. *víushṭau*. — 128, 6 *vy ṛ̀ṇvati* z. l. *ví ṛṇvati*. — 128, 7 *hitò 'gnír* z. l. *hitó agnír* (oder, da das erste Wort den Stollen schliesst, eher *hitáḥ*). — — 128, 8[b] *ny èrire* z. l. *ní erire*. — 128, 8[c] wie in 8[b]. — 130, 8 *ny àrçasânám* z. l. *ní arçasânám*. —

101—110. Rv. I. 131, 6 (= Ath. XX. 72, 3) *hy àrkásya* z. l. *hí* | *arkásya*. — 135, 6 *abhy àsṛikshata* z. l. *abhí asṛ°*. — 135, 9 *bâhv-òjaso* z. l. *bâhúojaso*. — 139, 3 *havyầbhy â'yávaḥ* z. l.

havyâbhí âyávaḥ (für *havyâ abhí ây°*). — 139, 4 *vy ù* z. l. *ví u.* — 140, 2 *ny ànyéna* z. l. *ní anyéna.* — 140, 6 *abhy èti* z. l. *abhí eti.* — 141, 7 *vy-àdhvanaḥ* z. l. *víadhvanaḥ.* — 141, 9 *hy àgne* z. l. *hí agne.* — 143, 5 *ny riñjate* z. l. *ní riñjate.* —

111—120. Rv. I. 144, 6 *hy àgne* z. l. *hí agne.* — 145, 1 *nv ìyate* z. l. *nú ìyate.* — 145, 5 *tvacy ùpamásyâm* z. l. *tvací upamásyâm.* — 145, 5 *vy àbravîd* z. l. *ví abravîd.* — 150, 2 *vy àninásya* z. l. *ví aninásya.* — 156, 2 *abhy àsat* z. l. *abhí asat.* — 157, 1 (= Sv. II. 8. 3. 17. 1) *vy ùshâç* z. l. *ví ushâç.* — 157, 1 (Sv. II. 8. 3. 17. 1) *mahy â'vo* z. l. *mahí âvo* (vielleicht mit Verkürzung vor dem folgenden Vocal: *mahĭ*). — 161, 4 *ny â'naje* z. l. *ní ânaje.* — 161, 13 *vy àkhyata* z. l. *ví akhyata.* —

121—130. Rv. I. 162, 5 (= VS. XXV. 28 = TS. IV. 6. 8. 2) *sv-àram-kṛitena* z. l. *súaramkṛitena.* — 162, 5 (= VS. XXV. 28 = TS. IV. 6. 8. 2) *sv-ìshṭena* z. l. *súishṭena.* — 163, 11 (= VS. XXIX. 22 = TS. IV. 6. 7. 4) *patayishṇv àrvan* z. l. *patayishṇú arvan.* — 164, 25 (= Ath. IX. 10, 3) *divy àstabhâyad* z. l. *diví astabhâyad.* — 164, 38 (= Ath. IX. 10, 16) *ny ànyán* z. l. *ní anyám.* — 164, 47 (= Ath. VI. 22, 1 VL.) *vy ùdyate* z. l. *ví udyate* (Ath. hat *vy ú'duḥ* z. l. *ví úduḥ*). — 165, 6 *hy ùgrás* z. l. *hí ugrás.* — 165, 10 *vibhv àstu* z. l. *vibhú astu.* — 165, 10 *hy ùgró* z. l. *hí ugró.* — 171, 5 *vy-ùshṭishu* z. l. *víushṭishu.* —

131—137. Rv. I. 174, 1 *pâhy àsura* z. l. *pâhí asura.* — 179, 3 *abhy àçnavâva* z. l. *abhí açnavâva.* — 182, 6 *apsv àntár* z. l. *apsú antár.* — 189, 1 (= VS. V. 36 = VII. 43 = XL. 16 = TS. I. 1. 14. 3 = I. 4. 43. 1) *yuyodhy àsmáj* z. l. *yuyodhí asmáj.* — 189, 3 *abhy àmanti* z. l. *abhí amanti.* — 191, 1 *ny àdṛishṭâ* z. l. *ní adṛishṭâ.* — 191, 4 *ny àdṛishṭâ* z. l. *ní adṛishṭâ.* —

Bemerk. Sollte *víoman* (Samh. *vyòman*) sich als Zusammensetzung mit Sicherheit ergeben, dann würden sieben Nummern (Rv. I 52, 12;

62, 7; 143, 2; 164, 34; 164, 35; 164, 39 und 164, 41) in I. 1 zu streichen und hieher in I. 2 zu setzen sein.

II.

Die in der Samhitâ erscheinende Verbindung ist nicht zu trennen;

1. in einfachen Wörtern:

1—4. Rv. I. 38, 2ᶜ *kvà* (dagegen dreimal in demselben Hymnus *kúa* z. l.). Wir haben diese in diesem Worte nur noch zweimal (V. 61, 2[2]) unter 41 Fällen (3 : 41) vorkommende Liquidirung des *u* wie die des *i* in *j* bei Ennius (*āvjum*) und Horatius (*consīljam*) zu betrachten (vgl. die Abhdlg über Suff. *ya* in den 'Abhdlgen XVI. (1871) 92'). — 162, 4 (= VS. XXV. 27 = TS. IV. 6. 8. 2 wo aber, sowohl in Weber's als der Calc. Ausgabe, anders accentuirt ist) *havishyàm* (TS. accentuirt *havíshyam*; in TS. I. 2. 3. 3 wird dagegen *havishyá̀* accentuirt und diese Accentuation lehrt auch Pâṇ. V. 1, 2 vgl. im Ganapâṭha *go* in Böhtlingk's Ausg. II. CXIII). — 162, 8 also in demselben Hymnus (= VS. XXV. 31 = TS. IV. 6. 8. 1) *çîrshanyá̀*. — 162, 20 also ebenfalls in demselben Hymnus (= VS. XXV. 43 = TS. IV. 6. 9. 3) *tanvà*. Ich habe in 'Vedica und Linguistica' S. 174 ff. = Nachrichten 1879 S. 396 ff., nach mehreren Analogien, einen Vorschlag gemacht, durch welchen wir auch hier die Lesung *tanúa* (mit dem folgenden *á́* contrahirt: *tanúá́*) erhalten. Doch bin ich über die Berechtigung zu dieser Aenderung in diesem Hymnus schwankend geworden, weil wir gerade in ihm auch *havishyàm* und *çîrshanyàm* schon gefunden haben und ausserdem noch *suáçvyam* in Vs. 22 sprechen müssen, welches sonst sicherlich mit *ia* für *ya* zu lesen ist in Rv. I. 40, 2; 93, 2. — II. 1, 5. — III. 26, 3; 55, 18. — VIII. 12, 33; 26, 23. — IX. 65, 17. — und höchst wahrscheinlich, da zwölfsilbige Stollen zwischen elfsilbigen sehr oft erscheinen, auch I. 180, 9 und

X. 113, 10 (Grassmann 1634 hat I. 162, 22 irrig unter den mit *ia* zu sprechenden Fällen). Der Hymnus macht auf mich den Eindruck nicht aus der eigentlichen Vedenzeit zu stammen; doch darüber an einem andern Orte.

2. Im Zusammentreffen von Gliedern einer Zusammensetzung und von Wörtern.

1—8. Rv. I. 22, 20 (= Sv. II. 8. 2. 5. 4 = VS. VI. 5 = TS. I. 3. 6. 2 = Ath. VII. 26, 7) *divî̀va* (für *diví-iva*), wo aber TS. *Udâtta* statt des Svarita hat (vgl. zu dem folgenden). — 80. 3 (= Sv. I. 5. 1. 3. 5) *abhî̀hi* (für *abhí ihi*).

Bemerkung: Wie eben die Taittirîya Saṁh. statt des im Rv. u. s. w. erscheinenden Svarita — jedoch der in ihr geltenden Regel gemäss (s. Whitney zu TPr. X. 17, vgl. X. 10) — den Udâtta hatte, so hat hier auch der Sâmaveda — gegen die im Rigv., der Vâj.-Saṁh., dem Atharveda geltende und in der *Nâradaçikshâ* (bei Burnell, *Riktantravyâkarana,* Introduction p. XLII 5. 6) auch für ihn (den Sv.) vorgeschriebene und sonst durchgehends in ihm angewandte Regel, wonach langes *î*, wenn im Sandhi zusammengezogen aus zwei kurzen, deren erstes *udâtta*, das zweite *anudâtta* ist, den Svarita erhält — nicht den Svarita, sondern den Udâtta, nämlich प्रेह्यभीहि d. i. *préhy abhî́hi*.

Da meine Ausgabe in Bezug auf diese Bezeichnung auch durch die Calcuttaër I. p. 842 bestätigt wird (denn das in dieser nachlässig corrigirten Ausgabe fehlende ˀ auf der ersten Silbe macht keinen Unterschied), so kann schon darum kein Fehler vermuthet werden; dieser wird übrigens einerseits auch schon durch die Correlation der übrigen Accentzeichen ausgeschlossen, andrerseits aber — und vor allem — dadurch, dass, wenn *î* den Svarita hätte haben sollen, die Bezeichnung eine wesentlieh verschiedene hätte sein müssen, nämlich — gerade wie in dem im Sv. I. 5. 1. 2. 8 kurz vorhergehenden (Calc. Ausg. I. 826) अधा हीन्द्र *ádhâ hî̀ndra* — प्रेह्यभीहि *préhy abhî̀hi*.

Da der Sâmaveda fast ganz aus Strophen besteht, welche dem Rigveda entlehnt sind — nach Whitney in seiner ‘Tabellarische Dar-

stellung u. s. w.' (in Weber's 'Indische Studien' II. p. 363) unter den 1549 des Sv. nicht weniger als 1471, wozu jedoch noch 4 zu fügen sind, nämlich Sv. I. 3. 1. 1. 3 = Rv. X. 105, 4 (mit VV.); Sv. I. 3. 1. 1. 8 = Rv. VI. 45, 28; Sv. II. 1. 2. 17. 2 = Rv. IX. 42, 2 und Sv. II. 9. 3. 4. 3 = Rv. X. 103, 14 (bei M. Müller grosse Ausg. Bd. VI. p. 20 Z. 2. 3), so dass es 1475 werden — diese Strophen im Sv. aber nicht selten vom Rv. so stark abweichen, dass man sie gewissermassen als Entlehnungen aus einer Çâkhâ des Rv. betrachten darf, welche von der uns überlieferten Rigvedasa*m*hitâ stark abwich, so liegt die Annahme nahe, dass aus dieser auch die hier vorliegende abweichende Accentuation von *abhī́hi* mit Udâtta statt Svarita auf dem *ī* stammt, ja dass vielleicht auf ihr, oder einer in dieser Beziehung mit ihr übereinstimmenden, die in der TS. durchweg herrschende Accentuirung von aus *-í i-* entstandenem *ī* durch Udâtta beruhen möge.

Ja! ich kann nicht leugnen, dass mir lange Zeit eine Spur dieser Accentuirung auch im Rigveda selbst erhalten zu sein schien, dass ich fast glaubte: sie müsse sich in einer oder der andern, ja vielleicht selbst mehreren Handschriften erhalten, oder in sie — im Widerspruch mit dem sonst allgemein geltenden Gesetz — verirrt haben.

Es fiel mir nämlich auf — und wird auch gewiss Jedem auffallen, der es für der Mühe werth, oder für Pflicht hält, sich auch um solche minutiae zu bekümmern — dass gerade in der eben besprochenen Strophe des Sv., welche im Rv. I. 80, 3 erscheint, die erste (die grosse) M. Müller'sche Ausgabe, so wie die erste von Aufrecht — im Widerspruch mit dem RPr. und ganz in Uebereinstimmung mit dem Sv. — das *ī* in *abhī́hi* ebenfalls nicht mit Svarita, sondern mit Udâtta bezeichnet haben, nämlich in der M. Ausg. I. p. 653 प्रेह्यभीहि, bei Aufr. *préhy abhī́hi*. Schon die Uebereinstimmung zweier so wunderbar sorgfältiger, kenntnissreicher und an die Beachtung aller minutiae gewöhnter Männer musste dieser Accentuation eine nicht gewöhnliche Bedeutung verleihen; diese wurde aber auf das bedeutendste erhöht durch die Uebereinstimmung mit dem Sâmaveda, wo sie — bis jetzt, und wohl auch für immer — unzweifelhaft fest steht. Zwar war mir seit 1855 durch das St. Petersb.

Wtbch I. 761 Z. 21 bekannt, dass die mit der Lehre des Prâtiç. übereinstimmende Accentuation durch den Svarita sich, wie ich anzunehmen geneigt war, auch in Handschriften des Rv. finden müsse, allein dadurch war nicht ausgeschlossen, dass sich in eine oder die andre auch die dem Prâtiç. widersprechende aber mit dem Sv. und dem Gesetz der Taittirîya übereinstimmende verirrt — oder in ihnen — erhalten haben konnte. In dieser Meinung wurde ich auch dadurch bestärkt, dass sich in der ausgezeichneten Vorrede zu M. Müller's 'Rig-Veda-Sanhita. Translated and explained' (1869) p. XLVI ff., wo so viele Verbesserungen mitgetheilt sind, über diese Accentuation (p. LIII) nichts findet. Schwankend freilich wurde sie, als ich in der kleinen M. Müller'schen Ausgabe (1873) die mit dem Prâtiç. übereinstimmende Accentuation प्रेह्यभीहि *prḗhy abhî̀hi* fand. Ich kann nicht leugnen, dass ich zuerst glaubte, dass diese Aenderung auf Autorität des Prâtiç. oder anderer Handschriften vorgenommen sei. Doch hielt ich es für angemessen, jetzt, wo ich zu der Behandlung dieser Stelle gelangt war, vor Veröffentlichung derselben meinen geehrten Freund M. Müller selbst zu befragen. Von diesen erhielt ich die Antwort, dass so — nämlich Svarita nicht Udâtta — die beiden Mill'schen Handschriften haben. Gerade auf diesen beruht aber vorzugsweise der Text der M. Müller'schen ersten Ausgabe und die Leseart, welche im Verein mit der von Aufrecht und der des Sv. mich und wohl auch andre zu einer irrigen Annahme hätte verführen müssen, beruht also nur auf einem Versehen. Ob Aufrecht's zweite Ausgabe die Accentuation ebenfalls geändert hat, kann ich leider nicht verificiren, da sie mir nicht zu Gebot steht. Da aber auch dieser bei seiner ersten Ausgabe Handschriften verglichen hat (Wilson's und die Berliner), so wäre es doch nicht uninteressant zu wissen, ob auch er sich nur versehen hat, oder dennoch irgend eine Handschrift des Rigveda den Udâtta statt des Svarita bietet.

Auf jeden Fall treffen hier drei so wunderbare Zufälle zusammen — nämlich 1tens und 2tens: dass zwei so sorgsame, genaue und scharfsichtige Männer, wie M. Müller und Aufrecht, gerade bei einer und derselben Stelle ermüdeten und 3tens, dass durch deren Versehen an

dieser Stelle gerade dieselbe Accentuation hervortrat, welche in ihr im Sâmaveda unzweifelhaft feststeht und schwerlich anders woher als aus der von unserer Rv.-Samhitâ vielfach abweichenden Redaction des Rv. stammen kann, auf welcher die übrigen sich im Sv. findenden Stellen des Rv. beruhen — dass man fast glauben möchte, sie hätten sich mit einander verschworen uns zum Besten zu haben.

Rv. I. 80, 12 *abhy ènam* (für *abhí enam*). — 85, 7 *tè 'vardhanta* (für *té avardhanta*). — 120, 8 *abhy àmitríne* (für *abhí amitríne*). — 156, 2 *abhy àsat* (für *abhí asat*). — 164, 26 (= Ath. VII. 73, 7 = IX. 10, 4) *'bhì'ddho* (z. l. *abhì'ddho*). — 191, 3 *ny àlipsata* (für *ní alipsata,* vgl. Vs. 1 und 4 desselben Hymnus, wo *ní* z. l.).

§. 10.

Ziehen wir nun in Betracht, dass unter den 359 im vorigen § aufgezählten Fällen, in denen die Samhitâ im ersten Mandala des Rigveda den selbstständigen Svarita zeigt, in nicht weniger als 347 die Zusammenziehung, auf welcher er beruht, wieder aufzuheben ist, er also nur in 12 bleibt und unter diesen drei sind, welche sich in einem und demselben Hymnus befinden, so kann man kaum umhin, den Verdacht zu fassen, dass dieser Accent den Verfassern der alten Vedenhymnen völlig unbekannt war und erst durch den eigenthümlichen Vortrag eingeführt ward, welcher in der Zwischenzeit — von der Zeit der Dichtung bis zu der Fixirung des uns überlieferten Textes — so viele Umwandlungen der ursprünglichen Gestalt dieser Gedichte herbeigeführt hat. Dieser Verdacht wird nicht wenig dadurch gesteigert, dass unter den Samhitâ's die Taittirîya-Samhitâ von den übrigen in zwei sehr wesentlichen Punkten abweicht und in dem Çatapatha Brâhmana wieder ein andres Gesetz eintritt, wie denn die Ansichten der Lehrer in Bezug auf die Verwendung des selbstständigen Svarita sehr auseinandergehen (vgl. Whitney zu Ath. Pr. III. 56). So hat die TS., wie schon bemerkt (im vorigen § zu II. 2, 2) auf dem aus *í' ì`* zusammengezogenen *î* nicht *Svarita* sondern *Udâtta*; nehmen wir an, dass dieser Gebrauch einst auch im Rv. herrschte (vgl. unter II. 2 zu Rv. I. 80, 3), dann fallen unter den

im vorigen § unter II. 2 gegebnen Beispielen 3 weg (nämlich 1. 2. 7), so dass, wenn wir die drei in einem und demselben Hymnus vorkommenden und diese von den 12 unter II abziehen, nur 6 zurück bleiben. Andrerseits tritt in der TS. nach TPr. X. 17 der Svarita ein, wenn *ú ù* zusammengezogen werden, z. B. *sú-ùd-gâtâ* wird *sû́dgâtâ* (TS. VII. 1. 8. 1)[1], eine den Accent betreffende Vorschrift, von welcher sich bis jetzt nirgends sonst eine Spur findet. Einige Differenziirungen des Accents erwähnt bekanntlich Pâṇ. I. 2. 34—38; so tritt — nach 34 — bei der Opferhandlung keine Accentuation ein, sondern es wird eintönig (*ekaçruti* = *udâttânudâttasvaritânâm avibhâgena*) gesprochen; nach 37 wird in der *subrahmanyâ* (s. St. Ptsb. Wtbch u. d. W. VII. 1087 und Haug zu Aitar. Br. II. 383) statt des Svarita der Udâtta gesprochen z. B. nicht *Índrầ gàccha* (für *Índra ấ g°*) wie die allgemeine Regel fordert, sondern *Índrấ gáccha*.

Die stärkste Accentveränderung, welche im Vortrag der Veden sich geltend machte, ist aber die in allen Prâtiçâkhya's vorgeschriebene (vgl. Whitney zu Ath. Pr. III. 71), wonach alle anudâtta's, welche einem Svarita folgen bis zu Ende eines Stollens, oder bis zum Eintritt einer anudâtta-Silbe, welcher eine mit Udâtta oder selbstständigem Svarita gesprochene nachfolgt, mit dem *udâtta* gesprochen werden (vgl. insbesondre RPr. 205 *udâttaçrutitâm yânti*, aber auch 206, woraus wir sehen, dass auch in dieser Beziehung eine, jedoch nicht sehr wesentliche, Differenz unter den Lehrern herrschte). Durch diese Vortragsweise verschwindet der eigentliche *Anudâtta* aus dem ganzen Veda und es bleibt nur die Modification desselben, welche eintritt, wenn er einem Udâtta oder selbstständigem Svarita unmittelbar vorhergeht, und von Pâṇini (I. 2, 40) als *sannatara* d. h. mehr gesenkt, niedriger als der *anudâtta* (vgl. Pâṇ. I. 2, 30) bezeichnet wird, was der Schol. dazu durch *anudâttatara* glossirt. Inmitten eines Halberses verfällt bekanntlich nur der unmittelbar vorhergehende *anudâtta* dieser Modification, im Anfang

1) Beiläufig bemerke ich, dass sich von den vier von Whitney am angeführten Orte gegebnen Beispielen in der Weber'schen Ausg. der TS. nur das angeführte so accentuirt findet; das vierte bei Whitney ist ein entschiedener Irrthum.

verfallen ihr aber alle. Da der eigentliche Anudâtta in Folge dieser Vortragsweise aus den Samhitâ's ganz verschwunden ist, so giebt es nun im Veda statt der vier grammatischen Pronunciationsweisen des Accents (nämlich Hochton (*udâtta*), Tiefton (*anudâtta*), Vorton (*anudâtta sannatara*, oder *anudâttatara*) und Nachton [*Svarita* in zwei Modificationen, unselbstständiger *svarita* und selbstständiger, *jâtya*]) nur drei: Hochton, Vorton und Nachton.

Daraus scheint sich mir das einfache Bezeichnungssystem, welches im Rigveda und Atharva herrscht, bei weitem eher zu erklären, als durch die seltsame Weise, welche Haug (Ueber das Wesen und den Werth des wedischen Accentes 1814 S. 19—21) vorschlägt. Diese hier zu discutiren würde zu viel Raum einnehmen und, wie mir scheint, ihn nicht verdienen. Ich beschränke mich daher auf die Mittheilung meiner Ansicht.

Wie es nun drei Pronunciationen giebt, so auch drei Bezeichnungen derselben. Die eine besteht in dem Mangel jeder Bezeichnung, und giebt alle die Silben kund, welche mit dem Udâtta gesprochen werden, also sowohl die mit grammatischem Udâtta als auch die mit grammatischem Anudâtta. Deren Anzahl ist die unendlich grösste, vgl. z. B. die von Pânini I. 2, 39 citirte Stelle aus Rv. X. 75, 5

इमं मे गङ्गे यमुने सरस्वति

in deren 12 Silben nicht weniger als 10 hieher gehören, nämlich die zweite *mám* in *imám* mit grammatischem Udâtta und 4—12, welche dieser Vortragsweise gemäss mit udâtta gesprochen werden, obgleich sie den grammatischen anudâtta haben. Noch ärger ist es mit Rv. I. 2, 8

ऋतेन मित्रावरुणावृतावृधावृतस्पृशा

wo unter 16 Silben 14 hieher gehören, nämlich die zweite *té* mit grammatischem udâtta und 4—16 mit grammatischem anudâtta. Diese Pronunciation bildet also — wie man schon hiernach erkennen kann — die weit überwiegend grösste Majorität im Veda und ich vermuthe daher, dass darauf auch ihr Name *pracayasvara*[1]) (wörtlich Ton der

1) So RPr. 208 und 214 bei M. Müller in Uebereinstimmung mit Regnier III.

M e n g e, wir würden sagen 'der grössten Majorität') beruht. Diese unbezeichnet zu lassen, war also keine geringe Ersparniss von Zeit und Tinte und wer einigermassen die indischen Schriften kennt, weiss wie viel Gewicht man auf alle Arten von Ersparnissen, Worten u. aa. legte und wie schlau und pfiffig man sie zu gewinnen wusste.

In Bezug auf die beiden andern Pronunciationsweisen, welche im Verhältniss zu der eben besprochenen weit weniger zahlreich sind, wählte man die einfachsten Zeichen: einen perpendiculären Strich über und eine horizontale Linie unter der Silbe und mochte wohl ohne eine weitere Ueberlegung jenen für den Nachton, diese für den Vorton fixirt haben.

13; 17; in 205 liest M. M. dagegen *pracayaḥ svaraḥ*, während Regnier auch hier (III. 11) *pracayasvaraḥ* hat, was wohl auch bei M. M. zu schreiben ist.

Index des hauptsächlichsten Inhalts.

Geschichte der Faṭimiden Chalifen
nach den Arabischen Quellen.

Von

F. Wüstenfeld.

Dritte Abtheilung.

Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 4. December 1880.

VIII. Abu Tamîm Ma'add el-Mustançir.

In Câhira hatten sich zwei Jüdische Kaufleute hervorgethan, Abu Sa'd Ibrâhim und sein Bruder Abu Naçr Hârûn, die Söhne des Sahl aus Tustar[1]), der erste machte weite Reisen in Handelsgeschäften um besonders seltene und kostbare Gegenstände zu erwerben, der zweite war Wechsler, bei ihm deponirten die Leute ihre Werthgegenstände und als Zwischenhändler nahm er den fremden Kaufleuten aus 'Irâk und anderen Gegenden ihre Waaren ab und verkaufte sie wieder; beide waren weit und breit bekannt und beliebt und hatten ein beträchtliches Vermögen erworben. Von Abu Sa'd hatte auch el-Dhâhir vieles für seine Sammlungen erstanden und von ihm kaufte er auch eine schwarze Sklavin, welche die Mutter des Abu Tamîm Ma'add wurde, und nachdem dieser im Alter von 7 Jahren und 2 Monaten unter dem Titel *el-Mustançir* billahi »der durch Allah zum Siege geführte« auf den Thron erhoben war, erhielt die Mutter einen grossen Einfluss am Hofe und brachte ihren früheren Herrn Ahu Sa'd in ihre Nähe, der sich indess, so lange der Wezir el-Ǵarǵarâí lebte, zurückhaltend verhielt.

1) *Macrîzi* I. 424; dagegen I. 355, wo nur einer genannt wird, heisst er Abu Sa'd Sahl ben Hârûn, an anderen Stellen öfter Abu Sa'îd Sahl; auch bei *Ibn el-Athîr* X. 55 Abu Sa'îd.

Die Fortschritte, welche Anûschtakîn el-Dizbirí in Syrien machte, nachdem er sich wieder in den Besitz von Damascus gesetzt hatte, führten dahin, auch die Unterwerfung von Ḥaleb wieder zu versuchen; er brach mit einer grossen Armee dahin auf und Schibl ed-daula kam ihm entgegen. Am Orontes zwischen Ḥamât, Kafarṭâb und Scheizar kam es im Scha'bân 429 zur Schlacht, Schibl ed-daula verlor das Leben, seine Truppen zogen sich nach Ḥaleb zurück, wo nun der Bruder Mu'izz ed-daula Thimâl wieder die Regierung übernahm. Da er sich aber vor el-Dizbirí nicht sicher fühlte, übergab er die Festung seinem Neffen Mucallad ben Kâmil ben Mirdâs und ging in die Gegend am Euphrat, um die Banu Jumn und andere Araber zu Hülfe zu rufen, er erreichte aber seinen Zweck nicht und im Ramadhân 429 zog el-Dizbirí in Ḥaleb ein. — Um diese Zeit schloss Mustançirs Mutter mit dem Griechischen Kaiser Michael IV. einen Frieden, wonach 5000 gefangene Muslimen in Freiheit gesetzt und dagegen die früher ertheilte Erlaubniss, die Auferstehungskirche in Jerusalem wieder aufbauen zu dürfen, erneuert wurde, der Kaiser schickte dahin Bauleute und grosse Summen Geldes, und sie wurde im J. 440 (1048) vollendet.

el-Dizbirí nahm seinen Sitz in Damascus, stellte die Ruhe und Ordnung im Lande wieder her und brachte es sogar dahin, dass Schabîb ben Watthâb el-Numeirí, Statthalter von Ḥarrân, Sarûg und Racca, die Oberhoheit Mustançirs wenigstens dadurch anerkannte, dass er ihn in dem Kanzelgebet nannte, und als Schabîb auf Antrieb des Naçr ed-daula Ibn Marwân im J. 430 das Gebet für die 'Abbasiden sprach, bedurfte es nur einer Drohung von el-Dizbirí, um im Dsul-Ḥiggа das Gebet für die Faṭimiden wieder einzuführen. Durch seine Gerechtigkeit, Milde und Umsicht erwarb sich el-Dizbirí die allgemeine Zufriedenheit und Achtung, erregte aber zugleich den Neid und Hass des Wezirs Gargarâí, und weil dieser gar keinen Grund zu einer Klage finden konnte, befahl er ihm endlich, seinen Secretär Abu Sa'îd, welcher in den Verdacht gebracht war, seinem Herrn Rathschläge gegen die Ägyptischen Interessen zu geben, aus seinem Dienste zu entlassen. el-Dizbirí wollte sich dazu nicht verstehen, antwortete ihm nicht darauf und es löste sich

das gute Einvernehmen zwischen ihnen. Es war eine Anzahl Soldaten aus Damascus nach Câhira gekommen, um hier ihre Angelegenheiten zu besorgen; diese liess Gargarâí zu sich bescheiden, sie trugen Klagen gegen Dizbirí vor, Gargarâí hielt auch mit der schlechten Meinung über ihn nicht zurück und brachte sie leicht dahin, dass sie bei ihrer Rückkehr im Anfange des J. 433 ihre Cameraden in Damascus unter allerlei Vorwänden gegen Dizbirí aufwiegelten, welcher nun, da er das Ganze durchschaute, ihnen den Sold verweigerte, dadurch aber nur die Erbitterung steigerte, so dass sie zur offenen Revolte übergingen. Sie rückten vor sein Schloss vor der Stadt, begleitet von dem Pöbel, welcher plündern wollte, und da Dizbirí das Nutzlose eines Widerstandes gegen die Übermacht einsah, zog er sich mit 40 treu gebliebenen aus seiner jungen Garde zurück, indem sie Pferde und Werthgegenstände, soviel sie in der Eile zusammen bringen konnten, mit sich nahmen. Er wandte sich nach Ba'lbeck, wo ihm der Präfect den Eintritt verweigerte und ihm einen Theil seiner Habe abnehmen liess, auch die ihm nachsetzenden Soldaten plünderten noch soviel sie konnten, und nicht besser erging es ihm bei Ḥamât. Erst bei el-Mucallad ben Munkids el-Kinâní in Kafarṭâb, an den er geschrieben hatte, fand er Hülfe, er stiess mit 2000 Mann von dort zu ihm und sie erreichten im Rabí' II. Ḥaleb, wo Dizbirí einen Monat nachher am 15. Gumâdá I. 433 starb[1]).

Von nun an ging es mit der Macht der Ägyptier in Syrien rasch rückwärts. Gargarâí hatte schon vorher den Commandanten von Alexandria Nâçir ed-daula el-Ḥusein ben Ḥasan Ibn Ḥamdân zum Präfecten von Syrien ernannt, dieser konnte sich indess kaum in Damascus behaupten, Palästina wurde wieder von Ḥassân Ibn Mufarrag in Besitz genommen und in Ḥaleb zog Mu'izz ed-daula Thimâl ohne Schwerdtstreich wieder ein, die Besatzung der Festung, in welcher sich noch die Frau des Dizbirí befand, hielt sich noch, da aber die aus Ägypten verlangte Hülfe ausblieb, ergab sie sich im Çafar 434 an Mu'izz ed-daula.

---

1) *Ibn el-Athír* IX. 163 u. 343; oder am 25. Gumâdá I. *el-Makín* pag. 269; oder im Gumâdá II. *Ibn Chaldûn* IV. 62; am 15. Gumâdá II. Abulfida III. 116.

Im Ragab dieses Jahres trat in Câhira ein Mann auf Namens Sikkîn, welcher behauptete der wiedererstandene Ḥâkim zu sein, mit dem er Ähnlichkeit hatte. Viele, die an die Rückkehr Ḥâkims glaubten, hingen ihm an, sie wollten mit ihm das Schloss des Chalifen plündern und machten selbst die Wache, die sich dort ihnen widersetzte, durch das Vorgeben, er sei Ḥâkim, stutzig; dann kam ihnen die Sache doch verdächtig vor, sie nahmen Sikkîn fest, stürzten sich auf seine Anhänger, tödteten viele derselben und nahmen mehrere gefangen, welche lebendig ans Kreuz geheftet und mit Pfeilen beschossen wurden, bis sie todt waren.

Als Beispiel von dem ungeheuren Luxus, welcher in jener Zeit am Hofe zu Câhira herrschte, erzählt *Macrizi* I. 475 u. 479, dass der Wezir el-Gargarâi noch in seinem letzten Lebensjahre 436 eine Gondel und dazu einen Pavillon mit Vorhängen und einen kleinen Kahn bauen liess, wozu 167700 gemünzte Silber-Dirhem verwandt wurden; der Verfertiger erhielt für seine Arbeit und für die angebrachte Vergoldung noch 2700 Dinare besonders. Der damalige Curs des Geldes war 100 Silberdirhem = 6¼ Dinar d. i. 16 Dirhem = 1 Dinar. In demselben Jahre machte der Jüdische Kaufmann Abu Sa'd der Mutter des Chalifen das so gen. Silber-Schiff zum Geschenk mit einem Zelt, dessen Silberwerth 130000 Dirhem betrug, Arbeitslohn und Vergoldung kostete 2400 Dinare, dazu noch die bedeutenden Auslagen für die Bekleidung. 36 Vergnügungsbote hatten mit ihrer Ausschmückung 400000 Dinare gekostet.

Als im J. 436 der Wezir el-Gargarâi starb, erhielt auf den Vorschlag der Mutter des Chalifen Ibn el-Anbârî diese Stelle und von nun an machte sich der Einfluss des Abu Sa'd geltend. Schon bald nachher war sein Bruder Abu Naçr von einem Diener des Ibn el-Anbârî beleidigt und glaubte, dass es nur einer Anzeige bei diesem bedürfe, um sich Genugthuung zu verschaffen oder wenigstens eine Entschuldigung zu veranlassen, aber im Gegentheile bekam er von ihm noch viel ärgere Beleidigungen zu hören und Abu Naçr beklagte sich desshalb bei seinem Bruder Abu Sa'd, dass der Wezir seine Gesinnungen gegen sie geändert habe. Abu Sa'd hörte nun nicht auf, die Mutter gegen ihn aufzubringen, bis der Chalif auf ihre Vorstellung den Ibn el-Anbârî absetzte und auf

Abu Sa'ds Empfehlung den Abu Mançûr (oder Abu Naçr, Abul-Fatḥ) Çadaca ben Jûsuf el-Fellâḥí, einen zum Islam übergetretenen Juden, zum Wezir ernannte; er hatte in Syrien unter Dizbirí gedient, aber aus Misstrauen gegen ihn diese Stelle verlassen und war nach Câhira gekommen und bei Gargarâí eingetreten; jetzt blieb er ganz von Abu Sa'd abhängig. Die Intriguen gegen Ibn el-Anbârí wurden dann fortgesetzt und ihm Dinge, namentlich Unterschlagungen nachgesagt, die gegen ihn aufbringen mussten, bis er endlich festgenommen, seines Vermögens beraubt und am 5. Muḥarram 440 hingerichtet wurde (*Macrîzí* I. 425). Je mehr Çadaca sich in seiner Stellung befestigte, um so mehr wurde ihm die Beschränkung durch Abu Sa'd lästig und er fürchtete ihn sogar. Desshalb suchte er durch Erhöhung des Soldes sich die Türkische Leibwache geneigt zu machen, und als er seiner Sache sicher war, brachte er sie dahin, dass sie Abu Sa'd umbrachten. Dadurch verfeindete er sich mit der Mutter des Chalifen und neun Monate nachher bereitete sie ihm dasselbe Schicksal. Sein Nachfolger Abul-Barakât el-Ḥusein (Ḥasan) ben 'Imâd ed-daula Muḥammed, ein Bruderssohn des Abul-Câsim el-Gargarâí, trat noch im J. 440 sein Amt an; er behandelte die Türkische Leibwache schlecht und fing an für el-Mustançir Negersklaven zu kaufen, als aber deren Anzahl immer grösser wurde, suchte die Mutter den Chalifen gegen dieselben einzunehmen, indess war er bereits verständig genug um einzusehen, dass er sich dadurch schaden könne, und schenkte ihr kein Gehör. Desshalb änderte sie ihre Gesinnungen gegen Abul-Barakât und ruhte nicht, bis er im Schawwâl 441 abgesetzt wurde. Nach ihm kam Abul-Fadhl Çâ'id ben Mas'ûd und als auch dieser im Muḥarram 442 entlassen wurde, erhielt Abu Muḥammed el-Ḥasan (el-Ḥusein) ben 'Alí ben Abd el-Raḥman el-Jâzûrí das Wezirat. Er stammte aus Jâzûr, einer kleinen Stadt an der Küste bei Ramla, von einer dort begüterten Schiffer-Familie[1]). Als er die

1) فلّاح bedeutet sowohl Schiffer als Ackerbauer und daher فلاحة Ackerbau oder Schifffahrt, *Ibn el-Athîr* IX. 387, und da *Ibn Chaldûn* VI. ٣٣, 3 v. u. dafür ملاح setzt, was nur Schiffer bedeutet, so ist auch فلاح in diesem Sinne zu nehmen und

Pilgerreise machte und auf der Rückkehr in Medina die Moschee besuchte, fiel ein Stück Tünche von der Mauer der Begräbnisskammer des Propheten ihm auf die Schulter und einer der Vorsteher deutete ihm daraus, dass er zu einem hohen Posten gelangen würde, und bat sich eine Erkenntlichkeit aus, wenn dies in Erfüllung ginge. Er gehörte zu der Secte der Ḥanefiten, war Cadhi von Ramla geworden und seine Frau ging einst zu der Frau des Emir von Ramla und stellte ihr den Antrag, die Tochter des Emir mit dem Sohne des Jâzûrí zu verheirathen. Dem Emir, als er dies von seiner Frau hörte, schien es unter seiner Würde und eine grosse Anmassung zu sein, er schickte hin und wollte el-Jâzûrí festnehmen lassen, er entkam indess und begab sich nach Ägypten, wo er eine Anstellung als Cadhi erhielt und bald nachher Wezir wurde, zugleich auch Ober-Cadhi und Ober-Prediger, welche Stellen noch nicht in einer Person vereinigt gewesen waren. Er erinnerte sich jetzt des Vorstehers in Medina, erfüllte sein Versprechen gegen ihn und erwies den beiden heiligen Städten viel Gutes.

Im J. 440 wurde ein Versuch gemacht Ḥaleb wieder zu gewinnen. Eine grosse Armee aus Ägypten unter Anführung des Nâçir ed-daula Ibn Ḥamdân, Statthalters von Damascus, traf im Ġumâdá II. dort ein und fing an die Stadt zu belagern; Mu'izz ed-daula Thimâl hatte 5000 Mann Reiterei und Fussvolk zusammengebracht, zog mit ihnen hinaus und lieferte eine grosse Schlacht, in welcher er gegen den Feind standhielt, bis er sich am Abend in die Stadt zurückzog. Ebenso verliefen der zweite und dritte Tag und als die Ägyptier, welche gar keinen Widerstand zu finden gedacht hatten, einsahen, dass sie nichts ausrichten könnten, gaben sie die Belagerung auf. In der nächsten Nacht überfiel sie ein so gewaltiger Platzregen, dass der kleine Fluss Kuweik wie ein Strom ihr Lager überfluthete, das Wasser stieg auf zwei Manneshöhen und wenn sie nicht eilig sich davon gemacht hätten, würden sie ertrunken sein; sie verloren einen grossen Theil ihrer Pferde und ihres

---

nicht nöthig ملاح in فلاح zu ändern und »Ackerbauer« zu übersetzen, wie *de Slane* vorgeschlagen hat.

Gepäcks und Nâçir ed-daula trat den Rückmarsch nach Damascus an, wo er bei seiner Ankunft im Ragab 440 von seinem dortigen Nachfolger, dem Emir Ṭarak, festgenommen und nach Ägypten geschickt wurde. — Eine neue Expedition hatte keinen besseren Erfolg. Der Eunuch Abul-Fadhl Rifk wurde mit einer Armee von 30000 Mann nach Ḥaleb geschickt, erlitt im Rabí' I. 441 eine Niederlage, wobei er selbst verwundet in Gefangenschaft gerieth, in der er starb[1]). Nun wünschte indess Mu'izz ed-daula mit Mustançir Frieden zu schliessen, er schickte seinen Sohn und seine Frau die Fürstin Alawîja nach Câhira, welche dem Chalifen 40000 Dinare und kostbare Geschenke überbrachten, und erhielt dafür seine Bestätigung als Statthalter von Ḥaleb.

Wir haben die Geschichte von Africa nicht weiter verfolgt, weil sie für Ägypten fast ganz ohne Bedeutung war; seit dem J. 377 (Abth. 2. S. 52) hatten die Faṭimiden nicht mehr versucht ihren Einfluss dort geltend zu machen, sie begnügten sich damit, dass in dem neu erstandenen Erbreich aus dem Berberischen Stamme der Çanhâga[2]) jeder neue Herrscher zum Schein seine Bestätigung aus Câhira einholte, einen jährlichen Tribut bezahlte, durch Geschenke sich die Wezire geneigt erhielt und vor allem durch Nennung des Namens des Chalifen im Kanzelgebet dessen Oberhoheit anerkannte, im übrigen regierten sie ganz unumschränkt und waren fast beständig in innere Kriege verwickelt. Dies dauerte so lange, bis el-Mu'izz ben Bâdîs auch den letzten Rest einer Abhängigkeit von den Faṭimiden abstreifte. Schon aus religiöser Überzeugung war er ihren Lehren abgeneigt und dem Glauben der Sunniten ergeben, zudem hatte er mit den 'Abbasiden in Bagdad Verbindungen angeknüpft, von wo man ihm auf das bereitwilligste entgegenkam. Dagegen war

---

1) *Ibn el-Athîr* IX. 163. *Macrizi* I. 356. Die widersprechende Nachricht, *Ibn el-Athîr* IX. 383, dass Thimâl im J. 441 sich aus Ḥaleb zurückgezogen habe und die Ägypter dort eingezogen seien, ist danach zu berichtigen.

2) Bulukkîn † 373, el-Mançûr † 386, Bâdîs † 406, el-Mu'izz † 453.

zwischen ihm und dem Wezir el-Jâzûrí ein gespanntes Verhältniss eingetreten, da er sich dessen Befehlen widersetzte und ihm nicht die schuldige Ehrerbietung erwies, indem er sich z. B. in seinen Zuschriften nicht mehr »seinen unterthänigsten Diener«, sondern صنيعته »seinen Geschäftsträger« nannte, und die Sprache war zwischen ihnen immer gereizter geworden, bis es zum offenen Bruch kam[1]). Im J. 435 (*Ibn el-Athîr*, oder 437 *Ibn Chaldûn*) schickte ihm der Chalif el-Câïm auf dem Wege über Constantinopel mit anderen Geschenken ein Schwerdt, ein Pferd und Fahnen mit den Inschriften der 'Abbasiden. Die Gesandtschaft traf an einem Freitag in Keirawân ein, die Fahnen wurden sogleich in die Moschee gebracht, wo der Prediger Ibn el-Fâkât eben das zweite Gebet beginnen wollte; er ertheilte den Fahnen den Segen, schloss el-Câïm in das Gebet ein, damit war die Lossagung von den Fatimiden ausgesprochen und ihre Fahnen wurden verbrannt.

Indess fand dies Vorgehen entschiedenen Widerspruch, die Hauptstädte Susa, Cafça, Safâkis, Bâga und fast ganz Magrib empörten sich, und es wurde el-Mu'izz schwer, sich in Keirawân zu behaupten. In Ägypten bot der Wezir den Arabischen Stamm Hilâl auf, nach Africa zu ziehen und das Land in Besitz zu nehmen, jeder Mann erhielt ein Goldstück und im J. 440 brachen sie auf, überflutheten mit ihren Familien und Heerden Barca und Tripolis, von wo el-Mu'izz seine Streitmacht zurückgezogen hatte, die Bewohner flüchteten und da den Arabern

1) Dies Zerwürfniss zwischen el-Mu'izz und dem Wezir erwähnen fast alle Historiker, am ausführlichsten Gamâl ed-dîn, welcher dann den gänzlichen Abfall des ersteren von el-Mustançir durch die Einführung des Kirchengebetes für den 'Abbasiden el-Câïm erst in das J. 448 setzt. Nur *Ibn Chaldûn* bemerkt, dass einige »unrichtig« angäben, nicht Jâzûrí sondern schon el-Gargarâí [ed. Bulak IV. ١٣, 15 falsche Lesart: el-Gurgânî] habe dem Chalifen den Rath gegeben, die Araber nach Africa zu schicken; er fährt dann fort: Nun sandte el-Mustançir seinen Wezir im J. 441 zu den Arabischen Stämmen, liess jedem ihrer Anführer ein unbedeutendes Geschenk, jedem gemeinen Manne ein Camel und ein Goldstück geben, u. s. w. Alles dieses passt nicht zu den bestimmten Zeitangaben, dass Gargarâí schon im J. 436 starb, Jâzûrí erst im J. 442 Wezir wurde und die beiden Haupt-Invasionen der Araber in Africa von 440 bis 442 stattfanden.

das Land gefiel, luden sie noch andere verwandte Stämme ein zu ihnen zu kommen. Diese suchten hierzu bei el-Mustançir um Erlaubniss nach und bezahlten ihm nun ihrerseits dafür je ein Goldstück, so dass er mehr wiedererhielt, als er früher ausgegeben hatte, und diese zweite Übersiedelung erfolgte von 441 bis 442. Um sie vom weiteren Vordringen zurückzuhalten, sammelte el-Mu'izz aus seinem Stamme Çinhâǵa, den verwandten Zanâta und den früher eingewanderten Arabern ein Heer von 30000 Mann und ging ihnen entgegen. Drei Tagemärsche von Keirawân und einige Meilen von Câbis am Berge Ǵandarân[1]) kam es im J. 443 zu einer grossen Schlacht, el-Mu'izz wurde geschlagen, nachdem seine Araber zu den neuen Eindringlingen übergegangen waren und die Çinhâǵa 3300 Mann verloren hatten. Die Araber eroberten nun das ganze Land bis Tunis und theilten es unter sich, es entstanden mehrere kleine Reiche und die Herrschaft der Faṭimiden in Africa nahm ein Ende, während el-Mu'izz und seine Nachfolger sich noch fast hundert Jahre in el-Mahdia behaupteten.

In Ägypten selbst brachen im Scha'bân 443 bedenkliche Unruhen aus. Mustançir hatte einen Mann Namens el-Mucarrib zum Anführer der Banu Curra ernannt, der ihnen sehr verhasst war; sie desertirten desshalb und verlangten seine Entfernung, und als der Chalif ihn nicht entlassen wollte, zeigten sie einen offenen Widerstand. Sie lagerten Fusṭâṭ gegenüber in Ǵîza, begingen allerlei Gewaltthätigkeiten und Mustançir liess ein Corps übersetzen und sie angreifen, es wurde aber mit grossen Verlusten zurückgeschlagen. Die Banu Cụrra zogen dann weiter ins Land hinein und es wurde ihnen eine grössere Armee aus den Stämmen Ṭeij, Kalb und anderen zur Verfolgung nachgeschickt, die ihnen im Dsul-Ca'da 443 eine solche Niederlage beibrachte, dass sie nach Fusṭâṭ zurückkehren konnte und nur ein Observationscorps aufstellte,

---

1) *Ibn el-Athîr* IX. 389, oder Heidarân bei *Ibn Chaldûn*, Bulac. VI. ١٥, 9, wo فلس in قابس zu verbessern ist.

bis sie sich ganz unterwarfen. Die bisherigen Wohnsitze der Curra in el-Buheira wurden von den Banu Sinbis, einem Zweige der Ṭeij, in Besitz genommen, welche Jâzûrí aus Gaza dazu einladen liess[1]).

Um dieselbe Zeit[2]) trat in Jemen ein Mann auf Namens Abul-Ḥasan 'Alí ben Muḥammed el-Çuleiḥí, welcher sich für die Faṭimiden erklärte. Sein Vater, ein Sunnitischer Cadhi in Jemen, war durch den Sendboten 'Âmir ben Abdallah el-Zawâchí[3]) für die Schî'itische Lehre gewonnen, hatte sich in Mekka mit 60 Männern verbündet, wurde durch die letztwillige Bestimmung des 'Âmir zum Führer der Partei ausersehen und erzog seinen Sohn 'Alí in dieser Lehre[4]). 'Alí verheirathete sich mit einer Tochter seines Oheims Schihâb, welche sehr schön und unter dem Namen el-Ḥurra »die hehre Frau« bekannt war und mit Festigkeit des Willens eine edle Gesinnung verband. Nachdem 'Alí in dem Orte Maschâr im District Ḥarâz drei Tagereisen von Zabîd seine Macht befestigt, zahlreiche Anhänger gewonnen und ein grosses Vermögen erworben hatte, schrieb er an el-Mustançir, gab sich ihm als seinen Sendboten zu erkennen, liess ihm 70 kostbare Schwerdter an den Griffen mit einem Carneol verziert überreichen und bat ihn um Erlaubniss, mit einer Armee in Tihâma einfallen und die Einwohner bekriegen zu dürfen. Die Erlaubniss wurde gegeben, er vertheilte Geld, sammelte Mannschaften, war überall siegreich, und das J. 450 war noch nicht abgelaufen, als in Jemen kein Berg, kein Thal, kein Feld übrig blieb, das er nicht erobert hätte, nachdem Ibn Sâdil und Ibn el-Kureidí, die Statthalter des 'Abbasiden Chalifen el-Câïm, ebenso Ḥamdân, Fürst von Çan'â, und Na'gâḥ, Fürst von Zabîd, vertrieben waren; letzteren liess

1) *Macrîzî* über die in Ägypten eingewanderten arabischen Stämme, S. 49.

2) *Macrîzî* I. 356 im J. 442; *Ibn el-Athîr* IX. 422 im J. 447; *Jâcût* IV. 535 im J. 448; oder nach der Historia Jemanae ed. *Johannsen* pag. 127 und *Abulfida* III. 190 schon im J. 429; die obige ausführliche Nachricht findet sie bei *'Gamal ed-dîn* ohne Zeitangabe über den Anfang der Bewegung.

3) d. i. aus Zawâchî, einem Dorfe im Districte von Ḥarâz nahe bei Zabîd. *Bekri* geogr. Wörterb. S. 442. *Jâcût* II. 853.

4) Etwas abweichend dargestellt von *Ibn Challikân* No. 495.

er, nach mehreren Versuchen ihn aus dem Wege zu schaffen, durch ein junges Mädchen, welches er ihm als Geschenk nach der Stadt Kadrâ zugesandt hatte, im J. 452 vergiften. In Çan'â errichtete er mehrere Schlösser, nahm die Söhne der Jemenischen Fürsten mit sich und liess sie bei sich in den Burgen wohnen; nach Ägypten schickte er als Zeichen der Huldigung Lebensmittel. Er hatte geschworen, in Tihâma keinen zum Statthalter zu ernennen, der ihm nicht 100000 Dinare bezahlte; seine Frau Asmâ überreichte ihm diese Summe im Namen ihres Bruders As'ad ben Schihâb und dieser erhielt die Stelle. 'Alí fragte aber doch, woher sie das Geld habe; sie antwortete: Es kommt von Gott, denn Gott beschenkt, wen er will, ohne Abrechnung. Er lächelte und merkte wohl, dass es aus seinem eigenen Schatze genommen sei, und sagte: Dies ist unser Darlehn, welches zurückgegeben ist, wir sorgen für den Unterhalt unsrer Familie und sie begünstigt unseren Bruder. — 'Alí beherrschte seit 455 das ganze Land von Mekka bis Ḥadhramaut, führte indess ein mildes Regiment, indem er keinen zwang die Schî'itische Lehre anzunehmen, sondern die Sunniten duldete. Im J. 473 wollte er die Wallfahrt nach Mekka machen; im Dsul-Ca'da brach er mit einem Gefolge von 2000 Mann auf und als er drei Tagereisen von Zabîd bei el-Mahgam neben der Cisterne Umm el-Duheim, auch Bîr Umm Ma'bad genannt (*Jâcût* II. 511), lagerte, wurde er von Sa'îd el-Aḥwal, dem Sohne des vertriebenen und ermordeten Nagâḥ, welcher mit 5000 Mann aus Habessinien herübergekommen war, überfallen und nebst seinem Bruder Abdallah und anderen Verwandten getödtet, deren Köpfe dem Sieger vorangetragen wurden, als er seinen Einzug in Zabîd hielt. Hier gerieth auch die Asmâ in seine Hände, welche ein volles Jahr bei ihm in der Gefangenschaft blieb, bis ihr Sohn Aḥmed sie befreite und das Reich wieder eroberte.

Da die Schî'itischen Lehren eine immer grössere Verbreitung fanden, hielt man es im J. 444 in Bagdad für nöthig, über die von den Ägyptischen Herrschern fälschlich behauptete Abstammung von 'Alí und

Fâṭima wiederholt eine Urkunde aufzunehmen, welche wiederum von den angesehensten 'Aliden, 'Abbasiden, Rechtsgelehrten und 'Ulemas unterzeichnet, von Notaren beglaubigt und in vielen Abschriften in den Städten und auf dem Lande verbreitet wurde. — Wenn schon zwischen den beiden orthodoxen Secten der Schâfi'iten und Ḥanbaliten wegen der verschiedenen Ansichten über den Gebrauch einer Gebetformel im J. 447 in Bagdad ernstliche Streitigkeiten stattfanden, so waren die Unruhen, welche wegen der täglich dort sich mehrenden Schî'iten einige Male in Strassenkämpfe übergingen, noch bedeutungsvoller, aber ungleich wichtiger die politischen Vorgänge mit religiösem Hintergrunde.

Abul-Ḥârith Arslân el-Basâsîrí, Befehlshaber der Türkischen Truppen in Bagdad, welcher die ehrgeizigsten Absichten hatte, unterhielt schon lange mit el-Mustançir Verbindungen und wegen seines sehr eigenmächtigen Verfahrens war es zwischen ihm und dem Chalifen el-Câïm zu ernsten Zerwürfnissen gekommen. Während er unter dem Wezir Abul-Câsim 'Alí Ibn el-Maslama, gen. Raïs el-Ruasâ, mit dem er auf sehr gespanntem Fusse stand, in Wâsiṭ abwesend war, wurde aus einer geringen Veranlassung sein Palast in Bagdad mit Wissen und unter Begünstigung der Regierung im Ramadhân 446 von dem Volke geplündert und verbrannt, seine Familie in Verwahrsam gebracht und unter Aufsicht gestellt, und auf seine Beschwerde hierüber sagte ihm der Wezir unter Verhöhnung, wobei er die Zunge ausstreckte, ins Gesicht, dass er mit Mustançir im Briefwechsel stehe. Der Chalif drang auf seine Entlassung aus der Armee.

Unterdess hatte der Sultan Ṭugrulbeg nach seinem Feldzuge gegen die Griechen es für nöthig gehalten, seine eigenen Staaten zu ordnen, und er kam dann von el-Reij im Muḥarram 447 wieder nach Hamadsân; von hier gedachte er, unter dem Vorgeben die Wallfahrt machen und die Sicherheit der Wege nach Mekka herstellen zu wollen, seinen Marsch über Bagdad durch Syrien nach Ägypten zu nehmen, um der Herrschaft der Faṭimiden ein Ende zu machen. Er hatte seine Truppen nach Dînawar, Carmîsîn und Ḥulwân voraufgehen lassen und sich dann selbst nach Ḥulwân begeben. Auf die Nachricht hiervon brach der Sultan

Abu Naçr Churra Feirûz el-Malik el-Raḥîm von Wâsiṭ auf, um Bagdad zu schützen, und auf dem Marsche traf ihn der Befehl des Chalifen, Basâsîrí zu entlassen, und dieser begab sich zu seinem Schwager Dubeis ben Mazjad nach Ḥilla Banu Mazjad am Euphrat bei Babylon, und hier wurde erst recht durch Hineinziehung der Generäle in das Complot die Verbindung mit Mustançir fortgesetzt.

Ṭugrulbeg schickte einen Gesandten nach Bagdad, um den Chalifen seiner Unterthänigkeit zu versichern und der Türkischen Besatzung sein Wohlwollen auszudrücken; der Chalif lud ihn selbst noch ein zu kommen, um sich unter seinen Schutz zu stellen, die Türken dagegen wollten von ihm nichts wissen und verlangten ihren Anführer Basâsîrí zurück. Sie wurden mit Versprechungen hingehalten, bis el-Malik el-Raḥîm in der Mitte des Ramadhân in Bagdad einrückte und den Auftrag erhielt, die weiteren Verhandlungen mit Ṭugrulbeg zu leiten; es schien ihm zunächst am gerathensten die Türkischen Truppen zu entfernen, und sie bezogen ein Lager ausserhalb der Stadt. Dann wurden durch eine Gesandschaft Ṭugrulbeg die Freundschaftsversicherungen erwiedert und ihm angeboten, in dem Kanzelgebete genannt zu werden, und auf Befehl des Chalifen geschah dies am 22. Ramadhân in allen Moscheen von Bagdad. Der Wezir Raîs el-Ruasâ ging ihm mit einem grossen Gefolge nach dem an Bagdad anstossenden Gebiete von Nahrawân entgegen und Montag d. 25. d. M. hielt Ṭugrulbeg seinen Einzug in Bagdad. Schon am folgenden Tage kam es zu Reibungen zwischen den Selǵukischen Soldaten und den Einwohnern, jene formirten sich alsbald in geschlossenen Reihen, das ungeordnete und unbewaffnete Volk suchte vergebens Schutz und Hülfe bei dem Sultan el-Malik el-Raḥîm und seinen vor der Stadt gelagerten Truppen, und die Selǵuken plünderten mehrere Stadtviertel, darunter die Wohnung des Wezir Raîs el-Ruasâ. Der Chalif wollte die Sache vermitteln, indess Ṭugrulbeg mass dem Sultan und dessen Truppen alle Schuld bei und sagte: wenn sie sich unschuldig fühlen, mögen sie zu mir kommen. Sie liessen sich dazu bereit finden, nachdem ihnen der Chalif einen Geleitsbrief für ihre Sicherheit ausgestellt hatte, als aber el-Raḥîm mit seinem Generalstabe in das Selǵu-

kische Lager kam, wurden sie von den Soldaten festgenommen und ihrer kostbaren Anzüge beraubt, die Beschwerde des Chalifen hatte zur Folge, dass el-Raḥîm alsobald in die Festung nach Sîrawân abgeführt, später nach el-Reij gebracht wurde, wo er im J. 451 starb; nur einige der Generäle waren wieder freigelassen, ihr Vermögen jedoch eingezogen, und sie begaben sich zu Basâsîrí, um sich ihm anzuschliessen. Desshalb erhielt Dubeis von Ṭugrulbeg den Befehl, Basâsîrí aus seiner Nähe zu entfernen, er ging nach Raḥba-Mâlik, einer Stadt am Euphrat, wo die Hauptstrassen von Bagdad, Rakka, Ḥaleb und Damascus zusammentreffen, und erklärte sich hier offen für den Chalifen Mustançir. Dasselbe geschah von Maḥmûd el-Chafâ'gí, welcher in Safâthâ und 'Ain el-Tamr in der Nähe von Kufa commandirte, indem er Mustançir in dem Kanzelgebete als Oberhaupt der Gläubigen nannte. — Ṭugrulbeg liess das Regierungsgebäude in Bagdad wiederherstellen und erweitern, und bezog es im Monate Schawwâl.

Während dann Ṭugrulbeg ein Jahr lang unthätig in Bagdad blieb, brachte Basâsîrí eine Armee zusammen, vereinigte sich wieder mit Dubeis und sie zogen gegen Mosul, um den Statthalter Kureisch ben Badrân von dort zu vertreiben. Diesem schickte Ṭugrulbeg seinen Vetter Kutulmisch zu Hülfe, bei Sin'gâr stiessen sie auf einander, Kureisch wurde geschlagen, verwundet und gefangen genommen, indess von Dubeis ehrenvoll empfangen, er schloss sich mit seinem Bruder Mucbil der Partei an und sie besetzten Mosul, wo alsbald von Mustançir Ehrengeschenke für Basâsîrí, Dubeis und alle Generäle eintrafen.

In Bagdad wurden die Zustände immer unerträglicher, die Sel'gukischen Soldaten breiteten sich in der Stadt aus, vertheuerten die Lebensmittel und erlaubten sich gegen die Einwohner alle möglichen Belästigungen; der Chalif liess durch Vermittlung seines Wezirs Raîs el-Ruasâ und des 'Amîd el-Mulk el-Kundurí, Wezirs des Ṭugrulbeg, bei diesem Beschwerde führen, und während die Verhandlungen über eine Abhülfe geführt wurden, traf die Nachricht von der Niederlage des Kureisch und der Einnahme von Mosul ein, wodurch sich Ṭugrulbeg zum Einschreiten genöthigt sah. Er brach also nach einem Aufenthalte von 13

Monaten und einigen Tagen, ohne mit dem Chalifen auch nur ein einziges Mal persönlich zusammengetroffen zu sein, am 10. Dsul-Ca'da 448 von Bagdad auf mit allen Vorräthen des Arsenals und den Belagerungsmaschinen, marschirte über die Orte Awânâ und 'Okbarâ, welche geplündert wurden, nach Takrît, von hier nach el-Bawâzîg, wo im Anfange des J. 449 sein Bruder Jâkûtî zu ihm stiess, und kam nach Mosul, welches Basâsîrí mit den übrigen schon geräumt hatte. Dubeis und Kureisch unterwarfen sich wieder dem Sultan und Basâsîrí zog mit seinen Türken und seinem ganzen Anhange nach el-Raḥba; die Statthalterschaft von Mosul übertrug Ṭugrulbeg seinem Bruder Ibrâhîm Jannâl und kehrte nach Bagdad zurück. Diesmal duldete er nicht, dass seine Soldaten sich bei den Einwohnern einquartirten und er suchte bei dem Chalifen um eine Audienz nach, welche ihm Sonnabend d. 26. Dsul-Ca'da 449 gewährt wurde. Der Chalif übertrug ihm die unumschränkte Regierung seines ganzen Reiches und erhielt von ihm unter anderen Geschenken 50000 Dinare und 50 der schönsten Türkischen Mamluken zu Pferde in voller Rüstung.

Kaum schien die Ruhe einigermassen hergestellt zu sein, als Ibrâhîm Jannâl mit seinen Truppen Mosul verliess und den Weg nach el-Gabal, d. i. das Persische 'Irâk, einschlug; Ṭugrulbeg betrachtete dies mit Recht als eine Auflehnung, schickte ihm einen Gesandten nach und er vermochte noch ihn zur Umkehr zu bewegen und er musste nach Bagdad kommen. Basâsîrí und Kureisch benutzten diese Gelegenheit, sich der Stadt Mosul wieder zu bemächtigen, und es gelang ihnen nach viermonatlicher Belagerung auch die Festung durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, welche Basâsîrí gänzlich zerstörte. Ṭugrulbeg musste gegen ihn marschiren, traf ihn aber nicht mehr in Mosul, verfolgte ihn bis Niçîbîn und vertrieb ihn auch von dort. Indess Basâsîrí hatte sich mit Ibrâhîm in schriftlichen Verkehr gesetzt, ihn ermuthigt sich des Sultanats seines Bruders zu bemächtigen und ihm seine Unterstützung zugesagt, Ibrâhîm verliess seinen Bruder und wandte sich wieder nach Hamadsân, wo er am 26. Ramadhân 450 einzog. Ṭugrulbeg war zu seiner Verfolgung am 15. Ramadhân von Niçîbîn aufgebrochen, nachdem

er seinen Wezir el-Kundurí und seine Frau mit einigen Truppen nach Bagdad geschickt hatte, und als er beide nach seiner Ankunft in Hamadsân dorthin berief, wollte sie der Chalif nicht ziehen lassen. Erst auf die Nachricht, dass Ṭugrulbeg von seinem Bruder geschlagen sei und in Hamadsân belagert werde, eilte ihm seine Frau zu Hülfe. el-Kundurí begab sich zu Dubeis und Hazârasp, dem Statthalter von Wâsiṭ, um sich ihren Beistand zu sichern, und der Chalif liess Dubeis nach Bagdad einladen, wo er mit 100 Reitern eintraf und in der Vorstadt el-Na'gmí Quartier nahm. Basâsîrí nämlich bedrohte Bagdad und als das Gerücht von seiner Annäherung sich bewahrheitete und er schon in Hît stand, gingen die Leute von der Westseite auf die Ostseite der Stadt über und brachen die Brücke ab. Dubeis gab dem Chalifen und dem Wezir Raîs el-Ruasâ den Rath mit ihm nach Wâsiṭ zu gehen, und als sie sich noch darauf besinnen wollten, sagte er: Ich will nach Dajâlá vorangehen, wenn ihr nachkommen wollt, stehe ich zu euren Diensten. Er erwartete sie dort vergebens und Sonntag d. 8. Dsul-Ca'da 450 rückte Basâsîrí in Bagdad ein nur von 400 Mann in dem erbärmlichsten Zustande begleitet; er lagerte sich an der Stelle *el-rawâjâ* d. i. wo das Vieh zum Wasserholen ans Ufer kommt, während Kureisch ben Badrân das Ufer am Baçra-Thor mit 200 Reitern besetzte; der Wezir el-Kundurí stand mit seinen Soldaten und dem Volke am jenseitigen Ufer. Basâsîrí sprach in der Moschee el-Mançûr's am folgenden Freitag d. 13. Dsul-Ca'da das Kanzelgebet für Mustançir und befahl beim Gebetausruf Morgens das Schî'itische »Herbei zu besten Werke!« erschallen zu lassen. Er stellte alsbald die Brücke wieder her, ging hinüber und schlug sein Zelt in el-Zâhir auf. In den ersten Tagen der Woche fanden einige Strassenkämpfe statt, das Volk zeigte aber wenig Lust sich daran zu betheiligen, theils weil es, besonders in dem Stadttheil el-Karch, der Schî'itischen Lehre zugethan war, theils weil auch die Sunniten von den fremden Truppen viel zu leiden gehabt hatten, dem Wezir Raîs el-Ruasâ fehlte es an Entschlossenheit und Kriegserfahrung und zu einem Frieden war er nicht geneigt wegen seiner persönlichen Stellung zu Basâsîrí. Es kam ihm desshalb ganz gelegen, dass der Cadhi el-Hamadsaní um

die Erlaubniss nachsuchte, auf Basâsîrí einen Angriff machen zu dürfen; er brachte eine Menge Eunuchen, Haschimiten, Fremde und einigen Pöbel zusammen und zog mit ihnen in die Vorstadt el-Ḥalba auf der Ostseite am Thore el-Azag. Basâsîrí ging anfangs zurück, um sie aus ihrer gedeckten Stellung zu entfernen, und nachdem er sie weit genug herausgelockt hatte, griff er sie an, schlug sie in die Flucht und plünderte die am Thore el-Azag gelegenen Quartiere. Raîs el-Ruasâ hatte während des Kampfes innerhalb des Thores gestanden, er zog sich in seine Wohnung zurück und erhielt wegen seines eigenmächtigen Handelns in einer Sache, von der er nichts verstand, von dem Wezir Kundurí eine Ohrfeige.

Basâsîrí war in das Lager zurückgekehrt, seine Soldaten setzten aber den Kampf fort und der Chalif wollte weiteren Widerstand leisten, musste sich indess bei einem Rundgang überzeugen, dass der Feind schon in seine Burg, *el-ḥarîm*, eingedrungen sei und die Plünderung begonnen habe, und als er zurückkam, traf er seinen Wezir Kundurí schon in Unterhandlungen mit Kureisch wegen der Übergabe, welcher dem Chalifen und ihm selber völlige Sicherheit zusagte und auch für Raîs el-Ruasâ einen Schutzbrief ausstellte. Hiermit war Basâsîrí nicht zufrieden und verlangte, dass alle ihm ausgeliefert würden, verstand sich indess zuletzt dazu, dass Kureisch den Chalifen behalten und Raîs el-Ruasâ in seine Gewalt gegeben werden solle. Kureisch übergab den Chalifen in die Obhut seines Vetters Muhârisch ben el-Mugallí, auf den er sich verlassen konnte, und dieser brachte ihn nach Ḥadîtha el-Nûra in der Nähe von 'Âna am Euphrat, einige Parasangen von el-Anbâr. In der Eile musste sich der Chalif damit behelfen, auf einem Damensattel zu reiten, und er war so wenig bekleidet, dass, als sie nach el-Anbâr kamen, er über die Kälte klagte und den Ortsvorsteher um Kleidung bat, und er brachte ihm eine wollene Joppe und einen Überwurf.

Basâsîrí zeigte sich wohlwollend gegen die Leute, liess das Recht walten und war nicht streng in der Forderung der Annahme der Schî'itischen Lehre; der Mutter des Chalifen, welche nahe an 90 Jahre alt war, wies er ein eigenes Haus an und gab ihr zwei von ihren Skla-

vinnen zur Bedienung. Am Opfertage den 10. Dsul-Ḥiǵga ritt er im Aufzuge mit Ägyptischen Fahnen nach dem allgemeinen Betplatze auf der Ostseite; den Emir Maḥmûd ben el-Achram schickte er als Commandanten nach Kufa und den Niederungen am Euphrat. An Raîs el-Ruasâ dagegen liess er seine ganze Rache aus; er wurde am letzten Dsul-Ḥiǵga aus seinem Gefängnisse im Chalifen-Palaste herbeigeholt, er war mit Ketten beladen, hatte eine wollene Joppe an und trug eine Mütze von rother Wolle, um den Hals einen ledernen Riemen. Während er so auf einem Camel durch die Strassen geführt wurde, sprach er die Worte des Corân (Sure 3, 25): o Gott, allmächtiger König! du giebst die Herrschaft, wem du willst, und nimmst die Herrschaft, wem du willst, u. s. w. Die Schi'itischen Bewohner des Stadttheiles el-Karch spien ihm ins Gesicht, als er an ihnen vorübergeführt wurde, weil er sie so streng behandelt hatte; der Zug ging bis ans Ende der Vorstadt el-Naǵmí und kehrte dann in Basâsîrí's Lager zurück. Hier war unterdess ein hölzernes Gerüst aufgerichtet; als er von dem Camel abstieg, wurde ihm eine Rindshaut umgehangen mit den Hörnern auf dem Kopfe und zwei eisernen Spitzen in den Backen, so wurde er aufgehängt und den ganzen Tag so lange geschlagen, bis er todt war; er hatte eben das 80ste Lebensjahr überschritten.

Der Bericht über seine Erfolge, welchen Basâsîrí mit den Kostbarkeiten des Palastes nach Câhira schickte, worunter der Mantel, der Turban und der Thronsessel des Chalifen besonders genannt werden, wurde dort mit grossem Jubel aufgenommen und durch eine allgemeine Decorirung der Stadt und des Schlosses gefeiert. Ein Mannweib Namens Nasab, welches als Sängerin und Trommelschlägerin diente, blieb bei einem festlichen Aufzuge vor dem Schlosse stehen und improvisirte unter Trommelschlag die Verse:

Ihr 'Abbasiden, tretet ab! Ma'add führt nun das Scepter.
Der euch beherrschte ist entthront, Entthronte müssen weichen.

Der Chalif war darüber so entzückt, dass er der Sängerin sagte, sie möge sich eine Belohnung wünschen, und sie erbat sich ein am Ufer in der Nähe des Nilmessers schön gelegenes Grundstück, welches nach

ihr den Namen ***Ardh el-ṭabbâla*** »Grundstück der Trommlerin« erhielt. — Indess sogleich wurden gegen Basâsîrí auch Intriguen begonnen: bis dahin war er von Mustançir immer mit Geld und Truppen reichlich unterstützt, der jetzige Wezir Abul-Farag Ibn el-Magribí[1]) war früher bei Basâsîrí gewesen, hatte sich aber wegen gegenseitiger Abneigung von ihm entfernt und fürchtete nun in ihm einen Nebenbuhler zu bekommen. Er zögerte desshalb mit der Antwort und sie fiel endlich nicht so aus, als jener gehofft hatte, und eine weitere Unterstützung erfolgte nicht. Basâsîrí begab sich nach Wâsiṭ und Baçra und unterwarf sie sich selbst; er wollte auch nach el-Ahwâz hinüber und der dortige Statthalter Hazârasp ben Bankûr bat Dubeis ben Mazjad um seine Vermittlung, dass er sich durch Bezahlung einer Summe frei machen könne, Basâsîrí bestand aber darauf, dass er Mustançir im Kanzelgebet nennen und Münzen mit dessen Namen schlagen solle. Hierauf wollte Hazârasp sich nicht einlassen und Basâsîrí merkte, dass jener schon auf die Unterstützung des Sultans Ṭugrulbeg rechne; er schloss mit ihm Frieden und kehrte im Anfange des J. 451 nach Wâsiṭ zurück.

Ṭugrulbeg nämlich hatte anfangs nur wenige Truppen, während sein Bruder Ibrâhîm Jannâl von allen Seiten Zuzug erhielt und von Muḥammed und Aḥmed, den Söhnen seines Bruders Artâsch, mit vielen Leuten unterstützt wurde, so dass sich Ṭugrulbeg vor ihm bis el-Reij zurückziehen musste. Er hatte aber an Alp Arslân, Jâcûtí und Câwart Beg, die Söhne seines kürzlich verstorbenen Bruders Dâwûd, geschrieben, von denen der erste in der Regierung von Chorâsân gefolgt war, und diese stiessen mit grossen Heeresmassen zu ihm, so dass er nun eine Schlacht wagen konnte. Ibrâhîm wurde in der Nähe von el-Reij geschlagen, mit Muḥammed und Aḥmed gefangen genommen und am 9. Gumâdá 451 mit der Sehne seines Bogens erdrosselt und auch die beiden anderen umgebracht. Die wiederholten früheren Auflehnungen hatte ihm Ṭugrulbeg immer verziehen; jetzt konnte er es nicht mehr, weil er wusste, dass er an allem, was den Chalifen betroffen hatte, schuld war.

1) *Macrîzí* II. 125 nennt hier fälschlich noch el-Jâzûrí als Wezir, und II. 265, 16 sogar in noch späterer Zeit.

Ṭugrulbeg eilte nun nach 'Irâk zurück in keiner anderen Absicht, als um den Chalifen wieder einzusetzen; er schrieb sogar an Basâsîrí, wenn er im Kanzelgebet und durch die Münzprägung die Rechte des Chalifen el-Câïm anerkennen wolle, so würde er selbst nicht nach 'Irâk kommen; Basâsîrí gab ihm keine Antwort darauf. Als Ṭugrulbeg bis Caçr Schîrín gekommen war, wurde es in Bagdad bekannt, dass er heranrücke, und die Frauen und Kinder des Basâsîrí bestiegen die Schiffe um nach Wâsiṭ hinunter zu fahren, genau ein Jahr nach ihrem Einzuge in Bagdad am 6. Dsul-Ca'da[1]); die Bewohner des Stadttheiles el-Karch mit ihren Weibern und Kindern reisten gleichfalls auf dem Tigris ab, oder schlugen den Landweg ein, wo sie von den Banu Scheibân ausgeplündert und in grosser Zahl getödtet wurden. Ausserdem fielen die Bewohner am Baçra-Thor über das Quartier el-Karch her, plünderten es und verbrannten die schönsten Häuser darin. Noch auf dem Marsche schickte Ṭugrulbeg den Imâm Abu Bekr Aḥmed Ibn Fûrak an Kureisch ben Badrân um ihm zu danken für alles, was er für den Chalifen gethan und für den Schutz, den er dessen Frau, seiner Nichte, gewährt hatte. Kureisch wollte indess den Chalifen nicht ohne weiteres freigeben, sondern liess Muhârisch sagen, mit ihm in die Wüste zu gehen, um für seine Freilassung die Bedingung zu machen, dass die Selǵuken nicht wieder in 'Irâk einrücken sollten. Muhârisch dagegen stellte es dem Chalifen anheim, ihn von seinen Versprechungen und Verpflichtungen gegen Basâsîrí zu entbinden, und verliess mit ihm Ḥadítha am 11. Dsul-Ca'da, um sich zu Badr ben Muhalhil zu begeben. Bei diesem war auch Ibn Fûrak eingetroffen und hatte ihn aufgefordert, ihn zu Muhârisch zu begleiten, in dem kam ein Landmann und brachte die Nachricht, dass er den Chalifen und Muhârisch bei Tell-'Okbara (zehn Parasangen von Bagdad) gesehen habe. Badr und Ibn Fûrak machten sich sogleich

1) Um diese Rechnung genau herauszubringen, sagt *Ibn el-Athîr* IX. 445 ausdrücklich, der Einzug habe am 6. Dsul-Ca'da stattgefunden, während er ihn S. 441 auf den 8. angesetzt hatte; übrigens war nach *Macrîsî* I. 359; II. 163 das Kanzelgebet für Mustançir in der Moschee zu Bagdad nur an 40 Freitagen gehalten.

dahin auf den Weg, trafen sie dort, Ibn Fûrak übergab dem Chalifen ein Schreiben von Ṭugrulbeg und die Geschenke, welche er für ihn mitgenommen hatte, und begleitete sie dann nach Nahrawân, wo sie am 24. Dsul-Ca'da eintrafen. Unterdess war Ṭugrulbeg in Bagdad eingerückt und ging nun dem Chalifen entgegen; als er mit ihm zusammentraf, warf er sich vor ihm nieder, begrüsste ihn, drückte seine Freude aus und entschuldigte sich, dass er durch die Empörung seines Bruders Ibrâhîm so lange aufgehalten sei, der zur Strafe für das Unheil, welches er über das 'Abbasiden-Reich gebracht habe, hingerichtet sei; dann setzte er hinzu: und diesen Hund (Basâsîrí) werde ich verfolgen und nach Syrien ziehen und dem Herrn von Ägypten seine Thaten vergelten. Der Chalif hing ihm sein Schwerdt um und bedauerte, dass ihm aus seinem Palaste nichts weiter übrig geblieben sei; darauf schlug Ṭugrulbeg den Vorhang des Zeltes zurück und zeigte ihn den anwesenden Emiren, welche ihm ihre Huldigung darbrachten und dann weiter begleiteten. Der Sultan eilte ihm vorauf und empfing ihn wieder in der Vorstadt am Nubischen Thore, ergriff die Zügel seines Maulthiers und führte ihn bis an die Thür seiner Wohnung, dann kehrte er in sein Lager zurück; dieser Einzug fand statt am Montag d. 26. Dsul-Ca'da 451.

Gleich nach der Wiedereinsetzung des Chalifen schickte der Sultan ein Corps von 2000 Reitern unter Chumârtakîn nach Kufa, die sich mit Sarâjâ ben Muni' el-Chafâgí vereinigten, welcher um diese Verstärkung gebeten hatte, um Basâsîrí zu hindern nach Syrien zu entkommen; der Sultan folgte selbst nach. Dubeis ben Mazjad und Basâsîrí waren schon im Abzuge begriffen, nachdem ihre Truppen Kufa geplündert und Dubeis seinen ganzen Anhang eingeschifft hatte um nach el-Baṭîḥa hinunterzufahren. Am 8. Dsul-Ḥiggа wurden sie überrascht, ihre Türkischen Truppen hatten sich auch schon entfernt und Dubeis versuchte vergebens die Araber in den Kampf zu führen; Basâsîrí hielt mit seinem Häuflein stand, konnte sich aber gegen die Übermacht nicht halten; Mançûr, Badrân und Ḥammâd, die Söhne des Dubeis, und andere wurden gefangen genommen, das Pferd des Basâsîrí erhielt einen Pfeilschuss, er wollte den eisernen Panzer durchhauen, um durch die Erleichterung

schneller fliehen zu können, das misslang, er stürzte vom Pferde und erhielt einen Hieb ins Gesicht, ein Verwundeter machte auf ihn aufmerksam und Gumischtakîn, ein Secretär des Wezir el-Kundurí, tödtete ihn und brachte seinen Kopf zum Sultan, welcher ihn an den Chalifen nach Bagdad schickte, wo er am 15. Dsul-Ḥigga eintraf; er wurde gereinigt, gewaschen, auf einer Stange umhergetragen und zuletzt am Nubischen Thore aufgehängt.

Wie sicher Mustançir auf einen anderen Ausgang gerechnet hatte, beweist, dass er den Anbau auf der Westseite des Schlosses in Câhira, welcher von dem Chalifen el-'Azîz für seine Tochter Sitt el-Mulk errichtet war, im J. 450 auf das prächtigste restauriren liess, um darin den Chalifen el-Câïm mit seiner Familie aufzunehmen. Nachdem dieser Plan vereitelt war, wurde die Restauration doch fortgesetzt, der Chalif verwandte darauf zwei Millionen Dinare und bezog dieses »kleine westliche Schloss« selbst im J. 457. *Macrîzî* I. 457.

Mu'izz ed-daula blieb in dem ruhigen Besitz von Ḥaleb (S. 7), bis er freiwillig davon zurücktrat und im Dsul-Ca'da 449 in Abu 'Alí el-Ḥasan ben 'Alí Ibn Milham mit dem Beinamen Makîn ed-daula einen Nachfolger erhielt; el-Mu'izz begab sich nach Ägypten und sein Bruder Abu Dsuwâba 'Aṭîja ben Çâliḥ nach Raḥba. Ibn Milham behauptete seine Stellung, bis zwischen den mit ihm aus Ägypten gekommenen Neger-Soldaten und den jungen Mannschaften von Ḥaleb Streitigkeiten entstanden und letztere sich an Maḥmûd ben Schibl ed-daula wandten und sich erboten ihm die Stadt zu übergeben. Als Ibn Milham dies erfuhr, liess er eine Anzahl der jungen Leute festnehmen, wodurch die übrigen um so mehr veranlasst wurden, Maḥmûd, der eine Tagereise entfernt war, zu Hülfe zu rufen, sie belagerten die Festung und im Gumâdá II. 452 traf Maḥmûd bei ihnen ein. Sobald die Nachricht hiervon nach Câhira kam, wurde Nâçir ed-daula Ibn Ḥamdân mit frischen Truppen hingeschickt, bei deren Annäherung sich Maḥmûd von Ḥaleb in die Wüste der Banu Kilâb zurückzog; sein Oheim 'Aṭîja ben Çâliḥ,

welcher in der Nähe der Stadt stand, hatte sein Verfahren missbilligt. Von den jungen Leuten, die sich verborgen hielten, liess Ibn Milham 150 aufgreifen, die innere Stadt wurde geplündert, während Nâçir ed-daula seinen Soldaten nicht gestattete, die Stadt zu betreten und an der Plünderung Theil zu nehmen, vielmehr verfolgte er Maḥmûd und traf im Ragab bei el-Funeidik[1]) mit ihm zusammen, wurde aber geschlagen, verwundet und gefangen zu Maḥmûd gebracht, welcher ihn mit sich nach Ḥaleb nahm, wo er im Scha'bân in die Festung einzog, jedoch entliess er dann Nâçir ed-daula und Ibn Milham und sie kehrten nach Ägypten zurück. Von hier wurde nun wieder Mu'izz ed-daula Thimâl abgesandt, welcher seinen Neffen Maḥmûd im Dsul-Ḥigga 452 in der Festung von Ḥaleb belagerte, dieser rief seinen Oheim Munî' ben Schabîb, Fürsten von Ḥarrân, zu Hülfe, bei dessen Annäherung Thimâl Ḥaleb verliess und sich im Muḥarram 453 in die Wüste begab, worauf Munî' nach Ḥarrân zurückkehrte. Nun erschien Thimâl wieder vor Ḥaleb, Maḥmûd ging ihm entgegen, wurde geschlagen, flüchtete nach Ḥarrân und Thimâl zog im Rabî' I. in Ḥaleb ein. Nachdem er einen Feldzug gegen die Griechen unternommen hatte, starb er in Ḥaleb am 25. Dsul-Ca'da 454 und sein Bruder übernahm die Regierung.

Für die Verwaltung des Staatsschatzes und das Wohl der Unterthanen hatte el-Jâzûrí die besten Absichten, allein er ergriff dafür falsche Massregeln, welche das Land in das grösste Unglück brachten. Seit uralten Zeiten bestand in Ägypten die Einrichtung, die Zinsfrüchte aufzuspeichern, auch noch Getreide einzukaufen und immer grosse Vorräthe zu erhalten, um theils in Zeiten der Noth damit aushelfen zu können, theils bei erhöhten Preisen die Einnahmen zu vermehren. Nun war es in einem fruchtbaren Jahre einem Bäcker in Câhira eingefallen, sein Mehl und Brod unter dem gewöhnlichen Preise auszubieten und die

1) d. i. die kleine Herberge, eine Örtlichkeit fünf Parasangen von Ḥaleb, später Tell el-Sultân genannt, wo mehrmals grosse Schlachten stattfanden.

anderen mussten, um Absatz zu haben, ein Gleiches thun; der erste ging damit immer weiter herunter, die anderen folgten. Alle Lebensmittel wurden billig, das Volk befand sich sehr wohl dabei; el-Jâzûrí hatte sein Gefallen daran, meinte auch, es sei nicht recht, dass der Staat Speculationen mache und sich auf Unkosten der Unterthanen bereichere, und liess auch die Zinsfrüchte zu den billigsten Preisen verkaufen. Dadurch entstand aber für die Staatscasse ein bedeutender Ausfall und der Wezir beschloss desshalb, sich aller Mundvorräthe zu entledigen und dafür andere Gegenstände aufs Lager zu nehmen, durch deren Wiederverkauf die Casse einigen Vortheil erzielen könne.

Dies dauerte zwei bis drei Jahre, als aber im J. 444 die Bewässerung des Landes durch den Nil nicht erfolgte, trat Misswachs ein, die Preise der Lebensmittel erreichten wegen mangelnder Vorräthe eine unerschwingliche Höhe, Noth und Elend herrschten im ganzen Lande auch noch in dem folgenden Jahre und im J. 448 trat noch die Pest hinzu, welche zu einer Zeit täglich 1000 Personen hinraffte und sich dann auch über Syrien, Mesopotamien, Ḥiǵâz und Jemen ausbreitete. Der Chalif hatte mit dem Kaiser Constantin einen Contract über eine Sendung von 400000 Irdabb Getreide abgeschlossen, als am 10. Schawwâl 446 der Kaiser plötzlich starb und die Kaiserin Theodora wollte an den Contract noch die Bedingung eines Schutzbündnisses knüpfen, was Mustançir verweigerte; desshalb unterblieb die Zusendung und nun befahl der Chalif seinerseits die Feindseligkeit gegen die Griechen in Kleinasien wieder zu beginnen.

Bei der regelmässigen Wiederkehr der befruchtenden Überschwemmung des Nil erholte sich Ägypten schon im J. 449 und Jâzûrí führte die Naturallieferungen nach einem verbesserten System wieder ein, plötzlich wurde er im Muḥarram 450[1]) verhaftet; er hatte sich übermässig bereichert, man nahm ihm und seiner Umgebung grosse Summen ab, auch fand man bei ihm eine Correspondenz mit Bagdad; er wurde

1) nach *'Gamâl ed-dîn*; oder schon im Dsul-Ḥiǵga 449 nach *Ibn el-Athîr* IX. 437; nach *Macrîsî* I. 356 im J. 450 ohne nähere Angabe.

nach Tinnís gebracht und dort hingerichtet. An seine nun wieder getheilte Stelle als Wezir kam Abul-Farag Abdallah ben Muhammed el-Bâbilí. Unter den gleichzeitig festgenommenen Anhängern des Jâzûrí[1]) befand sich auch Abul-Farag Muhammed ben Ga'far ben Muhammed ben 'Alí ben el-Hasan el-Magribí, ein Bruderssohn des Wezirs Abul-Câsim el-Magribí, sein Vater und Grossvater hatten zu den Mördern des Chalifen el-Hâkim gehört und er war von der Mutter des Chalifen begünstigt. Noch im Kerker erhielt er am 25. Rabí' II. 450 nach der Entlassung des Bâbilí die Nachricht, dass er nicht nur in Freiheit gesetzt, sondern an dessen Stelle zum Wezir ernannt sei mit den ehrenvollsten Titeln, »der berühmte, vollkommene, einzige Wezir, aufrichtiger Freund und Vertrauter des Fürsten der Gläubigen.« Er verfuhr mit el-Bâbilí nicht so, wie dieser mit ihm und seinen Schicksalsgenossen verfahren war, und blieb zwei Jahr und einige Monate in seinem Amte, und als er am 9. Ramadhân 452 entlassen wurde, verlangte er eine Anstellung in einem der Diwane, er wurde zum geheimen Staatssecretär ernannt und blieb auf diesem einflussreichen Posten bis zu seinem Tode im J. 478. Seit dieser Zeit wurde es in Ägypten gebräuchlich, entlassene Wezire, wenn sie nicht wegen ihrer Gefährlichkeit umgebracht wurden, in solchen hohen Stellen im Dienste zu belassen. — Das Wezirat wurde wieder dem Abul-Farag el-Bâbilí übertragen, bei dessen erster Ernennung durch die Theilung der Ämter Abu 'Alí Ahmed ben el-Hakam Ober-Cadhi geworden war, welcher unter el-Magribí durch Abd el-Hâkim el-Muleihí ersetzt wurde, und bei Bâbilí's zweiter Ernennung kam Ahmed ben Zakaríja auf diesen Posten.

Unter der allgemeinen Nothlage hatten natürlich auch die Soldaten zu leiden gehabt, da ihnen die regelmässigen Verpflegungen nicht geliefert werden konnten, sie suchten sich desshalb durch Selbsthülfe zu entschädigen und begingen dabei die schwersten Excesse, und nachdem das Corps der Neger sich immer mehr verstärkt hatte, so dass es den Türkischen Soldaten gewachsen war, kam es unter ihnen selbst oft zu blutigen

---

1) Bei *Macrisi* II. 158 steht mehrmals البارزى anstatt اليازورى

Händeln, in denen bald diese, bald jene Partei die Oberhand behielt, je nachdem der jedesmalige Wezir die eine oder die andere begünstigte oder sich auf sie stützen musste. Die Zügellosigkeit der jungen frivolen Mannschaft nahm so Überhand, dass der Chalif ganz von ihr abhängig wurde und unter ihrem Einfluss trat seit dem J. 453 ein so häufiger Wechsel der Wezire, Ober-Cadhis und anderer hoher Beamten ein, dass von den Chronisten ihre Namen nicht mehr erwähnt werden[1]. Täglich liefen etwa 800 schriftliche Eingaben ein mit Klagen und Beschwerden, der Chalif konnte die Geschäfte nicht bewältigen und suchte nur durch Austheilung von Geschenken einem allgemeinen Aufstande vorzubeugen, wodurch das Staats- und Privat-Vermögen nach und nach ganz erschöpft wurde, zumal da die Einnahmen immer spärlicher flossen.

1) *Sujûṭí* hat das Namensverzeichniss der Wezire und Ober-Cadhis zusammengestellt; wir geben es nach dem Bulaker lithographischen Druck Th. II. S. 92 u. 117 mit Berichtigungen aus zwei Handschriften.

Die Wezire.

el-Jâzûrí bis Muḥarram 450.
Abul-Farag̃ Abdallah b. Muḥammed el-Bâbilí bis Rabî' I. 450.
Abul-Farag̃ Muḥammed b. G̃a'far el-Magribí bis Ramadhân 452.
el-Bâbilí wieder vier Monat bis Muḥarram 453.
Abul-Fadhl Abdallah b. Jaḥjá b. el-Mudabbir bis Ramadhân.
Abu Muḥammed Abd el-Karîm b. Abd el-Ḥâkim el-Fârikí † Muḥarram 454.
Abu Ali Aḥmed b. Abd el-Ḥâkim Bruder des vorigen 17 Tage.
el-Bâbilí bis Rabî' I. bat um seine Entlassung.
Abu Abdallah el-Ḥusein b. Sadîd ed-daula el-Mâsikí einige Zeit.
el-Bâbilí bis Muḥarram 455.
Abu 'Alí Aḥmed b. Abd el-Ḥâkim bis Çafar.
Abul-Fadhl Ibn el-Mudabbir † G̃umâdá I.
Abu Gâlib Abd el-Dhâhir b. el-Fadhl gen. Ibn el-'Ag̃amí bis Scha'bân.
el-Ḥasan b. Mug̃allî b. Asad Ibn Abu-Kudeina bis Dsul-Ḥig̃g̃a.
Aḥmed ben Abd el-Ḥâkim bis Muḥarram 456.
Abul-Makârim el-Muschrif b. Asad b. 'Okeil bis Rabî' II.
Abu Gâlib Abd el-Dhâhir bis Rag̃ab.
Abul-Barakât el-Ḥusein b. Mug̃allî b. 'Imâd ed-daula el-G̃arg̃arâí bis Ramadhân.

el-Ḥasan ben Mu'gallî bis Dsul-Ḥi'gga.
Abu 'Alí el-Ḥasan b. Abu Sa'd Ibrâhîm b. Sahl el-Tustarí.
Muḥammed b. 'Ga'far el-Magribí.
'Galâl el-mulk Aḥmed b. Abd el-Karîm.
Chaṭîr el-mulk Ibn el-Jâzûrí.
Ibn Abu Kudeina noch im J. 456 wieder entlassen.
el-Ḥasan el-Tustarí bis Mitte Muḥarram 457.
Abu Schu'gâ' Muḥammed b. el-Aschraf Abu Gâlib Muḥammed auf 2 Tage.
Ibn Abu Kudeina auf 4 Tage.
Abu Schu'gâ' Ibn el-Aschraf bis Mitte Rabî' II.
Sadîd ed-daula Abul-Câsim Hibatallah el-Raḥbí bis Rabî' II.
Ibn Abu Kudeina bis Ra'gab.
Abul-Makârim el-Muschrif bis Schawwâl.
Abul-Ḥasan 'Alí Ibn el-Anbârí bis Dsul-Ḥi'gga.
Sadîd ed-daula Hibatallah bis Rabî' II. 458.
'Galâl el-mulk Aḥmed b. Abd el-Karîm auf einige Tage.
Abul-Ḥasan Ṭâhir b. Wezîr auf einige Tage.
Abu Abdallah Muḥammed b. Abu Ḥâmid el-Tinnîsí einen Tag.
Abu Sa'd Mançûr b. Zunbûr floh nach einigen Tagen.
Abul-'Alâ Abd el-ganî b. Naçr b. Sa'îd auf einige Tage.
Ibn Abu Kudeina.

Die Ober-Cadhis.

el-Jâzûrí bis Muḥarram 450.
Abu 'Alí Aḥmed b. Abd el-Ḥâkim el-Ṭârikí bis Dsul-Ca'da.
Abul-Câsim Abd el-Ḥâkim b. Wahb el-Malî'gí bis 'Gumâdá II. 452.
Abu Abdallah Aḥmed b. Muḥammed b. Abu Zakarîja 'Omar † Rabî' I. 453.
Abu 'Alí Aḥmed b. Abd el-Ḥâkim bis Ra'gab.
Abul-Câsim Abd el-Ḥâkim b. Wahb bis Ramadhân.
Abu Muḥammed Abd el-Karîm b. Abd el-Ḥâkim b. Sa'd bis Çafar 454.
Abul-Câsim Abd el-Ḥâkim b. Wahb bis Muḥarram 455.
Abu 'Alí Aḥmed b. Abd el-Ḥâkim bis Çafar.
Abul-Câsim Abd el-Ḥâkim b. Wahb bis Scha'bân.
Abu Muḥammed el-Ḥasan b. Mu'gallî Ibn Abu Kudeina bis Dsul-Ḥi'gga.
'Galâl el-mulk Aḥmed b. Abd el-Karîm bis Muḥarram 456.
el-Ḥasan b. Mu'gallî Ibn Abu Kudeina bis Rabî' II.
Abul-Câsim Abd el-Ḥâkim b. Wahb bis Ramadhân.
Ibn Abu Kudeina bis Dsul-Ḥi'gga.

Abd el-Ḥâkim b. Wahb bis Mitte Muḥarram 457.
Ibn Abu Kudeina bis 26. Muḥarram.
Ǵalâl el-mulk Aḥmed b. Abd el-Karîm bis Ǵumâdá II.
Ibn Abu Kudeina bis Mitte Raǵab.
Abd el-Ḥâkim b. Wahb.
Ibn Abu Kudeina bis Çafar 458.
Ǵalâl el-mulk Aḥmed.
Ibn Abu Kudeina bis Muḥarram 459.
Abd el-Hâkim el-Malîǵí bis 7. Ǵumâdá II.
Ibn Abu Kudeina bis Dsul-Ca'da.
Ǵalâl el-mulk bis Anfang 460.
el-Malîǵí bis Rabî' I.
Ibn Abu Kudeina bis Ǵumâdá I.
Ǵalâl el-mulk bis Ramadhân.
el-Malîǵí bis Dsul-Ḥiǵǵa.
Ibn Abu Kudeina bis Çafar 461.
el-Malîǵí einen Tag.
Chaṭîr el-mulk b. el-Muwaffik Ibn el-Jâzûrí bis Schawwâl.
Ibn Abu Kudeina bis Dsul-Ca'da.
el-Malîǵí.
Ibn Abu Kudeina von Rabî' II. 464 bis zum J. 466.
Abu Ja'lá Ḥamza b. Ḥusein b. Aḥmed el-'Irkí † 472.
Abul-Fadhl Ṭâhir b. 'Alí el-Cudhâ'í.
Ǵalâl ed-daula Abul-Câsim 'Alí b. Aḥmed Ibn 'Ammâr.
Abul-Fadhl Hibatallah b. el-Ḥusein Ibn Nabâta 475.
el-Fadhl Ibn 'Atîk.
Abul-Ḥasan 'Alí b. Jûsuf b. el-Kaḥḥâl el-Nâbulusí bis 487.

Nichtsdestoweniger behielt Mustançir Sinn für Lustbarkeiten und Vergnügungen. Er pflegte jedes Jahr zur Zeit der Wallfahrt mit seinen Frauen und Dienern auf Camelen hinauszureiten nach dem Versammlungsplatze der Pilger bei Ǵubb 'Amîm, um ihnen Lebewohl zu sagen; einige Abtheilungen Soldaten begleiteten ihn dahin und der Tag wurde als ein allgemeiner Festtag gefeiert. So geschah es auch im J. 454 [1]) und es ereignete sich, dass einem Türkischen Reiter sein Pferd durch-

1) *Macrîzi* I. 489 sagt: »im Ǵumâdá II.«, was zu der Wallfahrtszeit nicht passt.

ging, und als er an einem Haufen von Neger-Soldaten vorbeirannte, welche den Chalifen umgaben, schlug einer von ihnen nach dem Türken und verwundete ihn. Darüber wurden die Türken aufgebracht und es kam zu einer allgemeinen Schlägerei, bis ihnen der Angreifer ausgeliefert wurde, damit schien der Streit beigelegt zu sein; der Wezir sagte aber noch zu den Negern, sie sollten auf ihrer Hut sein und sie sammelten sich in ihren Quartieren. Sobald die Türken dies gewahr wurden, kamen auch sie bei ihren Hauptleuten zusammen und begaben sich zu Nâçir ed-daula Ibn Ḥamdân, dem damaligen Generalissimus in Ägypten und beschwerten sich bei ihm; die Africanischen Soldaten der Maçmûda und Kitâma schlossen sich ihnen an und verbündeten sich mit ihnen, so dass sie den Negern überlegen waren, und diese verliessen desshalb Câhira und zogen nach Oberägypten, wo sie einen solchen Zuwachs erhielten, dass ihre Zahl sich auf 50000 Mann Reiter und Fussgänger belief. Dies machte wieder die Türken besorgt und auf ihre Beschwerde erwiederte Mustançir, er habe keine Kenntniss davon, was die Neger gethan hätten oder beabsichtigten. Die Türken hielten dies für eine Ausrede, womit er sie hintergehen wolle, und als die Nachricht von der Annäherung der Neger sich bestätigte, rotteten sich die Türken mit ihren Verbündeten zusammen und zogen 6000 Mann stark den Negern entgegen, wurden aber bei Kaum el-Rîsch[1]) geschlagen und flüchteten nach Câhira zurück. Eine Abtheilung von 500 Reitern legte sich indess in einen Hinterhalt, fiel der Avantgarde in den Rücken, liess die Trompeten erschallen, die erschrockenen Neger glaubten Mustançir habe sie überlistet und rücke mit seiner ganzen Armee heran, sie wandten sich zur Flucht, die geschlagenen Türken kehrten zurück und trieben sie vor sich her, so dass 40000 (!) im Nil ertranken.

Der Muth der Türken wurde hierdurch gestärkt, sie erkannten, dass Mustançir ihnen gewogen sei, ihre Zahl stieg durch Zuzug auf das

1) Aus dem Zusammenhange und der Erwähnung bei *Macrîzî* I. 481. II. 130 ist deutlich, dass dieser Ort ganz nahe bei Câhira lag oder noch zu der Stadt gehörte und Kaum Scharîk (nahe bei Alexandria, 2. Abth. S. 88. *Jâcût* IV. 330) bei *Mâcrîzî* I. 489 fehlerhaft ist.

Doppelte; dadurch vermehrten sich aber auch die Ausgaben für ihren Unterhalt, die Magazine und Cassen wurden leer und alle Verhältnisse kamen ins Schwanken. Die Neger dagegen erhielten Verstärkung aus Syrien, ihr Corps betrug wieder 15000 Mann und sie zogen nach Gîza; die Türken gingen ihnen am anderen Ufer entgegen und nachdem mehrere Tage Gefechte auf dem Wasser stattgefunden hatten, setzten die Türken unter Nâçir ed-daula über den Nil und schlugen die Neger nach Oberägypten zurück. Hier sammelten sie sich abermals zu 15000 Mann und aus Besorgniss gingen bei ihrer Annäherung mehrere Officiere der Türken zu Mustançir, um sich zu beschweren. Die Mutter des Chalifen hielt es mit den Negern und hatte sie mit Geld und Waffen unterstützt, als nun die Türkischen Officiere in den Palast eingetreten waren, befahl sie den schwarzen Sklaven, die sie in ihrem Dienste hatte, sie plötzlich zu überfallen und niederzumachen. Dies geschah, aber sobald Nâçir ed-daula davon benachrichtigt wurde, verliess er die Stadt, sammelte ausserhalb die Türken und schwor, nicht eher vom Pferde abzusteigen und keinen Bissen zu essen, bis er diesen Zuständen ein Ende gemacht habe. Drei Tage währte der Kampf, bis Nâçir ed-daula die Oberhand gewann, und nachdem ein grosser Theil der Neger gefallen war, suchten die übrigen ihr Heil in der Flucht und Câhira wurde ganz von ihnen befreit. In Alexandria stand noch eine grössere Anzahl, welche um Schonung bat und von dort entfernt wurde; in Oberägypten hielten sich die Neger noch.

Sobald die Türken das Reich allein hatten, steigerten sich ihre Ansprüche an Mustançir, dem sie wenig Achtung bewiesen, sie verlangten mehr Sold, während die Cassen erschöpft waren und die Einnahmen sich verminderten; Nâçir ed-daula forderte die Auslieferung des Mobiliars und der Werthgegenstände aus dem Palast, sie wurden herausgeholt, für einen Spottpreis verkauft und der Erlös den Truppen zugewandt; bisher waren für sie monatlich 20000 Dinare verausgabt, jetzt kosteten sie 400000 Dinare. — Die Negerbanden hausten noch in Oberägypten und machten die Wege unsicher, Nâcir ed-daula marschirte gegen sie mit einer grossen Armee, sie zogen sich immer weiter ins Oberland zurück,

bis er sie erreichte, aber eine solche Niederlage erlitt, dass er nach Gîza umkehren musste. Er begab sich mit seinen Officieren zum Chalifen, sie fuhren ihn hart an und beschuldigten ihn, dass er es mit den Neger-Soldaten halte und sie unterstütze; es wurde dann eine neue Armee gegen sie ausgerüstet, welche ein Corps derselben vernichtete, der Rest war zu schwach um sich behaupten zu können und ihre Herrschaft hatte ein Ende.

Nâçir ed-daula gewann nun an Einfluss, aber er war zu eigenmächtig, nahm auf die Türkischen Officiere keine Rücksicht mehr und diese änderten ihre Gesinnung gegen ihn; sie beklagten sich bei dem Wezir, dass er, so oft der Chalif Geld auszahle, den grössten Theil davon für sich und seine Bedienung nehme und ihnen nur wenig zukommen lasse. Der Wezir entgegnete ihnen: Dahin musste es mit euch kommen, wäret ihr wachsamer gewesen, so hätte er es nicht soweit gebracht. Sie beschlossen sich von ihm zu trennen und ihn zu vertreiben und verlangten von Mustançir seine Entlassung; dieser schickte zu ihm und befahl ihm sich zu entfernen, und drohte ihm im Weigerungsfalle. Er verliess Câhira und begab sich nach Gîza und sofort wurde sein Haus und die Wohnungen seiner Beamten und Bedienten geplündert. Als es Nacht war, schlich sich Nâçir ed-daula zu dem General Tâg el-mulûk Schâdsî, küsste ihm den Fuss und sprach: thue mir einen Gefallen; er versprach es und schwor ihm, dass er den Anführer der Türken Namens Ildeguz und den Wezir el-Chaṭîr tödten wolle; Nâçir ed-daula gab den Plan an, dass sich dazu auf dem Schlossplatze die beste Gelegenheit finden werde, und kehrte nach Gîza zurück. Schâdsî schritt sogleich zur Ausführung und legte sich auf die Lauer, Ildeguz erkannte ihn von weitem, als er nach dem Schlosse ritt, wusste aber eilig und unbemerkt das Schloss zu erreichen, und entkam ihm; als dann der Wezir mit seinem Gefolge eintraf, tödtete ihn Schâdsî und schickte zu Nâçir ed-daula, dass er kommen möge, und dieser ritt bis an das Thor von Câhira. Auf Ildeguz Zureden legte Mustançir seine Waffen an, setzte sich zu Pferde, eine Menge Leute und Soldaten folgte ihm, sie ordneten sich zum Kampfe und die Türken machten einen Angriff auf

Nâçir ed-daula, trieben ihn zurück und tödteten viele seiner Anhänger, er floh geradeaus ohne sich umzudrehen, seine Leute hinter ihm her, bis er zu den Banu Sinbis kam, mit denen er sich verbündete. Es wurden ihm noch Truppen nachgeschickt um ihn weiter von der Hauptstadt zu entfernen, sie waren in drei Corps getheilt, der Anführer des ersten wollte die Ehre des Sieges allein davontragen, ging über den Fluss und griff Nâçir ed-daula an, wurde aber geschlagen, gefangen genommen und ein grosser Theil seiner Leute getödtet. Das zweite Corps setzte ebenfalls über, ohne zu wissen, wie es dem ersten ergangen sei, nun machte Nâçir ed-daula den Angriff, liess die Köpfe der früher Gefallenen auf Lanzen stecken und setzte dadurch die Feinde so in Furcht, dass sie die Flucht ergriffen und viele Todte zurückliessen. Dem dritten Corps erging es ebenso, als es herüber kam, der Anführer wurde gefangen genommen. Nâçir ed-daula gab das Land dem Ufer entlang der Plünderung preis, schnitt die Zufuhren zu Lande und zu Wasser ab, es entstand eine solche Theuerung, dass viele vor Hunger starben. Die Soldaten in Câhira fingen an zu plündern und zu morden, die Pest trat so heftig auf, dass manche Familien eines Hauses in einer Nacht ihr erlagen. Auch aus der nächsten Umgebung des Chalifen starben viele, andere verliessen ihn, und die Türken schickten endlich zu Nâçir ed-daula um mit ihm Frieden zu schliessen. Es wurde vereinbart, dass er die Sperre aufheben wolle und Tâg el-mulûk Schâdsî sein Stellvertreter in Câhira werden solle, dem die Staatseinnahmen übergeben würden und der allein darüber zu bestimmen hätte. Als dieser nach Câhira kam, änderte er die Übereinkunft dahin, dass er alle Einnahmen für sich behielt und an Nâçir ed-daula nichts davon abgab; dieser marschirte nach Gîza, liess Schâdsî und die anderen Türkischen Officiere zu sich bescheiden, von denen nur wenige zurückblieben, und nahm sie sämmtlich fest, plünderte Fusṭâṭ auf zwei Seiten und verbrannte einen grossen Theil davon. Mustançir schickte Truppen gegen ihn hinaus, die ihn vertrieben, er kam aber mit einer grösseren Anzahl zurück und schlug die Türken in die Flucht. In Alexandria und Damiette, die er schon im Besitz hatte, und dann an der ganzen Küste schaffte er das Gebet

für Mustançir ab und schickte zu dem Chalifen von Bagdad und erbat sich Ehrengeschenke, um dann in Ägypten das Gebet für ihn einzuführen. Mustançirs Macht und Ansehen sank immer mehr, die Leute verliessen Câhira und Nâçir ed-daula sandte zu ihm und liess Geld von ihm fordern. Der Abgeordnete traf ihn auf einer Strohmatte sitzend nur von drei Dienern umgeben, von einer fürstlichen Umgebung war keine Spur mehr zu sehen, und als er das Schreiben übergeben hatte, erwiederte der Chalif: ist es Nâçir ed-daula noch nicht genug, dass ich in einem solchen Hause auf einer solchen Matte sitze? Dem Abgeordneten traten die Thränen in die Augen, er stattete darüber Bericht ab und Nâçir ed-daula liess ihm nun täglich 100 Dinare zustellen und kam dann selbst nach Câhira, wo er sich als Herren betrachtete und den Fürsten und dessen Umgebung mit Verachtung behandelte; von der Mutter des Mustançir erpresste er 50000 Dinare, seine Kinder und Angehörigen verliessen ihn und begaben sich nach Magrib und anderen Ländern, wo viele von ihnen verhungerten.

Zu diesen Nachrichten des *Ibn el-Athîr* X. 54—60 fügen wir die ähnlichen des *'Gamâl ed-dîn*. Mustançir liess bei seinen Schlössern in 'Ain-schams ein Zelt aufschlagen und einen Teich anlegen, welcher mit Wein vollgefüllt wurde; dann liess er alle musikalischen Instrumente, welche in dem Schlosse waren, in das Zelt bringen und man ergötzte sich an dem Gesange der Sängerinnen und am Saitenspiel und trank aus dem Weinteich; er wollte damit das hohe Haus in Mekka und den Brunnen Zamzam nachbilden und sagte: hier ist es angenehmer, als einen schwarzen Stein zu besuchen, die widerwärtige Stimme des Gebetausrufers zu hören und übermässig viel übelrichendes Wasser zu trinken. Gott liess ihn gewähren, bis er nach Câhira zurückkehrte, wo er ihn durch schwere Schicksalsschläge heimsuchte. Nämlich die Lawâta und die übrigen Magribiner bemächtigten sich des ganzen Küstenstriches, während die Neger Oberägypten in Besitz nahmen; die regulären Truppen waren zu schwach um sich ihnen zu widersetzen und stellten an die Wezire übertriebene Forderungen, fast täglich tödteten sie einen Wezir oder setzten ihn ab. Ein Corps von ihnen gen. *el-Malaḥia*, weil ihre Caserne bei

den Mühlen in der *Malahia* »Schifferstrasse« lag (*Macrîzî* II. 32), bemächtigte sich sämmtlicher öffentlichen Cassen und leerte sie rein aus; sie machten sich zu Herren von Câhira und Fusţâţ und richteten ihre Augen auf die Schlösser und plünderten sie, sodass Mustançir nichts behielt als einen Teppich, auf dem er sass, bis sie eindrangen und auch diesen unter ihm wegzogen, Getreide und die übrigen Nahrungsmittel wurden ihm weggenommen, so dass er nichts behielt, und die Tochter des im J. 469 verstorbenen berühmten Grammatikers Ţahir Ibn Bâbschâd schickte ihm jeden Tag zwei Brödchen, wie allgemein bekannt ist. Wenn Mustançir ausritt, mussten seine Begleiter zu Fusse gehen, sie hatten keine Pferde mehr und fielen öfter vor Hunger um; von dem Staatssecretär Ibn Hiba wurde ein Maulthier gemiethet, worauf der Sonnenschirmhalter ritt.

Ans Unglaubliche gränzt die Beschreibung, welche *Macrîzî* I. 408—433 aus seinen Quellen von dem Inhalte und Werthe der Magazine auf dem Schlosse macht an Zelten, Fahnen, Waffen, Rüst- und Reitzeug jeder Art, an Kleidungsstücken, Teppichen, Geräthschaften, goldenen, silbernen und crystallenen Gefässen, Edelsteinen, Kunstsachen und kostbaren Seltenheiten. Alles dieses theilten unter sich die zehn Anführer: Nâçir ed-daula Ibn Ḥamdân, dessen beide Brüder Fachr el-'Arab und Tâg el-Ma'âlî, Ildekûs, Ibn Subuktagîn, Sa'd ed-daula gen. Salâm 'aleika, Schâwur ben Ḥusein[1]). Als Sa'd ed-daula in der Nacht vom 6. Çafar 461 seinen Antheil von 1900 ledernen Schilden und anderem Kriegsgeräth, mit Gold und Silber ausgelegten Schwerdtern, Fahnen u. d. gl. wollte hinausschaffen lassen, liess einer der Teppichdiener den Schnuppen einer brennenden Wachskerze zwischen Ballen von Katunzeug fallen, welche in Brand geriethen, das Feuer breitete sich rasch

---

1) Der Herausgeber der Bulaker Ausgabe I. 417 bemerkt am Rande, dass die Zahl zehn nicht herauskomme. Man könnte aus anderen Stellen noch el-A'azz ben Sinân und Tâg el-mulûk Schâdsî hinzurechnen, dann hätte man immer erst neun Personen; Quatremère hat aus Schawer und Ibn Hosein zwei Personen gemacht, im Arabischen steht aber »und« nicht dazwischen.

aus, das ganze Schloss und die anstossenden Wohnungen und Buden standen in Gefahr und es gingen Hausgeräthe und Kostbarkeiten von unermesslichem Werthe in Flammen auf; man bedenke nur, dass seit der Erbauung im J. 358, also hundert Jahre lang, jährlich Gegenstände im Werthe von 70 bis 80000 Dinaren hineingebracht und nie etwas davon genommen war, und dass dies alles verbrannte und nicht eine Spur davon übrig blieb. Dazu verzehrte das Feuer in jener Nacht noch 10000 Krüge und ebensoviel Flaschen mit Naphtha; an Schilden, Schwerdtern, Lanzen und Pfeilen ging eine unzählige Menge zu Grunde, ebenso die Gewänder von Gold- und Silberstoff, die aufgewickelten Fahnen, Sättel, Zügel, bunte Festanzüge und andere Kleidungsstücke, doch wurden noch 15000 Schwerdter mit Edelsteinen und andere Sachen gerettet.

Der grösste Schaden, den wir jetzt noch bedauern können, bestand in der Verschleuderung der Schloss-Bibliothek, sie soll damals über 100000 Bände enthalten haben. Schon unter el-'Azîz war sie so bedeutend, dass sie z. B. von dem lexicalischen Quellenwerke *el-'ain* des Chalîl ben Aḥmed über 30 Exemplare, von der Chronik des Ṭabarí über 20 Exemplare, von denen eins für 100 Dinare angekauft war, von beiden Werken die Original-Handschriften der Verfasser, von dem Sprachschatz *el-'gamhara* des Muḥammed Ibn Doreid 100 Exemplare besass; zur Zeit Mustançirs zählte man 2400 vollständige Korane mit den Namen der Abschreiber in Kapseln mit Gold- und Silber-Verzierungen, Kästen voll zugerichteter Schreibrohre von Ibn Mucla und Ibn el-Bawwâb, den beiden Verbesserern der Bücherschrift nas-chí, und von anderen berühmten Schreibern. Das Alles schleppten die Türken fort. Ein Augenzeuge erzählt, er habe im Muḥarram 461 gesehen, wie 25 Camele mit Büchern beladen nach der Wohnung des Wezir Abul-Farag̃ el-Magribí zogen, und auf seine Frage habe er erfahren, dass sie aus der Schlossbibliothek kämen und diesem Wezire und dem anderen el-Chaṭîr Ibn el-Muwaffik für ihre Forderungen rechtmässig überlassen seien, dass die Forderung des ersteren von seinen Mamluken und Knappen auf 5000 Dinare berechnet sei, während ein Kenner den Werth der Bücher auf mehr als 100000 Dinare schätzte. Als Nâçir ed-daula im

Çafar desselben Jahres aus Câhira flüchten musste und man ausser seiner Wohnung auch die seiner Parteigenossen Abul-Farag und Ibn Abu Kudeina plünderte, wurden die Bücher fortgeschleppt, ebenso die Bibliothek des Hauses der Wissenschaft ausgeleert, man sah, wie Sklaven und Sklavinnen die Einbände abrissen, das Leder zu Schuhwerk benutzten und mit dem Papier Feuer anmachten.

Die Noth und das Elend dauerten sieben Jahre und im J. 462 flüchteten die Töchter Mustançirs mit ihrer Mutter nach Bagdad um dem Hungertode zu entgehen. Die Kaufleute brachten viele Gegenstände aus den Schlössern in Câhira nach Bagdad, es befanden sich darunter auch mehrere Gefässe, welche schon bei der Entthronung des Chalifen el-Ṭâï' im J. 381 und dann kürzlich von Basâsîrí und anderen aus dem Palaste zu Bagdad mitgenommen waren.

Im J. 465 fiel endlich die Erndte wieder reichlich aus und damit hörte die Theuerung auf. Um den Chalifen noch machtloser zu machen, entfernte Nâçir ed-daula von ihm die Beamten, welche er noch um sich hatte; er schickte sie nach entlegenen Orten mit der Aussicht dort eine Stelle übernehmen zu können, und wenn sie dahin kamen, wurde ihnen der Eintritt ins Amt untersagt, sie durften aber den Ort nicht wieder verlassen. Sein Plan dabei war, die Faṭimiden und ihren Anhang ganz zu verdrängen und die Herrschaft der 'Abbasiden wieder zur Anerkennung zu bringen, indem er den Chalifen el-Câïm wieder in dem Kanzelgebete nennen wollte, einige schieben ihm sogar die Absicht unter, dass er sich selbst zum Alleinherrscher habe machen wollen. Durch sein eigenmächtiges Verfahren verfeindete er sich indess die anderen Türkischen Generäle, Ildekuz war der erste, welcher ihn durchschaute und die übrigen darauf aufmerksam machte, sie kamen überein ihn aus dem Wege zu schaffen. Nâçir ed-dîn hielt sich für ganz sicher und dachte nicht daran, dass er solche Feinde in seiner Nähe habe; sie trafen sich verabredetermassen in aller Frühe in seiner Wohnung am Nil, traten unangemeldet in den Hof, er ging nur mit einem Mantel bekleidet zu ihnen hinaus und als er näher kam, schlugen sie mit Schwerdtern auf ihn ein. Er stiess noch einige Schimpfworte gegen sie

aus und wollte in das Frauengemach zu entkommen suchen, aber sie holten ihn ein, stiessen ihn nieder und nahmen seinen Kopf mit. Ein gewisser Kaukab ed-daula begab sich dann sogleich zu Fachr el-'Arab, dem Bruder des Nâçir ed-daula, der ihm grosse Wohlthaten erwiesen hatte, und liess sich durch den Pförtner als seinen Geschäftsführer anmelden; in der Meinung, dass es sich um eine eilige Sache handle, liess er ihn eintreten, Kaukab ed-daula ging rasch auf ihn zu, als wenn er ihn grüssen wollte, hieb ihn mit dem Schwerdte über die Schulter, so dass er niederstürzte, und schnitt ihm den Kopf ab, dann nahm er seinen sehr kostbaren Säbel zu sich, liess ein junges Mädchen hinter sich aufsitzen und eilte nach Câhira zurück. Auch der andere Bruder Abul-Ma'âlí wurde umgebracht und so erlosch die ganze Familie der Ḥamdaniden in Ägypten.

Es tritt nun ein anderer Mann auf den Schauplatz, welcher in den nächsten 20 Jahren die Geschicke Ägyptens lenkte, über dessen Vergangenheit einiges nachzuholen ist. Abul-Nagm Badr, ein Armenischer Sklav, welchen der Emir Gamâl ed-daula Ibn 'Ammâr in Syrien gekauft und erzogen hatte, wesshalb er el-Gamâlí zubenannt wurde, besass bei seinem natürlichen Verstande einen hohen Ehrgeiz und eine grosse Willenskraft in allem, was er unternahm. Er zeichnete sich in der Folge so sehr aus, dass ihn Mustançir im J. 455 zum Commandanten von Damascus ernannte, wo er am 23. Rabí' II. eintraf. Indess wollten sich die Truppen der militärischen Zucht, welche er wieder einführen wollte, nicht fügen, sie lehnten sich gegen ihn auf und da sich das Volk mit ihnen vereinigte, musste er wie ein Flüchtling am 14. Ragab 456 die Stadt wieder verlassen. Am 6. Scha'bân 458 wurde er zum zweiten Male als Commandant nach Damascus geschickt, als er aber erfuhr, dass sein Sohn Scha'bân in 'Ascalon ermordet sei, begab er sich im Ramadhân 460 dahin, und seine Abwesenheit benutzen die Truppen um wieder zu revoltiren und seinen Palast zu zerstören. Badr kehrte nicht zurück, sondern erhielt die Statthalterschaft von 'Akkâ, während in Damascus die Unruhen fortdauerten, bis es im Scha'bân 461 zwischen Magribinischen und Orientalischen Soldaten zum offenen Kampfe kam,

wobei ein Haus in der Nähe der grossen Moschee in Brand gesteckt wurde. Die Moschee selbst fing Feuer, das Volk, welches für die Magribiner Partei genommen hatte, zog sich vom Kampfe zurück um zu löschen, indess der grössere Theil des schönen Inneren wurde zerstört. — Im J. 462 führte Badr el-Gamâlí eine grosse Armee aus Ägypten nach Syrien und belagerte die Stadt Tyrus, deren sich der Cadhi 'Ain ed-daula Ibn Abu 'Okeil bemächtigt hatte; dieser rief den Emir Carlû, Oberbefehlshaber der Türkischen Truppen in Syrien, zu Hülfe, er kam mit 2000 Reitern herbei und belagerte Sidon, welches zum Gebiete Badr's gehörte, und Badr sah sich genöthigt, die Türken von dort zu vertreiben. Dann kehrte er nach Tyrus zurück und schloss die Stadt zu Lande und zu Wasser so eng ein, dass alle Zufuhren abgeschnitten wurden und grosse Noth darin entstand; ein Pfund Brod kostete ½ Dinar. Und doch erreichte er seinen Zweck nicht, er begab sich wieder nach 'Akkâ, und leitete von hier aus die Vertheidigung des Landes gegen Atsiz ben Auk, den General des Sultans Malikschâh, welcher im J. 463 Ramla und Jerusalem eroberte, aber Damascus vergeblich belagerte.

Nach der Ermordung des Nâçir ed-daula hatte Mustançir den Mörder Ildeguz in dessen Stelle zum Wezir ernennen müssen, welcher ihn alsbald noch schmählicher behandelte als jener. Der Chalif richtete desshalb sein Augenmerk auf Badr el-Gamâlí und liess ihn auffordern nach Ägypten zu kommen um das Wezirat zu übernehmen; Badr sagte zu und machte nur die Bedingung, dass er seine eigenen Soldaten, unter denen sich seine Armenische Leibwache befand, mitbringen dürfe, um den Türkischen Truppen gewachsen zu sein[1]). Nachdem ihm das zuge-

---

1) Die Ägyptische Armee hatte damals eine merkwürdige Zusammensetzung. Einheimische Truppen werden ausser den im Lande nicht einmal sesshaften Arabischen Stämmen nicht erwähnt. Die Berbern, mit denen Gauhar im J. 358 Ägypten erobert hatte und welche el-Mu'izz im J. 362 dahin begleiteten, waren vorzugsweise von dem Stamme Kitâma, und ihr Corps recrutirte sich theils aus sich selbst in Ägypten, theils durch Nachschub aus der Heimath. Der Chalif el-'Azîz nahm Türken und Deilamiten zu seiner Leibwache, die sich als nun bevorzugt gegen die Kitâma viel herausnahmen und von diesen scheel angesehen wurden; el-Ḥâkim hielt es wieder

standen war, liess er sich durch die Vorstellung, wie gefährlich eine Seereise im Winter sei, nicht abschrecken, und fuhr am 1. Kânun (1. Dec. 1073 Chr. = 28. Rabî' I. 466) mit 10 Schiffen[1]) von 'Akkâ ab und landete nach einer ruhigen Fahrt mit günstigem Winde zur allgemeinen Verwunderung nach vier Tagen[2]) in Tinnîs, dann in Damiette, wo er von den Kaufleuten und aus den städtischen Cassen Geld lieh und Suleimân el-Lawâtí, Verwalter in Buheira, für seine Bedürfnisse an Proviant sorgte. Darauf marschirte er nach Caljûb und liess von hier Mustançir sagen, er werde nicht eher nach Câhira kommen, bis Ildeguz festgenommen sei; der Chalif führte dies schleunig aus und sperrte ihn in das sogen. Fahnen-Magazin ein, welches danach weiter als Staatsgefängniss diente, und Badr hielt am Abend des 28. Gumâdá I. 466[3]) seinen Einzug in Câhira. Er wollte sich aber von allen Ägyptischen Emiren frei machen und hatte dazu einen Plan ausgesonnen. Sie wussten nicht, dass er auf besondere Aufforderung des Chalifen gekommen sei, und beeilten sich ihn zu begrüssen; er lud sie in seine Wohnung ein und behielt sie bis in die Nacht bei sich. Einem jeden seiner eigenen Officiere hatte er einen der Emire zugetheilt, ihnen deren Häuser und Vermögen zugesagt und verabredet, sie an dem Orte, den sicher jeder beim Nachhausekommen zur Befriedigung eines Bedürfnisses

---

mehr mit den Kitâma, so lange Ibn 'Ammâr el-Kitâmí den Oberbefehl hatte, doch behielt er die Türken als Leibwache, bis diese unter Bargawân ganz die Oberhand gewannen. el-Dhâhir war ganz von den Türken abhängig, auf deren Seite auch die Syrischen Truppen, Orientalen, standen, die Kitâma wurden immer mehr verdrängt. Unter Mustançir entstand das Negercorps, welches besonders von dessen Mutter begünstigt wurde und auf 50000 Mann stieg, während der Chalif sich mehr auf die Türken stützte. Als endlich Badr el-Gamâlí mit seinen Truppen aus seinen Landsleuten eine Armenische Leibwache nach Ägypten brachte, wurden die Kitâma aufgelöst und vermischten sich mit der Ägyptischen Bevölkerung.

1) *Ibn Chaldûn*, IV. 64; bei *Macrîzí* I. 382 mit 100 Schiffen.

2) So ist wohl bei *Macrîzí* zu lesen anstatt nach 40 Tagen.

3) Nach *'Gamal ed-dîn* Donnerstag als noch 2 Tage des Gumâdá I oder II. 466 übrig waren; nach *Macrîzí* Donnerstag als noch 2 Tage des Gumâdá I. 465 übrig waren; der Wochentag passt in keinem Falle, die Jahreszahl muss 466 sein.

betreten würde, umzubringen. So geschah es, am anderen Morgen kamen sie mit den Köpfen der Ermordeten, unter denen sich auch Ildeguz und Ibn Abu Kudeina befanden, jeder der neuen Officiere hatte die Wohnung eines der älteren Emire in Besitz genommen. Badr selbst baute sich nachher einen neuen Palast in der Bargawân-Strasse.

Der Chalif, welcher sich auf einmal von allen seinen Drängern befreit sah, gab seine Zustimmung zu den ergriffenen Massregeln dadurch zu erkennen, dass er Badr einen kostbaren Mantel überreichte, wie ihn nur die höchsten Würdenträger bekamen, und ernannte ihn zum *Emîr el-'gujûsch* Commandeur der Truppen, Generalfeldmarschall, im Volksmunde in Mirgûsch[1]) zusammen gezogen, welchen Titel bisher einige Präfecten von Syrien geführt hatten und welcher von nun an eingeführt wurde, so dass »Wezir« eben nur noch ein auszeichnender Titel blieb, und nachdem auch in anderen Zweigen der Regierung die Beseitigung der bisherigen Beamten erfolgt war, übertrug er ihm im folgenden Jahre 467 mit den entsprechenden Titeln noch die höchsten weltlichen und geistlichen Ämter eines Ober-Cadhi und Ober-Hofpredigers, so dass Badr alle oberste Gewalten in seiner Hand vereinigte. Nachdem er seine Macht befestigt und viele von den aus dem Palast geraubten Werthsachen wieder eingezogen hatte, schritt er zur Pacification des Landes und marschirte noch im J. 467 in die Küstengegend, unterwarf die aufständigen Lawâta, tödtete ihren Anführer Suleimân el-Lawâtí und dessen Sohn, und als diese Ostküste zur Ruhe gebracht war, wandte er sich nach Westen und eroberte Alexandria mit Sturm. Im J. 469 marschirte er nach Oberägypten, wo die Arabischen Stämme 'Guheina, Keis, Suleim und Fazâra sich vereinigt hatten, er traf sie bei Ober-Ṭarch[2]), schlug sie in die Flucht, nahm ihnen ihre Heerden weg und drang bis Uswân (Syene) vor, dessen sich Kanz ed-daula Muḥammed bemächtigt hatte, wofür er mit dem Leben büssen musste. Gegen die friedlichen Ein-

1) *Sujûṭí* II. 118; daraus erklärt sich die weitere Entstellung in Merauis bei *Albert. Aquens.* Lib. VI. § 41.

2) *Ibn Chaldûn* IV. ٩٣, 3 v. u., vermuthlich ist Ṭûch zu lesen, ein in Ägypten häufig vorkommender Ortsname.

wohner verfuhr Badr mit Schonung und Milde und nach drei Jahren seiner Regierung fing Ägypten eben an, sich einer lange nicht gekannten Ruhe zu erfreuen, als neue Schrecken über das Land hereinbrachen.

In Syrien hatten sich die Verhältnisse sehr ungünstig gestaltet. Atsiz war seit dem J. 463 jährlich vor Damascus erschienen und hatte die Stadt belagert, ohne sie einnehmen zu konnen, so anch im J. 467, wo er im Schawwâl wieder abgezogen war, nachdem er die Umgegend verwüstet hatte. Mustançir hatte dort el-Mu'allá ben Ḥeidara zum Statthalter ernannt, welcher in der allgemeinen Noth, die durch die Belagerung herbeigeführt und durch die schlechte Erndte und Theurung noch vermehrt war, durch die Art, wie er die Truppen und das Volk behandelte, die Erbitterung so steigerte, dass sie revoltirten, er musste im Dsul-Ḥiggа flüchten, kam über Bâniâs und Tyrus endlich nach Câhira, wo er ins Gefängniss geworfen wurde, in dem er starb. Die Truppen in Damascus, Berbern vom Stamme Maçmûda, ernannten ihren Anführer Intiçâr ben Jaḥjâ el-Maçmûdí gen. Razîn ed-daula zum Präfecten, indess entstanden nicht lange nachher Streitigkeiten zwischen ihnen und den jungen Leuten von Damascus, dies benutzte Atsiz, er kam im Scha'bân 468 wieder zur Belagerung und zwang diesmal die Stadt zur Übergabe. Intiçâr erhielt zum Austausch die Festung Bâniâs und die Stadt Joppe und Atsiz zog mit seiner Armee in Dsul-Ḥiggа ein, hielt am Freitag d. 26. d. M. das Kanzelgebet für den 'Abbasiden Chalifen el-Muctadî und damit hatte die Herrschaft der Faṭimiden in Damascus für immer ein Ende.

Hiermit nicht zufrieden, setzte Atsiz den Krieg fort und hatte es sogar auf Ägypten abgesehen; in Syrien fand er kaum einen Widerstand und im J. 469 erschien er plötzlich vor Câhira. Seine Corps schwärmten nach allen Seiten aus, um Beute zu machen, er selbst liess sich mit Badr in Unterhandlungen ein und war bereit gegen eine bedeutende Abfindungssumme wieder abzuziehen, Badr dagegen suchte nur Zeit zu gewinnen, um seine Truppen, die noch in Oberägypten standen, und andere Verstärkungen heranzuziehen. Wenn desshalb seine ersten Ausfälle wegen zu geringer Kräfte keinen günstigen Verlauf für ihn nahmen und

er sogar eine Anzahl Schiffe in Bereitschaft hielt, um im schlimmsten Falle mit dem Chalifen nach Alexandria zu entkommen, so war doch zuletzt, nachdem er auch durch Bestechung die Turkomanen des Atsiz für sich gewonnen hatte, der Erfolg um so glänzender, indem Atsitz in einem Treffen zu Anfang des Monats Ragab, in welchem einer seiner Brüder das Leben, der andere eine Hand verlor, gänzlich geschlagen wurde und mit nur geringer Begleitung in unaufhaltsamer Flucht nach Damascus zurückkehrte. Hier hatten die Einwohner während seiner Abwesenheit sein Eigenthum sorgfältig gehütet und aus Dankbarkeit erliess er ihnen die Steuern für das laufende Jahr. Das übrige Syrien mit Palästina erklärte sich aber wieder für Mustançir und Atsiz zog desshalb aufs neue aus, um die Städte wieder zu unterwerfen. Jerusalem, wo die Bewohner seine Angehörigen in der Moschee Davids eingesperrt hatten, nahm er nach kurzer Belagerung und rückte über Gaza bis an die Ägyptische Gränze bei el-Arîsch, da aber die aus Bagdad erbetene Unterstützung ausblieb, kehrte er nach Damascus zurück. Nun sandte Badr seinerseits im J. 471 eine Armee unter Naçîr ed-daula nach Damascus, welcher die Stadt belagerte. Schon im Jahre vorher hatte Malikschah seinem Bruder Tutusch die Provinz Syrien überwiesen, soviel er davon erobern könne, und er hatte sich in Ḥaleb festgesetzt; jetzt schickte Atsiz zu ihm und bat ihn um Hülfe. Tutusch war sogleich dazu bereit, die Ägyptier zogen sich vor ihm zurück, Atsitz kam ihm aus der Stadt zur Begrüssung entgegen, wurde aber sofort ergriffen und umgebracht und Tutusch machte sich zum Herrn von Damascus am 11. Rabî' II 472.

In den nächsten Jahren wiederholte Badr die Versuche, Damascus wieder zu gewinnen, nicht, sondern bemühte sich, in Ägypten geordnete Verhältnisse wieder herzustellen. Aber sein eigener Sohn el-Auḥad lehnte sich gegen ihn auf, begab sich nach Alexandria, und da die Einwohner auf seine Seite traten, befestigte er sich dort; Badr sah sich genöthigt gegen ihn zu marschiren und belagerte die Stadt im Anfange des Muḥarram 477 einige Tage, bis die Einwohner um Frieden baten, ihm die Thore öffneten und er seinen Sohn gefangen nahm. Die der

Stadt auferlegte Contribution verwandte er dort zum Bau der Moschee am Markte der Gewürzhändler, welcher sogleich begonnen und im Rabí' I 479 beendigt wurde.

Im Rabí' I 478 unternahm Badr in Person einen Feldzug nach Syrien und belagerte Tutusch in Damascus; er schloss die Stadt eng ein, es fanden mehrere Kämpfe statt, da aber die Einnahme nicht gelingen wollte, trat er den Rückmarsch nach Ägypten an. — Bald darauf entdeckte Badr eine Verschwörung, welche wiederum sein Sohn gegen ihn angestiftet hatte; die Betheiligten wurden hingerichtet und auch der Sohn verschwand, es ist ungewiss, ob er lebendig begraben, oder ertränkt, oder durch Hunger zu Tode gebracht sei.

Einen Beweis davon, dass Ägypten unter Badr's Verwaltung sich erholte und der Wohlstand einen neuen Aufschwung nahm, kann man in der bedeutenden Erweiterung der Stadt Câhira finden, welche es nöthig machte, im J. 480 eine zweite Mauer zu errichten, um diese Stadttheile in die Befestigungen aufzunehmen, die Mauer wurde von Backsteinen, die Thore massiv aufgeführt. Im J. 485 wurde dann das grosse Thor Zawíla mit seinen Thürmen erbaut, es erhielt aber keine Vormauer, wie es bei Festungsthoren gewöhnlich ist, wo jedes Thor noch eine Brustwehr hat, damit der Feind bei einer Belagerung nicht einen plötzlichen Überfall machen kann und es unmöglich ist mit Pferden in Masse einzudringen, sondern vor dem Thore wurde ein grosser abschüssiger Platz mit harten Steinplatten belegt, auf welchem die Pferde keinen festen Fuss fassen konnten.

Im J. 482 sandte Badr eine Armee nach Syrien unter mehreren Anführern; sie belagerten Tyrus, welches der Cadhi 'Ain ed-daula Ibn Abu 'Okeil in Besitz genommen hatte und nach seinem Tode seine Söhne zu behaupten suchten, bis sie sich ergeben mussten. Darauf zogen die Ägyptier weiter nach Sidon, wo sie es ebenso machten, und gingen dann nach 'Akkâ, welches sie belagerten, eng einschlossen und endlich eroberten; auch Gubeil, acht Parasangen östlich von Beirût, wurde von ihnen eingenommen, wonach sie nach Ägypten umkehrten, nachdem Badr für diese Städte Präfecten und Verwalter ernannt hatte. Einer

von diesen, der Präfect von Tyrus Munîr ed-daula el-Gujûschí d. i. aus der Umgebung des Badr Emir el-Gujûsch, lehnte sich gegen Mustançir auf und Badr musste ein Corps gegen ihn ausschicken; die Einwohner von Tyrus waren mit ihrem Präfecten nicht einverstanden und nach einer kurzen Belagerung liessen sie im Gumâdá II 486 die Ägyptischen Truppen ohne Widerstand in die Stadt einziehen, welche gleichwohl geplündert und mit einer Contribution von 60000 Dinaren belegt wurde. Munîr ed-daula wurde mit seinen Anhängern gefangen genommen und nach Câhira gebracht, wo sie sämmtlich die Todesstrafe erlitten.

Im Rabî' I 487 starb Badr el-Gamâlí über 80 Jahre alt, er wurde vor dem Siegesthore nördlich von dem allgemeinen Betplatze begraben und ihm ein prachtvolles Denkmal errichtet. Er hatte Mustançir aus einer verzweifelten Lage gerettet und dem beständigen Wechsel in den obersten Beamtenstellen ein Ende gemacht; man schätzt freilich die Zahl der durch ihn umgebrachten Empörer in Buheira auf 20000, wozu noch die in Damiette, Alexandria, el-Garbia, el-Scharkia, Oberägypten und Syrien kommen, allein seine anfängliche Grausamkeit und seine Herrschsucht kamen doch dem Lande zu gute, da die inneren Unruhen nach und nach aufhörten und eine geordnete Verwaltung eingeführt wurde. Es war ein Glück, dass er den schwachen Chalifen, der nur für Vergnügungen Sinn hatte und durch die bittersten Erfahrungen nicht gebessert war, ganz beherrschte, und wie hoch er selbst seine Macht anschlug, geht daraus hervor, dass er ohne weiteres seinen Sohn Abul-Câsim Schâhanschâh zu seinem Nachfolger ernannte, welcher während seiner letzten Krankheit schon sein Stellvertreter war. Er hatte zwei Freigelassene, die nächst ihm die höchsten Stellen bekleideten, Amîn ed-daula Lâwîn und Nâçir ed-daula Aftakîn, und sobald Badr sein Leben ausgehaucht hatte, liess Mustançir den erstgenannten Lâwîn zu sich rufen und wollte ihn zum Reichsverweser machen, allein Aftakîn war damit nicht einverstanden, er erschien mit seinen Reitern vor dem Schlosse, sie drangen hinein, liessen den Chalifen harte Worte hören und zwangen ihn, dem Schâhanschâh alle Ämter und Würden seines Vaters zu übertragen und er gab ihm dem Titel el-Afdhal.

Nicht lange nachher am 18. Dsul-Ḥigga 487 starb auch el-Mustançir in dem Alter von 67 Jahren und 5 Monaten nach einer Regierung von 60 Jahren und 4 Monaten, die längste Zeit, die ein orientalischer Herrscher auf dem Throne gesessen hat. Seine Söhne waren Abul-Mançûr Nizâr geb. am 10. Rabí' I 437, Abul-Câsim Muḥammed, Ismâ'íl, Abdallah, Abul-Ḥasan Ga'far, Abul-Câsim der jüngere Aḥmed und dessen Zwillingsbruder Abu 'Alí Dâwud.

IX. Abul-Câsim Aḥmed el-Musta'lî.

Sobald Mustançir die Augen geschlossen hatte, eilte el-Afdhal ins Schloss, setzte den jüngsten seiner Söhne Abul-Câsim Aḥmed auf den Thron und rief ihn unter Assistenz des Ober-Cadhi Ibn el-Kaḥḥâl und der Notare mit dem Titel *el-Musta'lí* billahi, »der durch Allah Erhöhte« zum Chalifen aus; er hoffte den unerfahrenen Prinzen von noch nicht 21 Jahren (er war am 20. Muḥarram[1]) 467 geboren) leichter als einen der älteren in Abhängigkeit von sich erhalten zu können. Den ältesten Nizâr nicht dahin kommen zu lassen, dazu lag noch ein besonderer Grund vor. el-Afdhal war einmal durch das goldene Thor in das Schloss hineingeritten, während Nizâr herauskam, es war schon dunkel an der Stelle, wo sie sich begegneten und el-Afdhal erkannte den Prinzen nicht, welcher ihm zurief: herunter vom Pferde, du Armenischer Hund! du hast wenig Lebensart. Auch bei anderen Gelegenheiten war el-Afdhal und seine Dienerschaft von ihm schmählich behandelt, und er wusste also, dass ihm dieser Prinz nicht gewogen war, und musste befürchten, dass er, wenn er zur Regierung käme, ihn beseitigen und seinen Günstling Maḥmûd ben Maçâl el-Lukkí[2]) an seine Stelle setzen würde. Das

1) *'Gamâl ed-dîn* und *Ibn Challikân*; oder am 20. Scha'bân, *Ibn el-Athîr*.

2) d. i. aus Lukk, einem Orte im Gebiete von Barca zwischen Alexandria und Tripolis, *Jâcût* IV. 364. In der Handschrift des *'Gamâl ed-dîn* ist an mehreren Stellen mit Kesra vocalisirt el-Likkí.

Volk wünschte auch lieber den jüngeren Prinzen, als den 50jährigen Nizâr, von dem man sich nichts Gutes versprach, und Ibn Maçâl war auch schon bei Jahren und hatte sich durch seine Lebensweise nicht beliebt gemacht. Da el-Afdhal auch die Zustimmung der Generäle erhielt und seiner Sache gewiss war, liess er die drei Brüder Nizâr, Ismâ'îl und Abdallah herbeirufen, (letztere beiden, wie man sagt, aus dem Gefängnisse), und forderte sie auf, ihren jüngsten Bruder Aḥmed als Chalifen anzuerkennen; Nizâr weigerte sich entschieden und behauptete als der älteste nicht nur der allein berechtigte zu sein, sondern auch über seine Thronfolge eine von seinem Vater Mustançir ausgefertigte Urkunde zu besitzen. Er sollte sie herbeiholen und entfernte sich desshalb mit Ibn Maçâl, aber sie kamen nicht wieder, sondern verliessen sogleich Câhira, da alles zur Flucht vorbereitet war, weil Ibn Maçâl der Berathung mit den Generälen beigewohnt und Nizâr sogleich davon benachrichtigt hatte. Sie flüchteten nach Alexandria, wo Nâçir ed-daula Commandant war, durch dessen Dazwischenkunft el-Afdhal seinen hohen Posten erlangt hatte und der jetzt wohl seine Gesinnungen gegen ihn geändert haben musste. Denn er versammelte das Volk, erklärte Nizâr zum Chalifen unter dem Titel *el-Muçṭafá* lidinillahi »der für Allahs Religion Erwählte«, und sprach öffentlich die Verwünschungen gegen el-Afdhal aus, nachdem sich Ǵalâl ed-daula Ibn 'Ammâr der damalige Cadhi von Alexandria (früher Ober-Cadhi in Câhira) ihnen angeschlossen hatte.

Gegen das Ende des Muḥarram 488 marschirte desshalb el-Afdhal mit einer Armee nach Alexandria, um seine Gegner zu unterwerfen; er wurde in mehreren Treffen geschlagen und musste sich zurückziehen, kam dann aber mit Verstärkung wieder und fing an, Alexandria förmlich zu belagern und unter der Hand mit einigen angesehenen Personen zu unterhandeln. Da hatte Ibn Maçâl einen Traum, als wenn er zu Pferde sass und el-Afdhal neben ihm her zu Fusse ging; ein Persischer Kaufmann, der sich aufs Traumauslegen verstand, wurde herbeigerufen und gab die Deutung: wer auf der Erde geht, der beherrscht sie besser. In Folge dieser Auslegung liess Ibn Maçâl ins Geheim alle seine Hab-

seligkeiten auf 30 Schiffe bringen und flüchtete damit im Dsul-Ca'da nach seiner Geburtsstadt Lukk. Dies machte auf Nizâr und Aftakîn einen so niederschlagenden Eindruck, dass sie beschlossen sich el-Afdhal zu ergeben; sie wurden festgenommen und ebenso der Cadhi Ibn 'Ammâr. Letzterer richtete noch ein Gnadengesuch in Versen an el-Afdhal und übergab es einem Secretär, der bei ihm in Gunst stand, um es zu überreichen; er vergass es und erinnerte sich erst daran, nachdem die Hinrichtung schon stattgefunden hatte, und als er es nun abgab, sagte el-Afdhal: verdammt! hättest du es früher abgegeben, so würde ich ihn nicht haben hinrichten lassen. Nizâr und Aftakîn wurden nach Câhira mitgenommen, ersterer eingemauert und auch der andere kam nicht wieder zum Vorschein. Seine Wohnung Dâr Aftakîn wurde zu einem Magazine eingerichtet, welches noch lange Zeit seinen Namen behielt und zur Aufbewahrung von allerlei essbaren Früchten und anderen Gegenständen diente, wie Pistacien aus Alexandria, Honig in verschiedenen Sorten, Zucker, Candis, Traubensaft, Olivenöl u. dgl., was von einem Verwalter an die Hofküchen abgegeben oder an Private verkauft wurde.

Ibn Maçâl kam nach Lukk, welches er als armer Knabe verlassen hatte, und wurde von den Einwohnern ehrenvoll empfangen; einige Tage nachher erkannte ihn eine alte Frau und sagte zu ihm: wie gross du geworden bist, o Maḥmûd! — Ja! erwiederte er. — Du bist wohl mit dem Herrn dieser Schiffe gekommen? — Ich selbst bin ihr Herr. — Was doch aus einem armen Mann werden kann! — Es war ihm so unangenehm, in dieser Weise erkannt zu sein, dass er nach Câhira zurückkehrte und auf sein Gesuch von el-Afdhal begnadigt und auf einige Zeit in seinen Hausdienst genommen wurde.

Zu denjenigen, welche in Alexandria sich nicht an Nizâr angeschlossen hatten, gehörten die Mitglieder der Familie Ḥadîd, sie hatten vielmehr mit el-Afdhal ins Geheim Verbindungen unterhalten, indem sie vermittelst eines unterirdischen Canals, welcher vom Nil in ihren Brunnen führte, durch zuverlässige Leute ihm von dem, was in der Stadt vorging, Nachricht zukommen liessen. Nach der Einnahme wurden sie dadurch belohnt, dass Abul Ḥasan Zeid ben el-Ḥasan ben Ḥadîd

zum Richter ernannt wurde, und dieses Amt blieb in dieser Familie bis zum Ende der Regierung der Faṭimiden.

Nachdem Tutusch in einer Schlacht gegen Barkiaruk in der Nähe von el-Reij am 17. Çafar 488 gefallen war, übernahm seiner Bestimmung gemäss sein Sohn Rudhwân die Regierung in Ḥaleb und Damascus und dessen jüngerer Bruder Dukâk, welcher mit in jener Schlacht gewesen war, kam zu ihm nach Ḥaleb. In Damascus war Sâwtakîn Festungscommandant und dieser setzte sich mit Dukâk in Verbindung und lud ihn zu sich ein, er wolle ihm die Stadt übergeben. Kurz darauf nachdem dies ausgeführt war, unternahm Dukâk einen Streifzug nach der Küste, und sobald Rudhwân dies erfuhr, eilte er nach Damascus, um sich der Stadt wieder zu bemächtigen. Die Einwohner schlossen die Thore und vertheidigten sich, ein von der Mauer auf die Belagerer geworfener Stein traf einen aus der Begleitung Rudhwâns, was ihn veranlasste, den Kampf abzubrechen und sich in sein Lager zurückzuziehen. Mittlerweile traf Dukâk ein und Rudhwân musste die Belagerung aufgeben. Er wandte sich nun an Musta'lî und erbot sich, ihn als seinen rechtmässigen Herrn anzuerkennen, wenn er ihn mit einer Armee unterstützen und wieder zu dem Besitze von Damascus verhelfen wolle. Nach erhaltener Zusage nannte er vier Wochen des J. 489 Musta'lî im Kanzelgebet, da aber die versprochene Hülfe ausblieb, wurde das Gebet für die 'Abbasiden wieder eingeführt[1]).

Tutusch hatte den Besitz von Jerusalem den beiden Brüdern Suçmân und Îlgâzî Söhnen des Ortok überlassen, in ihrem Gefolge befanden sich von ihren Verwandten ihr Vetter Sewnig und ihr Neffe Jâcûtî. Sobald el-Afdhal Kunde von dem Anzuge der Franken (Kreuzfahrer) er-

1) Nach *Kamâl ed-din* (Wilken, Gesch. d. Kreuzz. Bd. 2. Beil. S. 31) machte umgekehrt Musta'lî dem Rudhwân Anerbietungen, wonach dieser vom 17. Ramadhân 490 bis zum Ragab 492 in Ḥaleb das Gebet für die Faṭimiden gesprochen hätte. Weitere Abweichungen in Einzelheiten und namentlich in der Zeitbestimmung anzuführen und zu erörtern, würde hier zu weit führen.

hielt, setzte er sich mit ihnen in Verbindung, und ohne zu wissen, dass ihr Ziel die Eroberung von Jerusalem sei, bot er ihnen seine Hülfe an und verlangte dagegen ihren Beistand gegen die Selguken, indem er hoffte, dass sie sich mit dem nördlichen Syrien begnügen und alsdann ihre Besitzungen die Scheidewand zwischen seinen Ländern und denen der Selguken werden würden. In dieser Voraussetzung unternahm er einen Feldzug nach Jerusalem und verlangte erst von den Ortokiden die Übergabe der Stadt, dann, als dies abgeschlagen wurde, begann er eine förmliche Belagerung; über 40 Maschinen wurden aufgestellt und mehrere Stellen der Mauer zerstört, die Besatzung vertheidigte sich tapfer, bis nach 40 und etlichen Tagen im Scha'bân 489 (*Ibn Chaldûn* im J. 490, *Macrîzî* I. 427 im Scha'bân 491) die Übergabe durch Vertrag erfolgte. el-Afdhal behandelte Sucmân, Îlgâzî und ihre Anhänger wohlwollend und entliess sie reichlich beschenkt; sie begaben sich nach Damascus, gingen dann über den Euphrat, Sucmân wandte sich nach el-Ruhâ (Edessa) und Îlgâzî nach 'Irâk. Nachdem el-Afdhal in Jerusalem den Emir Iftichâr ed-daula zum Präfecten eingesetzt hatte, kehrte er nach Ägypten zurück. Er verweilte einige Zeit in 'Ascalon, um den von seinem Vater begonnenen Bau der Huseinischen Kapelle zu vollenden. Der Kopf des Husein ben 'Alí befand sich hier in einem verfallenen Hause, el-Afdhal holte ihn dort weg, bestrich ihn mit wohlriechenden Essenzen und brachte ihn in einer Schachtel nach einem der prächtigsten Häuser, und als die Kapelle fertig war, nahm er den Kopf in seinen Busen, eilte damit zu Fuss fort und setzte ihn an dem neuen Orte bei. (Vergl. unten im J. 548).

Die meisten Städte von Palästina hielten die Ägyptischen Truppen noch besetzt, indess empörte sich Katîla (*Ibn el-Athîr* X. 180) oder Kaschîla (*Ibn Chaldûn* IV. 66) der Präfect von Tyrus und im Rabí' I 490 schickte Musta'lí dahin eine Armee, welche nach einer kurzen Belagerung die Stadt eroberte und plünderte, viele Einwohner tödtete und den Präfecten nach Câhira brachte, wo er (im J. 491 *Ibn Chaldûn*) hingerichtet wurde.

Nach einem längeren Aufenthalte bei Constantinopel setzten die Kreuzfahrer im Gumâdá II 490 (Mai 1097) über die Meerenge, bald

fiel Nicäa in ihre Hände und im Dsul-Ca'da (October), standen sie vor Antiochia, welches der Commandant Jâgi Siân neun Monate lang heldenmüthig vertheidigte, bis es am 16. Ragab 491 (19. Juni 1098) durch Verrath eingenommen wurde[1]), nur in der Burg hielt sich die Besatzung noch. Wegen mancherlei Zwistigkeiten hatten die benachbarten kleinen Muḥammedanischen Fürsten gezögert, sich gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen, jetzt beeilten sie sich und dreizehn Tage nach dem Falle von Antiochia trafen Kerboga Fürst von Mosul als Oberanführer, Dukâk ben Tutusch und sein Atabek (Wezir) Ṭugtekîn aus Damascus, Ganâḥ ed-daula Fürst von Ḥimç, Arslân Tâsch Fürst von Singâr und Sucmân ben Ortok aus Edessa mit ihren Heerhaufen vor der Stadt zusammen und fingen nun ihrerseits an, die Christen zu belagern. Diese hatten jetzt durch Hunger und alle Schrecknisse einer Belagerung noch mehr zu leiden als früher die Muslim, bis nach Auffindung der heiligen Lanze an die Stelle der Verzweiflung eine siegesgewisse Todesverachtung trat und ein allgemeiner Angriff beschlossen wurde. Sie zogen getheilt in Rotten zu fünf, sechs oder mehr hinaus, und anstatt sie einzeln anzugreifen, wie die Muslimischen Fürsten es verlangten, liess sie Kerboga in stolzer Verachtung erst sämmtlich herauskommen und sich in Schlachtordnung aufstellen, dann erfolgte aber ein allgemeiner Angriff mit solchem Ungestüm, dass die Muslim nicht Stand hielten, sondern in wilder Flucht davon eilten, ihre Zelte im Stiche liessen und auf der Verfolgung viele Tausende verloren[2]). Die Fürsten kehrten in ihre Länder zurück, ein

1) Die beiden Daten Dsul-Ca'da 490 und 16. Ragab 491 finden sich bei *'Gamâl ed-dîn* und sie liegen, wenn auch nicht volle neun Monate, so doch neun Monatsnamen auseinander, wie die Araber meistens rechnen; *Ibn el-Athîr* setzt die Eroberung in den 'Gumâdá I 491 (April 1098), wodurch die Ankunft der Kreuzfahrer neun Monate rückwärts in den Ramadhân 490 (August 1097) verlegt würde, was nicht zu anderen Angaben passt, dass sie in später Jahreszeit bei Antiochia angekommen seien.

2) Nach *Kamâl ed-dîn* warfen sich schon vor dem Angriffe die Turkomanen auf ihre eigenen Verbündeten, worauf alle Muslimische Truppen sich zur Flucht wandten.

Muslimisches Heer sammelte sich nicht wieder und nachdem auch die Besatzung der Burg von Antiochia capitulirt hatte, wurden die Franken bei ihrem Vormarsche nur noch von einigen befestigten Städten aufgehalten. Bei Ma'arra el-Nu'mân erlitten sie zuerst eine Schlappe, bei einem wiederholten Vorgehen belagerten sie die Stadt, eroberten sie nach einiger Zeit und tödteten darin 20000 Muslim (*Kamâl ed-dîn*) oder 100000 (*Ibn el-Athîr, Ibn Chaldûn*). Vor 'Irca lagen sie vier Monat (oder 40 Tage), bis Ibn Munkids, Fürst von Scheizar, die Stadt übergab, ebenso überlieferte ihnen Ǵanâḥ ed-daula Emessa nach einer kurzen Belagerung; dagegen 'Akka widerstand.

Im Raǵab 492 (Anfang Juni 1099) erreichten die Kreuzfahrer Jerusalem, ihre ersten Angriffe wurden zurückgeschlagen und sie schritten dann zu einer förmlichen Belagerung, welche 40 und etliche Tage währte; sie stellten zwei Thürme auf, von denen der eine auf der Seite des Zion von den Muslim verbrannt und die Besatzung getödtet wurde. Kaum war dies geschehen, als ein Bote Hülfe rufend die Nachricht brachte, dass die Franken auf der anderen nördlichen Seite eindrängen, und am Morgen des Freitags den 23. Scha'bân 492 (15. Juli 1099) waren sie Herren der Stadt. Eine volle Woche dauerte das Morden, drei Tage wurde der Kampf gegen diejenigen geführt, welche sich in die Synagoge Davids zurückgezogen hatten und sich darin vertheidigten, bis sie sich unter der Bedingung eines freien Abzuges ergaben und sie nach 'Ascalon abmarschirten. In der Hauptmoschee, el-masǵid el-acçá an der Stelle des Tempels Salomos erbaut, wurden 70000 ermordet, grossentheils Muslimische Gemeindevorbeter, 'Ulemas, Fromme und Heilige, welche ihre Heimath verlassen hatten, um an diesem heiligen Orte ihr Leben zu beschliessen. Aus der Kapelle bei *el-Çachra* »dem Felsen« nahmen die Franken einige vierzig silberne Leuchter, jeden 3600 Dirham schwer, einen silbernen Kronleuchter im Gewicht von 40 Raṭl Syrisch, 150 aus Messing gegossene und einige zwanzig goldene Leuchter, und sie machten ausserdem unermessliche Beute.

el-Afdhal bereute zu spät, die Ortokiden aus Jerusalem vertrieben zu haben, hätte er sie dort gelassen, würde es den Franken schwerlich

gelungen sein die Stadt zu erobern. Jetzt sammelte er seine Truppen und marschirte mit ihnen nach 'Ascalon; von hier schickte er im Ramadhân 492 zu den Franken, machte ihnen Vorwürfe und drohte ihnen; sie liessen den Abgesandten mit einer Antwort zurückkehren, folgten ihm aber auf dem Fusse nach und überraschten gleich nach dessen Ankunft im Lager die Ägyptier, ehe sie nur von ihrem Aufbruche und ihrem Anzuge etwas erfahren hatten, so dass sie nicht einmal zum Kampfe gerüstet waren. Sie suchten noch rasch ihre Waffen anzulegen und die Pferde zu besteigen, die Franken fielen über sie her, schlugen sie in die Flucht, tödteten eine grosse Anzahl und erbeuteten alles, was an Vorräthen und Waffen im Lager war. el-Afdhal rettete sich nach 'Ascalon, ein Theil der Flüchtlinge hatte in einem Sycomoren-Gehölz Schutz gesucht, die Franken legten Feuer an die Bäume, so dass sie darin umkamen oder beim Heraustreten niedergemacht wurden. el-Afdhal entkam mit seinem Gefolge zu Schiffe nach Ägypten, die Franken schlossen 'Ascalon ein, liessen sich aber durch die Einwohner für 12000 oder 20000 Dinare abkaufen und traten den Rückmarsch nach Jerusalem an.

Von Ägypten aus wurden in der nächsten Zeit keine weiteren Feldzüge nach Palästina unternommen und die Syrischen Städte, welche noch Ägyptische Besatzung hatten, geriethen eine nach der anderen in die Hände der Kreuzfahrer. *Ibn el-Athîr* berichtet unter dem J. 494 (Nov. 1100—1101) über die Besitzergreifung von Syrien ziemlich abweichend von den Nachrichten der Abendländischen Erzähler folgendes. In diesem Jahre marschirte Gottfried, König der Franken in Syrien und Herr von Jerusalem, nach der Stadt 'Akka an der Küste von Syrien und belagerte sie, da traf ihn ein Pfeil und tödtete ihn; er hatte die Stadt Jâfâ wieder aufbauen lassen und sie einem Fränkischen Comes Namens Tancred übergeben. Als Gottfried getödtet war, marschirte sein Bruder Balduin mit 500 Reitern und Fussgängern nach Jerusalem. Hiervon benachrichtigt machte sich der Fürst Dukâk, Herr von Damascus, mit seiner Armee auf in Begleitung des Emir Ganâḥ ed-daula mit seinen Schaaren, griff ihn an und trug über die Franken einen Sieg davon. — In demselben Jahre nahmen die Franken Sarûg in Mesopotamien in Besitz.

Die Veranlassung dazu war, dass die Franken die Stadt Edessa in Folge einer schriftlichen Verhandlung mit den Einwohnern eingenommen hatten, weil der grösste Theil derselben aus Armeniern bestand und dort nur wenige Muslim wohnten. Um diese Zeit sammelte Sucmân in Sarûg ein grosses Corps von Turkomanen und zog gegen sie aus, sie trafen auf ihn, griffen ihn an und schlugen ihn im Rabî' I (Januar 1101) in die Flucht. Nachdem dies vollständig erreicht war, marschirten die Franken nach Sarûg, belagerten die Stadt, nahmen sie ein, tödteten einen grossen Theil der Einwohner, machten ihre Frauen zu Gefangenen und plünderten sie rein aus, und nur diejenigen, welche sich durch die Flucht retteten, kamen mit dem Leben davon. — In demselben Jahre nahmen die Franken Besitz von der Stadt Heifâ in der Nähe von 'Akka an der Seeküste, und zwar mit Sturm, dann auch Orsûf durch Capitulation, so dass die Besatzung freien Abzug erhielt. — Im Ragab (Mai 1101) nahmen sie die Stadt Cäsarea mit dem Degen, tödteten die Einwohner und plünderten sie rein aus.

Musta'lí starb Dienstag d. 14. Çafar[1]) 495 (8. Dec. 1101) im Alter von 28 Jahren 1 Monat 20 Tagen nach einer Regierung von 7 Jahren 1 Monat und 28 Tagen; nach einigen soll er vergiftet oder auf andere Weise umgebracht sein. Er hatte drei Söhne: Abu 'Alí el-Mançûr, Ga'far und Abd el-Çamad.

Einige Tage nach seiner Thronbesteigung d. h. noch im J. 487 wurde der Ober-Cadhi Ibn el-Kahhâl seines Postens enthoben und an seine Stelle kam Fachr el-Ahkâm Abul-Fadhl Muhammed ben Abd el-Hâkim el-Malîgí; ihm folgte Hasan ben 'Alí ben Ahmed el-Mukramí, einen Monat darauf Abul-Tâhir Muhammed ben Ragâ bis zu seinem Tode im J. 493, dann Abul-Farag Muhammed ben Gauhar ben Dsaká el-Nâbulusí.

---

1) *'Gamâl ed-dîn* Dienstag d. 17. Çafar; weder die folgenden Angaben, noch der S. 45 angegebene Geburtstag sind in Einklang zu bringen.

X. Abu 'Alí el-Mançûr el-Âmir.

Abu 'Alí el-Mançûr wurde Dienstag d. 13. Muharram 490 geboren, war also am Todestage seines Vaters erst 5 Jahre 1 Monat und 4 Tage alt; der Wezir el-Afdhal holte ihn herbei, huldigte ihm, setzte ihn auf den Thron und gab ihm den Titel *el-Âmir* biahkâmillahi »der nach Allahs Urtheilen Gebietende.« Er war der jüngste der Orientalischen Herrscher, der auf den Thron kam, und da er noch nicht allein reiten konnte, liess el-Afdhal an seinem eigenen Sattel noch einen Sitz anbringen, nahm ihn vor sich aufs Pferd, so dass er den Rücken an Afdhals Schoss anlehnte und etwas hervorragte, und führte ihn so im Aufzuge durch die Stadt.

el-Afdhal blieb nun 20 Jahre unumschränkter Herr, da er den jungen Fürsten in gänzlicher Abhängigkeit von sich zu erhalten wusste, und wenn er auch in den gewöhnlichen Fehler der Orientalischen Machthaber verfiel, sich zu bereichern, so war doch seine Regierung eine milde, Ägypten kam zur Ruhe und erholte sich, dagegen in Syrien und Palästina hatten seine Unternehmungen nur vorübergehende Erfolge. Im Ra'gab 495 liess er eine Armee nach 'Ascalon marschiren, um den Franken Syrien zu entreissen; Balduin kam ihm mit 700 Reitern entgegen, wurde aber in die Flucht geschlagen. Er versteckte sich in ein Schilfdickicht und als dies angezündet wurde und das Feuer ihm auf den Leib brannte, rettete er sich nach Ramla; die Muslim folgten ihm und schlossen ihn ein, er entkam indess von dort unter Verkleidung nach Joppe, nachdem viele seiner Leute gefallen oder gefangen genommen waren.

Im J. 496 schickte el-Afdhal abermals ein Corps aus unter einem Mamluken seines Vaters, welcher den Titel Sa'd ed-daula erhielt und sonst el-Ṭawâschí, der Eunuch, genannt wurde; dieser stiess zwischen Ramla und Joppe auf Balduin und wurde gänzlich geschlagen. Die Sterndeuter hatten Sa'd ed-daula vorhergesagt, dass er durch einen Sturz zu Tode kommen würde, er war desshalb beim Reiten immer sehr vor-

sichtig gewesen und hatte früher in Beirût die glatten Steinplatten, womit die Strassen belegt waren, entfernen lassen, damit sein Pferd nicht ausgleite. Als er sich nun in jener Schlacht zur Flucht wandte, stürzte sein Pferd, er fiel herunter und war auf der Stelle todt; die Franken eroberten die Zelte und nahm alles, was sie fanden, in Besitz.

Nun sandte el-Afdhal seinen eigenen Sohn Scharaf el-Ma'âlî mit einer grossen Armee aus, er traf die Franken bei Jâzûr in der Nähe von Ramla und brachte ihnen eine grosse Niederlage bei. Balduin hatte sich, aus Furcht getödtet oder gefangen zu werden, in einen Heuhaufen versteckt und entkam, als die Muslim sich entfernten, nach Ramla. Hierhin rückte Scharaf el-Ma'âlî gleich vom Schlachtfelde aus vor und belagerte eine Burg der Stadt, in welcher sich 700 Franken befanden, unter ihnen Balduin, der sich aber nach Joppe flüchtete. Nach 15 Tagen wurde die Burg genommen und von der Besatzung 400 umgebracht und 300 als Gefangene nach Ägypten geschickt. Die Muslimischen Anführer waren jetzt nicht einerlei Meinung, einige wollten sogleich direct auf Jerusalem marschiren; andere zuvor Joppe einnehmen, und während sie noch darüber stritten, landete eine grosse Menge Franken, welche Jerusalem besuchen wollten. Balduin überredete sie, sich ihm anzuschliessen und führte sie nach 'Ascalon, wohin sich Scharaf el-Ma'âlî zurückgezogen hatte, und während dieser ihnen im offenen Felde nicht gewachsen war, scheuten jene vor den starken Befestigungen von 'Ascalon zurück, die zu Schiff angekommenen gingen wieder nach Joppe und Scharaf el-Ma'âlî begab sich zu seinem Vater.

el-Afdhal rüstete nun wieder ein Corps von 4000 Reitern aus und übergab einem alten Mamluken seines Vaters Namens Tâg el-'Agam das Commando, welcher damit nach 'Ascalon marschirte, während eine Flotte unter dem Cadhi Ibn Câdûs nach Joppe segelte. Bei seiner Ankunft forderte er Tâg el-'Agam auf, mit seinem Corps zu ihm zu stossen, was dieser ohne Befehl von el-Afdhal zu thun sich weigerte. Ibn Câdûs liess von dem Cadhi zu 'Ascalon über diese Weigerung ein Protokoll aufnehmen und von Notaren und angesehenen Männern bezeugen, dass er in Joppe 20 Tage vergebens auf Tâg el-'Agam gewartet habe, und

als el-Afdhal dies mitgetheilt wurde, gab er Befehl Tâg el-'Agam festzunehmen, und sandte an dessen Stelle den Emir Gamâl el-Mulk als Commandeur der Syrischen Truppen hin, welcher sein Hauptquartier in Joppe nehmen sollte. Am Ende des Jahres war ganz Palästina in den Händen der Franken mit Ausnahme einiger Orte an der Küste wie 'Ascalon und Tripolis, welches von Saint-Gilles belagert und von Fachr el-Mulk Ibn 'Ammâr vertheidigt wurde. Letzterer sandte seine Schiffe aus und liess in den Gegenden, welche die Franken innehatten, die ganze Bevölkerung umbringen, damit es an Leuten fehle, die das Land bestellten, und die Franken wegen Mangel an Proviant zum Abzuge gezwungen würden. Im folgenden Jahre 497 kam aus Europa ein frischer Zuzug von Kaufleuten, Soldaten und Pilgern zu Schiff nach Laodicea; Saint-Gilles rief sie zu Hülfe und nun wurde Tripolis zu Wasser und zu Lande noch enger eingeschlossen und mehrere Tage berannt. Da auch dies vergeblich war, zogen die Franken ab und schritten zur Belagerung der Küstenstadt Gubeil, welche nach kräftigem Widerstande capitulirte, jedoch hielten die Franken die Bedingungen nicht, sondern liessen sich Erpressungen und Grausamkeiten zu Schulden kommen, indem Saint-Gilles sagte, er habe den Schiffeigenthümern 10000 Dinare versprochen, die er von den Einwohnern fordern müsse; sie lieferten ihre Gold- und Silbersachen ab, von denen nach dem Gewicht drei Mithkâl goldene und 70 Dirhem silberne für einen Dinar gerechnet wurden, bis er ihnen alles abgenommen hatte[1]).

Nach der Einnahme von Gubeil zogen die neuen Ankömmlinge nach 'Akka, wohin sie Balduin zu Hülfe gerufen hatte; sie schlossen die Stadt zu Wasser und zu Lande ein, der Commandant derselben Bannâ gen. Zahr ed-daula el-Gujûschí vertheidigte sie tapfer gegen die wiederholten Angriffe, bis er die Unmöglichkeit sah sie zu behaupten und sich entfernte, worauf die Franken sie mit dem Schwerdt in der Hand im Scha'bân mit Sturm eroberten und die Einwohner schmählich behandelten. Der Commandant ging nach Damascus und kam nach einiger Zeit nach Ägypten, wo seine Entschuldigung angenommen wurde.

1) *Jâcût* II. 32 erwähnt dies mit der Jahreszahl 496.

Unterdess war Scharaf el-Ma'âlî wieder herbeigekommen und hatte den Franken Ramla entrissen, während aber die Ägyptischen und Arabischen Anführer noch um die Ehre des Sieges stritten, wurden sie schon wieder von einem Fränkischen Corps angegriffen, welches ihnen beinahe den Sieg wieder entrissen hätte. Scharaf el-Ma'âlî kehrte nach Ägypten zurück und el-Afdhal schickte seinen zweiten Sohn Sanâ el-Mulk Ḥusein in Begleitung mehrerer Emire, darunter Gamâl el-Mulk, als Präfect von 'Ascalon. Sie baten Ṭugtakîn, den Atabek in Damascus, um ein Hülfscorps und er sandte ihnen den General Çabâwa mit 1300 Reitern, während das Corps aus Ägypten aus 5000 Mann bestand. Balduin ging ihnen mit 1300 Reitern und 8000 Mann zu Fuss entgegen, zwischen Joppe und 'Ascalon fand im Dsul-Ḥiǵǵa eine grosse Schlacht statt, in welcher die Muslim 1200 Mann, darunter Gamâl el-Mulk, die Franken eine gleiche Anzahl verloren; der Sieg blieb unentschieden und als die Muslim sahen, dass die Verluste auf beiden Seiten gleich gross waren, brachen sie den Kampf ab und kehrten nach 'Ascalon und Çabâwa nach Damascus zurück. Auf der Seite der Franken fochten damals mehrere Muslim, wie Baktâsch ben Tutusch, welcher zu ihnen übergegangen war, weil Ṭugtakîn nicht ihn, sondern einen unmündigen Sohn seines Bruders Dukâk in die Regierung von Damascus eingesetzt hatte.

Im Scha'bân 498[1]) begann el-Afdhal den Bau der Elephanten-Moschee neben dem Teiche der Habessinier in Câhira; sie erhielt diesen Namen davon, dass neun hohe Brückenbogen, die ihr gegenüber standen, von weitem wie ein Elephant mit Panzerträgern bei festlichen Aufzügen aussahen. Der Bau wurde erst von seinem Nachfolger el-Mamûn vollendet.

In den nächsten Jahren konnten sich die Ägyptier wegen Erschöpfung wenig an dem Kampfe in Palästina betheiligen, auch wurden sie in den von ihnen noch behaupteten Städten nicht sehr beunruhigt, weil die Franken mehr in Syrien beschäftigt waren. Nach der Einnahme von Gubeil war Saint-Gilles wieder nach Tripolis gekommen und hatte in

1) *Ibn Challikân* Nr. 753. Durch Versetzung der Punkte steht bei *Macrîzî* II. 289 die Jahreszahl 478, wo el-Afdhal noch nicht Reichsverweser war.

der Nähe eine Befestigung mit einem Vorort angelegt, hier überraschte ihn Ibn 'Ammâr durch einen Ausfall, der Ort wurde in Brand gesteckt, Saint-Gilles, welcher mit anderen Rittern auf dem Dache eines Hauses stand, wäre fast im Rauche erstickt und verfiel danach in eine Krankheit, an welcher er zehn Tage nachher starb. Die Belagerung hatte nun schon fünf Jahre gedauert, die Vorräthe waren verzehrt und es wurde immer schwieriger Lebensmittel herbeizuschaffen, deren Vertheilung Ibn 'Ammâr selbst leitete, wobei die Soldaten und Kranken bevorzugt wurden; im J. 500 trafen aus Kypros, Antiochia und den Venetianischen Inseln Zufuhren ein und die Einwohner schöpften wieder frischen Muth. Als auch diese aufgezehrt waren, beschloss Ibn 'Ammâr sich an den Sultan Muḥammed ben Malikschâh zu wenden und ihn um Hülfe zu bitten, nachdem er erfahren hatte, dass er mit seinen Gegnern zur Ruhe gekommen war. Er ernannte also seinen Neffen Dsul-Manâkib zu seinem Stellvertreter in Tripolis, befahl ihm ruhig in der Stadt zu bleiben, ordnete mit ihm die Aufstellung der Truppen zu Lande und zu Wasser, gab diesen den Sold für sechs Monate voraus und bestimmte jedem seinen Posten, so dass sein Neffe nichts weiter zu thun brauchte, und reiste nach Damascus. Indess der Neffe befolgte diese Vorschriften nicht, lehnte sich auf und stellte sich unter den Schutz der Ägyptier, und sobald Ibn 'Ammâr davon Nachricht erhielt, befahl er seinen Officieren, seinen Neffen festzunehmen und auf das feste Schloss el-Chawâbî zu bringen. Ibn 'Ammâr wurde in Damascus von Ṭugtakîn mit Auszeichnung empfangen und ebenso dann im Ramadhân 501 in Bagdad von dem Sultan Muḥammed, und nachdem er sich auch dem Chalifen vorgestellt hatte, sollte im Schawwâl die unter dem Emir Maudûd nach Mosul bestimmte Armee nun unter dem Emir Ḥusein ben Cutlug Takîn nach Syrien marschiren, was indess nicht zur Ausführung kam. Ibn 'Ammâr traf Mitte Muḥarram 502 wieder in Damascus ein und erhielt hier ein Corps, mit dem er nach einigen Tagen aufbrach und Gabala (l. Gubeil) besetzte.

Unterdess hatten die Einwohner von Tripolis doch zu el-Afdhal nach Ägypten geschickt und sich von ihm einen Gouverneur erbeten; er

sandte ihnen zur See den Scharaf ed-daula Ibn Abul-Ṭeijib mit Lebensmitteln und Kriegsgeräth, welcher bei seiner Ankunft die Familie und die Anhänger des Ibn 'Ammâr festnahm und sich ihres Vermögens bemächtigte und dies zu Schiff nach Ägypten in Sicherheit brachte. Das Commando bei der Belagerung hatte nach Saint-Gilles Tode der Sardinier (Jourdain) übernommen, aber er kam damit nicht weiter, wenn er auch einige kleine Festungen in der Nachbarschaft einnahm. Am 1. Schawwâl 503 traf eine grosse Flotte aus dem Frankenlande ein unter Führung des Grafen Reimund ben Saint-Gilles (lies Bertrand Sohn des Reimund von Saint-Gilles), die Schiffe waren mit Mannschaft, Waffen und Lebensmitteln angefüllt und landeten bei Tripolis. Zwischen den beiden Anführern der Franken entstanden Streitigkeiten, welche in einen offenen Kampf übergingen. Ṭancred, Fürst von Antiochia, kam dem Sardinier zu Hülfe, aber auch Balduin erschien mit seinen Truppen und stellte den Frieden unter ihnen wieder her. Die Franken vereinigten sich nun zur Belagerung von Tripolis, schlossen im Anfange des Ramadhân die Stadt eng ein und errichteten ihre Belagerungsthürme an der Mauer. Den Einwohnern sank der Muth um so mehr, als die Ägyptische Flotte mit der Verstärkung und den Lebensmitteln ausblieb; sie war in Ägypten mit allem Eifer ausgerüstet worden, dann stritten aber die verschiedenen Parteien ein Jahr lang über die Ausführung, und als sie endlich auslief, wurde sie durch entgegengesetzten Wind aufgehalten Tripolis zu erreichen. Die Franken führten den Kampf von ihren Thürmen aus und durch vereinte Angriffe sehr kräftig und nahmen zuletzt die Stadt mit Sturm am Montag d. 11. Dsul-Ḥiǵǵa 503[1]), plünderten sie aus und machten die Einwohner zu Gefangenen; unter den Werthgegenständen, welche sie mitnahmen, werden die sehr bedeutenden Büchersammlungen besonders hervorgehoben. Acht Tage nachher kam die Ägyptische Flotte an und suchte nun ihre Vorräthe

1) Wochentag und Datum (nach *Ibn el-Athîr*) stimmen nur zusammen, wenn man mit *Ibn Challikân* die Jahreszahl in 502 ändern wollte, wodurch aber die ganze Zeitrechnung verschoben würde.

in die Städte, welche sie erreichen konnte, Tyrus und Sidon zu vertheilen. Ibn 'Ammâr hatte sich in Ǵubeil festgesetzt, capitulirte aber beim Anrücken der Franken, erhielt freien Abzug und bagab sich zuerst nach Scheizar, dann nach Damascus, wo ihn Ṭugtakîn gut aufnahm und mit dem Districte el-Zabadâni zwischen Damascus und Ba'lbeck belehnte [1]).

Schon Freitag d. 21. Schawwâl 503 war Beirût von den Franken mit Sturm genommen und im Anfange des J. 504 kamen 60 Schiffe mit Kreuzfahrern unter einem ihrer Könige, sie vereinigten sich in Jerusalem mit Balduin und zogen nach Sidon, welches sie vom 3. Rabî' II. bis zum 20. Ǵumâdá II. belagerten. Da entsank den Belagerten der Muth, und um nicht das Schicksal der Einwohner von Beirût zu haben, ging der Cadhi mit mehreren Ältesten hinaus und bat um Frieden; es wurde ihnen freier Abzug gewährt und viele begaben sich nach Damascus. Balduin kehrte nach Jerusalem zurück, kam aber nach kurzer Zeit wieder und forderte von den Zurückgebliebenen 20000 Dinare, wodurch sie ganz verarmten.

'Ascalon war noch fortwährend im Besitz der Ägyptier geblieben und el-Âmir hatte den Emir Schams el-Chilâfa zum Commandanten ernannt. Dieser schloss für sich Frieden mit Balduin, sandte ihm Geschenke und folgte den aus Ägypten ihm zugehenden Weisungen nur soweit, dass er nicht eine offene Auflehnung zeigte. Der Chalif und el-Afdhal waren darüber sehr besorgt und schickten ein anderes Corps ab unter dem Scheine gegen die Franken kämpfen zu wollen, der Anführer erhielt aber den geheimen Befehl, Schams el-Chilâfa festzunehmen und sich an seine Stelle zu setzen. Schams el-Chilâfa schöpfte Verdacht, weigerte sich zu dem Ägyptischen Corps bei seiner Ankunft hinauszukommen, entliess vielmehr seine Ägyptischen Soldaten und zeigte offenen Widerstand. el-Afdhal befürchtete, er möchte die Stadt den Franken übergeben, und suchte ihn desshalb zu besänftigen, indem er ihn auf seinem Posten und den Besitz seiner Lehnsgüter in Ägypten bestätigte. Schams el Chilâfa fürchtete sich aber auch vor den Ein-

---

1) Nach *Ibn el-Athîr* X. 335 geschah dies im Muḥarram 502, was 504 heissen muss.

wohnern von 'Ascalon und nahm eine Menge Armenischer Soldaten in seinen Dienst, und dieser Zustand dauerte bis zum Ende des Jahres 504. Da waren die Einwohner der Sache überdrüssig, einige der Vornehmen überfielen ihn, als er zu Pferde sass, und verwundeten ihn, er entkam noch in seine Wohnung, sie folgten ihm, stiessen ihn nieder und plünderten, was sie in seiner Wohnung fanden. el-Âmir und el-Afdhal nahmen die Nachricht hiervon freudig entgegen, beschenkten die Überbringer derselben und schickten einen Gouverneur nach 'Ascalon, welchem Wohlwollen gegen die Einwohner empfohlen wurde, und dadurch schwanden ihre Besorgnisse. — Eine Anzahl Schiffe, welche mit Waarenvorräthen von Ägypten abgesegelt waren, wurden von den Fränkischen Schiffen erobert und die Kaufleute gefangen genommen.

Im J. 505 rückte Balduin vor Tyrus, welches 'Izz el-Mulk el-A'azz mit Syrischen Truppen besetzt hielt; die Belagerung nahm am 25. Gumâdá II. ihren Anfang, indess die drei Belagerungsthürme von 70 Fuss Höhe wurden von den Tyriern verbrannt. Sie erbaten sich dann Hülfe von Ṭugtakîn aus Damascus und er schickte ihnen erst 200 Reiter zur Verstärkung der Besatzung; eine zweite Abtheilung, welche zu Schiff folgte, wurde von den Franken angehalten, da ihnen durch den Brief einer eingefangenen Taube, welche die Nachricht bringen sollte, der Landungsplatz bekannt geworden war. Ṭugtakîn liess dann seine Corps in den Districten der Franken ausschwärmen, eroberte die Festung el-Ḥabîs im Gebiete von Damascus, schnitt ihnen die Zufuhren zu Lande ab und kam bis Sidon, wo er viele Schiffer tödtete und gegen 20 Schiffe am Ufer verbrannte; dabei unterhielt er durch Briefe die Verbindung mit den Tyriern und ermahnte sie zur Ausdauer. Beim Herannahen der Erndtezeit befürchteten die Franken, Ṭugtakîn würde sich aller Früchte der Umgegend bemächtigen, sie hoben die Belagerung auf und zogen am 10. Schawwâl nach 'Akka. Die Tyrier beschenkten die nach Damascus zurückkehrenden Truppen sehr reichlich und besserten die Beschädigungen der Stadtmauer und des Grabens wieder aus.

Auch im folgenden Jahre 506 rüstete sich Balduin abermals zu einem Zuge gegen Tyrus und die Tyrier verlangten von neuem von Ṭug-

takîn Hülfe und einen Anführer, sonst würden sie die Stadt den Franken übergeben müssen. Er schickte ihnen ein Corps unter Mas'ûd, einem umsichtigen, tapfern und kriegserfahrenen Emir, sowie Lebensmittel und Geld, welches dieser unter ihnen vertheilte, wodurch ihr Muth aufgerichtet wurde. Das Kanzelgebet für el-Âmir behielt er bei, ebenso das Münzgepräge, und er machte an el-Afdhal einen Bericht über die ganze Lage und schrieb ihm, wenn er einen Präfecten schicken und ihn durch die Flotte immer mit Mannschaft und Kriegsmaterial unterstützen wolle, so würde er die Stadt behaupten können. el-Afdhal dankte ihm, billigte und lobte die getroffenen Anordnungen und schickte eine Flotte hin.

Der befürchtete Angriff erfolgte nicht und die Zustände in Tyrus blieben in der nächsten Zeit dieselben; dagegen unternahm Balduin eine Expedition nach Ägypten, er drang im J. 511 in Faramâ ein, verbrannte die Thore der Stadt und ihre Moschee und Bethäuser und kam dann bis Tinnîs, wo er im Nil landete. Hier brach eine alte Wunde bei ihm wieder auf, und da er fühlte, dass er daran sterben werde, trat er den Rückmarsch an, um Jerusalem noch zu erreichen, starb aber bevor er nach el-'Arîsch kam im Dsul-Ḥiǵǵa 511 bei dem Orte Ḥaur an der Landstrasse von Syrien in der Sandwüste. Die Leiche wurde geöffnet, die Eingeweide herausgenommen und hier beigescharrt und nach der Stelle wird jetzt noch (*Gamâl ed-dîn* und danach *Ibn Challikân*) von den Vorübergehenden mit Steinen geworfen und der Steinhaufen heisst das Grab Balduins; der Körper wurde nach Jerusalem gebracht und in der Auferstehungskirche begraben[1]).

Um dieselbe Zeit am 21. Dsul-Ḥiǵǵa 511 war die Festung Tibnîn zwischen Damascus und Tyrus den Franken in die Hände gefallen.

Im J. 512 gleich nach dem Rückzuge der Franken aus Ägypten folgten ihnen 7000 Ägyptische Reiter um die Besatzung von 'Ascalon zu verstärken; dahin kam auch Ṭugtakîn, nachdem er Ṭiberias eingenommen und Stadt und Umgegend geplündert hatte. Der Ägyptische

---

1) Nach *Ibn el-Athîr* X. 381 wäre Balduin noch lebend nach Jerusalem gekommen.

Commandant hatte die Ordre sich Ṭugtakîns Befehlen unterzuordnen, da sich aber keine passende Gelegenheit fand gegen die Franken etwas zu unternehmen, kehrte Ṭugtakîn nach zwei Monaten nach Damascus zurück. — Im folgenden J. 513 unternahm Joscelin von Tripolis aus einen Streifzug und kam bis nach 'Ascalon, wurde aber hier von den Muslim geschlagen und zum Rückzug gezwungen.

Rechnet man den übertriebenen Luxus und die dadurch veranlasste, aber herkömmliche Aneignung von Staatseinnahmen ab, so führte el-Afdhal eine weise und gerechte Regierung, während el-Âmir sich den Vergnügungen überliess und an Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten sein Gefallen hatte, woran ihn el-Afdhal zu hindern suchte. Je älter und selbständiger der Chalif wurde, um desto mehr wurde ihm die Abhängigkeit von el-Afdhal lästig und er beschloss endlich sich seiner zu entledigen. Er wollte Mörder dingen, welche ihn bei seinem Ritt nach dem Schloss oder auf einem Festzuge umbringen sollten, sein Vetter Abul-Meimûn Abd el-Magîd suchte ihn hiervon abzuhalten, indem er ihm vorstellte, dass el-Afdhal und sein Vater 50 Jahre lang das Reich aufs beste verwaltet und sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben hätten, die von ihnen auf die fürstliche Familie übergegangen sei; wenn er aber seine Absicht nicht aufgeben wolle, so solle er Abu Abdallah Ibn el-Baṭâïḥî, welchen er für den geeignetsten halte Afdhals Nachfolger zu werden, in das Complot ziehen und durch ihn die Ermordung ausführen lassen. — Am 23. oder am letzten Ramadhân 515 ritt el-Afdhal wie gewöhnlich nach dem Zeughause, um die Waffen an die Soldaten zu einem Festzuge zu vertheilen, eine grosse Menge Menschen zu Fuss und zu Pferde begleitete ihn und als der dadurch entstehende Staub ihm beschwerlich fiel, befahl er ihnen sich weiter von ihm fern zu halten, und er blieb mit zwei Leuten allein. Auf dem Schwerdtfeger-Markte traten ihm zwei Männer entgegen, stiessen nach ihm mit Messern und verwundeten ihn, ein dritter kam von hinten und rannte ihm ein Messer in die Seite, so dass er vom Pferde fiel. Seine Begleiter

eilten herbei, stachen die drei nieder und trugen ihn in seine Wohnung. Der Chalif besuchte ihn ganz unbefangen und theilnehmend, fragte aber doch gleich nach dem Staatsschatze, el-Afdhal verwies ihn wegen des allgemeinen Abschlusses an den Secretär Abul-Ḥasan Ibn Abu Osâma, wegen der Einzelheiten an Ibn el-Baṭâïḥí, welche darum wüssten, und beide bestätigten dies. Sobald el-Afdhal die Augen geschlossen hatte, fing man an, seine Wohnung auszuräumen; der Chalif selbst blieb dort fast 40 Tage mit den Secretären, welche alles verzeichneten, Tag und Nacht gingen die Lastthiere hin und her um diese unermesslichen Schätze nach dem Schlosse zu schaffen. *'Gamâl ed-dîn* berichtet: Man zählte sechs Millionen Dinare baar, 250 Irdabb (Scheffel) Dirhem Ägyptischen Gepräges, 75000 Atlas-Anzüge, 30 Camellast goldene Büchsen aus 'Irâk, ein goldenes Dintenfass mit Edelsteinen im Werth von 12000 Dinaren, 100 goldene Nägel jeder 100 Dinare werth in zehn Abtheilungen, an jedem Nagel eine goldgestickte Schärpe von verschiedenen Farben, von denen er eine auswählte, die er anlegen wollte, ein Gestell aus Ambra, über welches die Kleider gehängt wurden, wenn er sie auszog, 500 Schränke mit Kleidungsstücken von feinen Stoffen aus den Fabriken zu Tinnîs und Dimiâṭ für seine Dienerschaft. Er hinterliess eine unzählige Menge von Sklaven, Pferden, Maulthieren, Lastthieren, wohlriechenden Specereien, Geschmeiden und Schmucksachen, draussen zahllose Heerden von Milch-Kühen, Camelen und Schafen, deren Ertrag an Milch durch Verpachtung in seinem letzten Lebensjahre 30000 Dinare betrug. Einer seiner Beamten, Mûsá ein Sohn seines Nachfolgers el-Mamùn, erzählte mir[1]), man habe unter dem Nachlasse zwei grosse Kisten mit Schmucksachen aus gediegenem Gold zum Gebrauch für seine Sklavinnen und Frauen gefunden.

1) d. i. 'Gamâl ed-dîn; man kann hier den Beweis finden, dass er den Ereignissen sehr nahe lebte, da er sie von gleichzeitigen Personen erfuhr; die vorn bei den Quellenschriftstellern angegebene Jahreszahl 575 bezeichnet auch nur das Jahr, bis zu welchem sein Geschichtswerk etwa reichte; wäre dieses die ungefähre Abfassungszeit, so müsste er es sehr jung geschrieben oder ein sehr hohes Alter erreicht haben, da er nach *Hâ'gi Chalfa* Nr. 5142 im J. 622 gestorben ist.

Abu Abdallah Muhammed ben Fâtik el-Batâïhí war im J. 478 geboren; sein Vater war von el-Afdhal als Kundschafter in 'Irâk gebraucht worden und als er starb und gar kein Vermögen hinterliess, verheirathete sich die Mutter wieder und liess den Sohn in der grössten Dürftigkeit. Er trat bei einem Zimmermann in die Lehre, arbeitete mit bei der Errichtung des von el-Afdhal angelegten grossen Marktes und Bazars und ging dabei oft in dessen Wohnung aus und ein, so dass el-Afdhal Gelegenheit hatte, seine Anstelligkeit, Rührigkeit und Behändigkeit zu beobachten, und da ihm auch seine angenehme Sprache gefiel, nahm er ihn, nachdem er sich nach seiner Abkunft erkundigt hatte, im J. 501 in seinen Dienst als Teppichdiener. Als der Oberverwalter Abul-Ma'âlí Muchtâr eine andere Anstellung erhielt, kam Muhammed an seine Stelle als Haus- und Garderobe-Verwalter mit einem Gehalte von 100 Dinaren monatlich und 30 Dinaren aus den laufenden Geschäften, nebst einigen täglichen, monatlichen, jährlichen Nebeneinnahmen. Er besorgte alles mit grosser Pünktlichkeit, el-Afdhal schenkte ihm volles Vertrauen und übertrug ihm alle seine Privatgeschäfte, und als ihm die Arbeit zuviel wurde, durfte er zwei seiner Brüder Abu Turâb Heidara und Abul-Fadhl Ġa'far zu Hülfe nehmen, welche aus den täglichen, monatlichen, jährlichen Nebeneinnahmen besoldet wurden. Muhammed erhielt dann den Titel eines Generals, wurde so angeredet und unterzeichnete sich so und stand in dem Range eines Palastpräfecten. Der Verdacht, dass er die Ermordung Afdhals veranstaltet habe, war ein allgemeiner, indess erhielt er dessen Stellen und zeichnete sich hier durch eine gute Finanzverwaltung aus, nur die eifrigen Schi'iten warfen ihm vor, dass er gegen Andersgläubige zu tolerant sei, auch war er streitsüchtig und blutdürstig und er suchte sich über die Verhältnisse der Personen, hoch oder niedrig, in Ägypten, Syrien und 'Irâk Kenntniss zu verschaffen und das Denunciantenwesen stand zu seiner Zeit in vollster Blüthe.

Am 1. Dsul-Ca'da 515 wurden Muhammed alle Ämter, welche el-Afdhal bekleidet hatte, übertragen, auch seine Brüder erhielten damals Ehrenkleider, seine feierliche Einführung blieb bis zum 1. Dsul-

Ḥiǵga verschoben, wobei ihm der Titel *el-Mamûn* »der Zuverlässige« verliehen wurde, sonst hiess er auch *el-wezîr el-aǵall* »der sehr berühmte Wezir«, und in der Ernennungs-Urkunde, welche ihm der Chalif am 5. d. M. in der Versammlung der Emire eigenhändig überreichte, waren ihm noch viele andere Ehrenbezeichnungen gegeben.

Noch unter el-Afdhal im J. 513 waren in Câhira zwei Zeugwäscher aufgetreten, Barakât und Ḥamîd ben Makkí aus Iṭfîḥ, welche den Leuten durch neue Lehren die Köpfe verrückten, sie waren so dreist, ihre Lehren in dem von Ḥâkim errichteten Hause der Wissenschaft öffentlich vorzutragen, und ihre Anhänger, deren sie bald eine grosse Zahl erhielten, wurden *el-badîîja* »die Neuerer« genannt. Als el-Afdhal dies erfuhr, liess er das Haus der Wissenschaften schliessen und auf die beiden fahnden. Zwei Eunuchen, welche zu ihren Anhängern gehörten und im Schlosse hohe Stellen bekleideten, wussten den Barakât durch List, indem sie ihm Frauenkleider anzogen, in ihre Wohnung im Schlosse zu bringen und hier versteckt zu halten, und seine Angehörigen konnten ihn dort von Zeit zu Zeit besuchen. Allein Barakât erkrankte, sie scheuten sich, aus Furcht entdeckt zu werden, einen Arzt zu Rathe zu ziehen, und er starb. Damit nun nicht durch die gewöhnliche Todtenwäsche das Geheimniss verrathen würde, gaben sie vor, dass ihre Frauen die Leiche gewaschen hätten, und sie erhielten von dem Obereunuchen einen Geleitschein, sie aus dem Schlosse herauszutragen. Unterwegs sagten die beiden Schlossbeamten zu den Trägern, dass sie einen Mann trügen, der bei ihnen seinen Unterhalt gehabt habe, sie sollten so rufen, wie es bei der Beerdigung von Männern üblich sei, sie gaben für jeden vier Dinare, damit sie davon schweigen sollten. Als sie zurückkamen, theilten sie das Geld und erzählten doch die Sache dem Vorsteher ihrer Anstalt, dieser machte weitere Anzeige und als Muḥammed ben Fâtik, damals Oberverwalter des Afdhal, davon hörte, sagte er: das ist kein anderer als Barakât. Nun wurde in Gegenwart der beiden Schlossbeamten und der Träger die Leiche wieder ausgegraben und es bestätigte sich jene Vermuthung. Darauf stellte el-Afdhal selbst unter seinen Untergebenen eine Untersuchung an, die beiden

Beamten waren geflüchtet und kamen nicht wieder zum Vorschein, und von den übrigen wurden alle, welche sich von Barakât lossagten, freigelassen, nur fünf Männer und ein junger Bursch beharrten bei ihrem Glauben an seine Lehre; die ersteren wurden sogleich geköpft, den Burschen suchte el-Afdhal noch durch Zureden zu bekehren, er aber griff nach seinem Schwerdt und drang auf el-Afdhal ein mit den Worten: »Gott wird dich zur Rechenschaft fordern, wenn du mich anfassest«; doch auf der Stelle wurde ihm der Kopf abgeschlagen.

Nach Afdhals Ermordung befahl der Chalif el-Âmir das Haus der Wissenschaften wieder zu öffnen, allein el-Mamûn weigerte sich das bisherige Gebäude für diesen Zweck wieder einzurichten und der Obereunuch schlug dafür einen anderen Platz in der Nähe des grossen Schlosses vor und hier wurde das neue Haus der Wissenschaften errichtet und im Rabî' I 517 eröffnet. Jetzt fand sich auch Ḥamîd wieder ein, nahm sein früheres Geschäft des Kleiderreinigens wieder auf, erschien aber auch wieder in dem Hause der Wissenschaften, und verrückte hohen Herren, Schneidern und vielen anderen die Köpfe durch seine Lehre. Der Prediger Ibn Abd el-Ḥakîk ging zu el-Mamûn und berichtete ihm, dass dieser Mensch früher sich theilweise zu der Lehrmeinung des Abul-Ḥasan el-Asch'arí bekannt habe, dann aber vom Islam abgelenkt und auf den Weg des Ḥallâg[1]) gerathen sei und an Geistesschwäche zu leiden und besessen zu sein scheine. Seine Hauptagenten waren ein Schneider und ein Eunuch; el-Meimûn liess alle seine Anhänger festnehmen, der Schneider war aber entkommen und wurde nicht

1) el-Ḥallâg d. i. der die Baumwolle von den Capseln reinigt, ist der Beiname des Abu Mugîth el-Ḥusein ben Mançûr aus Beidhâ einer Stadt in Persien, welcher wegen seiner Lehre im J. 309 zu Bagdad auf die grausamste Weise zu Tode gebracht wurde. Er betrieb das Reinigen der Baumwolle nicht als sein Geschäft, sondern hatte einmal einem anderen die Arbeit abgenommen, damit er für ihn etwas anderes besorge, und er wusste damit so geschickt umzugehen, dass er damit fertig war, als der andere zurückkam. *Ibn Challikân* No. 186. Anfangs behauptete er, dass er ein Sendbote des Mahdî, dann dass er selbst der Mahdî, und zuletzt, dass er die Gottheit sei und von den Ginnen bedient werde. *Macrizi* I. 460.

aufgefunden, ungeachtet auf seine Ergreifung eine hohe Summe gesetzt war. Ḥamîd und die anderen wurden an ein Kreuz geheftet und so lange mit Pfeilen beschossen, bis sie todt waren, nachher wurde auch der Schneider entdeckt und erlitt dasselbe Schicksal. Dies geschah im J. 517.

In demselben Jahre machten die Bawâta von Africa in grosser Anzahl einen Einfall in Ägypten, plünderten und verübten alle Gräuel; el-Mamûn zog ihnen entgegen, lieferte ihnen eine Schlacht, trieb sie in die Flucht, machte viele zu Gefangenen und tödtete eine bedeutende Menge; er legte ihnen dann einen jährlichen Tribut auf, dann kehrten sie in ihr Land und er als Sieger nach Câhira zurück. Die Ägyptische Flotte dagegen, welche in diesem Jahre auslief, wurde von der Venetianischen gänzlich geschlagen und verlor mehrere Schiffe.

Mas'ûd, der Commandant von Tyrus, hatte doch den Erwartungen, die man aus seinen ersten Äusserungen und Anordnungen schöpfen durfte, nicht entsprochen, die Einwohner hatten sich bei el-Âmir mehrmals über seinen Widerspruch und seine Härte beschwert, und als nun im J. 516 wie gewöhnlich die Flotte von Ägypten auslief, erhielt der Commandeur derselben den Befehl, Mas'ûd festzunehmen und sich an seine Stelle zu setzen. Sobald daher die Flotte vor Tyrus ankerte, und Mas'ûd zur Begrüssung auf das Schiff des Commandeurs kam, hielt er ihn fest, ging in die Stadt und übernahm die Regierung, und die Flotte kehrte mit Mas'ûd nach Ägypten zurück, wo er ehrenvoll empfangen und dann nach Damascus entlassen wurde. Der neue Commandant beruhigte die Gemüther alsbald und schrieb an Ṭugtakîn, gab ihm Aufschluss über das durch die Klagen der Einwohner veranlasste Verfahren und erhielt eine freundliche Antwort mit der Versicherung der ferneren Unterstützung. Als die Franken erfuhren, dass Mas'ûd von Tyrus entfernt sei, erwachte aufs neue der Wunsch diese Stadt zu besitzen und sie rüsteten sich zur Belagerung. Der Commandant wusste sehr wohl, dass er mit seinem geringen Bestand an Soldaten und Proviant ihnen nicht gewachsen sei, er wandte sich desshalb an el-Âmir und dieser gab

nun die Präfectur von Tyrus ganz an Ṭugtakîn ab, welcher davon Besitz nahm, den Cadhi el-A'azz Ibn el-Labbân zum Commandanten ernannte und durch ihn seine Anordnungen treffen liess. Die Franken marschirten heran und begannen im Rabí' I 518 die Belagerung; die Einwohner bezeigten wenig Lust einen hoffnungslosen Kampf lange zu unterhalten, Ṭugtakîn kam selbst in die Nähe bis Bâniâs in der Erwartung, dass sich die Franken vor ihm zurückziehen würden, doch blieben sie unbeweglich. Er wandte sich noch einmal nach Ägypten, da aber keine Hülfe kam, bot er endlich den Franken die Übergabe der Stadt an unter der Bedingung, dass sowohl die Soldaten als die Einwohner freien Abzug haben sollten und alles, was sie mit sich nehmen könnten, ausführen dürften. Dies wurde zugestanden, die ganze Bevölkerung verliess ungehindert die Stadt, nur Schwache blieben zurück, und am 23. Gumâdá I 518 zogen die Franken ein. Das war für die Muslim ein harter Schlag, sie wurden dadurch sehr geschwächt, da eine der festesten Städte damit für sie verloren ging.

Der Staatssecretär Abul-Ḥasan 'Alí ben Aḥmed Ibn Abu Osâma, welcher wegen seines hohen Ranges durch die Titel »der berühmte Scheich, Secretär des grossherrlichen Polsters (dast)« ausgezeichnet war, erbaute im J. 518 in Câhira die nach ihm benannte grosse Halle ***Keisâria Ibn Abi Osâma***.

Um das von mehreren Seiten bedrohte Alexandria zu schützen, hatte el-Mutaman Ḥeidara von dem Chalifen die Erlaubniss erbeten und erhalten, mit einem Corps dahin abgehen zu dürfen und es begleiteten ihn mehrere Generäle wie 'Alí ben Sallâr, Tâg el-mulk, Sanâ el-mulk el-Gamal, Darrí el-Ḥurûb und andere. Die wegen el-Mamûns Anmassungen zwischen ihm und dem Chalifen damals schon eingetretene Spannung steigerte sich bei dem letzteren bald bis zum höchsten Unwillen und er sah sich veranlasst, seine Generäle zurückzurufen; 'Alí ben Sallâr kam die Sache bedenklich vor, indess sie folgten und selbst el-Mutaman erhielt auf sein Gesuch die Erlaubniss zurückzukehren.

el-Mamûn hatte sich nach und nach bei allen verhasst gemacht und selbst den oben genannten Staatssecretär beleidigt, da hörte dieser von einem Plane, welchen el-Mamûn mit Ǵa'far, dem Bruder des Chalifen, entworfen habe, el-Âmir zu ermorden und Ǵa'far an seine Stelle zu setzen. Ibn Abu Osâma eilte zu dem Chalifen, machte ihm Anzeige davon und in der Nacht vom Sonnabend d. 4. Ramadhân 519 wurde el-Mamûn mit seinem Bruder el-Mutaman und 30 Personen aus seiner Verwandtschaft und Dienerschaft gefänglich eingezogen und blieb gegen drei Jahre im Kerker. Es wird erzählt, el-Mamûn hätte etwas vergiftet und es einem Diener des Chalifen übergeben, dieser hätte davon Anzeige gemacht. el-Âmir nahm nun die Regierung allein an sich, ohne Wezir, von keinem gehindert, von keinem beschränkt, nur zwei Diwan-Vorsteher stellte er an, Ǵa'far ben Abd el-Mun'im und einen Samariter Namens Abu Ja'cûb Ibrâhîm, und mit ihnen als General-Einnehmer den Mönch Abu Naǵâḥ Ibn Cannâ.

In der Nähe von Caljûb bei dem Dorfe Chacânia besass der Chalif einen der schönsten Vergnügungsorte mit vielen Parkanlagen, welche sich durch einen besonders reichhaltigen Rosen-Flor auszeichneten, die in vielen kleinen Häusern gezogen wurden. Eines Tages hatte sich der Chalif dahin begeben, es war ihm dort ein Schloss von Rosen errichtet und viele Gäste eingeladen; da erschien ein Emir Namens Ḥusâm el-Mulk, der bei el-Mutaman in Dienst gestanden hatte, er war in voller Rüstung und verlangte dem Chalifen vorgestellt zu werden. Als man ihn abwies, um den Chalifen nicht in seiner Ruhe und seinem Vergnügen zu stören, wandte er sich an die Diener und sagte: ihr Heuchler! wenn ihr mich nicht zu ihm lasst, wird er euch dafür strafen. Sie meldeten ihn nun an, berichteten, dass er ganz bewaffnet sei und was er gesagt habe, der Chalif liess ihn eintreten und er redete ihn an: Mein Gebieter! wem hast du die Aufsicht über deine Feinde (el-Mamûn und seinen Bruder) überlassen? es ist die höchste Zeit, ich wittere Verrath. Ohne ein Wort zu erwiedern setzte sich der Chalif zu Pferde, war in einer Stunde in Câhira auf dem Schlosse, begab sich sogleich an den Ort, wo el-Mamûn und sein Bruder eingesperrt waren, und

liess ihnen Fesseln anlegen und die Wache verstärken. Inzwischen war ein gewisser Abul-Ḥasan Naǵîb ed-daula oder Ibn Naǵîb eingetroffen, welchen el-Mamûn nach Jemen geschickt hatte, um über seine Abstammung die Meinung zu verbreiten, dass er der Sohn des Nizâr ben el-Mustançir und einer Sklavin sei, die bei dessen Tode (s. S. 47) das Schloss hätte verlassen müssen und ihn nachher geboren habe, worauf er seine Ansprüche auf das Imamat gründen wollte; er hatte in Jemen Münzen schlagen lassen mit der Aufschrift: der erwählte Imam Muḥammed ben Nizâr. Auf einem schäbigen Camel war er nach Câhira geführt und in das Staatsgefängniss im Fahnen-Magazin (S. 39) gebracht. In der folgenden Nacht wurde er mit el-Mamûn und dessen fünf Brüdern ans Kreuz geschlagen, im J. 522.

Der Einnehmer Abu Naǵâḥ war früher im Dienste des Wali ed-daula Abul-Barakât Ibn Joḥannâ ben Abul-Leith gewesen und dann zu Âmir gekommen und hatte ihm für die Auflagen, die er den Christen machen wollte, 100000 Dinare geboten, und der Chalif gab ihm freie Hand über sie. Dann dehnte er seine Befugniss immer weiter aus, bis selbst die höchsten Beamten, Cadhis, Secretäre, Notare und Untergebene von seinen Erpressungen betroffen wurden; einem Cameltreiber nahm er einmal 20 Dinare ab, gerade den Preis der Last, die er verkauft hatte, und weiter besass der Mann nichts. Er wurde so übermüthig, dass er in den Fabriken zu Tinnîs und Dimiâṭ für sich besondere Kleider aus weisser Wolle mit Goldstreifen anfertigen liess, die er anzog und darüber seidene مغافير; er verbrauchte jeden Tag mehrere Mithkâl Moschus und den angenehmen Duft davon konnte man schon aus weiter Ferne riechen. Er ritt einen Esel auf einem mit Gold und Silber verzierten Sattel, begab sich in den Vorhof der alten Moschee, setzte sich hier nieder und rief die Leute an, um von ihnen beliebige Summen zu fordern. Nachdem dies lange Zeit so fortgegangen war und er alle Welt belästigt hatte, kam es zur Anzeige; el-Âmir liess ihn im J. 523 festnehmen und mit Riemen so lange peitschen, bis er todt war; die Execution hatte el-Mikdâd, Commandant von Fusṭâṭ durch die Polizeisoldaten auszuführen, die Leiche wurde nach der Brücke geschleift, auf ein

Brett genagelt, ins Wasser geworfen und den Nil hinabgezogen, bis sie ins Meer kam. Als man sein Haus durchsuchte, fand man in einem abgesonderten Raume 300 neue gestopfte und zum Gebrauch fertige Polster aus Sâmân in Persien, die bis nahe an die Zimmerdecke über einander gelegt waren; und dies ist nur ein Gegenstand, der noch dazu wenig gebraucht wird, was mag ausserdem noch an seidenen Gewändern und verschiedenen kostbaren Sachen vorhanden gewesen sein!

Durch Misswirthschaft und Verschwendung, Bedrückung und Ermordung der Unterthanen hatte el-Âmir die Erbitterung gegen sich immer mehr gesteigert, aber eigentlich scheint religiöser Fanatismus sein Ende herbeigeführt zu haben. Dienstag Morgen d. 2. Dsul-Ca'da *'Gamâl ed-dîn* und *Macrîzî* II. 291) oder wahrscheinlicher d. 14. Dsul-Ca'da (*Macr.* II. 182) 524 hatte er Câhira verlassen, um el-Haudag, einen Vergnügungsort auf der Insel Raudha zu besuchen, wie er an diesem Tage und am Sonnabend zu thun pflegte; als er gegen Abend zurückkam und nur eine geringe Begleitung bei sich hatte, stürzten sich beim Passiren der Brücke zehn Kerle der Secte Nizâria auf ihn und brachten ihm mit Messern mehrere Wunden bei. Er wurde noch lebend in eine Pferdedecke gehüllt in die Moschee oder nach der Bellevue Lûlua und dann in das Schloss getragen, starb aber noch in derselben Nacht, ohne einen Sohn zu hinterlassen.

An zwei seiner Mamluken, Hazâr el-mulûk[1]) und Bargasch, hatte el-Âmir ungeheure Summen verschwendet, zu ihrem festen Gehalte von 100000 Dinaren jährlich kam noch die Unterhaltung ihrer Küchen und gelegentliche Geschenke an Goldsachen und Kleidern, und einmal hatte er ihnen an einem Tage 200000 Dinare baar geschenkt. Für seine eigene Küche wurden jeden Monat 5000 Schafe gebraucht, das Stück zu drei Dinaren.

Während seiner Regierung bekleidete das Amt eines Ober-Cadhi zuerst Abu Dsakâ el-Nâbulusí, bis von Ibrâhîm ben Ḥamza ben el-Afdhal gegen ihn die Anklage erhoben wurde, dass er in den Gerichts-

1) *'Gamâl ed-dîn* und *Macrîzî* I. 357; dagegen *Macr.* II. 17 Hizbar el-mulûk.

sitzungen Neuerungen mache, da wurde er abgesetzt und an seine Stelle kam Abul-Fadhl Ni'ma ben Baschîr el-Nâbulusí gen. el-Galîs; er wurde auf seinen Wunsch im J. 504 entlassen und el-Raschîd Abu Abdallah Muhammed ben Câsim el-Çikillí ernannt. Als dieser starb, musste el-Galîs wieder eintreten bis zu seinem Tode im J. 513. Ihm folgte Thikat el-mulk Abul-Fath Muslim ben 'Ali el-Rusgí (*Sujûtí*: el-Ras'aní), welcher el-Afdhal vorstellte, er habe die Erbschaftsgelder, welche in gerichtlichem Depositum seien, berechnet und mehr als 100000 Dinare gefunden, es sei doch besser diese dem Staatsschatze zu überweisen, als sie in dem Depositum zu lassen, da seit vielen Jahren nichts davon zurückverlangt sei. el-Afdhal erwiederte auf diese Vorstellung: Wir haben dir das Richteramt übertragen, was uns nicht zukommt, daran machen wir keinen Anspruch, lass also alles in seinem rechtlichen Zustande und ändere daran nichts. In der Folge hatte dieser Muslim als Vorbeter in einer Sitzung nach dem Frühgebet ein Gebet zu sprechen, während der Wezir el-Mamûn hinter ihm stand; er las die Sure 91: Bei der Sonne und ihrem Glanze — und verlas sich dann in den Worten: die Camelin Gottes und *sucnâhá* wir trieben sie fort, anstatt *sucjâhâ* und ihre Tränke. Dafür wurde er abgesetzt im J. 516 und an seine Stelle kam Abul-Haggâg Jûsuf ben Ajjûb el-Magribí, bis er im J. 521 starb, worauf Abu Abdallah Muhammed ben Hibatallah ben Mujassir el-Keisarâní (*Sujûtí*: el-Keirawâní) von el-Âmir angestellt wurde, welcher bei dessen Ermordung noch im Amte war.

Die Staatssecretäre waren: Sanâ el-mulk Abu Muhammed el-Zubeidí el-Hasaní, der Scheich Abul-Hasan Ibn Abu Osâma, Tâg el-Riâsa Abul-Câsim Ibn el-Çeirafí und Ibn Abul-Damm el-Jahûdí.

XI. Abul-Meimûn Abd el-Ma'gîd el-Ḥâfidh.

Abul-Meimûn Abd el-Ma'gîd ben Abul-Câsim Muḥammed, ein Enkel des Chalifen Mustançir und mithin ein Vetter des Âmir, war im Muḥarram 467 oder 466[1]) in 'Ascalon geboren, wohin sein Vater sich wegen des in Ägypten herrschenden allgemeinen Nothstandes begeben hatte. Da Âmir keine männliche Nachkommen hinterliess, war Abd el-Ma'gîd der nächstberechtigte ihm in der Regierung zu folgen und die beiden Mamluken Bargasch und Hazâr el-mulk beeilten sich ihn auf den Thron zu setzen. Indess wurde er nur als Regent ausgerufen, nicht auch als Imâm, da das Imamat nach der Ansicht der Schî'iten nur von Vater auf Sohn vererben konnte, und das Volk verlangte desshalb mit Ungestüm, man solle erst noch die bevorstehende Niederkunft der Frau des Âmir abwarten und wenn ein Sohn geboren würde, solle Abd el-Ma'gîd nur als Vormund die Regentschaft führen; allein sie gebar später eine Tochter. — Abd el-Ma'gîd ernannte den Hazâr el-mulk zu seinem Wezir, die Truppen waren aber damit nicht einverstanden und wählten statt dessen den Emir Abu 'Alí Aḥmed, Sohn des früheren Wezir el-Afdhal, mit dem Beinamen Katîfât; in dem dabei entstehenden Tumult verlor Hazâr el-mulk das Leben und es ging auch nicht ganz ohne Plünderung ab. Alles dies war in einem Tage geschehen und am folgenden Morgen d. 16. Dsul-Ca'da 524 trat Aḥmed auf eigene Hand das Wezirat an. Er begab sich ins Schloss, versicherte sich der Person des Regenten und behandelte ihn wie einen Gefangenen; er liess ohne seine Genehmigung niemand zu ihm, masste sich selbst die Regierung an und liess in dem Kanzelgebet nicht mehr Abd el-Ma'gîd, sondern den als el-Câïm erwarteten Imam und dann sich selbst mit den von ihm vorgeschriebenen höchsten Titulaturen nennen und Münzen mit seinem Namen schlagen; auch schaffte er den Schî'itischen Ausruf zum Morgengebet »herbei zum besten Werke« ab und liess die kostbarsten Werthgegenstände aus dem Schlosse in seine Wohnung bringen. Als wahrer Anhänger der Lehre

1) Bei *Macrîzi* I. 357 ganz unrichtig: im Muḥarram 497 oder 98.

der Ismâ'îliten und des Glaubens an die zwölf Imame erkannte er die Faṭimiden nicht an und sprach sich oft tadelnd und geringschätzend über Âmir aus, der ja auch seinen Vater hatte umbringen lassen. Im übrigen konnte man mit seiner Regierung zufrieden sein, er gab einen Theil von dem zurück, was der Mönch Ibn Nagâḥ erpresst hatte, war auch sonst sehr freigebig und liebte die Poesie und unter anderen hat Abul-Mançûr Dhâfir el-Ḥaddâd (gest. im J. 529; *Ibn Challikân* Nr. 313) Lobgedichte auf ihn gemacht.

Dies währte so lange, bis Abd el-Magîd doch Gelegenheit fand einige junge Leute von der Leibwache für sich zu gewinnen, welche ihn von dem Wezir befreiten. Am 16. oder 20. Muḥarram 526 begab sich Katîfât zum Ballspiel nach dem grossen Parke ausserhalb Câhira, hier hatten sich die jungen Leute in einen Versteck gestellt, unter ihnen ein Fränkischer Mamluk, sie stürzten hervor, der Franke versetzte ihm einen Hieb, tödtete ihn und sie schnitten ihm den Kopf ab. Dann eilten sie nach dem Schlosse, wo der Emir Jânis die Wache hatte, holten mit ihm Abd el-Magîd aus dem Gefängnisse und setzten ihn auf den Thron. Die Mörder versicherten, dass kein anderer als Jânis sie dazu veranlasst habe, Abd el-Magîd dankte ihm, ernannte ihn sofort zum Wezir und Jânis rief ihn nun mit dem Titel *el-Ḥafidh* lidînillahi »der die Religion Allahs Beschützende« zum wirklichen Chalifen aus. Mittlerweile hatte die Plünderung der Wohnung des Katîfât schon begonnen, der Chalif setzte sich zu Pferde und ritt hin, um das noch vorhandene zu retten und in das Schloss zurückbringen zu lassen. el-Ḥâfidh veranstaltete an dem Tage ein allgemeines Fest, welches dann jährlich unter dem Namen Siegesfest gefeiert wurde.

Jânis war als Armenischer Sklav nach Ägypten gekommen und von Bâdîs, dem Grossvater (Ahn) des Wezir 'Abbâs[1]), dem Wezir el-Afdhal zum Geschenk gemacht, in dessen Diensten er bis zum Range eines Emir hinaufstieg; dann bekam er eine der höchsten Stellen für

1) Dieser Zusatz ist sicher unrichtig, da Bâdîs der vierte Vorfahr des 'Abbâs war; s. unten den Stammbaum.

Emire als Schlosscommandant mit dem Vornamen Abul-Fatḥ und dem Titel el-Emir el-Sa'îd und als Wezir erhielt er den Titel Nâçir el-Gujûsch Seif el-Islam »Vorkämpfer der Armee, Schwerdt des Islam«. Er war ein entschlossener und einsichtiger, aber auch boshafter und desshalb gefürchteter Mann; er erhielt die Ordnung des Staates aufrecht, erlaubte sich keine Neuerungen und überschritt nichts von dem, was ihm der Chalif auftrug. Nur einmal erlaubte er sich, einen Beamten aus der nächsten Umgebung des Chalifen, der sich durch etwas sein Missfallen zugezogen hatte, vom Hofe zu entfernen und ohne Erlaubniss in dem Staatsgefängnisse köpfen zu lassen. Der Chalif war darüber sehr ungehalten und fürchtete eine Wiederholung ähnlicher Eigenmächtigkeiten, so dass er für sein Leben besorgt wurde; auch Jânis traute seitdem dem Chalifen nicht mehr, war auf seiner Hut und ass und trank bei ihm nichts mehr. Sein Argwohn steigerte sich so weit, dass er befürchtete die junge Garde könnte ihn einmal plötzlich überfallen, wie sie Katîfât überfallen hatte, er entfremdete sich von ihr und sie war ebenfalls vor ihm in Furcht. Diese Spannung steigerte sich zu einem offenen Bruch, er stellte sich an die Spitze seiner Truppen und die junge Garde sass auf; dem Thore der Strohhändler gegenüber zwischen den beiden Schlössern trafen sie aufeinander, es kam zum Kampfe, Jânis gewann die Oberhand und von den 500 Mann der jungen Garde blieben über 300 auf dem Platze, darunter ihre besten Leute und auch die Mörder des Katîfât. Ihre Macht war dadurch gebrochen, dagegen das Ansehen und der Einfluss des Jânis vermehrt, was dem Chalifen sehr fühlbar und drückend war, und einer suchte dem anderen die Regierung streitig zu machen. Jânis beeilte sich desshalb die Anhänger des Chalifen festzunehmen unter anderen den Ober-Câdhi und Hofprediger Abul-Fachr Çâliḥ und Abul-Fatḥ Ibn Çâdûs, beide wurden umgebracht. Das war dem Chalifen zu viel, er liess seinen Arzt rufen und verlangte von ihm, ihn von Jânis zu befreien. Ein Diener musste nun am 3. Dsul-Ca'da 526 in das Toiletten-Zimmer des Jânis vergiftetes Wasser bringen, und als er sich damit wusch, entstand am After eine Wunde mit Würmern, so dass er nicht mehr sitzen konnte, und man

sagte ihm, wenn er sich bewege und aufstände, würde er sterben. Zur Heilung steckte man frisches Fleisch in die Wunde und wenn die Würmer sich daran festgesetzt hatten, wurde es herausgezogen und durch neues ersetzt. Als er fast wieder geheilt war, sagte der Arzt zu dem Chalifen: Deine Absicht kann doch noch erreicht werden, bei dieser Krankheit ist Stillliegen und absolute Ruhe erforderlich, nichts ist schädlicher als Bewegung und Veränderung der Lage; wenn du ihn besuchen wolltest, würde er unruhig werden und sich bewegen. Der Chalif machte sich also auf, um ihn zu besuchen, und als er angemeldet wurde, erhob sich Jânis von seinem Polster, ging ihm entgegen und setzte sich dann zu ihm; der Chalif blieb lange bei ihm und unterhielt sich mit ihm, und kaum war er aufgestanden und hatte sich entfernt, so lösten sich bei Jânis die Eingeweide und er starb noch in derselben Nacht am 26. Dsul-Ḥiggga 526, nachdem er das Wezirat neun Monate und einige Tage bekleidet hatte. Er hinterliess zwei Söhne, für deren Unterhalt und Erziehung el-Ḥâfidh sorgte.

Nach Jânis Tode ernannte el-Ḥâfidh keinen Wezir wieder und es ging auch recht gut mit seiner Regierung, bis er im J. 528 seinen ältesten und liebsten Sohn Abul-Rabî' Suleimân zu seinem Nachfolger bestimmte und ihm die Stelle des Wezirs übergab. Als dieser nach zwei Monaten starb[1]), ernannte er dessen Bruder Abu Turâb Ḥeidara zum Thronfolger und übertrug ihm die Aburtheilung in Klagsachen. Darüber wurde der ältere Bruder Abu 'Alí Ḥasan aufgebracht; er besass ein sehr bedeutendes eigenes Vermögen, mehrere Städte, zahlreiche Heerden, Dienerschaft und ein besonderes Verwaltungs-Bureau. Sehr bald ging die Uneinigkeit unter den Brüdern auf die Soldaten über, das Corps Reiḥânia mit den Negern nahm für Ḥeidara Partei, während Ḥasan sich auf das stärkere und gefürchtete Corps 'Gujûschia stützte[2]), zwischen beiden entbrannte ein furchtbarer Kampf, in welchem über

1) *'Gamâl ed-dîn* sagt, er sei im Ramadhân 530 gestorben.

2) *'Gamâl ed-dîn* sagt hier, dass Ḥasan und sein Corps Sunniten, Ḥeidara mit dem seinigen Ismâ'îliten gewesen seien.

5000 Mann blieben; die Reiḥânia suchten ihr Heil in der Flucht nach der Gegend von el-Maks, viele stürzten sich dort noch in den Nil.

Der Sieger Ḥasan zog noch den Pöbel an sich, vertheilte unter ihn Panzer, bildete daraus seine Leibwache und nannte sie die Panzer-Garde; sie begleitete ihn beständig; wenn er sich zu Pferde setzte, umgab sie ihn, wenn er abstieg, blieb sie bei seiner Wohnung. Er fing dann an, die angesehensten Männer zu verfolgen, Ibn 'Assâf wurde ergriffen und umgebracht, seinen Vater und seinen Bruder Ḥeidara behandelte er so schmählig, dass sie aus Furcht sich vor ihm versteckten. Bei dem Suchen nach seinem Bruder liess er durch die Pöbel-Garde selbst die Heiligkeit des Frauengemaches im Schlosse entweihen und gab ihr Erlaubniss das ganze Schloss nach beiden zu durchsuchen. Dem Chalifen blieb endlich nichts übrig, als Ḥasan gute Worte zu geben, um einen Ausgleich herbeizuführen, er schickte ihm eine Urkunde, dass er sein Nachfolger sein solle, nach deren öffentlicher Verlesung die Leute nur noch verwegener und feindseliger gegen ihn wurden. In der grössten Bedrängniss sandte el-Ḥâfidh den Hofbeamten Ibn As'âf nach Ober-Ägypten, um womöglich noch den Rest des Reiḥânia Corps zu sammeln; er forderte überall die Leute auf, dem Chalifen zu Hülfe zu kommen, und brachte auch ein unzähliges Heer zusammen. Ḥasan ordnete seine Truppen und zog ihnen entgegen; in der Schlacht wehte der Wind dem Heere As'âfs eine schwarze Staubwolke ins Gesicht, er wurde geschlagen, nur wenige von seinen Leuten entkamen, viele ertranken im Nil, er selbst wurde gefangen genommen, mit einer rothen wollenen Mütze auf ein Camel gesetzt, nach Câhira geführt und auf dem Platze zwischen den beiden Schlössern mit Pfeilen zu Tode geschossen. Ein anderer Beamter wurde aus dem westlichen Schlosse hinausgeworfen und getödtet, auch der Emir Scharaf ed-dîn musste sterben. Der Chalif fürchtete für sein Leben und verfiel auf die List, an Ḥasan ein Billet zu schreiben des Inhaltes: Lieber Sohn! Du bleibst unter allen Umständen mein Sohn und wenn wir uns auch gegenseitig das schlimmste zufügen könnten, so wird doch keiner von uns wünschen, dass dem anderen von anderer Seite etwas abscheuliches wiederfährt.



Aber es ist dahin gekommen, dass die Emire des Reiches, nämlich dieser und der und der, dein Auftreten gegen sie lästig finden, sie fürchten dich und sind entschlossen dich umzubringen; sei auf deiner Hut, lieber Sohn!« Im höchsten Grade aufgebracht liess Ḥasan ohne Zeitverlust die genannten Emire zu sich rufen und als sie versammelt waren, gab er der Panzer-Garde den Befehl sie zu tödten. Sie wurden sämmtlich 40 an der Zahl umgebracht, es waren die besten Emire darunter, ihre Wohnungen wurden umstellt und alles daraus weggenommen. Dieser Schlag traf hart und das Unglück wurde schwer empfunden, die übrigen Emire fürchteten sich, mehrere ergriffen die Flucht, denn Ḥasan war ein verwegener, übelwollender Mensch, der andere scharf beobachtete und ihrem Treiben nachforschte. Er wollte die Regierung umkehren und den Pöbel zur Herrschaft bringen; er vermehrte die Auflagen, liess den Ober-Cadhi Abul-Thureijâ Nagm umbringen, weil er ein Beamter seines Vaters war, und setzte Ibn Mujassir wieder an seine Stelle. Die Lage wurde immer drückender, die Spannung zwischen ihm und den Emiren immer grösser und die Soldaten äusserten die Absicht, el-Ḥâfidh abzusetzen und gegen seinen Sohn Ḥasan zu revoltiren. Als sie darüber einig waren, sammelten sie sich zu 10000 Mann zu Pferde und zu Fuss auf dem Platze zwischen den beiden Schlössern und schickten zu el-Ḥâfidh um sich über das harte Verfahren seines Sohnes zu beschweren und den Widerruf seiner Ernennung zum Nachfolger zu verlangen. Ḥasan war nicht im Stande ihnen einen Widerstand entgegen zu setzen, weil er nur noch das Fussvolk von dem Corps Gujûschia und die mit ihnen zusammenhaltenden fremden Guzz (Türken) auf seiner Seite hatte, er wurde ängstlich, fürchtete für sein Leben und folgte der Aufforderung seines Vaters, seiner Sicherheit wegen zu ihm ins Schloss zu kommen. Er wurde durch einen unterirdischen Gang eingelassen, und sobald er eingetreten war, fiel die Wache über ihn her und legte ihn in Ketten, el-Ḥâfidh benachrichtigte hiervon die Emire, und da sie auf seinen Tod bestanden, gab er ihnen die Versicherung, dass er ihn entfernen wolle, so dass er nie wieder willkührlich mit ihnen verfahren könne; er versprach ihnen erhöhten Sold und mehr Lehngüter,

wenn sie von der Forderung ihn zu tödten abstehen wollten. Aber sie verlangten hartnäckig seinen Tod und sagten: »wir oder er!« und waren mit ihrer Forderung so dringend, dass sie Holz und Feuer herbeischafften, um das Schloss in Brand zu stecken. In ihrem rücksichtslosen Verfahren gegen den Chalifen gingen sie soweit, dass er keinen Ausweg mehr sah, als ihnen zuzusagen, dass er ihn tödten wolle, nur erbat er sich eine Frist von drei Tagen. Sie lagerten sich also und blieben auf dem Platze, bis die drei Tage abgelaufen waren. el-Ḥâfidh hatte keine andere Wahl als seine beiden Ärzte rufen zu lassen, den Juden Abu Mançûr und den Christen Abu Kirfa (*Macrîzi* II. 18; oder Kirka pag. 63; oder Firka *Ibn Chaldûn* IV. 72). Zuerst kam der Jude und der Chalif verlangte von ihm einen tödtlichen Trank zu bereiten; er lehnte dies ab und schwor bei der Thora, dass er so etwas nicht zu bereiten verstehe. Nachdem er entlassen war, wurde Abu Kirfa hereingeführt und an ihn dasselbe Ansinnen gestellt und nach einigem Hin- und Herreden sagte er: »sogleich, der Körper wird dadurch nicht angegriffen, nur der Athem geht aus, weiter nichts«. Sofort wurde der Trank herbeigeholt und durch eine Anzahl Çakâliba Sklaven zu Ḥasan gebracht, welche ihn zwangen ihn auszutrinken, und er starb davon am 20. Ǵumâdá I 529. el-Ḥâfidh liess die Soldaten heimlich davon in Kenntniss setzen und ihnen sagen: es ist geschehen, was ihr wolltet, nun geht nach Hause. Sie erwiederten: Erst muss sich einer von uns, der unser Vertrauen besitzt, davon überzeugen. Sie veranlassten den Emir Ǵalâl ed-dîn Muḥammed, der durch seine Kühnheit wie durch seine Bosheit bekannt war, sich ins Schloss zu begeben. Er fand Ḥasan mit einem Tuche bedeckt und enthüllte sein Gesicht, und um sich zu überzeugen, dass er nicht blos scheintodt sei, zog er ein eisernes Instrument aus dem Busen und stiess ihm damit an verschiedenen Stellen in den Körper, bis er sich die Gewissheit verschafft hatte, dass er todt sei, dann kehrte er zu den Leuten zurück, stattete ihnen Bericht ab und sie zerstreuten sich.

Abu Sa'îd Ibn Kirfa war ein erfahrener Arzt, auch in der Mathematik und anderen Wissenschaften bewandert und hatte die Oberaufsicht über das Kleidermagazin und die Rüstkammer im Schloss; er baute sich

ein Haus nebst anstossender Badeanstalt mit der Aussicht auf den Nilcanal, musste aber beides wegen Forderungen, die an ihn gemacht wurden, verkaufen. Nachdem die Menge durch den Tod Ḥasans beruhigt war, wandte sich der Zorn des Chalifen gegen Ibn Kirfa, er liess ihn in das Staatsgefängniss einsperren und noch im J. 529 umbringen, schenkte alles, was er besessen hatte, dem Juden Abu Mançûr und ernannte diesen zum Oberarzt.

Nach Ḥasans Ermordung wählten die Truppen den Emir Abul-Mudhaffar Tâǵ el-mulûk (*Gamâl ed-dîn*, oder Táǵ ed-daula *Ibn el-Athîr* XI. 31) Bahrâm zum Wezir und der Chalif musste ihn am 11. Ǵumâdá II 529 bestätigen. Er war ein Armenischer Christ, gleichwohl erhielt er den Titel *Seif el-Islâm* »Schwerdt des Islam«, und sobald er seine Macht im Lande befestigt hatte, brachte er in alle Verwaltungszweige Armenier, entfernte daraus die Muslim, behandelte sie mit Verachtung und begünstigte die Christen. Nur einer wagte es darüber seine Nase zu rümpfen und ihm seinen Unwillen merken zu lassen, Rudhwân ben Walachschî, desshalb entfernte ihn Bahrâm aus Câhira und übertrug ihm die Verwaltung der Provinz el-Garbia. Hier liess es ihm keine Ruhe, dem Verfahren Bahrâms entgegenzuwirken, bis er eine grosse Armee gesammelt hatte, mit welcher er nach Câhira aufbrach, und Bahrâm versuchte nicht einmal ihm einen Widerstand entgegenzustellen, sondern floh mit 2000 Armeniern nach Cûç, wo sein Bruder commandirte; dieser war indess bereits umgebracht, und dem Befehle des Chalifen folgend verweigerten ihm die Einwohner den Eintritt in die Stadt und er zog weiter nach Uswân (Syene). Auch hier wurde er von dem Commandanten Kanz ed-daula nicht eingelassen, und da Rudhwân inzwischen seinen älteren Bruder Ibrâhîm mit einem Corps zur Verfolgung nachgeschickt hatte, richtete Bahrâm an den Chalifen ein Begnadigungsgesuch für sich und seine Armenier, nach dessen Bewilligung er nach Câhira zurückkam; er wurde jedoch sogleich im Schlosse eingekerkert, entkam indess nach einiger Zeit in der Verkleidung als Mönch.

Rudhwân ward nun am 12. Ǵumâdá I 531 zum Wezir ernannt

mit dem Titel *el-Seijid el-a'gall el-Malik el-afdhal* »der sehr berühmte Herr, der vortreffliche Fürst«, und er war in Ägypten der erste, welcher den Titel *Malik* »Fürst« führte; er war Sunnit, sein Bruder Ibrâhîm dagegen Imamier. Auch er gerieth mit dem Chalifen in Zerwürfniss, da er allein regieren wollte und alle höchste Gewalten vom Schwerdt und von der Feder in sich vereinigte. Er suchte sich zwar bei dem Volke dadurch beliebt zu machen, dass er die Markt-Abgaben abschaffte und jeden bestrafte, der gegen seine Verordnung handelte, allein bei dem Chalifen hatte dies die entgegengesetzte Wirkung, weil ihm die Einnahmen entgingen. Während Rudhwân daran dachte den Chalifen abzusetzen, indem er sagte: »er ist gar kein Imâm, sondern nur der Stellvertreter eines anderen und dieser andere existirt nicht«, wollte auch el-Ḥâfidh ihn zu entfernen suchen und zog den Hofprediger und die Schî-'itischen Rechtsgelehrten darüber zu Rathe, diese wollten ihm aber nicht beistimmen. Nun ersann er einen anderen Plan, er liess am 14. Schawwâl 533 plötzlich 50 Reiter aus einem Versteck hervorbrechen, die Strassen alarmiren und mit Geschrei gegen Rudhwân sich auflehnen; der Pöbel folgte ihnen, Rudhwân ergriff die Flucht und seine Wohnung wurde geplündert. Der Chalif erschien zu Pferde, beruhigte das Volk und liess das, was in der Wohnung noch übrig war, in sein Schloss bringen. Rudhwân begab sich nach Syrien mit einer geringen Begleitung, in welcher sich sein Liebling, der nachherige Wezir Schâwur, befand, um die Türken zu Hülfe zu rufen; der Chalif sandte ihm den Emir Ibn Maçâl nach, um ihn im Guten zur Rückkehr zu bewegen, indem er ihm völlige Straflosigkeit zusicherte[1]). Er ging weiter nach Çarchad, wo er im Dsul-Ca'da ankam und von dem Commandanten Amîn ed-daula

1) *Ibn el-Athîr* XI. 31 und *Ibn Chaldûn* setzen hinzu: »Er kehrte nach Câhira zurück und wurde von el-Ḥâfidh im Schlosse eingekerkert.« Dies ist sehr unwahrscheinlich und es wird auch nicht erwähnt, dass er wieder entkommen sei; vermuthlich ist dies aus dem folgenden schon hierher gekommen, nach einer fehlerhaften Angabe einer älteren Quelle. *Ibn el-Athîr* hat selbst die Richtigkeit in Zweifel gezogen, indem er fortfährt: »Man sagt auch: er wandte sich nach Syrien, und dies ist das richtige, und kam nach Çarchad u. s. w.«

Kamaschtakîn ehrenvoll empfangen wurde. Dort blieb er, bis er im Muḥarram 534 mit einer Armee nach Ägypten zurückkehrte; vor Câhira am Siegesthore lieferte er den Ägyptiern am Ende des Monats ein Treffen, schlug sie zurück und tödtete viele von ihnen. Nach drei Tagen trennten sich viele seiner Leute von ihm und er wollte nach Syrien umkehren, da schickte ihm el-Ḥâfidh den Emir Ibn Maçâl nach, welcher ihn am 5. Rabî' II zurückbrachte und er wurde in dem Schlosse eingekerkert. Seine Familie und Dienerschaft durfte er zu sich nehmen und er blieb hier, bis er am 22. Dsul-Ca'da 542 ausbrach und entkam, da die Pferde schon für ihn bereit standen, und setzte über den Nil nach el-Gîza. Er sammelte hier Magribinische und andere Soldaten, drang mit ihnen in Fusṭâṭ ein, schlug die ihm entgegenkommenden Ägyptier bei der Moschee des Ibn Ṭûlûn zurück und kam in Câhira bis an die Moschee el-Akmar, wo er sich lagerte. Dann schickte er zu el-Ḥâfidh und verlangte von ihm Geld, um es, wie es Gebrauch war, zu vertheilen und der Chalif sandte ihm 20000 Dinare und da diese nicht ausreichten, verlangte er mehr und erhielt noch einmal die gleiche Summe, und nachdem auch diese vertheilt waren, zerstreuten sich seine Leute. Unterdess hatten sich die Neger-Soldaten wieder gesammelt und griffen seine Leibwache an, Rudhwân wollte sich an ihre Spitze stellen, einer seiner Leute führte ihm ein Pferd vor und indem er aufsteigen wollte, schlug ihn derselbe Mann mit dem Schwerdt über den Kopf, tödtete ihn und brachte seinen Kopf zu el-Ḥâfidh, welcher ihn seiner Frau schickte, und als er ihr in den Schoss geworfen wurde, sagte sie nur: so sind die Männer!

el-Ḥâfidh ernannte einen Wezir nicht wieder, was auch bei den fortgesetzten Reibungen unter den verschiedenen Truppen-Corps am zweckmässigsten war, da ein Wezir unstreitig eine der Parteien begünstigt haben würde und das Übel dadurch nur noch grösser geworden wäre. Er liess die Geschäfte durch seine Staatssecretäre besorgen und als solche fungirten Abu Abdallah Muḥammed Ibn el-Ançârí, der Cadhi el-Muwaffak Abul-Karam Ibn Ma'çûm el-Tinnîsí und der Christ Abu Bekr el-Achram.

Abu Abdallah el-Ḥasan, ein Sohn des Nizâr ben el-Mustançir, hatte sich von Câhira heimlich nach Alexandria und Magrib begeben und dort ein grosses Heer gesammelt, mit welchem er heranzog; el-Ḥâfidh schickte zwei Hauptleute mit Truppen ihm entgegen, el-Ḥasan wurde geschlagen und von einigen seiner eigenen Leute, die ihn berauben wollten, überfallen und getödtet. (Nach einer Randbemerkung bei *'Gamâl ed-dîn* ohne Zeitangabe.)

el-Ḥâfidh litt viel an Kolikschmerzen und einer seiner Ärzte, Schîrmâh el-Deilamí oder der Christ Mûsá, hatte aus den sieben Metallen jedesmal wenn einer der sieben Planeten die Polhöhe erreichte, eine Trommel angefertigt, welche die Eigenschaft hatte, dass, wenn sie geschlagen wurde, die Winde abgingen. Sie war zur Zeit als Çalâḥ ed-dîn in Câhira einzog, in dem dortigen Schlosse noch vorhanden; ein Kurde nahm sie, ohne ihre Eigenschaft zu kennen, und als er darauf trommelte, trat bei ihm die Wirkung derselben ein, vor Schreck und Scham liess er sie aus der Hand fallen und sie zerbrach. (*Ibn Challikân. Sujûṭí.*) Inmitten der Soldaten-Unruhen starb der Chalif 77 Jahr alt am 5. 'Gumâdá II 544[1]).

Von seinen Söhnen sind Suleimân, Ḥasan und Heidara oben genannt, letzterer starb noch bei Lebzeiten des Vaters, ebenso Abdallah; der Emir 'Gabrîl, Jûsuf und Abul-Mançûr Ismâ'îl überlebten ihn und wurden an ein und demselben Tage ermordet.

Als Ober-Cadhi war Ibn Mujassir, welcher zuerst die überzuckerten Pistacien machte, im Amte geblieben, so lange der Wezir Aḥmed ben el-Afdhal lebte; bald nach dessen Ermordung kam Abul-Fachr Çâliḥ ben Abu Abdallah Ra'gâ im Rabí' I 526 an seine Stelle. Diesen liess der Wezir Jânis im 'Gumâdá II umbringen und ernannte Sirâ'g ed-dîn Abul-Thureijâ Na'gm ben 'Ga'far zum Ober-Cadhi und Hofprediger, bis er im Schawwâl oder Dsul-Ca'da 528 ermordet und Sanâ

---

1) Dass *Ibn Challikân* No. 418 über die Jahreszahl ungewiss ist, »man sagt auch 543«, rührt sicher daher, dass er No. 496 in einer Quelle die Angabe fand, el-Dhâfir habe im J. 543 den Ibn Sallâr zum Wezir ernannt.

el-mulk Ibn Mujassir wieder eingesetzt wurde. Er blieb, bis er am 7. Muḥarram 531 festgenommen, nach Tinnîs abgeführt, dort umgebracht und sein Kopf mit Schihâb ed-daula el-Çâïg im letzten Drittel des Rabî' I nach Câhira geschickt wurde. Der Grund hiervon war folgender: Als Ibn 'Abbâd el-Iskandarí den Wezir Aḥmed ben el-Afdhal bei seiner Gefangennahme in einer Caçîda gefeiert hatte, mit dem Anfange

تَبَسَّمَ الدَّهْرُ لكن بعد تعبيس

Das Glück lächelt, doch erst nachdem es ein finsteres Gesicht gemacht hatte.

worin er das Haus Obeidallah (die Faṭimiden) aufs schmählichste verspottete, war Ibn Mujassir bei der Stelle, wo er Aḥmed lobt und Abd el-Magîd tadelt, rasch aufgesprungen und hatte ihm seinen Beifall zu erkennen gegeben. Dies wurde dem Chalifen später hinterbracht und hatte die Hinrichtung zur Folge. — Nach ihm kam el-A'azz oder el-Mu'izz Abul-Makârim Aḥmed ben Abd el-Raḥman ben Muḥammed ben 'Okeil, bis er im Scha'bân 533 starb; dann war drei Monate kein Ober-Cadhi, bis im Dsul-Ca'da Abul-'Abbâs Aḥmed Ibn el-Ḥuṭeia dazu ausersehen wurde, da er indess die Bedingung machte, dass er nicht nach den landesüblichen Schîitischen Gesetzen Recht zu sprechen brauche, und dies nicht zugestanden werden konnte, begab sich der Wezir Rudhwân zu dem Rechtsgelehrten Abu Muḥammed Abd el-Maulá ben Muḥammed el-Lubní, aus Lubna in Magrib, damit er die amtlichen Handlungen bei Eheschliessungen übernehme, wozu er sich verstand; das Richteramt blieb unbesetzt, bis Abul-Fadhâïl Hibatallah ben Abd el-Wârith el-Ançârí gen. Ibn el-Azrak am 12. Dsul-Ca'da 533 dafür angestellt wurde, welcher auch die Leitung des Hauses der Wissenschaften erhielt, nachdem el-Nabîh Abul-Ḥasan 'Alí ben Ismâ'îl derselben enthoben war. Nachher wurde sie wieder an el-Nabîh übertragen, und als Abul-Fadhâïl am 16. Gumâdá II 534 hinkam, entstand zwischen ihnen ein Wortwechsel, welcher in Thätlichkeiten überging, wonach Abul-Fadhâïl mit zerrissenen Kleidern und eingedrücktem Turban aufs Schloss ging, um sich zu beschweren. el-Ḥâfidh war sehr ungehalten darüber, dass er in einem solchen Anzuge durch die Strassen gegangen war, legte ihm eine Strafe von 200 Dinaren auf, setzte ihn ab und gab ihm Hausarrest.

Zum Stellvertreter wurde Abul-Dhâhir Ismâ'îl ben Salâma el-Ançârí ernannt, bis ein neuer Cadhi gewählt sein würde und das Interim dauerte bis zum Anfange des Muharram 535, wo ihm der feste Gehalt für die Richterstelle auf 40 Dinare monatlich erhöht und die Stelle des Hofpredigers mit 30 Dinaren damit vereinigt wurde, was er wohl zufrieden war. Am 10. Çafar 543 wurde er entlassen und behielt blos die Predigerstelle, und Ober-Câdhi wurde Abul-Fadhâïl Jûnus ben Muhammed ben el-Hasan el-Mucaddasí el-Cureschí.

XII. Abul-Mançûr Ismâ'îl el-Dhâfir.

Abul-Mançûr Ismâ'îl, der jüngste Sohn des Hâfidh, war am 15. Rabî' II 527 geboren, von seinem Vater zum Nachfolger bestimmt und wurde gleich nach dem Tode desselben kaum 17 Jahre alt unter dem Titel *el-Dhâfir lia'dâillahi* »der über Allahs Feinde Siegende[1])« zum Chalifen ausgerufen. Er war ein sehr schöner Mann, den Vergnügungen und Ergözlichkeiten sehr zugethan, am liebsten mit jungen Mädchen allein, an deren Gesange er sein Gefallen hatte. Es war also nicht anders möglich, als dass andere für ihn die Regierung führten, und die dabei ins Spiel kommenden Intriguen, welche zweien der obersten Staatsbeamten das Leben kosteten, führten auch für ihn einen frühzeitigen Tod herbei.

Sallar, ein Kurde vom Stamme Zarzâr, diente in dem Corps des Sucmân ben Ortok, als der Wezir el-Afdhal Jerusalem einnahm (s.S. 49); er trat mit einigen seiner Cameraden in die Ägyptische Armee über, kam mit el-Afdhal nach Câhira, schloss sich diesem näher an, wurde von ihm zum Emir befördert und erhielt den Titel Seif ed-daula. So kam es, dass sein Sohn Abul-Hasan 'Ali ben Sallâr im Schlosse des Chalifen erzogen wurde, bei seiner Begabung von einem Posten zum

---

1) So *'Gamâl ed-dîn*, oder *el-Dhâfir biamrillahi* »der durch Allahs Macht Siegende«, nach *Ibn el-Athîr*, *Ibn Chaldûn*, *Macrîzî*, *Abul-Fidâ*.

anderen aufstieg, und nachdem er unter el-Ḥâfidh in der Verwaltung verschiedener Provinzen von Oberägypten gewechselt hatte, zum Präfecten von Buḥeira und zum Commandanten von Alexandria ernannt war. Er verband mit einem scharfen Verstande einen hohen Muth und Hinneigung zu braven und rechtschaffenen Leuten, konnte aber auch wegen unbedeutender Kleinigkeiten ungerecht und grausam sein. Er bekannte sich offen zum Sunnitischen Glauben und zur Schâfi'itischen Lehre.

Wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt fühlte el-Dhâfir wohl, dass er den Regierungsgeschäften nicht gewachsen sei und dass sie ihn von den gewohnten Lieblingsbeschäftigungen abhielten, und im Anfange des Monats Raǵab entschloss er sich das Wezirat wieder zu besetzen; er übertrug es dem Naǵm ed-dîn Abul-Fatḥ Suleim (oder Suleimân) ben Muḥammed Ibn Maçâl, el-Lukkí, einem der ersten Emire des Reiches, und verlieh ihm den Titel el-Malik el-Afdhal. Er stammte aus dem Städtchen Lukk bei Barca, war wie sein Vater Falkenabrichter und Bereiter gewesen und sie hatten sich dadurch emporgearbeitet. Mit dieser Beförderung war aber Ibn Sallâr nicht zufrieden, weil er glaubte das Wezirat für sich selbst in Anspruch nehmen zu können, er sammelte also seine Truppen und marschirte gegen Câhira. Ibn Maçâl wartete indess seine Ankunft nicht ab, sondern ging am 14. Scha'bân 544 nach Ǵîza hinüber[1]), nachdem er 40 und etliche Tage im Amte gewesen war, Ibn Sallâr zog am folgenden Tage in Câhira ein, el-Dhâfir sah sich genöthigt ihn zum Wezir zu nehmen und gab ihm den Titel Seif ed-dîn el-Malik el-'Âdil. Ibn Maçâl hatte einige Magribinische Soldaten gesammelt und kam mit ihnen nach Dalâç, dem Hauptorte eines Districtes im Kreise el-Bahnasâ auf der Westseite des Nil, wo sie sich verschanzten. Ibn Sallâr liess ihn durch seinen Stiefsohn 'Abbâs ben Abul-Fatûḥ verfolgen, er belagerte sie, legte Feuer an die Moschee in Dalâç, in welche sie sich zurückzogen, tödtete Ibn Maçâl, steckte seinen Kopf auf eine Lanze und hielt damit am 23. Dsul-Ca'da seinen Einzug in Câhira.

---

1) Nach *Ibn el-Athîr* XI. 93 war er schon ausgezogen, um einige Neger-Banden, die das Land unsicher machten, zu zerstreuen.

Dieser 'Abbâs stammte aus der fürstlichen Familie in Magrib in directer Linie mit der Genealogie Abul-Fadhl 'Abbâs ben Abul-Fatûḥ [1]) ben Tamîm ben el-Mu'izz ben Bâdîs el-Çinhâgí. Sein Oheim Jaḥjá ben Tamîm war seinem Vater am 25. Dsul-Ḥigga 497 zu el-Mahdia in der Regierung gefolgt; im J. 502 erschienen bei ihm drei Fremde, welche sich für Alchymisten ausgaben und Gold machen wollten, ihre Absicht war aber Jaḥjá umzubringen, was durch dessen Geistesgegenwart vereitelt wurde. In demselben Augenblicke erschien sein Bruder Abul-Fatûḥ mit einigen Bewaffneten am Schlossthore und verlangte Einlass; Jaḥjá zweifelte nicht, dass er mit jenen dreien in Complot stände, liess ihn festnehmen und mit seiner Frau Ballâra, einer Tochter des dritten Bruders Câsim ben Tamîm, nach dem festen Schlosse Caçr Zijâd zwischen el-Mahdia und Safâkis bringen. Als Jaḥjá im J. 509 starb und sein Sohn 'Alí zur Regierung kam, schenkte er seinem Oheim Abul-Fatûḥ die Freiheit, liess ihn aber zu Schiff mit seiner Frau Ballâra und ihrem Söhnchen 'Abbâs, welches damals noch an der Brust gestillt wurde, nach Alexandria bringen, wo sie auf Befehl des Chalifen el-Âmir ehrenvoll aufgenommen wurden. Indess starb Abul-Fatûḥ nicht lange nachher und Ballâra verheirathete sich wieder mit 'Alí ben Sallâr,

---

1) *Ibn el-Athîr* XI. 93 und *Ibn Challikân* Nr. 496 pag. 95 Z. 4 v. u. setzen dazwischen Abul-Fatûḥ ben Jaḥjá ben Tamîm, ersterer war aber nicht ein Sohn, sondern ein Bruder des Jaḥjá; dieser Fehler ist dann öfter wiederholt z. B. *Ibn el-Athîr* XI. 122 und es sind daraus mehrere andere unrichtige Angaben in den Verwandtschaftsverhältnissen der Familienglieder geflossen, wie XI. 93 letzte Z. جده l. عمه; pag. 94, 2 اخاه l. عمه; X. 332, 13 عمه l. اخيه. Bei *Macrîzi* II. 30, 14 ist der Name des Vaters ausgelassen: 'Abbâs ben Tamîm anstatt 'Abbâs ben Abul-Fatûḥ ben Tamîm. Der richtige Stammbaum ist

Bâdîs
el-Mu'izz
Tamîm

Jaḥjá	Abul-Fatûḥ (Ballâra)	Câsim	Sâllar
'Alí	'Abbâs	*Ballâra ×	'Alí
	Naçr		

welcher sie mit ihrem Sohne 'Abbâs mit sich nach Câhira nahm. Hier kam 'Abbâs an den Hof[1]), stieg unter el-Ḥâfidh zum Emir empor und sein Sohn Naçr, welchen seine Grossmutter Ballâra mit grosser Zärtlichkeit behandelte und in dem Palaste ihres Mannes, des nunmehrigen Wezirs Ibn Sallâr el-'Âdil, erzog, wurde der Gesellschafter und Vertraute des jungen Chalifen.

Das gute Einvernehmen zwischen el-Dhâfir und dem Wezir dauerte nicht lange, aus Misstrauen entstand eine allmälige Entfremdung, einer fürchtete den anderen. Ibn Sallâr errichtete für sich ein besonderes Corps von 600 Mann mit Panzern und Helmen, die ihn bei den öffentlichen Aufzügen begleiteten, die Empfangs-Sitzungen des Chalifen wurden aus dem Schlosshofe in die grosse Halle verlegt, wo das Corps sich in gehöriger Ordnung und Ausbreitung aufstellen konnte, und als die Spannung aufs höchste gestiegen war, liess Ibn Sallâr die aus 500 Mann bestehende junge Leibwache des Chalifen von seinem Corps überfallen, den grössten Theil davon niedermachen und die übrigen versprengen. Nur aus der jugendlichen Unerfahrenheit, dem leichten Sinn und der Furchtsamkeit des Chalifen war es zu erklären, dass dieser Vorfall nicht sogleich weitere Folgen hatte.

In einer langen Reihe von Jahren seit dem Falle von Tyrus hatten die Kreuzfahrer die Ägyptier nicht sehr belästigt, da sie ihre Eroberungen mehr nach dem Euphrat hin ausdehnten, und wenn sie auch jedes Jahr in Palästina ausschwärmten, so war doch nur einmal im Ramadhân 535 ein ernstlicher Angriff auf 'Ascalon gemacht worden, aber von den Muslim mit grossen Verlusten für die Franken zurückgeschlagen. Der im folgenden Jahre 536 zum Commandanten ernannte Emir *Seif el-mugâhidîn* »Schwerdt der den heil. Krieg führenden« Muḥammed Ibn el-Numeirí that seine Schuldigkeit; 'Ascalon galt damals für weit bedeutender als Damascus und die Franken wagten in den nächsten Jahren nicht, etwas gegen die Stadt zu unternehmen. Von Ägypten aus geschah

1) Es ist wenig wahrscheinlich, dass er, wie *Ibn el-Athîr* XI. 122 erzählt, das Schneiderhandwerk erlernt und es darin zu einer besonderen Fertigkeit gebracht habe.

wenigstens noch soviel, dass alle sechs Monate die Besatzung abgelöst und die Festung mit Proviant und Kriegsmaterial versorgt wurde. Dies sollte auch im Anfange des J. 548 geschehen, 'Abbâs ben Abul-Fatûḥ erhielt das Commando und sein Stiefvater der Wezir Ibn Sallâr begleitete ihn bis Bilbeis, wo sie zurückblieben, während die Truppen nach el-Faramâ weiter marschierten. In 'Abbâs Begleitung befand sich der Emir Osâma ben Murschid aus der fürstlichen Familie der Banu Munkids in Scheizar, welcher nach Ägypten gekommen und von Ibn Sallâr ehrenvoll aufgenommen war und mit 'Abbâs Freundschaft geschlossen hatte. Nachdem Ibn Sallâr nach Câhira zurückgekekrt war, kam zwischen 'Abbâs und Osâma die Rede auf die Annehmlichkeiten, welche sie zurücklassen müssten, auf die bevorstehenden Beschwerden des Krieges und die Gefahren eines Zusammentreffens mit dem Feinde, 'Abbâs seufzte darüber und fing an, sich über seinen Stiefvater zu beschweren, wie schlecht er an ihm handle, ihn für diese Expedition bestimmt zu haben. Osâma erwiederte: Wenn du Sultan[1]) in Ägypten sein wolltest, so würdest du das leicht erreichen können. Auf welche Weise? fragte 'Abbâs. Osâma antwortete: Zwischen deinem Sohne Naçr und el-Dhâfir besteht eine innige Freundschaft, er hat zu ihm eine grosse Liebe, (Naçr war damals in dem Alter, wo die ersten Spuren des Bartes sich zeigten, und der schönste Jüngling in Câhira), wenn er zu dem Chalifen geht und mit ihm redet, dass er dich anstatt deines Stiefvaters zum Sultan machen solle, so wird er ihm das nicht abschlagen aus zwei Gründen, einmal weil er ihn unbeschreiblich lieb hat und an seinen vertrauten Umgang gewöhnt ist, und dann weil er deinen Stiefvater nicht leiden kann, ihm aber doch nicht gern den Abschied geben mag. Durch diese Worte erwachte in 'Abbâs der Wunsch nach der Herrschaft und er beschloss auf die Sache einzugehen. Er liess seinen Sohn zu sich rufen, hatte mit ihm eine geheime Unterredung und fand ihn zur Ausführung bereit, und die Liebe des Chalifen zu Naçr war so gross, dass er seine

1) Der Fremde gebraucht den Ausdruck, wie er in seiner Heimath für den nächsten nach dem Chalifen üblich war.

Einwilligung gab. Naçr begab sich zu seiner Grossmutter, fand ihren Mann Ibn Sallâr am hellen Mittag schlafen, schlich sich an ihn heran, stiess ihm das Schwerdt in die Brust und tödtete ihn am 6. Muḥarram 548. Eine Brieftaube brachte seinem Vater die Nachricht nach Bilbeis und 'Abbâs kam sogleich nach Câhira und übernahm das Wezirat.

Man freute sich allgemein über den Tod des Ibn Sallâr und über diese Vergeltung seiner Tyrannei, weil er ein rachsüchtiger und grausamer Mensch war, worüber mehrere Beispiele erzählt werden. Einst stand ein Gemüsehändler am Schlossthor, von welchem die Leute ihre Bedürfnisse kauften; auch Ibn Sallâr wollte eine Kleinigkeit von ihm nehmen, was der Händler ablehnte mit den Worten: ich habe erfahren, du seiest ein nicht angenehmer Kunde. Diese Antwort behielt er im Gedächtniss und als er Wezir geworden war, liess er den Mann zu sich rufen und redete ihn an: Erinnerst du dich noch, wie du die Emire und angesehenen Leute schnöde behandelt hast? Der Mann entschuldigte sich und bat ihn um Verzeihung, er liess ihn aber abführen und den Kopf abschlagen. — Den Staatssecretär Abul-Karam el-Tinnîsí (S. 83) hatte er einmal angegangen, dass seine Besoldung erhöht werden müsse, und als jener eine ausweichende Antwort gab, wiederholte er sein Anliegen mehreremal, bis Abul-Karam ihm entgegnete, indem er auf seine Ohren zeigte: Die Leute meinen, was du sagst, gehe hier hinein und da heraus. Sobald Ibn Sallâr Wezir geworden war, hatte er nichts eiligeres zu thun, als Abul-Karam zu sich kommen zu lassen; er liess ein Brett bringen, ihn darauf festbinden und einen langen Nagel in sein Ohr schlagen, bis er auf der anderen Seite wieder herauskam, und bei jedem Schlage fragte er: Nun, Abd el-Karam, dringen jetzt meine Worte in dein Ohr oder nicht? Er liess ihn dann fortbringen und in einer der Hauptstrassen von Câhira an ein Kreuz hängen[1]).

1) *'Gamâl ed-dîn* وصلب فى بعض شوارع القاهرة; daher ist die Lesart in der Originalhandschrift des *Ibn Challikân* Nr. 496 pag. ٩٣ Z. 5 v. u. شنقه »er liess ihn aufhängen« richtig, (was ja sehr häufig auch noch mit zu Tode gemarterten geschah,) und nicht mit *de Slane* Translat. Vol. II. pag. 353 zu ändern in شقه »er liess ihn in Stücke verschneiden,« was übrigens شنق ja auch bedeuten könnte.

Während in Câhira nach der Ermordung Ibn Sallârs die Aufregung fortdauerte und 'Abbâs sich in die Regierungsgeschäfte erst hineinfinden musste und wegen des Ausmarsches der Armee noch zu keinem Entschluss gekommen war, hatten die Franken die Operationen gegen 'Ascalon wieder aufgenommen und angefangen die Stadt zu belagern. Die Besatzung wehrte sich aber tapfer und ging sogar eines Tages vor die Stadt hinaus und trieb die Feinde bis in ihr Lager zurück, die Einwohner folgten und drängten sie noch weiter zurück, so dass die Franken schon daran verzweifelten, dass sie sich würden halten können. Da erhielten sie die Nachricht, dass unter den Muslimischen Truppen ein Streit darüber ausgebrochen sei, welcher Partei von ihnen die Ehre des Sieges zukomme; auf der einen Seite war sogar ein Soldat getödtet, der desshalb entstehende Wortwechsel machte das Übel immer schlimmer, bis sie handgemein wurden und mehrere todt auf dem Platze blieben. Dies benutzten die Franken, sie gingen wieder vor, machten einen Angriff und da sie keinen Widerstand fanden, nahmen sie die Stadt in Besitz am 27. Gumâdá II 548 und damit endete die Herrschaft der Faṭimiden in Palästina.

Nicht lange vorher hatte man schon aus Besorgniss, dass die Stadt von den Franken erobert würde, das Haupt des Ḥusein ben 'Alí aus der Kapelle geholt (s. S. 49) und auf ein Regierungsschiff gebracht, welches der Hofmeister Maknûn führte; der Festungscommandant Emir Seif el-Mamlaka Tamîm und der Cadhi Oberaufseher el-Mutaman ben Maskîn begleiteten ihn. Am 8. Gumâda II legte das Schiff im Nil bei der Kâfûrischen Moschee an, am 10. des Monats wurde die Schachtel mit dem Haupt, welches wie Moschus duftete, nach dem Smaragd-Schloss gebracht und dann in einer eigens dazu erbauten Kapelle am Thor Zawîla beigesetzt. Dies geschah erst unter dem folgenden Chalifen el-Fâïz durch dessen Wezir Ṭalâï ben Ruzzík im J. 549, und bis zum Ende der Faṭimiden Herrschaft wurden dort jährlich am Opferfeste Camele, Rinder und Schafe geschlachtet.

Aus dem J. 548 wird noch das Erscheinen einer Sicilianischen

Flotte vor Tinnîs erwähnt, welche die Stadt plünderte, aber einen weiteren Erfolg nicht gehabt zu haben scheint.

Der Chalif fuhr unterdess fort, dem jungen Naçr seine volle Zuneigung zu erhalten, besuchte ihn in seiner nahe bei dem Schlosse gelegenen Wohnuug und hatte fast keinen anderen Umgang als mit ihm. 'Abbâs dagegen, dem das Gewissen schlug, fürchtete sich vor dem Chalifen und dann sogar vor seinem eigenen Sohne, da er sich dachte, er könne es ihm einmal ebenso machen, wie er es mit seinem Stief-Grossvater Ibn Sallâr gemacht hatte. Auch waren die Emire dem Wezir nicht gewogen, weil sie unwillig darüber waren, dass er dem aus einem fremden Lande hergekommenen Osâma Ibn Munkids sein ganzes Vertrauen schenkte, von dem sie wussten, dass er den Plan zu Ibn Sallârs Ermordung angegeben hatte. Sie beschlossen, ihn aus dem Wege zu schaffen und verhandelten darüber mit dem Chalifen, indem sie ihm vorstellten: Dieser Fremdling Osâma hat in deinem Lande schon viel Unheil angestiftet, und wo er einmal einen guten Rath ertheilt zu haben schien, ist die Sache nicht zur Ausführung gekommen. Osâma wurde dies hinterbracht, und da er nun für sich selbst auf seiner Hut sein musste, suchte er 'Abbâs durch alle Mittel aufzustacheln. Er begab sich zu ihm und redete ihn feierlich an: Du weisst, dass mir deine Wohlfahrt am Herzen liegt, und ich halte es für meine Schuldigkeit, wenn ich etwas höre, was dich beschimpfen kann, dich schleunig davon in Kenntniss zu setzen, um dich dagegen zu schützen. 'Abbâs erwiederte: Du bist ein aufrichtiger Freund, wer kann sich so etwas herausnehmen, wie du andeutest? erzähle mir, was du gehört hast. Osâma fuhr nun fort: Die Emire und auch ihre Leute reden offen über deinen Sohn von Dingen, an denen er ganz unschuldig und von allem Verdacht weit entfernt ist. — Was ist es? — Sie sagen, dass el-Dhâfir ihn schändlich missbrauche, wenn er aufs Schloss zu ihm komme, schlösse er sich mit ihm ein. 'Abbâs entgegnete: Behüte mich Gott, dass so etwas vorgekommen ist und ich eine solche Schande erlebe! aber was ist zu machen?

Mein Rath ist, erwiederte Osâma, dass du ihn kommen lässest und ihm offen sagst, was die Leute über ihn reden; wenn er sich frei von Schuld und Verdacht fühlt und dies beschwört, so sagst du ihm, du nähmest seine Versicherung und Betheurung seiner Unschuld an, es komme aber darauf an, wie man die Leute davon überzeuge. Wenn er dich dann fragt, wie das möglich zu machen sei, so bedeutest du ihm: dadurch, dass du diesen Mann auf die Seite schaffst.

'Abbâs ging auf diesen Plan ein, er liess seinen Sohn Naçr rufen, redete mit ihm in der angegebenen Weise, Naçr stimmte ihm bei, dass el-Dhâfir heimlich, nicht öffentlich umgebracht werden müsste, und sagte die Ausführung zu. Er lud also den Chalifen ein, mit geringer Begleitung Nachts in seine nahegelegene Wohnung zu kommen, ohne dass die anderen Hausgenossen und die Schlosswache etwas davon merkten, damit sie sich eine Nacht ungestört vergnügen könnten. Als el-Dhâfir in der Nacht des letzten Muḥarram 549 bei ihm eintrat, liess er ihn durch die bereitstehenden Leute überfallen und niederstossen und die wenigen Diener, die er bei sich hatte, tödten und sämmtlich in einen Brunnen werfen, welcher mit einer Marmorplatte zugedeckt wurde, so dass sie ebenso aussah, wie die übrigen grossen Steine des Hofraumes. Ein kleiner Bursch von den Dienern hatte sich hinter eine der Stubenthüren gedrückt und war den Mörderhänden entgangen.

Naçr brachte noch in der Nacht seinem Vater Nachricht von der Ermordung und 'Abbâs ritt in aller Frühe nach dem Schlosse und verlangte von einem Diener, den er dort antraf, ihn sogleich zu seinem Gebieter zu führen. Der Diener ging hinein, sah sich nach ihm um, ohne ihn zu finden, er durchsuchte die Zimmer der Frauen und geheimen Gemächer und fand ihn nicht. Er kam also heraus und sagte: Unser Gebieter lässt sich entschuldigen, dass er dich augenblicklich nicht empfangen kann. 'Abbâs entgegnete: Ich muss aber sogleich vorgelassen werden, weil es eine wichtige Angelegenheit betrifft. Der Diener ging noch einmal ins Schloss und brachte endlich durch Nachfragen heraus, dass der Chalif am Abend vorher nach Naçr's Wohnung gegangen und nicht zurückgekehrt sei. Während dem war der Bursch, der sich hinter

die Thür versteckt hatte, entdeckt, er hatte sich eiligst aus dem Staube gemacht und kam ins Schloss und erzählte, was mit el-Dhâfir vorgegangen sei. Die Frauen stiessen ein Klaggeschrei aus und der Diener kam zu 'Abbâs hinaus und sagte: gestern ist der Chalif mit deinem Sohne fortgegangen und nicht zurückgekehrt. Sofort stieg 'Abbâs mit seinen Begleitern vom Pferde, stürzte ins Schloss und durchsuchte es, bis er in den äussersten Hof kam, wo der Chalif die öffentlichen Sitzungen zu halten pflegte, dann sprach er zu einem Eunuchen: Bringe die Brüder unseres Gebieters herbei! Ǵabrîl und Jûsuf wurden geholt und er fragte sie nach dem Chalifen; sie antworteten: frag deinen Sohn nach ihm, der weiss es besser als wir. 'Abbâs befahl, ihnen vor seinen Augen die Köpfe abzuschlagen und sagte: Diese haben ihn umgebracht[1]). Auch ein anderes Glied der Familie, ein Sohn des vergifteten Ḥasan ben el-Ḥâfidh (S. 80), welcher hätte gefährlich werden können, wurde ermordet.

Als Ober-Cadhi war Abul-Fadhâïl Jûnus im Amte geblieben, bis ihn Ibn Sallâr im J. 547 entliess und den Rechtsgelehrten Abul-Ma'âlî Muǵallî ben Ǵamî' ben Naǵâ el-Machzûmí an seine Stelle setzte.

XIII. Abul-Câsim 'Îsá el-Fâïz.

Sobald 'Abbâs durch die Ermordung der älteren nächsten Verwandten der fürstlichen Familie sich gesichert hatte, beeilte er sich den kleinen Sohn des Dhâfir, Abul-Câsim 'Îsá, herbeizuholen, welcher, am 21. Muḥarram 544 geboren, damals noch nicht volle fünf Jahre alt war; er nahm ihn auf den Arm, trug ihn in den vorhin bezeichneten Hof, setzte ihn auf den Thron und rief ihn unter dem Titel *el-Fâïz binaçrillahi* »der den Sieg Allahs Erringende« zum Chalifen aus und die Menge huldigte ihm. Die auf seinen Befehl erscheinenden Emire redete er an: Dies ist der Sohn eures Gebieters, seine beiden Oheime haben seinen

---

1) So nach *'Gamâl ed-dîn*; in Einzelheiten weichen *Ibn el-Athîr* XI. 126 und *Macrîzî* II. 30 etwas ab.

Vater umgebracht, desshalb habe ich sie tödten lassen, wie ihr seht, und ihr seid zu aufrichtigem Gehorsam gegen dieses Kind verpflichtet. Sie erwiederten: wir hören es und gehorchen, und erhoben dabei einen einstimmigen Ruf, so dass dem Kleinen die Sinne vergingen und er ohnmächtig wurde, und 'Abbâs liess ihn zu seiner Mutter bringen. Als er im Vorübergehen die Todten noch daliegen sah, schauderte er zusammen und seitdem litt er sein Leben lang an epileptischen Krämpfen, die ihn täglich befielen und wobei er um sich schlug.

'Abbâs betrachtete sich nun als unumschränkten Regenten und seine nächste Anordnung war, dass alle Kostbarkeiten aus dem Schlosse nach seiner Wohnung gebracht und nur darin gelassen wurde, was keinen Werth hatte. Er hoffte, es würde ihm alles nach Wunsch gehen, aber es kam anders, als er dachte; sowohl bei den regulären Truppen, als bei den Negercorps fand er Widerspruch, und wenn er etwas befahl, kehrte man sich nicht daran und hörte nicht darauf. Besonders aber waren die Frauen und Diener im Schlosse seine ärgsten Gegner, sie wandten sich schriftlich an Ṭalâï' ben Ruzzîk, um ihn um Hülfe zu bitten, und wickelten zum Zeichen der Trauer ihre abgeschnittenen Haarlocken in die Briefe und färbten diese schwarz. Abul-Gârât Ṭalâï' war Präfect von Uschmûnein und hatte seinen Wohnsitz in Munja Banu Chuçeib; diese Provinz gehörte zwar nicht zu den bedeutendsten, war aber die nächste in Ober-Ägypten und er war durch sein unternehmendes Wesen bekannt. Er zögerte auch nicht, sammelte aus der Umgegend seine Truppen und die auf ihren Lehngrundstücken lebenden Soldaten, zog noch eine Menge Araber heran und marschierte mit ihnen in schwarzer Kleidung nach Câhira. Bei seiner Annäherung gingen ihm die Emire, die Truppen und Negercorps entgegen und liessen 'Abbâs allein, welcher nun in der Eile einen Theil der aus dem Schlosse genommenen Schätze zusammen packte und mit seinem Sohne Naçr, seinem Vertrauten Osâma und einer kleinen Anzahl seines Anhanges am 14. Rabî' I 549 die Stadt verliess und auf der Landstrasse von Syrien den Weg nach Eila am rothen Meere einschlug.

Ṭalâï' rückte ohne Kampf in Câhira ein mit den ihm übersandten

an Lanzen gebundenen Haarlocken und die schwarzen 'Abbasidischen Fahnen waren eine merkwürdige Vorbedeutung, dass 15 Jahre später durch sie die Faṭimidischen Fahnen ganz verdrängt werden würden. Nachdem er nur kaum das Schloss betreten hatte, bezog er die eben von 'Abbâs verlassene Wohnung, welche noch nach dem früheren Wezir el-Mamûn el-Baṭâïhí *dâr el-Mamûn* genannt wurde, und liess gleich den bei der Ermordung des Dhâfir entkommenden Burschen rufen und von ihm die Stelle des Brunnens bezeichnen; die Platte wurde aufgehoben, die Leichen herausgeholt und ihnen die Haare abgeschnitten; Weinen und Wehklagen ging durch die ganze Stadt, Ṭalâï' schritt dem Leichenzuge voran und machte Platz, und el-Dhâfir wurde in der Fürstengruft im Schlosse beigesetzt. Am 19. Rabí' I übernahm Ṭalâï' förmlich die Regierung mit dem Titel *el-Malik el-çâliḥ* »der gerechte Fürst.«

Eine Schwester des Dhâfir setzte die Franken in 'Ascalon von der Flucht des 'Abbâs in Kenntniss, benachrichtigte sie, dass er den Wezir Ibn Sallâr und den Chalifen el-Dhâfir umgebracht und viele Schätze mit sich genommen habe, und sicherte ihnen eine grosse Belohnung zu, wenn sie ihn ergreifen und nach Câhira bringen würden. Sie lauerten ihm auf und als sie ihn trafen, wurde er bei der Gegenwehr getödtet, Naçr wurde gefangen genommen und die ganze Habe erbeutet, Osâma und die übrigen entkamen nach Syrien. Die Franken schickten Naçr unter Bedeckung in einem eisernen Käfig nach Câhira, er sprach unterwegs kein Wort, bis er der Stadt ansichtig wurde, da recitirte er den Vers aus dem alten bekannten Gedichte des Gurhumiden Amr Ibn Mudhâdh:

Gewiss, wir waren ihre Bewohner, nun hat uns vertrieben der Wechsel der Nächte und die widrigen Schicksale[1]).

Er wurde am 27. Rabí' I 550 im Schlosse abgeliefert und die Franken erhielten die versprochene Belohnung; am 16. Rabí' II wurde er zu Tode gepeitscht und dann am Thore Zawíla an ein Kreuz gehängt und erst am 10. Muḥarram 551 abgenommen und verbrannt.

1) Vergl. *Ibn Hischâm* pag. 73. *Bekri* I. 215.

el-Auhad ben Tamîm, ein Verwandter des 'Abbâs und Präfect von Tinnîs, war, als er von der Schandthat desselben hörte, ebenfalls nach Câhira aufgebrochen, traf aber erst nach Talâï' dort ein und wurde von diesem auf seinen Posten als Präfect von Dimjât und Tinnîs zurückgeschickt.

Um die Ordnung im Lande bald herzustellen, richtete Talâï' sein besonderes Augenmerk auf diejenigen, welche das Volk bedrückten, und er fand in hervorragenden Stellungen vor allen zwei, Tâg el-mulûk Kâimâz und Ibn Gâlib, auf deren Kopf er einen Preis setzte, sie entzogen sich aber den nach ihnen suchenden Soldaten durch die Flucht, worauf ihre Wohnungen geplündert wurden. Aus demselben Grunde verfolgte er dann mehrere der obersten Emire, bis die Luft rein war, dann stellte er auch Wächter und Thürhüter im Schlosse an. Sein Auftreten fiel hier den Frauen beschwerlich und eine Tante des Fâïz machte einen Anschlag auf sein Leben und vertheilte zu diesem Zwecke Geld. Das wurde Talâï' hinterbracht, er eilte ins Schloss und befahl den Hofmeistern und Çakâliba Sklaven sie zu tödten, was insgeheim ausgeführt wurde, und el-Fâïz kam unter die Obhut einer jüngeren Tante.

Im Gumâdá II 550 landeten bei Dimjât gegen 60 Schiffe, welche Lûgîz[1]), Sohn des Königs Roger von Sicilien, schickte; die Feinde fügten den Einwohnern grossen Schaden zu, tödteten viele derselben und kamen dann auch nach Tinnîs, Rosette und Alexandria, wo sie viel Unheil anrichteten.

el-Fâïz starb am 17. Ragab 555 im Alter von elf Jahren und sechs Monaten, nachdem er sechs Jahre und fünf Monate auf dem Throne gesessen hatte.

Der bisherige Ober-Câdhi Abul-Ma'âlî Mugallî war im Amte geblieben, bis Talâï' ans Ruder kam, welcher den früheren Abul-Fadhâïl Ibn Jûnus wieder einsetzte; als dieser wieder entlassen wurde, kam el-Câdhi el-Mufaddhil Abul-Câsim Hibatallah ben Kâmil an die Stelle.

---

1) *Macrîzi* I. 214, 5 v. u. eine mir unerklärliche Entstellung des Namens Wilhelm.



XIV. Abu Muḥammed Abdallah el-'Âdhid.

Ṭalâï' wusste nicht, wen er nach dem Tode des Fâïz zum Chalifen machen sollte, er begab sich aufs Schloss, liess einen alten Eunuchen rufen und fragte ihn: Wer ist hier wohl, der sich für das Chalifat eignete. Er antwortete: Es giebt hier noch mehrere aus der fürstlichen Familie, und nannte ihm ihre Namen, darunter einen schon bejahrten Mann, und diesen befahl er herbeizuholen. Unterdess flüsterte ihm einer seiner Officiere heimlich zu: 'Abbâs war doch klüger als du, als er einen jungen wählte, die alten bei Seite liess und die Regierung für sich selbst übernahm. Ṭalâï' verstand den Wink, liess den alten, welcher herbeikam, wieder abtreten und dann den Abu Muḥammed Abdallah rufen, einen Sohn des von 'Abbâs ermordeten Jûsuf ben el-Dhâfir[1]), welcher, am 20. Muḥarram 546 geboren, damals noch nicht das mannbare Alter erreicht hatte. Diesen wählte er zum Chalifen, gab ihm den Titel *el-'Âdhid lidînillahi* »der Allahs Religion Hülfe bringende« und verheirathete ihn mit seiner Tochter, welche er mit einer unerhört glänzenden Mitgift aussteuerte.

Ṭalâï' hatte eine gelehrte Bildung, verkehrte gern mit den Dichtern und hat sich auch selbst in jeder Gattung von Gedichten versucht, von denen zwei Bände gesammelt worden sind; er war ein strenger Anhänger des Schî'itischen Glaubens an die zwölf Imâme, nicht an die Faṭimiden, deren Ansichten er verspottete, und er schrieb darüber ein Buch »die Stütze bei der Widerlegung der Gegner«. Dabei war er ein guter Regent, verständig in seinen Verordnungen und auf das allgemeine Wohl bedacht; er hatte eine imponirende Gestalt und einen mächtigen Schritt. Er liess die Moschee auf dem grossen Carâfa Berge restauriren, bestimmte die Einkünfte der Gegend von Balkis zu Legaten, davon ²/₃ für die Scherife, die Nachkommen des Ḥasan und Ḥusein, der Söhne 'Alî's in Ägypten, ein Kirâṭ von den Früchten für die Familie des Ma'çûm, des Vorbeters an der Capelle des 'Alî, und sieben Kirâṭ für die Scherife in Mekka und Medina, dazu Kleidungsstücke und andere Gegenstände,

1) nicht ben el-Ḥâfidh, wie bei *Ibn el-Athîr* XI. 169: vergl. oben S. 95.

die sie nöthig hatten, sogar die Schreibtafeln für ihre Kinder. Auch den Krieg gegen die Franken liess er sich angelegen sein und schickte Truppen aus, um sie zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Dagegen von dem Fehler aller Wezire, der Sucht sich auf Kosten der Staatscasse zu bereichern, war auch er nicht frei; er verkaufte die Verwaltungsstellen an die Emire für einen bestimmten Preis und setzte den Zahlungstermin für einen jeden Pächter auf sechs Monat fest zum grossen Schaden der Landbebauer, weil sie nun die Abgaben von denselben Ländereien zweimal im Jahre an verschiedene Verwalter bezahlen mussten, worüber sich ein allgemeiner Unwille gegen ihn erhob. Auch die Beschränkung und Abhängigkeit, in welcher er den Chalifen hielt, da er ihn fast wie einen Gefangenen behandelte, musste diesen gegen ihn einnehmen.

Vorzugsweise machte er sich aber bei den Frauen verhasst durch die Strenge, mit welcher er die von ihm eingeführte Ordnung im Schlosse handhabte, und nachdem er die ihm am gefährlichsten scheinenden Emire in entfernte Gegenden geschickt und von einander getrennt hatte, war es die jüngere Tante des Chalifen, welche seinen Untergang herbeiführte. Auf ihr Anstiften gewann el-'Âdhid durch Geld einige Emire und Neger, wie den Eunuchen 'Anbar el-Rîfí, Ibn el-Dâ'î und den Emir Ibn Cawwâm ed-daula, welcher am Thore die Wache hatte[1]), und er zeigte ihnen, wo sie sich Abends im Schlosse verstecken sollten, um Ṭalâï' beim Fortgehen zu überfallen und zu ermorden. Als dieser nun in ihre Nähe kam, schloss der, welcher an der Thür stand, dieselbe aus Versehen zu anstatt auf, und er entging für diesmal dem Tode. Bald nachher lauerten sie ihm bei Tage auf, und während Ibn Cawwâm ed-daula die Leute am Thore zurückwies, überfielen die übrigen Ṭalâï' gleich beim Eintritt auf der Flur des Schlosses und brachten ihm mehrere Wunden

1) Diese Namen nennt *Ibn Chaldûn* IV. 76; *Ibn el-Athîr* XI. 181 giebt nur den einen an *Ibn el-Dâ'î* d. i. Sohn des Predigers oder Missionars, womit man *Macrîzi*'s Angabe zusammenhalten könnte, dass der Mörder ein Bâṭinier gewesen sei, wenn dieser als Fanatiker gegen den Ketzer gedungen war. Statt dessen kommt mit Veränderung eines Buchstaben bei *'Gamâl ed-dîn* die Lesart *Banu el-Râ'î*, vor, bei *Ibn Challikân* Nr. 310 *Aulâd el-Râ'î* »die Hirtensöhne«.

bei, so dass er mit dem Gesichte auf die Erde fiel, wobei er noch einen Hieb über den Kopf bekam; auf seinen Hülferuf eilten seine Begleiter herbei, stiessen die Mörder nieder und trugen ihn in seine Wohnung. Er schickte zu el-'Âdhid und liess ihm Vorwürfe machen, wenn er mit seiner Ermordung einverstanden gewesen sei, da er ihm doch zum Chalifat verholfen habe; el-'Âdhid betheuerte, dass er nichts davon gewusst und seine Einwilligung nicht gegeben habe, und gab seine Tante als die Anstifterin an. Nun verlangte Ṭalâï', wenn er unschuldig sei, so solle er seine Tante zu ihm schicken, um sie zur Rechenschaft zu ziehen. Der Chalif liess sie mit Gewalt hinführen und als sie zu ihm kam, wurde sie umgebracht. Dann liess Ṭalâï' noch seine Söhne und Neffen rufen und sagte ihnen zum Abschiede: Ich bereue nichts von dem, was ich gethan habe, ausser dreierlei: erstens dass ich die Kapelle vor dem Thore Zawîla erbaut habe, denn sie wird anderen zum Schutz und zum Angriffe gegen Câhira dienen, zweitens dass ich Schâwur zum Präfecten des äussersten Ober-Ägypten gemacht habe, und drittens dass ich mit der Armee nach Bilbeis ausgezogen bin und so viel Geld dafür verwandt habe, ohne nach Syrien weiter vorzugehen, um Jerusalem zu erobern und die Franken zu vernichten. (Für diese حركة Mobilmachung der Armee hatte er 200000 Dinare ausgegeben). Dann wandte er sich noch besonders an seinen Sohn Ruzzîk und trug ihm auf, nicht zu dulden, dass Schâwur sich von seiner Stelle entferne; denn wenn ihr ihn zum Aufbruch kommen lasst, wird er über euch herfallen. Hierauf starb er am 19. Ramadhân 556 und wurde in seiner Wohnung beerdigt, dann am 19. Çafar 557 ausgegraben und in einem für ihn erbauten Grabmonument an dem grossen Carâfa Berge beigesetzt, welches, sagt *Ibn Challikân*, noch jetzt seinen Namen führt; er war im J. 490 geboren.

Am zweiten Tage nach seinem Tode übernahm sein Sohn Abu Schugâ' Ruzzîk das Wezirat und erhielt bei der Investitur den Titel *el-Malik el-'âdil el-nâçir* »der gerechte siegreiche Fürst«. Es dauerte nicht lange, bis die Ahnung und Vorhersagung seines Vaters in Erfüllung ging.

Abu Schugâ' Schâwur ben Mugîr, aus einer alten Arabischen Familie von Jachnus, dem Bruder der Ḥalîma, der Amme des Propheten

Muhammed, abstammend, ein ebenso ehrgeitziger als hochherziger Mann und kühner Reiter, war von Ṭalâï' zum Präfecten von Ober-Ägypten ernannt und residirte in Cûç; er hatte sich dort sowohl bei den ansässigen Bewohnern, als auch bei den Häuptlingen der umherziehenden Araber beliebt gemacht und einen grossen Anhang gewonnen, und Ṭalâï' wagte daher nicht ihn abzusetzen, wenngleich Schâwur seinen Anordnungen öfter nicht nachkam, ihm widersprach und selbständig handelte, wesshalb er auch seinem Sohne den obigen Rath ertheilt hatte. Ruzzîk liess sich indess von seinen Verwandten bereden ihn zu entfernen und einem aus ihrer Mitte, dem Emir Ibn el-Rifa die Stelle zu verleihen, und als er ihm seine Entlassung zuschickte, lehnte er sich auf, zog sich erst mit seinen Anhängern in die Oasen zurück, kam dann durch die Wüste nach Tarûga in der Nähe von Alexandria, und nachdem er ein genügendes Heer gesammelt hatte, marschirte er auf Câhira los und hielt am 22. Muḥarram 558 seinen Einzug. Zwei Tage vorher hatte Ruzzîk mit seiner Familie und seinen Hausgenossen die Stadt verlassen und unter Mitnahme eines grossen Theiles seines Vermögens von unermesslichem Werthe sich nach Iṭfîḥ auf das Landgut seines Freundes Suleimân Ibn el-Feidh (*'Gamâl ed-dîn*) oder Ja'cûb Ibn el-Neiç (*Ibn Challikân*) geflüchtet, dem sie viele Wohlthaten erwiesen hatten. Er nahm sie bei sich auf, begab sich aber sogleich zu Schâwur und machte ihm Anzeige davon, Schâwur liess ihn durch Soldaten abholen und bei seiner Ankunft lange vor seiner Thür warten und dann ins Gefängniss abführen. Ibn el-Feidh wurde zum Lohn für seine Treulosigkeit aufgehängt und Ruzzîk kurz nachher getödtet und sein Kopf den Emiren zur Schau ausgestellt.

Schâwur nahm ohne weiteres Besitz von der Regierung, ohne sich um den Chalifen zu bekümmern, und eignete sich das zurückgelassene Vermögen der Banu Ruzzîk an. Zu seinen ritterlichen Tugenden kam auch bei ihm die Liebe zur Poesie und die Dichter erschienen vor seinem Throne, um ihn zu beglückwünschen und seine Vorgänger, die Familie Ruzzîk, deren Gunst sie doch erfahren hatten, zu tadeln. Der bedeutendste unter ihnen, 'Omâra el-Jemenî, hörte ihre Vorträge ruhig an, dann trat er vor, und bald auf den Thron bald auf die Dichter

zeigend, trug er ein schönes Gedicht vor zum Lobe seiner Wohthäter, der Banu Ruzzîk, und zum Tadel der anwesenden Dichter. Schâwur war so entzückt davon, dass er 'Omâra den Mund mit Goldstücken füllen liess, und er prägte sich einige Verse davon ein und recitirte sie oft, wenn jemand zu ihm kam.

Ṭalâï' hatte in der Armee eine eigene Truppe formirt und el-Barkia genannt nach einem gleichnamigen Quartier, welches bei der Gründung von Câhira zuerst von den aus Barca gekommenen Soldaten angelegt und bewohnt war. Aus dieser Truppe waren mehrere ausgezeichnete Emire hervorgegangen, so auch Abul-Aschbâl Dhirgâm ben 'Âmir ben Sawwâr el-Lachmí, welcher die Truppe damals commandirte und Schlosshauptmann geworden war. Es entstand in ihm der Wunsch, Schâwur aus seiner Stellung zu verdrängen und sie selbst einzunehmen; er sammelte seine Anhänger um sich, Schâwur merkte dies und fürchtete sich vor ihm; es entstanden in der Armee zwei Parteien, von denen es die eine mit Dhirgâm, die andere mit Schâwur hielt. Neun Monate nach dem Regierungsantritte des letzteren, im Ramadhân 558 erhob sich Dhirgâm gegen Schâwur und vertrieb ihn aus Câhira; beim Rückzuge wurde dessen ältester Sohn Ṭeij an der Ecke der nach ihm benannten Strasse Ṭâja von Gaschm, einem Sklaven des Ruzzîk el-'Âdil, getödtet; der andere, Schugâ' gen. el-Kâmil, blieb am Leben; Schâwur flüchtete nach Syrien um Hülfe zu suchen.

Dhirgâm wurde von dem Chalifen el-'Âdhid als Wezir bestätigt und erhielt den Titel *el-Malik el-mançûr* »der siegreiche Fürst«. Man war mit diesem Wechsel wohl zufrieden, denn er verband mit einem schönen Äussern und grosser Gewandtheit eine gelehrte Bildung und Klugheit, liebte eine angenehme Unterhaltung und war freigiebig; er hatte aber den Fehler, dass er verläumderischen Zuträgern leicht sein Ohr lieh, ein Verdacht sofort bei ihm zur Überzeugung einer bösen Absicht wurde und dann die Bestrafung augenblicklich erfolgte, und seine beiden Brüder Nâçir ed-dîn Hammâm und Fachr ed-dîn Ḥusâm übertrafen ihn noch hierin. Desshalb fing Dhirgâm an, gegen seine Anhänger vom Corps Barkia misstrauisch zu werden, weil ihm hinterbracht

war, dass sie ihn beneideten und verkleinerten, und einige sich mit Schâwur in Briefwechsel gesetzt hätten, um ihn zu veranlassen wieder nach Câhira zu kommen, indem sie ihm ihre Hülfe versprochen hätten. Da zog das Ungewitter gegen sie herauf und er beeilte sich, wie gewöhnlich sogleich die Strafe an ihnen zu vollstrecken; er liess sie Nachts zu sich in das Wezirats-Gebäude bescheiden und ohne weitere Untersuchung niedersäbeln; unter anderen waren dabei Çubḥ ben Schâhanschâh, (Murtafi' gen. el-Gilwâç[1]), 'Ain el-Zamâm, 'Alí ben el-Zabad, Asad el-Fâzí und ihre Verwandten, im Ganzen gegen 70 Emire mit ihrem Gefolge. Dadurch wurde das Reich seiner besten Männer beraubt und geschwächt, es fehlte an einsichtigen Leuten, welche die Leitung der Geschäfte übernehmen konnten und unter diesen Umständen machten die Franken eine Landung. Dhirgâm sandte ihnen seinen Bruder Hammâm entgegen, er wurde geschlagen, die Franken belagerten Bilbeis und hatten schon einen Theil der Mauer erobert, als sie plötzlich wieder abzogen. Hammâm kam mit seinen Truppen in dem kläglichsten Zustande zurück, wurde aber doch gleich nach Alexandria geschickt, wo der Emir Murtafi' el-Gilwâç commandirte; diesen nahmen die Araber gefangen und Hammâm brachte ihn in Ketten zu seinem Bruder, welcher ihm den Kopf abschlagen und den Leichnam am Thore Zawíla ans Kreuz hängen liess.

Kaum war dies geschehen, so erschienen die Abgeordneten der Franken und verlangten die festgesetzte jährliche Contribution von 33000 Dinaren, und zugleich kam die Nachricht von dem Anmarsche Schâwurs aus Syrien. Dieser war im Rabí' I 559 nach Damascus gekommen und hatte sich an den Sultan Nûr ed-dín Maḥmûd ben Zankî gewandt, um ihn wieder in das Wezirat einzusetzen, und er liess auch sogleich eine Armee von Guzz (Türken) unter dem Emir Asad ed-dín Schírkûh nach Ägypten aufbrechen. Die Bestürzung in Câhira war allgemein, die Leute rafften ihre Habseligkeiten zusammen, versahen sich mit Lebens-

---

1) Dieser wird von *Macrizi* II. ٢٣, 3 v. u. schon hier unter den ermordeten aufgezählt und einige Zeilen nachher wieder genannt, er gehörte also nur zu den angeblichen Verschwornen.

mitteln und Trinkwasser, und am 29. Ğumâdá I 559 sah man sie haufenweise flüchtend die Stadt verlassen. Hammâm zog am 1. Ğumâdá II mit einer Armee aus und marschierte nach Bilbeis, wo er in die Flucht geschlagen wurde, worauf ein grosser Theil seiner Leute zu Schâwur überging oder gefangen genommen wurde. Schâwur rückte vor und lagerte sich am 6. Ğumâda II in der Nähe von Câhira bei dem Vergnügungsorte el-Tâǵ mit dem von dem Wezir el-Afdhal erbauten Aussichtsthurm, Dhirgâm sammelte im Inneren noch seine Truppen, zog auch die beiden Corps Reiḥânia und Ğujûschia an sich und machte damit einen Ausfall nach dem Grundstück *el-ṭabbâla* (S. 19), Schâwur warf ihn zurück und ging über el-Maks immer weiter vor, bis er in Fusṭâṭ einrückte, wo er einige Tage blieb. Unterdess vergriff sich Dhirgâm an den bei den Gerichten deponirten Geldern der Waisen, was einen allgemeinen Unwillen hervorrief und wieder viele veranlasste ihn zu verlassen und zu Schâwur überzugehen, und als Dhirgâm desshalb Strafen verhängen wollte, wurde die Erbitterung gegen ihn nur noch grösser. Nach einem neuen Zusammenstosse mit Schâwur am Thore Zawîla fielen auch die Corps Mançûra und Hilâlia von Dhirgâm ab, nur das Jânisia-Corps hielt noch stand; Schâwur kam bis an das Thor Sa'âda und das Brückenthor und liess an das Lustschloss Lûlua Feuer anlegen und die angränzenden Häuser verbrennen. Das Ruḥeinia-Corps, welches grosse Verluste erlitten hatte, schickte zu Schâwur und bot ihm seine Unterwerfung und seine Hülfe an, nun liess auch der Chalif el-Âdhid den Bogenschützen befehlen nicht mehr zu schiessen, die Einwohner verloren allen Muth, jeder suchte noch heimlich aus der Stadt zu entkommen. Dhirgâm liess noch einmal auf den Mauern zur Versammlung blasen und die Trommeln rühren, es erschien keiner; mit den letzten 500 Mann ritt er vor das Schloss am goldenen Thore, bat und beschwor den Chalifen bei seinen Vätern, auf dem Balcon zu erscheinen, Niemand gab eine Antwort. Er blieb hier bis zum Abend halten, seine Leute entfernten sich, bis nur noch 30 bei ihm waren; da erhielt er ein Blatt mit den Worten: sorge für dein Leben und rette dich! In demselben Augenblicke ertönten Trompeten und Trommeln vom Brückenthore her

und Schâwur zog mit seiner Armee ein. Dhirgâm floh nach dem Zawîla-Thore und rief die Leute zu sich heran, sie verhöhnten ihn und hielten seine Begleiter auf, ein Volkshaufe machte sein Pferd scheu, so dass er nahe bei der grossen Brücke zwischen Câhira und Fusṭâṭ neben der Kapelle der heil. Nafîsa herunterfiel und man hieb ihm den Kopf ab am letzten Ġumâdá II. Auch seine drei Brüder Hammâm, Milham und Ḥusâm verloren das Leben, einer derselben floh nach der Seite von Maṭaria, die Verfolger holten ihn ein und tödteten ihn bei der Moschee des Emir Tibr, ein anderer wurde ebenfalls nach Maṭaria zu bei dem Teiche el-Fîl erschlagen. Dhirgâm blieb zwei Tage liegen, so dass die Hunde an ihm nagten, dann wurde er am Carâfa-Berge beerdigt. Er war neun Monate Wezir und einer der besten und tapfersten Emire gewesen, im Kugelspiel und Pfeilschiessen übertraf ihn keiner, er schrieb wie Ibn Mucla und machte gute Gedichte mit Doppelreimen.

Am 1. Raġab übernahm Schâwur wieder das Wezirat und die Regierung, Asad ed-dîn Schîrkûh blieb mit den Truppen ausserhalb der Stadt; aber weit entfernt davon, die diesem und dem Sultan Nûr ed-dîn gemachten Versprechungen in Bezug auf die Erlangung von Ägypten zu halten, liess Schâwur dem Emir Schîrkûh andeuten, dass er nun das Land wieder verlassen möchte, und da seine Gegenvorstellungen nichts halfen, gab er seinem Statthalter Befehl, unter des Emir Çalâḥ ed-dîn Führung von der Stadt Bilbeis und der Provinz el-Scharkia Besitz zu nehmen und Contributionen an Proviant und Geld zu erheben. Schâwur bestand mehrere Gefechte gegen die Syrer, die Canal-Seite ausserhalb Câhira wurde ganz, die Zawîla-Strasse zum Theil verbrannt. Nun schickte Schâwur zu den Franken und bat sie um Hülfe, indem er sie auf die Gefahr aufmerksam machte, wenn Schîrkûh sich Ägyptens bemächtigte, und es war ihnen selbst schon der Gedanke gekommen, dass sie dann verloren sein würden. Sie kamen desshalb der unerwarteten Aufforderung mit Freuden entgegen, beeilten sich die erbetene Hülfe zu gewähren, in der Hoffnung sich selbst in den Besitz des Landes zu setzen, Schâwur liess ihnen reichlich Geldmittel zu ihrer Ausrüstung zukommen, und *Morri* (Amauri, Amalrich) König von Syrien

brach von 'Ascalon auf. Sobald Nûr ed-dîn dies erfuhr, liess er Truppen an die Gränze des Gebietes der Franken rücken und drohte mit einem Einfalle, um sie an dem Zuge zu hindern; die Franken hatten aber eine hinreichende Macht zurückgelassen, um sich gegen sein Vordringen von Damascus her zu decken, und Morri konnte mit seiner Armee ungehindert nach Ägypten marschieren. Um diese Zeit landeten viele neue Ankömmlinge an der Küste von Palästina, die er an sich zog und theils seinem Heere einverleibte, theils in den Städten als Besatzung zurückliess.

Als die Franken sich Câhira näherten, verliess Schîrkûh seine dortige Stellung und begab sich nach Bilbeis, wo er sich einschloss und verschanzte. Die Ägyptischen Truppen vereinigten sich mit den Franken und belagerten Bilbeis drei Monate, Schîrkûh behauptete sich darin, ungeachtet die Mauern sehr niedrig, ein Graben nicht vorhanden war und kein sonstiges Hinderniss die Stadt schützte; vom frühsten Morgen bis zum spätesten Abend führte er den Kampf gegen sie, und sie konnten nicht das geringste gegen ihn ausrichten. Da erhielten die Franken die Nachricht, dass die Ihrigen eine grosse Niederlage erlitten hätten und Nûr ed-dîn die Festung Ḥârim erobert habe und Bâniâs bedrohe; es entsank ihnen der Muth, sie wünschten zurückzukehren, um ihre Städte zu schützen, sie boten Schîrkûh den Frieden an unter der Bedingung, dass er frei nach Syrien abziehen und den Ägyptiern ihr Land überlassen solle, welches sie ebenfalls räumen wollten. Schîrkûh, welcher nicht wusste, welche Erfolge Nûr ed-dîn gegen die Franken errungen hatte, willigte ein. da seine Lebensmittel und sein Geld zu Ende gingen, er zog im Dsul-Ḥiǵǵa von Bilbeis ab und schlug die Strasse nach Syrien ein; unterwegs lauerten ihm die Franken in einem Hohlwege auf, um ihm eine Niederlage beizubringen, er erfuhr dies aber zeitig genug, um ihnen auf einem anderen Wege auszuweichen.

Schîrkûh vereinigte sich wieder mit Nûr ed-dîn und unterstützte ihn in seinen Unternehmungen, konnte aber Ägypten nicht vergessen, und der Wunsch wieder dahin zu kommen wurde immer lebhafter. Endlich als Nûr ed-dîn seine Beharrlichkeit sah, willigte er ein wiewohl

ungern, weil er befürchtete, dass, wenn einer von ihnen durch die Trennung geschwächt eine Niederlage erlitte, die Muslim den grössten Schaden davon haben könnten. Er rüstete ein Corps von 2000 Reitern aus, dem er eine Menge der besten Officiere zutheilte, und Schîrkûh brach damit im Rabî' II. 562[1]) auf. Er schlug den Landweg über Wadil-Gizlân ein, vermied die von den Franken besetzten Städte, die er zur Rechten liess, rückte in Ägypten ein, ging bei Itfîh über den Nil auf die Westseite und bezog bei Gîza, Câhira gegenüber, ein Lager; er nahm von allen westlichen Städten Besitz, richtete darin seine Verwaltung ein und blieb hier funfzig und etliche Tage. Bei seiner Annäherung hatte Schâwur wieder zu den Franken geschickt und sie um Hülfe gebeten, und sie gingen gern oder ungern in der Hoffnung, diesmal das Land für sich zu erobern, oder aus Besorgniss, dass sich Schîrkûh darin festsetzen möchte und sie zwischen ihm und Nûr ed-dîn sich nicht würden behaupten können; die Hoffnung führte sie, die Furcht trieb sie.

Als sie nach Câhira kamen, gingen sie gleichfalls auf die Westseite des Nil hinüber, Schîrkûh war mit seinem Corps weiter nach Ober-Ägypten gezogen bis zu dem Orte el-Bâbein im Districte Munja Banu Chuçeib bei Uschmunein, die Armee der Ägyptier und Franken folgte ihm und erreichte ihn dort am 25. Gumâdá II 562. Die gegen sie abgeschickten Kundschafter machten bei ihrer Rückkehr eine Beschreibung von ihrer überlegenen Anzahl, ihrer Ausrüstung und von dem Eifer ihn zu verfolgen, dennoch war er entschlossen den Kampf gegen sie zu unternehmen, nur befürchtete er, dass seine Leute in dieser gefährlichen ungedeckten Stellung wegen ihrer geringen Zahl fern von ihrem Lande den Muth verlieren würden. Er hielt desshalb einen Kriegsrath und alle riethen dazu, über den Nil nach der Ostseite zu gehen und nach Syrien zurückzukehren, denn, sagten sie, wenn wir flüchten müssen, und das ist doch die vorherrschende Meinung, wohin sollen wir uns wenden? wer kann uns schützen, da alle in diesem Lande, Soldaten,

1) *Ibn el-Athîr* XI. 213; oder nach *Ibn Challikân* Nr. 297 und *Macrîzî* II. 338 schon im Rabî' I.

Städter und Landleute, unsere Feinde sind? Da erhob sich der Emir Scharaf ed-dîn Bargasch, ein Mamluk des Nûr ed-dîn und Commandant einer kleinen Festung[1]), und sprach: Wer den Tod und die Gefangenschaft fürchtet, der soll nicht den Fürsten dienen, sondern zu Haus bei seiner Frau bleiben; bei Allah! wenn wir zu Nûr ed-dîn zurückkehrten, ohne gesiegt zu haben oder geschlagen zu sein, so würden wir treulos an ihm handeln; er wird uns unsere Lehngüter und unseren Sold abnehmen und alles wiederverlangen, was wir bekommen haben, seitdem wir ihm dienen und er wird sagen: ihr habt das Geld der Muslim erhalten und seid vor dem Feinde geflohen und habt ein Land wie Ägypten den Ungläubigen überlassen; und er hat darin Recht. Schîrkûh erwiederte: das ist die richtige Ansicht, und danach werde ich handeln. Auch seines Bruders Sohn Çalâḥ ed-dîn sprach sich in diesem Sinne aus, viele stimmten ihnen bei und man einigte sich dahin, den Kampf aufzunehmen. Schîrkûh blieb auf der Stelle stehen und erwartete den Feind; die Schlachtordnung machte er so, dass die Bagage in das Centrum kam, theils um dieses grösser erscheinen zu lassen, theils weil kein anderer Platz dafür vorhanden war, wo sie nicht von den benachbarten Bewohnern geplündert würde. Das Commando über das Centrum ertheilte er Çalâḥ ed-dîn mit dem Befehle, dass wenn die Ägyptier und Franken ihren Angriff auf das Centrum richteten, in der Voraussetzung, dass er selbst, Schîrkûh, sich dabei befände, sie kaum ernstlichen Widerstand leisten und das Leben nicht in Gefahr setzen, sondern sich vor ihnen zurückziehen sollten, und wenn jene dann von der Verfolgung abliessen und umkehrten, sollten auch sie sich wenden und ihnen auf dem Fusse folgen. Er wählte ferner aus den tapfersten seines Heeres eine Anzahl

---

1) شقيف *schakîf* erklärt *Jâcût* III. 309 durch كهف *Kahf* »Höhle« [im Syrischen ܫܩܝܦܐ Numer. 24, 21 »Felsennest«] und nennt in dem Gebiete des damaligen Kriegsschauplatzes vier Orte, welche diese Bezeichnung hatten: Schakîf Arnûn in der Nähe von Bâniâs zwischen Damascus und der Seeküste, Schakîf Tîrûn nicht weit von Tyrus, Schakîf Darkûsch im Gebiete von Ḥaleb südlich von Ḥârim und Schakîf Dubbîn bei Antiochia.

aus, auf die er sich verlassen konnte, da sie ihm durch ihre Standhaftigkeit im Kriege bekannt waren, und stellte sich mit ihnen auf den rechten Flügel. Beim Zusammenstoss kam es, wie er erwartet hatte, das Centrum zog sich zurück ohne sich zu trennen, die Franken hinter drein, und nun machte Schîrkûh auf die Ägyptier, Reiter und Fussvolk, einen Angriff und trieb sie in die Flucht, wobei eine grosse Anzahl getödtet oder zu Gefangenen gemacht wurde, unter den letzteren (Hugo) der Fürst von Cäsarea. Als dann die Franken von der Verfolgung zurückkamen und das Schlachtfeld leer und ihre Kampfgenossen geschlagen sahen. wandten auch sie sich zur Flucht. Dies ist eins der wunderbarsten Ereignisse, die in der Geschichte vorkommen, dass 2000 Reiter die ganze Ägyptische Armee sammt den Franken von der Syrischen Küste in die Flucht schlugen.

Schîrkûh marschierte von Bâbein nach Alexandria, liess sich in den Ortschaften, die am Wege lagen, die öffentlichen Gelder auszahlen, bewirkte durch ein friedliches Übereinkommen mit den Einwohnern die Übergabe der Stadt, setzte dort Çalâḥ ed-dîn zum Statthalter ein und kehrte dann nach Ober-Ägypten zurück, wo er die Steuern erhob und bis zu den Fasten des Ramadhân blieb. Die Ägyptier und Franken hatten sich in Câhira wieder gesammelt, ihre Armee wieder in Stand gesetzt und Schâwur und Morri kamen nach Alexandria und belagerten Çalâḥ ed-dîn streng darin von der Land- und Seeseite 75 Tage, so dass die Lebensmittel für die Einwohner knapp wurden; sie ertrugen dies aber standhaft und eben hatten die Franken den Belagerungsthurm fertig, um die Stadt anzugreifen, als sie die Nachricht erhielten, dass Schîrkûh aus Ober-Ägypten zurückgekommen sei, am Carâfa-Berge bei Birkat el-Ḥabasch ein Lager bezogen und Câhira eingeschlossen habe. Sie hoben die Belagerung von Alexandria auf, boten Schîrkûh den Frieden an, indem sie ihm ausser dem, was er sich in den Städten angeeignet habe, noch 50000 Dinare bezahlen wollten, wogegen er den gefangenen Fürsten von Cäsarea in Freiheit setzen solle. Er nahm dies an unter der Bedingung, dass die Franken nicht im Lande bleiben und nicht einen Ort davon in Besitz behalten dürften. Auch dieses wurde zugestanden

und der Friede abgeschlossen, die Franken kehrten nach Syrien zurück, Çalâḥ ed-dîn räumte Alexandria, wo die Ägyptier in der Mitte des Schawwâl wieder einzogen, und Schîrkûh trat den Rückmarsch an und traf am 18. Dsul-Ca'da wieder in Damascus ein.

Die Franken hatten mit den Ägyptiern einen Separatvertrag geschlossen, dass sie in Câhira eine Besatzung von Reitern zurücklassen wollten, welche die Thore bewachte, damit Schîrkûh sie nicht überrumpeln könne, und dass sie von den Einkünften des Landes jährlich 100000 Dinare erhielten. Zu letzterem Zwecke blieben aber auch Fränkische Beamte dort, welche sich in der dem Schlosse zunächst gelegenen Strasse eine Wohnung einrichteten, wo sie die Abgaben in Empfang nahmen. Alles dieses hatte Schâwur für sich abgeschlossen, ohne die Genehmigung des Chalifen el-'Âdhid dazu einzuholen, welchem er durchaus keinen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte mehr zugestand und davon ausschloss. Dagegen hatte Schugâ' el-Kâmil, der Sohn Schâwurs, einen Emir zu Nûr ed-dîn gesandt, ihn seiner ganzen Anhänglichkeit und Unterthänigkeit versichern lassen und versprochen ihm jährlich eine Summe Geldes zu schicken. Dies war angenommen und die erste Zusendung einer bedeutenden Summe erfolgte. Später änderte el-Kâmil seine Ansicht und liess einmal durch den Cadhi el-Fâdhil Abd el-Raḥîm el-Beisânî dem Chalifen sagen, den Franken einen Tribut zu zahlen sei besser, als die Guzz (Türken) ins Land zu lassen und ihnen die Geschäfte zu übergeben. So blieben die Verhältnisse bis zum J. 564.

Die Fränkische Besatzung in Câhira liess sich aber viele Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen und fügte den Einwohnern grossen Schaden zu, und da diese sahen, dass im eigenen Lande niemand war, der ihnen helfen konnte oder wollte, sandten sie zum König Morri, dessen hervorragende Tapferkeit, Schlauheit und List sie kennen gelernt hatten, und liessen ihn zu sich einladen um das Land in Besitz zu nehmen, was sie ihm als leicht ausführbar schilderten, da es von niemand vertheidigt werde. Morri schlug dies ab und antwortete seinen Rittern, die ihn dazu bereden wollten: Meine Ansicht ist, dass wir nicht hingehen und kein Verlangen danach haben, sondern uns Geld von dort

schicken lassen, um uns gegen Nûr ed-dîn zu stärken; denn wenn wir hingingen um es in Besitz zu nehmen, würde es der Beherrscher mit seinen Soldaten, Stadt- und Landbewohnern nicht gutwillig übergeben, vielmehr sich zur Wehr setzen und aus Furcht vor uns es an Nûr ed-dîn abtreten, und wenn ein Mann wie dieser dahin kommt, so sind die Franken verloren und werden auch aus Syrien vertrieben werden. Die Ritter liessen diese Gründe nicht gelten und erwiederten: Es wird von niemand vertheidigt, von niemand beschützt; bis dass die Armee des Nûr ed-dîn ausgerüstet ist und hinmarschiert, haben wir es schon in Besitz genommen und die Sache ist entschieden, dann wird Nûr ed-dîn mit uns Frieden zu machen wünschen.

Ungern gab er ihnen nach und sie fingen an sich zu rüsten unter dem Scheine, als wenn sie gegen Ḥimç marschieren wollten, und als dies Nûr ed-dîn erfuhr, warb auch er Truppen an und liess sie zusammen kommen. Die Franken zogen in Eilmärschen nach Ägypten, belagerten die Stadt Bilbeis und nahmen sie am 1. Çafar 564 mit Sturm, plünderten, mordeten und machten Gefangene. Mehrere angesehene Ägyptier hatten an die Franken geschrieben und ihnen ihre Hülfe zugesagt aus Feindschaft gegen Schâwur, zu ihnen gehörten Ibn el-Chajjâṭ und Ibn Farǵala, dadurch stieg den Franken der Muth, der König Morri sammelte an der Küste noch Mannschaft, womit er sein Heer verstärkte, und marschierte von Bilbeis nach der Hauptstadt. Schâwur liess am 9. Çafar die Schiffe verbrennen und Fusṭâṭ in Brand stecken, es wurden dazu 20000 Krüge mit Naphtha verwandt und 10000 Instrumente zum Anstecken dazwischen vertheilt, die Flammen- und Rauch-Säulen stiegen zum Himmel empor, es war ein furchtbarer Anblick. Die Einwohner mussten sich mit ihrer Habe nach Câhira retten, und was sie nicht fortschaffen konnten, wurde dem Pöbel zur Plünderung preisgegeben; der Brand dauerte 54 Tage und es ging dabei auch die älteste Moschee des Amr ben el-'Âçi zu Grunde. Auch die Moschee am Carâfa wurde auf Anordnung des Hofmeisters Mutaman el-Chilâfa Gauhar durch Ibn Summâca verbrannt, damit darin nicht für die 'Abbasiden gebetet würde. Die Leute wogten und drängten sich, als

wenn sie aus ihren Gräbern nach dem Orte der Auferstehung eilten, der Vater bekümmerte sich nicht um seine Kinder, ein Bruder beachtete den andern nicht, viele retteten nur das nackte Leben, denn die Miethe für ein Pferd zum Transport von Fusṭâṭ nach Câhira betrug über zehn, für ein Camel bis zu dreissig Dinare. In Câhira suchten sie ein Unterkommen in den Moscheen und Badehäusern, auf den Märkten und Strassen, und während sie ihre Angehörigen und Kinder in Sicherheit brachten, wurden ihre Sachen von den Sklaven und Schiffssoldaten gestohlen.

Am 10. Çafar traf der König Morri vor Câhira ein und wollte bei Birkat el-Ḥabasch sein Lager aufschlagen, musste aber wegen des entgegenkommenden Rauches einen anderen Platz vor dem Thore von el-Barkia beziehen; er fand unerwartet einen kräftigen Widerstand, weil die Einwohner das Beispiel von Bilbeis vor Augen hatten; wären dort die Franken glimpflicher verfahren, so würden sie ohne weiteres in Câhira eingezogen sein.

Der Chalif el-'Âdhid hatte sich unterdess an Nûr ed-dîn gewandt und seine Hülfe erbeten, da die Muslim zu schwach seien, um die Franken abzuwehren; er schickte in dem Briefe die Haare der Frauen mit und schrieb dabei: dies sind die Haare der Frauen in meinem Schlosse, welche dich anflehen, dass du sie von den Franken befreiest. Nûr ed-dîn traf danach Anstalten, die Truppen abmarschieren zu lassen.

Die strenge Belagerung von Câhira durch die Franken traf die Einwohner sehr schwer. Schâwur stand überall an der Spitze bei den Anordnungen, wie beim Kampfe selbst, aber die Last war ihm zu drückend, er war zu schwach um ihnen lange zu wiederstehen, da verfiel er auf folgende List. Er schickte zu dem Könige der Franken, erinnerte ihn an das frühere freundschaftliche Verhältniss zwischen ihnen und stellte ihm vor, dass er noch dieselbe Zuneigung zu ihm habe, weil er sich vor Schîrkûh und dem Chalifen fürchte, nur wollten die Muslim nicht zustimmen sich ihm zu ergeben, er rathe desshalb zum Frieden durch eine Geldabfindung, damit nicht Nûr ed-dîn von dem Lande Besitz nähme, und er bot ihm 200000 Dinare. Der König ging

auf den Vorschlag ein, forderte aber eine Million Ägyptische Dinare, von denen ein Theil sogleich, das übrige später bezahlt werden sollte; hiernach wurde der Vertrag abgeschlossen, der Unterhändler hiess el-Galîs ben Abd el-Cawî und als Geh. Staatssecretär fungirte der Scheich el-Muwaffak. Die Franken überlegten, dass sie das ganze Land gegen sich hätten, während es sich an Nûr ed-dîn leicht ergeben würde, sie willigten also ein, wenn auch ungern, indem sie dachten: wir nehmen das Geld, stärken uns damit und kommen dann wieder mit einer solchen Macht, dass wir uns vor Nûr ed-dîn keine Sorge zu machen brauchen. Schâwur zahlte ihnen nun sofort 100000 Dinare, verlangte aber dafür von ihnen, dass sie abzögen, damit er das übrige Geld im Lande sammeln könne; sie entfernten sich indess nicht weit und Schâwur konnte nur noch 50000 Dinare zusammenbringen, weil Fusṭâṭ abgebrannt und ausgeplündert war und die Einwohner nicht einmal ihren Unterhalt bestreiten, viel weniger eine Abgabe aufbringen konnten; und in Câhira bestand der grösste Theil aus Soldaten mit ihren Burschen, denen es schwer wurde Geld herbeizuschaffen.

Während dem schickte der Chalif nochmals zu Nûr ed-dîn, schilderte ihm seine Lage und bot ihm ein Drittel des Landes an, wenn er Asad ed-dîn mit einer Armee zu ihm senden wolle, für deren Unterhalt ein weiteres Drittel der Ägyptischen Ländereien bestimmt sein sollte. Der Sultan befand sich in Ḥaleb, als er dieses Schreiben erhielt, und liess Schîrkûh von seinem Lehnsitz in Ḥimç herbeirufen; der Bote traf ihn schon am Thore von Ḥaleb, weil er ein ähnliches Schreiben erhalten hatte. Nûr ed-dîn übergab ihm 200000 Dinare zur freien Verfügung ausser der Bekleidung, Pferden und Waffen, Schîrkûh wählte sich aus der Armee 2000 Reiter aus und brachte für das Geld noch 6000 zusammen und beide zogen zunächst nach Damascus, wo sie am letzten Çafar eintrafen. Die Truppen hatten sich bei Râs el-mâ mehrere Meilen von Damascus gesammelt, Nûr ed-dîn kam dahin, schenkte jedem Mann zu dem bestimmten Solde noch ein Handgeld von 20 Dinaren und theilte ihnen noch mehrere Emire zu, wie seinen Mamluken 'Izz ed-dîn Gurdîk, 'Izz ed-dîn Kilig, Scharaf ed-dîn Bargasch, 'Ain ed-daula el-Jârûkí, Cuṭb



ed-dîn Jannâl ben Hassân el-Manbigí und Çalâh ed-dîn Jûsuf. Letzterer liess sich ungern dazu herbei, aber nach den Worten des Coran (Sure 2, 213): »Oft wollt ihr etwas ungern thun und es ist zu eurem Besten, und oft wollt ihr etwas gern thun und es ist zu eurem Schaden«, so wünschte Nûr ed-dîn, dass Çalâh ed-dîn an dem Zuge Theil nähme und es geschah zum Verderben seiner eigenen Familie, und Çalâh ed-dîn nahm ungern daran Theil und er kam dadurch zum Glück und zur Herrschaft.

Schîrkûh brach in der Mitte des Rabî' I von Râs el-mâ auf und beeilte sich nach Ägypten zu kommen; bei seiner Annäherung zogen sich die Franken mit Huneins Stiefeln[1]) in ihr Land zurück[2]), da sie ihre Hoffnung vereitelt sahen. Nûr ed-dîn war über die Nachricht von ihrem Abzuge sehr erfreut und liess sie in den Städten bekannt machen, Ägypten war ja auch gleichsam aufs neue für den Islam erobert und die Syrischen und anderen Länder gewannen dadurch an Sicherheit. Schîrkûh kam über Fâkûs am 7. Rabî' II[3]) nach Câhira, betrat die Stadt und hatte eine Zusammenkunft mit dem Chalifen, welcher ihm ein Ehrenkleid überreichte, womit er in sein Lager zurückkehrte. Die Einwohner freuten sich darüber und liessen ihm und seinen Soldaten Lebensmittel und Sold in reichem Maasse zukommen, was Schâwur in Betracht der grossen Anzahl der fremden Truppen und der Hinneigung des Chalifen zu ihnen nicht hindern konnte, auch wagte er nicht seine Herzensmeinung zu äussern und fing nur an, die Ausführung der Nûr ed-dîn gemachten Zusagen, die Zutheilung von Lehngrundstücken an die Soldaten und

---

1) d. i. in ihren Erwartungen getäuscht; vgl. Arabum proverbia ed. *Freytag*. Tom. I. pag. 461 und 539.

2) *'Gamâl ed-dîn* sagt: Die Franken wussten nichts von seiner Annäherung, bis er schon bei Birkat el-'Gubb (dicht vor Câhira) war, da zogen sie ab.

3) *Ibn Chaldûn* IV. 78 hat: im 'Gumâdá 64; *Ibn el-Athîr* XI. 221: am 7. 'Gumâdá II. Die Reihenfolge der Ereignisse machte die Änderung des Monatsnamens erforderlich, die sich nachher bei *Macrîzî* I. 358 und II. 251 bestätigt fand, und es ist danach bei ihm auch I. 339 zu berichtigen, dass Schîrkûh am 7. Rabî' II nach Bilbeis gekommen sei.

die Abtretung des dritten Theiles des Landes hinauszuschieben. Täglich ritt er hinaus zu Schîrkûh ins Lager, »doch der Satan macht ihnen Versprechungen nur um sie zu verführen« (Sure 4, 119). Er machte den Plan, ein Gastmal zu veranstalten und Schîrkûh mit seinen Emiren dazu einzuladen; dann wollte er sich ihrer bemächtigen, die fremden Truppen in seine Dienste nehmen und mit ihnen das Land gegen die Franken schützen; er besprach sich darüber mit seinem Sohne Kâmil, welcher ihn durch Gegenvorstellungen davon abbrachte. Da er aber fortfuhr mit der Ausführung seiner Zusagen zu zögern, besorgten die Syrer, dass er eine böse Absicht dabei habe, und Çalâḥ ed-dîn, Gurdîk und andere kamen überein, Schâwur umzubringen; Schîrkûh hielt sie davon zurück und sie verhielten sich ruhig, gaben indess ihren Plan nicht auf.

Eines Tages kam Schâwur wie gewöhnlich ins Lager, um Schîrkûh zu besuchen, traf ihn aber nicht in seinem Zelte; Çalâḥ ed-dîn und Gurdîk begegneten ihm mit einer Abtheilung ihrer Soldaten, stellten sich zu seinem Dienste und er erfuhr von ihnen, dass Schâwur ausgegangen sei, um das Grab des Schâfi'í am Carâfa-Berge zu besuchen. So wollen wir ihn dort aufsuchen, sagte er, und sie machten sich zusammen auf den Weg; Çalâḥ ed-dîn und Gurdîk gingen ihm zunächst, sie warfen ihn von seinem Pferde zu Boden, seine Begleiter ergriffen die Flucht und er wurde gefangen genommen und in ein besonderes Zelt gebracht. Indess durften sie ihn nicht ohne Schîrkûhs Einwilligung tödten, nahmen ihn also in sichere Verwahrung und schickten zu Schîrkûh, um ihn zu benachrichtigen; als er kam, konnte er nichts thun als das ausführen, was sie begonnen hatten. Mittlerweile hatte der Chalif el-'Âdhid den Vorfall erfahren, er sandte zu Schîrkûh und liess sich den Kopf Schâwurs ausbitten, nun wurde er getödtet und sein Kopf zu el-'Âdhid gebracht am 17. Rabí' II 564 [1]).

Schîrkûh kam in die Stadt und als er das Volk sich zusammen-

1) *'Gamâl ed-dîn* setzt die Ermordung auf den 15. Gumâdá I und Schîrkûhs Antritt des Wezirates auf den 17. Gumâdá I und danach dessen Tod auf den 22. Ragab.

rotten sah, fürchtete er für sein Leben, indess auf seine Anrede: »der Fürst der Gläubigen befiehlt euch, Schâwurs Wohnung zu plündern«, zerstreuten sie sich und folgten dieser Weisung. Er begab sich dann ins Schloss zum Chalifen, welcher ihm die Bekleidung als Wezir überreichte und ihm den Titel »der siegreiche Fürst und Generalissimus« verlieh, worauf er nach dem Weziratsgebäude ritt, wo Schâwur gewohnt hatte. Er fand dort nichts mehr, worauf er sich hätte setzen können, übernahm aber die Regierung in ihrem ganzen Umfange und niemand wagte ihn daran zu hindern oder sie ihm streitig zu machen. Dann übertrug er die Verwaltung der Provinzen solchen aus seiner Umgebung, auf die er sich verlassen konnte, und theilte den Soldaten ihre Lehnbesitze zu. el-Kâmil, Schâwurs Sohn, war nach der Ermordung seines Vaters mit seinem Bruder el-Ṭâzî ins Schloss gekommen, um darin Schutz zu suchen, man hat nie wieder etwas von ihnen gehört; Schîrkûh bedauerte seinen Verlust, weil er erfahren hatte, dass er es gewesen sei, welcher seinen Vater von Schîrkûhs Ermordung abgehalten hatte, und sagte: Ich wünschte, er wäre am Leben geblieben, damit ich ihn für seine That hätte belohnen können.

Schîrkûh, welcher den Chalifen el-'Âdhid in derselben Abhängigkeit erhielt wie seine Vorgänger, genoss das Glück, den höchsten Gipfel der Macht erreicht zu haben, nur wenige Tage über zwei Monate. Er war ein starker Esser und nahm immer nur dicke Stücke Fleisch zu sich, die ihm Indigestionen und Erstickungszufälle zuzogen, wovon er nur nach grossen Beschwerden wieder frei wurde; er verfiel danach in eine Krankheit und bei einem wiederholten heftigen Erstickungskrampfe verschied er plötzlich am 22. Gumâdá II 564; er wurde in Câhira beigesetzt, nach einiger Zeit aber seiner letztwilligen Bestimmung gemäss, nach Medina gebracht und dort begraben. Seinen Generälen hatte er den Auftrag hinterlassen, nicht wieder von Câhira abzuziehen, zu ihnen gehörten aus der Armee des Nûr ed-dîn besonders 'Ain ed-daula el-Jârûkí, Cuṭb ed-dîn Jannâl, 'Ain ed-dîn el-Maschṭûb el-Hakkârí und Schihâb ed-dîn Maḥmûd el-Ḥârimí, welche nun um das Obercommando und das Wezirat stritten, jeder von ihnen suchte durch seine Anhänger

die Oberhand zu gewinnen. Indess der Chalif neigte sich mehr zu Çalâḥ ed-dîn, weil er noch jugendlich war und weniger Einfluss zu haben schien, und nachdem es den Bemühungen des Rechtsgelehrten 'Îsá Dhijâ ed-dîn el-Hakkârí und des Eunuchen Bahâ ed-dîn Karâkûsch (*Ibn Challikân* Nr. 527 u. 554; *Ibn Chaldûn* IV. 79) gelungen war jene Bewerber sowohl, als die eigenen Ägyptischen Truppen für diese Wahl geneigt zu machen, ernannte er ihn zum Wezir und gab ihm den Titel *el-Malik el-nâçir* »der siegreiche Fürst«; nur 'Ain ed-daula el-Jârûkí war damit nicht einverstanden und reiste nach Syrien ab. Çalâḥ ed-dîn nahm die Würde an als Stellvertreter des Sultans Nûr ed-dîn, dessen Name in dem Kanzelgebete nach dem des Chalifen el-'Âdhid genannt wurde und welcher ihn in seinen Schreiben auch nur als Emir Oberfeldherr anredete, ihn aber sonst allen Emiren in Ägypten gleichachtete. Çalâḥ ed-dîn bat ihn um die Erlaubniss, seine Brüder und Verwandten nach Ägypten kommen zu lassen, und Nûr ed-dîn gestattete dies nicht nur, sondern schärfte ihnen auch ein, sich Çalâḥ ed-dîn unterzuordnen, seinen Befehlen zu gehorchen und ihn zu unterstützen. Bald aber fing Çalâḥ ed-dîn an, die Regierungsgeschäfte allein und selbständig zu besorgen und den Einfluss und die Macht des Chalifen immer weiter herabzudrücken; er nahm den Ägyptischen Officieren ihre Landlehne und schickte sie in entfernte Gegenden, um sie und den Chalifen zu schwächen, schenkte dagegen seinen Verwandten und Officieren Grundstücke und wusste sie dadurch zu Anhänglichkeit und Gehorsam immer mehr sich verbindlich zu machen.

Es ist erklärlich, dass hierdurch unter den Ägyptischen Truppen eine grosse Unzufriedenheit veranlasst wurde; es kam hinzu, dass auch in dem Beamtenstande die Schîiten zurückgedrängt, abgesetzt und durch Sunniten ersetzt wurden, so dass zuletzt eine Verschwörung entstand, welche Çalâḥ ed-dîn leicht um alle bisherigen Erfolge hätte bringen können. Die Verschwornen waren el-'Aurîsch, der Ober-Cadhi el-Câdhi el-Fâdhil Ibn Kâmil, der Emir el-Ma'rûf, der Secretär Abd el-Çamad und der Dichter 'Omâra el-Jemení; an ihrer Spitze stand der Eunuch Naǵâḥ gen. Mutaman ed-daula (oder Mutaman el-Chilâfa), der Erzieher

und Schwager des Chalifen el-'Âdhid, in dessen Wohnung sie eine Zusammenkunft des Chalifen mit einem Fränkischen Abgeordneten, der in Verkleidung dahin kam, zu veranlassen wünschten, zu welcher sich jedoch der Chalif nicht einfand. Sie dachten auch den einflussreichen Emir Nagm ed-dîn Ibn Maçâl, einen eifrigen Schî'iten, für sich zu gewinnen, welcher von Çalâḥ ed-dîn zum Commandanten von Alexandria ernannt war; er hatte sich in einem Wortwechsel mit Bahâ ed-dîn Karâkûsch überworfen, sie glaubten, dass er desshalb bei Çalâḥ ed-dîn in Ungnade gefallen sei und hofften ihn auf ihre Seite zu ziehen. Er sollte Wezir werden, 'Omâra Staatssecretär, Ibn Kâmil Ober-Cadhi und Ober-Hofprediger, Abd el-Çamad Finanzminister und el-'Aurîsch Verwaltungsrath. Ibn Maçâl sagte zu und als er in ihre Pläne eingeweiht war, ging er zu Çalâḥ ed-dîn und verrieth sie. Sie wurden sammt dem Fränkischen Abgeordneten festgenommen und in mehreren Sitzungen verhört; der Schlossaufseher, der zugleich Oberstallmeister war, wurde vorgeladen und bezeugte, dass der Chalif nicht in die Wohnung des Nagâḥ gegangen und der Versammlung nicht beigewohnt habe und Nagâḥ selbst musste dies vor dem Chalifen eingestehen, so dass Çalâḥ ed-dîn sich davon überzeugte; er liess sämmtliche Verschworene an einem Tage auf dem Platze zwischen den beiden Schlössern aufhängen, nur Ibn Kâmil erst 20 Tage später. *Ibn Chaldûn* IV. 80.

Ibn el-Athîr XI. 228 erzählt den Hergang in folgender Weise. Der Eunuch Mutaman el-Chilâfa, Oberaufseher des Schlosses und aller Bewohner desselben, verband sich mit mehreren Ägyptiern, dass sie an die Franken schreiben und sie auffordern wollten ins Land zu kommen und sie gegen Çalâḥ ed-dîn zu unterstützen; sie schickten den Brief durch einen zuverlässigen Mann ab und warteten auf Antwort. Diesem Boten begegnete bei *el-bîr el-beidhâ* »dem weissen Brunnen« ein Türke, welcher bei ihm zwei neue Stiefel bemerkte, die er ihm wegnahm, indem bei sich sprach: wenn sie zu der Bekleidung dieses Mannes gehörten, so würden sie abgenutzt sein; denn der sonstige Anzug des Mannes war sehr schäbig und das kam ihm in Bezug auf ihn und auf die Stiefel verdächtig vor. Er kam damit zu Çalâḥ ed-dîn, dieser trennte

sie auf, bemerkte den Brief darin und las ihn, schwieg aber davon. Der Plan war, wenn die Franken ins Land einrückten und Çalâḥ ed-dîn mit den Truppen gegen sie zöge, wollte Mutaman el-Chilâfa mit seinen Leuten über die zurückgebliebenen Fremden herfallen, sie tödten und dann Çalâḥ ed-dîn nacheilen und ihm in den Rücken fallen, während die Franken ihn von vorn angriffen, so dass keiner entkommen wäre. Durch Nachforschungen hatte Çalâḥ ed-dîn herausgebracht, dass ein Jude den Brief geschrieben habe, und als er herbeigeholt wurde und ausgepeitscht werden sollte, um ihn zum Geständniss zu bringen, bekannte er sich zum Islam und erzählte, was er von der Sache wusste. Çalâḥ ed-dîn liess sich nichts merken, während Mutaman el-Chilâfa aus Furcht das Schloss nicht verliess und jenem aus dem Wege zu gehen suchte. Nachdem so längere Zeit verflossen war, begab sich Mutaman el-Chilâfa eines Tages zum Vergnügen aufs Land nach dem Dorfe el-Charracânia, Çalâḥ ed-dîn schickte ihm einige seiner Leute nach, von denen er im Anfange des Dsul-Ca'da 564 ergriffen und getödtet wurde. Darüber entstand unter den Palastdienern eine allgemeine Bewegung, die der neu ernannte Oberaufseher Bahâ ed-dîn Karâkûsch, ein weisser Eunuch, nur mit Mühe dämpfte, indem er niemand, weder gross noch klein, den Eintritt ins Schloss ohne seine Erlaubniss gestattete. Aber die Neger-Soldaten, denen Mutaman el-Chilâfa als ihr Landsmann immer gewogen gewesen war, waren sehr erbittert über seine Ermordung, sie rotteten sich zusammen und ihre Zahl stieg auf mehr als 50000; Çalâḥ ed-dîn stellte ihnen seine Truppen entgegen, zwischen den beiden Schlössern kam es zum Kampfe und auf beiden Seiten gab es viele Todte. Da schickte Çalâḥ ed-dîn nach ihrem Quartiere el-Mançûra und liess ihre Wohnungen in Brand stecken, und auf die Nachricht hiervon ergriffen sie die Flucht und wurden bei der Verfolgung niedergesäbelt, bis sie um Frieden baten, der ihnen gewährt wurde, nur mussten sie Fusṭâṭ verlassen und nach Gîza hinübergehen. Doch auch dahin folgte ihnen Schams ed-daula, der ältere Bruder des Çalâḥ ed-dîn, mit einer Abtheilung der Truppen und rieb sie noch vollends auf, so dass nur

wenige übrig blieben, die sich durch die Flucht retteten. So vergalt Allah ihre Übelthat!

Schon Schîrkûhs wachsende Macht in Ägypten hatte die Franken mit Angst und Sorge erfüllt, sie sahen ihren Untergang vor Augen, wenn er von der einen und Nûr ed-dîn von der anderen Seite sie in ihre Mitte nehmen würden. Sie schrieben desshalb nach Sicilien, Spanien und anderen Ländern und baten um Hülfe, sie stellten vor, welche neue Erfolge der Fürst der Türken in Ägypten gehabt habe, und dass sie für Jerusalem besorgt seien. Man sandte die Priester und Mönche aus, um eine allgemeine Bewegung hervorzurufen und zum Kampfe anzufeuern, Geld, Mannschaft und Waffen wurden zusammengebracht, Sturmdächer und andere Belagerungsmaschinen angeschafft und eine Landung in Damiette mit den Kreuzfahrern in Syrien verabredet in der Erwartung, die Stadt mit Gewalt zu nehmen und von da aus ganz Ägypten zu unterwerfen; »aber Allah trieb die Ungläubigen mit ihren wüthenden Angriffen zurück, sie erreichten keinen Vortheil« (Sure 33, 25). Unterdess war Schîrkûh gestorben und Çalâḥ ed-dîn zur Herrschaft gekommen; die Franken kamen in 1200 Schiffen nach Damiette, wo der Emir Schams el-Chawaçç Mankowirasch damals Commandant war, im Anfange des Çafar 565, belagerten die Stadt und schlossen sie zu Wasser und zu Lande eng ein. Çalâḥ ed-dîn sammelte alle seine Streitkräfte und schickte sie den Nil hinab unter Anführung seines Brudersohnes Takî ed-dîn Omar ben Schâhanschâh, welchem die Emire Schihâb ed-dîn el-Ḥârimí und Bahâ ed-dîn Karâkûsch mit anderen Corps folgten; auch an Geld, Waffen und Vorräthen liess er es nicht fehlen, die Mobilmachung kostete über 500000 Dinare. Zugleich schrieb er an Nûr ed-dîn und schilderte ihm seine missliche Lage: »Wenn ich mich von Damiette entferne, werden es die Franken einnehmen, und wenn ich dorthin gehe, behalte ich die Ägyptier im Rücken, die sich meinem Gehorsam entziehen und mir auf dem Fusse folgen werden; diese von hinten und die Franken von vorn, da wird von uns nichts übrig bleiben«.

Sogleich liess Nûr ed-dîn seine Truppen nach Ägypten aufbrechen, ein Corps folgte dem anderen, er selbst fiel in die von ihren Verthei-

digern entblössten Gebiete der Franken ein und verheerte und plünderte sie. Als die Franken dies erfuhren und sahen, dass die Besatzung und Bevölkerung von Damiette noch immer den tapfersten Widerstand leisteten, traten sie am 25. Rabí' I den Rückzug an in ihren Hoffnungen getäuscht, da sie nichts erreicht, vielmehr 300 Schiffe und eine grosse Anzahl Soldaten verloren hatten und ihre Belagerungsmaschinen und anderes, was für den Transport zu schwierig war, verbrennen mussten; sie fanden ihr Land verwüstet, die Einwohner todt oder gefangen, wie es im Sprüchwort heisst: der Strauss zog aus um sich Hörner zu suchen und kam zurück ohne Ohren[1]). Die Franken hatten 50 oder 55 Tage vor Damiette gelegen und Çalâḥ ed-dîn hatte unermesslich viel Geld für die Vertheidigung verwandt; er äusserte darüber bei Gelegenheit: Ich habe keinen freigebigeren Mann gesehen als den Chalifen el-'Âdhid; er hat mir in der Zeit, wo die Feinde vor Damiette standen, eine Million Ägyptischer Dinare geschickt, ohne die Kleidungsstücke und sonstiges zu rechnen.

Çalâḥ ed-dîn befestigte nun bald seine Macht soweit, dass er selbst zum Angriffe übergehen konnte; im J. 566 unternahm er einen Streifzug in die Gebiete von 'Ascalon und Ramla und fiel plötzlich in die Umgebung von Gazza ein, die er ausplünderte; der Frankenkönig eilte ihm mit einem kleinen Corps entgegen, um ihn zurückzudrängen, wurde aber angegriffen und in die Flucht geschlagen und es fehlte nicht viel, so wäre er in Gefangenschaft gerathen. Nach Câhira im Rabí' I zurückgekehrt liess Çalâḥ ed-dîn Schiffe in ihren einzelnen Theilen herrichten, dann die Stücke auf Camele laden und auf dem Landwege nach Eila am rothen Meere schaffen, wo die Schiffe zusammengesetzt und aufs Meer gelassen wurden; er belagerte die von den Franken besetzte Festung zu Lande und zu Wasser, bis sie im ersten Zehnt des Rabí' II erobert und geplündert und die Bewohner zu Gefangenen gemacht wurden, dann kam er nach Câhira zurück und unternahm noch eine Reise

1) Im Arabischen *Struthiocamelus;* vergl. bei *Aesopus*, *Aphthonius*, *Babrias*, *Avienus* die Fabel *Camelus et Jupiter*.

nach Alexandria, um die verfallenen Mauern der Stadt wieder herstellen zu lassen. Sein Bruder Schams ed-dîn Tûrânschâh musste in diesem Jahre einen Zug gegen die Araber in Ober-Ägypten unternehmen, um sie wieder zur Ruhe zu bringen, nachdem sie dem Lande grossen Schaden zugefügt hatten.

Die ehemalige Wohnung des Stadtcommandanten in Fusṭâṭ, *dâr el-ma'ûna* das Polizei-Bureau[1]), früher *el-schurṭa* die Polizei-Wache genannt, nahe bei der Moschee des Amr ben el-'Âçi, damals nur noch als Gefängniss für gemeine Verbrecher benutzt, liess Çalâḥ ed-dîn abbrechen und an der Stelle die erste hohe Schule in Ägypten errichten, welche *Nâçiria*, später *Scharîfia* hiess; sie war für die Schâfi'iten bestimmt. Eine zweite hohe Schule für die Mâlikiten wurde von ihm in der Nähe der alten Moschee in Câhira auf der Stelle des *dâr el-gazl*, einer Halle, wo *gazl* d. i. feine besonders seidene Gewebe[2]) verkauft waren, gestiftet und in der Mitte des Muḥarram 566 eröffnet; sie erhielt den Namen *el-Camḥia* vermuthlich davon, weil sie an dem Getreidemarkt lag, von *camḥ* triticum. Auch sein Bruder Takî ed-dîn Omar liess eine hohe Schule für die Schâfi'iten erbauen, wozu er einen Platz in dem »Türken-Quartier« *manâzil el-Guzz* im Scha'bân 566 aus Staatsmitteln ankaufte. Durch diese Anstalten wurde es am leichtesten möglich, die jüngere Generation wieder der Sunnitischen Lehre zuzuführen und die ältere musste sich insofern fügen, als in ganz Ägypten die Schí'itischen Cadhis entfernt und durch rechtgläubige ersetzt wurden; der erste Schâfi'itische Ober-Cadhi für ganz Ägypten war Çadr ed-dîn Abd el-Malik ben Dirbâs el-Kurdí, welcher, so lange Çalâḥ ed-dîn lebte, auf diesem Posten blieb und im J. 590 entlassen wurde.

Wenn es aber Çalâḥ ed-dîn schon von sich selbst auf die Aus-

---

1) دار المعونة *Macrízí* II. 187. *Ibn el-Athîr* XI. 240, nicht دار المعرفة »Haus der Wissenschaft«, wie bei *Ibn Chaldûn* IV. 79; das Staatsgefängniss war in dem früheren sogen. Fahnenmagazin im Schlosse.

2) دار الغزل *Macrízí* II. 364, nicht دار العدل »Justizpalast« wie bei *Ibn el-Athîr* a. a. O.

rottung der Schi'itischen Lehren und mithin auf die gänzliche Beseitigung der Faṭimiden abgesehen haben mochte, so wurde er von Nûr ed-dîn, als dessen Stellvertreter er sich fortwährend noch betrachtete, förmlich dazu gedrängt. Der Chalif el-'Âdhid war schwächlich und hatte nach Vernichtung des Negercorps allen Rückhalt und alle Macht verloren, er wurde fast wie ein Gefangener behandelt und durfte das Schloss nicht ohne Erlaubniss verlassen; nur durch die Nennung seines Namens im Kanzelgebet wurde er noch als Herrscher betrachtet, aber ohne alle Regierungsgewalt und ohne Einfluss. Täglich kam Çalaḥ ed-dîn ins Schloss, wo sein Emir Karâkûsch die Oberaufsicht führte, um von dem Chalifen Geld, Pferde und Dienerschaft zu fordern und ihn immer weiter zu schwächen, bis er nur noch ein einziges Pferd behielt, und auch dieses musste er zuletzt hergeben und seit der Zeit hörten die öffentlichen Aufzüge auf.

Endlich erhielt Çalâḥ ed-dîn von Nûr ed-dîn die Aufforderung, in dem Gebete nicht el-'Âdhid, sondern den 'Abbasiden el-Mustadhi zu nennen, welcher seinem Vater el-Mustanǵid am 9. Rabî' II 566 im Chalifat zu Bagdad gefolgt war. Çalâḥ ed-dîn weigerte sich anfangs dem nachzukommen und schützte vor, er fürchte einen allgemeinen Aufstand der Ägyptier wegen ihrer Anhänglichkeit an ihre Dynastie; er hatte aber auch für sich das Bedenken, dass Nûr ed-dîn selbst nach Ägypten kommen könnte um ihn zu verdrängen und sich in den Besitz des Landes zu setzen, dann würde er, Çalâḥ ed-dîn, an el-'Âdhid und der Bevölkerung einen Rückhalt haben und auf ihre Unterstützung rechnen können, so lange el-'Âdhid noch als Regent anerkannt werde. Nûr ed-dîn liess indess seine Einwendung nicht gelten und bestand auf seinem Befehle, dem sich Çalâḥ ed-dîn um so weniger entziehen konnte, als jener der gebietende Sultan, er nur der gehorchende General war.

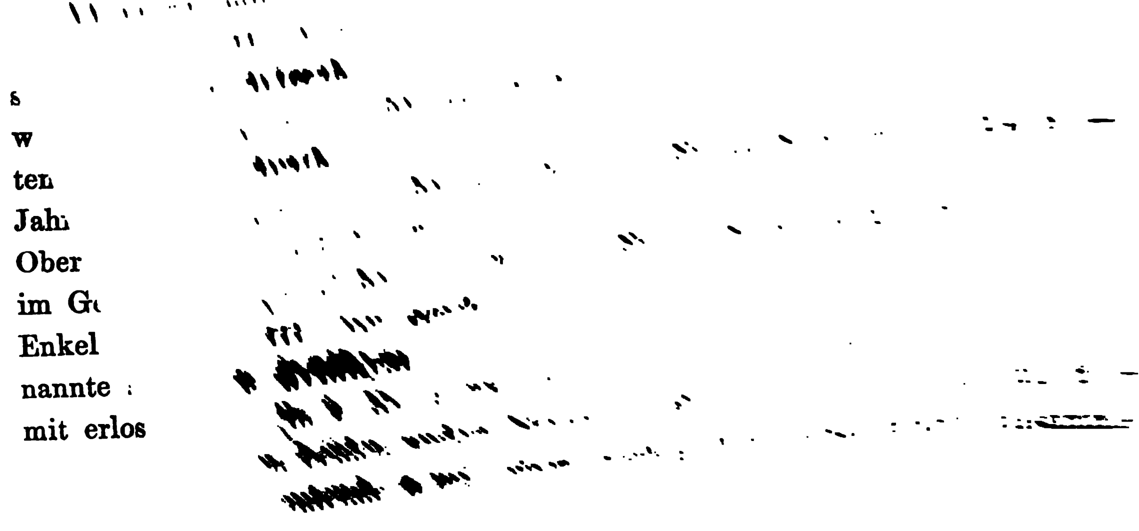
Um diese Zeit wurde el-'Âdhid bedenklich krank und als Çalâḥ ed-dîn zur Ausführung schreiten und das Gebet für ihn abschaffen wollte, fragte er erst noch seine Emire um Rath; einige waren der Meinung es zu thun, ohne auf die Ägyptier Rücksicht zu nehmen, andere waren bedenklich, äusserten aber doch, dass er nicht werde umhin können,

dem Befehle nachzukommen. Damals war ein Fremder nach Câhira gekommen, den man den weisen Emir nannte, (*Ibn el-Athîr* lernte ihn später in Mosul persönlich kennen), als der ihre Unschlüssigkeit sah und wie keiner es wagen wollte, für den 'Abbasiden Chalifen zu beten, sagte er: Ich werde damit den Anfang machen. Am ersten Freitage im Muḥarram 567 bestieg er die Kanzel vor dem Prediger und betete für el-Mustadhi, man liess es geschehen, es krähte kein Huhn und kein Hahn danach[1]), und auf die Nachricht davon wurde es im ganzen Lande nachgeahmt. Der Zustand des Chalifen hatte sich verschlimmert, seine Angehörigen erwähnten bei ihm nichts davon und dachten: wenn er wieder gesund wird, so erfährt er es noch früh genug, und wenn er sterben sollte, so brauchen wir ihn vorher nicht noch durch diese Neuerung zu betrüben, — und er starb am 10. Muḥarram 567, ohne von seiner Entthronung etwas erfahren zu haben.

Als er todt war, hielt Çalâḥ ed-dîn eine Sitzung um die Condolenzbesuche zu empfangen, nahm aber auch sogleich Besitz von dem Schlosse und allem, was darin war; Bahâ ed-dîn Karâkûsch, welcher schon vorher die Aufsicht über das Schloss geführt hatte, blieb auf seinem Posten und liess alles in die Wohnung des Çalâḥ ed-dîn bringen, es befanden sich die schönsten und kostbarsten Schmucksachen, Waffen u. dgl. darunter, Alles wurde zu Gelde gemacht, und eine auserlesene Bibliothek von 120000 Bänden schenkte Çalâḥ ed-dîn seinem Secretär el-Cadhi el-Fâdhil Abd el-Raḥîm el-Beisânî. Die Familie des Chalifen erhielt einen besonderen Theil des Schlosses als Wohnung angewiesen und wurde unter besondere Aufsicht gestellt; die Sklaven und Sklavinnen wurden theils verkauft, theils in Freiheit gesetzt, theils verschenkt.

Bei seiner zunehmenden Krankheit hatte der Chalif gewünscht, Çalâḥ ed-dîn zu sprechen, dieser hatte es abgelehnt zu ihm zu gehen, weil er argwöhnte, dass dahinter eine List stecke; als dann der Tod eintrat und Çalâḥ ed-dîn sich überzeugte, dass der Wunsch aufrichtig gemeint gewesen war, bedauerte er ihm nicht nachgekommen zu sein

1) Die Arabische Redensart dafür ist: Es stiessen sich nicht zwei Ziegen darum.



s

w

ten

Jah

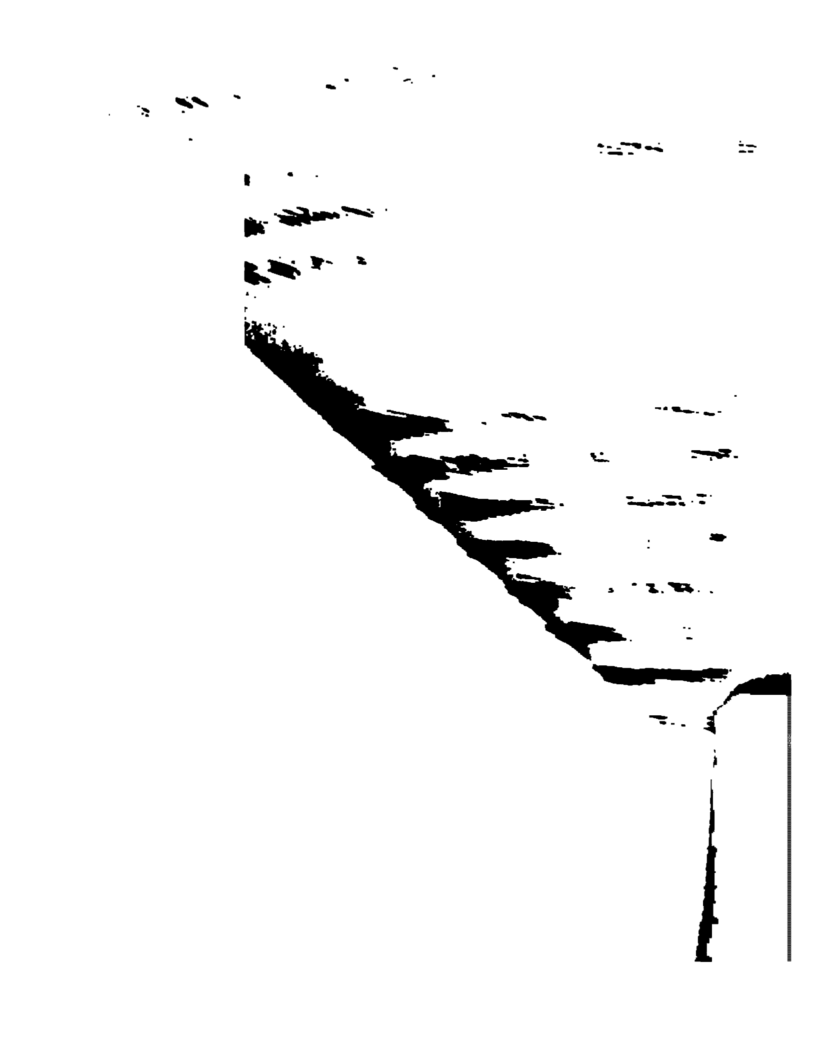
Ober

im G

Enkel

nannte

mit erlos



Die Quantitätsverschiedenheiten in den Sa*m*hitâ- und Pada-Texten der Veden

von

Theodor Benfey.

Sechste Abhandlung.

Unzusammengesetzte Wörter, oder einfache Theile von Zusammensetzungen, welche im Anlaut oder Inlaut *a, i, u* in der Sa*m*hitâ lang, im Pada kurz zeigen.

Erste Abtheilung.

(Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Gesellsch. d. Wiss. am 7ten August 1880).

XVII.

§ 1. Augment *â* statt *ă*.

Das Augment erscheint lang (RPr. 179; 180; 181; VPr. III. 128) in folgenden, alphabetisch aufgeführten, Formen und Vers-Stellen.

I. Von *yuj*:

1. **âyukta**

(in 2) Rv. V. 17, 3.

In allen übrigen Stellen — es sind deren im Rv. neun, von denen vier in andern Sa*m*hitâ's sich wiederholen — ist das Augment in dieser Form kurz, nämlich Rv. I. 48, 7; 50, 9 (= Sv. Naig. 55 = Ath. XIII. 2, 24); 115, 4 (= VS. XXXIII. 37 = Ath. XX. 123, 1). — V. 17, 3; 45, 10; 87, 4. — VI. 63, 4. — VII. 60, 3. — IX. 63, 8 (= Sv. II. 5. 1. 8. 2); 9 (= Sv. II. 5. 1. 8. 3).

2. **âyukshâtâm**

(in 1) Rv. I. 157, 1 (= Sv. II. 8. 3. 17. 1). — X. 35, 6.

3. **âyunak**

(in 10 in 12) Rv. I. 163, 2 (= VS. XXIX. 13).

Das Wort erscheint im Rv. noch in zwei Stellen: mit kurzem *a* VI. 44, 24; mit auslautend vorhergehendem *a* zusammengezogen X. 102, 7.

II. von *ric*:

4. **âri*n*ak**

(8 in 12) Rv. II. 13, 5.

5. **âraik**

(10 in 11) Rv. I. 113, 1 (= Sv. II. 8. 3. 14. 1); 124, 8. — III. 31, 2.

(in 1) Rv. I. 113, 2 (= Sv. II. 8. 3. 14. 2); 16.

III. von *vyadh*

6. **âvidhyat**

(in 2) Rv. I. 33, 12. — VIII. 77 (66), 6.

In den beiden andern Stellen — Rv. V. 40, 5. — VIII. 32, 26 — ist das anlautende *a* mit einem vorhergehend auslautenden zusammengezogen.

IV. von *varj*

7. **âv*r*i*n*ak**

(10 in 12) Rv. I. 53, 9 (= Ath. XX. 21, 9); 101, 2.

(in 2) Rv. II. 14, 7.

(5 in 11) Rv. V. 29, 10 (–́ ⏑ — —); 32, 8 (ebenso); beide Stollen sind fast ganz identisch.

Kurzes *a* dagegen Rv. II. 17, 6 (6 in 12 — ⏑̇ ⏑ —).

V. von *var* 'wählen'.

8. **âv*r*i*n*i**

(6 in 8) Rv. X. 33, 4.

Bemerkung: Uebersehen wir, an welchen Versstellen diese Längen sich zeigen, so ergiebt sich, dass sie an 12 Stellen wohl entschieden durch Einfluss des Metrums entstanden sein konnten, nämlich wo sie in 6 in 8, in 8 in 12, in 10 in 11, in 10 in 12 und in der 2ten Silbe erscheinen; in den beiden ersten Fällen trifft dies je einmal ein, im dritten und vierten je dreimal, im fünften viermal; in 12 Fällen also dürfen wir die Länge durch das Metrum wohl unzweifelhaft erklären; wahrscheinlich auch in den beiden Fällen (genau genommen

ist es nur einer), wo sie sich in 5 in 11 zeigt, da der dadurch entstandene Fuss in emphatischen Ausbrüchen — und der Stollen ist entschieden ein solcher — beliebt gewesen zu sein scheint. Wir dürfen demnach in 14 Fällen die Länge aus dem Metrum erklären. Es bleiben dann nur 4 Stellen übrig, in denen ein metrischer Einfluss schwerlich — ja wohl sicherlich nicht — anzuerkennen ist, nämlich diejenigen, in welchen die Länge in der 1sten Silbe sich findet. Man könnte die Länge an dieser Stelle vielleicht aus einem nicht-metrischen Einfluss erklären; ich kenne aber keinen, welchen ich auch nur zu einiger Wahrscheinlichkeit zu erheben vermöchte und glaube eine Discussion, aus welcher ich keine Frucht zu gewinnen hoffe, um so mehr unterlassen zu dürfen, da es — wenn man die unzähligen Fälle berücksichtigt, in denen das Augment fast ausnahmslos kurz erscheint — wohl kaum dem geringsten Zweifel unterworfen werden kann, dass in der Vedenzeit die Kürze desselben fest stand und demgemäss aus diesen 4 Stellen kein irgend erheblicher Einwand dagegen entnommen werden kann.

Allein dem gegenüber lässt sich wohl kaum bezweifeln, dass ursprünglich das Augment im Indogermanischen lang war, nämlich *â*, alter Instrumental Sing. Ntr. des Pronomens *a*, welcher — etwa in der Bed. 'da, damals' — wie *sma*, für *samâ*, und arbiträr Wörter, welche 'vormals' bezeichnen (Pâ*n*. III. 2, 122), dem Präsens, aus welchem das Imperfect entstanden ist (vgl. Kurze Sankrit-Grammatik § 155), die Bedeutung der vergangenen Zeit gab. Demgemäss wäre also doch die Möglichkeit nicht ganz undenkbar, dass sich die ursprüngliche Länge in diesen Fällen erhalten hätte und dafür könnte man einige Momente aus dem Griechischen geltend machen (vgl. 'Hartel, Homerische Studien', in 'Sitzungsber. d. Wiener Acad. d. Wissensch. philos.-hist. Cl.' 1871, Juli, S. 463), wie z. B. *ἠβουλόμην*, das fast treue Spiegelbild von No. 8 *ávṛiṇi*, beide sehr wahrscheinlich für ältestes indogermanisches *â-var-na-ma* (vgl. 'Ueber einige Pluralbildungen des Indogerm. Verbums' in Abhdlgen der K. Ges. d. Wiss. Bd. XIII, 75, bes. Abdr. 39) und aus dem Sanskrit zunächst den Umstand, dass anlautende *i î* durch Augment zu *ai*, *u û* zu *au* werden, was sich nach den Lautgesetzen des

Sanskrit wohl nur, oder auf jeden Fall eher aus einer Zusammenziehung von *â* mit *i î, u û,* erklären lässt, als aus einer von *ă* mit diesen Vocalen. Allein selbst wenn man dies zugiebt, würde daraus, dass sich eine deutliche Spur der einstigen Länge in dieser Contraction — im Zusammentreffen mit Vocalen — erhalten hätte, nicht gefolgert werden dürfen, dass sie auch ausser dieser Zusammenziehung — vor anlautenden Consonanten — bewahrt sei. Jene Contraction konnte sich schon zu einer Zeit fest gesetzt haben, als *â* noch als Augment herrschte, während im weiteren Verlauf vor Consonanten, vor welchen die Partikel ihre ursprüngliche Selbstständigkeit leichter zu behaupten vermochte, die Kürzung ganz in Uebereinstimmung mit andern Partikeln eintrat, welche ursprünglich ebenfalls auf *â* ausgelautet hatten, wie z. B. in *âtra* und allen auf *tra* für *trâ* (s. IV. Abhdlg, 1ste Abthlg, S. 1).

Man kann aber glauben, einen andern Grund für die Annahme, dass in diesem *â* die ursprüngliche Form des Augments bewahrt sei, dem Umstand entnehmen zu dürfen, dass sich im Veda zwei Wortformen finden, welche mit langem *â* anlauten und zwar — fast ohne Ausnahme — sowohl in dem Sa*m*hitâ-Text als in dem des Pada — ja sogar im Pada an Stellen, in denen nicht zu erkennen ist, ob es für den Dichter ein kurzes oder langes *a* gewesen sei. — Denn dass diese Wortformen die vergangene Zeit ausdrücken, in der einen das anlautende *â* entschieden das Augment repräsentirt, in der andern es repräsentiren kann, ist keine Frage, und ebensowenig, dass die indische Grammatik es so aufgefasst habe.

Die erste dieser Formen lautet in der unbedingten Wortform *âva*ḥ (die phonetischen Umwandlungen des Wortendes s. weiterhin bei der Mittheilung der Stellen). Wo das anlautende *â* deutlich in der Sa*m*hitâ erscheint, ist es stets auch im Rigveda-Pada und denen der übrigen Veden — ausser dem Sâmaveda — wiedergegeben. In letzterem tritt uns eine Inconsequenz entgegen. In einer Stelle (II. 8. 3. 1. 17), welcher Rv. I. 157, 1 entspricht, hat Sv.-Pada, in Uebereinstimmung mit dem des Rv., *âva*ḥ, in einer andern dagegen (II. 6. 1. 4. 2 = Rv. IX. 97, 38), wo Rv.-Pada ebenfalls die Länge bewahrt, näm-

lich *âvar íty âvaḥ* spricht, hat Sv.-Pada *ăvar íty ăvaḥ* mit kurzem Anlaut. Eben so hat er letzteren, statt des *â* der Samhitâ, im Pada einer Stelle, welche sich im Rv. nicht findet, nämlich I. 4. 1. 3. 9; allein diese Stelle findet sich auch in den drei übrigen Samhitâ's und zwar im Pada, wie in der Samh., mit anlautendem *â* (vgl. in Bezug auf die Taittir. Weber's Ausgabe Bd. I. S. 346, Z. 13; in Bezug auf Ath. das dazu gehörige Prâtiç. II. 44 und Whitney's Comm. S. 99, Z. 14 v. u.; in Bezug auf die VS. dürfen wir *â* des Pada daraus folgern, dass das Prâtiç. derselben keine Veränderung der Samhitâ-Form im Pada vorschreibt). Ausserdem erscheint *â* im Pada des Rv. an zwei Stellen, in welchen in der Samhitâ der Anlaut mit dem Auslaut des vorhergehenden Wortes zusammengezogen ist, nämlich Rv. V. 77, 2 und VII. 79, 1, während an einer andern Stelle, wo ebenfalls Zusammenziehung Statt gefunden hat, nämlich Rv. I. 11, 5 im Pada der Anlaut kurz erscheint (s. darüber weiterhin).

Die andre Form lautet *ânaṭ*, welche durchweg sowohl in der Samhitâ als im Pada mit langem *â* erscheint. Die Grammatik sieht in dem anlautenden *â* beider Formen (welche in den Scholien zu Pân. VI. 4, 73[1]), wohl nach alter Ueberlieferung, angeführt werden und die einzigen dieser Art in den Veden sind) das Augment, und zwar nicht etwa einen anomalen vedischen Eintritt der Länge statt der Kürze, sondern dasselbe lange *á*, welches in vocalisch anlautenden Verben als Augment angenommen wird (vgl. Pân. VI. 4, 73 mit 72 und Sâyana zu Rv. VII. 75, 1[a]).

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass, selbst wenn uns der Nachweis, dass in diesen zwei Formen *â* nicht das grammatische Augment ist, nicht gelingen sollte, sie dennoch der unendlich grossen Ueberzahl der regelrecht durch *ă* augmentirten consonantisch anlautenden Verba gegenüber — zumal bei dem Zustand, in welchem die Vedentexte uns überliefert sind — schon an und für sich nicht die Berechtigung

---

1) In Bezug auf die nothwendige Veränderung von *ânak* zu *ânaṭ* s. 'Gött. Nachr.' 1876 S. 643 = 'Vedica und Verw.' S. 99.

geben würden, ihr *á* als eine Bewahrung der ursprünglichen Augmentform zu betrachten; doch hoffe ich, dass die eingehendere Betrachtung der einzelnen Stellen jenen Beweis in einer für derartige Fragen genügenden Weise ergeben wird. Wenden wir uns daher sogleich zu dieser! Zunächst besprechen wir die Stellen, in denen *ávaḥ* oder *ávar* im Pada, wie in der Saṃhitâ, mit anlautendem *á* erscheint.

(8 in 12) Rv. I. 157, 1 = Sv. II. 8. 3. 17. 1 in der Saṃhitâ:

vy ùshâ'ç candrâ' mahy â'vo arcíshâ |

zu lesen: *ví ushâ'ç candrâ' mahî'*[1]) *âvo arcíshâ* | .

Der Pada-Text hat im Rv. (s. RPr. 101) sowohl, als Sv. *ávaḥ*. Sâyaṇa zu Rigv. betrachtet das Wort als Aorist von *vas* 'leuchten', glossirt es durch *vi vâsayati* (*tamâṃsi*) und beruft sich bezüglich des Augments *â* auf Pâṇ. a. a. O. (VI. 4, 73); im Comment. zum Sâmaveda dagegen sieht er darin Aor. von *var* (*vṛi* 'bedecken') und glossirt es durch *vy âvṛiṇot* (sic! mit langem *á* in Ed. Calcutt. Vol. V. p. 274, welches zu ˘ zu corrigiren ist) *ni vârayati sma*.

Für die erste Auffassung spricht die allgemeine Regel, wonach wortauslautendes *aḥ* vor *a* nur dann zu *o* wird, wenn es für ursprüngliches *as* steht, nicht aber wenn für ursprüngliches *ar*; danach könnte *ávo* nur für *ávas* stehen; allein in einigen Fällen wird im Veda auch ursprüngliches *ar* behandelt, als ob es *as* gewesen wäre, z. B. *svò* (für *svàr*) einigemal vor *r*, *áha* (für *áhar*) vor *evá* (darüber später in der Behandlung des Sandhi im Veda); der Grund ist, weil beide Complexe im unbedingten Auslaut zu *aḥ* wurden und die Sandhi-Gesetze grössten Theils sich erst nach und nach im Veda geltend machten. Der Sinn erlaubt an unsrer Stelle eben so gut die eine als die andre Erklärung; im ersten Fall heisst es 'die Morgenröthe leuchtete hindurch', im zweiten 'deckte auseinander = erhellte' (s. S. 7 z. 7); vgl. jedoch zu Rv. I. 113, 13 (S. 11), wonach *vas* richtig. Wie es der Vf. des RPrâtiçâkhya genommen hat, lässt sich weder aus Regel 100 noch 101 erschliessen.

---

1) Vielleicht mit Verkürzung des *î* vor dem folgenden Vocal; dann im 2ten Fuss der vorherschende Rhythmus | — ◡◡ — | , sonst der pathetische | — ◡ — — |.

(10 in 11) Rv. I. 113, 4 (Ende eines Hemistichs) in der Samhitâ:

áceti citrâ' ví dúro na âvaḥ |

Der Pada-Text hat *âvar ity âvaḥ,* also hier das Wort von *var* abgeleitet; ebenso Sâyana, welcher wegen *â* auf Pân. VI. 4, 73 verweist; für diese Ableitung spricht auch der Context unzweifelhaft: "sie hat uns die Thüren [des Himmels] auseinander gedeckt = geöffnet."

I. 113, 14: ápa krishnâ'm nirníjam devy â'vaḥ |
(Ende eines Hemistichs, z. l. *devî âvaḥ*).

Pada: *âvar ity âvaḥ*, also zu *vṛi*, so auch Sâyana *apâvriṇot*; ebenfalls unzweifeilhaft richtig.

III. 5, 1. (Ende des Verses) Pada, wie eben, und auch Sâyana zu *vṛi*.

V. 45, 1. (Ende des Verses) ebenso.

VI. 44, 8 in der Samhitâ
vápur driçáye venyó vy â'vaḥ
(zu lesen: *venió vi âvaḥ*); im Pada *âvar ity âvaḥ*; Sâyana *vi vriṇotu pra kâçayatu.*

Wegen des Metrums bemerke ich, dass die Inder zweifelhaft über dasselbe sind; sie nennen den Vers *virâj* oder *trishṭubh.* Er steht in der Mitte zwischen zwei *virâj* und ist bedeutend rhythmischer als diese. Er besteht aus einer ganz regelrechten Dvipadâ, d. h. aus einem Halbvers von vier fünfsilbigen Stollen. Der zweite Halbvers dagegen besteht aus zwei fünfsilbigen Stollen, wie der erste, und einem elfsilbigen, der den Uebergang zu der Trishṭubh bildet, indem er in einen fünfsilbigen — den sechs vorher gehenden entsprechenden — und in einen sechsilbigen zerfällt. Darüber eingehender in den Beiträgen zur vedischen Metrik [1]). Die Strophe ist zu lesen:

---

1) Vgl. eine diesem Halbverse metrisch genau entsprechende Dvipadâ Rv. VII. 56, 10. Sie folgt auf 9 ganz regelrechte Dvipadâ's (d. h. 4×5; in Vs. 8 ist statt *múnir-iva* zu lesen *múnîva*, eine Veränderung die bekanntlich oft vorzunehmen ist, vgl. Abhdlg. I. S. 253 und sonst) und besteht aus 2×5 und 11 Silben; dann folgt eine Dvipadâ von 2×11, worin statt *svâyudhâ'sa* z. l. *suây°* und *tanúaḥ* statt

*r*itásya pathí | vedhâ' apâyi || çriyé mánâ̮si | devâ'so **akran** ||
dádhâno nâ'ma | mahé vácobhiḥ || vápur d*r*içáye | venió ví **âvaḥ** ||

Auch in dem vorhergehenden (7ten) zerfällt das erste **Viertel in** zwei regelrechte Stollen von fünf Silben; in dem folgenden (Vs **9**) **das** letzte. Jenes ist zu lesen:

ávidad dáksham | mitró návîyân ||,

dieses;

dhánasya sâtâ'v (z. l. *sâtáu*) | asmâ'̮ avi*dd*hi ||.

Rv. VII. 95, 6 in der Sa*m*hitâ:

dvâ'râv *r*itásya subhage vy â'vaḥ |

Pada *ávar íty ávaḥ* und Sâya*n*a *vi v*r*i*n*oti*, unzweifelhaft richtig.

IX. 97, 38 = Sv. II. 6. 1. 4. 2 in der Sa*m*hitâ:

ubhé aprâ ródasî ví[1]) shá âvaḥ |.

RvPada hat auch hier *ávar íty ávaḥ*; SvPada dagegen, wie **schon** oben (S. 4—5) bemerkt, *ăvar íti*; Sâya*n*a glossirt *vi v*r*i*n*oti*; sicher **richtig.**

X. 67, 4 = Ath. XX. 91, 4; in der Sa*m*hitâ:

úd usrâ' â'kar ví hí tisrá â'vaḥ ||

Rv. Pada *ávar íty ávaḥ*. Vom 20sten Buche des Ath. **ist noch kein** Pada-Text bekannt. Sâya*n*a glossirt *viv*r*itavân* von *v*r*i* 'bedecken'; darin hat er entschieden Recht, während seine Erklärung bedenklich **ist.**

Sâmav. I. 4. 1. 3. 9 = VS. XIII. 3 = TS. IV. 2. 8. 2 = **Ath.** IV. 1, 1. in der Sa*m*hitâ:

ví sîm atáḥ surúco vená âvaḥ |

Es ist schon oben (S. 5) bemerkt, dass Sv. Pada *ăvar íti* mit **kurzem ă** hat (vgl. SvPr. 262); TS. und Ath. dagegen *á* im Pada **entschieden** und die VS. höchst wahrscheinlich.

Der Commentar der TS. glossirt *av*r*i*n*ot* (Ed. Calc. IV. 256), **der** des Sâmav. (Ed. Calc. I. 649) *rakshitavân*; Mahídhara zur VS. ***viv*r*itân*** (nämlich *lokân*) *akarot svaprakâçena*, wohl ganz richtig.

---

tanvàh. Darauf folgen dann bis zum Schluss des Hymnus regelrechte **Trish*t*ubh's.** Man sieht, dass 10 den Uebergang aus der Dvipadâ zu den Trish*t*ubh's bildet. **(Vgl.** auch 'Behandlung des auslaut. *a* in *ná* u. s. w.' S. 10 zu Rv. X. 46, 5).

1) Ueber die Var. L. des Sv. *ví*, statt Rv. *ví*, s. IIIte Abhdlg. S. 74.

(In der 2ten Silbe) Rv. IV. 52, 6, innerhalb eines Stollens, in der Samhitâ:

vy â'var jyótishâ támaḥ (z. l. *ví ávar*),

im Pada *ví ávaḥ*; Sâyana: *vy avṛiṇoḥ*.

Rv. VIII. 9, 16 = Ath. XX. 142, 1; in der Samhitâ:

vy â'var devyâ' matím (z. l. *ví ávar devi á'*).

Im Rv. Pada *ví ávaḥ*. Sâyana glossirt *vi vṛiṇu apa gamaya pra ká-çaya*. Dass es zu *var*, bedecken, gehört ist keinem Zweifel zu unterwerfen. Beiläufig bemerke ich, dass im Atharva-Veda der Hymnus des Rigveda, welcher diese Stelle enthält, in vier Hymnen (Ath. XX. 139—142) zerfällt, deren drei erste je fünf Verse enthalten, während der vierte sechs hat. Auf diese Differenz näher einzugehen, würde hier zu viel Raum einnehmen. Allein ich glaube kaum zu irren, wenn ich annehme, dass auf keinen Fall der 16—18 Vers mit den 18 andern ursprünglich einem und demselben Hymnus angehörte. Diese drei Verse bilden ein besonderes an die 'Ushas' (Morgenröthe) gerichtete Trica. Ich übersetze den angeführten, sammt dem folgenden, welcher lautet:

ví râtím mártyebhyaḥ (z. l. *mártiebhiaḥ*)

wörtlich:

'Du erhellest (d. h. machst leuchten) o Göttin (Morgenröthe) bei den Sterblichen Lobgesang und Opferspende'.

Der Sinn ist die bekannte Thatsache der vedischen Religion: wenn die Morgenröthe erscheint, wird das Morgenopfer gebracht.

(In der 4ten Silbe in 11) Rv. VII. 75, 1ª, in der Samhitâ:

vy ʽ ùshâ' âvo divijâ' riténa (z. l. *ví ushá' ávo*);

im Pada *ávaḥ* (vgl. RPr. 101); Sâyana betrachtet es, wie oben zu Rv. I. 157, 1 (S. 6), als zu *vas* gehörig, und glossirt es durch *vy aucchat vibhânam*[1]) *kṛitavatí*. Wie die Form im St. Petersb. Wtbch aufgefasst wird, kann ich nicht finden; Grassmann (Wtbch. 1321ᵇ, 30) zieht sie zu *vṛi* 'umfassen' u. s. w. in der Bed. 'sich enthüllen'. Es gilt in Bezug

1) *vibhâna* ist sonst noch nicht belegt, wohl aber *bhâna*.

auf diese Differenz der Auffassung auch hier das, was a. a. O. über Rv. I. 157, 1 bemerkt ist.

Rv. VII. 79, 1[a]. Der Anfang des Stollens ist ganz identisch mit dem vorigen (VII. 75, 1); im Pada *ávaḥ* (vgl. RPr. 101); Sâyana zieht auch hier die Form zu *vas*, glossirt *vy aucchat*. Grassmann (1321[b], 29) zieht sie, wie in der vorigen Stelle, zu *var*.

Für die Differenz der Auffassung gilt dasselbe, wie im vorigen Fall (VII. 75, 1).

(3 in 11) Rv. I. 113, 9 in der Samhitâ:

ví yád â'vaç cákshasâ sû'ryasya (z. l. *sû'riasya*);

im Pada *â'vaḥ* (vgl. RPr. 101). Sâyana glossirt *vy avṛiṇoḥ*, *tamasâ viçlishṭam akaroḥ*.

(7 in 11) Rv. I. 113, 13, in der Samhitâ:

átho adyédám vy â'vo maghóní (z. l. *ví ávo*).

Pada hat *ávaḥ* (vgl. RPr. 101). Sâyana zieht die Form, als Aorist gefasst, wieder zu *vas*, indem er glossirt *vivâsitam*, *prakâçanena tamasâ viyuktam akarot*, vgl. die grammatische Erklärung im Commentar Z. 8, insbesondre: *tasmád eva dhâtor* 'von derselben Wurzel', nämlich von der auch *ví uvâsa* abgeleitet ist. Sowohl das Ptsb. Wtbch (VI. 704, 13), als Grassmann (1321[b], 28) dagegen ziehen sie zu *var* (*vṛi*), umschliessen. An dieser Stelle aber ist wohl schwerlich die letztere Annahme, sondern nur die bei Sâyana, von *vas*, aber natürlich in der Bed. 'leuchten' möglich und dieser Auffassung gemäss habe ich den Vers (Orient und Occident III. 154) und Ludwig (I. 11) übersetzt. Betrachten wir den ganzen Vers! Er lautet richtig gelesen:

çáçvat puróshâ' ví uvâsa deví'
átho adyédám ví âvo maghóní |
átho ví ucchâd úttarâ• ánu dyû'n
ajárâmrítâ carati svadhâ'bhiḥ ||

Hier sehen wir im ersten Stollen *ví uvâsa*, im dritten *ví ucchât*, beides Formen von *vas*. Schon dies macht es höchst wahrscheinlich, dass auch *ví ávo* zu demselben Verbum gehören müsse. Aber diese Wahrscheinlichkeit wird — ich glaube, ich darf das Wort 'fast' weglassen —

zur vollen Gewissheit, wenn wir sehen, dass in allen drei Fällen von derselben Thätigkeit der Morgenröthe die Rede ist, nämlich die Finsterniss der Nacht mit ihrem Lichtstrahl zu durchbrechen (wörtlich: auseinander zu leuchten). Da nun *ávo* zu demselben Verbum, wie die beiden Formen gehören kann, ja wegen des Auslauts *o* auf jeden Fall zu *vas* eher als zu *var* (s. S. 6), so ist wohl nicht zu bezweifeln, dass diese Auffassung hier entschieden die richtige ist. Um dies mehr in's Auge fallen zu lassen, erlaube ich mir den ganzen Vers zu übersetzen:

'Ununterbrochen hat in der vergangenen Zeit die Morgenröthe durchgeleuchtet (die Finsterniss mit ihrem Strahl durchbrochen); so durchleuchtete die spendereiche nun (auch) heute dieses; nun soll sie es auch alle zukünftigen Tage der Reihe nach durchleuchten; denn nimmer alternd, nimmer sterbend (aufhörend), wandelt sie den in ihr liegenden Gesetzen (ihrer Gewohnheit) gemäss.'

Schliesslich müssen wir hinzufügen, dass wenn hier in der Form *ávo* für selbstständiges *ávaḥ* eine Ableitung von *vas* mit Entschiedenheit anzuerkennen ist, dieselbe Auffassung, wenn nicht gewiss, doch höchst wahrscheinlich, auch für diejenigen Stellen wird, in denen man zwischen *vas* und *var* (*vṛi*) schwanken konnte (also Rv. I. 157, 1 (oben S. 6); VII. 75, 1[a] (S. 9); 79, 1[a] (S. 10).

Rv. VII. 75, 1[c] in der Saṁhitâ:

ápa drúhas táma âvar ájushṭam;

Pada *ávaḥ*; Sâyaṇa *apa vṛiṇoti*, richtig.

(9 in 12) Rv. I. 92, 4; in der Saṁhitâ:

gâ'vo ná vrajáṁ vy ṛ ùshâ' âvar támaḥ |

im Pada *ávar íty ávaḥ*; Sâyaṇa zu *var* (*vṛi*); er glossirt *vivṛitam apaçlishṭam akarot*; unzweifelhaft richtig, wie auch durch die auf den ersten Anblick sehr auffallende Bewahrung des *r* vor *t* erwiesen wird (vgl. RPr. 259)[1]). Man könnte zwar — nach Analogie von *dart* (3te Sing.

1) Da ich in meiner Uebersetzung dieses Verses ('Orient und Occident' II. 207) die schon früher (ebds. I. 595 zu Rv. I. 66, 1) gemachte Bemerkung, dass in den Veden nicht selten zwei gesondert stehende Wörter eine Zusammensetzung reprä-

von *dar* Rv. VI. 27, 5), in welchem ich (Vo. Gr. d. Sskr.-Spr. [1852] § 78, Ausn. 1, S. 78) annahm (ebenso St. Petersb. Wtbch. III. 520 [1861] und Grassmann Wtb. z. Rigv. 579), dass gegen die allgemeine Regel die Personalendung angetreten sei — was ja sicherlich einst der Fall war, vgl. z. B. *ayâs* für *ayâj-s* Rv. III. 29, 16) — vermuthen, dass *ávar támah* für grammatisches *ávart támaḥ* stehe; allein da *dart* auch in der 2ten Sing. und zwar zweimal erscheint (Rv. I. 174, 2 und VI. 20, 10), bin ich über die Richtigkeit dieser Auffassung sehr bedenklich geworden. Wie ich *dart* in 2 und 3 Sing. jetzt aufzufassen geneigt bin, würde eine Discussion erfordern, welche hier zu vielen Raum in Anspruch nehmen würde. Es genügt für uns, dass, da es sehr zweifelhaft wird, dass das *t* in *dart* Exponent der 3ten Sing. sei, jede sichere Analogie wegfällt, welche anzunehmen erlaubte, dass *ávar támaḥ* für ursprünglicheres *ávart támaḥ* stehe, und das auslautende *t* der unregelmässig angetretene Exponent der 3 Sing. Aor. sei. Ich glaube vielmehr, dass die Verfasser des RPr. 259 mit Recht in *ávar támaḥ* eine unregelmässige Bewahrung des *r* vor *t* gesehen haben. Für diese Auffassung spricht die verhältnissmässig — denn es giebt im Ganzen nicht sehr viele Wörter im Veda, welche ursprünglich auf *r* auslauteten — so grosse Unregelmässigkeit bezüglich der Behandlung von auslautendem *r* sowohl im Zusammentreffen der Wörter als Compositionstheile im Veda (z. B. *svar-shấ, svàr-shâti*; *ahar-páti, vấr-kâryá, svàr-cakshâḥ* und andere). Man erhält dadurch ein hervorragendes Zeugniss dafür, dass in den alten vedischen Gedichten der Sandhi fast noch gar nicht herrschte (sehr

---

sentiren, auf *gấvo ná vrajám* unrichtiger Weise nicht angewendet habe (vgl. jetzt Gött. Nachrichten 1878, S. 193 ff., insbesondre S. 194 Z. 18 = 'Vedica und Linguistica' S. 119), so erlaube ich mir die Uebersetzung dieses Stollens hier zu berichtigen. Er ist zu übertragen:

'Wie einen Kuhstall öffnete die Morgenröthe die Finsterniss'. — In der Finsterniss der Nacht sind die Rinder der Sonne (des Helios im Griechischen, vgl. Gött. Nachr. 1879, S. 391 = 'Vedica u. Linguistica' S. 169), welche das Sonnenlicht darstellen, wie in einem Stall eingesperrt; indem die Morgenröthe mit ihren Strahlen die Finsterniss auseindertreibt, öffnet sie gleichsam diesen Stall.

umfassend war nur die Zusammenziehung von *ǎ* mit folgenden Vocalen, aber ebenfalls noch keinesweges durchgreifend), dass er vielmehr erst in der späteren Zeit sich immermehr geltend machte, so z. B. hat Rigveda noch durchweg *svàrpati*, im Sv. dagegen hat sich an allen drei Stellen[1]), in denen dies Wort vorkömmt, die spätere Regel (Visarga vor *p*) eingedrängt. — Dafür, dass der Dichter *âvar* (nicht *âvart*) sprach, entscheiden übrigens die übrigen Stellen, wo nur *âvar* vorkömmt und speciell die eben erwähnte (VII. 75, 1) wo es ebenfalls in Verbindung mit *támaḥ* erschien: *táma âvar.*

Schliesslich erwähne ich zwei Fälle, in denen nicht zu entscheiden ist, ob der Dichter *âvaḥ* (*âvar*) oder *ăvaḥ* (*ăvar*) im Sinne hatte, weil in der Samhitâ der Anlaut mit einem vorhergehend-auslautenden *a* zusammengezogen ist, der Pada-Text aber trotzdem den Anlaut lang zeigt. Der erste findet sich Rv. V. 77, 2, und lautet in der Samhitâ:

utấ'nyó ásmad yajate ví cấ'vaḥ

im Pada *ví ca ấ'vah.*

Der zweite Rv. VII. 79, 1d lautet in der Samhitâ:

ví sû́'ryo ródasî cákshasâvaḥ

im Pada: *cákshasâ âvar ity âvaḥ.*

Bezüglich des zweiten Falles sind zwei Momente aus dem Verse selbst zu entnehmen, die allein schon genügt haben würden, die Verfertiger des Pada für Annahme der Länge zu entscheiden. Erstens erscheint in dem ersten Stollen desselben Verses auch in der Samhitâ *ví âvaḥ*, d. h. dieselbe Verbalform mit demselben Präfix, wie in dem vierten; 2. erinnerten sich die Pada-Verfertiger, welche durch ihre Aufgabe genöthigt und die grossartige Anlage der Inder im Stande waren, den ganzen Rigveda im Gedächtniss zu haben, sicherlich des zweiten Stollens von I. 113, 9, welcher lautet:

ví yád ấ'vaç cákshasâ sû́'ryasya (z. l. *sû́riasya*),

also fast ganz dem in VII. 79, 1d entspricht. Daraus schlossen sie,

1) Auch II. 7. 1. 16. 2, welche Sâmav. Gloss. S. 203 unter *svàḥpati* hinzuzufügen und S. 204 unter *svàrpati* zu streichen ist.

dass, wie dort, so auch hier, der Dichter *ávaḥ* mit langem Anlaut im Sinne gehabt habe, und trennten *cákshasâ âvar íty ávaḥ*. Für diesen Schluss durften sie glauben, eine Bestätigung darin zu finden, dass *ávaḥ* in der Verbindung mit *ví* unzweifelhaft an allen Stellen — mit Ausnahme des einen noch zu besprechenden Falles — in der Sa*m*hitâ erschien, d. h. I. 92, 4; 113, 4; 9; 13; 14; 157, 1; III. 5, 1; IV. 52, 6; V. 45, 1; VI. 44, 8; VII. 75, 1[a.d]; 79, 1[a]; 95, 6; VIII. 9, 16; IX. 97, 38; X. 67, 4 — d. h. in 17 (mit der Stelle aus dem Sâmaveda, 18) gegen 2 fragliche, von denen die erste zumal, wegen der zwei schon hervorgehobenen Momente, ihnen fraglos erscheinen konnte, ja wohl musste.

Hatten sie sich aber auf Grund dieser drei Momente für Annahme der Länge auch in dem ersten der beiden fraglichen Fälle entschieden, so trat den 17 *ávaḥ* mit langem Anlaut des Rigv. nur ein einziger, noch dazu nur fraglicher, in dem zuerst hervorgehobenen in Rv. V. 77, 2 gegenüber und wir werden uns wahrlich nicht wundern dürfen, wenn sie sich bei diesem Zahlenverhältniss auch in diesem dafür entschieden, dass *cávaḥ* aus *cá ávaḥ* zusammengezogen sein könne, oder müsse.

Haben wir mit Recht angenommen, dass nur die verhältnissmässig grosse Zahl der Fälle, in denen *ávaḥ* (*ávar*) in der Sa*m*hitâ erscheint (14, mit Sv. 15mal bei *ví* und noch 3mal — I. 113, 4; III. 5, 1; VII. 75, 1 — bei *ápa*), die Pada-Verfertiger bewog, dem langen Vocal in der Verbindung mit *ví* auch seine Stelle im Pada — und selbst in zwei fraglichen Fällen — zu geben, so wird es nicht unwahrscheinlich, dass die geringe Zahl der Fälle (nur drei), in denen *ávaḥ* (*ávar*) in der Verbindung mit *ápa* in der Sa*m*hitâ mit langem Vocal vorkömmt, sie bestimmte, bei der Zusammenziehung *ápâvar* (I. 11, 5) die gewöhnliche Form des Augments anzunehmen und *ápa ăvaḥ* zu trennen; natürlich ist es nicht unmöglich, dass auch andre Momente sie bewogen, hier die regelmässige Form des Augments anzunehmen; ich gestehe jedoch keines zu kennen, für welches ich eine bedeutende Wahrscheinlichkeit nachzuweisen vermöchte.

Uebersehen wir nun die Stollensilben, in denen das lange *â* er-

scheint, so finden sich: in der 8ten eines 11silbigen Stollens ein Fall, in der 10ten eines 11silbigen neun Fälle, in der 2ten zwei, in der 4ten zwei; also 14 Fälle, von denen 10 an Stellen erscheinen, in denen in der unendlichen Majorität der Fälle eine lange Silbe die Regel ist, ja! im Allgemeinen — und mit wenigen Ausnahmen — ein wortauslautendes kurzes *ă*, *ĭ*, *ŭ* des Metrums wegen gedehnt werden muss; in den 4 übrigen Fällen erscheinen zwar auch Kürzen, allein wir fanden so oft auch ursprüngliche Kürzen an dieser Stelle gedehnt, dass wir in allen diesen 14 Stellen wohl unzweifelhaft die Länge als metrische Dehnung auffassen dürfen.

Ausserdem erscheint aber die Länge noch einmal in der 3ten und ebenfalls einmal in der 7ten von 11silbigen Stollen. Was den zweiten dieser beiden Fälle betrifft, so entsteht dadurch der, wie schon oft erwähnt, zwar nicht nothwendige, aber in pathetischen Stellen im 2ten Fusse elf- und zwölfsilbiger Stollen sehr beliebte Epitritus secundus (— ⏑ $\overset{7}{—}$ —), so dass nur ein Fall (3 in 11) übrig bleibt, in welchem die Länge, wenigstens bis jetzt, nicht als metrisch entstanden betrachtet werden kann. Es steht also 15 Fällen, in denen die Länge als metrisch betrachtet werden kann, nur ein einziger gegenüber, in welchem sie nicht aus dem Metrum erklärt zu werden vermag. Dass wir den unzählig vielen Fällen gegenüber, in denen im Sanskrit, Griechischen (vgl. auch Armenisch) das Augment kurz erscheint, die Länge in *âvaḥ* (*âvar*) als Bewahrung der ursprünglichen Form des Augments (*â*) zu nehmen berechtigt sind, wird schwerlich ein Linguist ernstlich zu behaupten wagen. Eine sichere Erklärung der Entstehung der Länge in diesem einen Fall bin ich zwar nicht im Stande zu geben; allein wenn man meine Erklärung der Länge im Pada in den zwei Fällen, in denen die entsprechende Samhitâ sie nicht entschieden zeigt (S. 13), aus der Erinnerung an die verhältnissmässig vielen übrigen Stellen, in denen sie in der Samhitâ erscheint, höchst wahrscheinlich finden wird — und ich glaube kaum, dass ihr irgend Jemand diesen Character bestreiten wird — so kann man es auch kaum bedenklich finden, anzunehmen, dass einer oder mehrere der Recitatoren, die unzweifelhaft den Rigveda ganz sorgfältig

ihrem Gedächtniss eingeprägt hatten, auf deren Autorität in letzter Instanz unser Saṃhitâ-Text beruht, durch die verhältnissmässig weit überwiegende Anzahl der Formen, in denen *â* in *âvaḥ* durch das Metrum herbeigeführt war, unbewusst, oder bei der geringen Kenntniss der Vedensprache, welche gegen das Ende der Corruptionsperiode — kurz vor Fixirung des uns überlieferten Textes — unzweifelhaft — wie sich beweisen lässt — herrschte, auch mit Bewusstsein bestimmt wurden, die Länge statt der Kürze auch in dieser einen Stelle zu sprechen. Obgleich ich kaum glaube, dass Jemand diese Annahme bedenklich finden wird, so will ich mir doch erlauben, noch ein Moment hervorzuheben, oder vielmehr einen zwar schwachen aber doch möglichen Einwand, welchen Jemand sich auf das Grassmannsche, theilweis auch auf das St. Petersburger Wöterbuch stützend, vielleicht dagegen erheben möchte, wegzuräumen. In dem Grassmannschen Wörterbuch werden nämlich alle im Rigveda vorkommenden Formen *âvaḥ* (*âvar*) zu dem Verbum 1. *vṛ* (*var*) gestellt (eine [Rv. V. 77, 2, bei ihm 431, 2] freilich mit einem Fragezeichen, s. Anmerk. zu S. 17) und im St. Petersb. Wtbch. finde ich wenigstens keine unter einem andern Verbum als 1. *var*. Danach könnte man vielleicht glauben, sagen zu dürfen, das lange *â* als Augment habe sich nur in 2. 3 Sing. Aor. eines Verbums erhalten. Der Einwand wäre zwar, wie schon angedeutet, nichts weniger als schlagend, da man nicht absehen kann, warum gerade in dieser einen Form dieses einen Verbums — da in eben demselben sonst das Augment kurzes *a* hat, nämlich im Rv. in *a-vran a-vṛita, a-vâri, á-vâvarît, a-vârayethâm* — sich die ursprüngliche Länge erhalten haben sollte. Allein es ist dies auch ein entschiedener Irrthum des Grassmann'schen Wörterbuchs. Die Form *âvaḥ* (*âvar*) gehört nicht einem, sondern vielmehr zwei, und wenn wir die Zerlegung von *cấvaḥ* in *ca* | *ấvar íty ấvaḥ* | billigen, sogar drei Verben an, nämlich zunächst, wie wir schon gesehen,

I. dem Verbum *var* (be)decken':

im Rv. u. s. w. I. 92, 4; 113, 4; 9; 14. — III. 5, 1. — IV. 52, 6. — V. 45, 1. — VI. 44, 8. — VII. 75, 1[c]; 95, 6. —

VIII. 9, 16. — IX. 97, 38. — X. 67, 4. — im Sv. u. s. w. I. 4. 1. 3. 9. — also vierzehnmal;

2. dem Verbum *vas* 'leuchten':

Rv. I. 113, 13; 157, 1. — VII. 75, 1[a]; 79, 1[a], also viermal. Für die Zugehörigkeit der drei ersten Stellen zu *vas* spricht noch der Umstand, dass in ihnen die Samhitâ der Regel gemäss *âvo* zeigt, während von *var* dieser Uebergang keine Analogien hat. Im vierten Fall erscheint, ebenfalls regelmässig, *âvaḥ* vor *p*; dieser Uebergang konnte aber und musste der allgemeinen Regel gemäss auch bei *var* Statt finden;

3. zu welchem Verbum *ấvaḥ* in Rv. V. 77, 2 zu ziehen sei, ist oben (S. 13.) nicht besprochen, weil uns bis jetzt ja eigentlich nur die Quantität des Anlauts in Anspruch nahm, über welche in diesem Falle die Samhitâ keine Entscheidung ermöglichte. Jetzt, wo es für uns nicht ganz unwichtig ist zu wissen, ob diese absolute Form *âvaḥ* nur einem oder gar drei Verben angehörte, können wir uns — zumal wenn wir bisher allenthalben mit Recht in dem anlautenden *â* nur das Augment erkennen dürfen und dann die Länge nur einem metrischen Einfluss zuschreiben — nicht der Aufgabe entziehen, diese Frage auch für diese Stelle aufzuwerfen und, wo möglich, zu entscheiden.

Bei Sâyana finden wir nichts brauchbares, da er keine grammatische Erklärung des Wortes giebt, sondern sich auf Glossirung desselben und einen erläuternden Zusatz beschränkt; seine Worte sind nämlich *vi câvaḥ vi tarpayec ca*, mit dem Zusatz *havishâ*; es sieht danach fast so aus, als ob er oder seine Quelle in *âvaḥ* eine Ableitung vom Vb. *av* erblickt habe[1]). Natürlich ist über diese Auffassung weiter kein Wort zu verlieren und zwar um so weniger, da Ludwig, welchem als Ver-

1) Beiläufig bemerkt, findet sich in Grassmann's Wtbch Col. 123 unter dem Imperfect von *av* (*ấva* Z. 2) bei *ấvas* eine Verweisung auf *âvar* von *vṛi*; sollte sie sich auf das mit einem Fragezeichen versehene *ấvar* (unter Aorist Col. 1321b, Z. 21) unsrer Stelle (bei ihm 431, 2) beziehen?

ständniss der Veden so viel verdankt, schon die richtige erkannt hat. Er übersetzt nämlich das Wort (I. 57) durch 'verlangt', hat es also unzweifelhaft von 2 *var* 'wählen' in der Bedeutung 'wünschen' abgeleitet. Nun heisst aber gerade in den Veden dieses Verbum mit dem Präfix *â* 'erwählen, erwünschen' (s. St. Petersb. Wtbch. VI. 708), so dass schon danach zweifelhaft wird, ob die Pada-Verfertiger richtig abgetheilt haben. Denn, da das Präfix *vi* nur 'Abtrennung' bedeutet (d. h. 'aus andern heraus'), so liegt am nächsten zu theilen *â-ávaḥ* (für *ávar*), mit Accent auf dem Verbum und Zusammensetzung mit dem Präfix (wegen des *ca*, nach bekannter Regel, vgl. z. B. Rv. I. 156, 4 | *dadhā́ra* . . . . . *ca* . . . . . *apornuté* ||) und wörtlich zu übersetzen: 'auch ein andrer (Singular collectivisch, etwa: mancher andre) ausser uns lässt für sich opfern und hat auserwählt (irgend etwas vor anderm', d. h. von den Göttern gewünscht).

Ja diese Auffassung erhält durch Mahâ-Bhârata I. 4413 eine Stütze, wo die Bombayer Ausgabe *vyâvṛiṇvan* gewährt (d. i. *vi-â-avṛiṇvan*) 'haben erwählt', während freilich die Calcuttaer bloss *vyăvṛiṇvan* (d. h. *vi-ăvṛiṇvan*) hat; doch wird die Bombayer eben durch das vedische *vi* . . . . . *ấvaḥ* geschützt. Ich habe schon so viele Irrthümer der Pada-Verfertiger nachgewiesen — Irrthümer, welche bei dem Zustand der damaligen Kenntniss der Vedensprache sehr verzeihlich und weit entfernt sind den grossen Dank, welchen wir diesen Männern schulden, zu verringern — dass ich für meine Person an der Richtigkeit der vorgeschlagenen Theilung nicht im Entferntesten zweifle[1]), also in diesem Falle in dem *â*

---

1) Beiläufig bemerke ich, dass mir in diesem Verse des Rigveda (V. 77, 2) noch eine andre irrige Auffassung der Pada-Verfertiger vorzuliegen scheint. Da ich jedoch die von mir vorzuschlagende nicht als absolut richtig hinstellen kann, erlaube ich mir nur wenige Worte darüber. Sie betrifft das *devayā́* der Saṁhitâ im zweiten Stollen, für welches Pada *devayā́ḥ* hat. Dieser Stollen lautet:

ná sâyám asti devayấ ájushṭam.

Sâyaṇa sieht in diesen Worten ein Verbot am Abend zu opfern; aber um diese Auffassung zu rechtfertigen, sieht er sich zu so künstlicher, den kleinen Satz zerstückeln-

nicht das Augment allein erblicke. Ich finde demnach *á* als Augment nur in *ávaḥ* von *var* 'verhüllen' und *vas.* Wer mir in der Trennung von *cá'vaḥ* nicht beistimmt, sondern dem Pada folgt — wobei ich die Möglichkeit einer dritten Auffassung, nämlich *cá'vaḥ* für *ca ă'vaḥ*, nicht auch noch discutiren will — für den existirt es noch in einem dritten Verbum *var* 'wählen'.

---

der, durch Supplirung erweiternder, und ungrammatischer Erläuterung genöthigt, dass eine Critik seiner Auffassung kaum geboten scheint und auf jeden Fall mehr Raum einnehmen würde, als sie in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Man kann seine Auffassung so ziemlich aus Wilson's Uebersetzung (Rig-Veda-Sanhita, translated. III (1857) p. 365) erkennen, welcher sie wesentlich wiedergegeben hat. Ich glaube, dass Alfr. Ludwig darin Recht hat, dass er dem Satz gerade den umgekehrten Sinn giebt, indem er übersetzt: 'auch am Abend ist, der den Göttern opfert, nicht ungenem' (I. S. 57); allein das Neutrum *ájushṭam* als Beisatz des Masculinum *devayá'ḥ* zu nehmen, ist doch kaum verstattet; der Dichter konnte ganz gut *ájushṭaḥ* (msc.) sagen und es ist absolut — so viel ich sehe — kein Grund vorhanden, der ihn hätte bestimmen können das Neutrum zu gebrauchen. Dieses *ájushṭam* fügt sich vielmehr auf das natürlichste zu dem Neutrum *sâyám* 'der Abend ist nicht unbeliebt . . .'. In dem *devayá'* der Samhitâ glaube ich dann eine Form suchen zu müssen, welche ausdrückt 'wozu der Abend nicht unbeliebt ist, und diese scheint mir gegeben zu werden, wenn wir in *devayá'* die regelrechte phonetische Umwandlung von *devayaí* erkennen und sie als Infinitiv des Denominativs *devaya* 'die Götter verehren' betrachten; ich würde danach wörtlich übersetzen; 'der Abend ist nicht unbeliebt die Götter zu verehren.' Es wäre aber auch möglich, vielleicht sogar vorzuziehen, darin einen Dativ vom Nomen *devayá'* Fem. zu sehen, welches sich zu dem vedischen *devayú* genau so verhalten würde, wie *rathayá'* zu *rathayú* und nach bekannter Regel das Abstract von *deváya* bezeichnen würde. Dann müssten wir freilich annehmen, dass es für *devayá'yai* stände, eine Annahme für deren Wahrscheinlichkeit sich bekanntlich mehrere Momente geltend machen liessen (es wäre *devayá'* + *ai*, vgl. *devyaí ishv-ai*, ohne hiatus hebendes *y*). Wir dürften dann wörtlich übersetzen 'nicht unbeliebt zur Verehrung der Götter'. Beiläufig bemerke ich, dass wahrscheinlich auch Rv. I. 118, 8 der Pada-Text irrig die Samhitâ *viçpálâyâ adhattam* als *viçpálâyâḥ* gefasst hat; auch hier ist es Vertreter des Dativs *viçpálâyai*, wie die Vergleichung von I. 116, 15 wohl zu voller Gewissheit erhebt (vgl. auch 'Lanmann', in Journal of the American Or. Soc. X. 359).

Beachtet man nun, dass das erste und zweite: *var* 'verhüllen' und *vas* rein zufällig in der absoluten Form *âvaḥ* übereinstimmen, dass alle drei sonst mehrfach kurzes *ă*, der allgemeinen und in der unzählbar grössten Majorität beobachteten Regel gemäss, zeigen (s. die Lexica) — sieht man ferner, dass die Länge fast in allen Stellen, in denen die Samhitâ sie zeigt, sich aus dem Metrum erklären lässt, dann wird man schwerlich zu behaupten wagen, dass sich gerade in dieser, zwei oder gar drei Verben angehörigen, einen Form die ursprüngliche Quantität des Augments erhalten habe, sondern die aus dem Metrum erklärbaren Fälle einzig dem Einfluss von diesem zuschreiben, die wenigen nicht daraus erklärbaren aber entweder in der von mir vorgeschlagenen Weise auffassen, oder eine bessere an ihre Stelle setzen. Dabei will ich mir jedoch noch die Bemerkung erlauben, dass der Einfluss des Metrums vielleicht durch den folgenden Halbvocal *v*, vor welchem wir schon mehrfach Dehnungen eintreten sahen, unterstützt ward; auch in den andern bisher besprochenen Fällen sahen wir entweder *v*, oder die Halbvocale *y* (z. B. in No 1. *âyunak*), oder *r* (z. B. in No. 5. *âraik*) folgen.

Wenden wir uns jetzt zu dem 2ten der hieher gehörigen Wörter *ânaț*. Dieses erscheint in der Samhitâ durchweg mit langem Anlaut und ebenso im Pada. Diese Uebereinstimmung von beiden Texten und vielleicht das einmalige Vorkommen von *naț* ohne Augment (Rv. VII. 104, 23) ist wohl der Grund, weswegen bei Pâṇ. (VI. 4, 73) das anlautende *â* als vedische Anomalie für *a* hingestellt wird (darüber, dass im Schol. *ânaț* statt *ânak* mit der Siddh. Kaum. zu schreiben sei, s. 'Vedica und Verw.' S. 99).

Das Wort erscheint in folgenden Stollensilben:

(8 in 11) Rv. VI. 49, 8 (z. l. *ačhâ ânal arkam*);

(10 in 11) Rv. I. 71, 8; 163, 7. — IV. 58, 1. — VI. 13, 4 (im Pada *vaḍvâ ânaț*, z. l. [illegible]). — VII. 7, 7; 28, 2 (z. l. [illegible] *ânaț*); 90, 2. — VIII. 6, 48. — X. 8, 1; 27, 7 (z. l. [illegible] *ânaț*); 67, 7 (z. l. *vi ânaț*); 70, 8. 102, 11; 104, 6. 115, 1. 121, 2;



(2te Silbe) VIII. 45, 27 (z, l. *ví ánaṭ*). — X. 29, 8 (z. l. *ví ánaṭ*).

In diesen 19 Stellen liesse sich die Länge durch das Metrum erklären und die indische Auffassung, wonach *ánaṭ* das augmentirte *naṭ* wäre, aufrecht erhalten; allein es finden sich sieben Stellen, also mehr als 1: 3, in denen die Länge nicht aus dem Metrum erklärt zu werden vermag, da sie in ihnen die dritte Silbe acht- und elfsilbiger Stollen bildet, nämlich:

(3 in 8) Rv. VIII. 4, 6. — X. 20, 4;

(3 in 11) Rv. I. 121, 1. — III. 30, 12. — VI. 1, 9; 15, 11. — X. 122, 3.

Unter diesen Umständen ist die Länge auch in den übrigen Stellen nicht aus dem Metrum zu erklären; sie ist vielmehr grammatisch, wie auch schon das St. Petersb. Wtbch und Grassmann angenommen haben. Es ist der, wie im Perfectum redupl. — ganz nach der Weise der sogenannten attischen Reduplication — aus der Nebenform von *naç*, nämlich *a͜ç*[1]), gebildete reduplicirte Aorist (vgl. z. B. sskr. *ấjîjam* für ursprünglicheres *ấjăjam* = *ἤγαγον*); die eigentliche Form würde in 1 Sing. Act. *ána͜çam* gewesen sein, welche genau dem griechischen *ἤνεγκον* oder *ἤνεγκα* entspricht; doch ist im Sskr. der Nasal vor dem *ç* hier so wie auch in andern Formen eingebüsst, wahrscheinlich durch Einfluss des Accents auf der folgenden Silbe, vgl. z. B. das sskr. Pf. 2 Plur. Act. *ânaçá* mit 3 Sing. Act. 2 *āná͜ça*[2]); in Pf. 3 Sing. *ānấça* hat der Nasal mit *ç* das ursprünglich kurze *a* durch die Position so beschwert, dass es, wie z. B. *û́* in *tû́shṇîm* (d. h. *tush* × *na* × *î* × *m*) u. aa., lang ward und den in Nasalirung verwandelten Nasal einbüsste; im reduplicirten Aorist fällt in augmentlosen Formen der Accent der Regel nach auf

1) Vgl. 'Einige Derivate des Indogerm. Vb. *anbh* = *nabh*' § 1. in Abhandlgen Bd. XXVI. Die Identität solcher Formen, und ähnlicher mit *r*, erklärt sich daraus, dass der in die Halbvocale *n* und *r* eindringende Vocal sich bald vor bald hinter ihnen geltend macht und im Laufe der Zeit in den hieher gehörigen Wörtern bald auf die eine bald auf die andre Weise fixirt.

2) So wohl auch im griech. *ἠνεκής*, *ποδηνεκής* 'bis auf die Füsse reichend' u. s. w.

die erste Silbe der Personalendungen (vgl. Vo. Gr. § 846 und z. B. *cakrip-ánta* Rv. IV. 1, 14). Die Bed. des Aorist *ἤνεγκ- ânaç-* ist theils ebenfalls im Griech. und Sskrit identisch, nämlich — wie in den meisten reduplicirten Aoristen causativ: 'erreichen machen = bringen'; doch hat im Sanskrit dieser Aorist auch die Bed. des primären Verbums 'erreichen', wie im Griech. *ἠνεκές* 'reichend' bedeutet. Im vedischen Sanskrit hat dieser redupl. Aorist bekanntlich nicht bloss die Personalendungen mit *ă* davor — d. h. die des Imperfects der 1sten Conjugation — wie im gewöhnlichen Sskrit, sondern auch die der 2ten, welche das *a* nur in 1 Sing. Parasmaip. haben. In der 2ten und 3ten Sing. würde also an die reduplicirte Basis *ânaç* ursprünglich bezw. *s*, *t* getreten sein; diese konnten sich nach einem verhältnissmässig schon alten Auslautgesetz im Sskr. an consonantisch auslautende Basen fast nie anschliessen; in Folge davon ward *ç* nach bekannter Regel in beiden Personen zu *ṭ*.

Dass die Verfertiger des Pada-Textes *ânaṭ* so auffassten und aus diesem Grunde die Länge der Saṁhitâ bewahrten, ist sicherlich nicht anzunehmen. Sie bewahrten *ânaṭ* vielmehr nur, weil kein *ănaṭ* daneben vorkam. Erst die spätere Grammatik, welche von den reduplicirten Aoristen des Veda ohne *a* in der Endung keine Notiz nahm, also in dem *-naṭ* nur den durch blosse Endungen gebildeten Aorist (den von mir als ersten bezeichneten) erblicken konnte, gelangte dazu in dem *â* das Augment zu sehen und trieb die Vorsicht so weit, dieses als eine Nebenform des gewöhnlichen *ă* zu betrachten.

Einen weiteren Fall (in welchem Saṁh. und Pada *â* als Augment zeigen), giebt es nicht. Denn die Bemerkung Whitney's über *vy âsthan* vor folgendem *mṛidho* (Ath. XIII. 1, 5) — welche sich zu Ath. Pr. II. 92 findet und lautet: These are actually all the cases occurring in the Atharvan in which the three roots named in the rule [nämlich *sthâ* u. s. w.] are preceded by prepositions ending in alterant vowels, with interposition of the augment — except the anomalous form *vy âsthan* (XIII. 1, 5) where the irregular initial *â* is read in

pada as well as in *sanhitâ* and which does not come under the present rule, since there is an interposition of *âkâra* not *akâra* — beruht auf einem Irrthum; dieses *âsthan* gehört nicht zu *sthâ*, sondern ist, wie in den Nachträgen z. St. Peterb. Wtbh V. 1076 zuerst veröffentlicht wurde, der anomale Aorist von *as* 'werfen', und zwar, wie ich für dienlich halte hinzuzufügen, dessen 3 Sing. *ví âsthat*; die eigenthümliche Anomalie dieses Aorists ist schon in Nirukta II, 2 hervorgehoben (vgl. Pân. VII. 4, 17 und Sch. zu III. 1, 52). Ausser an dieser Stelle findet er sich bis jetzt, so weit ich bemerkt habe, nur in Kathâsar. XLIII, 123 (St. Ptrb. Wtbch. Nachtr. VII. 1705) und viermal in dem grammatischen Poëm, dem Bhaṭṭikâvya (im St. Ptsb. Wtb. I. 542 unter *as* mit *nis*). Wie er zu erklären sei, ist mir bis jetzt ein vollständiges Räthsel.

§ 2.

Reduplicirte Formen, in deren Reduplicationssilbe die Samhitâ *â*, *î*, *û*, der Pada-Text dagegen beziehungsweise *ă*, *ĭ*, *ŭ* zeigt.

Vorbemerkung: Im classischen Sanskrit findet sich bekanntlich ein langer Vocal nur in der Reduplicationssilbe des Frequentativs oder Intensivs (jedoch nur *â*), des reduplicirten Aorists (hier jedoch nur *î* und *û*), so wie in dem Perfectum reduplicatum der mit *a* anlautenden Verba, denen eine Doppelconsonanz folgt (z. B. *ân-añj*) und der wesentlich gleichen, welche mit *ṛi* (= *ar*) vor einem Consonanten anlauten (z. B. *ân-ṛidh* aus *ân-ardh*); die durch Zusammenziehung der Reduplication mit dem Vocal des Wurzelrepräsentanten entstandene Länge, wie z. B. *âsús* aus *a-as-ús*, *îyús* aus *i-iy-ús*, *ûcús* aus *u-uc-ús*, lassen wir natürlich unberücksichtigt. Im Veda dagegen findet sich die Länge auch im Pf. redupl. z. B. *tâtâna* (No. 13) von *tan*, *pîpâ'ya* (von *pî*), *jûjuvús* (von *jû*); ferner in der dritten (reduplicirenden) Conjugationsclasse, z. B. (von *dî*) *dîdet*, *dîdihi* (neben *dĭdîhí*), im reduplicirten Aorist auch *â* wenn wir den Conjunctiv *câklipat* (No. 9) und den Potential *sâsahîshṭhâs* von *sah* (No. 41) mit Recht zu diesem Aorist stellen.

Die hieher gehörigen Formen haben statt der in der Sa*m*hitâ erscheinenden Länge im Pada mehrfach die entsprechende Kürze; nicht minder häufig haben sie jedoch im Pada dieselbe Quantität, wie in der Sa*m*hitâ. Mit voller Sicherheit lassen sich die Gründe, welche die Pada-Verfasser bei der Wahl des einen oder anderen Verfahrens bestimmten, um so weniger erkennen, da die verschiedenen Vedensammlungen in Bezug darauf nicht selten von einander abweichen (vgl. z. B. No. 9). Im Allgemeinen kann man jedoch behaupten, dass grammatische Gründe wohl sehr selten dafür entscheidend waren. Die Verfasser des Rigveda-Pada wenigstens scheinen entweder ihre Arbeit vollendet zu haben, ehe die Sans*k*rit Grammatik wesentliche Fortschritte gemacht hatte (vgl. über die Pada-Lesung *prâṇak* in 'Vedica und Verwandtes' S. 98 ff.), oder sich absichtlich — in diesem Fall mit anzuerkennender Vorsicht — wesentlich nur auf das in der Rigveda-Sa*m*hitâ selbst vorliegende Material beschränkt zu haben. Demgemäss sprachen sie, wie in der Sa*m*hitâ, so auch im Pada z. B. *jûju-* mit langem Vocal in der Reduplication, wohl einzig darum weil die Sa*m*hitâ kein *jŭju-* darbietet, dagegen, statt *vâvṛit-* der Sa*m*hitâ, im Pada *văvṛit-*, weil auch diese Form in der Sa*m*hitâ und zwar viel häufiger als jene erscheint. Dagegen sprechen sie sowohl *dîdĭ-* als *dîd-* im Pada, wie in der Sa*m*hitâ, wohl nicht bloss deswegen, weil jene Form an 82 Stellen derselben erscheint, diese aber nur an 11[1] (in *dĭdî-hi* neben *dîdĭhi* an siebenzehn), sondern vorzugsweise auch wohl, weil sie vermittelst des in der Sa*m*hitâ vorliegenden Materials *dîdĭ-*, *dîdy-* und *dĭdî-* über die Quantität des Wurzelvocals (ob *dî* oder *dĭ*) zu keiner Sicherheit zu gelangen vermochten.

Schon dieses — aber auch manches andre, was bei genauerer Be-

---

1) So ist in der Abhandlung 'Ueber die Entstehung des Indogermanischen Vokativs' (Abhdlgen der K. Ges. d. Wiss. XVII, 1872) S. 45 Anm. Z. 9 statt 'zehn' zu lesen. Es is nämlich dort Rv. IX. 108, 9 übersehen, wo *didîhi* den Anfang eines achtsilbigen Stollens bildet, in welchem Jambus vorwaltet. — Ebendaselbst lese man S. 46, Anm. Z. 8 statt 23 '25'.

trachtung der Pada-Texte in der 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' erwogen werden soll, entscheidet dafür, dass dem Pada-Texte in der sich hier erhebenden Frage — ob die Quantität der Samhitâ oder des Pada-Textes in den hieher gehörigen Reduplicationsformen als die grammatische zu betrachten sei — nicht die geringste Autorität zuzusprechen ist. Ja, wenn gleich wir uns — unsrer Aufgabe gemäss — hier nur auf die Aufzählung der Fälle beschränken werden, in denen die Samhitâ und der Pada-Text bezüglich der Quantität von einander abweichen, so ist doch augenscheinlich, dass — da diese Abweichungen nur auf einem ganz äusserlichen Grund beruhen — bei der Entscheidung der sich hier erhebenden Frage — welche Quantität als die grammatische aufzufassen sei — auch alle die übrigen Fälle in Betracht zu ziehen wären, in denen — im Widerspruch mit der Grammatik des classischen Sanskrits — im Veda eine Länge in der Reduplicationssilbe erscheint, d. h. also auch eine nicht unbeträchtliche Menge der Fälle, in denen der Pada-Text die Länge der Samhitâ nicht geändert hat.

Zuerst entsteht natürlich die Frage: sind die Längen in den Fällen, wo der Pada-Text statt ihrer die Kürze zeigt, aus metrischen Gründen erklärbar? Bei der Aufzählung derselben wird sich ergeben, dass dies in der That mehrfach der Fall sein kann, zugleich aber auch, dass dies nicht selten völlig unstatthaft ist. Völlig dasselbe ergiebt sich aber auch in Bezug auf die angedeuteten Formen, welche die Pada-Texte mit derselben Quantität wie die Samhitâ - Texte aufführen. So z. B. lässt sich *tû* in *tûtuj* von *tuj*, wo die Länge in die 8te Silbe elf- und zwölfsilbiger Stollen fällt — Rv. I. 61, 12 (= Ath. XX. 35, 12); VI. 29, 5; 37, 5; VII. 67, 6; 84, 5; X. 35, 6 — als metrisch fassen; eben so, wo sie in die 6te eines achtsilbigen fällt — Rv. IV. 32, 2; X. 22, 3 — endlich auch, wo sie in der 2ten Silbe erscheint — Rv. VII. 28, 3, wo *atû'tujim* zu lesen; unsicher dagegen würde diese Auffassung sein, wo die Länge in der 5ten eines elfsilbigen Stollens vorkömmt, Rv. X. 44, 1 (= Ath. XX. 94, 1); unwahrscheinlich, wo sie in 6 in 11 sich zeigt, Rv. VII. 28, 3; noch viel mehr, wo sie in 5 in 8 sich befindet, Rv. I. 3, 6 (= Sv. II. 4. 2. 5. 3 = VS.

XX. 89 = Ath. XX. 84, 3); absolut unmöglich endlich, wo die Länge in der 1sten Silbe steht, Rv. VI. 20, 8 und VIII. 13, 11.

Ich erlaube mir nur noch ein Beispiel hervorzuheben, nämlich das im Pada, wie in der Samhitâ erscheinende *dîdi-*, neben welchem sich — wie schon bemerkt — in beiden Texten auch *dîdî-* findet. Ausserdem erscheint auch mit Liquidirung des auslautenden *i* vor Vocalen *dîdy*. Diese letzte Form allein schon würde beweisen, dass die Länge des *î* in der Reduplicationssilbe nicht metrisch entstanden sein könne, — denn eine von Metrum geforderte Länge würde durch die Position gegeben sein — wenn nicht diese Aussprache durchweg falsch und stets *dîdi* statt *dîdy* zu lesen wäre, welches einzig in Folge der erst nach Abfassung der alten Vedenlieder entstandenen und dann in den Vedenvortrag eingedrungenen Scheu vor Hiatus die ursprüngliche Aussprache verdrängt hat. Auch in *dîdi* liesse sich die Länge in mehreren Fällen durch Einfluss des Metrums erklären; so z. B. — denn es würde Raumverchwendung sein, wenn wir auch hier alle Fälle dieser Art aufführen wollten — wo die Länge in 10 in 12 fällt, wie Rv. I. 143, 7 (wo *dî'diac*, oder vielmehr, da es den Schluss des Stollens bildet, *dî'diat* zu lesen); X. 95, 12[1]); 122, 6 (wo *dî'diat* z. l.); ferner, wo sie die 6te Silbe achtsilbiger Stollen trifft, wie z. B. Rv. I. 12, 5; 10 (= VS. XVII. 9 = TS. I. 3. 17. 8); V. 24, 3 (= VS. III. 26, a); dann wo sie in 8 in 11 erscheint, wie Rv. X. 99, 11; 106, 3. — Unsicher würde die Erklärung aus metrischem Einfluss sein, wo die Länge in die 5te Silbe eines elf- oder zwölfsilbigen Stollens fällt, wie Rv. II. 9, 2 (wo statt *dî'dyad* z. l. *dî'diad*); III. 1, 1 (ebenfalls statt *dî'dyad* z. l. *dî'diad*); 15, 5 (wo statt *dî'dyânah* z. l. *dîdiânah*); IV. 4, 9; 39, 2; VII. 10, 1 (z. l. *dî'diac*);

1) Grassm. Wtbch 609 will hier *dî'dyat* statt *dî'dayat* lesen, was auf jeden Fall irrig, da in *dîdy*, wie bemerkt, das *y* stets in *i* zu verwandeln ist; ein zwölfsilbiger Stollen zwischen elfsilbigen ist zwar im Allgemeinen nicht auffallend, allein hier ist er auch mir bedenklich, da er der einzige in diesem Hymnus ist, und dieser 72 Stollen umfasst; allein unregelmässig sind in ihm auch 3a, 4a.b.c; 8b; 11a; 13c; ich wage keine Aenderung.



X. 30, 4 (= Ath. XIV, 1, 37); 69, 7. — I. 36, 11; II. 2, 11. — Unwahrscheinlich ist sie, wo die Länge die 6te Silbe in elf- oder zwölfsilbigen Stollen trifft, wie Rv. III. 10, 2; VII. 1, 3 (= Sv. II. 6. 1. 10, 3 = VS. XVII. 76 = TS. IV. 6. 5. 3 = V. 4. 7. 3); 8. — VIII. 60 (49), 6. — Sehr unwahrscheinlich in 5 in 8 Rv. III. 55, 3 (z. l. *dîdie* statt *dîdye*); X. 20, 4 (z. l. *dî́dianaḥ* statt *dî́dyânaḥ*). — Unmöglich in der 3ten Silbe (in 8 und in 11) Rv. I. 93, 10; III. 27, 15 (= Sv. II. 7. 2. 2. 3 = Ath. XX. 102, 3), wo *dî́diatam* statt *dî́dyatam* z. l.; V. 6, 4 (= Sv. I. 5. 1. 4. 1 = TS. IV. 4. 4. 6 = Ath. XVIII. 4, 88). — VIII. 44, 29. — II. 9, 1 (= VS. XI. 36 = TS. III. 5. 11. 2 = IV. 1. 3. 3 = V. 1. 4. 5); IV. 6, 7. — Völlig unmöglich ist, wenigstens bis jetzt, eine metrische Erklärung, wo die Länge in der 1sten Silbe auftritt: Rv. I. 15, 11 (wo *dî́diagnî* statt *dî́dya°* z. l.); 36, 19 (= Sv. I. 1. 1. 5. 10); 44, 10; 127, 3 (= Sv. II. 9. 1. 18. 3) z. l. *dî́diâno* statt *dî́dyâ°*. — II. 35, 4. — III. 5, 7 z. l. *dî́diânaḥ* statt *dî́dyâ°*; 13, 5; 27, 12. — VI. 20, 13. — VII. 3, 5. — VIII. 23, 4; 102 (91), 11. — X. 118, 1, wo z. l, *dî́dian mártieshu ấ*.

Wenn nun in so vielen Stellen die Länge in der Reduplication nicht durch metrischen Einfluss entstanden sein kann, dann muss wenigstens für diese Stellen die einzige bis jetzt mögliche andere Alternative eintreten, nämlich dass die Länge in ihnen grammatisch sei und wir haben in der Vedensprache demnach in Perfectformen wie *dîdấya dîdivấṅs*, *tûtấva* und Präsensformen der 3ten d. h. der reduplicirenden Conjugations-Classe, wie *dîdáyati, dî́diat* reduplicirte Formen mit langem Vocal in der Reduplicationssilbe statt und neben der in ihnen auch (wie im gewöhnlichen Sanskrit) erscheinenden Kürze (vgl. z. B. Pf. *ciketa*, 3te Conj. Cl. *jigharmi*) anzuerkennen. Diese Anerkennung erhält auch eine — trotz des unsicheren Textes der Zendschriften — nicht unerhebliche Stütze durch den treuen Gefährten des vedischen Sanskrits, das Zend, welches ebenfalls, sowohl im Perfect als in der reduplicirenden Conjugationsclasse, Kürze und Länge der Reduplicationssylbe zeigt, vgl. *â-dî́dhaya* aber *vîviçe, çuçruma*, aber *tûtava* (= vedisch *tûtấva*); *hishakti*

aber *zízananti* (wo *zízan* = latein. *gign* in *gigno* und griech. *γιγν* in *γίγνομαι* für *gigen*, *γιγεν*).

Müssen wir aber die Länge in der Reduplication des Perfects und der dritten Conjugationsclasse für die Vedenzeit als grammatische Nebenform der Kürze anerkennen, dann versteht es sich wohl von selbst, dass wir sie auch in den Fällen, wo sie durch metrischen Einfluss entstanden sein könnte, wenigstens da, wo sich im Rv. die Länge stets zeigt, z. B. in *dídhi* (von *dhî*) nicht aus diesem erklären, sondern annehmen, dass sie auch hier als grammatische anzuerkennen sei; so z. B. in Rv. VIII. 99 (88), 3 wo *dídhima* die Länge in der 6ter Silbe eines achtsilbigen Stollens zeigt (Sv., wo der Vers I, 3. 2. 3. 5 wiederholt wird, hat *dídhimaḥ*, Präsens statt Perfect; dagegen VS. XXXIII. 41 und Ath. XX. 58, 1 wie Rv.). Schwanken kann man aber, wo sich in der Samhitâ Kürze und Länge zeigt und zwar selbst da, wo sich die Länge aus dem Metrum erklären lässt.

Diese Entscheidung trifft jedoch nur die Fälle, wo die Reduplicationssilbe *î* oder *û* zeigt; schwieriger wird die Frage in Bezug auf *â* in der Reduplicationssilbe. Denn zunächst tritt *â* bekanntlich regelmässig in der Reduplicationssilbe der Frequentativa (Intensiva) von Verben ein, welche *a* als Wurzelvocal enthalten; ferner aber auch in Verben, welche *ar* (indisches *ṛi*) in der Wurzelsilbe haben; so schon in dem Vb. *jâgar* (*jâgṛi*), welches unzweifelhaft ein altes Intensiv ist, wenn gleich die Bedeutung des zu Grunde liegenden Verbum gar (*gṛî*) nicht mit Sicherheit zu erkennen ist; dann auch in *dâdhar* von dem Vb. *dhar*, neben dem regelmässigen *dardhar*: letzteres erscheint im Rv. nur zweimal, nämlich in *adardhar* II. 38, 4 und in *dardhar-shi* V. 84, 3; *dâdhar* (*dâdhṛi*) dagegen, welches bei Pân. VII. 4, 65 ausdrücklich als Nebenform von *dardhar* anerkannt wird, findet sich in der TS. II. 3. 1. 2 in der 3ten Person Plur. Präsentis *dâdhr-ati*; ferner im Rv. sehr häufig — und im Pada, wie in der Samhitâ, mit *â* in der Reduplication — jedoch nur in den beiden Perfectformen *dâdhâ'ra* und *dâdhártha*, so wie in der nominalen Ableitung *dâ'dhṛi-vi-* und fast nur an Stellen, in denen sich

die Länge nicht aus dem Einfluss des Metrums erklären lässt[1]); eben so erscheint von *dar* (indisch *dṛ̂i* geschrieben) *dâd.ri-hí* (aber im Pada mit *ă*) neben *dardṛi-hi*, und *dâdṛihâṇá* (ebenfalls im Pada mit *ă*), vgl. No. 16. Nun werden die Perfecta reduplicata des Frequentativs (Intensivs) im Veda sowohl als im Zend aus demselben Thema gebildet wie Präsens, Impfect u. s. w., z. B. vom Thema *nonu* (Freq. von *nu*) Pf. red. *nónâva* Rv. I. 79, 2 und *nonuvus* VI. 45, 25; von Thema *davidhû* (Freq. von *dhû*) Pfct *davidhâva*, im Zend von 1. 2. *vid fra-vôivîd-e* und *vôivîd-âite*. Es können demnach die Pfcta mit *â* in der Reduplicationssilbe vom rein formalen Standpunkt aus nicht bloss, wie die mit gedehntem *î*, *û*, als Perfecta des primären Themas mit Dehnung des *a* in der Reduplication gefasst werden, sondern auch als Perfecta von Frequentativen (Intensiven) und manche der hieher gehörigen Formen unterstützen die letztere Auffassung auch durch die Bedeutung; so z. B. *jâhṛishâṇá* (No 11), welches auch Grassmann so fasst, etymologisch 'sich sehr freuend'; bei dieser Auffassung ist eine im Pada vorgenommene Kürzung solcher *â* natürlich ein Irrthum. Wo die Form nicht Frequentativbedeutung haben kann und die Länge sich nicht aus dem Metrum erklären lässt,

---

1) Nämlich

(in der 1sten Silbe) **dâdhártha** Rv. VII. 99, 2; 3 (= VS. V. 16 = TS. I. 2. 13. 2 wo aber V. L. und *dâdhâra*); es ist *pṛithvî́m* statt *pṛithivî́m* z. l. —

dâdhấra Rv. I. 66, 2; 67, 3 (*pṛithvî́m* statt *pṛithivî́m* z. l.); 156, 4. — III. 32, 8. — IX. 35, 6. — X. 111, 4.

(in der 3ten Silbe) **dâdhâra** Rv. I. 62, 9; 154, 4. — III. 59, 1. — VI. 30, 2; 44, 24; 47, 4; 51, 8. — VIII. 15, 2 (= Ath. XX. 61, 5). — X. 60, 8; 9.

(5 in 11) **dâdhâra** Rv. IX. 74, 2.

(in der 2ten Silbe) **dâdhâra** Rv. X. 121, 1 (= VS. XIII. 4 = TS. IV. 1. 8. 3; 2. 8. 2 = Ath. IV. 2, 7).

(6 in 11) **dấdhrivih** Rv. VI. 66. 3; *yấç co* repräsentiren vier Silben; ich lese *yaáç ca û*.

Unter den 21 hier aufgezählten Stellen sind nur zwei höchstens drei (nämlich die 3 letzten Rubriken) metrisch erklärbar.

scheint es mir unbedenklich anzunehmen, dass, gleich wie *i* und *u* in der Reduplicationssilbe mehrfach gedehnt sind, so auch *a* gedehnt werden konnte und so findet man nicht selten, ja wohl die meisten Perfecte mit *â* in der Reduplicationssilbe nicht bloss in den Veden sondern auch im Zend (z. B. *vâvarez-* und *vâverez-* von *varez*) als Formen des primären Verbums gefasst.

Wenden wir uns jetzt zu unsrer eigentlichen Aufgabe: den hieher gehörigen Formen, welche im Pada den kurzen Vocal statt des in der Samhitâ erscheinenden langen darbieten.

9. **câkḷp**; im Atharva-Pada erscheint das *a* kurz (s. Ath. Pr. III. 13 Whitney und IV. 86 Whit.); im RvPada dagegen, wie in der Samhitâ, lang; doch findet sich in Rv. nur eine Form dieser Reduplication, nämlich *câkḷpré* und dies mag der Grund sein, welcher die Pada-Verfertiger bestimmte, die Länge zu bewahren; diese Form erscheint in demselben Hymnus zweimal, nämlich Rv. X. 130, 5 und 6 und zwar in erstrem Vers in der 3ten Silbe eines Stollens, im zweiten in der 1sten; die Länge kann demnach nicht durch das Metrum hervorgerufen sein; die Bedeutung macht die Annahme eines Frequentativ-Perfects sehr unwahrscheinlich; wir werden also Pf. red. des primären Thema's darin erkennen (vgl. Vorbem. S. 28 ff.).

Im Atharva finden sich zunächst drei Stellen, in denen die Länge metrisch sein könnte, nämlich

(6 in 8) Ath. VI. 35, 3 *câkḷpat*. Der Sinn des Verses, so wie der beiden vorhergehenden, speciell der Imperativ *yâtu* in Vs. 1 sprechen dafür, dass wir in *câkḷpat* entweder den Indicativ des Aorist im Sinn des Conjunctivs, oder — da der Indicativ des reduplicirten Aorists in den Veden auch ohne *a* vor den Personalendungen erscheint — dessen wirklichen Conjunctiv zu erkennen haben. Zwar erscheint in der Reduplication dieses Aorists sonst nie ein langes *â*, sondern stammhaftes *a* wird in ihm entweder — und zwar gerade

in Verben, welche die Inder mit *ṛi* schreiben — mit welchem *ḷi* wesentlich identisch ist[1]) — durch *ă* oder *ĭ* und *î* reduplicirt, wie denn von eben diesem Tempus der Indicativ *acîkḷipat* in Ath. VI. 11, 3 erscheint und ein Conjunctiv *cîkḷipâti* Rv. X. 157, 2[2]). Allein eine eingehende Untersuchung, welche an einem anderen Orte ihre Stelle finden wird, ist im Stande nachzuweisen, dass stammhaftes *a* in der Reduplication des Aorist ursprünglich durch *ă* widergespiegelt ward, wie dies nicht bloss in den Veden geschieht (vgl. z. B. Rv. IV. 2, 6 *jabhárat* und *tatápate*), sondern selbst noch im classischen Sanskrit in einigen anomalen — d. h. die alte Form bewahrenden — Bildungen, und zwar theils allein, wie z. B. in *a-da-dar-am* (von *dar* Pâṇ. VII. 4, 95), theils neben *î*, wie z. B. in *a-ca-kath-am*, neben *a-cî-kath-am* (von *kath* Pâṇ. VII. 4, 93 und Sch.; vgl. Vo. Gramm. d. Sskr.-Spr. § 843, S. 384). Dass dies der ursprüngliche Reduplicationsvocal bei Themen mit *a* war, dafür spricht auch die Vergleichung mit dem Griechischen, welches in dem reduplicirten Aorist nur *ε* (= sskr. *ă*) als Reduplicationsvocal hat, vgl. z. B. *ἐ-κέ-κλε-το* von *καλ*; danach haben wir auch für *avocam* (von *vac*) = *ἔειπον* für *ἐ-ϝε-ϝεπ-ον* im Sanskrit *a-va-vac-am* zu Grunde zu legen, welches vermittelst des Uebergangs des zweiten *va* in *u* mit der gewöhnlichen Zusammenziehung von *aü* zu *o* (aus *a-va-uc-am*) entstand. Erst auf indi-

1) Wie denn auch das in *câkḷipat* liegende Verbum im Wurzelverzeichniss nicht mit *ḷi* sondern *ṛi* geschrieben (vgl. Westergaard, Radices ling. Sanskritae S. 355 § 18 No 23) und Pâṇ. VIII. 2, 18 gelehrt wird, dass das *r*-Element in dessen *ṛi* in *ḷ* zu verwandeln sei (vgl. auch Böhtl. zu Pâṇ. I. 3, 93).

2) Ebenso hat Ath. XX. 63, 1, wo dieser Vers ebenfalls erscheint; im Sv. II. 4. 1. 23. 2 dagegen findet sich statt dessen die völlig analogielose Leseart *sîshadhâtu* Imperativendung *tu* mit Conjunctivvocal (Vollst. Sskr.-Gr. § 862); die VS. XXV. 46 hat dasselbe Verbum und Tempus wie der Sv., aber den Conjunctiv (regelrecht, wie im Rv. und Ath.).

schem Boden fand die Dehnung von *i u* in der Reduplication Statt, wenn ihnen keine Position und keine schwere Silbe folgte. Durchgängig erhält sich *ă* im classischen Sanskrit in der Reduplication in Verben, welche nur mit einem Consonanten anlauten, und nach indischer Auffassung *ṛi* (welchem *ḷi*, wie gesagt, wesentlich gleich ist) als Stammvocal haben, aber statt dessen *ar* mit folgendem Consonanten zeigen, z. B. *a-va-vart-am* (von dem Verbum, welches die Inder *vṛit* schreiben), während es in anderen Fällen — höchst wahrscheinlich durch den Einfluss der später vorwaltenden Accentuirung des suffixalen *a* (wie auch im ved. *cakṛip-ánta* Rv. IV. 1, 14), oder — in nicht zweisilbigen — der Silbe, welche der jenes *a* enthaltenden vorhergeht (vgl. Pâṇ. VI. 1, 218 und Vollst. Sanskr. Gr. § 846 S. 387) — zu *ĭ* wird, und — unter denselben Bedingungen wie ursprüngliches *ĭ* zu *î*. Allein wir haben schon in *a-da-dar-am* das *a* in der Reduplication bewahrt gesehen, trotz dem weder Position noch eine schwere Silbe folgte; eben so erscheint *a-ta-tvaram* mit *a*, nicht *ĭ*, in der Reduplication (Pâṇ. VII. 4, 95) und aa., vor allem aber das eben erwähnte vedische *ca-kṛip-ánta*, dessen *ca-kṛip* bei der bemerkten innigen Verwandtschaft von *ṛi* und *ḷi* — abgesehen von der verschiedenen Quantität des *a* — so ganz und gar mit unserm *câ-kḷip-* in *câ-kḷip-at* übereinstimmt, dass wir wohl unbedenklich annehmen dürfen, dass auch in diesem, wie in den angeführten Formen, das *a* der Reduplicationssilbe grammatisch kurz war und nur durch den Einfluss des Metrums gedehnt ward (vgl. No. 38 Bem. und No. 39).

Anders scheint es mir mit der anderen Form *câkḷipe* zu stehen, welche im Ath. VI. 36, 2 ebenfalls das *â* in der 6ten Silbe eines achtsilbigen Stollens zeigt (der Vers ist zwar wesentlich = Sv. II. 8. 2. 19. 2, aber hier erscheint ausser anderen gerade in Bezug auf das uns beschäftigende Wort eine V. L. nämlich *paprathé*) und ferner in

der 10ten eines zwölfsilbigen Ath. VII. 87, 1. Trotzdem, dass die Länge in beiden Fällen metrisch entstanden sein könnte, scheint sie mir grammatisch und ich erkenne darin, wie in dem zuerst besprochenen *câkripré*, ein Perf. mit vedischer Dehnung in der Reduplication. Die Bedeutung ist aber nicht subjectiv — 'in rechter Ordnung sein' (nach dem St. Petersb. Wtbch) — sondern objectiv (wie im Bhâgavata Purâna III. 7, 25 und wahrscheinlich auch in der, freilich wohl verderbten, Stelle Ath. XI. 5, 26, vgl. auch die nicht wenigen Fälle, wo ein Verbum in den Veden intransitive und transitive Bedeutung zugleich hat z. B. *tr*, *iç*) mit der aus: 'in rechte Ordnung bringen' (vorausgesetzt, dass die im St. Petersb. Wörterb. an die Spitze gestellte Bed. diese Stelle mit Recht einnimmt) abgeschwächten Bed. 'hervorbringen, schaffen' (im St. Petersb. Wtbch. II. 167 die 9te). Es würde hier zu weit führen, wollte ich näher auf die Vertheidigung meiner Auffassung eingehen. Ich beschränke mich hier darauf zu bemerken, dass sie in beiden Beziehungen — nämlich, dass die Form Perf. mit vedischer Länge und die Bedeutung objectiv sei — keine geringe Bestätigung erhält durch die

(in 5 in 11) in Ath. IX. 10, 19 erscheinende Form *câklipus*. In dieser Versstelle ist die Länge nicht nothwendig Folge des Metrums (da ◡̇◡ — — viel häufiger als –̇◡ — — im 2ten Fuss ist) und *câklipus* hat hier die objective Bedeutung mit sammt der objectiven Form. In den Fällen, wo die objective Bed. in der subjectiven Form (Âtman.) erscheint, ist eine reflexive Beziehung (auf den Handelnden) hinzugetreten ('schaffen für sich', oder 'etwas, was dem Handelnden gehört' u. s. w.).

10. **jâgridhuh** (RPr. 589).

(10 in 12) Rv. II. 23, 16. Die Länge kann metrisch sein, aber auch Perf. mit vedischer Länge, oder selbst Perf. Intensivi s. Vorbemerkung (dann etymologisch: 'mit grosser Heftigkeit begehrt haben und fort und fort begehren'); eine sichre Wahl unter diesen drei Möglichkeiten vermag ich

nicht zu treffen (vgl. Götting. Nachr. 1874 S. 635, wo Z. 3 *nir m*° zu corrigiren ist).

11. **jâhrishânéna** (RPr. 588).

(5 in 12) Rv. I. 101, 2 (z. l. *yó via-sam*); schwerlich metrisch, sondern Perfect mit vedischer Dehnung in der Reduplication (s. Vorbem.)

12. **jîhîḍa** (Ath. Pr. III. 14 Wh., vgl. IV. 87 Wh.).

(8 in 11) Ath. IV. 32, 5; der gedruckte Text hat *ji* mit Kürze, allein Whitney bemerkt (Ath. Pr. p. 131 n.*), dass alle Mscpte die Länge haben. Die Dehnung würde metrisch sein; dafür spricht, dass Ath. VI. 116, 2 *jĭhîḍé* mit Kürze hat und analog Rv. I. 25, 2; VII. 58, 5 und X. 34, 2. Uebrigens hat Rv. auch X. 83, 5, welcher Vers dem zuerst erwähnten des Ath. (jedoch mit manchen Varianten) entspricht, *jĭhîḍa* mit Kürze, trotzdem, dass auch hier das *jĭ* die 8te Silbe des elfsilbigen Stollens bildet[1]); es mag dies richtig sein, denn es kommen einige Fälle vor, in denen die 8te Silbe (in elf- und zwölfsilbigen Stollen) kurz erscheint; allein deren Zahl ist äusserst gering und mehrfach leicht zu ändern. Ich glaube daher fast, dass der Ath. uns — vielleicht einer anderen çâkhâ folgend, als die war, welcher unsere Rigveda-Saṃhitâ angehört — in *jîhîda* den richtigen Vortrag erhalten hat; nicht unmöglich wäre dann, dass die Verkürzung in dieser Stelle des Rv. durch die Kürze in den drei übrigen Stellen herbeigeführt wäre.

13. **tâtâna** (RPr. 583).

(3 in 8) Rv. I. 105, 12, nicht metrisch und sehr auffallend, da *tătâna* mit kurzem *a* in der Reduplication sonst in 16 Stellen (*â-tatâ'na* mitgerechnet) im Rv. erscheint und in fünf ähn-

---

1) Der Stollen lautet,

tám tvâ manyo akratúr jihîlâhám

— — — — | — ⏑ — ⏑ | — — ⏑̄ ||.

lich wie hier, in der Verbindung mit *sū́rya*, nämlich I. 35, 7; IV. 38, 10; V. 54, 5; VI. 12, 1; X. 178, 3. Dass dem Rishi des Liedes, in welchem *tâtấna* erscheint, keines zugeschrieben wird, in welchem *tătấna* vorkommt, mag immerhin bemerkt werden, erklärt aber die Erscheinung natürlich nicht im mindesten. Wir werden wohl anzunehmen haben, dass die Länge hier nur darum erscheine, weil sie in der Vedenzeit neben der Kürze in der Reduplication des Perfects zur Geltung gekommen war.

14. **tâtṛipânấ** und **tấtṛipim** (RPr. 589).

(6 in 8) *tấtṛipim* Rv., III. 40, 2.

(8 in 11) *tâtṛipâṇấ*[1]) Rv. X. 95, 16.

Die Länge könnte metrisch sein, aber die zweite Form jedoch auch Partic. Pf. der primären Verbums *tarp* oder des vedischen Frequentativs und die erste eine nominale Bildung derselben, vgl. Vorbem.

15. **tâtṛishâṇấḥ, tâtṛishâṇám, tâtṛishuḥ** (RPr. 569; 581; Ath. Pr. III. 13 Wh.).

(In der 2ten Silbe) Rv. I. 31, 7 (*tâtṛishấṇâḥ*). — X. 15, 9 = Ath. XVIII. 3, 47 (*tâtṛishuḥ*).

(5 in 11) Rv. II. 4, 6 (*tâtṛishấṇâḥ*); der pathetische Fuss | —⁵ ◡ — — | statt des gewöhnlichen | ◡⁵◡ — — |

(6 in 11) Rv. I. 173, 11 (*tâtṛishấṇâm*) | — —⁶ ◡ — |; *ná ácchấ* ist zu lesen (vgl. 'Behandlung der auslautenden *a* in **ná** 'wie' und **ná** 'nicht' § 4, S. 8).

(in der 1sten Silbe) Rv. I. 130, 2 (*tâtṛishấṇâḥ*).

Nur in der 2ten Silbe und vielleicht in 5 in 11 lässt sich die Länge aus dem Metrum erklären; aber weder in 6 in 11 noch in der 1sten Silbe. In den letzteren ist daher entweder Perfect des primären Verbums oder des Frequentativs zu erkennen. Da wir *tătṛishấṇâm* mit kurzem *a* in demselben Hymnus I. 130 finden, in welchem wir es lang

---

1) Ist im Index zu M. Müller's Ausgabe S. 235ᵇ, Z. 23 verlesen zu *tatṛishâṇấ*. Dieses ist daher zu streichen und *tatṛipâṇấ* vor Z. 19 einzufügen.

sahen, nämlich in *tâtrishânám* im 8ten Vers und zwar in derselben Stelle des Stollens — 6 in 11 — wo wir es in I. 173, 11 lang sehen, dieses aber entschieden nur Perfect des primären Verbums sein kann, so scheint es mir am gerathensten auch die Formen mit langem *â* so zu fassen.

16. **dâdrihânáh, dâdrihânám, dâdrihí** (RPr. 569).

(8 in 12) Rv. I. 133, 6 (z. l. *Indra dâdrihí*).

(5 in 11) Rv. IV. 26, 6 (*dâdrihânáh*) (–́ ⏑ — —).

(in der 1sten Silbe) Rv. I. 85, 10 (*dâdrihânám*); 130, 4 (*dâdrihânám*).

In 8 in 12 kann die Länge metrisch sein; aber entschieden nicht in der ersten Silbe und auch nicht nothwendig in 5 in 11. Die Form ist entweder Pfct des primären Verbums, oder des Frequentativs.

Ausnahme: *ádâdrihanta*, reduplicirter Aorist (RPr. 580).

(6 in 11) Rv. X. 82, 1 = VS. XVII. 25 = TS. IV. 6. 2. 3 (wo VL. *ádadrihanta*).

17. **dấdhrishih, dấdhrishim** (RPr. 575).

(10 in 12) Rv. II. 16, 7.

(5 in 11) Rv. IV. 17, 8 (= Sv. I. 4. 1. 5. 4. In meinem Auszug aus den Pada-Handschriften habe ich *dădh°* mit kurzem *a* nicht angemerkt; vielleicht aus Versehen; doch will ich es um so weniger unerwähnt lassen, da ich auch im SvPr. nichts finden kann, woraus ich die Kürze im SvPada erschliessen müsste).

dâdhrishuh (AthPr. III. 13).

(6 in 8) Ath. I. 27, 3.

In 6 in 8, 10 in 12 kann die Länge entschieden metrisch sein, vielleicht auch in 5 in 11, um den beliebten pathetischen Fuss | –́ ⏑ — — | zu gewinnen; diese Auffassung erhält dadurch eine Stütze, dass alle sonstigen reduplicirten Formen von *dharsh* (*dhrish*) kurzes *a* in der Reduplication haben, so *dădharsh-* und *dădhrish-* im Pfct und Aor. und in den nominalen Ableitungen *dădhrishá, dădhrishváni*. Natürlich wäre

jedoch auch möglich, dass jene zu dem Perfect mit *á* in der Reduplication des primären Verbums oder des vedischen Frequentativs gehören.

18. **nânâma** (RPr. 583).

(In der 2ten Silbe) Rv. IV. 25, 2.

(5 in 12) Rv. I. 48, 8 (<u>5</u> — ᴗ — | .

(In der 3ten) Rv. II. 33, 12.

Nur der erste Fall liesse sich metrisch erklären; demnach ist es entweder Perfect des primären Verbums mit vedischer Länge, oder des Intensivs.

19. **mâmah-** mit *á* in allen zu dieser Basis gehörigen und bei den Stellen aufzuführenden Formen (RPr. 569; VPr. III. 128; AthPr. III. 13).

(6 in 8) *mámahé* Rv. VIII. 2, 42; 12, 6. — X. 62, 10. — Ath. XX. 127, 3.

(10 in 12) *mámáhaḥ* Rv. II. 17, 7. Beiläufig bemerke ich, dass in M. Müllers kleiner Ausgabe des Pada (1873), wie in der grossen ममहः statt ममहः zu lesen ist.

(8 in 11) *mámahanta* Rv. VII. 52, 2. — *mámahantám* Rv. I. 94, 16 = 95, 11 = 96, 9 = 100, 19 = 101, 11 = 102, 11 = 103, 8 = 105, 19 = 106, 7 = 107, 3 = 108, 13 = 109, 8 = 110, 9 = 111, 5 = 112, 25 (= VS. XXXIV. 30) = 113, 20 = 114, 11 = 115, 6 (= VS. XXXIII. 42). — *mámahánám* Rv, I. 117, 17. — *mámahe* I. 165, 3; V. 27, 1. — *mámahánáḥ* VS. XVII. 55.

(8 in 12) *mámahasva* Rv. III. 52, 6.

(6 in 12) *mámahe* Rv. VIII. 1, 32 | — <u>6</u> ᴗ — | .

(9 in 12) *mámahasva* Rv. X. 122, 3. Allein hierdurch entsteht als Jagatî-Schluss | — ᴗ — ᴗ̄ |, welcher höchst auffallend ist und nicht umhin kann, gegen die Richtigkeit des Wortes Bedenken zu erregen. Nach der indischen Auffassung sollen der erste und fünfte Vers Trishṭubh's, die übrigen sechs Verse Jagatî's sein. Allein sieht man das Metrum genauer

an, so ergiebt sich, dass in den fünf ersten Versen, wie das oft der Fall ist, elf- und zwölfsilbige Stollen stark gemischt sind; in den drei letzten dagegen ist nur der letzte Stollen (8[d]), ein mehrfach vorkommender Refrain, elfsilbig, die elf vorhergehenden dagegen sind zwölfsilbig; in einem solchen Fall darf man vermuthen, dass der Hymnus aus zwei kleineren, einem von fünf und einem von drei Versen (oder vielmehr Strophen) verbunden ist. Ob das auch hier anzunehmen sei, wollen wir hier nicht discutiren, sondern uns zu den fünf ersten zurückwenden. Hier soll die erste Strophe Trishṭubh sein, allein nur der erste Stollen ist elfsilbig, die drei übrigen dagegen sind zwölfsilbig; im 2ten ist nämlich *advisheṇiám* zu lesen; der 3te ist auch in der Saṃhitâ-Lesung zwölfsilbig, und im 4ten ist *suvríam* zu lesen. Die 2te Strophe entspricht der indischen Angabe, indem alle vier Stollen in der That zwölfsilbig sind. Allein in der dritten Strophe sind nur der erste und dritte Stollen richtige Jagatî's, indem dort *ámartio*, hier *suábhúvá* zu lesen ist; der vierte ist unzweifelhaft ein regelrechter elfsilbiger |— — — —|◡◡—|◡— —|, und der dritte erhält nur durch den schon erwähnten, sehr unregelmässigen, Schluss zwölf Silben. Die 4te Strophe hat — der indischen Angabe entsprechend — vier zwölfsilbige Stollen, indem in dem vierten wieder *suvríam* zu lesen ist. Allein der fünfte hat nicht — wie die indische Auffassung meint — vier elfsilbige, sondern entschieden vier zwölfsilbige Stollen; im ersten ist nämlich *tuám* und *váreṇiaḥ* zu lesen und entweder der erste oder zweite Fuss, wie nicht so sehr selten, nur durch drei Silben gebildet; ich lese diesen Stollen mit mangelhaftem ersten Fuss, aber so, dass ich durch *û* zwei Silben repräsentiren lasse

tuá*m* duûtáḥ prathamó váre*n*iaḥ

◡ — ◡◡ | — ◡ ◡ — | ◡ — ◡ —.

Im zweiten Stollen ist *matsua* zu lesen; der dritte ist auch

in der Lesung der Samhitâ ein regelmässiger zwölfsilbiger. Der vierte ist zur Zeit der Abfassung des Prâtiçâkhya sicher nicht elfsilbig gelesen: denn wäre dies der Fall gewesen, dann würde *vi* die achte Silbe gebildet haben und hätte der allgemeinen Regel gemäss in der Samhitâ mit gedehntem *î* erscheinen müssen; davon erkennt zwar das Prâtiçâkhya (533) Ausnahmen an, unter diesen wird aber unsre Stelle nicht aufgeführt (vgl. IIte Abhdlg S. 74 unter *vî*); man muss also wie mehrfach — der Anweisung des Prâtiçâkhya 974 gemäss — *tuá'm* statt *tvá'm* gesprochen haben, wodurch *vi* zur 9ten Silbe und der Stollen zwölfsilbig wird. Freilich erhält der Schluss dadurch die ungewöhnliche Form | ⏑⏑⏑ — |. Ich glaube aber fast, dass man einst das Recht erhalten wird *rurucuḥ* in *rûrucuḥ* (3 Pl. des reduplicirten Aorist, nach Analogie von *nûnot* und der allgemeinen Regel in Bezug auf die Dehnung und von *ácucyavus* in Bezug auf die Endung *us*) zu ändern; dass es Causalbedeutung in dieser Stelle hat, ist keiner Frage unterworfen (:'die Bhrigu's bewirkten durch Loblieder, dass du (Agni) dein Licht auseinander strahlen liessest').

Man sieht, dass in den 5 ersten Strophen elf- und zwölf-silbige Stollen unter einander gemischt sind. Wäre es nun möglich 3ᵇ in einen elfsilbigen Stollen zu verwandeln, dann würde die dritte Strophe abwechselnd einen zwölf- und einen elf-silbigen Stollen enthalten. Ich glaube, dass jene Umwandlung möglich ist. Da nämlich das Verbum *mah* auch unreduplicirt erscheint — obgleich nur in den Formen *mahe*, *maheta* und *mahema* — so möchte ich wagen an die Stelle der reduplicirten Form die nicht reduplicirte *mahasva* zu setzen, und zwar um so mehr, da dadurch der erste Halbvers dem zweiten nicht bloss im Rhythmus, sondern auch im Klang ähnlich wird, nämlich

saptá dhâ'mâni pariyánn ámartio
dâ'çad dâçúshe sukríte mahasva |

suvī́rena rayínâgne suâbhúvâ
yás ta ấnat samídhâ tám jushasva ||

Beiläufig erwähne ich, dass *dấçat* in 6 nicht mit Sâyana, welchem Grassmann folgt, als Verbum finitum zu fassen ist. Das Richtige hat, wie so oft, Ludwig (Uebersetzung I. 471) erkannt. Es ist Nomin. Sing. Ptcp. Präs. ohne *n*, wie auch im Nomin. Plur. VII. 14, 3; 17, 7, nach Analogie von *çấsat* von *çâs*; wie dessen Praesensthema *çấs-a*, so ist auch *dâç-a* eine Reduplication mit hinzugetretenem Character der ersten Conjugation, wie in mehreren griechischen z. B. *γι-γν-ο* für *γι-γεν-ο*, *πι-πτ-ο* für *πι-πετ-ο*. Das primäre Verbum, welches sich für *çâs* bekanntlich in der Sprache in *ças* erhalten hat, ist für *dâç* nur im Nomen **daç-as* (= lat. *decus*, vgl. *dec-et* u. s. w. in Bem. zu No 42—51.) erhalten, von welchem das Denominativ *daças-ya* abgeleitet ist und wesentlich dieselbe Bedeutung hat wie *dâç*. Ich übersetze wörtlich:

'Die sieben Stätten (des Feuers) umgehend (als) ein Unsterblicher (d. h. immer und ewig die heiligen Opferstätten in Brand setzend), hold seiend dem (dir) huldigenden, spende [reichlich[1])] dem Frommen! durch ein mit Reichthum an Söhnen verbundenes, in Fülle zu Gebote stehendes, Vermögen erweise deine Gunst dem der mit Brennholz dir nahet' (d. h. eifrig dein Feuer unterhält).

Das seltene Vorkommen der unreduplicirten Formen von *mah* einerseits, so wie das häufige der reduplicirten andrerseits mochte bewirkt haben, dass letztere von demjenigen, auf welchem in letzter Instanz die Fassung dieser Strophe in der Samhitâ beruht, auch an unsrer Stelle statt der erstren gesprochen wurde.

Billigt man unsre Aenderung, so bleibt nur eine Stelle, in welcher die Länge sich nicht aus dem Metrum erklären liesse, nämlich die in der vorletzten Rubrik [6 in 12], sonst zwei. In jener ist *mâmahe* dann entweder 3 Sing. Perfecti Frequentativi, oder des primären Themas mit vedischer Länge in der Reduplication. Aber auch diese eine Form genügt schon, um wenigstens zweifelhaft zu machen, ob die metrisch

1) Wenn wir nicht *mâmahasva*, sondern nur *mahasva* lesen, fällt dies Wort weg.

mögliche Erklärung in dieser auch die richtige sein würde. Diese Frage bin ich in Bezug auf *mâmahanta*, *mâmahantâm*, *mâmahasva* und *mâmahânâ* nicht im Stande zu erörtern, ohne in allen einschlagenden Stellen die Bedeutung derselben genau zu untersuchen. Ich würde mich gern dieser Mühe hier unterziehen, wenn es mir bei Betrachtung derselben möglich gewesen wäre, zu einer, wenn auch nur wahrscheinlichen Entscheidung zu gelangen; vielleicht wird eine eingehende Untersuchung der Bedeutung der Verbalformen in den Veden, welche jedoch in Folge der eigenthümlichen dichterischen Sprache derselben mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, zu einer Entscheidung verhelfen; doch erfordert diese natürlich eine besondre Bearbeitung.

Nur in Bezug auf den Conj. des reduplicirten Aorists (so fasst ihn auch Sâyana zu der Stelle Rv. II. 17, 7, in welcher er erscheint) *mâmáhaḥ* glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass die Länge nur metrisch sei (vgl. unter No. 9 S. 31 und ved. *tatápate* Rv. IV. 2, 6, ebenfalls Conjunctiv des reduplicirten Aorist, aber ohne Dehnung des in der Reduplication bewahrten ursprünglichen *a*; dass beide Formen Conjunctive sind, zeigt ihre Abhängigkeit vom Pronomen relativum *yá* an beiden Stellen).

20. **mâmṛijîta, mâmṛijuḥ, mâmṛije** (RPr. 563).

(6 in 8) Rv. IX. 2, 5 (= Sv. II. 4. 1. 3. 5) *mâmṛije*.

(8 in 11) Rv. VII. 95, 3 *mâmṛijîta*.

(10 in 12) Rv. X. 65, 7 *mâmṛijuḥ* (es ist *tanúâ* z. l.); 66, 9 (ebenso).

(in der 2ten Silbe) *mâmṛije* Rv. VII. 26, 3. — IX. 107, 11 = Sv. II. 8. 2. 12. 1.

(4 in 8) Rv. IX. 14, 5 *mâmṛije*.

In allen diesen Fällen kann die Länge metrisch sein und ist es wahrscheinlich. Denn das Frequentátiv kömmt oft vor (im Rv. 26mal), jedoch nur in der regelmässigen Form *marmṛij*. Wir würden also in allen aufgeführten Formen Pfecta des primären Verbum sehen.

21. **mâmṛiçuḥ** (RPr. 563).

(6 in 8) Rv. VII. 9, 3 = Ath. XX. 139, 3.

Ganz wie das vorige zu beurtheilen. Auch hier erscheint als Frequentativ zugleich *marmṛiç*, jedoch im Rv. nur einmal.

22. **jû'yudhih** (RPr. 587).

(6 in 11) Rv. X. 149, 4.

Es erscheint zwar *yŭyudhi* zweimal mit kurzem *ŭ* in der Reduplication, nämlich Rv. I. 85, 8. — X. 115, 4; allein die Länge an unserer Stelle lässt sich schwerlich aus dem Metrum erklären; wir werden sie also — der Vorbemerkung S. 23 ff. gemäss — nach Analogie des gedehnten Reduplicationsvocals in der reduplicirten Conjugationsclasse (vgl. kurze Sanskrit-Grammatik S. 80—81, und die griechischen reduplicirten Präsensthemen, welche, wie die Frequentative der zweiten Form auf angetretenem Suffix *ya* beruhen, vgl. *τῐ-ταίνω* für *τι-ταν-jω*, wie *παμφαίνω* für *παμφαν-jω*), als grammatische Nebenform der Formen mit *ŭ* zu betrachten haben.

Bem. Dass des Metrums wegen statt *gâ'vaiva* zu lesen ist *gâ'veva* ist schon in der Ist. Abhdlg S. 252 angemerkt, jedoch ohne genauere Begründung, welche hier nachgeholt werden möge. Da nämlich im 3ten Stollen nach der fast durchgreifend angewandten Regel (vgl. 'Behandlung des auslautenden *a* in *ná* 'wie' und *ná* 'nicht' u. s. w. § 10 S. 45) statt *ny ètu* zu lesen ist *ní etu*, so erhält dadurch der durch den Schluss | ◡ — — | entschieden als Trishṭubh gekennzeichnete — auch als solcher von den Indern anerkannte — Stollen eine Silbe zu viel, nämlich 12 statt 11. Um diese zu entfernen, behandeln wir *pá-tiriva*, für Pada-Lesung *pâtiḥ-iva*, gerade so, wie Rv. V. 7, 8 die Pada-Lesung *svádhitiḥ-iva* in der Saṃhitâ in der Form *svádhitîva* erscheint (vgl. 'Vedica und Linguistica' S. 177 n. und den ganzen § 6 S. 174—182), d. h. wir nehmen an, dass in der letzt erreichbaren Gestalt dieses Verses der Visarga, wie so sehr oft, spurlos verschwunden und die in Folge davon zusammentreffenden *i-i* zusammengeflossen seien, also *pátîva* gesprochen ward[1]). Nach dieser, so wie den an den angeführten Orten

1) So ist, beiläufig bemerkt, auch Rv. VI. 75, 14 (= VS. XXIX. 51 = TS. IV. 6. 6. 4) statt *áhir-iva* zu sprechen *áhîva*, da es sich von selbst versteht, dass statt

und unten in der Note bemerkten Analogien wage ich auch ***yű'yudhir-iva*** in unserm Verse (Rv. X. 149, 4) in ***yű'yudhîva*** zu ändern und zwar nicht an wenigsten, um dadurch die Kürze in der 8ten Silbe wegzuschaffen, welche, wie sich in den 'Beiträgen zur vedischen Metrik' zeigen wird, grosse Bedenken erregt. Natürlich ist in demselben Stollen zugleich die Zusammenziehung von ***iva*** mit ***áçvân*** rückgängig zu machen und, wie Rv. X. 166, 5 der 5te Stollen ***maṇḍű'kâ-iva udakű'n*** (Metrum | — — — ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ — |), statt ***ivodakű'n*** zu lesen ist, so auch hier ***°îva áçvân*** zu sprechen; dass statt ***ma úd*** ebendaselbst zu sprechen sei ***mód***, ist schon in der IVten Abhdlg, 3te Abth. S. 11 bemerkt.

Durch diese Umwandlungen wird das Metrum ganz regelrecht und die letzterreichbare Form von X. 149, 4 lautete demnach:

gâ'veva grâ'ma*m* yű'yudhîva áçvân
vâçréva vatsá⏑ sumánâ dúhânâ
pátîva jâyâ'm abhí no ní etu
dhartâ' diváḥ savitâ' viçvávâraḥ || .

Der Rhythmus der drei ersten Stollen ist wesentlich identisch, hat speciell eine so starke Cäsur hinter der 5ten Silbe, dass er dadurch und durch seinen ganzen habitus den Eindruck einer Verbindung von einem Fuss der dvipadá virâj (vgl. z. B. die Hymnen I. 65—70) mit dem Schluss einer Trishṭubh macht (vgl. S. 7—8 zu Rv. VI. 44, 8 und 'Behandlung des auslautenden ***ná*** u. s. w.' S. 10. zu Rv. X. 46, 5); der letzte Stollen dagegen ist eine reine Trishṭubh; ich lese diesen Vers:

— —́ — | —́ —́ | —́ ⏑ —́ | ⏑ —́ —́ ||
— —́ ⏑ | —́ —́ | ⏑́ ⏑ —́ | ⏑ —́ —́ ||
⏑ —́ ⏑ | —́ —́ | ⏑́ ⏑ —́ | ⏑ —́ ⏑́ ||
— —́ ⏑ —́ | ⏑́ ⏑ —́ —́ | ⏑ —́ — || .

---

páry eti z. l. ist ***pári eti***. Das Metrum des Stollens ist nun | ⏑ — ⏑ — | — ⏑ ⏑ — | ⏑ — — — |. Ebenso Rv. X. 146, 2 ***âghâṭíbhîva*** statt ***âghâṭíbhir-iva***; Metrum | — — ⏑ — | ⏑ — ⏑ — |. In Rv. VIII. 19, 14 ist statt ***udná-iva*** z. l. ***udnéva***; Metrum | — —́ — —́ | ⏑ — ⏑ —́ |; Rv. X. 166, 2, analog ***I'ndrevâ°*** statt ***I'ndra-ivâ°***; Metrum | — —́ — —́ | — —́ ⏑ — |; Rv. X. 173, 2 (= Ath. VI. 87, 2 mit VV.) in b ***párvatevâ°*** statt ***párvata-ivâ°***; in c ***índrevehá*** statt ***índra-ivehá***, Metrum von *b* | — ⏑ — — | ⏑ — ⏑ — |; von *c* | — — — — | ⏑ — — ⏑ |.

23. **yû'yuvi** (RPr. 585).

(6 in 8) Rv. V. 50, 3.

Die Länge kann metrisch sein, aber auch, wie *yû'yudhi* in einem Fall entschieden, grammatisch (s. S. 42).

24. **rârakshâṇáḥ** (RPr. 571 vgl. 582 und Abhndlg I, S. 239).

(In der 1sten Silbe) Rv. IV. 3, 14.

Nicht metrisch; wegen des Acccents Ptcp Perf.; ob des primären Verbums mit Länge des Reduplicationsvocals (s. Vorbem. S. 27), oder des Frequentativs ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden; ich neige mich zu der letzteren Auffassung; die etymologische Bed. ist 'fort und fort geschützt habend und schützend', d. h. 'immer schützend'. Eine nicht wörtliche, aber den Sinn getreu wieder gebende Uebersetzung würde lauten:

'Du, o Agni! der du uns stets geschützt hast und liebest, schütze uns (auch jetzt) mit deinen Schutzmitteln; vertreibe, zerschmettre den starken Bedränger, tödte den Daemon und wäre er noch so[1]) hoch gewachsen!'

Der Grund, wesshalb die Verfertiger des Pada die Kürze an die Stelle der Länge setzten, liegt wohl einzig darin, dass Rv. I. 147, 3 *răráksha* in der Saṃhitâ vorkömmt.

25. **râradhúḥ** (RPr. 571).

(8 in 11) Rv. VII. 18, 18.

Kann metrisch sein, vgl. aber auch Vorbem. S. 27 ff.

26. **rârán, râraṇa, râraṇat, rârâṇaḥ, râranta, rârantu, rârandhí, arâraṇuḥ** (RPr. 571).

(6 in 8) *rârâṇa* Rv. IX. 107, 19 (= Sv. I. 6. 1. 3. 6). — X. 86, 12 (= Ath. XX. 126, 12); *rârâṇaḥ* Rv. VIII. 32, 6.

(10 in 11) *rârán* Rv. I. 122, 12.

(10 in 12) *arâraṇuḥ* Rv. VIII. 4, 21.

(in der 1sten Silbe *rârâṇat* Rv. I. 10, 5 (= Sv. I. 4. 2. 3. 4); — 91, 14. — *rârandhí* Rv. III. 41, 4 (= Ath. XX. 23, 4). — X. 59, 5.

---

1) *cid* eigentlich 'irgend'; *máhi cid* 'irgend hoch' = 'noch so hoch'.

(in der 3ten Silbe) ***rârandhí*** Rv. I. 91, 13. — VI. 25, 9. — ***rârantu*** Rv. III. 42, 8 (= Ath. XX. 24, 8). — ***râranta*** Rv. V. 54, 13.

Die drei ersten Rubriken lassen eine Erklärung aus dem Metrum zu; nicht aber die beiden letzten. In letzteren lassen sich ***rârâṇat râ-randhí rârantu*** und ***râranta*** recht gut als Conjunctiv und Imperativ des Frequentativs fassen; demgemäss werden wir wohl mit Wahrscheinlichkeit auch in den drei ersten Rubriken ***rârâṇaḥ*** als Conj. Frequent. nehmen dürfen und ***arâraṇuḥ*** als dessen Imperfect; bei ***râraṇa*** dagegen schwanke ich, ob es nicht eher das Pfect des primären Verbums mit metrischer Länge, oder der im Veda neben der Kürze geltend gewordenen sei (s. Vorbem. S. 28 ff.) In ***rârán*** endlich haben wir, des Accents wegen (vgl. ***sasvár*** Rv. I. 88, 5), den reduplicirten Aorist mit ***ă*** zu erkennen, dessen Reduplicationsvocal seine Länge wohl nur dem Metrum verdankt (vgl. zu No. 9 S. 30).

Da von dem Verbum, zu welchem diese Formen gehören, ***raṇ*** oder ***ran***, keine reduplicirte Form mit kurzem ***ă*** in der Reduplicationssilbe erscheint — denn ***rarâṇá-tâ*** (Rv. I. 171, 1), welches Grassmann (Wtbch 1144) nach Sâyaṇa zweifelnd dazu stellt, gehört sicherlich nicht hieher; ich vermuthe, dass es der adverbial gebrauchte vedische Instrumental Sing. des Abstracts ***rarâṇá-tâ*** vom Ptcp. von ***râ*** sei und eigentlich 'mit Willigkeit' = willig, huldreich' bedeute — so wage ich nicht mit Bestimmtheit einen Grund anzugeben, welcher die Pada-Verfertiger bewogen haben möchte, das ***â*** der Samhitâ im Pada zu verkürzen. Fast glaube ich, dass sie sich einzig durch die kurzen ***a*** in dem reduplicirten ***răr*** andrer Verba — wie ***rárate, rărâṇa*** u. aa. von ***râ***, ***rarâkshá*** (s. No 24), ***rarapç-é, rarambh-a, rarâd-a, rarâdh-a*** bestimmen liessen. Denn ihre grammatische Kenntniss der Vedensprache war noch äusserst gering und die Gründe, welche sie bestimmten, Aenderungen mit den Samhitâ-Formen vorzunehmen, waren — abgesehen von den elementarsten Kenntnissen der Sprache — rein äusserliche.

Zusatz.

S. 7. Note Z. 2 v. u. füge hinzu: vgl. S. 43 Z. 16 ff.

Scenische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Kyklops.

Von

Friedrich Wieseler.

(Vorgelegt in der Sitzung der Kön. Ges. d. Wiss. zu Göttingen am 8. Januar 1881.)

I.

Ueber die Zeit, in welcher die Handlung vor sich gehend gedacht wird.

Wir haben in Euripides' Kyklops selbst eine Andeutung der Jahreszeit; vgl. zunächst Vs 507 fg. Nauck.:

> *ὑπάγει μ' ὁ χόρτος εὔφρων*
> *ἐπὶ κῶμον ἦρος ὥραις,*
> *ἐπὶ Κύκλωπας ἀδελφούς,*

dann Vs 541:

> *καὶ μὴν λαχνῶδές γ' οὖδας ἀνθηρᾷ χλόῃ.*

Auch Vs 45, wo *ποιηρὰ βοτάνα*, und Vs 60 fg., wo *ἀμφιθαλεῖς ποιηροὶ νομοὶ* erwähnt werden, gehören hierher.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Umstand besonders gut passte, wenn der Kyklops für die grossen Dionysien gearbeitet war; doch darf man nicht annehmen, dass dieses deshalb mit Sicherheit geschlossen werden könnte.

Auch über die Tageszeit sind genügende Andeutungen vorhanden.

Es giebt bekanntlich unter den auf uns gekommenen Dramen mehrere, in denen die Handlung am frühesten Morgen, selbst bei Nacht beginnt. Im Kyklops, dem kürzesten von allen, nimmt sie mit Einbruch des Abends ihren Anfang, zieht sich durch die ganze Nacht hindurch und dauert selbst noch eine geraume Zeit fort, nachdem die Sonne schon heiss zu brennen angefangen hat.

Man brachte bekanntlich das Vieh, welches man mit Anbruch des Tages, wie Polyphem bei Homer Od. IX, 307 fg., unter Umständen schon vor dem Erscheinen der Morgenröthe (vgl. Rhesos Vs 551 fg.) auf die Weide getrieben hatte, nach Sonnenuntergang in die Stallung zurück. Daher heisst der Hesperos bei Apollonius Rhodius Arg. IV, 1629 fg. *ἀστὴρ αὔλιος*. Auch von dem leitenden Widder des Homerischen Kyklopen hören wir a. a. O. Vs 451 fg., dass er Verlangen trage *πρῶτος σταθμόνδε ἀπονέεσθαι ἑσπέριος*, so wie von dem Herrn selbst V. 336, dass er *ἑσπέριος ἦλθεν καλλίτριχα μῆλα νομεύων*. Von dem Kleinvieh des Euripideischen Polyphem bleiben die jungen Lämmer, welche ihre Nahrung nur in der Muttermilch haben, den Tag über im Stalle zurück, vgl. Cycl. Vs 55 fg. Am Anfang des Abends werden sie von den heimgekehrten Mutterschafen gesäugt. Sie wissen das aus Erfahrung und geben, der Nahrung wiederum bedürftig, ihr Verlangen nach den Müttern durch ihr Blöken kund, das bei Tage sich nicht vernehmen liess (Vs 58 fg.) Auch das entspricht dem im wirklichen Leben Vorkommenden und dem, was von Homer gedichtet ist[1]). — Noch in Vs 212 fg. hören wir, dass die Sterne am Himmel stehen:

---

1) Bei Homer wird das Kleinvieh am Abend nach der Rückkehr von dem Berge und am frühen Morgen, ehe es auf die Weide getrieben wird, gemolken und werden den Mutterschafen unmittelbar darauf die Lämmer an die Euter gelegt (Od. IX, 244 fg., 342 fg. und 308 fg.). Die Lämmer müssen sich mit dem Rest begnügen. Von dem Nähren der Lämmer am Morgen brauchte bei Euripides nicht gesprochen zu werden. Während bei Homer, bei welchem der Kyklop keine Dienerschaft hat, das Melken der Mütter und das Anlegen der Lämmer durch jenen selbst geschieht, sollen diese und andere entsprechende Geschäfte bei Euripides offenbar den Satyrn zufallen. Das erhellt auch aus den Fragen, welche der Kyklop unmittelbar nach seiner Rückkehr an den Chor stellt Vs 206 fg. 214 fg. Sie sind aber in dem vorliegenden Falle, weil der Chor etwas ihm Angenehmeres hatte, unterblieben. Seine Antworten von Vs 215 an sind nichts als baare Lügen. Man kann nicht einmal annehmen, dass die Diener des Chors, nachdem sie die Schafe in die Höhle getrieben (Vs 82 fg.) die Geschäfte der Chorsatyrn übernommen haben, wozu sie ja auch nicht autorisirt waren; der Kyklop verrichtet nachher das Melken selbst, Vs 388 fg.

ἰδού, πρὸς αὐτὸν τὸν Δί' ἀνακεχύφαμεν,
τά τ' ἄστρα καὶ τὸν Ὠρίωνα δέρκομαι.

Wir ersehen daraus nebenbei, dass es sich um eine sternenhelle Nacht handelt, und können uns nicht wundern, dass Silen nach Vs 85 fg. das Schiff des Odysseus am Gestade und diesen nebst seinen Gefährten nach der Höhle des Kyklopen zu schreitend zu erblicken, ja zu erkennen vermag, dass die Gefässe, welche von jenen getragen werden, leer sind[1]). Nur Vs 214 könnte zu der Annahme verleiten, dass der Beginn der Handlung in die Zeit des Morgengrauens verlegt werde. Der Kyklop richtet an den Chorführer die Frage:

ἄριστόν ἐστιν εὖ παρεσκευασμένον;

worauf dieser antwortet:

πάρεστιν. ὁ φάρυγξ εὐτρεπὴς ἔστω μόνον.

Das Wort **ἄριστον** ist sicherlich in der Bedeutung zu fassen, welche es bei Homer hat, nach dem es mit Sonnenaufgang eingenommen wird. Aber auch so steht es der obigen Ansicht nicht im Wege. Der Kyklop ist eben von der Jagd zurückgekehrt (Vs 130). Auf diese wird er vermuthlich mit Sonnenuntergang gegangen sein, kurz vor (vgl. Vs 34) der Rückkunft der Satyrn und des Viehes[2]). Jagte man doch vorzugsweise gern am Abend und in der Nacht. Vorher wird er den **δόρπος** eingenommen haben. So ist die nächste Mahlzeit für ihn das **ἄριστον.** Aber auch die Zeit ist bedeutend vorgeschritten. Man darf annehmen, dass die Rückkehr des Kyklopen nicht gar lange vor Sonnenaufgang fällt. Auch würde es nicht auffallend sein, wenn ein so gefrässiges Wesen schon sehr zeitig sich nach dem Frühstück erkundigte, zumal nach einem Unternehmen, welches den Appetit so reizen konnte, wie die Jagd.

---

1) Dass die Gefässe leer sind, mag der Alte, der doch kein Idas oder Lynkeus ist, wohl aus der Art, wie sie getragen werden, entnehmen.

2) Bei Homer nimmt freilich der Kyklop den *δόρπος* erst ein, nachdem er mit der Heerde zurückgekehrt ist, vgl. Od. IX, Vs. 249, 291. Aber da geht er, der das Vieh selbst zu hüten hat, auch nicht auf die Jagd. Auch nach Homerischer Auffassungsweise kann der *δόρπος* für Euripides zu der Zeit angesetzt werden, in welche wir ihn verlegen.

Die Stelle, in welcher wir von der Hitze der Sonne hören, findet sich erst Vs 542, nachdem, namentlich während des ersten Stasimons (während dessen Alles vorgeht, was Odysseus Vs 382 fg. erzählt) eine geraume Zeit verstrichen ist.

II.

Ueber die Darstellung des Schauplatzes der Handlung.

Die Handlung geht am Aetna vor sich, nicht »in der Nähe« dieses Berges, wie A. Schönborn »Die Skene der Hellenen« S. 271 angiebt [1]). Man vergleiche zunächst Vs 113 fg., wo Silen auf die Frage des Odysseus *τίς ἥδε χώρα* u. s. w. antwortet:

Αἰτναῖος ὄχθος Σικελίας ὑπέρτατος,

und Vs 60 fg., wo der Chor die Höhle des Kyklopen als *αὐλὰν Αἰτναίων σκοπέλων* bezeichnet; dann Vs 20, 95, auch Vs 366, wo *Κύκλωψ Αἰτναῖος* erwähnt wird, und 660, wo der Chor ihn als *τὸν Αἴτνας μηλονόμον* bezeichnet. Schönborn's Irrthum ist hervorgegangen aus Vs 130; *φροῦδος πρὸς Αἴτνην, θῆρας ἰχνεύων κυσίν* (wo *Αἴτνην* Conjectur von Reiske und die handschriftliche Lesart *πρὸς Αἴτνῃ* mit dem Folgenden zu verbinden ist) und Vs 298:

οἰκεῖς ὑπ' Αἴτνῃ, τῇ πυριστάκτῳ πέτρᾳ.

Aber der Aetna ist ein umfangreicher Berg und der Kyklop kann auf ihm jagen, ohne das in der Nähe seiner Wohnung zu thun. Aus Vs 298 folgt nur, dass diese am Fusse des Aetna liegt. Damit stimmt vollkommen überein, dass die Satyrn, welche man sich als in der Nähe befindlich zu denken hat, nach Vs 27 fg. *κλιτύων ἐν ἐσχάτοις νέμουσι μῆλα.* Euripides setzt die Höhle ganz wie Homer Od. IX, 182 an: *ἐπ' ἐσχατιῇ, ἄγχι θαλάσσης.* Dass man sich auch bei ihm das nach der Seite der

1) Wenn ich in den Bemerkungen über die Scenerie des Kyklops nur auf Schönborn Rücksicht nehme, so geschieht das, weil ich sehe, dass das Werk des leider zu früh gestorbenen Gelehrten auch bei den neueren Schriftstellern über Euripides in besonderen Ansehen steht. Sonst bedarf es für mich keiner Anführungen ausser den Stellen des Kyklops, da Alles, was ich bringe, auf eigenen, schon längst gepflogenen Studien beruht.

Fremde hin liegende Meer nahe zu denken hat, geht aus Vs 85 fg. und Vs 704 fg. zur Genüge hervor. Der Gipfel des Aetna mit dem Krater kam in den Decorationen gewiss nicht zum Vorschein. Von »anderen Bergen« aber, die nach Schönborn »theils dem Vordergrunde um die Wohnung des Kyklopen angehörten, theils den Hintergrund der Scenerie bildeten« und die, »wie wiederholte darauf bezügliche Andeutungen zeigen« sollen, »in der That in der Scenerie dargestellt waren«, findet sich in Wirklichkeit im ganzen Drama auch nicht die geringste Spur; es wäre auch an sich höchst seltsam, wenn der Dichter an solche Berge auch nur gedacht hätte.

Die Höhle des Polyphem, welche auch dem Silen und den Satyrn als Wohnung so wie dem Vieh als Stallung dient (Vs 35), ist eine Art von Vorsprung eines bedeutenderen Felsberges, zu dessen Gipfel man durch einen von der Natur geschaffenen, von vorn nach hinten sich erstreckenden Durchgang gelangen kann. Vgl. Vs. 704:

οὐ δῆτ', ἐπεί σε τῆσδ' ἀπορρήξας πέτρας
αὐτοῖσι συνναύταισι συντρίψω βαλών.
ἄνω δ' ἐπ' ὄχθον εἶμι, καίπερ ὢν τυφλός,
δι' ἀμφιτρῆτος τῆσδε προσβαίνων ποδί [1]).

Dass sich der Ausdruck *ἀμφιτρὴς ἥδε* auf die Höhle beziehe (wie *ἀμφιτρῆτος αὐλίου* bei Sophokles, Philoct. 19), ist wohl ziemlich allgemeine Ansicht. Indessen scheint Schönborn a. a. O. S. 262 anderer Meinung gewesen zu sein [2]). Allerdings hören wir davon, dass die Höhle

---

1) Dass ich in den Adnot. crit. p. 14 in Vs 704 mit Recht für *τῆσδ'* geschrieben habe *τέρθρ'*, halte ich für unzweifelhaft. So stimmt Euripides vollkommen mit Homer überein, der Od. IX, 481 vom Kyklopen sagt:

ἧκε δ' ἀπορρήξας κορυφὴν ὄρεος μεγάλοιο.

Minder sicher steht mein Vorschlag, in Vs 707 *πόδα*, was vom Fusse des *ὄχθος* zu verstehen wäre, zu schreiben. Doch halte ihn noch jetzt für wahrscheinlicher als die handschriftliche Lesart.

2) Schönborn schreibt a. a. O. S. 262 in Betreff des Abgehens Polyphems: „Der Kyklop steigt an der linken" (oder nach unserer Bezeichnungsweise rechten) „Seite der Bühne eine Anhöhe hinan und verschwindet da, wahrscheinlich von dem über der linken Nebenthür befindlichen Balcon aus." Er sagt nicht, wie der Kyklop

nach beiden Seiten, vorn und hinten, eine Oeffnung habe, nur an dieser Stelle. Nach anderen muss man sogar entschieden annehmen, dass die Höhle an den von den Zuschauern abgewandten Seiten keine Oeffnung hatte, durch welche man ins Freie gelangen konnte, vgl. namentlich Vs 194 fg. Dieses verschlägt aber nichts, wenn man nur annimmt, dass der ὄχθος hinter und über der Höhle ein mit dem Felsen, in welchem sich diese befand, nach hinten und zu den Seiten, ja selbst nach vorne zu beiden Seiten des auf den Gipfel hinaufführenden Pfades, etwa einer Art von Hohlweg, zusammenhängender steil abschüssiger Felsberg war, der kein Weiterkommen als bis an den Gipfel möglich machte.

Links (von der Bühne aus gerechnet) von der in der Mitte der Hinterwand belegenen Höhle sind an dieser Wand und der Periakte jene *κλιτύων ἔσχατα* dargestellt, auf denen das Vieh weidete (Vs 27 fg.) und von denen die Satyrn nach Vs 35 mit demselben herabkommen: Berghänge mit blumigen, wasserfeuchten Matten daran (Vs 43, 45, 60 fg., 514). Nach rechts hin fällt der Felshang zum Meere hinab. Doch hat man sich auch nach dieser Richtung hin selbst an der Periakte wahrscheinlich eine Felswand zu denken, welche die Meereswinde von dem Platz vor

---

auf die Anhöhe hinaufkommen kann. Von einer Treppe findet sich sonst im Stücke auch nicht die mindeste Andeutung. Sie konnte auch für den Kyklopen keinen Zweck haben. Und warum ein solches Hinaufklettern im vorliegenden Fall, da ja das Gehen durch die Höhle weit bequemer war, um nach hinten zu kommen? Auch ist Schönborn's Ansicht über den Balcon an der Scenenfront (S. 24 fg.) durchaus irrig, wenigstens in der Weise, wie er sie fasst. Der Gipfel des ὄχθος, welchen der Kyklop meint, kann immerhin nach rechts hin gelegen haben, nach welcher Seite der Kyklop seinen Wurf hinrichten musste, wenn er das Schiff treffen wollte. Allein er würde dieses auch dann wohl erreicht haben, wenn der betreffende Gipfel im Hintergrunde gerade über der Mitte der Bühne lag, wo gewiss der Eingang zur Höhle anzusetzen ist, *τόσσον γὰρ ἴησιν* (Homer. Od. IX, 499). Uebrigens kam der Gipfel vermuthlich in den Decorationen gar nicht zum Vorschein. — Die *ἀμφιτρὴς πέτρα* kann nicht an jener Stelle vorausgesetzt werden, wo Silen das Schiff und den mit seinen Gefährten sich nähernden Odysseus erblickt, worüber gleich die Rede sein wird. Polyphem ist bei Vs 689, in welchem Odysseus sagt, dass er fern von ihm sei, gewiss nach rechts hin nicht über den Eingang zur Höhle hinausgekommen.

der Höhle abhielt, dessen *ὑπήνεμος αὔρα* Vs 44 hervorgehoben wird, bis auf einen verhältnissmässig schmalen Durchbruch zwischen der Periakte und der Hinterwand der Bühne, durch welchen hin Silen nach Vs 81 das Schiff des Odysseus erblickt hat, das den Zuschauern nicht zu Gesicht kam.

Wie die Höhle im Innern durchbrochen war, spitzige Felsenzacken (Vs 401) und viele Zufluchtsstätten und Schluften enthielt (Vs 197 u. 407), so wird sie auch nach aussen an der Vorderseite rauh und mit Vorsprüngen versehen gewesen sein. Einer dieser wird ausdrücklich erwähnt in Vs 680 fg., wo der Chor über Odysseus und seine Genossen sagt:

οὗτοι σιωπῇ τὴν πέτραν ἐπήλυγα
λάβοντες ἑστήκασι.

Er muss links von dem Eingange der Höhle belegen gewesen sein. Aus der unmittelbar auf jene Worte folgenden Frage des Kyklopen: *πότερας τῆς χερός;* erhellt, dass noch eine andere solche *πέτρα ἐπηλυξ* vorhanden gewesen sein muss. Sonst wäre ja die Frage ganz unnöthig. Dieser an der rechten Seite des Eingangs befindliche Vorsprung lässt sich nach dem Hergange der Handlung Vs 96 fg. u. 222 fg. mit grosser Wahrscheinlickkeit vermuthen. Es liegt auf der Hand, dass so etwas nicht bloss durch Malerei hergestellt sein konnnte.

Der Eingang der Höhle (Vs 635 als *αἱ θύραι,* Vs 667 fg. als *πύλαι τῆς φάραγγος* erwähnt) stand während der ganzen Handlung offen, da sich stets Personen auf dem Vorplatze befinden, welche zur Ueberwachung dienen können. Der von Homer und anderen Dichtern erwähnte grosse Felsblock zum Schliessen des Einganges, welcher der Handlung sehr hinderlich gewesen sein würde, kam sicherlich gar nicht zum Vorschein, da er von innen her angesetzt wurde, also als im Inneren der Höhle befindlich gedacht werden konnte. Von den Bäumen, welche bei Homer Od. IX, 182 fg. und Theokrit Id. XI, 45 fg. als bei der Höhle befindlich erwähnt werden, findet sich bei Euripides keine Spur. Wenn sie im Kyklops angedeutet waren (was wegen des Homerischen Vorganges keinesweges unwahrscheinlich ist, während das Gegentheil aus

der Nichterwähnung nicht folgt, da sie nicht in unmittelbarer Beziehung zur Handlung stehen), so war das durch Malerei geschehen.

Auf dem sicherlich nicht mit einer Einfriedigung umgebenen [1]) Platze vor der Höhle, einem vermuthlich etwas schräg abfallenden Felsplateau, befinden sich die Tränken für das Vieh (*πίστρα*, *πίστραι*), welche Silen mit trinkbarem Wasser gefüllt hat (Vs 29 u. 46 fg.), das man sich wohl als in der Nähe von dem Aetna herabfliessend [2]) zu denken hat (auch die Höhle selbst wird in Vs 516 als *δροσερὰ ἄντρα* bezeichnet). Da, wo der Kyklop sich zum Zechen niederlegt, ist (Vs 541)

λαχνῶδες οὖδας ἀνθηρᾷ χλόῃ,

ähnlich wie an den etwas höher gelegenen Felshängen. Die blumigen Matten an diesen sind gewiss an der Hinterwand und der Periakte durch Malerei ausgeführt gewesen. Es ist schwer zu glauben, dass für das

---

1) Homer beschreibt das *σπέος* Od. IX, 183 als *ὑψηλόν, δάφνῃσι κατηρεφές*. Er fügt Vs 184 fg. hinzu:

περὶ δ' αὐλὴ
ὑψηλὴ δέδμητο κατωρυχέεσσι λίθοισιν,
μακρῇσίν τε πίτυσσιν ἰδὲ δρυσὶν ὑψικόμοισιν.

Gewöhnlich nimmt man an, dass *αὐλὴ* hier die den Vorhof einschliessende Mauer bezeichne, wie Il. V, 138 und Od. XIV, 5. Das geht aber nur dann an, wenn man sich entschliessen kann, anzunehmen, dass *αὐλὴ* hier in einer wesentlich anderen Bedeutung gebraucht ist als in Vs 239 und Vs 338. Da bezieht sich der Ausdruck *αὐλὴ* doch gewiss auf die Höhle selbst, indem es ja auffallend wäre, dass der Kyklop das Widder und Böcke *λεῖπε θύρηφιν βαθείας ἔκτοθεν αὐλῆς*, und nicht in dem Vorhofe. Man hat in Vs 184 fg. nicht einmal eine Einfriedigung um die als *αὐλὴ* bezeichnete Höhle anzunehmen, sondern nur einen mit Steinen gepflasterten und mit Fichten und Eichen bepflanzten Platz. Es ist ja ausdrücklich von *κατωρυχέεσσι λίθοισι*, „in die Erde gesenkten Steinen", die Rede, und aus lebenden Bäumen stellt man keinen Zaun her. *Περιδέδμητο* bedeutet „war rings umbaut"; vgl. *δέμειν ὁδόν*, *ἀμαξιτόν*.

2) Wie der Chor Vs 46 von *δινᾶεν ὕδωρ ποτάμων* spricht, so erwähnt auch Homer Od. IX. 450 *ῥοὰς ποταμῶν* als in der Nähe befindlich, und bei Theokrit a. a. O. Vs 47 fg. sagt Polyphem:

ἔντι ψυχρὸν ὕδωρ, τό μοι ἁ πολυδένδρεος Αἴτνα
λευκᾶς ἐκ χιόνος, ποτὸν ἀμβρόσιον, προΐητι.

Logeion die blossen Worte genügt haben sollten. Konnte man doch leicht mit Teppichen auskommen, auf denen Blumen und Gräser in Buntwirkerei dargestellt waren. Auch Felssteine, wie deren einen der Chor Vs 51 erwähnt, wird man sich hie und da am Boden umherliegend denken können, selbst in der Orchestra. Wer wird nicht glauben wollen, dass der obere, über die Thymele hervorragende Theil der vorderen Stützwand des Logeions mit Teppichen bekleidet war, welche den weiteren Abfall des Abhanges in entsprechender Weise zur Darstellung brachten? Die Treppe zwischen Thymele und Logeion wird durch Stufen rohen Gesteins hergestellt worden sein. Ja wir halten es nicht für unmöglich, dass die kleinen Sterne und der Orion, welche Vs 213 von dem Chor als ihm vor Augen stehend erwähnt werden, an der Decke der Bühne in Nachbildung dargestellt waren.

III.
Einiges über den Hergang der Handlung.

Im Prolog berichtet Silen, dass er beauftragt sei, die Tränken für die Heerden des Kyklopen zu füllen und dessen Wohnung zu fegen (Vs 29 fg.). Den ersten Theil des Auftrags hat er vor Vs 32 verrichtet (dass die Tränken gefüllt sind, erfährt man auch aus den Worten des bald nachher auftretenden Chors, Vs 46 fg.). Er ist nun im Begriff, auch den zweiten Theil auszuführen, wird aber davon durch das Erscheinen des Chors mit der Heerde abgehalten und bleibt auf dem Vorplatze der Höhle [1]).

Fragt man nun, wann das Füllen der Tränken vorgenommen sei, so wird die Antwort gewiss mit Recht dahin lauten, dass es geschah, ehe Silen überall zu sprechen anfing, nicht etwa zwischen Vs 31 und 32.

---

1) Da sich die zum Reinigen bestimmte eiserne Harke (Vs. 33) schon in der Hand Silens, jedenfalls auf der Bühne befindet, so hat man entweder anzunehmen, dass Silen dieselbe aus der Höhle mitbrachte, weil er auch den mit dieser eng zusammenhängenden Theil des Vorplatzes fegen wollte, oder dass sie vor der Höhle aufbewahrt wurde. Letzteres hat die grössere Wahrscheinlichkeit.

Es geschah aber sicherlich nicht vor den Augen der Zuschauer, denen gewiss die Unannehmlichkeit erspart wurde, einem so gleichgültigen, für die Handlung des Dramas ganz bedeutungslosen, stillschweigend verrichteten Geschäfte zuzusehen, das sich zudem nicht so rasch abmachen liess, da das Wasser nicht auf dem Platz unmittelbar neben der Höhle vorhanden war, sondern, wenn auch aus der Nähe, herbeigebracht werden musste. Man wird sich durchaus dahin neigen, den Gebrauch eines Vorhanges anzunehmen, bei dessen Entfernung die Zuschauer den Sprecher des Prologs nach vollbrachter Arbeit ruhig dastehend erblickten. Für sie genügte es vollkommen, wenn sie von der Ausführung der Füllung der Tränken durch Silens Andeutung in Vs 32 und durch des Chors Angabe in Vs 46 fg. hörten.

Silen redet die Chorsatyrn, wie es scheint, noch eher an als sie den Zuschauern vollständig vor die Augen gekommen sind (Vs 36 fg.)

Dass der Einzug des Chors nicht durch den linken Eingang in die Orchestra statt hatte, sondern derselbe durch den linken Seiteneingang, welcher zwischen der Hinterwand der Bühne und der linken Periakte, durch diese den Augen der Zuschauer meist entzogen, vorauszusetzen ist, unmittelbar auf die Bühne kam, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Dass die Chorsatyrn bei dem Einzuge nicht von der Heerde getrennt erschienen, ist schon an sich mehr als wahrscheinlich; ausserdem sagt Silen Vs 36 fg. ausdrücklich: *παῖδας προσνέμοντας εἰσορῶ ποίμνας.* Die Heerde aber soll in die Stallung getrieben werden, welche an der Hinterwand der Bühne zur Darstellung gebracht ist. Sie gehört schon aus diesem Grunde nur auf die Bühne. Es wäre ein unnatürlicher Umweg gewesen, wenn man sie durch die Orchestra in die Stallung getrieben hätte, um so mehr als ein Theil der Abhänge, von denen sie herabgekommen war, in den Decorationen dargestellt war, wenn auch natürlich mit Ausnahme des von denselben herabführenden Weges, auf welchem die Heerde in die Nähe der Höhle gelangte. Nur unter dieser Voraussetzung konnte das *νίσσεσθαι σκοπέλους, λείπειν νομούς,* von welchem der Chor in Vs 43 und 61 spricht, gehörig veranschaulicht werden. Ueberall kam im Griechischen Theater nie ein Thier durch

die Orchestra auf die Bühne, ebensowenig wie ein Wagen je in die Orchestra hineinfuhr.

Der Einzug wird dem, wås im Leben vorkam, entsprechend so stattgehabt haben, dass ein Theil der Hirten der Heerde voraufging, der andere Theil dieser folgte und den Zug abschloss. Jenen werden die Chorsatyrn ausgemacht haben, diesen ihre Diener (Vs 83). Die Chorsatyrn mögen gleich in die Orchestra hinabgeschritten sein und sich auf der Thymele aufgestellt haben — der Platz gehörte auch zum Vorplatz der Höhle —; die Diener und die Heerde blieben jedenfalls auf der Bühne zurück.

Der Chor bestand, wie Andere annehmen, aus funfzehn, wie ich glaube aus zwölf Personen. Der Diener werden doch mindestens drei gewesen sein. Wie hoch wird sich die Zahl der *μῆλα* belaufen haben? Sollte diese zu der der Hirten in einem irgendwie entsprechenden Verhältnisse gestanden haben?

Richard Arnoldt »Die chorische Technik des Euripides« schreibt S. 132 über die Parodos: »Die Strophe wendet sich an die Böcke und sucht sie nach Hause zu treiben, die Antistrophe an die Mutterschafe und fordert sie auf die Jungen an die Euter zu nehmen«; und nachher S. 133: »In der Strophe thut die eine Hälfte des Chors an dem einen Theil der Heerde, den sie treibt, ihre Pflicht, in der Antistrophe die andere Hälfte an dem anderen Theil.« Demnach nimmt er doch wohl ebenso viele Böcke an wie Mutterschafe. Ich habe mich vergeblich bemüht, mehr als die zweimalige Erwähnung eines und desselben Bockes zu finden (hinsichtlich dessen man unwillkürlich an den aus Homers Od. IX, 432, 444 fg. bekannten Widder erinnert wird). Sie kommt in dem Ephymnion vor (Vs 52), welches nach Kirchhoff's, auch von Arnoldt gebilligter, Ansicht sich hinter Vs 62 der Antistrophe wiederholt. Der erste Theil der Strophe ist ebensowohl wie der der Antistrophe an die Mutterschafe gerichtet (denen ohne Zweifel die *βλαχαὶ τεκέων* in Vs 48 nicht weniger gelten sollen als die in Vs 59). Die Schafe, welche von den Satyrn zur Höhle gebracht werden, sollen aber nebst ihren in dieser weilenden Jungen keinesweges den ganzen Be-

sitzstand des Kyklopen an Schafen ausmachen. Jene sind nur **die** Schafe, welche gerade Junge haben, die nicht mit ausgetrieben werden [1]), sondern von ihnen genährt werden müssen. Ihnen ist ein Leitbock beigegeben, welcher der ganzen ungetheilten Schaar der Mutterschafe voraufgeht. Die anderen Schafe hat man sich in die Hürden getrieben zu denken, welche der Kyklop in der Nähe, aber ausserhalb des Platzes der Handlung hatte [2]), wie auch das Rindvieh, dessen Besitz ihm in unserem Drama mehrfach zugeschrieben wird [3]), während von Ziegen nie ausdrücklich die Rede ist [4]). Für die nächtliche Bewachung des Viehes

1) Entsprechend sind bei Homer, Od. IX, 225 fg. die ἔριφοι und ἄρνες am Tage in der Höhle zurückgelassen.

2) Auch bei Homer nimmt der Kyklop nur die weiblichen μῆλα in die Höhle, die männlichen müssen draussen bleiben: Od. IX, 237 fg.

3) Dass die Stelle Vs 136 nicht hierhergehört, wird in den etwa gleichzeitig mit der vorliegenden Abhandlung in den Nachrichten d. K. Ges. d. Wissensch., Sitzung vom 5. Februar 1881, erscheinenden „Verbesserungsversuchen zu Euripides' Kyklops" S. 180 fg. wahrscheinlich gemacht. Ganz sicher wird der Besitz von Kühen gestellt durch Vs 218. Auch Vs 325 wird man μόσχον ὀπτὸν wohlthun in der allgemein angenommenen Bedeutung von Kalb zu fassen, da, wenn auch μόσχος von jungen Thieren überhaupt gebraucht wird, doch der Gegensatz zu θήρειον δάκος es rathsam macht, an eine bestimmte Art von zahmen Thieren zu denken. Kommt doch der Ausdruck μόσχος gerade auch in Beziehung auf den Löwen vor. Aber Vs 389 kann man μόσχους nicht von Färsen allein verstehen. Das Wort ist, wie in den erwähnten „Verbesserungsversuchen" des weiteren auseinandergesetzt werden wird, verderbt. Inzwischen liegt zu Tage, dass wenigstens an zwei verschiedene Sorten von Milch gedacht wird, da der Kyklop nach Vs 388 die Milch in einen κρατῆρ giesst, also γάλα μεμιγμένον (Vs 218) herstellen will, und es schon an sich durchaus unwahrscheinlich ist, dass es sich um eine Mischung von Milch und Wasser handeln soll, welches letztere auch hätte erwähnt werden müssen. Dass unter den verschiedenen Milchsorten Kuhmilch vorausgesetzt werden soll, unterliegt schon nach Vs 218 keinem Zweifel.

4) Bei Homer werden als Besitz des Kyklopen nur Schafe und Ziegen erwähnt, zuerst Od. IX, 183 fg. (wo noch hinzugefügt wird, dass er πολλὰ μῆλα habe), dann wiederholt. Ebenso bei Philoxenos nach Aristophanes, Plut. Vs 290 fg. Vergil giebt Aen. III, 660 dem Polyphem nur Schafe, und desgleichen Philostratos sen. II, 18.

in den Hürden ausserhalb genügen wenige Personen, die man sich etwa aus untergeordneten Dienern bestehend denken kann. Die Chorsatyrn, welche besseren Schlages sind (*εὐγενῆ τέκνα* Vs 590), bringen allabendlich, nachdem sie den Tag über ihrer Hirtenpflicht genügt, die verhältnissmässig geringe Zahl der Mutterschafe, welche zuletzt eingetrieben werden[1]), zu der Höhle des Kyklopen zurück, dem sie auch persönliche Dienste zu leisten haben, vgl. Vs 214 fg., und sicherlich angenehme Gesellschafter sind.

Hienach wird man sich nicht darüber wundern können, wenn nicht mehr, ja etwa selbst noch weniger Thiere als Hirten derselben vorgeführt wurden.

Wenn nach dem Obigen die Satyrn nicht in Halbchören aufziehen, so stellen sie sich doch auf der Thymele in Halbchöre getheilt auf, gewiss auf derjenigen Seite, welche der Hinterwand der Bühne zwischen dem Eingang in die Höhle und dem linken Seiteneingange auf die Bühne gegenüber lag. Ob sie nebeneinander oder hintereinander Aufstellung nahmen, muss unentschieden bleiben. Fand das Letztere statt, so musste der hintere Halbchor nachdem der vordere gesungen und agirt hatte, an dessen Stelle treten.

Mit dem Schlusse des strophischen Theils der Parodos werden die Thiere bis dicht in die Nähe des Eingangs der Höhle zusammengetrieben sein.

Theokrit erwähnt XI, 34 *βοτὰ χίλια*. Aber Vs 74 ist nur von *ταῖς ἄρνεσσιν* die Rede. Auf den Pompejanischen Wandgemälden findet man Schafe und Ziegen: Helbig Wandgem. der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens S. 208 fg., n. 1042 fg., Ann. d. Inst. di corr. arch. Vol. LI, tav. d'agg. H. Doch überwiegen die Schafe.

1) Wenn Euripides wollte, dass seine Hörer darüber nachdenken sollten, wie die Milchkühe, die man doch nach Vs 218 und 388 als in der Höhle befindlich vorauszusetzen hat, in diese hineingekommen waren, so musste er voraussetzen lassen, dass sie schon vor den Schafen hineingetrieben waren und zwar von anderen Hirten. Das würde in der That dem im Leben Vorkommenden vollkommen entsprechen.

Vs 82 fordert Silen, nachdem er Odysseus und seine Gefährten erblickt hat, die Chorsatyrn auf, zu schweigen und den Dienern zu heissen, dass sie die Heerde in die Höhle hineinbringen.

Der Umstand, dass Silen sich nicht direct an die Diener wendet, zeigt einerseits, dass nicht er Auctorität über diese hat, sondern die Satyrn, die als eine Art von Oberhirten zu betrachten sind, während das *ποίμνας Κύκλωπος ποιμαίνειν*, welches Silen Vs 26 auch von sich prädicirt, für ihn nur in dem allgemeinen Sinne von warten, pflegen zu verstehen ist. Andererseits liegt aber in den betreffenden Worten Silens die Andeutung, dass er wünsche, die Chorsatyrn mögen bei ihm bleiben.

Vs 84 kommen die Chorsatyrn dem Geheisse Silens mit dem Befehle: *χωρεῖτ'*, nach. Unmittelbar nach demselben wird man wohl eine Pause anzunehmen haben, für so lange Zeit als genügte, um die Heerde weg zu bringen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Chor noch bei Anwesenheit der Diener die in jenem Verse enthaltene Frage an Silen gerichtet habe, da er ja nicht wissen kann, ob nicht etwa von diesem eine Mittheilung zu erwarten ist, welche jenen geheim bleiben soll. Das Hineintreiben der Thiere konnte aber nach dem Obigen verhältnissmässig rasch bewerkstelligt werden.

Schönborn hält S. 262 fg. dafür, dass der Dichter die Diener sich entfernen lasse, weil sie gebraucht werden, um demnächst als Begleiter des Odysseus aufzutreten, ohne jedoch die Richtigkeit dieser Ansicht für ausgemacht zu halten[1]). Für Arnoldt hat Schönborn's Ansicht nach

1) Vgl. S. 263, Anm. *): „Ist damit das Richtige getroffen, dann musste freilich die Umkleidung ausserordentlich rasch vor sich gehen; denn die genannten Choreuten mussten, während nur elf Verse recitirt wurden, aus Satyrn Hellenen werden, und überdies von der rechten Parodos zur linken Seitenthür sich begeben. Dass dergleichen in so kurzer Zeit geschehen konnte, dafür fehlt es freilich an hinlänglichen Beweisen.“ Gewiss! Aber Schönborn brauchte, ja durfte, selbst bei der Annahme, dass die Heerde in der Orchestra sei, diese auch nicht nach der Parodos hintreiben lassen, da ja Silen ausdrücklich fordert (Vs 82 fg.), dieselbe *ἄντρα εἰς πετρηρεφῆ ἀθροῖσαι*, Es genügte also der viel kürzere Weg von der Thymele über die Bühne

S. 111 Wahrscheinlichkeit. Wenn wir nun auch soeben gegen Schönborn dargethan haben, dass sich die Umkleidung rascher ausführen liess als er meinte, so scheint die in Rede stehende Ansicht doch bedeutenden Bedenken zu unterliegen. Man hat nicht bemerkt, dass im Folgenden noch Personen zu Dienstleistungen nöthig sind, für welche jene Diener ganz besonders passen. Ist es glaublich, dass der alte Silen jene Lämmer und Gefässe mit *πηκτοῦ γάλακτος οὐ σπάνια τυρεύματα*, welche Vs 189 fg. u. 224 fg. erwähnt werden, selbst und allein aus der Höhle auf den Platz vor derselben herausgebracht habe, zumal in so kurzer Zeit, während dreizehn Verse (175—187) ohne Pausen dazwischen gesprochen werden[1])? Ausserdem will es uns scheinen, als müsse die Zahl der Gefährten des Odysseus eine bedeutendere gewesen sein als die der Diener der Chorsatyrn. Bei Homer sind jener bekanntlich zwölf (Od. IX, 195). Bei Euripides dürfen gewiss nicht weniger als sechs angenommen werden. Der Kyklop sagt Vs 222:

τίν' ὄχλον τόνδ' ὁρῶ πρὸς αὐλίοις;

womit er nur Odysseus und seine Gefährten meint. Man vergleiche auch Vs 550, wo der Kyklop gegen Odysseus äussert:

πάντων σ' ἑταίρων ὕστερον θοινάσομαι[2]).

hin. — Wie er die Diener als „Choreuten" bezeichnen kann, ist unbegreiflich. Satyrn waren sie sicherlich, wie ich schon in der Schrift über das Satyrspiel (abgedruckt aus den Götting. Studien, 1847, Göttingen 1848, vgl. namentlich S. 181) bemerkt habe. Arnoldt bezeichnet die betreffenden Personen S. 111 als „andere Diener des Kyklopen als die Satyrn."

1) Ich verschmähe es, den Ausdruck *ἐκφέρετε*, wenn er auch zweimal vorkommt, Vs 137 und 162, zu veranschlagen. — Ueber eine andere Gelegenheit untergeordnete Diener zu verwenden, wird unten S. 23 die Rede sein.

2) Vs 466 fg. sagt Odysseus:

κἄπειτα καὶ σὲ καὶ φίλους γέροντά
νεὼς μελαίνης κοῖλον ἐμβήσας σκάφος
διπλαῖσι κώπαις τῆσδ' ἀποστελῶ χθονός.

Die bisherigen Erklärungen von Vs 468 sind unzulässig. Odysseus meint, dass er, nachdem er den Chor und den Silen in sein Schiff gebracht habe, mit diesem, das dann durch doppelt so viele Ruder als vorher in Bewegung gesetzt werde, absegeln

Durch den Bericht Silens über das, was er erblickt hat, werden die Satyrn in Unruhe versetzt, so dass ihnen Silen sagt: ἀλλ' ἥσυχοι γίγνεσθε. Die Unruhe rührt gewiss eher von ihrer Feigheit als von ihrer Neugierde her. Vermuthlich ziehen sie sich in Folge derselben von der Stelle auf der Thymele dicht vor dem Logeion, welche sie früher inne hatten, weiter nach hinten zurück, um von den Ankömmlingen nicht gleich erblickt zu werden. Auch Silen scheint sich für einen Augenblick unsichtbar gemacht zu haben. Odysseus spricht zuerst, als er eben aus dem Seiteneingang rechts hervorgetreten ist, in die Scene hinein, ohne Silen oder Satyrn zu sehen. Er gewahrt nur, dass er zu einer bewohnten Stätte gekommen ist. Nachdem er etwas weiter nach links geschritten ist, erkennt er die Satyrn und den Silen, der sich auch nicht mehr vor ihm verbirgt, nachdem er gehört hat, dass es sich nur um Schiffer handelt, die Trank und Speise kaufen wollen.

werde, also mit doppelter Geschwindigkeit. Die Satyrn sagen selbst Vs 708, dass sie jetzt ναῦται Ὀδυσσέως seien. Dass sie sich schon früher mit dem Rudern befassten, wie Silen mit dem Steuern, erfahren wir aus Vs 14 fg. Aus der Stelle Vs 466 fg. erhellt jedenfalls, dass die Schiffsmannschaft des Odysseus überhaupt nicht unbedeutend an Zahl war. Aber sichere Folgerungen über die Zahl derjenigen, welche ihn nach der Höhle hin begleiteten, lassen sich aus ihr nicht entnehmen. Es kann zuvörderst selbst darüber gestritten werden, ob die Worte καὶ σὲ καὶ φίλους nur von dem Chorführer und den Choreuten, oder von dem gesammten Chor (mit Einschluss des Führers) und den Dienern der Chorsatyrn zu verstehen sein sollen. Dass die letzteren recht wohl als „Freunde des Chors" bezeichnet werden können, unterliegt keinem Zweifel, zumal für denjenigen, welcher sie auch für Satyrn, wenn auch untergeordneten Ranges, halten zu müssen glaubt. Da der Chorführer Vs 465 nicht in seinem, sondern in des Gesammtchors Namen gesprochen hat, stehe ich nicht an, der an zweiter Stelle erwähnten Erklärungsweise den Vorzug zu geben. Dazu kommt, dass Euripides gewiss ebenso wie Homer Od. IX, 193 fg. angenommen wissen will, dass Odysseus nur „die Besten" seiner Mannschaft nach der Höhle des Kyklopen mitnahm. — Es ist immerhin beachtenswerth, dass, wenn man annimmt, Euripides habe den Odysseus sechs Gefährten nach der Höhle hin mitnehmen lassen, die Zahl derjenigen von diesen, welche ihm bei der Blendung des Kyklopen Beistand leisten konnten, gerade dieselbe ist, die er bei Homer, Od. IX, 331 fg. zugelost erhält. Zwei seiner Gefährten hat ja der Kyklop aufgefressen (Cycl. Vs 397).

Der Handel wird von Vs 131 bis 161 fg. betrieben und abgeschlossen. Der Maronwein, welchen Odysseus bei sich führt und von dem er ausserdem doppelt so viel im Schiffe vorräthig zu haben angiebt, bringt den Silen, der zuerst an Gold als Kaufpreis gedacht hatte, zum Diebstahl an dem Gute seines Herrn. Der Wein befindet sich in einem Schlauche, den Odysseus selbst trägt, wie bei Homer, Od. IX, 196 fg.[1]). Dieser bezeichnet den Schlauch als von Ziegenfell, was man auch gewiss für Euripides' Kyklops anzunehmen hat, und als »gross«. Dass man sich den Schlauch auch im Kyklops von bedeutenden Dimensionen zu denken hat, geht nicht bloss aus Odysseus' Worten in Vs 151

καὶ μὴν ἐφέλκω καὶ ποτῆρ' ἀσκοῦ μέτα,

in denen das *ἐφέλκω* noch mehr auf den Schlauch als auf den Becher sich bezieht, sondern namentlich auch aus der bedeutenden Quantität von Wein hervor, welche auf der Bühne und in der Höhle ausgetrunken wird. Freilich wird auch der Becher (welcher bis nach Vs 152 wohl mit dem Schlauch zusammengebunden war) gewiss verhältnissmässig gross gewesen sein. Homer bezeichnet ihn Vs 346 als *κισσύβιον*, worunter gewiss ein grösseres Gefäss zu verstehen ist (vgl. Athenaeos XI, 4, p. 461 und 52, p. 477) und sicherlich eins von Holz (Athen. p. 477 und Theocrit. Id. I, 27 fg.), ob ein einhenkliges oder zweihenkliges (Kiessling zu Theocr. a. a. O.), muss dahingestellt bleiben. Im Kyklops wird das Gefäss, das vermuthlich auch aus Holz hergestellt war, theils als *σκύφος* theils als *κύλιξ* erwähnt, vielleicht auch mit einem anderen Namen[2]). In Vs 152 wird Odysseus von Silen aufgefordert

1) Dass bei Euripides der Schlauch gleich von Anfang an nicht von den Begleitern des Odysseus, wie Jemand gemeint hat, sondern von diesem selbst getragen wurde, geht zur Genüge aus den jene betreffenden Worten Vs 85 fg. hervor. Odysseus behält den Schlauch durch den grössten Theil des Dramas bei sich, bis ihm der Kyklop befiehlt, denselben ihm zu geben (Vs 510).

2) In Vs 152 bieten die Handschriften als Worte Silens an den Kyklopen:

φέρ' ἐκπάταξον, ὡς ἀναμνησθῶ πιών.

Jetzt wird nach Pierson für das zweite Wort allgemein geschrieben: *ἐγκάναξον*. Man hält dieses deshalb für besonders passend, weil es den Wunsch ausdrücke, dass

den Becher zu kredenzen. Nach dem *ἰδοῦ* in Vs 153 wird dieser dem Silen von Odysseus dargeboten. Zwischen Vs 151 und 152 ist also eine Pause anzunehmen, genügend um den Becher bereit zu machen und unmittelbar aus dem Schlauche in ihn einzuschenken (wie das auch auf Bildwerken geschieht); eine Mischung mit Wasser war nicht nöthig, da es sich ja um *ἄκρατον μέθυ* handelt (Vs 149). Das Kosten des Weins geschieht von Seiten Silens zwischen Vs 155 und 156. Er wird den Wein in Absätzen langsam, nachdem er ihn eine Weile auf der Zunge gehalten, heruntergeschluckt haben. Als ihm darauf noch Geld geboten wird, weil er zuerst danach gefragt hat, weist er dasselbe zurück:

χάλα τὸν ἀσκὸν μόνον· ἔα τὸ χρυσίον.

Dass es keinesweges nöthig ist, wegen der Deminutivform des letzten Wortes und weil Odysseus Vs 160 doch nur von *νόμισμα* überhaupt

---

reichlich eingeschenkt werde. Danach erklärt denn G. Hermann die folgenden Worte so: ut meminisse possim, neque obliviscar me bibisse. Aber Silen will ja jetzt nur kosten und denkt nachher noch recht viel von dem Weine zu trinken. Die Worte können schwerlich etwas Anderes bedeuten sollen als „damit ich trinke und mich wieder erinnere," nämlich an den Maronwein, für welchen du das Getränk ausgiebst. Darin liegt kein Zweifel von Seiten Silens, vielmehr spricht er ganz so wie einer, der an die Richtigkeit der Angabe glaubt. Zum Probiren bedarf es keines bedeutenden Quantums. Ein Wort wie *ἐγκάναξον* ist also keineswegs nöthig. Dass Odysseus aus eigenem Interesse gehörig eingeschenkt haben wird, wie man aus Vs 158 schliessen kann, beweist nicht, dass Silen selbst die Forderung gestellt habe. Läge dem Silen schon jetzt so sehr daran, besonders viel zu trinken, so würde man in der That wohlthun, auch seine ersten Worte in Vs 161 so zu verstehen, als ob er gleich mehr Wein haben wolle. Dazu kommt, dass *ἐγκάναξον* eine, namentlich für den Text des Kyklops, etwas starke Veränderung ist. Im vorhergehenden Verse war vom Becher die Rede. An die Worte des Odysseus würde sich ganz besonders gut eine Aufforderung schliessen, in welcher der Becher selbst noch mehr erwähnt wurde, als das mit dem *ἐγκάναξον* geschieht. Schrieb Euripides etwa: *φέρε, τὸ πάταχνον* („wohlan, den Becher!)?" Vgl. Hesych. *πάταχνον· σκεῦος λοπαδίῳ ἐμφερές*, und Photios *πάταχνα, ποτήρια φιαλοειδῆ, ἐκπέταλα*, Hesych. u. d. W. *πατάνια* und *πέδαχνα*, Phot. u. d. W. *πατάνια*, Athenaeos XI, 92, p. 496 u. d. W. *ΠΕΤΑΧΝΟΝ*, auch Lobeck Prol. path. p. 344. Der Uebergang von *ΦΕΡΕ ΤΟΠΑΤΑΧΝΟΝ* in *ΦΕΡ ΕΚΠΑΤΑΧΣΟΝ* ist in der That ein leichterer als der von *ΦΕΡ ΕΓΚΑΝΑΧΣΟΝ*.

gesprochen hat, anzunehmen, Odysseus habe ein Goldstück aus dem *βαλάντιον* hervorgenommen und dem Silen gezeigt, bedarf kaum der Bemerkung; *χρυσίον* bedeutet ganz dasselbe wie *χρυσόν* Vs 138, und dass Silen in Vs 161 Gold erwähnt, rührt nicht daher, weil er das in der Hand des Odysseus gesehen hat, sondern weil er als sicher betrachtet, dass dieser mit Gold bezahlen wolle[1]). Der erste Theil von Vs 161 heischt nicht die Annahme, dass Silen gleich noch mehr Wein trinken wolle; die betreffenden Worte beziehen sich auf die Zeit, zu welcher er seine Waare abgeliefert haben wird, und zu dieser unterlässt er es nicht, selbst zu mahnen (Vs 192).

Der Kyklop wird gerade in dem Augenblicke, da Silen Schafe und Käse ausgeliefert und den ausbedungenen Wein gefordert hat, sichtbar. Odysseus gewahrt ihn zuerst. Diesem, nicht dem Silen, wie man nach L. Dindorf jetzt meist thut (auch Arnoldt a. a. O. S. 343), oder gar dem Chor, wie G. Hermann wollte, ist Vs 193 ebensowohl wie Vs 194 zu geben, so dass die handschriftliche Tradition durchaus das Richtige trifft. Zu dieser Einsicht ist, wie ich hinterdrein sehe, schon L. Spengel gelangt. Er bemerkt in der Zeitschr. Eos I, 1864, S. 190 sehr passend: »im ersten Moment befällt ihn (den Odysseus) Furcht und Schrecken, aber sogleich fasst er sich und der Geist stellt sich der materiellen Kraft kühn entgegen.« Dass Odysseus den Kyklopen recht wohl erkennen konnte, hätte von Hermann nicht bezweifelt werden sollen. Spengel bemerkt, jener erkenne diesen »aus seiner Grösse, Gestalt und den Jagdhunden (Vs 130).« Was aber diese betrifft, so scheint es uns sehr fraglich, ob sie mit auf die Bühne gebracht sind. Sie konnten hier nur Unbequemlichkeiten verursachen. Nöthig waren sie durchaus nicht. Die Zuschauer konnten sich mehr als einen Grund ihres Zurückbleibens denken. Verlangt man ausser der Keule oder dem Pedum (*τὸ ξύλον*, Vs 210) noch eine genauere Andeutung des Umstandes, dass der Kyklop von der Jagd komme, so kann man sich ihn mit einer Tasche für kleineres Wild ausgestattet denken, wie auch Philoxenos seinen Kyklopen

1) Hatte doch Odysseus das goldreiche Troja mit eingenommen.

mit einer *πήρα*, freilich für *λάχανα*, auf die Bühne brachte (Schol. z. Arist. Plut. Vs 298). Thut man das und nimmt man dabei an, dass von dem Wilde etwas zum Vorschein kam, so begegnet man auch einer etwaigen Verwunderung darüber, dass ein Jäger wie der Kyklop keine Beute nach Hause gebracht habe, oder man muss denn annehmen wollen, dass er die Jagdbeute durch Diener, die er ja hatte, nach Hause bringen lasse, in welchem Falle dann vorausgesetzt werden kann, dass die Hunde bei den Dienern und dem Wilde zurückgeblieben sind, so dass dieser Umstand dafür zeugen kann, dass der Herr auf der Jagd Glück gehabt habe. Was dann die Grösse des Kyklopen betrifft, so ist es damit eine eigenthümliche Sache. Homer und andere Dichter heben dieselbe ganz besonders hervor. Auf den meisten Kunstwerken ist Polyphem nur durch den riesigen, ungeschlachten Körperbau ausgezeichnet (Jahn Arch. Beitr. S. 414). Bei Euripides findet sich auch nicht die mindeste Andeutung übermässiger Grösse — der Grund ist leicht zu errathen —, wohl aber besonderer Dicke. Aber auf diese ist noch mit keinem Worte angespielt. Dagegen hat Odysseus kurz vorher von dem Auge in der Mitte gehört (Vs 174), und das genügte allein, um den Kyklopen zu erkennen. Dazu kamen etwa noch die Andeutungen von Wildheit (Vs 125 fg.) und Stupidität (Vs 173), die namentlich an der Maske hervortraten. Auch weiss Odysseus nicht bloss, dass der Kyklop auf die Jagd gegangen ist, sondern auch, dass er am Aetna jagt (Vs 130), dass er also von der Seite herkommen muss, von welcher her er wirklich erscheint, der linken, von der Bühne aus gerechnet. Ausserdem ist es so gut wie mit Sicherheit anzunehmen, dass Odysseus, während Silen Vs 188 fg. zu ihm spricht, auf der Bühne so steht, dass er dem linken Seiteneingange das Gesicht zugekehrt hat, während der eben aus der Höhle gekommene und die Waare nach rechts hin abliefernde Silen jenem Eingange entweder zum Theil oder ganz den Rücken zuwendet. Odysseus, durch Silens Drängen auf rasche Erledigung des Geschäfts noch ganz besonders auf die Möglichkeit der Erscheinung des Kyklopen aufmerksam gemacht, fasst um so mehr die Stelle, von welcher her der Kyklop kommen muss, ins Auge, und so ist er es na-

turgemäss, der ihn zuerst erblickt. Silen dagegen denkt bei seinen letzten Worten wesentlich nur daran, dass er seinen Wein erhalte.

Vor dem Erscheinen des Kyklopen bergen Silen, Odysseus und seine Gefährten sich und die Lämmer und Käse des Kyklopen hinter einem auf der Bühne befindlichen Gegenstande (wenn nicht das dem Kyklopen entwendete Gut gleich anfangs hinter denselben gebracht ist, was ganz zweckmässig war, da der Kyklop alle Augenblicke erscheinen konnte). Was den Odysseus betrifft, so könnte bei ihm dieses Verfahren befremdlich erscheinen nach den Worten, mit denen er unmittelbar vorher Vs 198 fg. den Vorschlag Silens, in die Höhle hineinzufliehen, zurückgewiesen hatte:

> *οὐ δῆτ᾽· ἐπεί τἂν μεγάλα γ᾽ ἡ Τροία στένοι,*
> *εἰ φευξόμεσθ᾽ ἕν᾽ ἄνδρα· μυρίον δ᾽ ὄχλον*
> *Φρυγῶν ὑπέστην πολλάκις σὺν ἀσπίδι.*
> *ἀλλ᾽ εἰ θανεῖν δεῖ, κατθανούμεθ᾽ εὐγενῶς,*
> *ἢ ζῶντες αἶνον τὸν πάρος γε σώσομεν.*

Allein er mochte bedenken, dass das »*θανεῖν δεῖ*« doch noch nicht ausgemacht sei, dass es noch in Frage stehe, ob der Kyklop bis zu dem augenblicklichen Schlupfwinkel hinkommen und ihn entdecken werde. Dieser konnte sich ja auch bald in die Höhle begeben, und so war er mit den Seinigen gerettet, konnte selbst das, was er begehrt hatte, mitnehmen. Er ist also bedächtig und klug genug, zunächst sich dem Kyklopen zu entziehen, zumal da er nicht nöthig hat, den Kampfplatz, die Bühne, zu verlassen. Das ist es aber eben, was er unter keiner Bedingung thun will.

Was nun den Gegenstand anbelangt, hinter welchem die Hellenen und Silen sich verbergen, so nimmt Schönborn S. 264 an, dass es die »Hürden oder Ställe für das Vieh« gewesen seien, »welche,« wie er S. 261 fg. als ausgemachte Thatsache angiebt, »in der Nähe der Wohnung des Kyklopen lagen (222, 363),« von denen er nur nicht zu sagen vermag, »wie sie aussahen.« Es ist ihm ganz entgangen, dass unter *αὔλιον, αὖλις, αὐλά* (Vs 60) nichts Anderes als die Höhle selbst zu verstehen ist, wie namentlich aus Vs 345 und 593 hervorgeht

(auch bei Homer, Od. IX, 239 und 338, wird die Höhle Polyphems als *αὐλή* bezeichnet, s. oben S. 8, Anm. 1, und die Höhle in Sophokles' Philoklet heisst *αὔλιον* Vs 19, 954, 1087, 1149). Wir haben schon oben S. 7 bemerkt, dass es sich um einen Vorsprung des Felsens, in welchem sich die Höhle befand, handele. Das eben Gesagte wird hinreichen, um glaublich zu machen, dass derselbe bedeutend war und sich rechts von dem Eingange in die Höhle befand.

Die Chorsatyrn werden sich, als die Anderen sich in jenen Schlupfwinkel begaben, von dem der Bühne zunächst liegenden Theile der Thymele nach dem entfernteren zurückgezogen und dort ihre Bakchischen Tänze ausgeführt haben, so zwar, dass sie der Bühne den Rücken zukehrten; auch aus dem Grunde, weil es ihnen daran liegen musste, dass es so scheine, als ob sie zu dem, was kurzvorher auf dem Logeion vor sich gegangen war, in keiner Beziehung gestanden hätten. So erblickt sie der von links auf die Bühne kommende Polyphem und ruft ihnen zunächst zu: *ἄνεχε, πάρεχε*, womit er ihnen befiehlt, anzuhalten und das Gesicht ihm zuzukehren, auf ihn zu merken.

Unmittelbar nach Vs 493 kommt der Kyklop betrunken aus der Höhle, um sich zu einem Gelage nach seinen Brüdern zu begeben, vgl. Vs 445 fg., 451 fg., 508 fg. Er wird von Silen, der sich natürlich da, wo es zu trinken giebt, nicht von ihm trennen kann, begleitet, der erst Vs 540 in das Gespräch mit eingreift. Dass Odysseus, der sich nach Vs 482 von dem Platz vor der Höhle in dieselbe hineinbegeben hat, zugleich mit den beiden erscheine, hat keine Wahrscheinlichkeit. Er will ja den Oelbaumast spitz machen und ins Feuer stecken (Vs 455 fg.), und wird dazu die Abwesenheit des Kyklopen benutzt haben [1]. Doch musste er das Geschäft rasch abmachen, schon um nicht Verdacht zu erregen, der ihm hätte gefährlich werden können, da sein Weinschlauch für den Kyklopen unentbehrlich war. Es geschieht zwischen Vs 487 und 510.

---

1) Wie auch bei Homer, Od. IX, 315 fg., nur dass bei ihm der zubereitete Schaft erst unter Mist verborgen wird, und das Anbrennen später während des tiefen Schlafes des Kyklopen unmittelbar vor der Blendung statthat, vgl. Vs 375 fg.

Zum Behuf des Gelages ist ein **κρατήρ** aus der Höhle mitgebracht, vgl. Vs 545, sicherlich nicht jener grosse, zur Aufnahme von Milch bestimmte, worüber Vs 388 fg. die Rede war; noch weniger kann der **σκύφος**, von dem Vs 556 gesprochen wird, jenes **σκύφος κισσοῦ** sein sollen, welches Vs 390 erwähnt wird; es ist vielmehr der Vs 411 fg. **σκύφος** und **κύλιξ** genannte Becher, welchen Odysseus mitgebracht hat, vgl. Vs 151. Diesen wird Odysseus bei seinem Weggehen aus der Höhle dem Kyklopen zurückgelassen haben, während er den Schlauch mit sich nahm, vgl. Vs 510. Uebrigens wird auch der **κρατήρ**, welcher auf die Bühne gebracht wurde, von nicht eben geringen Dimensionen gewesen sein, und es lässt sich, da der Kyklop ihn sicherlich nicht trug, wohl fragen, ob der schwache und stark angetrunkene Silen (vgl. Vs 432) sich mit dem Herbeischleppen befasste, zumal da ein weiterer Weg beabsichtigt war, und es an Dienern in der Höhle nicht fehlte (s. oben S. 14 fg.). Ob diese auch den Becher trugen und das Gefäss zum Einschenken, auf dessen Vorhandensein Vs 556 schliessen lässt, steht dahin. Jenen mag Polyphem selbst behalten, dieses Silen genommen haben. Vs 510 fordert der Kyklop den Odysseus auf, ihm den Schlauch zu geben. Er will ihn offenbar für sich haben, wenn er auch sicherlich annehmen darf, dass Silen gern bereit sein würde, ihm diese Last abzunehmen. Der Aufforderung wird ohne Zweifel augenblicklich entsprochen. Wenn Odysseus Vs 519 fg. zum Kyklopen sagt:

ἐγὼ τοῦ Βακχίου
τούτου τρίβων εἴμ', ὃν πιεῖν ἔδωκά σοι,

so nimmt er wohl auf den eben überreichten Weinschlauch Rücksicht, obgleich er allerdings schon vorher dem Kyklopen Wein zu trinken gegeben hat.

Nachdem der Kyklop auf den Rath Silens hin sich entschlossen hat, zu bleiben und allein zu trinken, nach Vs 542, wird sich dieser von jenem den Schlauch zum Eingiessen in den Krater und zum Mischen haben übergeben lassen. Der Wein im Schlauch ist **ἄκρατον μέθυ** (Vs 149). Das Wasser (mit dem Silen gewiss nicht zu verschwenderisch umgegangen sein wird) kann aus den Tränken genommen sein, selbst

wenn ausser dem Krater auch ein Gefäss für Wasser mitgebracht war. Es ist also zwischen Vs 542 und Vs 544 eine Pause vorauszusetzen. Nachdem Silen sein Geschäft beendigt hat, fordert er den Kyklopen in Vs 544 auf, sich niederzulegen und zwar auf die Seite. Der Kyklop thut das unverzüglich. Er wird sich auf seine linke Seite gelegt haben, indem er sich auf den linken Arm stützte, schon deshalb, weil er den rechten Arm zur Entgegennahme und Handhabuug des Bechers lieber frei haben wollte als den linken. Odysseus und Silen stehen, jener links vom Kyklopen, dieser (wenigstens nachher) rechts von demselben. Der gewählte Platz lag wohl in der Nähe des Einganges zur Höhle; gewiss reichten die Füsse des Kyklopen nicht bis zum Rande des Logeions, vgl. die Worte Silens in Vs 546 [1]). Den Augenblick, in welchem der Kyklop sich legt, benutzt Silen, um den Krater, vor welchem der Kyklop Platz genommen hat, hinter diesen, möglichst nach rechts zu stellen (Vs 545). Er muss ihn aber auf Befehl des Kyklopen (Vs 547) wieder an die alte Stelle setzen. Nachdem nun der Kyklop sich an Odysseus gewendet hat, lässt sich Silen in seinem Streben, demselben nach dem Munde zu reden, zu einigen Worten verleiten, in denen er das Verfahren desselben gegen den Odysseus lobt (Vs 551) [2]). Dadurch wird der Kyklop

1) Der Zwischenraum zwischen den Füssen Silens und dem Rande des Logeions, in welchem der Krater stand, kann nur ein verhältnissmässig kleiner gewesen sein. So begreift man auch, wie Silen auf die Frage des Kyklopen, warum jener den Krater hinter ihn stelle, die Antwort geben kann, „damit nicht ein Vorübergehender ihn umwerfe;“ denn dass in Vs 546 nach dem Cod. B *καταβάλῃ* zu schreiben ist, wie Kirchhoff gethan hat, unterliegt keinem Zweifel. Die Lesart *καταλάβῃ* giebt dem Silen eine geradezu absurde Entschuldigung in den Mund, da das Wegnehmen des Kraters von einer Stelle, die dem Kyklopen und den Anderen vor Augen war, sich viel weniger leicht vornehmen liess, als wenn der Krater hinter dem Rücken des Kyklopen stand. Ueberall ist der Gedanke an ein Wegnehmen unpassend.

2) Wenigstens sollen die Worte von dem Kyklopen so verstanden werden. Im Grunde sind sie ironisch gemeint. — In den Handschriften wird der betreffende Vers dem Odysseus gegeben. Das Richtige erkannte Lenting zu Eurip. Med. p. 94, gegen den Hermann nicht hätte bemerken sollen: non cogitavit Silenum non loqui

auf ihn aufmerksam, und als er sein Gesicht nach ihm hinwendet, sieht er, dass Silen vom Weine nascht (Vs 552). Dies fällt unmittelbar nach Vs 551. Zwischen Vs 551 und 552 ist also eine entsprechende kurze Pause anzunehmen. Nach Vs 556 wiederum eine kurze Pause zum Einschenken. Unmittelbar nach Vs 557 trank Silen gewiss den Wein nicht, wenn er auch den Becher nach dem Munde hinführte [1]). Doch giebt er diesen dem Kyklopen nicht. Dieser soll jenen erst erhalten, wenn er einen Kranz genommen, und Silen etwas gekostet haben wird (Vs 558, 559). Einen Kranz herbeizuschaffen ist dem Kyklopen doch etwas zu unbequem, und da es sich nur um ein bischen Kosten handeln soll, lässt er dieses zu, doch nicht ohne ein Schmollen. Es geschieht von Seiten Silens unmittelbar nach Vs 560. Dann foppt Silen den Kyklopen weiter. Er fordert ihn auf, um den Trunk zu nehmen, sich den Mund zu wischen [2]). Nachdem das geschehen, kommt der Kyklop der weiteren Aufforderung, den Ellbogen zu halten, wie es bei dem Trinken anstehe (was Silen gewiss vormacht), nach, worauf Silen ihm sagt, er solle den Becher austrinken, wie er es thue, und selbst den Becher in e i n e m Zuge leert, und zwar nach dem Ausrufe und der Frage des Kyklopen in Vs 565: *ἆ, ἆ, τί δράσεις,* und vor der Antwort Silens: *ἡδέως ἠμύσιισα* [3]).

---

nunc sed bibere. Während des Sprechens geschah das Trinken gewiss nicht, erst nachher, doch kann Silen ausserdem auch schon vorher getrunken haben.

1) In Vs 558 ist also nicht *γεύσωμαί τ' ἔτι*, sondern mit Nauck *γ' τέ τι* zu schreiben.

2) Dass nach meiner Ansicht in Vs 561 *ἀπομακτέον* zu schreiben ist, habe ich schon in den Adnot. crit. p. 11 bemerkt.

3) Nauck giebt die betreffenden Worte also:

ΣΕΙ. θές νυν τὸν ἀγκῶν' εὐρύθμως, κᾆτ' ἔκπιε,
ὥσπερ μ' ὁρᾷς πίνοντα χὤσπερ οὐκέτι.
ΚΥ. ἆ ἆ, τί δράσεις; ΣΕΙ. ἡδέως ἠμύστισα.

Boissonnade bemerkte zu Vs 564: Antequam poculum ori admoveat, *ὥσπερ μ' ὁρᾷς πίνοντα* ait; et epoto subjungit *χὤσπερ οὐκ ἐμέ* (dieses ist die handschriftliche Lesart). Et tam rapide pleno se vasculo proluit, ut vix prius hemistichium ab altero separaverit. In hac celeritate jocus: u t v i d e s, j a m q u e n o n v i d e s. Diese Auffassungsweise hat vielen Beifall gefunden, und sie trifft zum Theil gewiss das Richtige. Allein wenn Silen schon vor den ersten Worten etwas trank, so passt das

Da der Kyklop einsieht, dass mit Silen nichts anzufangen ist, so heisst er Odysseus, ihm den Wein einzuschenken (Vs 566)[1]. Odysseus macht gewiss gleich dazu Anstalt. Vermuthlich befasst er sich mit dem Mischen gar nicht, sondern will ungemischten Wein unmittelbar aus dem Schlauche geben (den Wein im Krater wird Silen ganz ausgetrunken haben). Aber dem Kyklopen dauert doch das Einschenken zu lange. Er mahnt jenen mit erhobener Stimme dazu (Vs 568). Mit Vs 570 bietet Odysseus den Becher dar. Vor Vs 572 hat der Kyklop denselben ausgetrunken. Dann sagt Odysseus zum Kyklopen Vs 573 fg., dass, wenn er zu vielen Speisen vielen Wein geschlürft habe, dieser ihn zum Schlafe bringen werde, wenn er aber etwas weniger als das volle Maass getrunken habe, der Wein ihn austrocknen werde. Diese Worte lassen voraussetzen, dass Odysseus auch unaufgefordert noch mehr einschenkte, und der Kyklop willig austrank (ebenso wie vorher unmittelbar nach dem Mahle in der Höhle, vgl. Vs 420 fg.), bis letzterer so viel hatte, dass er nicht mehr bei Sinnen war.

ὁρᾷς πίνοντα nicht genau; trank er aber, während er die Worte *ὥσπερ-πίνοντα* sprach, in Absätzen, etwa in dreien, so trank er nicht *ἀμυστί*. Fr. Ritschl, der in dem Rhein. Mus. Bd. XXIV (1869), S. 327 fg. unsere Stelle besprochen hat, glaubt mit Recht, dass man mit der sonst von ihm gebilligten Conjectur Nauck's: *οὐκέτι*, nicht auskommen könne und schreibt deshalb im folgenden Verse: *τί ὁρᾷς;* und: *ὡς ἡδέως ἡμόυστισα*. Man sieht in der That nicht ein, was dadurch gewonnen wird, da auch das *ὁρᾷς* nach *οὐκέτι* nicht passt. Ich glaube, indem ich die in den Adnot. crit. p. 12 vorgeschlagene Aenderung zurücknehme, dass geschrieben war:

ὥσπερ μ' ὁ ρ ᾶ ν πίνοντα χὥσπερ οὐκ ἔ ν ι.

Οὐκ ἔνι ist auch eine leichtere Veränderung als *οὐκέτι*. Die Worte bedeuten: „wie man mich trinken sehen kann und wie nicht.“ Das *ἀμυστὶ πίνειν* besteht eben darin, dass der ganze Inhalt des Bechers ohne Athem zu holen auf einmal hinuntergeschluckt wird.

1) Da der Kyklop in den Worten *λάβ', ὦ ξέν', αὐτὸς* das Object von *λάβ'* nicht angiebt, wird er es dem Odysseus hinreichen. Giesskanne und Becher sind noch in den Händen Silens. So wird an den Schlauch zu denken sein, welchen Silen, nachdem er einen Theil des Inhalts in den Krater gegossen, dem Kyklopen wieder überlieferte. Dazu passt auch das *αὐτὸς* besonders gut: „Du selbst, der du den Schlauch zu eigen hattest.“

Am Anfange der Epodos unmittelbar vor Vs 624 kehrt Odysseus, der Vs 607 auf Antrieb des Chors, um sich Silens anzunehmen (Vs 597 fg.), in die Höhle gegangen ist, raschen, aber leisen Schrittes auf den Platz vor derselben zurück. Maron hat dem von dem Chore im zweiten Stasimon Vs 616 geäusserten Wunsche entsprochen: der Kyklop ist in tiefen Schlaf versenkt. Zugleich ist der *δαλὸς*, welcher Vs 593 erst *ὄζει καπνοῦ* (wenn meine Conjectur das Richtige trifft), Vs 614 fg. *ἠνθρακωμένος κρύπτεται εἰς σποδιαν*, jetzt *διάπυρος καλῶς* (Vs 631). Es ist die Zeit gekommen, in welcher die Blendung des Kyklopen vorgenommen werden muss. Das Stasimon ist mit lauter Stimme vom Chor vorgetragen. Odysseus ermahnt ihn zuvörderst zur äussersten Ruhe (V. 624—628). Nachdem der Chorführer in Folge dessen die Choreuten zum Schweigen aufgefordert hat (Vs 629), heisst Odysseus, jetzt den Feuerbrand zu ergreifen (Vs 630 fg.). Dieses Geheiss wird sicherlich erst nach einer Pause geäussert, während welcher Odysseus zum Eingang der Höhle oder in diese zurückkehrte und sich durch Auge und Ohr überzeugte, dass keine Gefahr vom Kyklopen drohe und Alles in Ordnung sei [1]). Die Verhandlung zwischen Odysseus und dem Chor von Vs 630—Vs 655 muss mit gedämpfter Stimme geführt worden sein. Nach Vs 655 begiebt sich Odysseus in die Höhle, um die Blendung in Verbindung mit seinen Gefährten vorzunehmen. Nun folgt eine etwas längere Pause, bis zu dem Augenblicke, da der erste Stoss des Feuerbrandes in das Auge des Kyklopen stattgehabt hat [2]). Der Chor

---

1) Nur wenn man annimmt, dass Odysseus die Satyrn noch einmal allein lassen sollte, lässt sich die Aufforderung des Chorführers zum Stillschweigen genügend erklären. Dass *σιγῶμεν* in Vs 629 als Conjunctiv zu betrachten ist, liegt zu Tage, da der Sprechende sich mit einschliesst. — Die augenblickliche Entfernung des Odysseus, nachdem derselbe sich versichert hat, dass die Satyrn sich ruhig verhalten werden, dient wesentlich dazu, darauf hinzudeuten, mit welcher ängstlichen Sorgfalt er sein Unternehmen zu betreiben für nöthig hält. Sie befördert die Spannung der Zuschauer, kann dagegen auf die Satyrn nicht eben ermuthigend wirken.

2) Die Pause ist darnach zu bemessen, dass Odysseus in die Höhle hineingehen und die Vorkehrungen treffen muss, die zur Ausführung der Blendung noch nöthig

wird sicherlich das Lied von Vs 655 an, welches auf das Gehörtwerden im Innern der Höhle berechnet ist, also laut vorgetragen wurde, nicht früher haben erschallen lassen. War ihm doch auch von Odysseus selbst verboten, vor der Blendung Geräusch zu machen (Vs 627 fg.). Da die im Innern der Höhle vor sich gehende Handlung der Blendung von aussen nicht zu sehen war, so lässt sich vermuthen, dass ein Zischen im Innern (vgl. Homer, Od. IX, 390 fg.), welches ja leicht hergestellt werden konnte (die passendste Weise ist bei Homer Vs 391 fg. angedeutet), den ersten Stoss anzeigte.

Der Ausruf des Kyklopen in Vs 663 lässt sich erst nach vollbrachter Blendung hören, vgl. Homer, Od. IX, 395.

Doch wird Vs 663 und auch Vs 665 von dem Kyklopen noch innerhalb der Höhle gesprochen. Der dazwischen liegende Vs 664:

καλός γ' ὁ παιάν· μέλπε μοι τόνδ' ὦ Κύκλωψ,

ist in den Handschriften dem Chore gegeben. Wenn Arnoldt S. 307 annimmt, er sei von dem Chorführer so gesprochen, dass ihn der Kyklop nicht hören konnte und sollte, so wird ihm schwerlich Jemand beistimmen. Hatte doch der Chor sich nicht gescheut, das Lied in Vs 656 fg. so laut vorzutragen, dass es auch vom Kyklopen gehört werden musste. Man sieht überall nicht ein, warum der Vers gesprochen wäre, wenn nicht zur Verhöhnung des Kyklopen. Nach der Blendung zeigen die Satyrn auch nicht die mindeste Scheu vor ihm[1]). Sie suchen vielmehr jetzt ihr Müthchen zu kühlen. Indessen scheint es uns mehr als frag-

---

waren. Nimmt man die Sache genau, so wird man zugeben müssen, dass die (doch als unerwartet zu betrachtende) Nichtbetheiligung der Satyrn einigen Aufschub verursachen konnte, wenn auch ein Losen wie bei Homer, Od. IX, 331 fg. nicht vorauszusetzen ist. Andererseits war aber möglichste Eile geboten.

1) Man glaube ja nicht, dass das erheuchelte Nichtwissen des Chors in Vs 669 fg. darauf begründet sei, dass jener doch noch Furcht vor dem Kyklopen hege, sich ihm gegenüber den Rücken decken wolle. Es beruht auf der unverschämtesten Frechheit, ist der schnödeste Hohn. Das zeigt auch das Folgende, wo die Satyrn es so weit treiben, dass selbst der dumme Kyklop in allem seinen Elend die Verspottung gewahrt.

lich, dass Vs 664 dem Chor gehöre. Die Worte des Kyklopen in Vs 666 fg.:

ἀλλ' οὔτι μὴ φύγητε τῆσδ' ἔξω πέτρας
χαίροντες, ἔνδον ὄντες·

(wenn das vorletzte Wort für das handschriftliche οὐδὲν von uns in den Adn. crit. p. 14 richtig hergestellt ist) sind offenbar an Odysseus und dessen Genossen gerichtet. Schon deswegen hat es Wahrscheinlichkeit, dass Vs 664 dem Odysseus zuzuschreiben ist. Auch in anderer Beziehung passt Vs 664 besser für Odysseus als für den Chor. Dieser befasst sich, wie auch Arnoldt fühlte, mit der Verhöhnung des Kyklopen erst von Vs 669 an, und zwar in einer Ausdehnung, die es wenig glaublich macht, dass er schon jetzt denselben Ton angeschlagen habe. Zudem thut der Chor Vs 669 fg. ganz so, als wisse er von der Blendung des Kyklopen nichts. Das passt nicht wohl, wenn er schon vorher die Worte in Vs 664 an den Kyklopen gerichtet hatte. Giebt man sie dem Odysseus, so bezieht sich das ὑβρίσμεθα des Kyklopen in Vs 665 darauf, dass Odysseus es wagt, diesen nach vollbrachter That noch zu verspotten und zwar in seiner unmittelbaren Nähe. Das passt aber viel besser, als wenn man das ὑβρίσμεθα nur auf die Blendung bezieht und entsprechend das ὀλώλαμεν. In Vs 664 ist das μέλπε μοι, wobei der Nachdruck auf μέλπε liegt, geradezu unerträglich. Ich habe deshalb früher τόνδ' αὖ, Κύκλωψ geschrieben. Später habe ich eingesehen, dass ohne alle Veränderung μέλπ' ἐμοί zu verbessern ist. Der Ausruf des Kyklopen in Vs 663 ist an keine bestimmte Person gerichtet. Für Odysseus ist die Klage des Kyklopen ein seine That feiernder Siegesgesang.

Billigt man unsere Ansicht über Vs 664, so schliesst der Kyklop Vs 667 aus der Stimme des Odysseus, dass dieser mit den Seinigen die Höhle nicht verlassen hat[1]). Das sollen sie auch nach der Intention des Dichters gewiss nicht gethan haben. Sie liefen dabei mehr Gefahr als wenn sie fürerst drinnen blieben. War ihnen doch ausserdem zuerst durch

1) Die Worte ἔνδον ὄντες bedeuten dann „da ihr darin seid."

Silen (Vs 197), nachher durch Autopsie bekannt geworden, dass die Höhle viele Schlupfwinkel bot. Ihr Entkommen aus dieser, unmittelbar nach dem Gelingen ihres Attentats auf den Kyklopen, würde ausserdem dem dramatischen Effect im Folgenden sehr geschadet haben.

Nach Vs 668 stellt sich Polyphem in dem Eingange der Höhle oder unmittelbar vor demselben auf[1]), und zwar so, dass er seine Vorderseite dem Inneren der Höhle zukehrt, wobei er inzwischen den Kopf dann und wann nach den mit ihm sprechenden Satyrn zurückwenden mag. Arnoldt hat S. 307 fg. mit der grössten Wahrscheinlichkeit dargethan, dass die Worte des Chors von Vs 669 an unter die einzelnen Choreuten zu vertheilen sind[2]). Vs 679 äussert der Kyklop,

1) Von einem „herausstürzenden" Kyklopen (Arnoldt S. 307) kann nicht die Rede sein.

2) Arnoldt nimmt an, dass alle einzelnen Sätze des Chors bis 688 incl. von verschiedenen Personen gesprochen werden. Dagegen scheint aber doch Vs 685 (s. die folgende Anm.) zu sprechen. Das λέγω kann doch nur dem angehören, welchen der Kyklop mit seinem εἶπας meinte, also dem, welcher die Worte καί σε διαφεύγουσι sprach. Giebt man alle Worte von Vs 684 an einer Person (wie das durchaus consequent ist, wenn man die Worte des Chors in Vs 684 und 685 nicht unter zwei Personen zertheilt), so kommen zwölf Choreuten zu Tage. Die zuletzt und das Meiste sprechende Person wird der Chorführer sein. — Für das Lied Vs 656 fg., welches Arnoldt S. 307 unter vier Protostaten mit Ausschluss des Chorführers vertheilt, lässt sich nach dem Obigen mit viel grösserem Scheine ein Vortrag durch diesen und drei Protostaten annehmen. — Auch der von Arnoldt S. 305 fg. vorgetragenen Ansicht, nach welcher von Vs 635 bis 641 incl. vier Protostaten sprechen sollen, kann ich nicht beistimmen. Ich finde nur die Sprecher für zwei Abtheilungen angezeigt, von welchen die eine ferner von dem Eingang in die Höhle steht als die andere. Die Worte καὶ τά γ' ὄμματα u. s. w. in Vs 640 fg. einer besonderen Person zu geben, verbietet, mein' ich, das καὶ am Anfang in Verbindung mit dem Umstande, dass ἡμῶν nicht weiter nach vorn gestellt ist. Wie Arnoldt dazu kommen konnte, Vs 635 u. 636 nur dem Protostaten des einen Flügelzygons zuzuschreiben, ist unbegreiflich, da die Behauptung doch ebensogut von dem anderen Flügelzygon gilt, und dessen Protostat es schwerlich unterlassen haben würde, für sich und seine Leute dieselbe Entschuldigung in Anspruch zu nehmen, etwa mit Hinzufügung einer weiteren Ausflucht. Auch die andere von Arnoldt für seine Ansicht vorgebrachte Be-

da immer noch Niemand aus der Höhle in seinen Bereich gekommen ist, was nach seiner Meinung doch der Fall sein müsste, die Frage, ob Odysseus und seine Gefährten entwischt seien oder noch innerhalb seiner

---

merkung, dass „die beiden gleichen Ausflüchte, welche eine plötzliche Lähmung der Beine vorschützen, auf zwei correspondirende Parastaten fallen," will nichts besagen. Ich kann nur finden, dass sich zwei Sprecher in Ausflüchten zu überbieten suchen. Auf die Bemerkung des einen, dass sie kürzlich lahm geworden seien, erwiedert der andere, dass sie schon vorlängst durch das Stehen von Fusskrämpfen befallen seien (die Worte: *οὐκ οἶδ' ἐξ ὅτου*, werden freilich gewöhnlich, aber sicherlich mit Unrecht, gedeutet: „ich weiss nicht woher, aus welchem Grunde"). Da jetzt die weiter von der Thür Abstehenden im Vorsprung sind, indem sie diesen Umstand voraushaben, fügt der Sprecher der angeblich Lahmgewordenen, an dem jetzt die Reihe zu reden ist, noch einen Grund der Unfähigkeit hinzu, um sicher in dem edlen Wettstreite über die grössere Untüchtigkeit den Sieg davon zu tragen, worauf denn Odysseus weitere Lügen, die zunächst von der anderen Partei zu erwarten wären, abschneidet. Ich vermuthe, dass die Worte in Vs 640 fg. dem Sprecher der Abtheilung gehören, in dessen Namen Vs 637 gesprochen wird. Diese Abtheilungen halte ich aber auch nicht für Halbchöre, sondern für den hintersten und den vordersten Stoichos, für welche die betreffenden Protostaten das Wort führen. Der Chorführer, welchem ohne allen Zweifel Vs 629, Vs 632 fg., Vs 643 fg., Vs 654 fg. zufallen, vertritt zugleich die Stelle des Protostaten des mittleren Stoichos. — Auch die anapästischen Systeme von Vs 483 an dürften der Annahme von zwölf Choreuten günstiger sein als der von fünfzehn. Arnoldt giebt S. 309 fg. alle Anapästen dem Chorführer allein, weil „bei einem Chore zu 15 Personen" dieser sonst „allein geschwiegen haben" würde, „während die Halbchöre und deren Anführer, d. h. der ganze übrige Chor, beschäftigt waren." Aber vor Vs 487 findet sich in Handschriften ausdrücklich beigeschrieben: *Ἡμ.*, und es hat auch an sich keine Wahrscheinlichkeit, dass die Verse 487—491 derselben Person zuzuschreiben seien, welche Vs 483—486 recitirte. Allerdings kann der Chorführer nicht leer ausgehen, er betheiligt sich aber als Führer des einen Halbchors. Wir geben ihm Vs 483—486 und Vs 492—494, dem Führer des anderen Halbchors aber die unterbrechenden Worte in Vs 487—491. In der Schrift über das Satyrspiel (vgl. namentlich S. 30—40) habe ich, wie ich denke, mit einer Wahrscheinlichkeit, wie sie in solchen Dingen überall erreichbar ist, dargethan, dass in dem Satyrdrama, auf welches das in den Denkmälern des Bühnenwesens Taf. VI, 1 abgebildete Vasenbild sich bezieht, zwölf Choreuten auftraten.

Wohnung weilten. Das nimmt einer der Choreuten wahr, um ihm vorzulügen, dass jenes der Fall sei, Vs 680 (s. die nächste Anm.): die Flüchtlinge hätten den verbergenden Felsen erreicht und ständen da, worauf er denn von einem anderen auf seine weitere Frage hört, dass sie zu seiner Rechten und, bei wiederholter Frage, wiederum von einem anderen, dass sie dicht am Felsen ständen. Indem der Kyklop dann auf den vorspringenden Felsen zustürzt, zerstösst er sich an demselben den Schädel. Darüber klagend muss er hören, dass die Flüchtlinge ihm entwischen. Da er das in Abrede stellt, indem er bemerkt, dass jene nicht an dem vorspringenden Felsen und nach seiner Rechten hin entwischen[1], vernimmt er, dass sie ihn nach links hin umgehen, worauf

1) Die betreffenden Worte Vs 684—686 incl. sind sicherlich in Vs 685 nicht fehlerfrei: Nauck hält selbst Vs 686 für verderbt. Kirchhoff giebt sie nach den Handschriften, abgesehen von der Interpunction, also:

XO: *καί σε διαφεύγουσί γε.*
KY. οὐ τῇδ'; ἐπεὶ τῇδ' εἶπας. XO. οὔ· ταύτῃ λέγω.
KY. πῇ γάρ; XO. περιάγουσίν σε πρὸς τἀριστερα.

Ebenso G. Hermann, nur dass er hinter *διαφεύγουσί γε* ein Fragezeichen setzt, hinter *οὐ τῇδ'* in Vs 685 ein Komma und ebenda *οὐ ταύτῃ* ohne Kolon dazwischen schreibt. Das Erste und das Letzte ist gewiss unpassend. Was das Zweite anbetrifft, so giebt die Kirchhoff'sche Interpunction wesentlich denselben Sinn, wie die Hermann'sche — denn zu der Frage „nicht hier?“ ergänzt man von selbst: wo das *διαφεύγειν* nicht statt hat —, und bietet wohl noch den Vorzug, dass der Satz mit *ἐπεὶ* sich naturgemässer anschliesst als bei der Hermann'schen. Hermann interpretirt: non istic sunt, nam istic dicebas esse. Aber zu *οὐ τῇδε*, mag man nun eine Frage annehmen oder nicht, ist offenbar zu ergänzen: *διαφεύγουσι*. Zu *ἐπεὶ τῇδ' εἶπας* müsste man, um einen genügenden Sinn zu erhalten, aus Vs 680 fg. ergänzen: *αὐτοὺς ἑστάναι*. Diese Ergänzung wäre aber doch wohl zu hart. Zudem erregt *ἐπεὶ* an sich Bedenken. Ich würde inzwischen kaum einen Verbesserungsvorschlag wagen, wenn sich nicht ein solcher ohne jegliche Buchstabenveränderung darböte: *οὐ τῇδ' ἔπ', εἰ τῇδ' εἶπας*. Mit den Worten *ἐπὶ τῇδε* meint der Kyklop *τὴν πέτραν ἐπήλυγα*, bei welcher er steht. Zu den unmittelbar folgenden *εἰ — εἶπας* ist zu ergänzen: *αὐτοὺς διαφεύγειν*. Der Chor bemerkt dazu: „nein, das sagte ich nicht.“ Trifft diese Herstellung das Richtige, so empfiehlt es sich besonders, in Vs 584 zu schreiben: *διαφεύγουσι τῇ*, „da, dort.“

der Kyklop sich natürlich nach dieser Seite hinwendet und während dessen hört, dass die Flüchtlinge nicht mehr um ihn herumgehen, sondern der vermeintliche Utis vor ihm stehe. Die Lügen der Satyrn in Vs 680 fg. und 682 bezwecken hauptsächlich, den Kyklopen von dem Eingange der Höhle wegzubringen. Nach seiner Rechten hin (also nach der Seite des Felsens links von dem Eingange) muss er gewiesen werden, weil die Flüchtlinge die Richtung nach seiner Linken hin (nach rechts, von der Bühne ausgerechnet) einzuschlagen haben, um zu dem Schiffe hinzugelangen. Die Worte *καί σε διαφεύγουσι* werden sicherlich erst gesprochen, nachdem Odysseus mit seinen Genossen in die Nähe des rechten Seiteneinganges zur Bühne gelangt ist. Dort stehen bleibend blickt Odysseus nach dem Kyklopen hin, der, indem er sich bei oder nach Vs 687 von dem Felsen ab nach seiner Linken hinwendet, in dem Augenblicke, da er sein Gesicht der rechten Seite der Bühne zukehrt, allerdings den Odysseus vor sich hat, aber nicht in der Nähe, sondern in der Ferne, was ihm darauf Odysseus selbst sagt (Vs 689 fg.):

τηλοῦ σέθεν
φυλακαῖσι φρουρῶ σῶμ' Ὀδυσσέως τόδε.

Die Worte *φυλακαῖσι φρουρῶ* deuten auf keine besondere Vorkehrung zum Schutz. Das sorgsame Bewachen besteht darin, dass Odysseus darauf achtet, dass der Kyklop nicht in seine unmittelbare Nähe komme. Sollte dieses etwa geschehen, so kann er sich ja, da ihm der Ausgang offen steht, dem Blinden leicht entziehen. Er darf diesem selbst sagen, dass er seinen Weg nach dem Gestade hin nehmen werde, ohne auf diesem seinem Wege etwas von ihm befürchten zu müssen. Für die Rachenahme bleibt dem Kyklopen nur eine Weise, nämlich die aus Homer bekannte, dass er auf einem Pfade, den er finden kann, zu der Höhe hinter der Höhle hinaufschreitet und von dort aus das Schiff, dessen Stelle er ja nach dem Gehör ermessen kann, zertrümmert, und mit ihm Odysseus' Begleiter. Die Drohung des Kyklopen, dieses thun zu wollen[1]),

1) Die in Vs 704 fg. mit den freilich so noch nicht ganz hergestellten Worten:

ἐπεί σε τέρθρ' ἀπορρήξας πέτρας
αὐτοῖσι συνναύταισι συντρίψω βαλών,

macht nicht einmal auf die sonst feigen Satyrn einen Eindruck, nicht weil sie meinen, dass Polyphem dieselbe nicht ausführen werde, son-

---

kurz ausgesprochene Drohung Polyphems muss, nachdem dieser selbst vorher gesagt hat (Vs 698 fg.):

καὶ σέ τοι
δίκας ὑφέξειν ἀντὶ τῶνδ' ἐθέσπισε,
πολὺν θαλάσσῃ χρόνον ἐναιωρούμενον.

um so mehr auffallen, als der Kyklop unmittelbar vor diesen Worten Vs 696 fg. bemerkt hatte, dass der eine ihn betreffende Theil des Orakels wirklich eingetroffen sei. Wollte Euripides wirklich, dass man sich denken solle, das wilde Ungethüm werde durch die folgenden Worte des Odysseus zu einer solchen Wuth angeflammt, dass es sich zu einem Schritt entschliesst, durch welchen freilich der Drang nach persönlicher Rachenahme befriedigt, aber der eigentliche Zweck wenigstens hinsichtlich der Hauptsache, der Tödtung des Odysseus, nicht erreicht werden wird?

Homer erwähnt Od. IX, 507 fg. als Inhalt der Weissagung des *Τήλεμος Εὐρυμίδης, ὃς μαντοσύνῃ ἐκέκαστο*, nur die Blendung Polyphems durch Odysseus; den anderen Theil dessen, was bei Euripides als Weissagung angeführt wird, giebt er dem Kyklopen mit folgenden Worten (Od. IX, 528 fg.):

Κλῦθι, Ποσείδαον γαιήοχε κυανοχαῖτα·
εἰ ἐτεόν γε σός εἰμι, πατὴρ δ' ἐμὸς εὔχεαι εἶναι,
δὸς μὴ 'Οδυσσῆα πτολιπόρθιον οἴκαδ' ἱκέσθαι.
[υἱὸν Λαέρτεω, 'Ιθάκῃ ἔνι οἰκί' ἔχοντα.]
ἀλλ' εἴ οἱ μοῖρ' ἐστὶ φίλους τ' ἰδέειν, καὶ ἱκέσθαι
οἶκον ἐϋκτίμενον καὶ ἑὴν ἐς πατρίδα γαῖαν·
ὀψὲ κακῶς ἔλθοι, ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους,
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης, εὕροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ.

Danach erscheint der Versuch Polyphems, das Schiff des Odysseus zu zertrümmern, als etwas durchaus nicht Auffallendes. Aber auch bei Euripides will der Kyklop gewiss nur bewirken, dass Odysseus *κακῶς ἔλθοι, ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους, νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης*, er will nur das Schiff vernichten und mit ihm die Gefährten, nicht Odysseus selbst tödten. Sicherlich ist *σε* in Vs 704 verderbt. Man hat zu schreiben: *σφε* d. i. *αὐτήν*. Vs 702 fg. sagt Odysseus:

νεὼς σκάφος
ἥσω 'πὶ πόντον Σικελὸν ἔς τ' ἐμὴν πάτραν.

Auf den Umstand, dass der Kyklop nicht einmal jenes erreichen werde, deuten die Schlussworte des Chors, und insofern gelten dieselben auch für die Zuschauer.

dern weil sie voraussetzen, dass jener seinen Zweck nicht erreichen werde. Sie erklären am Schlusse, dass sie jetzt mit Odysseus zu Schiffe gehen und künftig dem Dionysos dienen werden[1]). Diese Erklärung wird nicht bloss für die Zuschauer gegeben; sie wird zunächst an den Polyphem gerichtet, der durch dieselbe in doppelter Weise getroffen werden musste. Daher wird auch anzunehmen sein, dass während die beiden letzten Verse gesprochen werden, der Kyklop noch auf der Bühne ist. Auch Odysseus ist nicht unmittelbar nach seinen letzten Worten mit seinen Gefährten abgegangen. Erwähnen doch die Satyrn noch in ihren Schlussworten *τοῦδ' Ὀδυσσέως*.

Wurde nach diesen die Bühne durch den Vorhang den Augen der Zuschauer entzogen, so entfernten sich vor diesen höchstens nur die Chorsatyrn aus dem Theater, indem sie, gewiss einen Augenblick früher als jenes geschah, unmittelbar aus der Orchestra den Weg nach dem Schiffe des Odysseus hin einschlugen. Inzwischen steht nicht einmal das sicher; ja ich für mein Theil hege die Ueberzeugung, dass der Chor aus der Orchestra auf die Bühne hinaufstieg, um sich an Odysseus und die Uebrigen, welche mit dessen Schiffe abfahren sollen, anzuschliessen. Ich will keinen besonderen Nachdruck darauf legen, dass Odysseus Vs 466 fg. ausdrücklich sagt, er werde den Chor und dessen Freunde und Silen ins Schiff bringen. Noch mehr ist jedenfalls darauf zu geben, dass der Chor in der That etwas voreilig handelte, wenn er ohne von Odysseus oder einem von dessen Gefährten geleitet zu sein, sich nach dem Schiffe hinbegab, da er ja der bei diesem zurückgelassenen Mannschaft ganz unbekannt war und Gefahr laufen musste, von ihr nicht aufgenommen zu werden[2]).

---

1) Ich glaube, dass in Vs 708 geschrieben war: *ἡμεῖς δέ, ν ῦ ν ν α ῦ τ α ι γε τοῦδ' Ὀδυσσέως ὄντες*, u. s. w., vgl. „Verbesserungsvers. z. Eur. Kykl." am Ende.

2) Am Schlusse von Sophokles' Philoktet braucht man, trotzdem dass der Chor sagt: *χωρῶμεν δὴ πάντες ἀολλεῖς*, nicht anzunehmen, dass dieser auf die Bühne hinaufsteige, um von derselben zugleich mit Neoptolemos und Philoktetes nach dem Schiffe hin abzugehen. Freilich wurde auch hier gewiss Gebrauch vom Vorhange gemacht, aber erst, nachdem die Bühnenpersonen vor den Augen der Zuschauer

Dass aber von dem Vorhange Gebrauch gemacht wurde, halten wir für ganz unzweifelhaft.

Von Silen verlautet seit Vs 597 fg. (in welcher Stelle die Zuschauer erfahren, dass er hinter der Bühne durch den Kyklopen nicht gemissbraucht werden werde) kein Wort. Nach Vs 589 ist er von dem Kyklopen in die Höhle geschleppt. Dass er nach der Blendung desselben mit Odysseus aus der Höhle kommt, um auch zu entrinnen, hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit. Wäre er bei den Flüchtigen, so würde er wohl erwähnt werden. Er hat auch keine Ursache sich aus dem Staube zu machen, so lange ein Fluchtversuch noch Gefahr bringt, da er sich ja an dem Unternehmen gegen den Kyklopen nicht durch die That betheiligt hat. Dass er im Herzen gern von dem Kyklopen loskäme (vgl. Vs 432, welche Stelle auch für Silens Verhalten bei dieser Angelegenheit beachtenswerth ist), kann dagegen nicht in Betracht kommen. Das Zuschauerpublicum hat in den an den Chor gerichteten (oben S. 15 fg., Anm. 2 besprochenen) Worten Vs 466 fg. von Odysseus gehört, dass er nicht allein jenen und seine »Freunde«, sondern auch »den Greis« in sein Schiff bringen werde. Er muss erwarten, dass Odysseus sein Versprechen erfülle. Odysseus durfte vor den Augen der Zuschauer den Platz nicht verlassen, ohne Silen und die »Freunde« mit-

abgegangen waren. Die Handlung ist vollständig geschlossen. Der Vorhang hatte nur den äusserlichen Zweck, die Decorationen zu entfernen und neue für das folgende Drama anzubringen. Anders und dem vorliegenden Falle entsprechender verhielt es sich nach meiner Ueberzeugung bei der Aufführung von Aeschylos' gefesseltem Prometheus. Ich kann nicht wohl glauben, dass am Schlusse dieses Dramas Prometheus mit einem Theile des Felsens, an welchem er angeschmiedet war, in die Tiefe, den Raum unterhalb des Logeions, hinabstürzte (ganz abgesehen von der Frage, ob jener durch eine Puppe dargestellt wurde oder nicht); auch nicht, dass die Okeaniden auf der Thymele betäubt zu Boden sanken und dann, nachdem sie sich erholt, aus dieser abzogen. Letztere waren gewiss vor den Schlussworten Prometheus' auf die Bühne gegangen, um mit diesem das vom Schicksal bestimmte zu erleiden. Nachdem Prometheus das letzte Wort gesprochen, wurde die Bühne durch den Vorhang verdeckt. Dann vernahm man einen starken Donnerschlag und ein Gekrach, welches den Sturz in die Tiefe andeutete.

zunehmen. Ein Anderes ist es, wenn durch den Gebrauch des Vorhangs die Handlung vor den Augen der Zuschauer geschlossen wurde. Dann konnten diese nach Belieben annehmen, wie Silen und die »Freunde« aus der Höhle gekommen seien.

Auch hinsichtlich des Abgehens des Kyklopen hilft die Annahme eines Vorhangs aus der Noth. Die Zuschauer konnten, so lange als ihnen der Blick auf die Hinterwand der Bühne frei blieb, mit Recht erwarten, dass jener, nachdem er die Höhle durchschritten, wieder an dem Felsberg hinter derselben zum Vorschein kommen werde, der ja in den Decorationen dargestellt war. Wer wird aber glauben, dass das geschehen sei?

Wenn man nicht leugnen kann, dass im Kyklops wie in den Euripideischen Tragödien — um zunächst nur von diesen zu reden — in Betreff der Decorationen, des Costüms und der Handlung, das Streben nach Illusion ganz entschieden zu Tage tritt, so wird man dasselbe doch auch in solchen Dingen, wie die eben berührten, nicht in Abrede stellen dürfen. Dabei ist auch der Umstand zu beachten, dass der Kyklops ohne Zweifel im Zusammenhange mit Tragödien, nach denselben, aufgeführt wurde und dass er zu denjenigen Stücken gehört, hinsichtlich deren es keinem Zweifel unterliegen kann, dass die Herstellung der Hauptdecoration nicht bloss durch Malerei bewerkstelligt sein konnte, so dass die Scenenveränderung leicht und rasch ausführbar gewesen wäre [1]).

1) Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle weiter auf die Nothwendigkeit der Annahme eines Vorhanges für die altgriechische Bühne einzugehen. Doch kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, zu welchen seltsamen Annahmen die Gegner des Vorhangs ihre Zuflucht nehmen müssen, indem ich auf Schönborn a. a. O. S. 150 und 241 verweise; und doch ist dieser deshalb noch zu loben, dass er meinte, für Fälle wie die von ihm S. 150 signalisirten bedürfe es der Annahme des Gebrauches einer besonderen Maschine, während Andere sich nicht scheuen anzunehmen, dass in den betreffenden Fällen jedweder Illusion gespottet sei. Der von Schönborn S. 241 behandelte Fall gehört übrigens nicht hieher, denn dass in den Troades Troja nicht in den Decorationen vor der Hinterwand der Bühne dargestellt war und der Brand nicht vor den Augen der Zuschauer statthatte, kann keinem Zweifel unterliegen.